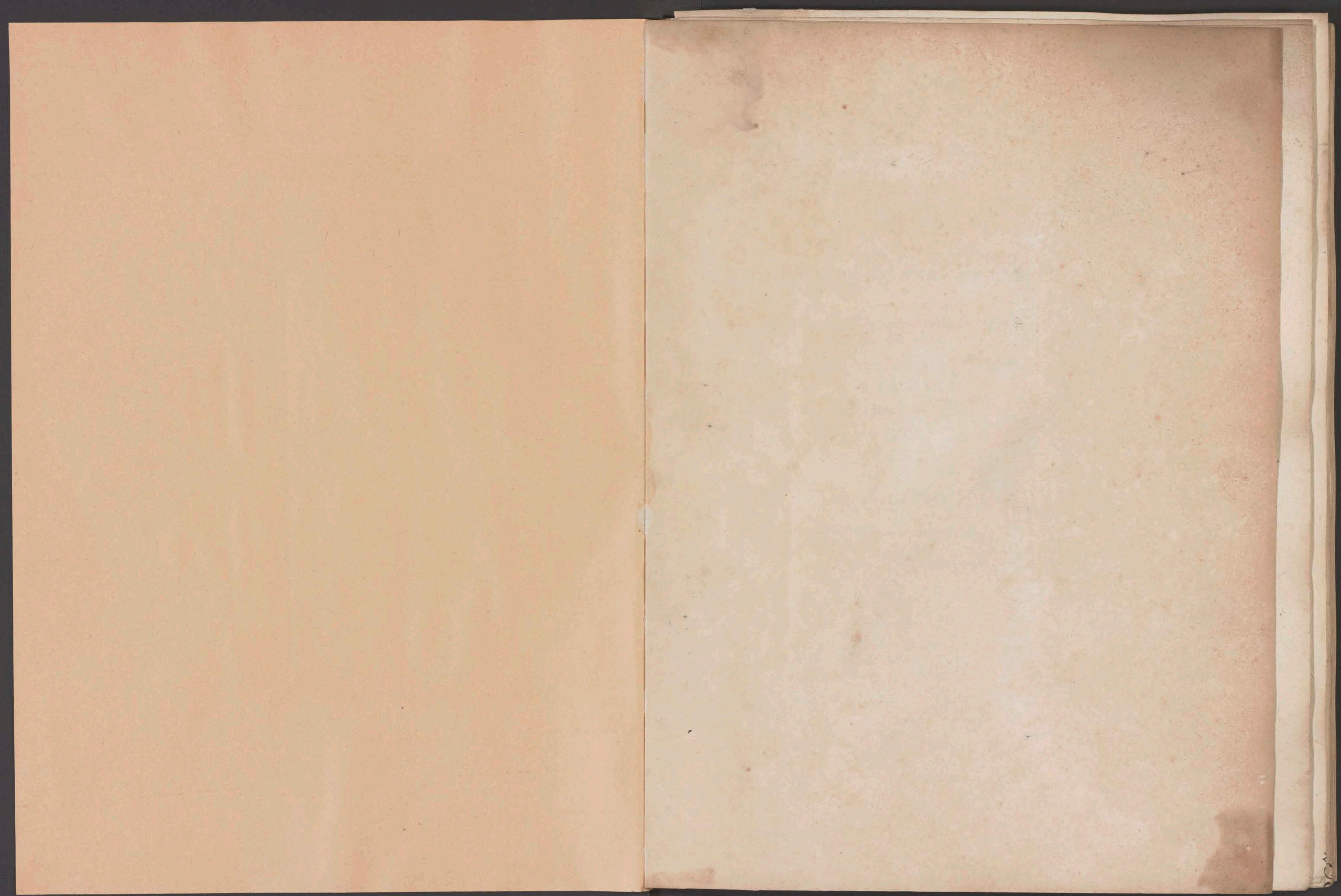


B. 38
mto 12
Dec. 1845
2

192 B 15

Maurerische
Bücher-Sammlung
von
GEORG KLOSS.

Manuscript.
N^o des Catalogs *B-88⁶*
Stiller N^o *W 54²*
+ 3 Beilagen



Annalen
der
Loge zur Einigkeit,
der
Englischen Provincial-Loge,
so wie der
Provincial- und Directorial-Loge
des electischen Bundes
zu Frankfurt am Main.
1742—1811.

Eine Festgabe,
ausgegeben
bei der Säcularfeier der Loge zur Einigkeit
am 27. Juni 1842.

Frankfurt am Main.
1842.

Die gerechte und vollkommene Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main hat am 18. Februar 1840 dem Unterzeichneten den ehrenvollen Auftrag erteilt, die Geschichte der Loge zur Einigkeit so wie des eclectischen Bundes niederzuschreiben, und ihm zu diesem Behufe den freien Gebrauch ihres ganzen Archivs eröffnet. Ein Gleiches that die Hochwürdigste Große Mutterloge des eclectischen Freymaurerbundes am 24. Februar 1840. Nachstehende Paragraphen mögen den Zustand der Freymaurerey zu Frankfurt klar beurfunden, und das Dunkel aufhellen, welches bisher über den hiesigen maurerischen Verhältnissen schwebte.

Die Form von Annalen schien zur Schilderung der Begebenheiten die geeignetste, weil diese oft einzeln dastehen, und in sich abgerundet oder abgeschlossen dargestellt werden konnten. Die getreue wörtliche Anführung der Protocolle, Acten oder Brieffschaften erläutert am bündigsten die Erzählung, und macht unmittelbar mit der Sinnes- und Denkungsart der beteiligten Zeitgenossen vertraut. Dem Verfasser ziemte nicht sein eignes Urtheil darzulegen, so lange unzweideutige Documente den Ausspruch thaten.

Die reich ausgestatteten Archive, sowohl der Unionsloge, als der Hochwürdigsten Großen Mutterloge, der ehemaligen Provincial-Loge, gestatteten die Auswahl unter vielen noch vorhandenen Papieren, welche ohne Vorliebe für irgend eine vorübergehende oder subjective Ansicht, unpartheiisch benutzt wurden. Die Geschichte soll ohne Schminke aus vergangnen Zeiten die Wahrheit auf die Nachkommenchaft überliefern, damit diese hieraus Belehrung und Erhebung schöpfe, welche ihr reichlich dargeboten werden. Aber diese Annalen mußten an einem, in dem innern Leben der Unionsloge selbst bedingten, Abschnitte geschlossen werden, weil die Darstellung

von nun an nicht mehr unabhängig fortschreiten kann, ohne Verhältnisse, die noch bestehen, oder Zeugen der Begebenheiten zu berühren, welche auf die Ereignisse einwirkten, und sie aus ihrem eigenen Gesichtspunkte betrachten. —

Sey somit begrüßt, meine innigst geliebte Mutter zur Einigkeit. Ich darf Dir, wie Br. Brönnner sagen: was ich geworden seyn mag als Maurer, das verdanke ich den Anregungen, die ich in Deinem Tempel erhielt, und die mich auf dieser Bahn fortschreiten hießen, Dir zur Ehre, Dir zum Danke für die herzerhebenden begeisternden Antriebe, welche ich von Dir empfing, und die mich immerwährend zu Deinem treuen Anhänger machen werden.

Möge der heutige erste Morgen Deines angetretenen zweiten Jahrhunderts für Dich ein Bürge seyn, Deiner ehrenvollen, würdigen, heilbringenden Fortdauer. Mögen zahlreiche, ehrenwerthe Maurer aus Deinen Hallen hervorgehen, die in späten Zeiten, wie ich, voll seyen, des tiefgefühltesten Dankes gegen die Werkstätte, in welcher die Binde von ihren Augen fiel, als sie dem Bunde angereicht wurden, der ihnen Trost in den Stürmen des Lebens, theilnehmende Freunde, und die Aussicht auf ein schreckenfreies Todtenbette gewährt.

L'Union est notre appui.

J. Georg B. F. Klop.

Frankfurt am Main, Montag 27. Juni 1842.

Inhalt.

SS.		Seite
	Vortwort.	V
	Erster Zeitabschnitt. Von der Gründung der Loge bis zu ihrer Auflösung. 1742—1746.	
1	Stifter der Loge.	1
2	Erste Arbeiten der Loge.	1
3	Gefesse für die Loge.	2
4	Zuwachs der Loge bis zum Constitutionsfeste.	4
5	Br. Carl Gotthelf von Gund ist nicht in der Loge aufgenommen.	4
6	Anschaffungen für die Loge.	5
7	Fest der Constituirung der Loge.	5
8	Br. Steinheils Instruktionsrede.	6
9	Br. Uriots Rede.	6
10	Medaille der Loge.	7
11	Zuschrift an ihre Mutterloge zu London.	7
12	Anerkennung der Loge zu London.	8
13	Constitutionspatent.	9
14	Verbindung mit der Loge zu den 3 Weltugeln.	9
15	Correspondenz mit der Loge zu Genf.	10
16	Correspondenz mit der Loge zu Leipzig.	10
17	Erweiterung der Localgefesse.	10
18	Incorporation der Militairloge.	12
19	Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	13
20	Correspondenz mit der Loge zu Breslau.	13
21	Johannifest zu Wockenheim.	14
22	Die neuen Gefesse werden unterzeichnet.	14
23	Glückwünsche zum neuen Jahr.	14
24	Die Loge zu den 3 Weltugeln schlägt neue Zeichen vor.	14
25	Stiftung der Loge zu den 3 Löwen zu Marburg.	15
26	Die Loge zu Basel präsentirt sich.	15
27	Johannifest.	16
28	Kaiserkrönung.	16
29	Schottische Loge zu Frankfurt.	16
30	Auflösung der Loge.	17
31	Befegung der Aemter.	17

	1842
	1742
1 März	..
29 März	..
21 April = 24 Juny	..
9 May	..
27 Junius	..
11 Juny = 8 octob	..
20 Septuaber	..
11 octob = 8 Nov	..
11 februar	1743
8 februar	..
24 Julus	..
26 Novuaber	..
14 Decuaber	..
31 august	..
17 Januar	1744
18
14 sept	..
26 Junius	..
10 Novuaber	..
1 Januar	1745
19 Januar	..
8 März	..
20 februar	..
18 Junius	..
21 februar	1746
24 octaber	..
1742	= 1746

SS.	Seite
111 Neue Großmeisterwahl.	83
112 De Wignoles, deputirter Großmeister zu London.	83
113 Vorfälle in der Prov. Loge.	84
114 Loge zu Greshweiler.	84
115 Vorfälle in der Unionsloge 1769.	85
116 Die Loge zu Marburg constituirte eine Loge zu Cassel.	85
117 Vorfälle in der Unionsloge 1770.	87
118 Vorfälle in beiden Logen 1771.	87
119 Anfragen zu London vorzuliegen.	88
120 Unterstützung der Nothleidenden im Erzgebirge.	89
121 Correspondenz mit der Loge zu Zürich.	89
122 Gogel errichtet eine Loge zu Straßburg.	90
123 Schreiben an die Loge Royal Deux-Ponts.	90
124 Gogels Verhandlungen zu London.	91
124b Vorfälle in der Unionsloge 1772.	92
2. Erste Unterhandlung mit der strikten Observanz 1773 bis 1776.	
125 Verlangen des Prinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt.	93
126 Erster Besuch der Distelloge.	94
127 Vier Deputirte werden ernannt und instruiert.	95
128 Antwort der Commissarien der Distelloge.	96
129 Weitere Instruction diesseitiger Deputirten.	97
130 Antwort des Ordensdirectors zu Dresden.	97
131 Die Unterhandlungen werden abgebrochen.	98
132 Beschlüsse der Union hinsichtlich der strikten Observanz.	99
133 Schreyfers Auftreten zu Frankfurt.	100
134 Anfang der Schreyferischen Verhandlungen.	100
135 Schreyfers Schreiben an die Mutterloge zu London.	101
136 Schreiben an Hesselstine und die Große Loge zu London.	101
137 Vorfälle in der Prov. Loge.	102
137b Vorfälle in der Unionsloge 1773.	103
138 Correspondenz der Prov. Loge.	103
139 Brief von Hesselstine über den Royal Arch Orden.	104
140 Antwort nach London.	104
141 Eine Loge zu Marktstett meldet sich.	105
142 Hesselstine's Erklärung über Schreyfer.	105
143 Ende der Schreyfer'schen Angelegenheit.	105
144 Anfang der Verhandlungen wegen der Großen Landesloge.	106
145 Antwort an die Große Landesloge zu Berlin.	107
146 Gogels Schreiben nach London.	108
147 Hanbury's Brief.	109
148 Angelegenheit der Loge zu Cleve.	110
149 Wichtiger Brief von Hesselstine.	110
150 Vorfälle in der Unionsloge 1774 bis 1776.	112
150b Anfang der schwedischen Verhandlungen. Pollets Brief.	113
151 Gogel wird als PSM. bestätigt.	114

Seite	Handwritten
83	23 Octob. 1768
83	25 Feb. = 28 Oct. 1769
84	25 Feb. = 1 Jul. "
84	1 Jul. = 24 Nov. 1770
85	" " " " 1770
85	10 May = 30 Sept. 1770
87	" " " " "
87	" " " " "
88	11 Februar 1772
89	11 " " "
89	1 April = 4 Nov. "
90	1/2 = 14 Nov. "
90	24 Dec. 1771 "
91	14 Nov. 1771 "
92	" " " " "
93	6 = 24 Dec. 1772
94	9 Januar 1773
95	31 " " "
96	12 = 17 Feb. "
97	24 Feb. = 5 Apr. "
97	21 März "
98	7 May = 3 Jul. "
99	5 Jun. = 1. Oct. "
100	5 April "
100	20 Januar "
101	1 Januar "
101	20 " " "
102	20 Nov. = 25 Feb. 1774
103	" " " " "
103	" " " " "
103	13 = 25 Feb. 1774
104	18 Januar "
104	24 Februar "
105	13 Feb. = 6 Jul. "
105	14 May "
105	4 Jul. = 21 Oct. "
106	3 Jul. 1773 = 20 Feb. "
107	20 Februar "
108	21 Januar 1778
109	" August 1778
110	22 Jul. = 30 Oct. "
110	15 Oct. 1776 "
112	1774 = 1776
113	16 März 1777
114	21 März "

SS.	Seite
132 Schreiben des Herzogs von Södermannland.	114
133 Antwort an den Herzog von Södermannland.	115
3. Vergleichliche Unterhandlungen mit der strikten Observanz 1777 bis 1780	
134 Blicke auf die Verhältnisse des Capitels der strikten Observanz zu Frankfurt.	115
135 Anfang der Verhandlungen mit der strikten Observanz.	117
136 Unterredung der Deputirten mit dem Landgrafen Carl.	117
137 Die Prov. Loge legt 8 Bedingungen.	118
138 Beschlüsse der Union.	119
139 Entwurf eines Interim-Vergleichs.	120
140 Aufnahme der 4 Deputirten in den hohen Orden.	120
141 Die Prov. Loge verlangt das Jus Universitatis.	121
141b Gegenseitiger Schriftenwechsel.	121
141c Abschluß des Vergleichs zu Hanau.	122
142 Der Hanauer Vergleich.	123
143 Verhandlungen wegen der Ratification.	125
144 Besuch der Distelloge in der Unionsloge.	126
145 Raugstreit einiger Prov. Mitglieder.	126
146 Johannisfest in der Unionsloge 1778.	127
147 Letztes Begehren der Prov. Loge.	127
148 Bericht an die Unionsloge abgestattet.	129
149 Schreiben der englischen Prov. Loge an den Prinzen.	130
170 Antwort des Prinzen.	131
171 Die Verhandlungen werden abgebrochen.	131
172 Vorfälle in der Unionsloge 1777 bis 1780.	133
4. Illuminatenwesen zu Frankfurt. Verhandlungen mit London nach Gogels Heimgang 1780 bis 1783.	
173 Anträge der Loge Theodor z. g. N. zu München.	134
174 Der Illuminatenorden zu Frankfurt.	135
175 Gogels letzte Arbeiten.	137
176 Schilderung von Gogels Character.	137
177 Peter Friedrich Passavant zum PSM. erwähnt.	138
178 Instruction für Br. Pascha zu London.	139
179 Ungünstige Verhandlungen zu London.	140
180 Schreiben von Br. Pascha und Leonhardi an die Prov. Loge.	140
181 Die Prov. Loge erklärt sich für unabhängig.	142
182 Die Unabhängigkeit wird in der Union bekannt gemacht.	143
183 Vorfälle in der Unionsloge 1781.	145
184 Vorfälle in der Unionsloge 1782.	145
5. Verhältnisse der Prov. Loge zur Unionsloge. — Ihre Gebräuche.	
185 Verhältnisse der Prov. Loge zur Unionsloge. — Ihre Gebräuche.	146
186 Befegung der Logenämter in der Unionsloge.	148
187 Ritual-Gebräuche in der Unionsloge.	149
188 Verhältnisse derselben zu den schottischen Graden.	150
189 Nachrichten vom Royal Arch Orden.	151

Handwritten	Handwritten
24 April	1777
24 May	" "
1778	= 1777
26 August	" "
14 Dec. 1777	" "
28 " "	" "
29 Oct. = 4 Januar	1778
7 Januar	" "
7 Jan. = 10 Feb.	" "
13 Februar	" "
4 = 8 März	" "
12 März	" "
18 " "	" "
13 = 16 März	" "
21 März	" "
29 März = 8 Apr.	" "
5 Julius	" "
29 Aug. = 29 Oct.	" "
5 Dec. 1777	" "
1 = 8 August	1777
14 Aug. = 5 Nov.	" "
6 Oct. 1780 = 1 Sept.	1781
1777	= 1780
4 März = 25 Juny	1780
1780	= 1781
18 = 21 März	1781
X 25 Juny 1780 = 1 Sept.	1781
18 März	1782
29 März	" "
1 May = 12 Juny	" "
14 = 24 Juny	" "
31 Oct. = 24 Nov.	" "
7 Dec. 1781	1781
" " " "	1782
17 Oct.	= 1782
" " " "	" "
17 Oct.	= 1778
17 Oct.	= 1778

§§.	Seite	
190	152	1771 = 1782
191	153	1769 = "
192	154	1766 = "
193	154	" = "
194	155	" = "
195	157	" = "
196	159	15. November 1780
197	160	1765 = 1783

Vierter Zeitabschnitt. Eclectischer Bund bis zum Wiederanschlusse an die Große Loge zu London. 1783—1789.

§§.	Seite	
1. Errichtung des eclectischen Bundes 1783 bis 1784.		
198	163	5. August 1779
199	163	1780 = 1782
200	166	24. Juli "
200b	167	1. Januar 1783
201	163	18. 24. März "
202	173	6. 10. Feb. "
203	174	9. Febr. 18. Nov. "
204	175	22. 24. März "
205	176	21. März = 6. Juni "
206	177	30. März "
207	177	2. 4. April "
208	179	10. April = 2. Juni "
209	179	26. August "
210	182	23. Sep. = Herbst "
211	184	28. Aug. = 11. Nov. "
212	186	2. Nov. = 10. Jan. 1784
213	188	" = 1782
214	189	" = 1783
215	189	16. Nov. = 23. Dec. "
216	191	13. Dec. "
217	192	" "
218	193	28. Dec. "
219	194	7. Febr. = 24. Nov. 1784
220	195	19. Juni 1785 = 16. Febr. 1786
2. Einrichtungen im eclectischen Bunde. 1783 bis 1785.		
221	196	" = 1783
222	196	1783 = 1811
223	200	1783 = 1784
224	202	6. Juni = 2. Oct. "
225	203	6. Juni = 23. Oct. "
226	204	1. August "
227	205	31. Jul. 83 = 18. Aug. 1784

§§.	Seite	
228	206	" "
229	210	28. Aug. 83 = 24. Nov. 1784
230	210	1. November 1783
231	212	11. November "
232	213	3. März 1784
233	214	1. April "
234	215	28. März = 18. August "
235	216	18. März = 3. Juni "
236	217	28. April "
237	217	25. Dec. 1783 = 9. April 1784
238	219	27. März = 26. Juni "
239	220	22. Junij 84 = 29. Dec. 1785
240	221	30. Dec. 1784
241	222	9. Febr. = 22. Nov. 1785
242	222	22. Nov. 1785 = 24. Jan. 1787
243	223	22. November 1785
244	224	24. Dec. 1786 = 4. März 1785
245	225	" = 1785
3. Verhandlungen im eclectischen Bund bis zum Wiederanschlusse an die Große Loge zu London. 1786 bis 1789.		
246	226	5. October 1786
247	227	" "
248	228	10. October 1786
249	229	" "
250	229	" "
251	231	19. Januar = 1. Febr. 1788
252	232	17. = 11. Febr. 1789
253	232	" = 1811
254	233	" = 1788
255	234	22. Oct. 1788 = 18. Oct. 1787
256	235	18. Nov. 1787 = 22. Febr. 1788
257	235	1. März "
258	236	24. Jan. 1787 = 11. Febr. "
259	237	4. März = 24. April 1789
260	238	25. October "
261	239	29. Oct. 1789 = 28. Febr. 1790
262	240	11. May 1788 = 11. April "
262b	242	5. Februar = 14. October 1789
262c	242	" = 1789
263	244	1783 = 1789
264	244	" = 1783
265	245	" = 1786
266	246	" = 1785

§§.	Seite
267	247
268	247
269	248
270	248
271	249
272	250
273	252
274	253
275	254
276	256

Fünfter Zeitabschnitt. Große Prov. und Dir. Loge bis zum Eintritt der Loge Socrates zur Standhaftigkeit. 1790—1811.

1. Wirksamkeit beider Logen bis zur Einstellung ihrer Arbeiten 1790 bis 1791.

§§.	Seite	
277	258	29. Oct. 89 - 14. Febr. 1790
278	259	8. Decemb. 1789
279	262	11. April 1790
280	264	11. Septemb. "
281	265	12. Septemb. "
282	265	22. Oct. - 28. Dec. "
283	266	" " " " " "
284	267	9. Febr. 88 - 5. Dec. 1789
285	269	28. Decemb. 1789
286	270	18. Januar 1791
287	271	27. " " " "
288	272	19. Februar " " "
289	272	22. " " " " "
290	274	19. März " " "
291	275	22. April " " "
292	275	2. April - 26. Nov. 1790
293	276	21. Novemb. " " "
294	277	25. Januar 1791
295	278	22. April " " "
296	279	11. May " " "
297	282	26. Juny - 25. Nov. " " "
298	283	27. Februar 1792
299	284	13. März - Copirt " " "
300	285	3. Jul - Copirt " " "
301	286	" " " " " "
302	287	" " " " " "
303	288	19. October " " "
304	288	8. Januar 1793

§§.	Seite
305	290
306	290
307	291

2. Wiederergriffene Arbeiten der Logen bis zur Einweihung des neuen Locals 1798 bis 1805.

§§.	Seite
308	292
309	293
310	294
311	295
312	297
313	298
314	299
315	300
316	301
317	302
318	303
319	304
320	305
321	306
322	307
323	308
324	309
325	309
326	311
327	312
328	312
329	314
330	315
331	315
332	317
333	318
334	319

3. Einweihung des neuen Locals, bis zur Einführung des neuen eclecischen Rituals. 1805 bis 1811.

§§.	Seite
335	320
336	322
337	323
338	323
339	324
340	326
341	327
342	329
343	330
344	331

1792 = 15. Decemb	1794.
18. Januar	1798
16. Decemb	1799
8. Februar	1800
	1801
	1802
28. Januar	1803
6. Januar = 21. Novemb	" "
29. Novemb	" "
18. Januar = 21. Febr	1802
5. März	" "
17. May	" "
3. Julius	" "
19. Julius	" "
4 = 26. Septemb	" "
6. Februar	1803
	1802
21. Novemb	" "
2. April	1803
9. May	" "
	1804
6. Febr 1803 = 27. Febr	1805
27. Februar	" "
4 = 8. Februar	" "
8 = 11. Januar	" "
1801	= 1805
28. Julius	" "
	" "
	1806
15 = 26. August	" "
24. Novemb	1807
24. Decemb	" "
	1808
2. Julius	" "
14. Decemb	" "

XVI

345	Wiedererwachen der Loge zu Freiburg.	332	21 März	1809
345b	Verhandlungen mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.	333	15 März	" "
346	Errichtung der Loge zu Heidelberg.	333	29 April - 12 Aug	" "
347	Der Große Landeslogenverein von Baden.	334	19 Junius	" "
348	Vorfälle in der Unionsloge 1809.	335	—	" "
349	Vorbereitung zu Br. Brönners Jubelfeier.	336	22 März	" "
350	Br. Brönners maurerisches Jubelfest.	337	11 Junius	" "
351	Schluss dieses Jahres.	339	—	" "
352	Vorfälle in der Unionsloge 1810.	340	—	1810
353	Vorfälle bis zur Einführung des neuen Rituals 1811.	341	= 18 Sept	1811
354	Vorschläge des Großen Landeslogenverein von Baden.	342	7 Junius	1810
355	Berunglimpfung der Freymaurerey.	344	23 Aug - 8 Oct.	" "
356	Ratification des Vertrags mit der Loge Socrates.	344	22 Decemb.	" "
357	Verhandlungen mit der Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg.	346	22 Dec 1800 - 22 Aug	1811
358	Die Loge zu Ulm zeigt ihre Deckung an.	346	22 März	" "
359	Letzte Versammlung der Prov. Loge vor der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.	347	30 April	" "
360	Die Loge Joseph zur Einigkeit tritt dem eclecticischen Bunde bey.	348	6 May	" "
360b	Die Prov. Loge am Schlusse dieser Periode.	349	—	1811
360c	P.G.M. Gogels Ansichten von der Maurerey.	350	— Februar	1798
361	Trauerloge für Br. Brönnner 1812.	353	26 Novemb	1812
362	Ritualistisches in der Unionsloge.	354	1789 =	1811
363	Verhältnisse zu den höheren Graden und den französischen Logen.	356	" "	" "
364	Gesetze in der Unionsloge.	357	" "	" "
365	Ballotagen und Aufnahmen.	358	" "	" "
366	Mitgliedschaft und Logenbesuch.	359	" "	" "
367	Gebäude in der Unionsloge.	362	" "	" "
368	Logenvorträge und musikalische Leistungen.	363	" "	" "
369	Besetzung der Logenämter 1790 bis 1804.	365	1790 =	1805
370	Besetzung der Logenämter 1805 bis 1811.	366	1805 =	1811
371	Haushalt der Loge 1790 bis 1804	367	1790 =	1805
372	Haushalt der Loge 1805 bis 1811	368	1805 =	1811
373	Mildthätige Handlungen der Unionsloge 1790 bis 1805.	369	1790 =	1805
374	Mildthätige Handlungen der Unionsloge 1806 bis 1811.	370	1806 =	1811
375	Die Wohlthätigkeitsanstalt.	371	1801 =	" "
	Dr. Steinhells Rede an neuaufgenommene Brüder 1742.	373	—	1742

Dr. 21 July 1842

Vierter Zeitabschnitt.
Der eclecticische Bund,
 bis zum Wiederanschluss an die Große Loge zu London.
 (1783—1789.)

I. Errichtung des eclecticischen Bundes.
 (1783—1784.)

§. 198. Dittfurths Ideen über eine zu bildende Logenassociation.

Franz Dietrich von Dittfurth, geboren 1737, Reichsammergerichtsaffessor zu Weglar, war nach dem Zeugnisse Derer, die ihn persönlich gekannt und beobachtet hatten, ein rechtschaffener, biederer, dabey aber sehr aufrandsender und barscher Mann, ein denkender und tief forschender Kopf.

Frühzeitig dem Maurerbunde angetrieben, war er einer der Begründer der am 10. December 1772, von der Loge zu den 3 Diseln zu Frankfurt, deputirten Filialloge Joseph zu den 3 Helmen zu Weglar; deren erster Hammer ihm am 9. Januar 1777 von der schottischen Loge Wilhelm zu den 3 Rosen zu Frankfurt, übertragen wurde. Wegen der Unthätigkeit des Frankfurter Capitels ward dasselbe suspendirt, nach Weglar verlegt und am 2. März 1777 als Präfecturcapitel Kreuznach daselbst installiert. Dittfurth, im hohen Orden Eques ab Orno, wurde dabey zum Präfecten eingesetzt. Der Tag seiner Aufnahme in den hohen Orden ist nicht bekannt, wohl aber, daß er an demselben Tage zugleich Eques professorus wurde.

Er hing mit Wärme und Innigkeit am Maurerbunde, indem er in ihm das schönste Institut zur Verbreitung ächter Humanität und Aufklärung erkannte, und aus dem Zusammenvirken Aller zu diesem Zwecke, die feurigsten Hoffnungen für eine Epoche geistiger Erlösung aus den Banden der Vorurtheile und des Aberglaubens schöpfte; eine Ansicht, welche er, so lange er als Maurer wirksam blieb, standhaft und nach besten Kräften verfolgte, und zu verwirklichen strebte.

Seine erhabene Stellung in der strieten Observanz gab ihm Gelegenheit, tief in das Innere dieses, auf hohlen Grundlagen ruhenden Systems zu blicken. Seine Theilnahme am Ordensconvente zu Wolfenbüttel 1778, welchem er in der Eigenschaft eines Deputirten der Präfectur Rittersfelde in der VII. Provinz (S. 154) bewohnte, lehrten ihn die kleinlichen Umtriebe, und die zum Theile noch kleineren Menschen kennen, welche

die Hand des Steuermanns leitete, und sein nur der Wahrheit und ächter Aufklärung zugewandter Sinn erfüllte ihn mit Verachtung und Haß gegen die mythisch-magischen Antriebe von Gogomos, Wächter, den Rosenkreuzern und allem demjenigen, was die aufstrebende Mündigkeit des Menschengeschlechts, zu ihrer Hülflosigkeit zurückzudrängen drohte, welcher sie sich kaum entwunden hatte.

Ueberzeugt von der Gehaltlosigkeit des Systems des hohen Ordens, stellte er nach seiner Zurückkunft von Wolfenbüttel, die Aufnahme in die über den 4. Grad hinausgehenden Stufen desselben, in seiner Praefectur ein, und, vielleicht veranlaßt durch den Rücktritt der altschottischen Mutterloge zu den 3 Weltugeln zu Berlin, vom hohen Orden, welchen sie unter dem 24. Februar 1779 allen Capiteln anzeigte, erließ er an die hohen Ordensbrüder seines Capitels ein umfassendes, gründliches Circulaire, welches am 3. August vom Capitel unter dem Titel:

Gedanken über den Tempel S. D. und Vorschlag zur Abfassung desselben vom Br. von Dittfurth zu Weglar, an den Magnus Superior Ordinis, Herzog Ferdinand von Braunschweig, an die Vicariatsregierung zu Meiningen und an die Capitel, vermuthlich bloß der VIII. Provinz, deutscher Zunge, versendet wurde. Dittfurth erbot sich dabey, seine Stelle niederzulegen.

Wenn das Berliner Capitel für sich allein von der Theilnahme am hohen Orden abgetreten war, so mochte wohl noch kein anderes, als das Weglarer, bis zum Vorschlag der völligen Abschaffung der ganzen Tempelerei gegangen seyn. Die Angabe der Gründe hierzu liegen außer dem Zwecke gegenwärtiger Geschichte, wohl aber müssen Dittfurths Vorschläge, was hinsichtlich zu thun seyn würde, angeführt werden.

„Man wolle bloß die 4 Grade der Maurerey bearbeiten, und die Geschichte des Tempelordens mit ausdrücklicher Vermahnung, daß man ihn nicht herzustellen gemeint sey, bloß als einen historischen Aufschluß für eine zu bestimmende geringe Zahl von Brüdern, aus welchen künftighin etwa bloß der 4. Grad bestehen könnte, verwahren, uns aber auch gegenseitig verbinden, daß wir an keinen andern Geheimnissen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, Theil nehmen, noch eine Dependenz von einer andern Loge anerkennen. Se. Durchlaucht den Herrn Herzog Ferdinand aber ganz allein, jedoch nur als Großmeister der Maurerey als unser hohes Oberhaupt ferner verehren, und wie hierdurch alle auf das Geheimniß Bezug habende Correspondenz aufhören müßte, alle Acten und Papiere, worinnen etwas vom Tempelorden enthalten, sorgfältig in einem eisernen Kasten nebst denen hohen Ordensgeräthschaften verwahren oder ad perpetuam obliviam verbrennen.“

„Und endlich allen Logen, die sich mit uns zu diesem Endzwecke, auf eine von einander unabhängige Weise verbinden wollten, davon Nachricht ertheilen, und die Logen unseres Sprengels zu diesem Ende von aller Subordination und Geldabgabe an uns, der wir keines mehr an andere abgeben, befreien, sondern nur mit denen sich mit uns verbindenden Logen die Mittel, um uns dem Staate und der Menschheit, so viel immer möglich ist, nützlich zu machen, amicabiler bereden.“

Diese Erklärung war das erste Element zur Errichtung des electischen Bundes. Aber diese erhabene freisinnige Idee stand viel zu fern, von dem damaligen Begriffe der Systemmaurer, und daher besilte sich das Vicariat der VIII. Provinz den Br. v. Heer, Eq. ab Faco, nach Weglar zu deputiren, um das dortige Capitel zu beruhigen. Nach mancherlei Abhaltungen traf er dorten ein, bearbeitete jeden hohen Ordensbrüder einzeln, und als die Angelegenheit am 27. April 1780 in einer feierlichen Versammlung, in der nur Br. von Niefel (Eq. a tribus Castellis) fehlte, zur Abstimmung kam, stimmten zu

Dittfurth's Bewunderung Alle gegen ihn, worauf er seinen zweiten und letzten Vorschlag zu einer neuen Einrichtung abgab, die oben wörtlich angegebenen Vorschläge ausführlicher wiederholte und auf die Hervorsuchung der älteren Rituale (vor Errichtung der strikten Obervanz 1764) drang, „und vorschlug, in dem unsrigen dasjenige, was eine zu directe und in die Augen fallende Richtung auf den Tempelherrnorden hat, mitigiren, und aus jenen die besten moralischen Hieroglyphen wieder anzunehmen, wozu uns Br. Wacker in Göttingen, der noch sämtliche alte Ritualien und Tapis besitzt, behülflich seyn kann.“

§. 199. Dittfurth's Streben als Maurer und Illuminat.

Bei einer so bestimmt ausgesprochenen practischen Richtung in den künftigen Einrichtungen des Logenwesens und bey seinem glühenden Streben, das Reich des Lichtes und der Vernunft gegen die magisch-rosenkreuzerischen Tendenzen des Zeitalters zu vertheidigen, mußte Dittfurth der nächste seyn, in welchem der Illuminatenorden einen empfänglichen Theilnehmer fand, als im März 1780 der Marquis von Gostanzo als Abgesandter zur Verbreitung des neuen Ordens, in die Rheingegenden geschickt wurde (S. 173). Der Tag seiner Aufnahme ist nicht bekannt, aber er wurde von Frankfurt aus veranlaßt, Illuminat zu werden (S. 202.) und scheint es erst im November 1780 geworden zu seyn. Es scheint nicht, als wenn Knigge (Philo) ihn aufgenommen hätte, dessen Eintritt erst durch Gostanzo bewirkt seyn soll. Auch würde Knigge wohl in seinen nachmaligen Streitigkeiten mit Dittfurth, der als Illuminat den Namen Minos erhielt, diesen Umstand anzuführen nicht ermangelt, oder auch selbst bedauert haben.

Bei der engeren Verbindung, in welchen die einzelnen Illuminaten zu einander standen, kam Dittfurth bald mit dem hiesigen Obern Br. Schmerber (Agathocles) in Berührung. Er schrieb ihm am 29. Dezember 1781 bey Gelegenheit, daß Knigge (zu Frankfurt) eine Winkelloge stiften wollte, denselben davon abzuhalten, und die Brüder (der Dittfelloge) anzuschließen. „Nun bitte ich auch Sie, lieber Freund, das Ihrige dabey zum Segen der Menschheit, der Aufklärung und des allerherrlichsten Plans beizutragen; es macht uns ja alle unsterblich und ich wüßte nicht, was in der Welt seyn könnte, was ich demselben nicht freudig aufopfern wollte. Kommt aus diesem Plan nichts heraus, gehet auch dieser verloren, dann gute Nacht Maurerey, gute Nacht alle heimliche Gesellschaften; ich werde sodann mit keiner weiter entriren und auch die Maurerey verlassen. Gute Nacht dann aber auch alle Hoffnung, den Guten den Sieg über die Bösen zu verschaffen, und die Welt aus dem Verderben zu ziehen.“

Hierauf folgt ein Plan, wie man auf Academien geheime Gesellschaften unter ganz verschiedenen Benennungen z. B. Amicitia, Concordia, Espérance u. s. w. errichten solle, welche unter sich ihr Geheimniß und Gebräuche besäßen, ohne gegenseitig zu wissen, daß sie innerlich wahre Minervalsschulen seyen. „Hier habe ich gute Leute, und Robert wird Marburg, so wie Grolmann Gießen, gewiß gut anbauen.“ — Die weitere Betrachtung über diese Urankänge der eigentlichen academischen Orden, welche erst um 1803 von den Studenten selbst erlicht wurden, gehört nicht hieher. Wohl aber folgende Stelle, welche mit Br. Brönners Vorschlag (S. 181) in enger Verbindung steht:

„Ich möchte, daß man einen 4. Grad, als einen Ableiter für diejenigen Maurer machen könnte, die wir in unserm Orden nicht brauchen und nicht aufnehmen können. Dieser müßte ihnen einen vernünftigen Aufschluß der Maurerey geben, man müßte ihnen von dem rectificirten Systeme, denen Binnendorfern, Rosenkreuzern und anderen eine historische Nachricht geben, sie vor Unfun, Uebernatürlichem und Thorheit warnen, und eine

Seele erhebende Moral ihnen vorlesen. — dabei aber sagen, daß dies alles wäre, was man von Maurerey wisse, und was der Beschäftigung eines vernünftigen Mannes würdig sey u. s. w.“

Diese Ansicht ist zuverfänglich edler, als die, welche Weishaupt und Knigge ihren Brüdern angaben. „Längst der Mann zu nichts anderm, so bleibt er schottischer Ritter.“

Minos war noch Illuminatus minor, als er diesen Brief schrieb, denn Weishaupt schrieb an Zweck am 23. Januar 1782, daß er an seinem Lebenslaufe arbeite: „dermalen ist er erst bey seinem 17. Jahre und hat schon 93 Vogen, und 45 Jahr ist er alt: das ist über alle Generalbeichte. Sehen sie hier, zu was man Menschen bereben kann, wenn man ihnen Vertrauen auf sich und auf die Güte der Sache erweckt.“ Am 9. Juni 1782 meldet Spartacus, Minos habe nunmehr an Philo diese 93 Vogen, seinen Lebenslauf, ehe er den Illuminatus major erhielt, eingesendet. — Ditsfurth handelte also seinem immer klarer sich ausbildenden, längst ausgesprochenen Ideal vom Maurerthum gemäß, während Weishaupt und Knigge ihn noch zu gängeln wähten, und darnm mußten Minos und Philo sich schroff trennen, als Letzterer mit leisem Augen Schritte vorwärtsgehend, von Exlerem in seinem Treiben gefördert wurde, der wohl nie in die höhere Grade des Illuminatenenthums Einsicht erhielt, und sicherlich bey seinem festen Auftreten und durchgreifenden Wesen, nicht befähigt war, lange eine Puppe in den Händen von geheimen Obern zu bleiben; daher wir späterhin von seinem Verfahren gegen die Illuminaten manches noch berichten werden.

§. 200.^a Ditsfurth's Auftreten auf dem Convent zu Wilhelmsbad.

Der nächste Anlaß zum Ausbruche des Zwiespalts zwischen Knigge und ihm wurde durch Ditsfurth's Benehmen auf dem Convente zu Wilhelmsbad veranlaßt, getreu seinen 1779 ausgesprochenen Ansichten, indem er, seine Meinungen über die wahrhafte Abstammung des neuen Tempelordens in der 7. Session am 24. Juli unter andern dahin öffentlich aussprach: „Unsere Beweise der Abstammung vom Tempelorden sind so beschaffen, daß wir damit in jedem Gerichtshofe in der Welt, worin wir damit auftreten, ausgepfiffen werden müßten.“ Noch schwerer trat er in der 10. Session am 29. Juli auf, in einer leider verloren gegangenen Rede, deren wesentlichen Inhalt er in einem sehr wichtigen, zwischen dem 4. und 14. August 1782 an die hiesigen Illuminaten erlassenen, umfassenden geheimen Bericht mittheilt. Er sagte unter andern in seiner Verantwortung vor dem gesammten Convent: „Meine Behauptung, daß die Regenten der Unterthanen halber, und diese nicht der Regenten halber geschaffen und da sind, und daß es daher ihre Pflicht sey, sie glücklich zu machen, ist nichts weniger als Aufrucht. Der weiseste Monarch auf Erden, Joseph II., weiß dieses; ihm darf man es nicht vortreiben; ob sie es aber alle wissen, und welche es wissen, oder nicht wissen, und welches die wirksamsten Mittel sind, es ihnen ans Herz zu legen, darüber kann ich mich in dieser Gesellschaft, Sie nehmen es mir hoffentlich nicht übel, nicht erklären.“

Im weitern Verfolge dieses Berichts folgen mehrere Betrachtungen über den Zustand der Maurerey, wobey er den Vorschlag zu einem Circulaire macht:

„Solchemnach hätten sich unterzeichnete Logen p) dahin in der alten Maurerey ohne fürliche, sondern unter selbst zu erwählenden Obern und Directoriallogen fortzuarbeiten verbunden, alles was von der Maurerey bekannt sey, in einem Aufschluß oder 4. Grad zu colligieren und solches denen Brüdern, um sich vor Betrug zu hüten, zu lehren, gelehrte Brüder an dem Aufschluß der Maurerey, ihrem Zweck und Hieroglyphen

arbeiten zu lassen, das Vernünftige, Gemeinnützige zu colligieren und in Anwendung zu bringen, dahingegen aber alles Thörichte und Unnütze zu separieren. Zu dem Ende habe man q) die erweislichen alten Ritualien und Tapis wieder aufgesucht, und lege sie als ursprüngliche ächte Maurerey zum Grund der Arbeiten. Man wolle, um sich von der Systemmaurerey zu unterscheiden, r) die zur Aufrethaltung der königlichen Kunst verbundenen Logen der gereinigten alten Freymaurerey benennen, aber doch s) jedem Bruder, der in andern Systemen etwas Besseres zu finden hoffe, es dort zu suchen erlauben, und ihn jedesmalen, wenn seine Erwartungen getäuscht seyn sollten, wieder auf- und annehmen, und wenn er nur sonst ein guter und moralischer Bruder sey, in unsere Arme schließen. Dieses Manifest müßte im Namen aller sich zuerst verbindenden Logen, wenn ihrer auch nur 8 bis 10 wären, an alle Logen Deutschlands und Frankreichs und soweit man nur kommen könnte, in deutsch- und französischer Sprache überschieft werden, und ich zweifle nicht, daß sich eine große Zahl, ja alle vernünftige Logen und Brüder mit diesen unsern Logen verbinden werden.“

Man sieht aus diesen actenmäßigen Mittheilungen, daß von Ditsfurth lange schon mit dieser Idee umging, und der im §. 203 anzudeutende Vorfall mit der Filialloge zu Worms, nur der äußere Anlaß war, um förmlich die Verbindung der Loge zu Weglar mit der strikten Ohservanz aufzuheben. Sie sprach diese Trennung in einer gedruckten Declaration an den Herzog Ferdinand von Braunschweig, am 1. März 1783 aus, und entließ dabei die von ihrer schottischen Loge abhängigen St. Johannislogen, von ihrer Dependenz von Weglar.

§. 200.^b Vorbereitende Arbeiten zum Circulaire.

Das vor Ditsfurth's Geist seit 1779 schwebende Ideal, wie die Maurerey neu zu beleben und vom Systemwesen und den höheren Graden, nebst allem was damit zusammenhängt, zu befreien wäre, war somit seiner Verwirklichung näher getreten, und wenn man die in den §§. 177 bis 182 geschilderte Stellung der Prov. Loge zu Frankfurt nochmals vor Augen faßt, so ist es begreiflich, daß die Br. Brönnner, Küstner, Leonhardi, du Fay und Schmeiber, Ditsfurth's Vorschlag um so freudiger ergriffen, als sie selbst mit so vielem Eifer an der lebendigeren Thätigkeit ihrer Loge, mit Erfolg und Glanz arbeiteten, und einsehen, daß sie, beraubt des Zusammenhangs mit der Großen Loge von England früher oder später, sich einem der in Deutschland vorwaltenden Systeme, würden anschließen müssen, was bisher so gewandt vermieden worden war. Der BSM. Passavant, obwohl niemals Illuminat, so wie nachher die Unionsloge, mußten diesen Answeg, ihre Selbstständigkeit zu wahren, richtig würdigen und annehmen; daher schon am 11. Januar 1783 Weishaupt an Zwach die Grundlagen zum eclecticischen Bunde mittheilen und ihm schreiben konnte: „Unter diesen Conditionen geht auch die englische Loge zu Gdessa [Frankfurt] herüber, wie sie sich schon frichtiger: einige Brüder] erklärt hat.“ Das Material, welches Ditsfurth hingegeben hatte, wurde an Philo zum Verarbeiten abgegeben, welcher schon am 20. Januar 1783 an Zwach schrieb, er habe das Circulaire an die Logen, Weishaupten überschieft, der noch am 7. Februar denselben um Beschleunigung der Rücksendung mahnte. Knigge's Circulaire ist in dem Nachtrag zu den Originalschriften S. 135 — 139 nachzulesen.

Aber Knigge's Entwurf war für seinen Zweck viel zu weitläufig und zu declamatorisch ausgefallen, weshalb Minos die Frankfurter Illuminaten veranlaßte, ihn zu vereinfachen. Es liegen vor uns 2 Concepte zu dieser Umänderung, das eine von der Hand des Br. Faber (S. 174), das andere von der Hand des Br. Brönnner, welcher diesem zufolge

*Original für die in A. T. Euclid, Mythen 1785
Hft. 1-10 enthält im Anhang, dann folgt
Namen aller die in diesem und dem folgenden
Jahre 1783
Annalen der Freymaurer zu Regensburg im Monat
Jänner 1783 Hft. 1-10. 1783*

der letzte Redacteur der am 18. bis 21. März 1783 im Druck erschienenen eclectischen Bundesacte ist. Sie ist in verschiedenen Werken, oftmals sehr fehlerhaft abgedruckt. Den richtigsten Abdruck liefern: Servati Bruchstücke zur Geschichte der deutschen Freymaurerey 1787. S. 494—507 und Neues alphabetisches Verzeichniß der Freymaurer-Logen, Leipzig 1790. S. 144—154. Mehrere Abdrücke in den Schriften jener Zeit sind verfälscht, oder aus dem französischen Circulaire überfetzt.

Knigge sah sich hierdurch der verhofften Ehre beraubt, diese Acte abgefaßt zu haben, zugleich waren zwischen Januar und März 1783 seine gespannten Verhältnisse zu Weis- haupt gesteigert, denn schon im Anfang März 1783 schrieb er drohend an Zwach, daß er fähig seyn könnte die deutschen Logen aufmerksam zu machen, daß hinter der Association die Illuminaten steckten, und er im Stande sey einen festern uneigennüßigern, hellern Plan zu erfinden. Er konnte also in Philo's endlicher Erklärung S. 132 mit vollem Rechte sagen: „Man errichtete ohne mein Wissen den eclectischen Freymaurerbund.“

Es ist bemerkenswerth daß schon unter dem 18. November 1782 die Loge Theodor zum guten Rath ein nicht zu den Acten gekommenes Schreiben einschickte, in welchem sie sagt: „Wir suchten nun weiter Licht, und waren so glücklich, uns an die zur Aufrechthaltung der F. R. der alten ächten Freymaurerey in Deutschland verbundenen Logen, anschließen zu können. Nach diesem Systeme arbeiten wir jetzt“ u. s. w. Eben so schrieb die Loge zum halben Monde zu Augsburg unter dem 1. Februar 1783 der Prov. Loge dahier, daß sie zum eclectischen Bunde beitrete.

§. 201 Die eclectische Bundes-Urkunde.

Verehrungswürdigste Brüder!

Es wird gewiß keiner unter Ihnen seyn, der nur einige beträchtliche Schritte in der Maurerey gethan, und mit Aufmerksamkeit den drei symbolischen Graden derselben nachgeforscht hat, der nicht eingesehen müsse, daß Freiheit und Gleichheit die Grundlage unseres G. W. Ordens ausmachen. Auf diesen Felsen war es, worauf die G. W. Stifter einst diesen der Menschheit so sehr zur Ehre gereichenden Bau errichteten, und welcher die Dauerhaftigkeit desselben auf die folgende Zeiten versichern sollte. Weisheit, Schönheit und Stärke waren die Stütze desselben, und Harmonie, Freundschaft und Menschenliebe der Kitt, der ihn zusammen verbinden sollte, und so erhielt sich dieses herrliche Gebäude Jahrhunderte hindurch unerschüttert und in dem größten Flor.

Je richtiger und einleuchtender diese Säge sind, desto auffallender muß es einem jeden an dem Schicksal unsers G. W. Ordens theilnehmenden Bruder seyn, wenn er einen Blick auf die traurige Lage wirft, worinnen sich derselbe gegenwärtig beynähe in allen europäischen Ländern befindet. Wer die ursprünglichen Gesetzbücher unsers königlichen Ordens aufmerksam durchgelesen, und den Geist derselben studirt, auf der andern Seite aber die verschiedenen seitdem im Orden vorgekommene Austritte, nebst den häufigen öffentlich im Druck erschienenen und meistens durch diese Scenen veranlaßten Schriften mit unparteiischem Auge betrachtet, und endlich dieß alles mit kaltblütiger Vernunft, gesunder Philosophie, Kenntniß der Geschichte und der dormaligen Societätsverfassung der in Europa lebenden Menschen, verglichen und abgewogen hat, muß der nicht den nämlichen Contrast bey uns finden, als zwischen Salomons Tempel und dem Thurme zu Babylon. Gleich bey dem ersten Eintritt in den Orden wird die Einbildungskraft des neuauftretenden Bruders durch die herrlichsten Aussichten, daß er mit den besten, edelsten und rechtschaffentsten Männern in wahrer Freundschaft und zärtlicher Brudersliebe Hand in Hand

den Pfad der Tugend, Wahrheit und Weisheit wandeln soll, rege gemacht —. Aber was erblickt er, wenn die Binde seinen Augen entfallen? Secten nach Absicht und Lehre mannichfaltig verschieden, die im Schooße der Eintracht entzündeten, und Bruderherzen so heftig entzweiten, daß diese sich nun untereinander selbst von ganzer Seele haßten, verfeindeten und verfolgten. In eben der Zeit, wo Philosophie und Toleranz selbst den Feinden des Ordens die Waffen aus den Händen gewunden hatten, treten Zwietracht und Verfolgung unter den Brüdern auf, und wenn der Orden gleich von außenher nicht mehr beunruhiget wurde, so wurde der Tempel desto mehr durch innere Uneinigkeiten zerstört. Mit ihnen drangen Despotismus, Haß, Stolz, Eigennuz, Schwärmerei und Durst nach Ehrenstellen ins Helligthum der Eintracht, und droheten dem Gebäude den gänzlichen Untergang.

Alle diese unselige Plagen trafen unseren geheiligten Orden nur seitdem, da man die Grundlagen desselben, nämlich Freiheit und Gleichheit, untergraben wollen. Was für Zerrüttungen werden demselben aber nicht noch von auswärtiger durch die fernere Uebertretungen dieser Pflichten bevorstehen! Müßen wir nicht vielmehr befürchten, daß weltliche Obrigkeiten in die Länge über eine ansehnliche Anzahl ihrer Unterthanen, die sich als Maurer verbinden, und auswärtige Fürsten und Particuliers als Obere erkennen, auch Gelder unter sich aufbringen, um solche an auswärtige Obere zu verschenden, endlich ansehener werden gleichgültig zu bleiben, zumal wenn sie von denen Beschäftigungen einiger Systeme Nachricht erhalten, die bei denen allenthalben so laut werdenden angeblich höhern Graden der Maurerey ihnen nicht lange mehr entgegen kann und wird.

Lassen Sie uns also, meine verehrungswürdige Brüder, vorsichtig seyn, und die weil es noch Zeit ist, durch weise Maßregeln dieser drohenden Gefahr vorbeugen! Lassen Sie uns in Ansehung aller bisher bekannten Systeme, davon keins noch zur Zeit erwiesen und erweislich ist, vor der profanen und Maurerwelt eine künge Neutralität ergreifen, und alles dasjenige, woraus weltliche Obrigkeiten Verdacht schöpfen könnten, unter uns abschaffen. Jede einzelne Loge mag ihre höhere Grade, die keine allgemeine Sache sind, für sich allein verantworten: Vor allen Dingen aber lassen Sie uns, meine verehrungswürdigen Brüder, die wahre Maurerey auf denjenigen ächten und simplen Fuß wieder herstellen, worinnen sie sich noch vor nicht langen Zeiten, vor Einführung aller dieser Systeme befand; wir enthalten uns hierbey alles Urtheils über die Güte, Richtigkeit und Beweiskraft aller dieser Systeme, weil unsrer Meinung nach, Toleranz eine Grundpflicht unsers Ordens ist, wir begnügen uns bloß hier mit historischer Gewisheit anzumerken, daß durch die Einführung der höheren Grade eben diejenige Zwistigkeiten und Spaltungen im Orden entstanden sind, wodurch derselbe so unendlich viel von seinem Werth verloren hat. Wir nehmen daraus um so mehr die unumstößliche Lehre, daß in einer Gesellschaft wie die unsrige, Freiheit und eigene Ueberzeugung herrschen müsse, und daß sich darinnen der Vernunft nicht gebieten lasse; lassen Sie uns endlich jenen berühmten Männern des Alterthums, denen eclectischen Philosophen nachahmen, die, ohne sich an ein besonderes Lehrsystem zu binden, aus allen das Beste und Ueberzeugendste herausnahmen, so wird auch künftig unsere eclectische Maurerey sicherlich die beste seyn.

Man hoffe also, allen würdigen und rechtschaffenen Brüdern einen wichtigen Dienst zu leisten, wenn man Mittel und Wege ansündig macht, um sie zu jener ersten und edlen Einfalt des Ordens wieder zurückzuführen, und wenn man ihnen die wahren Grundzüge desselben wieder in Seele und Gedächtniß brächte, und sie unaufhörlich an dieselben verbinde. Zu diesem Ende haben sich die unterzeichneten Logen mit vielen deutschen und

auswärtigen Logen dahin vereinigt, der Maurerey ihre erste Würde, Ansehen und Reinigkeit wieder zu geben, die erloschene brüderliche Einigkeit durch das engste Freundschaftsband wieder herzustellen, und alle sich dagegen stellende Hindernisse mit vereinigten Kräften aus dem Wege zu räumen, und haben sich unter folgenden Bedingungen zur eclectischen Maurerey mit einander verbunden:

- 1) Nehmen diese durch bloßes Freundschaftsband mit einander verbundenen Logen die alten Ritualien der drei symbolischen Grade und die dazu gehörige Tapis wieder an. Diese drei Maurergrade allein werden von allen verbundenen Logen durchgehend gleichförmig anerkannt. Dahingegen siche es
- 2) jeder Loge frei, welche oder wie viele weitere Grade sie bei sich einführen will, nur müssen solche nicht zu einer Sache der ganzen Verbindung gemacht oder ihrentwegen, wie es in den bisherigen Maurerystemen geschah, die Einförmigkeit der drei Maurergrade geändert werden, auch bleiben solche jeder Loge ihrer eigenen Verantwortung lediglich überlassen. Es hängt
- 3) keine der hier verbundenen Logen von der andern ab; alle sind einander gleich, und hat keine das Recht, der andern Vorschriften zu machen; es hören also die Namen von schottischen und andern obern Logen gänzlich auf, obwohl laut §. 2 einer jeden Loge frei steht, einen schottischen oder andere höhere Grade beizubehalten. Es hängt demohingachtet bloß und lediglich von den verbundenen Logen ab, wenn einige unter sich, der ganzen Verbindung ohnbefchadet, eine Dependenz von einander freiwillig erkennen und verabreden wollen, wenn es, ohne den Argwohn des Landesherrn beschwören rege zu machen, geschehen kann. Auch bleibt den Meister-Brüdern jeder Loge die Wahl des Meisters vom Stuhl und der beyden Vorsteher, diesen aber die Besetzung der übrigen Logeamter überlassen; sie können jene auf beständig oder auf bestimmte Zeit nach dem Befinden der Localumstände, die ihnen zu Rathe zu ziehen frei steht, wählen. Desgleichen hat
- 4) jede Loge ihr eigenes Oeconomicum, von dem sie Niemanden als sich selbst oder ihren eigenen Beamten Rechenschaft zu geben hat. Auch hören unter den verbundenen Logen alle Abgaben von Geld einer Loge an die andere, gänzlich auf, die unter keinerlei Vorwand, unter welchem es auch seye, statt haben soll; es seye denn, daß sich ebenfalls einige Logen dazu, ohne Gefahr die Obrigkeit darüber aufständig zu machen, freiwillig unter sich verbindlich machen wollten, woran übrigens die ganze Verbindung keinen Antheil nimmt. So wenig aber die Logen von einander abhängig sind, eben so wenig sollen sie
- 5) von einem andern Obern, außer mit Einwilligung ihres eigenen Landesherrn, in den 3 verbundenen Graden abhängen. Weil aber doch ein gemeinsames Band aller hier verbundenen Logen nöthig ist; so soll solches
- 6) in einer freundschaftlichen Correspondenz und Mittheilung aller etwaigen Ordens-Vorfällen bestehen, an deren Spitze einige Logen als dem Mittelpunkt, wohin alles zusammen fließet, stehen müssen; zu welchem Ende denn auf Ersuchen verschiedener bereits beigetretener Logen sich
- 7) die Prov. Loge zu Frankfurt am Main und die Prov. Loge Joseph zum Reichs-Abler in Weßlar zu einem gemeinschaftlichen Directorio dergestalt vereinigt haben, daß es jeder Loge frei steht, an welche von diesen beyden Logen sie schreiben und ihre Nachrichten einschicken will. In dieses Logenbündniß werden gegenwärtig
- 8) alle Logen ohne Rücksicht auf ihre bisherige Constitution angenommen. Für die Zu-

kunft aber, hält man es vor nöthig, daß jede neu errichtete Loge, die dieser Verbindung beytreten will, von einer oder der andern verbrüdereten Logen constituiert seye, und ertheilet man sich allenfalls nach Beschaffenheit der Umstände, auch ein Constitutionspatent gratis zu ertheilen.

Alle in den verbundenen Logen aufgenommene und dazu sich bekennende Brüder werden

- 9) in allen verbundenen Logen auf Vorzeigung eines durchgehends gleichförmigen Certificats und Angabe des Lösungsworts zugelassen und ihnen mit brüderlicher Bärtlichkeit und Hülfleistung bey allen vorkommenden Gelegenheiten begegnet, auch ist
 - 10) jedem einzelnen Bruder, der die 3 Maurergrade in unserer eclectischen Verbindung erhalten hat, sich in andere Systeme aufnehmen zu lassen, erlaubt, und darf derselbe nach wie zuvor unsere Logen besuchen, wenn er nur keine Logensache daraus macht, Brüder dazu anwirbt, und die Ordnung der zum Grund unserer Verbindung gelegten 3 Grade nicht stört. Auch lassen wir
 - 11) alle Brüder derjenigen Systeme zu den Versammlungen in den 3 Graden unserer Verbindung, die ein Gleiches mit unseren Brüdern thun. Sollte es aber künftig ein oder dem andern System einfallen, aus Intoleranz oder Verfolgungssucht, uns die Thüren ihrer Logen zu verschließen, so bleibt es jeder Loge eigener Willführ überlassen, ob sie gegen die Brüder eines solchen intoleranten Systems das Wiedervergeltungsrecht ausüben, oder solchen nach dem von uns geäußerten toleranten Grundsatz demohingachtet den Zutritt zu ihren Arbeiten gestatten will. Ob nun gleich aber die hier verbundenen Logen von keinem auswärtigen Obern abhängen sollen, so siche es jedoch
 - 12) einer oder mehreren der verbundenen Logen frei, sich einen großen Herrn dergestalt, daß er keine Befehle an sie erlassen könne, noch in Logensachen sich einer Direction anmaße, zum Protector zu erwählen, wenn sie nur denjenigen, welchen sich die meisten Stimmen der verbundenen Logen etwa künftighin zum General-Protector der ganzen Verbindung erwählen sollten, in gleicher Qualität und ohne Einräumung einiger Gewalt anerkennen wollen. Doch bleibt es auch hier jeder Loge überlassen, nach Beschaffenheit ihrer Localumstände, einen solchen Protector anerkennen zu dürfen oder nicht. Es führet
 - 13) die Verbindung der eclectischen Maurerey den Namen:
„Die zur Wiederherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurerey verbundene Logen.“
Und endlich ist
 - 14) jede Loge jeglichen Systems, ingleichen jede Loge, die sich etwa neu errichten will, unter diesen Bedingungen in unsere Verbindung aufzunehmen. Wollten sich jedoch die associirten Logen zu seiner Zeit enger und genauer freiwillig verbinden und zum Besten ihrer Association eine nähere und zweckmäßigere Einrichtung treffen, so siche
 - 15) ihnen dieses allerdings frei, und es hanget alsdenn von denen mitverbundenen Logen ab, welcher Loge sie die dazu nöthige Direction anvertrauen wollen.
- Dieses ist es, theuerste Brüder, womit wir durch Entfernung des Parteygeistes, Zwang, Eigennuzes und Abhänglichkeit, einer Gesellschaft, die dazu berufen ist, und in allen Zeiten dazu berufen war, der unterdrückten Menschheit und verfolgten Tugend zum Zufluchtsort zu dienen, und die Rechte der besetzten Weisheit in die Herzen der Menschen zurückzurufen, wieder aufzuhelfen gedenken; wir versprechen Ihnen eine ansehnliche Zahl

In demselben Actenort vom 14 februar 1783 ist ein lauffendmache Stelle
bestimmt über den innern Theil und den Voraustrag, welche jedes dieser Logen
den für bestmöglichen Zweck der Voraustrag zu beschaffen sind.

Der Herr Hofrath der Logen zu Frankfurt am Main
hängt den vorerwähnten Logen zu versetzen, ist
kein der Brömer in der (Praxis) Loge
(vom 17 februar) anzusetzen werden, und
weil die Lust hat rascher zu werden zu
enthalten. In diesem, in dem Logen
nicht, sind nicht sammt gegen den Acten
verpflichtet, als eine Folge von der beilagenden
verschieden Vorbestimmung der Loge, da keine der
andern Logen. Gleichen Sie nicht, das
Logen aus dem alle Vorbestimmung der Loge
an der Loge ist es gar nicht.
Gegen die Loge es nicht verpönt (S. 1)
verpflichtet. Jeder ist ein autum bestmög-
lich der Loge zu regieren gebührt.
Kehren sie sich zu dem Logen, und
weil nicht die Logen bestmöglicher sind der
Loge.

Der Actenort vom 14 februar 1783 ist ein lauffendmache Stelle
bestimmt über den innern Theil und den Voraustrag, welche jedes dieser Logen
den für bestmöglichen Zweck der Voraustrag zu beschaffen sind.

heraus, die ihm ansehen und dann so gehören sie unserm Orden zu, denn unsere Grade
werden nie eine Logenfache.

Hierauf weist er Leonhardi an Brömer, Geßler und Kistner und empfiehlt ihm
das Invitations-Circular zu unterstützen.

„Wollen aber die Maurerbrüder in Gießen auch dieses nicht, so weiß ich ihnen nicht
zu helfen, und ich werde es wenigstens bey den Ordensobern verbitten, daß sie mich mit
der Commission, darüber zu handeln, verschonen; denn ich habe schon mehr als ein Ries
Papier über die Unbiegsamkeit der Herren Frankfurter in beiden Systemen voll geschrieben
und kann in unserm Orden unmöglich wieder von neuem darüber zu schreiben anfangen.
Soviel von der Loge. Unser Orden ist, wie gesagt, davon getrennt, er nimmt bloß seine
Glieder daraus und läßt seine Minervalen die 3 Grade darin nehmen.“ — — — „Haben
Sie in Gießen eine Minervenschule? Haben Sie eine Illuminaten-Versammlung; kommen
daher richtige Berichte, Auszüge aus Tagebüchern, Schilderungen über Character, zweck-
mäßige Abhandlungen? Legen Sie die Hand auf die Brust, mein Theuerster, und ant-
worten Sie mir hierauf.“ — — — „Legen Sie denn Minervalen-Schulen an, um mit dem
Ihnen gegebenen Talent zu wuchern, und Illuminaten-Versammlungen, um solche zu diri-
giren und sich besser auszubilden; geben Sie dem Dr. Geßler, dem der Orden in letzterer
zu dirigiren aufgetragen hat, Ihre quibus licet richtig ein u. s. w.“ — — — „Greifen Sie also
alle zu, Anthonides, Aradius, Avicenna, alle sind dem Orden liebe Kinder und Brü-
der, wenn sie Anhänglichkeit, Thätigkeit und Gehorsam haben, und nicht ehender weitere
Grade verlangen, die sie ihnen angeboten werden; und dieses geschieht nur alsdann, wenn
sie erst wirkliche Früchte ihres Fleißes hervorgebracht haben, wenn der Orden dort in Con-
sistenz ist, und wenn Subordination und Folgsamkeit an den Platz der Anarchie getreten
seyn wird.“

§. 203. Verhandlungen in beiden Prov. Logen über das
Circular.

Der erste Antrag zur Theilnahme am neuen Bündnisse wurde ohne Benennung
der Quelle, vom Br. Brömer am 9. Februar 1783 in die Prov. Loge, unter Passavant's
Vorwitz, gebracht. Man war nicht abgeneigt, darauf einzugehen, doch wurde Brömer
beauftragt sich über folgende Punkte Erläuterung anzubringen:

- 1. Die Namen und Aufenthalt derjenigen Logen, welche bereits sich zu diesem
Bündnisse entschlossen und diesen Antrag an uns hätten gelangen lassen? mit Bemerkung:
2. Von welchem System der Maurerey jede dieser Loge gewesen oder noch wären?
3. Worinnen eigentlich das Directorium oder die angetragene Correspondenz be-
stehen sollte?
4. Und was dagegen die verbündeten Logen gegen die Directorial-Loge vor
Obliegenheiten zu leisten hätten?
5. Unerachtet dieses Bündniß nur auf die 3 untern Grade sich erstrecken solle, ob
die verbündeten Logen die höheren Grade, die sie bearbeiten, der Directoriallogge bekannt
machen werden, weil sie als Directorium doch nothwendig von allem wissen muß, was in
ihrem Wirkungsbeyre vorgeht? —

Diese Fragen wurden nicht beantwortet, sondern Br. Brömer legte am 26. Februar
einen vom Br. von Ditsfurth eingesendeten Entwurf zum Circular der Prov. Loge vor,
welche bei einzelnen Abschnitten desselben wesentliche Abänderungen vorschlug, deren Berich-
tigung und Erläuterung von Ditsfurth so schnell eintraf, so daß sie schon am 8. März der

Prov. Loge vorgelegt werden konnte, die den Br. Brömer und Kistner die Finalredaction
des Circulars auftrug und den Br. Leonhardi ersuchte, einen Particular-Contract zwischen
beiderseitigen Directoriallogen zu entwerfen.

Sonntag 15. März 1783 wurde „das nach unserm Sinne abgeänderte Circular“
in der Prov. Loge verlesen und von sämmtlichen anwesenden Brüdern mit Beifall aufge-
nommen. Unter Letztern befand sich auch der dep. PGM. Mähler, welcher nach Gogels
Tod die Prov. Loge regelmäßig besuchte. Der ebenfalls anwesende Br. Leonhardi entschul-
digte sich, daß er den übertragenen Contract wegen seiner Berufsgeschäfte nicht habe ent-
werfen können. Diese Arbeit wurde also dem Br. von Mettingh übertragen.

Beschlossen wurde, dem Br. von Ditsfurth das Circular zur ebenmäßigen Gutheißung
zuzusenden, mit dem Vorbehalt, daß vor dessen Bekanntmachung der Particularcontract
unterschieden und ausgewechselt seyn müsse. Was das beliegende gedruckte Besondere,
Schreiben an den Herzog Ferdinand vom 1. März 1783 betrafte, „so seyen wir entschlossen
uns ganz und gar nicht in diesen maurerischen Rechtshandel zu mischen, daher wir denn
hiermit uns gegen dieses allenfallige Vorhaben der Sch. Loge zu Beslar, feierlichst
verwahren wollen.“

§. 204. Particular-Contract beyder Prov. Logen.

Der abgeschlossene Particular-Contract beyder Prov. Logen wurde am 30. März
zu Protocoll gegeben. Nach der Einleitung folgen nachstehende Punkte:

- 1) „Haben die Sch. Prov. Loge zu Frankfurt am Main und die Sch. Prov. Loge
Joseph zum Reichsadler in Beslar sich dergestalt mit einander verbunden, daß sie ein
gemeinschaftliches Directorium, wie das darüber angefertigete und hier angeschlossene Cir-
cular das Nähere besagt, unter folgenden dazu festgesetzten Bedingungen führen wollen, daß“
2) „diese beiden mit einander verbundenen Logen nur eine Directoriallogge aus-
machen, auch kein Theil einseitig ohne Bestimmung des andern etwas abfassen, schließen
und expediren soll, in welcher Absicht mit Anfang eines jeden Monats in beyden Direc-
toriallogen eine Conferenzlogge gehalten, und sich einander die Abschrift ihres Protocolls
zugefendet werden soll.“
3) „Ersetzt einer jeden der verbundenen Logen frei, an welche Directoriallogge sie
sich wenden und schreiben wolle, von daher sie auch ihre Antwort zu erhalten hat. Daher
denne keine der beiden Directoriallogen die Macht und Gewalt haben soll, nach Willkür
eine mit uns verbundene Loge von sich ab, und an die andere Directoriallogge zu weisen.“
4) „Gewählt eine jede mit uns verbundene Loge sich in derjenigen Directoriallogge,
an welche sie sich gewendet, einen Deputirten, will sie aber in beyden Directoriallogen
einen besondern Deputirten haben, so steht es ihr frei, und dependirt solches von ihr.
Dieser Deputatus, so sich vor allen Dingen mit einer producirten Vollmacht zu allen
Geschäften legitimiren muß, besorgt die Vorfälle, welche die drei Grade betreffen, und
theilt auch die Nachrichten mit, die diese oder jene Loge erteilt, und gibt von dem Bey-
tritt neuer oder Logen anderer Systeme zur Verbindung der freien alten Freymaurerey,
die behörige Nachricht; befolgt seiner Commitmenten Aufträge und Correspondenz, fährt in
der Directoriallogge ihr Botum und wird, wie billig, für seine desfallsigen Ansuchen von
seinen Commitmenten schadlos gehalten.“
5) „Haben beyde Directoriallogen das im Anschluß anliegende Circular durch beider-
seitige Unterschriften vollkommen genehmigt, und seyen alle darin enthaltenen Punkte als
diesem besondern Contract einverleibt an, jedoch behält sich annoch“

Der Actenort vom 14 februar 1783 ist ein lauffendmache Stelle
bestimmt über den innern Theil und den Voraustrag, welche jedes dieser Logen
den für bestmöglichen Zweck der Voraustrag zu beschaffen sind.

6) „die Sw. Prov. Loge zu Frankfurt, in Ertheilung neuer Constitutionen, ihr altes bisheriges Constitutionsrecht vor, wie denn auch“

7) „die Loge zur Einigkeit in Frankfurt sich reservirt, ihre Meisterwahl und die Befegung der Aemter nach ihrer bisherigen Gewohnheit auszuüben.“

„Schließlich wollen beyde contrahirende Directoriallogen über diesen ganzen Inhalt zu allen Zeiten festhalten, und ihres Orts sich aller Ausfächte ohne Ausnahme und Unterschied begeben. — Alles treulich und ohne Gefährde“ u. s. w.

So geschähen, Frankfurt und Weglar 22. bis 24. März 1783.

Unterschiedet von den beyden Prov. Secretären: Küstner und Rothberg, im Namen ihrer Prov. Logen.

Aus den nachfolgenden Mittheilungen wird erschen werden, daß dieser Vertrag bis zum Wiederanfluß der Frankfurter Prov. Loge an die Große Mutterloge zu England 1789 aufrecht erhalten worden ist. Die im §. 2. festgesetzte gemeinschaftliche Direction erhielt durch die Praxis einige wesentliche Abänderungen. Dagegen wurde der gegenseitige Austausch der Protokolle regelmäßig beibehalten. Weglar ließ wegen eingerissener Unthätigkeit anfänglich hierin nach, endlich trafen keine Protokolle von dorten mehr ein. Die Repräsentation der auswärtigen Logen wurde mindestens zu Frankfurt regelmäßig ausgeübt, und von jeder Prov. Versammlung erhielten dieselben gedrängte Protokollauszüge. Einige dieser Logen hatten zu Frankfurt und zu Weglar zugleich Correspondenten. Die Prov. Loge zu Frankfurt hielt nach §. 6 auf ihr Constitutionsrecht, welches durch das erworbene Zutrauen, daß sie von England eingesetzt worden, in der Maurerwelt unterstützt wurde, dergestalt, daß mehrere Logen, welche sich durch Weglar an den Bund angeschlossen, dennoch sich ihr Constitutionspatent von Frankfurt erbaten. Ditsfurth scheint überhaupt auf diesen Theil der Competenz seiner Prov. Loge wenig Werth gelegt zu haben, denn es sind Briefe von ihm vorhanden, in welchen er selbst, zu Frankfurt, Constitutionen für Logen verlangte, welche er auswärts zusammengebracht hatte. Durch die im §. 7 ausgesprochene Wahrung der freien Meisterwahl in der Unionsloge erkennt man wiederholt die Wichtigkeit, welche sie auf die Unabhängigkeit legte, deren Nichtgewährung in den Jahren 1773 und 1779 zu den Hauptursachen der nicht erfolgten Vereinigung mit der strieten Obsequanz gehört haben mag.

§. 205. Neue Benennung der schottischen Loge zu Weglar.

Ditsfurth legte die von Frankfurt eingelaufene Ratification des Circulars der Sw. schottischen Loge Joseph zum Reichsadler zu Weglar am 21. März 1783 vor, welche dasselbe ebenfalls ratificirte.

Hierauf machte er ihr bemerklich, daß wie sich unsere nunmehrige Schwesterloge zu Frankfurt, Prov. Loge nenne, so müsse zu Beibehaltung der Gleichheit auch unserer Weglarer Loge ein gleiches freistehen, und dieses um so mehr, als ihr 4. Maurergrad, mithin auch der Name einer schottischen Loge in effectu cessire, und doch ein Grad da seyn müsse, in welchem sich die mit völligen Kenntnissen versehenen Brüder versammeln, wir auch ohne sie ein Directorium in der Provinz gehabt, welches wir nunmehr mit der Frankfurter Directorialloge zu theilen hätten, daher glaube Präfectus, daß man den Namen der schottischen Loge Joseph zum Reichsadler in den Namen der Prov. Loge gleichen Namen verwandeln könne“ welches allgemein genehmigt wurde.

Das folgende 2. Protocoll vom 4. April ist jedoch abgefaßt: in der Nationalloge Weglarer Directorii Joseph zum Reichsadler; welche Ueberschrift stark an den Illumina-

tionismus erinnert. Das 3. Protocoll vom 6. Juni ist überschrieben: Actum in der Prov. Directorialloge Joseph zum Reichsadler, und von nun erst fangen sie schlichtweg an mit: Actum in der Prov. Loge, ohne einen weiteren Namen hinzuzufügen.

Vergleichsweise gegen die Thätigkeit der Prov. Loge zu Frankfurt schien Ditsfurth das mit so lebhaftem Eifer ergriffene Werk mit mehr Lässigkeit betrieben zu haben. Es fehlt keins der zu Weglar abgefaßten Protocolle vom 21. März 1783 bis zum 11. August 1788, und doch sind nur 19 vorhanden. Binnen derselben Zeit wurde zu Frankfurt die Prov. Loge 34 Mal versammelt. Im Allgemeinen blieb die Last der Correspondenz und der Direction auf den Frankfurter Brüdern ruhen.

Es ist allhier der Ort, den Bestand der Weglarer Prov. Loge vollständig anzuführen. Am 21. März 1783, waren folgende hohe und schottische Ordensbrüder in derselben, außer v. Ditsfurth, der Reichs R. O. Assessor v. Niedeser, R. R. O. Visitator v. Waldensels, Procurator Hert, Procurator Hoffmann, v. Zwielen, Müller, Vergenius, v. Geufan, Helb, und C. W. Rothberg als Prov. Secretär. Am 6. Juni wurden eingeführt, die Br. Fürstenau, von Boffel (Eq. a Talpa) v. Wenckern, Besserer, Gummerich, Brandt, Helfrich, Gombel, J. Schast. Fretsch, substit. Prov. Secretair. Am 6. August trat Dr. Wendelschädel, seitheriger Altmeister der Loge zu Neuwied, ein, und am 24. März 1784 der durch. regierende Fürst Br. zu Solms-Braunsfels und Br. v. Noemann. Spätere Vermehrungen der Prov. Loge sind nicht bekannt geworden.

§. 206. Die Unionsloge wird zum Beytritt eingeladen.

Schon am 30. März wurde der Prov. Loge zu Frankfurt der Abdruck des deutschen Circulars vorgelegt, und nach Anordnung einiger Gegenstände der Geschäftsordnung beschloffen, „ohne ferneren Aufschub unserer Unionsloge vom neuen Bündnisse Nachricht zu erhalten, und sie um ihren Beytritt zu befragen und feierlichst einzuladen, und wurde hierzu dem derzeitigen M. v. St., Br. Jean Nos du Fay, der Auftrag gegeben. Doch soll, um allen Zwang, Despotismus und Ueberredung dabey zu vermeiden, den Brüdern frei gestellt werden, ob sie in derselbigen oder in einer darauf folgenden Loge darüber stimmen, die Sache bis dahin überlegen, und sodann ihre Meinung bekannt machen wollen. Damit aber alle Brüder ohne Ausnahme wissen, was die Veranlassung zu dieser außerordentlichen Logenversammlung sey, so soll ihnen solches durch ein besonderes Circular von dem Br. Secretair bekannt gemacht werden. Welchem allem treulich nachzukommen der — Br. du Fay, mit seinem bekannten maurerischem Eifer treulich zusagte.“

Hinsichtlich der an die „Schwesterloge“ zu den 3 Dikteln zu erlassenden Einladung zum Beytritt, fand man für gut, vorerst die Entschließung der Unionsloge abzuwarten, dann jener Loge zwei Deputirte, Mähler und du Fay, zuzuschicken, welche in offener Loge die Einladung vorbringen sollten.

Schließlich wurde der Prov. Secretair Küstner beauftragt, ein Schreiben zu entwerfen, welches den Circularen bey der Versendung beigelegt werden sollte.

§. 207. Die Unionsloge stellt Fragen an die Prov. Loge.

Der Meister der Unionsloge, Br. du Fay, suchte dem bevorstehenden Antrag der Prov. Loge vorbereitend den Weg zu bahnen, indem er am 1. März 1783 eine außerordentliche Versammlung ansagte, und dieser von nur 7 Brüdern besuchten Loge das Protocoll vom 7. December 1782 (§. 182) wieder vorlesen ließ. Kurz ist das Protocoll über die heutige Arbeit. Es besagt am Schlusse, des Meisters gute Absicht sey nur unvollkommen

S. 205, 206, 207. — 177

69

erreicht, da nur so wenige Mitglieder erschienen, daß es bedenklich ist, die Zahl derselben hier anzuführen, weil Spuren solcher Langzeit kein gutes Beispiel für unsere Nachfolger geben möchten."

Nachdem ihm nun am 30. März der Auftrag geworden, die Unionloge zum Beytritt zum eclecticischen Bund einzuladen, eröffnete er am 2. April 1783 eine Loge der Lehrlinge und Gesellen, in welcher er nach dem erhaltenen Auftrage verfuhr, und die Einladung aussprach, nachdem die Protokolle vom 7. Dezember 1782 und 1. März 1783 nochmals vorgelesen wurden.

Anwesend waren 22 Brüder, unter denen die Mitglieder der Prov. Loge, Passavant, du Fay, Bränner und Leonhardi, dagegen fehlten die sechs übrigen, Küstner, Sarasin, Mettingh, Mähler, Lador und W. F. Graff.

Der erste Aufseher, Schmerber [Agathofles], nahm dankend das Anerbieten der Prov. Loge an, indem es seinen längst gehegten Wunsch erfüllte. Dann fuhr er zu sprechen fort: „Allein als Vorsteher unserer G. W. Unionloge finde ich mich genöthigt, Sie, G. W. Meister vom Stuhl, als Führer ihres Hammers, und folglich als verpflichteter erster Theilnehmer und Vertheidiger ihrer Gerechtfame, freundsbrüderlich zu bitten: eine G. W. Prov. Loge zu ersuchen, hinführo in allen Fällen, die Bezug auf das Ganze der Unionloge haben, und die mit dem größten Recht vor die ganze Gesellschaft gehören, ohne Zuziehung und Verathschlagung unserer G. W. Unionloge, als dem wesentlichen Theile unsers Cercles, nichts mehr eigenmächtig zu beschließen, noch ohne ihre Bestimmung abzuhandeln, so wie es, seitdem unsere G. W. Prov. Loge existirt, immer geschehen ist, und so wie es z. B. vor einigen Jahren bey dem damaligen verwaltenden Vereinigungsgeschäfte pünctlich observirt worden, wo ein jeder vorgehabte Schritt der G. W. Unionloge, wie es der Willigkeit und dem guten Verständnisse zwischen sämmtlichen Brüdern gemäß war, zur Prüfung und Genehmigung vorgezeigt worden ist.“ Er begehrte die Aufnahme dieses Voti in das Protocoll; die meisten Beamten traten ihm bey, andere verlangten Zeit, um das Circulaire zu lesen und zu prüfen. Br. Jacob Friedr. Breuillier „gab zuletzt zu vernehmen, wie er von den Rechten der Prov. Loge, und wie ferne dieselbe von der Unionloge unterschieden werden könnte, noch nie einen Begriff erhalten habe, und sich darüber Erläuterung wünsche.“ Der Meister vom Stuhl versprach, hierüber die Antwort der Prov. Loge einzuholen.

Am 5. April wurde in Anwesenheit von 26 Brüdern, worunter die Prov. Mitglieder Passavant, du Fay, Bränner, Küstner, Sarasin und Leonhardi, die Verathung fortgesetzt. Man beschloß, die Frage wegen der Verhältnisse der Prov. Loge zur Union später aufzunehmen, und auf Schmerber's Antrag, jedoch mit dem Vorbehalte, daß er von seinen am 2. April gestellten Bedingungen nicht abgehen könne, stimmte die überwiegende Mehrzahl der Beamten und Anwesenden zum Beytritte zum eclecticischen Bunde, „wenn nicht der Meister vom Stuhle, um auch der kleinften Mißdeutung auszuweichen, nicht unumgänglich nothwendig erachtet hätte, die Meinung der noch zu dissentirenden Bräuder gründlich zu hören.“

Der Br. Schatzmeister, J. Friedr. Schönemann, stimmte für die Annahme des Bündnisses, unter der Bedingung, „daß die Prov. Loge sich deutlich erkläre, was für Rechtfame sie sich auf unsere Unionloge anheischig machen zu können besugt glaubt, und in welchem Verhältnisse sie mit derselben zu stehen Willens sey.“ Die Brüder David de Vary und Mehler traten ihm bey, worauf Br. Bränner einen nicht mehr vorhandenen Auffas über diese Frage ablas.

Br. Leonhardi [Anachoritis] sprach seine Verwunderung darüber aus, daß die Loge von ihrem früheren Entschlusse, vorderhand ihr Verhältniß zur Prov. Loge genau festzusetzen, abgegangen sey, und den Beschluß, dem Bündnisse beyzutreten, zu fassen im Begriffe stehe, ehe sie über ihre Zukündigkeiten beruhigt sey. Er dringt daher auf Berücksichtigung dieser nöthigen Fragen, und indem er des Circulars lobend und anerkennend gedenkt, sagt er: „Alle Herrschucht und Unabhängigkeit solle dadurch verbannt seyn, und ich glaube, diese G. W. Loge dadurch wieder einmal von dem Drucke befreit zu sehen, worunter sie seit so langer Zeit seufzet, und die sowohl sie, als die Prov. Loge so nahe an den Abgrund des Verderbens gebracht hat. Davon sollen beyde jeho gerettet werden! Welches sind aber die Maßregeln, die man dazu erwählt?“ u. s. w.

Die Mehrheit der Stimmen beschloß hierauf, der Association beyzutreten, mit dem Vorbehalte der Rechte der Unionloge, so wie solche von Br. Schmerber am 2. dieses ausgebeten, nebst der versprochenen Antwort auf die Fragen und Anträge der Br. Joh. Friedr. und J. Nos. Schönemann und Breuillier, welcher heute abwesend, seine Einwilligung per procura dem Br. Fr. Schönemann übertragen hatte. Die Br. de Vary und Mehler wollten nicht eher einstimmen, als bis der Punkt wegen der gegenseitigen Rechte geordnet wäre.

Br. du Fay hieltete der Prov. Loge am 7. April über diese Verhandlungen Bericht ab, und überbrachte ihr die am 5. April gefassten Beschlüsse:

„Daß die Unionloge dem neuen Logenbündnisse, das die Prov. Loge getroffen, nicht nur freywillig und mit allem Beyfalle beyzutreten, sondern solches auch mit allen ihren Kräften unterstützen wolle. Doch nehme daher die Unionloge die Veranlassung, der G. W. Prov. Loge folgende Punkte zur Erläuterung vorzulegen, welche das Prov. Protocoll also wiedergiebt:

- 1) Was war die Prov. Loge zur Zeit des Br. Gogel?
- 2) Was ist sie seit seinem Ableben?
- 3) Konnten wir die Prov. Loge fortsetzen, ohne die Unionloge darüber zu befragen?
- 4) In welchem Verhältnisse steht die gegenwärtige Prov. Loge mit der Unionloge, und ist letztere von ersterer auch nur im mindesten abhängig?
- 5) Als nunmehrige Directorialloge können wir auch zugleich Prov. Loge seyn, und hat die Unionloge in beyden Verhältnissen Pflichten zu erfüllen, und welche sind sie?

Die Beantwortung dieser fünf Punkte werden der Unionloge dazu dienen, unser fünftiges Verhältniß zwischen dieser und unserer Prov. Loge festzusetzen.“

Br. Bränner wurde, als ältestes Mitglied und Mitstifter der Prov. Loge, mit der Beantwortung dieser Fragen beauftragt. Sollte sich die Union wider Verhoffen nicht dabey beruhigen, so wolle man von beyden Seiten Deputirte zur Regulirung der Angelegenheit ernennen. Auf du Fay's Antrag wurde beschloffen, die Unionloge um ihre Zustimmung zu befragen, ob man die Distelloge zur Theilnahme an der Association einladen solle?

§. 208. Vorfälle in der Unionloge.

Br. du Fay versammelte am 10. April seine Loge und berichtete ihr, daß die Prov. Loge mit einer Antwort auf die ihr vorgelegten 5 Fragen beschäftigt sey, welche nicht anders als befriedigend ausfallen könne. Die Loge gab ihre Zustimmung zur beabsichtigten Einladung der 3 Disteln, und faßte auf ihres Meisters Antrag den Beschluß, ihre bisher üblichen Toaste zu ändern; und hinführo zu Ehren des Kaisers, der Schwesterdirectorial-

loge zu Wehlar, der Tochterlogen oder der Association, der Stifterin und Mutter zu London, des P.M., abzusehern, und die Schwesterloge zu Wehlar aufzufordern, die 3 ersten ebenfalls zu adoptiren. —

Die Prov. Loge stimmte am 18. April diesem Antrage bey, nahm ihn zur Mittheilung nach Wehlar in ihr Protokoll auf, und beschloß das Circulair in der bevorstehenden Mesloge den besuchenden Brüdern vorlegen zu lassen, was am 27. April in einer zahlreich besuchten Loge geschah, wobei der M. v. St. in einer Rede die Gründe anführte, welche jeden rechtsschaffenen Maurer bewegen könnten und müßten, dieses löbliche Vorhaben aus allen Kräften befördern zu helfen. Den fremden Brüdern wurden Exemplare des Schreibens übergeben, um sie ihren Logen zu überbringen.

Das Johannisfest wurde am 29. Juni auf übliche Weise in der Br. Bernard und v'Drville Garten zu Offenbach begangen; man beabsichtigte die Einrichtung so zu treffen, daß die Unkosten nicht über die festgesetzten fl. 4. 48 fr. für die Person steigen möchten.

Die Antwort des Br. Bröner auf die 5 Fragen der Unionsloge erhielt am 16. Juni in der Prov. Loge, in Gegenwart des Br. Leonhardi ihre Genehmigung, und wurde der Unionsloge am 1. Juli in außerordentlicher Versammlung eröffnet. Allein es versammelten sich nur 11 Brüder, daher man beschloß die Antwort bey allen Mitgliedern circuliren zu lassen, damit ein Jeder bey künftiger Berathung darüber seine Meinung wenigstens schriftlich einbringen könne, im Falle er persönlich zu erscheinen abgehalten werden sollte.

Der Antrag der Prov. Loge, einen Logencopisten bey den überhand nehmenden Logenarbeiten unentgeltlich aufzunehmen, wurde gutgeheißen. Ein anderer Antrag hinsichtlich des nach dem Circulair §. 9 einzuführenden Lösungsworts und Denkpruchs wurde zwar am 2. August von der Unionsloge auf die Verabredung ihrer Verhandlung mit der Prov. Loge hinausgeschoben, allein am 8. August angenommen. — Die Prov. Loge zu Wehlar hatte vorgeschlagen als Paßwort: „Pythagoras, und als Denkpruch: Virtuti omnia parent: der Tugend muß alles weichen.“

§. 209. Die Prov. Loge beantwortet die 5 Fragen.

In Anwesenheit von 18 Mitgliedern, unter welchen die Mitglieder der Prov. Loge du Fay, Bröner, Küstner und Sarasin, wurde in einer besondern Loge am 23. August die von der Prov. Loge eingegangene Beantwortung der 5 Fragen vorgetragen.

Der ersten, was war die Prov. Loge zur Zeit des Br. Gogels? ging ein kurzer geschichtlicher Ueberblick der Unionsloge vorher.

„Die G.W. Unionsloge hat, wie bekannt, ihr Daseyn der verehrungswürdigen Großen Landesloge in England zu verdanken, und ist eine der ältesten maurerischen Pflanzschulen in unserm lieben deutschen Vaterlande. Schon mit der Muttermilch sog sie jenen edlen Geist der Freiheit und Gleichheit in sich, der unserm G.W. Orden das Daseyn gab, und davon die vorgelegten Fragen ein deutlicher Beweis sind, daß er noch nicht ganz erloschen ist. Von der reinsten Urquelle aller Maurerey geleitet, verblieb sie stets bey den reinsten Grundsätzen unserer Kön. Kunst, gab sie nie Hirngespinnsten oder Schwärmerien Gehör, sondern suchte den Zweck des Ordens in Ausübung einer vernünftigen, reinen Moral, sich selbst zu bessern, an ihrer eigenen und anderer Glückseligkeit zu arbeiten, und sich dadurch ihrer künftigen Bestimmung würdig zu machen. Dies waren von jeher ihre einzige Beschäftigung, und ihrer Mitglieder, wie sie noch sind. Und so genoß sie eine lange Reihe von Jahren hindurch in ungestörter Ruhe die Früchte ihrer mau-

rerischen Tugenden, während andere Logen durch Irrlichter von dem wahren Pfade der Maurerey abgelenkt, in kurzer Frist dahinsanken, und sich ihrem Verfall näherten.“

Es folgt nun die Geschichte von Johnson und der strieten Observanz, wie sie bis hieher mitgetheilt worden ist, desgleichen wie Gogel zu London das Provincialgroßmeisterthum erwarb.

„Bey seiner Zurückkunft stattete er der G.W. Unionsloge von Allem Bericht ab, und erklärte dabei feierlich, daß er sich der ihm allein übertragenen Gewalt keineswegs für seine Person allein bedienen, sondern diese Gerechtfame vielmehr der ganzen Prov. Loge übertragen wolle. Unter dieser absoluten Bedingung wurde mit Uebereinstimmung der ganzen G.W. Unionsloge die Prov. Loge errichtet.“ — „Immer betrachtete sie sich als ein unzertrennlicher Körper von der G.W. Unionsloge. Nie erinnert sie sich die ihr vorgeschriebenen Schranken überschritten, noch viel weniger einen Eingriff in die Rechte der Unionsloge gewagt zu haben. Es ist daher unbegreiflich, was ein sonst so schätzbarer und verehrungswürdiger Bruder neulich von einem Druck behaupten wollte, unter welchem die Unionsloge bisher geseufzt habe. Selbst der blühende Zustand, worin sie sich befindet, muß jeden Unparteiischen von dem Gegentheile überzeugen.“ u. s. w.

Die zweite Frage: Was ist die Prov. Loge seit Br. Gogels Ableben? und die dritte Frage: Können wir die Prov. Loge fortsetzen, ohne die Unionsloge vorher darüber zu befragen? sind zusammengefaßt:

Die Lage, in welcher sich die beide Logen nach Gogels Ableben befanden, war allerdings kritisch. Der Contract vom Jahr 1773 (S. 144) war von der Prov. Loge niemals gebilligt worden. Kraft des Zugeständnisses des Br. Gogel schritt man sogleich zu einer neuen Großmeisterwahl, in der Hoffnung das Mutterherz der Großen Mutterloge zu erweichen. Allein alle eifrigen Bemühungen, selbst durch Br. Pascha zu London unterstützt, waren vergeblich.

„Bey dieser kritischen Lage aber war eine schnelle und handhafte Entschließung nöthig; das Ansehen, das die Prov. Loge sich seit 20 Jahren in dem Maurerorden erworben hatte, der Vorzug, der daraus selbst auf die mit ihr so nahe verbundene Unionsloge entsprang, das Beispiel so vieler anderer jüngeren deutschen Logen, die sich selbst zu Provincial- und Directoriallogen aus eigener Willkür erhoben hatten, alles dieses munterte die Mitglieder der Prov. Loge auf, so rechtmäßig erworbene, und so lange Jahre behauptete Vorrechte keineswegs dem Eigensinne der Großen Mutterloge aufzuopfern, und dadurch die G.W. Unionsloge in den Fall zu setzen, sich etwa kriechend vor einer andern auswärtigen Loge zu beugen.“ — „Man machte auch diesen Entschluß ohnerzöglich der G.W. Unionsloge bekannt, die ihn auch mit allem Beyfall aufnahm, und ihn ohne die geringste Einwendung ihrem Protokolle einverleiben ließ (S. 182). Allerdings ist es aber nicht zu leugnen, daß hier in der Verfahrensart gefehlt worden: denn nachdem die Obliegenheiten der Unionsloge gegen die Prov. Loge mit der englischen Constitution aufgehört hatten, so hätte die G.W. Unionsloge vor dem genommenen Entschluß, von dem Vorhaben der Prov. Mitglieder allerdings benachrichtigt und um ihre Einwilligung befragt werden sollen, und ob sie solche unter den nämlichen Obliegenheiten wie bisher dafür erkennen wolle. Nur allein das Bewußtseyn einer rechtsschaffenen Handlung und die innere Ueberzeugung einen Schritt gethan zu haben, der für beide Theile gleich vorthellhaft und nothwendig war; nur allein das zwischen beiden Theilen bis her so glücklich bestandene Band der Freundschaft und der festesten brüderlichen Einigkeit, können solchen einigermassen entschuldigen. Ist die Erklärung der Prov. Loge, daß dieser Schritt ihr einmals zu einiger

Präjudiz gereichen solle, der Unionsloge nicht hinreichend, nun so steht es ihr noch frey, ihre Stimmen deswegen zu sammeln; denn welches Mitglied der Prov. Loge würde seine Stelle länger begleiten wollen, wenn es nicht ganz des vollkommensten Zutrauens der Unionsloge versichert wäre. Und hiermit wird wohl die 2. und 3. Frage genugsam erörtert seyn."

Die 4. Frage. Zu welchem Verhältnisse steht die gegenwärtige Prov. Loge mit der Unionsloge, und ist letztere von ersterer auch nur im mindesten abhängig? wurde also beantwortet:

"Die Verhältnisse der gegenwärtigen Prov. Loge mit der Unionsloge sind die nämlichen, wie bey den Lebzeiten des Hrn. Br. Vogel. Der ganze Unterschied besteht darin, daß die Prov. Loge nunmehr nicht weiter, wie vorher einen höheren Richter über sich hat, zu welchem die Unionsloge im Fall einer Beschwerde ihre Zuflucht nehmen könnte. Allein eben dieser Umstand wird der Prov. Loge ein neuer und doppelter Beweggrund werden, in ihren Entscheidungen um so mehr jenen Geist der Freiheit und Gleichheit herrschen zu lassen, dessen Werth sie eben so wohl als die Schw. Unionsloge fühlt und verehrt." Hierbey beruft sie sich auf die im Associationsplan ausgesprochenen Grundsätze.

Fünfte Frage: Als nunmehrige Directorialloge können wir auch zugleich Prov. Loge seyn, und hat die Unionsloge in beiden Verhältnissen Pflichten zu erfüllen, und welche sind sie?

"Dieses hat nicht den geringsten Widerspruch in sich. Die Prov. Loge bleibt ihr beständig, die Directorialloge ist zufällig, und kann bey einer künftigen allgemeinen Mannervereinigung, auch wohl durch Verträge, oder durch Mehrheit der Stimmen einer andern ansehnlichen Loge Deutschlands, je nachdem man etwa künftig übereingekommen, übertragen werden. Die gegenseitigen Verhältnisse der Prov. Loge und der Unionsloge sind zwar oben schon zum Theil erläutert worden, allein freilich wäre es zu wünschen, daß solche noch etwas deutlicher und bestimmter, durch eine von beiden Theilen niedergesezte Deputation entworfen, und daraus gleichsam eine pragmatische Sanction, zu einem ewigen unzerstrenbaren Band, zwischen beiden Logen gemacht würde. Daß bey der ersten Einrichtung der Prov. Loge diese so nöthige Vorsicht unterlassen worden, rühret hauptsächlich daher, weil damals die Zahl der Mitglieder in der Unionsloge so gering war, daß man fast alle Brüder, die im 3. Grade stunden, zu Besetzung der Provinzialstellen nöthig hatte."

"Die Verhältnisse und Pflichten der Unionsloge gegen die Prov. Loge als Directorialloge bestimmen sich von selbst aus dem ihr mitgetheilten Circulaire. Nach demselben muß ihr jedes Vorrecht, jede Freiheit, die die verbündeten Logen genießen, ebenfalls zu Theil werden. Sie hat zufolge denselben das Recht alle Schlüsse des gemeinsamen Directorii, die einen Bezug auf sie haben, vorher zu prüfen, und zu untersuchen, und nur mit ihrer Einwilligung, können sie die Kraft eines Gesetzes erlangen."

§. 210. Deliberation und Beschluß der Unionsloge.

Zuerst sprach der Meister vom Stuhl, dann der Altmeister Brönnler, darauf der erste Aufseher Schmerber, welcher einer von 17 Mitgliedern unterzeichnete Vorlage übergab, und hierauf der Br. Küstner, welchem Sarasin sich anschloß. Die 3 Prov. Mitglieder erkannten wiederholt, daß man die Unionsloge vorher hätte befragen müssen, drangen auf Verfertigung eines neuen Gesetzbuchs, auf Vermehrung der Zahl der Prov. Mitglieder und Besetzung derselben auf 20, auf Ernennung einer Repräsentation der Unions-

loge bey der Prov. Loge, an deren Spitze der jeweilige M. v. St. stehen sollte, und auf dreijährigen Wechsel der Mitglieder der Prov. Loge.

Wesentlich für die künftige Gestalt der Verhältnisse, war die Erklärung, welche Br. Schmerber verlas:

Unwiderprüflich ist der Schluß: „daß von Br. Vogels Tode an die Prov. Loge das nicht mehr seyn kann, was sie zu den Zeiten des Br. Vogel war, und daß ganz andere Mittel nöthig sind, selbe aufs neue in Kraft und Wirkung zu setzen, als diejenigen sind, welche sie einzuschlagen für gut befunden. Die Prov. Loge gestehet dieses in ihrer Antwort auf die bekannten Fragen selbst ein, wenn sie sagt: daß sie ihr Seyn und fernere Dauer von einer höheren unabhängigen Loge, oder durch Einstimmung der Unionsloge erhalten könne."

Erst 9 Monate nach der Erwählung des Br. Passavant, sey er den Mitgliedern der Unionsloge vorgestellt worden, ohne daß ein einziges derselben um seine Stimme dieserhalb angegangen worden. Daß aber damals keins der Mitglieder Einrede that, sey auch etwas auf Rechnung brüderlicher Mäßigung zu setzen, „welche nichts weniger litte, als den wirklichen Verdiensten des Hrn. Br. Passavant sowohl, als den übrigen Mitgliedern der Prov. Loge so ungeschicklich zu nahe zu treten, sondern sich erst in einer darauf gehaltenen Loge sehr glimpflich, auf einige dieserhalb ohnungänglich nöthige Fragen einschränkte. Ein neuer unerwarteter Vorgriff machte diese um so nöthiger, und gab folglich zu den dormaligen Fragen und Antworten Anlaß." — „In denen über diese Vorfälle kürzlich gehaltenen Versammlungen fand sich daher ein ansehnlicher Theil der Mitglieder dahin einstimmig einverstanden, daß die Hrn. Prov. Loge in ihrer dormaligen Verfassung nicht anerkannt, noch fortgeführt werden könne, sondern nothwendig Abänderungen getroffen werden müßten. Man wolle gerne gegen eine ordnungsmäßige Existenz einer Prov. Loge nichts einwenden, suche nichts mehr, als was Recht und Geseze mit sich bringen, und wolle aus Liebe zur Einigkeit und um ferneren guten Verständnisses willen, die Hrn. Prov. Loge in ihren dormaligen Mitgliedern anerkennen, und auf folgende Zeiten beständigen, jedoch unter keiner andern Bedingung, als daß man vorher über die Verhältnisse, die künftig unter beiden Logen obwalten sollten, einig seyn müsse; die Prov. Loge auch zugleich ganz gültig den Namen und die Eigenschaft einer Directorialloge annehmen und behaupten könne, jedoch sich nie als einen von der Unionsloge getrennten Körper, der für sich allein zu handeln vermögend, ansehen sollte, sondern daß die Unionsloge an diesem Directorio mit Antheil habe, dergestalt, daß alle dahin einschlagende Fälle der mit uns sich verbindenden Logen, der Unionsloge von der Prov. Loge anzuzeigen wären. Dem nicht nur jedes Recht und jede Freiheiten der letzteren, welche sich vermöge des Bündnißplanes zu ihren Obern, Beschüzern, und endlich auch Mitgliedern wählen können, wenn sie wollen, müssen der Unionsloge zu Theil werden, sondern auch alle übrigen Rechte und Freiheiten der Prov. Loge, da solche nur einen Körper mit der Unionsloge auszumachen hat." Nun folgen die Bedingungen, die im wesentlichen Folgendes enthalten:

1. Vier contribuirende Mitglieder der Unionsloge müssen sogleich in die Prov. Loge aufgenommen werden.
2. Vier dergleichen treten sogleich als Repräsentanten in alle Versammlungen der Prov. Loge.
3. Wer zweimal zum Repräsentant in der Unionsloge erwählt worden, wird wirkliches Mitglied der Prov. Loge.
4. Wer 3 Jahre contribuirendes Mitglied gewesen, ist wahlfähig als Repräsentant.

5. Beglaubigte Brüder auswärtiger eclestischen Bundeslogen sind zu den Versammlungen der Prov. Loge zuzulassen, welches am zweckmäßigsten zur Zeit der Messe geschehen soll.

6. In Anwesenheit dieser auswärtigen Brüder können keine speciellen Verhältnisse zwischen der Prov. Loge und Unionsloge verhandelt werden.

„Dieses sind die Punkte, auf welche sich ein ansehnlicher Theil der Mitglieder der Unionsloge vereinbart hat, mit der Hw. Prov. Loge künftig Hand in Hand an dem gemeinschaftlichen Aufkommen der wiedererschienenen eclestischen Maurerey zu arbeiten“ ic.

Unterzeichnet war das Schreiben von den heute anwesenden Brüdern Schmerber, Pascha, Friedrich Schönemann, Johannes Stern, Rittershausen, Overbeck, Wolf, J. Noß Schönemann, J. Noß Gogel, Johann Heinrich Grass, Hovnd, J. Wolfgang Melber, Dr. Gottlieb Schmid, und von den abwesenden Brüdern Salomon Beer, Humser, Engelbach, J. Friedr. Schmid, Heyder-Vledter. — Nach Schmerbers Erklärung zum Protocoll hatte der Secretair, Dr. Pascha, diesen Aufsatz gemacht, daher überhaupt so viele Beziehungen auf die bestehenden Gebräuche in England darin vorkommen.

Der einzige Br. Jacob Friedrich Breuille dissentirte auch gegen diesen Vorschlag. „Die Mehrheit der Stimmen war jedoch, das heute abgehandelte, der Hw. Prov. Loge als eine Antwort, auf den uns von der derselben übergebenen Aufsatz, schriftlich mitzutheilen, worauf dann endlich diese Arbeiten mit einer Tafelloge der Lehrlinge abwechselten u. s. w.“

Es findet sich noch ein Aufsatz eines Ungenannten, welcher die Antwort der Prov. Loge herbe beurtheilt, ohne einen wesentlichen Vorschlag zu machen. Allein da nirgends eine Erwähnung im Protocoll befindlich ist, so ist er muthmaßlich gar nicht vorgelesen, sondern zurückgehalten worden.

§. 211. Einführung der Repräsentanten der Unionsloge.

Diese Vorschläge überbrachte du Fay am 28. August der Provinzial-Loge, welche in einer am 2. September, in Abwesenheit Leonhardi's, gehaltenen Versammlung, in alle Punkte einwilligte. Jedoch fand sie für nöthig auf ein im 2. Punkt befindliches Begehren, daß die 4 Repräsentanten ein votum negativum haben sollten, die Bemerkung zu machen: daß eine solche die Thätigkeit der Prov. Loge lähmende Einwirkung, der Ehre derselben zu nahe träte; sie machte in dieser Hinsicht einen Gegenvorschlag, welcher auch angenommen wurde. Der Prov. Secretair Küstner wurde mit der Abfassung dieses Gegenvorschlags beauftragt, der zuerst bey den Prov. Mitgliedern zu etwaiger Verbesserung circulirte, und am 2. October in einer abermaligen Versammlung, welcher Leonhardi ebenfalls nicht beiwohnte, einmützig gutgeheißen wurde.

Er wurde in einer außerordentlichen Versammlung von 16 Mitgliedern der Unionsloge am 2. November vorgelesen. Anwesend waren die Prov. Mitglieder du Fay, Brönnner, Küstner, Sarasin und Leonhardi, 9 von denen, die die Erklärung vom 23. August unterzeichnet hatten und die Br. J. D. de Bary und Jac. Friedr. Breuille, welche sämtlich, da der ganze Inhalt der Erklärung der Prov. Loge durchaus angenehm und befriedigend war, bestimmten, nächsten Samstag den 8. dieses sich abermals zu versammeln und alsdann aus den Mitgliedern:

1. Der Unionsloge 4 Brüder, welche aber sämtlich im 3. Ordensgrade sehn müßten, zu erwählen, um selbe der Hw. Prov. Loge als wirkliche Mitglieder derselben beizugeben.“

2. „Ferner aus der übrigen Anzahl der Brüder der Unionsloge ebenfalls vier im dritten Grade stehende zu erwählen, welche als Deputirte der Unionsloge Sitz und Stimme in der Prov. Loge, sowie alle andere Glieder der letztern, haben sollten, dabey aber von der Unionsloge zu unterrichten wären, für deren Rechte und Freiheiten zu wachen, so daß, wenn der Fall sich ereignen sollte, wie doch im geringsten nicht zu erwarten steht, daß Vorträge in der Prov. Loge geschehen möchten, welche ihnen, den Deputirten, den Rechten der Unionsloge nachtheilig zu seyn schienen, selbe befragt seyen, den zeitigen Hw. PGM. solcher Sachen wegen um Aufschub zu bitten, sich darüber Auszug des Protocolls geben zu lassen, und den zeitigen M. v. St. der Unionsloge zu ersuchen, hierüber sogleich Loge zu halten, worinnen ein solcher Fall den sämtlichen Mitgliedern der letztern vorgetragen werden möge. Dagegen alle Fälle, bey welchen vorgedachte vier Deputirte nichts einzuwenden haben, ohne anders, durch die Mehrheit der Stimmen der Prov. Loge, als abgeschlossen zu halten sind. Weiter ward festgesetzt

3. „Wie diese Deputirten abzuwechseln hätten, so daß jährlich immer die 2 ältesten derselben abgehen, und dagegen 2 andere an deren Stelle gewählt werden. Da sich bey der ersten Abwechslung im nächsten Jahr der Fall ereignen wird, daß die Ältesten nicht zu bestimmen seyn dürften, da man deren vier auf einmal ernannt, so soll alsdann das Loos entscheiden, welche zwei von diesen vier abgehen.“

4. „Diese vier Deputirten können weiter durchaus keine Mitglieder der Prov. Loge seyn, und bleiben, die Zeit ihrer Bestimmung über, die Repräsentanten der Unionsloge. Sollte einer oder der andere dieser vier Deputirten, oder auch alle, binnen der geschlossenen Zeit, entweder durch den Tod, oder sonst abgehen, so sind dessen oder deren Stellen sogleich aus der Unionsloge wieder zu ersetzen.“

5. „Ward noch bemerkt, wie man es gar nicht als notwendig ansehe, daß nach dem Vorschlag vom 23. August d. J. der zeitige M. v. St. und der erste Oberaufseher der Unionsloge ungewählt, und ohne anders unter besagten vier Deputirten begriffen seyn müßten, solchlich diese Bedingung aufgehoben, endlich ward“

6. „Auch die Frage, ob bey vorhabender Wahl der vier neuen Prov. Mitglieder sowohl, als der vier Deputirten, auch nicht-gegenwärtige Unionsmitglieder als wahlfähig zu betrachten wären, wurde mit Ja gestimmt, wenn selbe nämlich durch hauptsächlichste Verbindungen oder sonstige Ursachen selbst zu erscheinen abgehalten würden, und übrigens durch ordentlichen monatlichen Beytrag der Loge anhängig wären; doch soll dieses für jetzt und künftig nur bey diesem Fall allein, nämlich bey Wählung der Deputirten, statt haben.“

Am 8. November wurden hierauf in geöffneter Lehrlingsloge von 22 Anwesenden (Leonhardi fehlte) die Brüder Pascha, Schmerber, Joh. Heinrich Grass und Joh. Noß Schönemann zu neuen Prov. Mitgliedern erkoren, und die Br. Humser, Jacob Friedr. Breuille, Dr. Gottlieb Schmid und J. Friedr. Schönemann zu Deputirten der Unionsloge erwählt, und der Prov. Loge durch Protocoll-Extract hiervon Nachricht ertheilt.

Zur Bearbeitung eines, der wahren eclestischen Maurerey angemessenen Rituals, wurden zu den von der Prov. Loge ernannten Br. Brönnner und Dufay, die Brüder Schmerber, J. Friedr. Schönemann und Pascha von der Unionsloge beygeordnet.

Diese neu erwählten Mitglieder und Deputirten wurden am 16. November in der Prov. Loge eingeführt, und „mit dem völligen Beyfall der ganzen Prov. Loge und den ungeheuchelten Gesinnungen wahrer Bruderliebe aufgenommen,“ wobei der PGM. Passavant „in einer voll Wärme und gefühlvollen Ausdrücken abgefaßten Rede seine besondere Freude

V. Leontianou parali... 1782

VII. Leontianou parali... 1782

Am 20. Jan. 1782...

VIII. Paraliou Leontianou... 1782

IX. Leontianou parali... 1782

darüber bezeugte; und in den Herzen aller anwesenden Mitglieder herrschte die reinste Zufriedenheit...

Das neu eingeführte Institut von Repräsentanten der Unionloge bey den Sitzungen der Prov. Loge hat bis auf den heutigen Tag fortgedauert.

Die neuen Repräsentanten befolgten ihre Instruction genau; in den ersten Jahren statten sie alle 3 bis 6 Monate der Unionloge Bericht ab...

§. 212. Leonhardi will die Loge theilen.

Der allgemeine Wunsch der Bruderschaft, die Einigkeit wieder völlig herzustellen, ist in ihrem Beschlusse vom 2. November klar ausgedrückt.

Die Prov. Loge will bestehen und die Unionloge glaubt sich dadurch unterdrückt. Beide verteidigen ihre Rechte, und was ist am Ende daraus entstanden? Parteilichkeit, Zwietracht, Meid, Feindschaft...

X. Paraliou Leontianou... 1782

XI. Leontianou parali... 1782

lassen, welche aber die Prov. Loge nicht alle zugestehen will; der übrige, als der größte Theil, wünschte aber, daß sie nicht mehr fortbauere.

Ueber diesen Vorschlag drückt sich das Protocoll vom 2. November also aus: „Der E. W. Br. Leonhardi hatte zwar vorher, und ehe alles dieses beschlossen ward, verschiedene Erinnerungen vorgetragen, welche von Seiten der Br. Jac. Friede, Brevillier und Jean Rod Vogel zu Gegenreden Gelegenheit gaben; doch da vorgedachter Br. Leonhardi noch vor erfolgtem Schlusse die Loge deckte, so blieb auch dessen Vortrag weiter unerörtert, und die Loge ward geschäftig geschlossen.“

Als am 8. November die Wahlen zu Mitgliedern der Prov. Loge und zu Repräsentanten vollzogen waren, machte auch der Br. Secretair der Loge bekannt, wie er von dem E. W. Br. Leonhardi schriftlich angegangen worden, dessen in der Loge vom 2. Nov. verlesenen Aufsatz nicht nur wörtlich dem Protocolle einzuverleiden, sondern ihm auch davon widmire Abschrift zukommen zu lassen.

Diesen Beschlusse theilte der Secretair Pascha (Strada) dem Br. Leonhardi (Macharis) am folgenden Tage mit.

Nochmals kam die Loge (anwesend 27 Mitglieder) auf diesen Gegenstand am 10. Januar 1784, nach vollzogener Einverleibung der Disstelle, zurück: „weil sich ein Anstand ereignet hatte: ob der Vortrag des Br. Leonhardi vom 2. November 1783 und der darauf ergangene Logenbeschlusse vom 8. November nicht eine abermaligen Erwägung verdienen? Diesem gab nun, wie natürlich, Gelegenheit, gedachten Aufsatz des Br. Leonhardi nochmals zu hören, und nachher zu folgenden zwei Fragen Anlaß:

(Am 12. Februar 1783) wurde auf Leonhards' Veranlassung an Wolfenbüttel, um alle Illuminaten zu verhaften.
Am 12. November 1782 schickte Leonhardt an die Obern der Provinz eine Anzeige über die Tätigkeit der Logen.
Am 18. November 1782 forderte er die Logenmeister zu Wolfenbüttel auf, alle Mitglieder zu verhaften.
Am 10. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 14. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

Man stellt sich die Sache so vor, dass Leonhardt die Logen zu untersuchen wollte, um die Illuminaten zu verhaften.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

188 1783
1. Soll der gedachte Aufsatz ganz abgewiesen, und es dem Verfasser überlassen werden, den moralischen Inhalt davon in einen neuen Vortrag zu bringen?
2. Oder soll der Aufsatz in so fern angenommen werden, daß nur das Deconomische und Moralische davon eingetragen, die Personalitäten aber davon abgesehrt werden?
Worauf die letztere Frage mit der Bedingung: Wenn der E. W. Br. Leonhardt nach denen auszulassenden Punkten, den übrigen Aufsatz in einen ganzen und ordentlichen Zusammenhang bringen würde, bejaht, und durch Mehrheit der Stimmen bestätigt wurde. Zugleich wurde als ein künftiges unabänderliches Gesetz beschloffen, und einstimmig bestätigt: „daß ferner keine besonderen Aufsätze mehr wörtlich einzutragen sind, sondern, obwohl nur in annehmlichen Fällen, als Beilagen des Protocolls aufzunehmen wären.“
Hiermit war die ganze Verhandlung geschlossen; Ruhe und Frieden ward hergestellt und befähigt, und die unterdessen begonnenen Verhandlungen mit der Distelloge konnten ungehindert zum Abschluß gebracht werden.

§. 213. Betrachtungen über Leonhardt's Vorwürfe.
Die Aeußerungen des Br. Leonhardt können nicht anders als höchst auffallend erscheinen, zumal da er nur den einzigen Br. Vogel zum Gegenstande seiner Beschuldigungen machte. Wenn Letzterer als englischer P. M., dessen Würde, als auf ihm allein beruhend, von der Prov. Loge am 14. November 1772 anerkannt worden war (§. 124), seine Befugnisse in Ausübung brachte, die Einführung sogenannter höherer Grade zu verhindern, im Jahr 1772 (§. 123) bey beabsichtigter Annahme eines Schottengrades, im Jahr 1773 zur Vereitelung der Bemühungen der strieten Observanz, vielleicht auch 1774 als die Brüder nach dem Royal Arch-Grade lüßern waren, und noch 1779 alles aufbot, um den Vertrag mit der strieten Observanz, an dessen Abfassung Leonhardt mitwirkte, zu hintertreiben, so erfüllte er sowohl seine obhabende Pflicht als englischer P. M., als er auch im wahren Interesse der Unionloge handelte, in welcher einzelne Brüder sicherlich gerne sich mit Auszeichnungen und Vorrechten auf Kosten ihrer Mitbrüder geschmückt haben würden, und in sofern von dem anerkannten geselligen Obern der Prov. Loge, sich despotisch behandelt glauben mochten.

Nur ein Mitglied der Prov. Loge, der dep. P. M. Möhler, besuchte dieselbe seit dem 11. Februar 1772 bis zum 30. Dezember 1775 nur zweimal; von da an erschien er nicht wieder, bis nach Vogels Tod, weil er oft längere Zeit sich zu Dresden aufhielt. Es ist begreiflich, daß zwischen beiden Brüdern verschiedene Meinungen obwalten mochten, weil nach §. 124 Möhler nicht sobald wieder P. M. werden konnte, und ein Anhänger höherer Grade war. Ueberdies war unter seiner Leitung 1768 bis 1770 die Prov. Loge in Verfall gerathen. Die übrigen dahier wohnenden Mitglieder der Prov. Loge wöhnten ihr fleißig bey, und über die Gesamtleistungen derselben sprechen die oben erzählten Begebenheiten.
In der Unionloge war Thätigkeit und laut Präsenzbuch fleißiger Logenbesuch vorwaltend. Es konnten daher wohl nur Einzelne mit Vogels Amtsführung nicht einverstanden seyn. Weit eher konnten seit der unerwarteten, aber nicht officiell angezeigten Wahl des Br. Passavant zum P. M. am 18. März 1782, Spannungen auf natürliche oder künstliche Weise in der Unionloge eingetreten seyn, wodurch sich die anfänglich geringe Zahl der erscheinenden Mitglieder bey den eben mitgetheilten Verhandlungen erklären mag. Seitdem aber mit dem 8. November 1782 die gegenseitigen Verhältnisse der

Am 2. November 1783 schickte Leonhardt an die Logenmeister eine Anzeige über die Tätigkeit der Logen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

1783 189
Prov. Loge und der Union gesellig festgestellt waren, spricht der zahlreiche Logenbesuch für die hergestellte Zufriedenheit unter den Brüdern.
Br. Leonhardt hatte vom 10. April bis zum 2. November Zeit, sich Anhänger zu erwerben und man kann nicht wohl mit Billigung seinen letzten und verdienstermaßen abgewiesenen Versuch, die Loge zu sprengen, betrachten, an dem Tage, an welchem der vereinte Willen einer Mehrzahl Ruhe und Frieden, auf feste Grundlagen zurückführte.
Er blieb von diesem Tage an bis zum Jahr 1786 aus der Unionloge, einzelne wenige Besuche ausgenommen, z. B. am Wahltage 28. October 1783, hinweg, in welcher er 9 Stimmen zum Meisterhammer bekam.

§. 214. Ueber die Wirksamkeit der Illuminaten zu Frankfurt am Main.
Das Band, welches die Frankfurter Illuminaten aneinander knüpfte, scheint sehr locker gewesen zu seyn. Leonhardt war von Ditzfurt am 10. Februar (§. 202) eingeladen worden, den Vorschlag zum eclectischen Bündnisse zu unterstützen, und wurde von ihm an Dr. Heßler (Aristides) als eingesetzten Obern zu Frankfurt gewiesen. Letzteres lehnte Leonhardt in seiner Antwort vom 14. Februar ab, und wie er Ersterem entgegenwirkte, ist so eben berichtet worden. Schon seine Weigerung vom 15. März (§. 203), den Particularvertrag zwischen den Logen zu Frankfurt und zu Weßlar zu entwerfen, beweist, daß sein Vorschlag vom 2. November 1783 kein Ergebnis der nachher gepflogenen Verhandlungen war. Dennoch nahm er an der am 15. Juni 1783 eröffneten Illuminaten-Versammlung, unter Heßlers Leitung thätigen Antheil, und wurde am 7. Mai 1784 als Superior eingesetzt.

Oben so auffallend ist es, daß der erste Oberaufseher Schmerber (Apathocles) der, von Anigge 1781 eingesetzte erste Superior der Illuminaten zu Frankfurt, gegen den M. v. St. Dufay (Aristippus) auftrat, um die Rechte der Unionloge gegen die Prov. Loge zu wahren, und hierdurch gewissermaßen die oben erzählten Streitigkeiten veranlaßte, deren Ausgang anfänglich nicht wohl zu berechnen war. Er veranlaßte den Secretair Pascha (Strabus) die Declaration vom 23 August (§. 210) zu entwerfen, wodurch die Selbstständigkeit der Unionloge auf folgende Zeiten festgestellt wurde.
Entweder waltete eine Trennung der Meinungen unter der früher benannten sieben hiesigen Illuminaten ob (Bruder Haber erschien nur allein am 8. November), oder man erblickt vielmehr unverkennbar in den gesammten Verhandlungen, daß auch diesen Brüdern die Rechte der Unionloge mehr werth waren, als ihre neue Verbindung; und daß die oben §. 174 aufgestellte Annahme, daß diese Brüder das Wohl und den Flor ihrer Loge mehr vor Augen hatten, denn die Beförderung der Zwecke des Illuminatenorden, als sie die Theilnahme am eclectischen Bunde ihren Brüdern dringend anempfahlen, ihre volle Bestätigung erhält.

§. 215. Verhandlungen mit der Distelloge.
Die von der Prov. Loge am 30. März vorgeschlagenen und von der Unionloge am 15. April gutgeheißenen Unterhandlungen mit der Loge zu den 3 Disteln wegen ihres Beitritts zum eclectischen Bunde, waren vom Br. Dr. Wallacher, M. v. St. derselben, sogleich aufgegriffen worden, und er beilegte sich die Mitglieder seiner Loge zur Verathung über „die von jedem gewünschte Vereinigung mit der Loge zur Einigkeit“ einzuladen. 24 hiesige Brüder unterzeichneten ein Einladungscircular; von diesen traten nachher 21 zur

S. 213. 214. 215. 189
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.
Am 12. März 1783 wurde Leonhardt von der Provinz beauftragt, alle Logen zu untersuchen.

Union über; einige scheinen dasselbe nicht unterzeichnet zu haben. Am 17. April wurde ihnen das Associationcirculaire vorgelesen. „Hierbey wurde bemerkt, daß von Seiten der engl. Logen hauptsächlich die von denen vereinigten Logen bearbeiteten 6 Grade der größte Stein des Anstoßes gewesen seyen. Auch hierüber sey bey letzterem in Hanau [Wilhelmsbad] abgehaltenen großen Convente die Rede gewesen und von dieserseitigen dazu instruirten Deputirten auf deren Abschaffung angetragen worden. Weil aber dieser Antrag viele Schwierigkeiten erregte, so habe diese Loge mit vielen andern den Entschluß gefaßt, denen selbst entworfenen conventionellen Planen zu entsagen, ihre Arbeiten auf 3 Grade einzuschränken, um bloß frey, und gleich jeder Loge eine Verbindung treffen zu können, für sich zu arbeiten.“ Wallacher trug auf Beitritt zum eclecticischen Bunde und Aufgeben der 3 höheren Grade an. Die schottischen Brüder traten ihm bey, vorbehaltlich, daß sie in die Prov. Loge aufgenommen würden, und somit wurden sie zu den Verhandlungen ermächtigt, vorbehaltlich der Ratification der Brüder. Ernannt wurden als Deputirte der M. v. St., Fr. von Miese, und der Secretair Dr. Luther.

Der Vorschlag des M. v. St. war durch eine gedruckte Declaration der schottischen Loge Joseph zum Reichsadler zu Weplar, d. d. 21. März 1783 unterstützt, in welchen „allen mit uns als Füllallogen verbunden gewesenen Logen bekannt gemacht wird, daß wir es unserer Convenienz nicht gemäß erachten, mit dem auf dem Wilhelmsbader Convent errichteten System in Verbindung zu treten, sondern vielmehr in einem andern mit mehreren Logen, wozu anbey die Einladung folgt, fort zu arbeiten entschlossen sind. Wir stellen es jedoch unsern gesammten Tochterlogen frei, welchen Entschluß sie fassen wollen, und gewärtigen nur auf diesen Fall vor Ende des künftigen Monats August ihre Erklärung“ u. s. w. — Diese 2 Impressa wurden von einem kurzen Billet von Disfurth am 7. April begleitet: „Es bleibt Ihnen natürlich überlassen, ob Sie der Vereinigung beystreiten, oder die Mitterschaft fortsetzen wollen.“

Aber auch auf die Prov. Loge suchte Disfurth durch analoge Vorschläge zu wirken, indem er in das Weplarer Protocoll vom 20. April den Wunsch legte, daß man die 7 schottischen Brüder aus der Distelloge in die Prov. Loge aufnehmen möchte. — Es waren dieses die Brüder Wallacher, Hofrath von Heyden, Senator Dr. Schweißer, Legationrath von Miese, Dr. Ludwig Hegler, Kaufmann Friedrich Erich Meyer, und der zu Offenbach wohnende Geheimrath Molkenbee.

Dyne die gleichzeitig eingetretenen Spannungen zwischen der Union- u. Prov. Loge dürften die Verhandlungen rasch zu Ende gediehen seyn, welche nunmehr zögernd betrieben wurden.

Daher hielt Wallacher den Logenbeschuß der 3 Disteln vom 17. April an sich, und die Dr. Köppler und Dufay bemerkten der Prov. Loge am 29. Mai, daß sie noch nichts zu berichten wüßten; erst am 16. Juni gaben sie nach mündlicher Mittheilung, Bericht von jenem Logenschluß, von welchem die Prov. Loge einen schriftlichen Vertrag begehrte, welcher erst am 31. Juli in einem formlosen Promemoria übergeben wurde. — Diese Abgerungen führten nicht das gute Vernehmen der Brüder der beyden Logen, denn als die Union am 29. Juni im Garten der Brüder d'Orville und Bernard zu Offenbach das Johannisfest feierte, waren unter den anwesenden 55 Brüdern viele Mitglieder der Distelloge. Der M. v. St. Dufay und der Redner Haber benutzten die Gelegenheit, um in ihren Vorträgen das neue Bündniß zu empfehlen. Hierbey blieb die Vereinigungsangelegenheit beruhen, bis daß die inneren Angelegenheiten der Unions- und Prov. Loge am 2. und 8. November völlig erledigt waren.

§. 216. Abschluß der Verhandlungen mit der Distelloge.

Demzufolge beauftragte, nach Beendigung dieser Vorfälle, die Prov. Loge am 16. November den Dr. Dufay, der Unionsloge die Anzeige zu machen, daß die Loge zu den 3 Disteln auf eine Vereinigung mit der Unionsloge antrüge, und ihr zu überlassen, ob sie zu diesem Zwecke Deputirte ernennen wolle.

Dr. Dufay säumte nicht, sondern berief am 19. November seine Loge, welcher er Bericht über den Stand der Angelegenheit bis auf den heutigen Tag abstattete, und das Promemoria des Dr. Wallacher vorlegte. Da sich hieraus der befriedigende Vortheil ergab, daß keine Verschiedenheit des Systems bey den Verhandlungen stattfinden würde, so stellte Dr. Dufay die Frage auf:

„Ob diese Vereinigung jener Loge mit der Unfrigen, oder vielmehr deren Incorporation mit der Unfrigen, unter denen von jenen Brüdern gethanen Vorschlägen zu genehmigen wäre?“ welche bejaht wurde. Hieran schloß sich die 2. Frage: Ob man ebenfalls eine Deputation hierzu ernennen wolle, welches auch allgemein bejaht wurde. Hierzu wurden der PSM. Passavant und die Dr. Dufay und Schmerber gewählt und nach geschehener Klage des Heflers in der Form des Wallacher'schen Promemoria, denselben eine Instruction ertheilt, deren Inhalt weiter unten in der 2. Abtheilung des Vereinigungsvertrags vorkommen wird.

In der ersten Conferenz der beiderseitigen Deputirten am 22. November 1783 wurden die ausgesprochenen Punkte dieser Instruction mündlich befriedigend beantwortet, jedoch der Bericht darüber an die Loge zu den 3 Disteln vorbehalten. Auch in der Unionsloge vom 5. December wurden Berichte über diese Conferenz erstattet, und von Dr. Brönnner besondere Anmerkungen hinsichtlich der Mainzger Brüder gemacht, welche im ersten Theile des Vertrags aufgenommen sind. Beschleunigung, die Bedingungen des Bündnisses auszuführen, wurde anempfohlen, weil zu Ende des Jahres die Meisterwahl in der Unionsloge vorzunehmen sey.

Am 13. December legte Schmerber in Dufay's Abwesenheit den bis auf die Unterschriften fertigen Vertrag vor. „Da derselbe nun ganz nach Verlangen der Brüder abgefaßt war, so fehlte auch der allgemeine Beyfall (von 11 Anwesenden) nicht“ und man beschloß nach Auswechslung der Abschriften zur Vollziehung „dieses so lange betriebenen Verbindungswerks“ förmlich zu schreiten.

Eine gleiche Ratification erhielt der Vertrag am 25. December von der Prov. Loge, in welcher Leonhardi wieder anwesend war: „Sämmtliche anwesende Mitglieder der Prov. Loge, denen die Beendigung dieses Vereinigungsgeschäfts, durch die Verhandlungen mit der Unionsloge, schon zur Genüge bekannt war, bezeigten darüber ihre innigste Zufriedenheit und ihren lauten Beyfall. Durch dieses glückliche Ereigniß sind wir nun in Stand gesetzt, mit vereinten Kräften allen ferneren Spaltungen im Orden nicht nur nachdrücklich Widerstand zu thun, sondern auch in den Augen der profanen Welt den verhassten Unterschied, und den unter Freymauern auffallenden Zwietrachtgeist auszulöschen, der uns bisher so bitteren Spott und manche Kränkung zugezogen hat.“

Nach vor der Beendigung der Vereinigung lief ein Protestationschreiben des Herrn Geheimraths von Hack an Herrn Dr. Wallacher vom 27. December ein. „Ich habe bishero bey dem so lange andauernden Vereinigungsgeschäfte der hiesigen Brüder Freymaurer, mich so stille und unparteyisch gehalten, als es nur immer möglich gewesen, um jedem Bruder seine völlige Freiheit zu lassen, hierinnen zu thun, was demselben gut dünken möchte. Da aber einige Brüder mir, als bisherigen Obermeister und Haupt unserer Loge,

*Das Dufay's Billet vom 13. December, sollte der Loge über
den Abschluß hienach gesgt.*

ihre Gesinnungen zu erkennen gegeben haben, ihre Logenverfassung gerne fortbehalten zu wollen, so mache ich Ihnen hierdurch bekannt, daß die bis dahin subsistirende Loge zu den 3 Disteln, ferner unter meiner Direction ihre Fortdauer und Bestehen erhalten wird. Ueberhaupt ist von einer Aufhebung dieser Loge ohne einstimmige Bewilligung aller Mitglieder jemalen eine Frage; und das Unternehmen einzelner Glieder kann dem Ganzen niemalen zum Nachtheile gereichen. Ich habe die Ehre u. s. w."

Unterdesen hatte die Loge zu den 3 Disteln am 20. Dezember 1783 dem durchlauchtigsten Großmeister Br. Herzog Ferdinand von Braunschweig ihr Abtreten von dem System der vereinigten Logen angezeigt: „bey der rristen Ueberlegung fand unsere Loge nach unserer hiesigen Lage und republikanischen Verfassung, den Uebergang zu den bis herigen englischen Loge zur Einigkeit am zuträglichsten. Wir haben daher nach genauester Abwiegung aller und jeder Gründe, keinen Anstand nehmen können, uns nach geschickener Aufhebung unserer Loge, mit jener völlig zu vereinigen und damit zugleich die eclectische Freymaurerey zu adoptiren.

Diesem zufolge erhielt sie späterhin vom Herzog Ferdinand ihr Dimissiviale.

§. 217. Der Vereinigungsvertrag.

Das Wesentliche des Vereinigungsvertrags umfaßte folgende Bestimmungen 1. Die Loge zu den 3 Disteln wird der Unionsloge incorporirt. Die inneren Ordensbrüder Dr. Wallacher, Hofrath von Heuden, Dr. Schweizer, Legationsrath von Kiese, Dr. Hegler, Meyer und Geheimrath Mollenbec treten in die Prov. Loge. — Kein Einsand wird bejehlt. — 2. Auswärtigen Brüdern der Distelloge steht der Eintritt frei, jedoch daß sie solches binnen sechs Monaten nach dato, deswegen zuverlässig erklären, und daß durchaus unter ihnen keine Mainzer Brüder begriffen seyen (§. 162, 217), weil die Maurerey von ihrem eigenen Landesherren ausdrücklich verboten, und vor unsere hiesige Loge nachtheilige, wo nicht gar schädliche Folgen nach sich ziehen könnte; hingegen als besuchende Brüder würde man keinem derselben den Eintritt in die Loge versagen, so lange man nicht wichtigere Ursache habe, anders gegen solche zu handeln.“ — 3. Die Brüder beyder Logen werden in den Verzeichnissen nach ihrem Eintritt oder ihre Aufnahme in die Loge geordnet. — 4. Die beyden dienenden Brüder werden von der Unionsloge übernommen. — 5. Die Brüder der Distelloge treten in alle Rechte und Befugnisse der Mitglieder der Unionsloge. — Dahingegegen macht sich die Loge zu den 3 Disteln verbindlich: 1. „Allen Verbindungen mit ihrem ehemaligen System und dessen Obern, insbesondere aber derjenigen mit den Mainzer Brüdern, aus schon bemerkten Ursachen, gänzlich zu entsagen, und uns davon deutliche Beweise vorzulegen.“ — 2. Unser eclectisches Maurersystem und die Ritualien anzunehmen, und bey ihrem Eintritte unsere Gesetze zu unterschreiben. — 3. Ohne Schulden und Verbindlichkeiten ihre Baarschaft und Mobiliar zu uns herüberzubringen. — 4. Wenn einzelne oder alle beygetretenen Mitglieder wieder abtreten wollten, auf das, was sie mitgebracht, nicht den geringsten Anspruch zu machen. — 5. Durch Unterschrift dieses Vertrags sollen sich sogleich diejenigen, welche übertreten wollen, verbindlich machen. Wer nach geschickener Vereinigung beytreten wolle, müsse sich Ballotage und Einsand gefallen lassen.

Der Contract ist unterzeichnet von den deputirten Brüdern Passavant, Dufay, Schmerber, und von den Br. Gerh. Matth. Wallacher, J. Chr. von Kiese und Carl Friedrich Luther, außerdem noch von 20 Mitgliedern der Loge zu den 3 Disteln.

§. 218. Vereinigungsfest beyder Logen.

Samstag den 28. December 1783 in der Morgenstunde versammelten sich 50 Mitglieder der jetzigen Unionsloge (unter denen sämtliche 14 Mitglieder der Prov. Loge) und 15 der seitherigen Loge zu den drei Disteln, außerdem 24 besuchende Brüder, um nach 17jähriger Spaltung das Fest der Wiedervereinigung unter Einem geschicklichen Hammer zu feiern. Die Brüder der Logen zu Weplar, Wiesbaden und Friedberg hatten zur Theilnahme Einladungen erhalten, und die Brüder zu Hanau, Offenbach und Darmstadt waren hierzu aufgefordert worden.

Der Altmeister, Br. Brönnner, wurde unter Vortritt des Intendanten, Br. Humfer, der das Schwert trug, in Begleitung der Br. Stuarde Dverbeck und Vogel mit ihren Stäben, abgeschickt, um die Mitglieder der Loge zu den drei Disteln, welche sich unter Anführung ihres SGw. M. v. St., Br. Dr. Wallacher, in dem großen NebenSaale versammelt hatten, in die bereits eröffnete Loge einzuführen, in welcher sie durch dreifachen Gruß und maurerische Beyfallsbezeugung empfangen wurden, und sich zur Linken des Hammerführenden niederseßten. Nach ergreifender Anrede desselben und der Erwiederung des Br. Dr. Wallacher, gab derselbe, „unter Versicherung der aufrichtigsten Freundschaft und reinsten Brudersliebe, in seiner und der mit ihm gekommenen SGw. Brüder Namen, den Handschlag von sich, und nahm dagegen solchen von dem SGw. M. v. St. an, daß von nun an für immer beyde Logen nur eine, unter dem Namen zur Einigkeit, dahier ausmachen sollten, und man dabey den alten Grundsätzen des Ordens, nach der zur Wiederherstellung derselben errichteten eclectischen Maurerverbindung, getreu bleiben wolle.“ Sämmtliche anwesende Brüder bestätigten dieses einmüthig durch Formirung der Kette und dreimalige Wiederholung des Spruches: „Daß Einigkeit, Lieb' und Freude uns stets regier' und begleite,“ worauf die Loge geschlossen und Glückwünsungen ausgesprochen wurden.

Br. Dufay eröffnete hierauf eine Tafelloge, bey welcher die Br. Dr. Faber, Dr. Luther und Brönnner durch besondere Vorträge diesen Tag verschönten. Nach manchen fröhlichen Rundgesängen und den verschiedenen gewöhnlichen Abfeuerungen, wobey der heutigen Vereinigung vorzüglich gedacht wurde, vernahmen die Brüder den Entschluß des Hammerführenden, daß er heute seinen Hammer niederzulegen gedente, worauf die Loge geschlossen wurde.

Abends 6 Uhr eröffnete der M. v. St., Br. Dufay, abermals die Loge der Lehrlinge und Gesellen, in welcher er seinen Hammer zurückgab, und Br. Brönnner demselben den Dank der Loge ansprach:

„Wirklich waren in geraumer Zeit unter vielen seiner verehrungswürdigen Vorgänger nicht so wichtige, so seltene Sachen vorgefallen, als in der Zeit seines Amtes [9. Dec. 1780 bis 28. Dec. 1782]. Nicht nur war er einmal in der traurigen Nothwendigkeft, einem seiner nächsten Blutsverwandten, unserm vereinigten PGM, dem unvergeßlichen Br. J. Peter Vogel, ein Klagedenkmal zu halten, welches um so merkwürdiger war, als es das erste dieser Art war; sondern die neuen Einrichtungen bey den Meisters Aufnahmen, die Errichtung des eclectischen Maurerbündnisses, welches auf die innere Verfassung dieser g. und v. Loge und deren Verhältnisse mit der Hw. Prov. Loge so besondern Bezug hatte, und über alles, das heute glücklich zu Stande gebrachte Vereinigungswerk, waren sämmtlich Vorfälle von der ähpersten Wichtigkeit, bey welchen die Brüder einen einmüthsvollen, emßigen und thätigen Führer an ihm fanden, und wodurch sich der-

selbe ein unvergeßliches Andenken unter denselben listete. Doch schwieg seine Bescheidenheit in der Abdanfungsrede von allem diesem. Dagegen war das fernere Wohl dieser g. und v. Loge und der Wunsch eines Nachfolgers noch würdiger als er, der Hauptinhalt.

Es waren aus der Unionsloge folgende berechnigte Wahlcandidaten anwesend: die Br. Bränner, Salomon Beer, Möhler, Lator, Küfner, Leonhardi, J. B. Graß, Schmerber, v. Mettingh und J. H. Graß, von welchen Br. Schmerber mit 25 Stimmen gewählt wurde. Br. Leonhardi hatte deren 9, die übrigen Stimmen waren zerplittert. Mehrere Logenämter wurden sogleich besetzt, unter diesen Br. Dr. L. Hegler zum zweiten Oberaufseher bestellt, einige sollten später besetzt werden. Schmerber eröffnete hierauf eine Tafelloge, in welcher er der Deputation der Loge zu Wiesbaden „eine dankbare Kanone starken Pulvers“ widmete. Das Protocoll schließt mit den Worten: „Wie schön ist der Abend eines Tages, an welchem man sich guter Handlungen bewußt ist.“

§. 219. Die Distelloge wird dennoch fortgesetzt.

Die Protestation des Br. von Haack, welcher sich auf Nichttheilnahme mancher Brüder der ehemaligen Loge zu den 3 Disteln berief, blieb nicht ganz ohne Folgen, wiewohl in Ermangelung jenseitiger Acten nur das hier mitgetheilt werden kann, was in unsern Protocollen niedergelegt ist. Außer diesem Bruder waren Br. Dr. Schweizer, Friedr. Erich Meyer, sämmtlich hohe Ordensbrüder, und Br. Werb-Hauptmann von Hirsch und Hauptmann Georg von Heyden nicht zur Unionsloge übergegangen. Am 7. Februar 1784 erklärte der hohe Ordensbruder Geheimrath von Mollenbeck und Dr. Marschall, beide zu Offenbach, daß sie nicht zur Unionsloge übergehen würden. Endlich gelangte am 4. September die Anzeige an die Prov. Loge, daß verschiedene ehemalige, zu der Loge zu den 3 Disteln dahier gehörige Brüder, welche der Vereinigung mit uns nicht beigetreten, unter sich Loge und in derselben auch Aufnahmen gehalten.“ Es wurde die Fragen aufgeworfen:

1. Ob man dieses ruhig hingehen lassen könne, oder

2. ob man nicht dieselbe über die Ursache dieses Verfahrens befragen sollte? Die Br. von Heyden und Dr. Hegler wurden zunächst über ihre Meinung befragt.

Ersterer erklärte: „wie die Loge zu den 3 Disteln durch eine Mehrheit der Stimmen von wenigstens $\frac{2}{3}$ die Vereinigung mit uns und die Aufhebung der Loge zu den 3 Disteln beliebt hätte. Wie er sich nicht entsinne, daß den zurückgebliebenen Brüdern aus diesem Entschlusse je ein Geheimniß gemacht worden, daß vielmehr alle und jede Brüder jener damaligen Loge zu den Berathungen über diesen Schritt jedesmal ordentlich eingeladen worden, daß aber verschiedene nicht, und besonders Br. von Haack niemals dabei erschienen wäre. Daß bey der letzten Versammlung über diesen Punkt Unanimität aller Anwesenden sich gezeigt hätten, daß Abwesenheit bey solchen Vorfällen durchaus anschließt, und daß folglich jenes Verfahren als ganz gesetzwidrig anzusehen wäre.“

Br. Hegler hingegen erwiderte, daß wenn jenseits nur noch 7 Brüder übrig geblieben wären, welche den Sinn hätten, eine Loge zu formiren, man billigermaßen Ursache habe behutsam zu gehen, solche daran zu verhindern.“

Hieraus entstand die Frage: „Ob eine solche Loge als selbstständig anzusehen wäre und ob solche nicht aufs neue eingerichtet und eingesetzt zu werden nöthig habe?“

Auf Brönners Vorschlag wurde er und Br. Sarasin beauftragt, bey den dissentirenden Brüdern die Ursache ihrer Trennung zu erforschen, und zu versuchen, ob nicht auch sie zum Beitritte zu bewegen wären.

Beide Brüder statteten der Prov. Loge am 7. Oktober Bericht über ihre Unterredung mit Br. von Haack ab, welchem sie sowohl diese beide Fragen vorgelegt, als auch den Vorschlag gemacht hatten, mit seiner Loge am Directorium Theil zu nehmen, worauf von Haack antwortete:

„Daß er eine Vereinigung jederzeit gewünscht, aber keineswegs die Aufhebung einer Loge, sondern eine auf gegenseitige brüderliche Vertraulichkeit — gegründete Verbrüderung — dergestalt, daß bey merkwürdigen Vorfällen, welche auf die ganze Maurerey einen Bezug haben, die Beamten der beiderseitigen Logen zusammentreten und darüber gemeinschaftlich mit einander berathschlagen könnten. Er habe daher auch zur Aufhebung der Loge zu den 3 Disteln nie seine Einwilligung gegeben, sondern vielmehr dem Br. Wallacher bey der dormaligen Vereinigung der beiden Logen schriftlich bekannt gemacht (S. 216), daß er die Loge zu den 3 Disteln fortführen werde. Er könne also an der Vereinigung mit uns eben so wenig, als an unserer Prov. Loge Antheil nehmen, indem er in seinen maurerischen Verhältnissen ganz unabhängig seyn und bleiben wolle.“

Hierauf beschloß die Prov. Loge am 24. November, „daß man dem Br. von Haack nicht entgegen seyn wolle, wenn er eine hinlängliche Zahl von Brüdern hat, daß er eine Loge fortführe, daß wir aber, vermöge unserer Verhandlungen und Abschlüsse mit den Brüdern der Loge zu den 3 Disteln, keine Loge unter der Benennung zu den 3 Disteln ferner anerkennen können, und folglich auch keine neuerdings darin aufgenommenen Brüder bey unsern Versammlungen zulassen werden.“

Mit diesem Beschlusse stimmte die Prov. Loge zu Weßlar überein, welche sich in ihrem Protocoll vom 9. Februar 1785 dahin äußerte, „die H. Schwester Dir. Loge zu ersuchen, diese Brüder einmal für jetzt sich zu überlassen.“

§. 220. Letzte Nachrichten von der Distelloge.

Nochmals ward dieser Gegenstand angeregt, als bey dem Johannisfest, 19. Juni 1785, der besuchende Br. von Hirsch bey der Erwiderung auf die dargebrachte Gesundheit den Ausdruck erwählte: „der noch nicht aufgehobenen Loge zu den 3 Disteln alhier.“

Die nächste Maßregel der Prov. Loge war am 1. Juli, daß sie den Br. Wallacher ersuchen ließ „alle in Händen habende Papiere, welche Bezug auf die beyderseitige Logenvereinigung haben, besonders die Vollmacht für die jenseitigen Deputirten, den Entlassungsbrief des Herrn Herzogs Ferdinand, wie auch das Protocoll von der Distelloge bey Abfassung des Schlußes, wie sie mit uns in unsere Verbindung traten, und die Incorporation der jenseitigen Loge in die unsrige zur Grundlage der Vereinigung gelegt hat,“ auszuliefern.

Der Prov. Secretair Küfner zeigte am 2. September den Empfang dieser Documente sowie des Constitutionspatents von der vormaligen Loge, aus der Hand des Br. Wallacher an, worauf man einen Beschluß hinsichtlich der Aeußerung des Br. von Hirsch faßte, welcher am 12. Dezember der Unionsloge vorgelegt wurde, und dem Br. v. Hirsch schriftlich ausgetheilt werden sollte. Sie begnügte sich aber mit der Aufnahme dieses Protocolltractes in ihr Protocoll, um es bey etwa künftigen Fällen zu gebrauchen, und beschloß die Angelegenheit fallen zu lassen, weil seit dem Vorfalle bereits einige Zeit verfloßen sey.

Die Prov. Loge beruhigte sich am 16. Februar 1786 mit dieser Erklärung, und von dieser Zeit an ist von der Loge zu den 3 Disteln nicht mehr die Rede gewesen.

Br. von Haack, der wie früher bemerkt worden (S. 134), schon seit 1776 die Leitung seines Cyrenfels völlig vernachlässigt, und den Untergang des Frankfurter Capitels herbey

geführt hatte, lebte in der damaligen Periode alchemisch-mystischen Grillen, und würde schwerlich irgend eine neue Loge belebt haben. Als am 25. October 1789 das Fest der Wiedervereinigung mit der Großen Loge zu London gefeiert wurde, wünschte er ihm beyzuzuwohnen, und erschien auf erhaltene Einladung unter den Besuchenden. Seitdem ist seiner nirgends mehr gedacht worden.

2. Ausbildung des eclecticischen Bundes.

(1783—1786.)

§. 221. Einladungen zum eclecticischen Bund.

Diese wichtigen Verhandlungen im Oriente von Frankfurt unterbrachen jedoch nicht die Thätigkeit der beiden Prov. Logen, welche sich an die Spitze des neuen Bündnisses gestellt hatten. Nur allein von Frankfurt aus, wurden an 43 deutsche und französische Logen, z. B. Lyon, Nancy, Genève, das deutsche Circulaire nebst Küstners Begleitschreiben durch sichere Hand versendet; Weglar stand in Verbindung mit den Logen am Niederrhein, in den österreichischen Niederlanden und in Westphalen, und lud diese zum Beytritte ein. Mehrere antworteten gar nicht, einige stellten Fragen und Bedenkllichkeiten auf, andere traten dem neu errichteten Bunde bey.

Zur vollständigen Uebersicht mögen schon jetzt sämmtliche Logen hier aufgezeichnet stehen, welche allgemach in der Periode von 1783 bis 1811 sich zum Eintritt in den Bund meldeten, Correspondenzen deswegen anknapften, oder sich constituiren ließen. Man wird auch hier den überwiegenden Einfluß der Frankfurter Loge erblicken, und die angestrigere Thätigkeit der Frankfurter Brüder erkennen.

Es ist schon oben (§. 201) der sonderbare Umstand angemerkt worden, daß am 18. November 1782 die Loge zu München an die Loge zur Einigkeit schrieb: „Wir suchten nun weiter Licht und waren so glücklich, uns an die zur Aufrechthaltung der königlichen Kunst verbundenen Logen der alten ächten Freymaurerey in Deutschland anschließen zu können. Nach diesem Systeme arbeiten wir jetzt u. s. w. Eben so anfallend war die Meldung einer Loge zu Augsburg in den eclecticischen Bund, welche vom 1. Februar 1783 datirt ist.

§. 222. Logen, die sich zum eclecticischen Bunde gemeldet haben.

Frankfurt am Main. Loge zur Einigkeit, constituirte den 24. Juni 1742.
Weglar, Loge Joseph zu den 3 Helmen, constituirte 3 October 1767 (§. 154).
München, Theodor zum guten Rath (Weglar), schreibt am 18. November 1782, daß sie im eclecticischen Bunde ihre Befriedigung gefunden habe, tritt am 3. Juli 1783 zum eclecticischen Bunde, und deckt am 27. Juni 1784 ihre Arbeiten, wegen des kurfürstlichen Edicts vom 22. Juni.
Augsburg, Ludwig zum halben Monde (Weglar), tritt unter dem 1. Februar 1783 zu Frankfurt, dem noch nicht errichteten Bündnisse bey. — Sie will anonym bleiben und ruht schon wieder, laut Schreiben vom 18. November 1783.
Neuwied, Caroline zu den 3 Pfauen (Weglar), tritt am 7. April 1783 zum Bunde. — Ihre letzten Berichte datiren von 1787, hinsichtlich der Ansechtungen des Neuwieder Zeitungsschreibers von Londer gegen die Freymaurerey.

Münster, Friedrich zu den 3 Balken (Weglar), fragt schon am 15. April wegen der eclecticischen Bundesangelegenheit an, und stellt am 12. Februar 1784 eine Frage wegen einer Duellsache. Obwohl sich nicht findet, wann sie definitiv beygetreten sey, erhält sie zu Frankfurt und zu Weglar Repräsentanten.

Lautern, Carl August zu den 3 flammenden Herzen (Weglar), tritt am 17. Mai 1783 vermittelt ihrer Mutterloge zu Mannheim zum eclecticischen Bunde, und bittet am 24. November 1783 sie in dem Verzeichnisse nicht zu nennen.

Mannheim, zum heiligen Carl zur Einigkeit (Weglar), tritt am 17. Mai 1783 nebst ihrer Tochterloge zu Lautern zum eclecticischen Bunde, und bittet am 24. Nov. 1783, sie in den Logenverzeichnissen nicht zu nennen. Am 10. Februar 1804 verlangt sie ein Attest für zwei ihrer ehemaligen Mitglieder.

Cassel, Friedrich zur Freundschaft (Weglar), gestiftet von der Loge Royale York zu Berlin, verlangt am 17. Mai 1783 Beytritt zum Bunde und Ritual. Im folgenden Jahre entstand eine Spaltung in der Loge, welche darauf vom eclecticischen Bunde abging.

Worms, (Weglar), sucht am 23. Mai 1783 um Beytritt an, und Ditsfurt beschließt am 6. October ihr ein Patent zu erteilen; späterhin weißt er sie behutsam ab.

Ludwigsburg, zur vollkommenen Einigkeit, tritt am 31. Mai 1783 zum Bunde, und zeigt am 23. November 1783 an, daß sie einstweilen, wegen des landesherrlichen Verbots, gedeckt habe.

Rothenburg, Constantin zu den 3 Kränzen (Weglar), tritt am 6. Juni 1783 zum Bunde; ihre letzte Zuschrift datirt vom 22. October 1790.

Hamburg, schottische Loge, Gottfried zu den 7 Sternen (Weglar), wird am 3. Juli 1783 angemeldet.

Warschau, Große Nationalloge, au feu sacré (München), nebst ihren 12 Logen. Ihr Beytritt wird am 3. Juli 1783 von München aus in Aussicht gestellt. Am 8. Februar 1784 zeigt München an, daß sie wirklich beytritt.

Gießhütten, Pallas zu den 3 Lichtern (München), schließt sich am 23. Juli 1783 an den eclecticischen Bund. Sie will anonym bleiben. 1789 meldet Graf Starckenberg, ihr ehemaliger M. v. St., daß sie schon seit 4 Jahren gedeckt habe.

Machen, zur Beständigkeit, gestiftet von der Prov. Loge zu Weglar, tritt am 23. Juli 1783 bei; erhält 1790 durch Frankfurt zu London die Matrikelnummer 563; zeigt am 24. März 1802 der Prov. Loge zu Frankfurt an, daß sie sich an den Gr. Orient de France habe anschließen müssen.

Hannover, Sireus, Ditsfurt verlangte für diese zu errichtende Loge ein Patent zu Frankfurt, mit dem Datum 26. August 1783. — Am 23. November 1785 wird dieses Ansuchen wiederholt, am 16. Februar 1786 soll ihrretwegen bey der Loge zu Hoya durch Weglar Erkundigung eingejogen werden.

Sildesheim, Friedrich zum Tempel (Frankfurt), meldet sich am 8. September 1783 zum Eintritt in den Bund, erhält ein eclecticisches Constitutionspatent, d. d. 8. April 1784, wird aber Anfang 1786 geschlossen, und schickt ihr Patent zurück.

Inspruck, zum symbolischen Cylinder, schließt sich am 17. September 1783 dem Bunde an, welchen sie am 17. November 1784 verläßt, weil sie sich von dem Verbande der österreichischen Landesloge nicht trennen dürfe.

Wien, zu den 3 Neuern (Weplar), will am 2. Oktober 1783 beitreten; wird zur Respektion des Sprengels von Frankfurt an die Große Landesloge von Oesterreich abgegeben, von derselben im Dezember 1784 förmlich constituirt und am 14. Januar 1786 mit der Loge zur gekrönten Hoffnung zu Wien vereinigt.

Salzburg, zur Fürsicht (Weplar), M. v. St. Domherr Graf Friedrich von Spaur, zeigt am 8. Oktober 1783 an, daß sie zum Bunde trete. Sie will anonym bleiben.

Prag, zu den 3 gekrönten Säulen, nimmt am 20. Oktober 1783 die electische Correspondenz an, und verwendet sich 1784 zu Frankfurt für die Loge zu Brünn.

Innsbruck, zu den 3 Flammen, (Weplar) dankt am 10. November 1783 für ihre erhaltene Constitution und zeigt am 20. März 1784 ihre Auflösung und Aufnahme in die Loge zum symbolischen Cylinder an; sie bestand aus 3 Brüdern, M. v. St. war Professor Carl Schwarzl.

Wiesbaden, zur behändigen Einigkeit (Weplar), M. v. St. Joh. Friedr. Carl Schott von Schottenstein; tritt am 7. Januar 1784 zum Bunde; sie scheint 1785 eingegangen zu seyn.

Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden (Weplar), M. v. St. Graf Franz Joseph von Collovrat-Grbstein zeigt am 27. Februar 1784 den Empfang ihrer Constitution an. — Sie arbeitet noch am 15. August 1791 als electische Loge.

Triest, zur Harmonie und Eintracht (Frankfurt), M. v. St. Baranz; schließt sich am 28. März 1784 an den electischen Bund und am 10. December 1784 auch an den österreichischen Logenbund. Arbeitet noch 1789 als electische Loge.

Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht (Frankfurt), M. v. St. Hauptmann Bohden; zeigt am 29. August 1784 den Empfang ihres elect. Constitutionspatents an, und wird am 6. November eingeweiht. Erhält 1790 durch Frankfurt zu London die Nummer 567, und arbeitet noch am 26. November 1792.

Schweidnitz, Hercules (Frankfurt), Br. Werdermann will 1784 diese Loge dem electischen Bunde zuführen, allein die Unterhandlungen wurden unterbrochen.

Wallerstein Joseph von Schaden bittet zu Weplar am 26. März 1785 für sich um Constitution, welche gewährt werden soll.

Carlsruhe, Carl zur Einigkeit (Frankfurt), gestiftet 13. Mai 1785 von der elect. Loge zu Mannheim; M. v. St. M. F. Bucherer bis 1792. Ihr elect. Patent datirt von Frankfurt 26. October 1786. Will anonym bleiben. Erhält 1790 durch Frankfurt zu London No. 568. Stellt 1792 ihre Arbeiten ein. Zeigt zu Frankfurt am 26. November 1808 an, daß sie ihre Arbeiten wieder ergriffen habe, und erhält einen Repräsentanten. Stiftet 1809, 21. bis 23. Mai, zu Carlsruhe, mit den Logen zur edlen Aussicht zu Freiburg, und Carl zur Hoffnung zu Weidelsberg den Großen Landeslogenverein von Baden.

Gotha, zum Compaß, (Frankfurt) M. v. St. von Helmolt. Ihr Beitritt wird am 1. Juli 1785 zu Protokoll gegeben. Wird am 23. Januar 1791 ercluidirt.

Gießen, Ludwig zu den 3 gekrönten Löwen (Weplar), M. v. St. Friedrich Adolph Christian Grolmann; tritt am 21. October 1785 zum Bunde. Will anonym bleiben. Stellt ihre Arbeiten ein, 10. November 1791, und dankt für Correspondenz.

Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht (Frankfurt), M. v. St. Schlosser (Mahomed); gestiftet von der Großen Prov. Loge von Nieder-Oesterreich, 22. Juni 1784, schließt sich an den Bund am 6. August 1785, und arbeitet bis zum Ausbruche

des Kriegs. — Nach geendigtem Kriege zeigt sie zu Frankfurt an, daß sie am 27. December 1808 ihre Arbeiten wieder begonnen habe, und hilft am 23. Mai 1809 den electischen Großen Landes-Logen-Verein von Baden bilden.

Wentheim-Steinfurt, Ludwig zum flammenden Stern (Weplar), Stifter Siegfried v. Goué, M. v. St. Verkrügen. Am 22. November 1785 beschließt Weplar, sie zu constituirten. — Am 3. April 1789 legter Bericht des Hammerführenden über den Zustand der Loge.

Hoya, St. Alban zum achten Feuer (Frankfurt), M. v. St. J. Georg David Glissen, Med. Dr.; bittet am 26. November 1785 um Constitution. Stellt ihre Arbeiten ein am 14. Februar 1790.

Rudolfsadt, Günther zum stehenden Löwen, (Frankfurt), M. v. St. Friedr. Wilh. Ludwig von Ventwig; bittet am 27. November 1785 um Eintritt in den elect. Bund. Zeigt am 30. März 1786 den Empfang der Ritualien an; will vom 29. März 1789 an ungenannt bleiben.

Leipzig, zur Aufrichtigkeit (Frankfurt), M. v. St. Franz Joseph Graf von Collovrat-Grbstein, bittet am 20. Jan. 1786 um Constitution, welche zuletzt verweigert wird.

Leipzig, zur Reinigkeit des Herzens (Frankfurt), M. v. St. Franz Joseph Graf von Collovrat-Grbstein, bittet am 16. Februar 1786 um Constitution, welche ihm sogleich abgeschlagen wird.

Kaufbeuren, Charlotte zu den drei Sternen (Frankfurt), M. v. St. Chriß. Jacob Wagenfeld; bittet am 6. April 1786 um Constitution, installirt vor dem 10. Nov. Als völlig gedeckt angemeldet den 27. Febr. 1792.

Göttingen, am 19. Juni 1786 angemeldet.

Neapel, La Philantropia, M. v. St. Franc. Maria Cajano; will den 26. Januar 1786 dem Bunde beitreten, was abgelehnt wird.

Hildesheim, Pforte zur Gwigkeit (Frankfurt), M. v. St. Friedr. Heinr. Mahn; zeigt am 16. Juli 1786 Empfang ihrer Constitution an; installirt am 24. October 1786, arbeitet seit 1788 unter der englischen Prov. Loge zu Hamburg; gedenkt den 5. April 1801 sich wieder nach Frankfurt zu wenden.

Duisburg, zur Hoffnung (Frankfurt), M. v. St. Joh. Leonhard Wintgens; bittet 1786 um Constitution, hält am 30. April 1786 Trauerloge für König Friedrich II.; erlischt 1789 nicht mehr.

Kempten, zur aufgehenden Sonne (Frankfurt), M. v. St. Joh. Jacob v. Jenisch; bittet am 1. Januar 1787 um Constitution. Installation den 23. August. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 566.

Altenburg, Archimedes zu den 3 Reißbretern (Frankfurt), M. v. St. Hans Friedr. von der Gabelenz. Anfang der Unterhandlungen im Januar 1787; tritt den 12. März 1788 in den electischen Bund. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 563. Stellt am 30. Januar 1795 ihre Arbeiten ein, und fragt am 12. März 1798 bey der Prov. und Direct. Loge an, ob sie noch arbeite?

Copenhagen, Auguste zum flammenden Stern, wird zu Ende 1788 von der Loge zu Wentheim-Steinfurt constituirt, und am 3. Februar 1789 von Frankfurt und Weplar für unächt erklärt. M. v. St. Paillini, auch Paillafini.

Sameln, zur königlichen Gide (Frankfurt), M. v. St. Chr. Joh. Sällov, bittet zu Frankfurt am 1. Dec. 1788 um Constitution, und wird am 2. Januar 1788 an die englische Prov. Loge zu Hannover verwiesen.

Münden, bittet am 22. Februar 1788 zu Frankfurt um Constitution, und wird an die englische Prov. Loge zu Hannover gewiesen.

Crefeld, zur vollkommenen Gleichheit (Frankfurt), M. v. St. G. vom Bruck; bittet am 22. August 1788 um Constitution; insallirt 9. November. — Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 569. Zeigt am 17. Dezember 1802 an, daß sie unabhängig von Frankfurt und vom Gr. Orient de France fortbestehen wolle, ist jedoch zufrieden, daß sie in dem Logenverzeichnisse der Dir. Loge ferner genannt werde.

Kiew, zu den 3 Säulen, M. v. St. Joh. Georg David Clissen Dr. med.; insallirt am 31. October 1788; zeigt dieses zu Wehlar am 23. Februar 1789 an, und bittet um Bestätigung, die bewilligt wurde.

Münster, Friedrich zu den 3 Balken des neuen Tempels (Wehlar). Anzeige ihrer Meldung zu Wehlar am 14. Februar 1789; beschloßen zu Frankfurt am 22. October 1790 ihr ein Constitutions-Patent auszufertigen. Sie arbeitet noch am 23. November 1791.

Nürnberg, zu den 3 Pfeilen (Frankfurt), M. v. St. Justus Christian Riesling; bittet am 14. Oct. 1789 um Constitution, und wird am 2. November per breve constituit. Erhält durch Frankfurt zu London die Nr. 564. — Zeitt aus dem Bunde laut Schreiben vom 13. März 1792, und knüpft am 3. Januar 1802 ihre abgerissene Verbindung mit Frankfurt wieder an.

Nim, Asträa zu den 3 Ulmen (Frankfurt), M. v. St. Eitel Oerhard von Besserer; bittet im Januar 1789 um Constitution und um die Insallation durch die Loge zu Rempten. Erhält durch Frankfurt zu London die Nummer 570. — Zeigt am 14. Dezember 1807 die Wiedererzueifung ihrer Arbeiten an, mit dem Bemerkten, sie habe hierzu die königliche Erlaubniß vom 28. April 1807. — Am 10. Dec. 1810 zeigt sie an, daß sie auf königlichen Befehl ihre Arbeiten habe beenden müssen.

Memmingen verlangt am 19. October 1792 zu Frankfurt ein Constitutions-Patent. Der Krieg in unsern Gegenden unterbrach aber die Arbeiten der Prov. Loge.

Seidelberg, Carl zur deutschen Weiberkeit, M. v. St. Christoph Martin. Das Constitutionspatent datirt vom 19. Juni 1809. Sie half 1809 den Großen Landes-Logen-Berein von Baden bilden.

Nürnberg, Joseph zur Einigkeit, Tochterloge der Unionsloge zu Frankfurt (§. 48), zur stricten Observanz übergegangen, 1767, begehrt am 10. April 1810 zum eclectischen Bunde zu treten, beschließt dieses am 11. April 1811 und führt am 24. Juni 1811, ihrem 30jährigen Stiftungstage, das eclectische Ritual ein.

Vey den Jahren 1786 und 1789 werden die Namen derjenigen Logen, welche von den beyden Prov. Logen als zum eclectischen Bunde aufgenommen anerkannt wurden, angegeben werden. — Die nach 1811 constituirten eclectischen Logen gehören in die folgende Periode.

§. 223. Innere Einrichtungen in der Prov. Loge.

Wesentliche Einrichtungen für das Auftreten nach Außen wurden in beiden Prov. Logen getroffen. Man faßte den Beschluß sich gegenseitig außer den Protocollabschriften die Originalien der Beilagen zu den beiderseitigen Protocollen einzuschicken, damit eine jede Prov. Loge nach ihrem Ermessen Abschriften davon nehmen könnte. — Ein jährliches Paßwort und ein Lösungswort (§. 208) wurden auf Anregung von Wehlar eingeführt.

Frankfurt solle dasselbe zuerst erteilen, dann Wehlar, und hernach Hamburg, als dritte Direct. Loge, wenn sie beigetreten seyn würde. — Certificate und zwar mit französischem Texte wurden geschloßen, nach der seither in der Unionsloge üblichen Gestalt. — Die Gesandtheiten bei den Tafellogen wurde in beiden Logen übereinstimmend eingeführt (§. 208). Beide Prov. Logen erhielten am 25. August gleichförmige Siegel, wobei Wehlar die von der Unionsloge eingeführten Embleme mit deutscher Inschrift annahm, und ihr früheres Siegel bloß dem etwaigen Gebrauche für Angelegenheiten der eigenen Prov. Loge vorbehielt. — Zu Wehlar wurde der Notar Hemmert als Copist verpflichtet, zu Frankfurt auf Antrag der Prov. Loge der Logencopist Eichhorn aufgenommen, und schnell zum dritten Grad befördert. — Aus dem schnellen Wechsel der Protocolle erhellt die rege Thätigkeit in beiden Dir. Logen unverkennbar.

In allen diesen Anordnungen überließ Wehlar den Frankfurter Brüdern die Maßgabe und die Ausführung.

Beide Loge ernannten gegenseitige Repräsentanten. Dr. Brönner wurde am 13. December 1783 für Wehlar bestätigt. Zu Wehlar versah diese Stelle Dr. von Ditsfurth selbst.

Da zu Frankfurt alles Geld in der Prov. Logencasse für Ordensgeschäfte ausgegeben worden, so zahlte am 16. Juni 1783 jedes Mitglied eine Carolin, und wurde beschloßen, daß jedes neuaufzunehmende Mitglied 1½ Carolin zahlen, und die am 25. Febr. 1783 eingetretenen vier Brüder ½ Carolin zur Gleichstellung mit den älteren, welche bereits 1 Carolin erlegt hatten, nachzahlen sollten, „und wenn eine gänzliche Lücke in der Logencasse entstanden seyn würde, unsere Zuflucht zu der Unionsloge zu nehmen, welche verhoffentlich uns hierinnen zu willfahren keinen Anstand nehmen wird.“

Es wurde am 31. Juli beschloßen, künftig am Donnerstage jeden Monats Prov. Loge zu halten, vorbehaltlich außerordentlicher Fälle, welche in einem Circulaire anzugeben wären. Die Einladung sollte durch rothgedruckte Billete, 48 Stunden vor der Prov. Loge ergehen.

Ditsfurth machte am 6. Juni den Vorschlag, daß die verbündeten Logen von den besten bey ihnen abgelesenen Reden einfinden möchten, von denen die merkwürdigsten in der Logendruckeret abgedruckt, und versendet werden sollten, zur Ermunterung und Nacheiferung.

Ein neuer Schrank zur Aufbewahrung des Archiv wurde angeschafft. Wehlar machte am 20. August den Anfang mit der Einrichtung die seitherigen Logenprotocolle zu exerpiren, und die Abschriften davon an die verbündeten Logen durch deren Repräsentanten einzuschicken. Die Einrichtung wurde von Frankfurt angenommen, und bis 1792 pünktlich befolgt.

Als am 4. September 1784 die Protocolle nicht in der Sitzung vorhanden waren, so wurde beschloßen, daß der Secretair sie in dem Archivschrante, zu welchem der PGM. den Schlüssel habe, solle liegen lassen.

Affiliationspatente zum eclectischen Bunde wurden nur nach Vorlage des Logenbeschlusses sämtlicher Mitglieder erteilt, und deshalb wurde die Ausfertigung der Patente oft spät nach geschehener Meldung besorgt, selbst wenn gleich nach empfangener Anfrage beschloßen gewesen, diese zu erteilen.

Die eclectische Constitutionsacte für die beygetretene Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim vom 1. April 1784 ist erlassen von dem PGM., dep. PGM., Großvorsitzer, Großbeamten und sämtlichen Mitgliedern der Gr. Prov. und Dir. Loge derer zur We-

derherstellung der königlichen Kunst der alten Freymaurey verbundenen Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main.“ Diese Benennung der Prov. Loge kommt nicht wieder vor.

§. 224. Loge zum weißen Adler zu Frankfurt.

Beide Prov. Logen wirkten in den ersten Jahren des neuerrichteten Bundes mit besonderer Thätigkeit. Zu Frankfurt wurden vom 15. März an 16 Versammlungen gehalten, und zu Wezlar 8, deren wesentliche Leistungen in den nachfolgenden Paragraphen dargelegt werden sollen.

Die Loge Minerva zu den 3 Palmen war die erste, deren zu verhoffender Beytritt am 29. Mai zu Frankfurt angezeigt wurde; späterhin trat sie zurück.

Die Loge zu Worms schien zu Frankfurt am 17. Mai beitreten zu wollen, allein vermuthlich unterblieb der Anschluß, weil Ditsfurth dieses ungern sah. — Die Loge Carloline zu den 3 Frauen schloß sich zuerst am 7. April an, und blieb bey dem Bunde tren. — Die Loge Friedrich zum Tempel trat bey, d. d. 17. Mai, und auf ihr Verlangen nach den Ritualien wurde ihr erwidert, daß man noch mit deren Ausarbeitung beschäftigt sey.

Zu Wezlar wurde am 6. Juni der Beytritt der Logen Konstantin zu den 3 Kränzen zu Rothenburg, und zur beständigen Einigkeit zu Wiesbaden angemeldet, auch berichtete v. Ditsfurth, der an diesem Tage zum P. M. neugewählt worden war, daß eine Loge zu Münster sich melde, und zu Hannover eine Loge, Sirius, durch Br. Munter errichtet werden würde. Späterhin verlangte er zu Frankfurt für dieselbe ein Constitutionspatent unter dem Datum 26. August 1783, welches bewilligt wurde. Der Loge zu Aachen, welche aus Achtung gegen ihre Mutterloge zu Wezlar sich dahin, und nicht nach Frankfurt wenden wollte, wurde von Ditsfurth am 16. Juni erklärt, daß es völlig einerlei sey, ob sie sich zu Wezlar oder zu Frankfurt melde. Worauf sie am 26. Juli als beygetreten angekündigt wurde.

Wichtig war für Frankfurt die Nachricht, daß Br. von Knigge zu Frankfurt eine neue Loge, zum weißen Adler, errichtet habe, und von Wezlar eine Constitution verlange, welches man (6. Juni), wenn Frankfurt es gestatten würde, thun wolle, weil es für die Association sehr nützlich sey. „Denn da in solcher der Br. Schweizer M. v. St. sey, und noch mehrere aus der Tempelherrenloge zu den 3 Disteln darin Logenämter hätten, so würde hierdurch diese Loge, von welcher kaum noch 3 oder 4 Brüder übrig bleiben würden, gesprengt, und dem rectificirten Systeme in Frankfurt ein Ende gemacht werden.“ Die Prov. Loge zu Frankfurt erwiderte hierauf am 23. Juni, sie wisse von einer solchen Loge nichts, „die von einem gewissen Br. von Knigge, der sich eine Zeit lang hier aufgehalten, angelegt worden sey.“ Würde sie aus würdigen Leuten bestehen, so würde man ihnen eine Constitution nicht verweigern. Im Protocol vom 31. Juli findet sich Ditsfurths Erklärung, daß die Angelegenheit auf einem Mißverständnisse beruhe, doch scheint dem nicht also gewesen zu seyn, denn Ditsfurth dringt nochmals auf Constitution dieser Loge zum weißen Adler, „in Betrachtung, daß, als Br. von Knigge dieselbe unter guten Freunden, die meist alle schon Maurer im Meister oder andern Graden gewesen, angelegt habe, unsere Verbindung der eclecticischen Logen noch nicht existirt habe,“ woben er bemerkt, daß sie sich bisher ganz heimlich gehalten. Unerachtet dieser Empfehlung begnügt sich die Prov. Loge zu Frankfurt am 2. October, sich auf ihren Logenschluß vom 19. Juni zu beziehen.

Weiter findet sich nichts mehr von dieser Angelegenheit, welche jedoch den Abschluß der Incorporation der 3 Distellogen beschleunigt haben mag. Es ist dieses das letzte Mal, daß Knigge's Namen in unsern Berichten vorkommen wird.

§. 225. Verhältnisse mit der Loge zu Hamburg.

Die Prov. Loge zu Wezlar hatte am 6. Juni berichtet, daß v. Ditsfurth ein Schreiben von der Hamburger Loge Gottfried zu den 3 Sternen, vom 7. Mai 1783, nebst einem Beschlusse des Plein der gedachten Loge erhalten, und man beschloß habe, dieser Loge zu antworten, wie sie nach Inhalt des Logen-Associations-Plans auch in dem Falle beitreten könne, „wenn sie auch fortfahren wolle, den Herzog Ferdinand und den Prinzen Carl in höheren Graden, von denen die Association keine Notiz nehme, als ihren Großmeister zu erkennen. In welchem Falle es ihr freistehet, mit unserer oder mit unserer Prov. Schwesterloge zu Frankfurt zu correspondiren. Auch könne die Hamburger Loge den Titel einer Prov. Direct. Loge für Niedersachsen annehmen, und dann wegen mehrerer Logen als eine Direct. Schwester-Loge mit denen unsrigen correspondiren, nur müßte damit kein Zwang für diejenigen Logen verknüpft seyn, welche lieber directe mit der unsrigen correspondiren wollten. Auf welchen Fall wir erbötig wären, ihnen unsere Tapis und Ritualien gegen Bezahlung der Copialien und Malergebühren zu communiciren, welches dann genehmigt und ein Aufsat des Schreibens dem Br. v. Waldensfels aufgetragen wurde.“

Die Prov. Loge zu Frankfurt begnügte sich, am 19. Juni hinsichtlich der Ritualienmittheilung eine Bemerkung zu machen, welche weiter unten näher behandelt werden muß.

Br. v. Ditsfurth berichtete am 28. Juli den weiteren Fortgang seiner Unterhandlung. Br. Dresser zu Hamburg habe ihm geschrieben, „daß ihre Loge noch keine Antwort auf ihre Anfrage von dem Durchl. Br. a Victoria erhalten hätte, sie würden sich jedoch, diese Antwort falle aus, wie sie immer wolle, Ende 1783, als in dem auf dem Convente zu Wilhelmshöhe nachgelassenen Termino mit uns vereinigen. Eine Direction verlange ihre dortige Loge nicht, als nur über die Logen ihres Sprengels und die von ihnen in einigen Hanse-Städten etablirten Logen, hoffte auch, daß unsere Directoriallogen keine despotischen Obern zu seyn verlangen würden, dergleichen sie als freie Republikaner nie anerkennen können. Endlich will er sich mit dem Correspondenten, den ihnen unsere Loge ernennen werde, begnügen.“ — Hierzu wurde Br. von Vossel bestellt, und, „der ganze Inhalt des Dresser'schen Schreibens äußerst billig gefunden, so wie denn auch unser Directorium nichts anders als eine Direction über die Correspondenz und Zusammenhang der Geschäfte, ohne alle Einmischung in die Rechte, Einrichtung und Materiale einzelner verbundener Logen angekündigt sey.“ — Ditsfurth rieth zugleich privatim den Brüdern zu Hamburg, sich als Directoriallogen zu erklären.

In den Protocollen von Wezlar vom 8. October trug unter andern Ditsfurth vor: „Wichtiger sey das an Br. v. Vossel eingelaufene Schreiben der Loge Gottfried zu den 7 Sternen zu Hamburg, deren conditioneller Beytritt als Mit-Directoriallogen, eine größere Anzahl Logen dort heßen lasse, worauf der Br. v. Vossel in verbindlichen Ausdrücken zu antworten haben werde, daß wir den Beytritt als Directorial-Schwester-Loge mit vielem Vergnügen vernommen, und uns die Bedingungen gerne gefallen ließen. Auch habe er sogleich die [Wezlarer] Ritualien und Tapis an Br. Dresser abgefertigt, und komme nur noch darauf an, daß wir drei Directoriallogen uns über die Gleichförmigkeit der Ritualien verstehen.“

Die Prov. Loge zu Frankfurt erkannte sie in ihrem Protocol vom 16. November „mit völligem Beyfall in dieser Würde.“ Unterdessen war der Licentiat, Br. Dresser, am 23. October 1783 zu Hamburg gestorben, und alle weiteren Verhandlungen blieben liegen.

Bermittelt Circular vom 31. December 1784 zeigte nachher die Loge Gottfried zu den 7 Sternen an, „daß sie mit Vorwissen ihres Großmeisters, des Herzogs Ferdinand

aufgehört habe, in den bisherigen höheren Graden zu arbeiten, und dem zufolge die seit 1743 allda bestandene alschottische Loge wiederum eingeführt sey, ohne jedoch dabey eine andere Absicht zu haben, als die Aufrechthaltung der drei englischen Grade. Sie versagen daher auch künftighin keinem regelmäßig aufgenommenen Vender den Zutritt zu ihren Arbeiten, er möge gehören zu welchem System er wolle, wohl wissend, daß sein Eid, und nicht sein System ihm die Vorrechte eines Freymaureers verschafft habe" u. s. w.

Der Prov. Secretair Küstner wurde am 24. Februar 1785 mit einer Antwort beauftragt, in welchem die Uebereinstimmung der in obigem Circulaire enthaltenen Grundsätze mit denen des elect. Bundes anerkannt, und auf einen freundschaftlichen Briefwechsel angetragen wurde, zu wechselseitiger Kundmachung dessen, was sich in unsern Districten in der Maurerey Wichtiges ereignen würde. Einzelne Zuschriften beurkundeten, daß dieser Vorschlag nicht unerfüllt blieb.

§. 226. Patent für die Loge zu München.

Die Prov. Loge zu Weßlar hatte am 6. Juni der Frankfurter den Entwurf zu Logenpatenten und Constitutionen überlassen, „ein gleichlautendes Formular zu Logenpatenten und Constitutionen zu entwerfen,“ was dem Br. Leonhardi übertragen wurde. Ehe er sich seines Auftrags entledigte, wurde am 31. Juli der definitive Beitritt der Prov. Loge Theodor zum guten Rathe zu München angemeldet, welche zum Beweise ihrer Unabhängigkeit den Beitritt der Logen zu Mannheim, Lautern und Cassel ankündigte (die bereits beygetreten waren), und die Hoffnung aussprach, nächstens den Beitritt der Nationalloge zu Warschau, nebst deren 12 untergebenen Logen, und vielleicht auch den der Loge zu Linz zu berichten. Ohne Leonhardi's Entwurf zu einem Affiliationsacte abzuwarten, wurde der Münchner Loge das Patent vom 1. August 1783 ausgestellt, und am 20. August zu Weßlar gutgeheißen, welches in Weichaupt's vollständiger Geschichte der Verfolgung der Illuminaten in Bayern, Frankf. 1786, S. 232 ff., abgedruckt ist. Ein Schreiben Brönners an den damaligen National-Obern Graf Joh. Martin von Stollberg (Campanella, auch als Oberer Ludovicus Germanicus genannt) zu Newsted, giebt hierzu folgenden Grund an: „Erl spricht er von den unsern theuern Brüdern in München drohenden Gefahren, „der edle Eifer, mit welchem Sie, erlauchtester Ordensbruder, zu derselben Rettung eilen, mußte uns Alle sogleich zur eifrigsten Nachahmung Ihres großmüthigen Beyspiels ermuntern. In dessen war es uns, sowohl wegen der Eilfertigkeit, als aus mehr als einem Grunde nicht schädlich, das Anliegen des Hw. Br. Graf von Cossanzo der gesammten hiesigen Prov. Loge vorzutragen. Glücklicherweise hatte ich in der letzten Versammlung (19. Juni) den Vorschlag gethan, den zum electischen Bunde beygetretenen Logen ordentliche Vereinigungsacte zu ihrer Legitimation auszustellen. Der Vorschlag wurde nicht nur genehmigt, sondern ich bekam auch den Auftrag, das Formular dazu aufzusetzen. Ich bin also bloß in dieser Angelegenheit mit den Schw. Br. Aristides, Agatholles und Aviceuna (§. 174) zu Rathe gegangen, und habe nun zu Gunsten des Hw. Br. G. v. Cossanzo und der Loge Theodor zum guten Rath in München, eine dergleichen nach Schw. an mich erlassenen Schreiben, eingerichtete Vereinigungsacte aufgesetzt, die, von den beyden PGM. unterschrieben und besiegelt, sogleich nach München abgehen soll. — Nur bitte ich, gütigst zu bemerken, daß außer mir, dem PGM. und obigen drei Brüdern, niemand von der ganzen Sache etwas weiß.“

Dieses ist der uns bekannte letzte Fall der Einwirkung der Illuminaten-Verhältnisse auf die Prov. Loge, und es ist sehr zu bezweifeln, daß außer dem bezeichneten

Patente noch eins der Art erteilt worden sey. Leonhardi begnügte sich, die Siegel und die Modelle zu den Certificaten der Mitglieder zu entwerfen und vorzulegen, und am 26. Februar 1784 legte der erste Prov. Aufseher Brönner die entworfenen „Formulare zu einem Constitutionspatent und zu einer Verbrüderungsacte vor, die mit völligem Beyfall genehmigt wurden.“ Auch übernahm er „die Ausfertigung eines andern Entwurfs zu einem andern Constitutionspatent auf den Fall, wenn bereits etablierte Logen bey dem neuen Bunde der electischen Maurerey sich neuerdings wollen constituiren lassen.“ Die Vorlage selbst wurde am 12. März genehmigt.

§. 227. Vorfälle mit den Logen zu Wien.

Das Einladungsschreiben zum elect. Bunde hatte durch die Frankfurter Brüder, welche sich zu Wien niedergelassen hatten, Eingang gefunden, und war an die Wiener Logen abgegeben worden. Es wurde schon am 31. Juli zu Frankfurt der Beitritt einer Loge zu den 3 Heuern zu Wien angemeldet, welche eine förmliche Constitution begehrte und auftrage, ob andere Logen zu Wien, welche nach dem Zinnendorfschen System arbeiten, im Falle des Beitritts ihre Ritualien verlassen müßten? Br. von Mettingh wurde zu ihrem Repräsentanten ernannt, und beauftragt zu antworten: „Wir würden ihnen unsere Ritualien und Tapis so wie allen mitverbundenen Logen ebenfalls mittheilen, und übrigens der selbsteigenen Prüfung der Brüder überlassen, in wieferne sie bei den höheren Graden des Zinnendorfschen Systems ihre Veranigung finden möchten, um diese Verbindung ferner beizubehalten, oder aufzugeben.“ — Es war dieselbe Loge, über welche von Weßlar aus die Nachricht einlief, daß sie das elect. Circulaire zu etlichen hundertmalen habe abdrucken und in die österreichischen Monarchie versenden lassen (§. 201). — Schon am 16. November trafen zwei sehr entgegengesetzte Berichte ein, der erste aus der Loge selbst; daß die Wiener Provincial-Loge ganz unzufrieden, daß sie sich nach Frankfurt gewendet und dem electischen Bunde angeschlossen habe, nebst den 6 andern zu Wien arbeitenden Logen alle Verbindung mit ihr aufgehoben habe; darum dringt sie wiederholt auf eine Constitution und die Acten, um dem Vorwurfe der Ungültigkeit ihrer Arbeiten zu begegnen. — Allein ein Schreiben des Br. von Sonnenfels, welches Dufay vorlas, warnte die Prov. Loge, der Loge zu den 3 Heuern eine Constitution zu erteilen, weil sie sich weder an Ordnung noch Anstand binde, und beynähe ihre ganze Grundlage auf Saccomagie beruhe. Er würde hierüber weitere Auskünfte erteilen. — Auch ein Schreiben des Br. Alex. Breußler war in ähnlichem Sinne abgefaßt. Auf diese Nachrichten beschloß die Prov. Loge, vor der Hand die Constitution noch nicht zu erteilen, „als Feindin der Erleuchtung,“ doch sollten die Br. Dufay und von Mettingh weitere Erkundigungen einziehen.

Es fehlen leider die hieser bezüglichen Schriften in ihrem Zusammenhange, und wir müssen uns meistens mit den Notizen in den beiderseitigen Protocollen begnügen.

Auf die an die übrigen Wiener Logen ergangenen Einladungen liefen brüderliche Antworten ein. Allein das Verhältnis der Loge zu den 3 Stämmen wurde dadurch nicht erleichtert, weil die Prov. Loge zu Wien derselben im Gegentheile, die Fortsetzung ihrer Arbeiten untersagte, und ihr dagegen Vergleichspunkte vorlegte, welchen die Loge nicht traute, weil sie tren am elect. Bunde halten wolle. Hierauf beschloß die Prov. Loge am 29. Juni 1784 zu Frankfurt durch Br. Küstner direct an die Prov. Loge zu Wien zu schreiben, und sie zum electischen Bunde einzuladen.

Ihre Antwort wurde am 22. Juli zu Frankfurt vorgelegt. Die Nationalloge von Oesterreich zu Wien zeigte die Gründe an, warum sie sich als selbständige Große Loge

Handwritten note in German script, likely a translation or commentary on the printed text above. It discusses the situation of the Loge in Vienna and the actions of the Grand Lodge of Frankfurt.

Die in Wien am 22. Juny 1784 im Platz zu Frankfurt angelegte, die Loge zu Wien, die sich am 14. Jan. 1786 mit der Loge zu Frankfurt vereinigt hat.

Die in Wien am 22. Juny 1784 im Platz zu Frankfurt angelegte, die Loge zu Wien, die sich am 14. Jan. 1786 mit der Loge zu Frankfurt vereinigt hat.

constituit habe, und versicherte in allgemeinen Ausdrücken, daß sie zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten mit der Loge zu den 3 Feuern, nichts unterlassen werde.

Vom Grundsatze, die Sprengel respectiren zu wollen, ausgehend, beschloß man am 18. August unerachtet der Einreden des Repräsentanten von Mettingh, die Loge an die österreichischen National-Loge zu verweisen, welche ihr im December eine förmliche Constitution ertheilte.

§. 228. Antwort an die Loge zu Neu-Brandenburg.

Das Auftreten des eclecticischen Bundes und seine im Circulair angesprochene Tendenz maurerischer Freiheit und Gleichheit in Logenverhältnissen, stand in zu entschiedenem Gegensatz gegen alle seit länger als 20 Jahren in Deutschland verbreiteten Systeme, die sämtlich in höheren Graden arbeiteten, welche sich die Direction über die Leitung der Geschäfte in den Johannilogen und deren Deconomeum angemast hatten, als daß nicht Widersprüche gegen diese neue Richtungen in dem deutschen Logenwesen, hätten erwartet werden müssen.

Schon im Weßlarer Protocelle vom 6. Juni 1783 legte Dr. von Ditsfurth eine Vergleichung der Haltungslosigkeit des Systems der strikten Observanz und der Erfolgslosigkeit des Convents zu Wilhelmobad nieder, veranlaßt durch Anfragen der Loge zur beständigen Einigkeit zu Wiesbaden, welche sich diese Erläuterungen erbeten hatte, und durch diese Erwiederung beruhigt, am 7. Januar 1784 dem Bunde betrat.

Die altschottische Loge zum gekrönten goldenen Greif zu Neu-Brandenburg fendete bald nachher Einwürfe gegen die einzelnen Paragraphen des Circulaires ein, gegen welche Ditsfurth am 8. October 1783 eine Allocution in der Prov. Loge zu Weßlar an seine Brüder richtete, die von ihnen angenommen und zur Grundlage eines an jene Loge abgegangenen Antwortschreibens verarbeitet wurde.

„Sie wissen es, meine Brüder, daß ich, als Dr. Wächter aus Italien zurückgekommen war, und versicherte, daß so wenig der gegenwärtige Präbident, noch sein Vater, oder seine Vorfahren und überhaupt kein Stuart je Maurer gewesen seyn, Anno 1779 nach reifem Nachdenken darüber, das rectificirte System für einen groben Betrug, mit dem eine Menge Menschen gefoppt worden, erklärte, daß Sie meine Brüder mir fast alle beifolien (S. 198) und daß also unser Capitel die Glocke anzog, da noch Niemand in Deutschland daran dachte, dieses System anzufechten. Dies war nun, wie Sie ebenfalls wissen, das Signal zu einer Gährung, die den letzten Wilhelmobader Convent veranlaßte. Hier kam dieses System zusammen, erklärte sich selbst quum solemnissimo für falsch, und legte wenigstens dadurch ein öffentliches Bekenntniß für alle Brüder Deputirten ab, daß er weiter nichts von Ursprung, Zweck und Bedeutung der Maurerey wisse, weil kein Bruder sich denen expresse zusammen berufenen Deputirten, etwas darüber vorzulegen, getraute. — Es wurde daher ein neues System negociirt. — Da die Sachen so standen, und dieses System sogleich auf dem Convent gebildet wurde, gegen die Abrede und darauf ertheilte Versicherung, daß deren deputirten Principalen, mit ihren abscheidenden Capiteln bis Ende 1783 ihre Ratification einzusenden frei bleiben sollte, so war abermalen nöthig, daß

eine oder zwei Logen austraten und der Intoleranz der Systeme mittelst Wiederherstellung derjenigen Maurerey, die zuerst in Deutschland erschienen war, ein Ende machen mußte. Dies war nun abermalen unsere Loge, die sich zu dem Ende mit der bisherigen Loge latae observantiae zu Frankfurt am Main verband, und mehrere Logen zu diesem toleranten Systeme einlud. Da Toleranz die erste Grundlage seyn sollte, so mußte der Plan auch so gezeichnet werden, daß jede sich verbindende Loge so frei als es nur immer möglich war, bleibe. Dieses nun zu erreichen, war es schlechterdings nöthig, alle höheren Grade aus der Verbindung zu lösen, weil wir Menschen — nie ganz übereinstimmend denken werden, — dann aber würde unsere Verbindung ein neues System gewesen seyn, und dies sollte und durfte sie nicht seyn, sondern bloß ein Hafen für frei denkende Maurer, die ihrer Vernunft nirgends und in keinem Stücke gebieten lassen, sondern mittelst dieser Birkel, Winkelmaß und Senfblei, jeder nach seiner Kräfte Maas, regieren. Es konnte also die Verbindung nicht anders als in den drei symbolischen Graden der Maurerey, als in etwas allgemeinem, worüber jeder frei denken kann, bestehen.“

Ad. §. 1 und 2. „Da aber bekanntlich die verschiedenen Systeme in diesen Maurergraden verschiedenes weggethan, Zusätze hineingebracht und kurz, sie so geformt und verändert haben, damit ihre höheren Grade und Systeme daraus erwiesen werden können, so war es natürlich, daß sich die Verbindung dahin, die ältesten Rituallen und Wälder dieser 3 Grade wieder aufzusuchen — verbinden wollte; — so wie es denn jeder mit uns verbundenen Loge freistehen muß, sich in den 3 Graden nach uns zu richten, — oder aber, wenn sie sich überzeugen könnte, daß andere Rituallen älter und ächter wären, solche zum Grade ihrer Arbeiten legen, wenn sie solche nur uns und andern nicht aufdringen will.“

Ad. §. 3. „Unsere Loge hat wie bekant, ihre neue Tochterloge freigegeben und wird nie wieder eine Tochterloge von sich dependent machen, oder zu machen suchen. Da aber das Band der Verbindung, der Freiheit so wenig, als es nur immer möglich ist, Fesseln anlegen darf, so konnte man auch zwei Logen, die sich expresse so vereinigen wollen, daß die eine die Mutter, die andere die Tochter sey, solches nicht verbieten. — Ein anderes aber ist es, wenn eine Tochterloge eine solche Dependenz nicht will, und von der Mutterloge darin mit Gewalt erhalten, oder aber dazu gezwungen werden soll. Dieses würde wider das Wesen unserer Verbindung laufen, und wir sind schuldig, diese Tochterloge als eine freie, independente Loge in unsere Verbindung aufzunehmen, wenn sie sich dazu meldet.“

Ad. §. 4. „Wir denken mit unsern Neubrandenburger Brüdern darin ganz einstimmig, daß Logen an andere Logen keine Geldgaben leisten müssen, — daher wir nicht einen Kreuzer an eine andere Loge jemals bezahlen, noch dergleichen von einer andern Loge annehmen werden. Aber wer hat uns zu Vormündern anderer Logen bestimmt? und sind wir nicht wirklich intolerant, wenn wir eine Loge verhindern wollen, mit ihrem Eigenthum nach Gutdünken zu schalten? — Was wir in unserm 4. Grade thun, gehört nicht zur Verbindung; wir haben keine Ursache daraus ein Geheimniß zu machen, daß wir darin den Brüdern unsere ziemlich ausgebreiteten Kenntnisse, über alle bekantesten Systeme mittheilen und dann jedem Bruder zum eigenen Fleiß, wahre und ächte Weisheit und Aufklärung zu suchen und zu finden, aufmuntern.“

Ad. §. 6. „Glaube ich, sind wir deutlich genug gewesen, denn wenn ein Fürst gleich die Freymaurerey duldet, so duldet er doch nicht gleich auch die Erbthuldigung und Subordination unter einem auswärtigen Fürsten, weil diese nicht zum Wesen der Maurerey gehöret. Dieses letztere erklären wir im Art. 5., daß nämlich eine Loge, die einen

fremden Landesfürsten oder Prinzen oder Particulier als ihren Herrn anerkennt und ihm huldigt, dieses nicht als Loge unserer Verbindung thue, daß die Verbindung also davon unschuldig sey, wenn es doch geschieht." — — —

„Als hierher können wir meines Ermessens allen Monitis der Loge in Neubrandenburg nachgeben und ihr solche, jedoch blos in Rücksicht ihrer selbst, einräumen und mehr kann sie nicht verlangen, nicht verlangen, daß sich andere mit uns verbundene Logen auf den nämlichen Fuß verbinden, oder dergestalt, wie sie es für gut findet, einschränken lassen sollen.“ — — —

Ad 7. „Es ist die Einrichtung mit unserer Dir. Schwesterloge zu Frankfurt und den mitverbundenen Logen schon dergestalt getroffen, daß wir beide Logen das Directorium Coniunctum führen, uns unsere monatlichen Protocolle communiciren und jeder Logencorrespondent seinen Committenten hieraus einen Extract zuschickt, und das was, ihm von seiner committirenden Loge zugeschickt wird, zum Prov. Protocoll gibt, wodurch alle mitverbundenen Logen davon Nachricht erhalten. Hieran läßt sich nichts ändern, denn eine unserer beiden Prov. Logen ist allein nicht im Stande, dem Geschäfte, mit so vielen Logen zu correspondiren, vorzustehen. — — — Das Directorium muß auch bey diesen Logen bleiben.“

1. „Weil es nicht angeht, Acten und Archive durch ganz Deutschland reisen zu lassen, und diejenigen Logen, die nicht eigene Kenntnisse haben, sehr wenig zu diesem Geschäfte präparirt seyn würden, wenn man mit Zurückbehaltung unserer eigenen Acten, die wir zu geben nicht verbunden sind, ihr nichts als die allgemeinen Protocolle schicken wollten.“

2. „Die Brüder der Dir. Loge einmal in das Geschäft eingeschossen sind, wozu viele Zeit und Mühe gehören würde, wenn das Directorium ambulirte, ja in den wenigsten Logen Brüder genug seyn würden, um der Sache vorzustehen, mithin vorauszusetzen wäre, daß hierdurch das ganze Geschäft zerfallen würde.“

3. „Unsere beiden Dir. Logen gerade nach ihrer politischen Verfassung und ihrer Lage in der Mitte von Deutschland sich am besten dazu schicken, Postfreiheit und anderer Vortheile nicht zu gedenken, und“

4. „mehreren Logen, die sich unter ein Nebendirectorium verbinden, solches bey sich ambuliren oder nicht ambuliren lassen, und uns, so wie wir beide Dir. Logen es thun, ihre Protocolle communiciren wollen, dieses freisprechen, und von uns als Schwester-Dir. Loge anerkannt werden muß.“ Endlich

5. „dieses Wort Dir. Loge, welches uns bereits mehr als 20 mitverbundene Logen zugesandt haben, ein bloßer Titel ist, bey dem wir uns keiner beschlenden Gewalt anmaßen, — — — und wegen dessen wir außer den, dem Deputirten zu vergütenden Copialien und Porto, worüber der zu ernennende Deputatus seine Rechnung einreichen muß, keinen Kreuzer verlangen. Sollte aber der Loge in Neubrandenburg diese Erklärung nicht genügen, so stehet ihr, wenn sie mit uns in Verbindung tritt, frei, uns diesen Titel nicht zu geben, sie hat aber kein Recht es ändern, die uns solchen zugesandt haben, oder noch zugesenden wollen, zu verbieten. *In verbis simus faciles, modo in re conveniamus.* Endlich haben wir“

6. „in Weplar eine Logendruckerei und in Frankfurt kann eine ebenmäßig unter Direction des Dr. Brönner angelegt werden.“ — — —

Ad 8. und 9. „Sind unsere Neubrandenburger Brüder mit uns einverstanden, und der Punct vom Lösungswort von so weniger Erheblichkeit; es steht ihnen frei, sich dessen zu bedienen, oder nicht zu bedienen.“ — — —

Ad §. 11. „Glauben wir den Artikel so tolerant, als immer möglich ist, abgefaßt zu haben. Nach diesem steht unsern Neubrandenburger Brüdern frei, die Großmuth anzubüben, Brüder solcher Systeme, die ihre Brüder ausschließen, zuzulassen. Und das ist alles. Dahingegen würde es unleidlicher Zwang seyn, Logen, welche Gründe zu haben glauben, diese Großmuth nicht statt finden zu lassen, zu zwingen, Brüder anderer sie ausschließender Systeme ohnbedingt zuzulassen. — — — Daher kann man von diesem Artikel nicht abgehen, auch kann er die Neubrandenburger Loge nichts hindern, so lange sie bloß auf sich sehen, und denen andern Logen nicht vorschreiben will, weil sie ja Freiheit hat, es so zu halten, wie sie will.“ — — —

Ad §. 12. „Da es der Neubrandenburger Loge — — frei steht, einen Fürsten zum Protector zu wählen, oder nicht, einen von den andern Logen gewählten anzuerkennen, oder nicht, so würde es abermalen Zwang seyn, wenn sie es einer mitverbundenen Loge verbieten wollte, sich einen solchen freiwillig zu wählen. — — — Uebrigens sind wir beide Dir. Logen darin ganz einverstanden, daß große Herren in unserm Freymaurerorden durchaus kein Imperium haben müssen, und daß er aufhört das zu seyn, was er seyn sollte, wenn sie dieses verlangen.“ — — —

Ad §. 13. Was endlich den nichts weniger als mystischen Ausdruck: königliche Kunst anlangt, den man in weniger als 15 Zeilen, der Maurerey sehr angemessen und in ihrem wahren Zweck und Ursprung gegründet, ohnwidriglich klar zu machen sich getraut, so ist solcher von beiden anschreibenden, und mehr als 20 mitverbundenen Logen angenommen, und kann einer einzigen Loge zu Gefallen, nicht abgelegt werden. Wenn indessen die Loge zu Neubrandenburg sich dessen nicht bedienen will, so kann sie demohngeachtet mit uns in Verbindung treten, und sich so nennen, wie sie es am angemessensten hält, nur muß sie nicht verlangen, daß andere Logen ihre Formel annehmen sollen. Wir, die wir von der Richtigkeit des Ausdrucks überzeugt sind, behalten ihn, wenn ihn auch alle anderen ablegten.“ — — —

„Das Local, die politische Stimmung der Brüder, die den herrschenden Ton in der Loge giebt, und andere Ursachen, können oft bei derselben Particularitäten notwendig machen, und die es auf der einen Seite, die von der Verbindung ausschließen, unbillig, oder auf der andern Seite aber solche allgemein zu machen, und andern Logen, bey denen sich diese bestimmende Ursachen nicht finden, sie aufzubringen, der Freiheit und dem allgemeinen Plan der Toleranz widersprechend seyn würde.“

Dissfurt.

Ein Antwortschreiben der Loge Royal York zur Freundschaft zu Berlin vom 1. August enthält Glückwünsche zu der neuen Verbindung, nebst der Erklärung, ihre Verbindung mit der Großen Loge zu London hielte sie ab, beizutreten. Dagegen sendete sie das Verzeichniß ihrer sämtlichen Mitglieder, und ihre Logenreden ein, und warnt vor der etwaigen Verbindung mit einer Loge, die sich aus excludirten Mitgliedern zu Potsdam formirt hatte. Als diese Sendung am 2. Sept. zu Frankfurt vorgetragen wurde, begnügte man sich, ihr durch Dr. Sarasin eine Dankagung zu schicken; Dissfurt legte zu Weplar am 8. October eine weitläufigere Antwort vor, welche nicht mehr vorhanden ist.

Die Loge zu den drei Rosen zu Rißdorf dankte zu Frankfurt am 16. November wegen der Einladung „indem sie weder den Druck fremder Herrschaft oder des Eigennuzes gefühlt, und ihre Loge in dieser Rücksicht wenigstens keiner Verbesserung bedürfe.“

Dr. Johannes Gerlinger (§. 197) aus Gyries in Ungarn ließ eine Censur des elect. Bändnisses drucken, unter dem Titel: „Geistliche Augensalbe,“ welche am 29. December

zu den Acten gelegt wurde. Auch seine übrigen maurerischen Flugschriften bezeichnete ihn satirisch als einen verworrenen Schwärmer.

§. 229. Verhältniß zu den Logen zu Innsbruck.

Die Loge zum symbolischen Cylinder zu Innsbruck war am 28. August 1783 als beygetreten angekündigt worden, wobei ihr M. v. St., Graf Thaddäus von Thurn und Taxis, den Wunsch äußerte, daß vor Erledigung ihres Verhältnisses mit der Prov. Loge zu Wien, keine Bekanntmachung erfolgen möchte. Hr. Küstner wurde zum Repräsentanten dieser Loge ernannt, sowie einer andern, welche sich zu Innsbruck unter der Bezeichnung: „zu den 3 Flammen“ bilden wollte, und um eine Constitution bat, die man ihr auf erhaltenes günstiges Beugniß des Grafen Thurn versprach. Allein der Professor Hr. Carl Schwarzl, ihr M. v. St., wurde nach Breilburg versetzt, und da nur noch 3 Brüder zu Innsbruck blieben, so traten sie in die Loge zum symbolischen Cylinder. — In derselben Versammlung wurde noch ein Schreiben des Grafen von Thurn vorgelesen, in welchem die Fragen aufgeworfen wurden:

1. Ob unsere hiesige Prov. Loge jene sey, so in der Londoner Constitution unter dem Vorsitze des Lord Peter für die Zinnendorfsche Große Landesloge ausgenommen worden, und unter dem Hrn. Br. Vogel gearbeitet hat?

2. Woher wir die Befugiß haben, neue Logen gesetzmäßig zu constituiren?

Er bemerkte dabey, „eine deutliche und klare Beantwortung dieser vorgelegten Punkte wäre um so wesentlicher, als die Große Berliner Landesloge, die österreichische Prov. Loge in Wien, sammt den von ihr abhängenden Logen aufzuheben und sie zum Bedecken zu zwingen anträgt, folglich die Erhaltung allgemein anerkannter Constitutionen zur Erweiterung der Vereinigung vom größten Gewichte wäre.“

Küstner legte zugleich mit diesen Anfragen eine von ihm entworfene Beantwortung vor, welche mit vollem Beyfall der Prov. Loge in das Protocoll eingetragen wurde, unter beygefügtem Beschlusse: „noch eine besondere Acte über das eigentliche Verhältniß des Constitutions-Rechts anzufertigen, die man alsdann erforderlichen Falls vorlegen könne.“

Als dieses Protocoll am 24. März 1784 zu Weiphar zum Vortrag kam, gab von Dittfurth „seinen herzlichsten Beyfall und Bewunderung über die fürtrefflichen und durchaus richtigen Gedanken des Hrn. Küstner, in Ansehung des Rechtes, Logen zu constituiren, und der Vereinigung der Wiener und anderer Logen zu erkennen. Wie nun alle darin angebrachten Grundsätze dem Geiste der wahren Maurerere völlig angemessen waren, so stimmten alle Brüder unserer Provincial-Loge darin überein, solche als Grundwahrheiten unserer Verbindung auf- und anzunehmen.“

Nach Empfang dieser Abhandlung, deren Inhalt näher angezeigt werden wird, schloß sich laut Protocoll vom 26. Februar 1784 die Loge zum symbolischen Cylinder an den eclecticischen Bund, und wiederholte jedoch dabey das Gesuchen, ihren Namen noch nicht zu nennen, ehe die Prov. Loge zu Wien demselben beygetreten sey. — Mittlerweile hätten die Unterhandlungen mit letzterer zu keinem Ziele geführt, weshalb Graf Thurn mit seiner Loge wieder abging, „indem sie sich von dem Verbanne der österreichischen Landesloge nicht trennen dürfe.“ — Diese Erklärung wurde am 24. November 1784 zu Protocoll bemerkt.

§. 230. Vertheidigung des Rechtes, Logen zu constituiren.

In der erwähnten Erklärung, die Hr. Küstner entwarf, wird die erste Frage kurzweg bejaht, und in Betreff der zweiten gesagt, „daß unsere Loge eine der ältesten sey,

welche in Deutschland aufgestanden wären, indem solche die dritte gewesen, welche im deutschen Reiche von England constituirte worden; daß uns damals schon das Recht Logen zu constituiren von der Mutterloge in London sey übertragen worden; daß wir aber, um dieses Recht desto gültiger zu machen, und um solches desto freier ausüben zu können, uns von der Großen Loge in England zu einer Prov. Loge constituiren zu lassen, und unser verstorbenen Hrn. Br. Vogel als PGM. über den ober- und niederrheinischen wie auch fränkischen Kreis wirklich ernennet und angestellt worden, worüber wir das Patent noch in unserm Besiß haben.“

„Nun hat gedachter Hr. Vogel die Gerechtfame eines PGM., mit der Befugiß des Constitutionsrechts einer Prov. Loge, der ganzen übrigen Loge übertragen, unter der ausdrücklichen Bedingniß, seinen Hammer als PGM. alle 2 Jahre niederzulegen. Die Große Loge in London hat sich auch nie geweigert, diejenigen Logen, welche wir neu constituirt, und darum bei ihr angefragt haben, in ihre Logenlisten einregistriren zu lassen, und dadurch ihre Gültigkeit anerkannt. Dieses alles sind Beweise, daß wir uns die Befugiß, neue Logen gesetzmäßig zu constituiren, nicht willkürlich und eigenmächtig angemahlet, sondern solche aus der Quelle hergehohlet haben, die damaliger Zeit als die gesetzgebende Macht in der Freymaurerey betrachtet worden.“

„Die Große Loge mißtrauchte aber ihr Ansehen. — Den Beweis davon sehen wir in dem anno 1773 geschlossenen Tractat mit der sogenannten Großen Landesloge zu Berlin. — Wir waren auch in diesen Vergleich mit eingeschlossen, haben aber nie unsere Einwilligung dazu erteilt, und begründen uns auf das Recht, welches wir aus der nämlichen Urquelle, wie Zinnendorf, worauf er so pochet, her haben. Ueberdem besitzen wir das Constitutionsrecht schon seit Entstehung unserer Loge, von anno 1740 [1742], also weit eher wie er, und sind eine weit ältere Loge als die seinige. — Zinnendorf hat schon lange vorher Logen-Constitutionen erteilt, ehe und bevor er mit der Großen Loge zu London den Vergleich abgeschlossen hatte; wer hatte ihn denn damals dazu berechtigt? War es ein willkürliches, angemessenes Recht, das mit den allgemeinen Gesetzen der Freymaurerey bestehen konnte, warum will er jetzt die Wiener Prov. Loge darüber antastet, die durch Ausübung ausgezeichneten maurerischen Tugenden vielleicht weit eher dazu berechtigt seyn mag, als er.“ —

„Wer hat England die Macht und Gewalt gegeben, über Deutschland maurerische Gerechtfame auszuüben, und eine gesetzgebende Gewalt in unserem deutschen Reiche einzusetzen, von welcher alle andere deutsche Logen alleinig abhängen und sich unter ihre Fahne begeben sollen? Wodurch kann England dieses Recht erweislich machen? Wären es gesellschaftliche Verträge, so müßten solche von den deutschen Logen allgemein anerkannt worden seyn, welche sich in vorigen Zeiten aus keiner andern Ursache an die Große Loge in London gewendet haben, als weil in Deutschland damals noch keine Logen aufgestanden waren, welche sich das Constitutionsrecht anmaßen mochten. Aber nunmehr, da auch unsere Freymaurerwelt immer aufgekärter wird, und unter unsern deutschen Logen eine genauere, engere Verbindung besteht, so wird es uns deutschen Freymaurern auch desto mehr zur Ehre gereichen, wenn wir das fremde Joch ganz abschütteln und bloß in und durch uns selbst zu bestehen suchen. Wir glauben also, daß Niemand in der Freymaurerey ein solches Recht besitzen kann, als der es wirklich verdient, und dieses wäre demjenigen zuzueignen, die sich durch ausgezeichnete, wohlthätige Handlungen zum allgemeinen Besten des menschlichen Geschlechts hervorthäten.“ —

„Es sey ferne, daß wir diejenigen Logen, welche von England oder deren Bevoll-

mächtigen constituirten worden, verworfen, oder für ungültig erklären wollten. Allein eben so wenig können auch diejenigen Logen, die nicht durch mittelbare oder unmittelbare englische Constitution entstanden sind, als unächt erklärt werden.

Wir eifern gegen Niemand. Unser neues Verbrüderungssystem ist auf Toleranz und Menschenliebe gegründet, und wir empfangen mit offenen Armen, wer Zurtrauen genug zu uns hat, sich zu uns zu gesellen, ohne auf Constitution oder System Rücksicht zu nehmen.

Die Große Landesloge in Berlin begränze ihre Rechte über die preussischen Staaten und was zu dieser Monarchie gehört. Eben so müste einer jeden der angesehensten Logen in einem jedweden Staate das Hauptdirectorium über die darin bestehenden Logen übertragen werden, damit sie in ihren Gränzen das Constitutionsrecht und die dahin einschlagende Verwaltung ausüben könnten.

§. 231. Declaration der Loge zu den drei Weltfugeln.

Während die Prov. Loge zu Frankfurt mit der Beantwortung der eben mitgetheilten Fragen und der Darlegung ihrer Zwecke beschäftigt war, gelangte an die Prov. Loge zu Weglar eine: Declaration der alten Mutterloge zu den 3 Weltfugeln in Berlin an alle mit ihr verbundenen Hoch- und Gew. Freymaurerlogen, in und außerhalb Deutschlands, d. d. Berlin 11. November 1783.

Mittheilung des Logen in Frankfurt am Main... 1783... 1784... 1785...

erstreckt, will sie den ersten Schritt zur Aufhebung und Abschaffung der bisherigen unseeligen Trennung thun, indem wir hoffen, daß jene bekannte unbrüderliche Clausel in ihrem Lehrlingseid nicht mehr Statt haben wird.

§. 7. „Diejenige Secte, von welcher wir hier oben (§. 5) reden, kennet jedermann, ohne daß wir nöthig hätten, sie bey Namen zu nennen. Von dieser gesehen wir frei, daß ohne Verfolgungs- und Parteigeist, wir ihre Anhänger niemals für Maurer erkennen, oder den mindesten Umgang mit ihnen haben, am wenigsten ihnen den Zutritt zu unsern Logenarbeiten verschaffen werden.

Dieser §. 7 ist leicht zu erklären. Der Jesuit, Vater Brant, war zu München Reichsvater des Kurfürsten Carl Theodor, zugleich das Oberhaupt der Gold- und Rosenkreuzer in Deutschland, welche in den Illuminaten ihre gefährlichsten Feinde erkannten.

§. 232. Ditsfurths Antwort auf diese Declaration.

Diese Declaration wurde am 28. April 1784 von Ditsfurth der Prov. Loge zu Weglar vorgelegt, welche den Entwurf einer Antwort, d. d. 3. Mai, durch Unanimität gutheißt.

„Sollte es eine Freymaurersecte geben, deren Sie, ohne solche zu nennen, im 7. Paragraph Ihrer Declaration gedenken, die Unverstand und Thorheit so sehr verblendet hätte, die Religion der Christen zu untergraben, und die Maurerey zu einem politischen Systeme herabzuwürdigen, so würden wir, die wir überzeugt sind, daß die edle Maurerey auf das ächte und wahre Christenthum ganz allein gebauet ist, und daß sich solche über die allgemeinen Verhältnisse der Menschheit, nie aber, so wie Christus selbst nicht gethan hat, um einzelne politische Verfassungen bekümmert, diese elenden Menschen von ganzem Herzen beklagen; wir würden ihnen aber, wenn sie Maurer wären, die Thüren unserer Logen nicht verschließen, sondern solche, um sie zu bessern und sie eines Bessern und Weiteren zu überführen, darin zulassen, und eben hierin dem göttlichen Beispiele Christi, der in seinen Lehrgang nicht freudiger war, als wenn er Irrende zurecht führen konnte, und sich über die Wiederkehr eines irrenden Schafes mehr freute, als über 99 Gerechte, allenthalben aber Toleranz und Duldung predigte, am sichersten folgen.

Handwritten notes in German script, likely a review or commentary on the adjacent text. It begins with 'Abdruck des...' and discusses various aspects of the Masonic system and its reception in different regions.

wenn wir an den Graden solcher Secten keinen Theil nehmen und nicht verantworten helfen. — — —
Auch in der Prov. Loge zu Frankfurt wurde diese Antwort am 3. Juni beifällig aufgenommen und da sie ebenfalls eine Declaration nebst Logenschriften erhalten hatte, so übernahm Hr. Leonhardi den Auftrag in einem Antwortschreiben der Loge zu Berlin zu ihrer Declaration und respectablen Einladung, die in Ansehung des Zwecks und der Absicht mit der Unserigen völlig gleich ist, Glück zu wünschen, hauptsächlich aber sie zu ersuchen, daß sie uns von dieser Secte Freymaurer, welche, wie sie bemerken, so schädliche Grundsätze bearbeitet, in brüderlichem Vertrauen eine nähere Nachricht ertheilen mögen. Dieses Schreiben wurde am 10. Juni von allen Beamten unterzeichnet und abgesendet. — Es erfolgte weder nach Frankfurt, nach nach Weplar eine Antwort.

§. 233. Erklärung der Prov. Loge hinsichtlich der höhern Grade.

Zwei Anfragen der Loge L'Harmonie et la Concorde zu Triest, vom 15. März 1784 gaben der Prov. Loge zu Frankfurt Anlaß, noch eine andere Seite ihrer angestellten Grundsätze schriftlich darzulegen. Hr. Küstner übergab das Schreiben am 1. April und legte zugleich die von ihm abgefaßte Antwort vor, welche genehmigt und von sämtlichen Beamten unterschrieben, abgeschickt wurde. Die Brüder zu Weplar sollten dieser „fürtrefflichen und meisterhaften Antwort ihren allgemeinen Beyfall.“ Die Fragestellung selbst ergibt sich aus der Antwort.

1. „Wir lassen laut dem §. 2 unseres Circulars, jeder Loge frei, in höheren Graden nach Willkür zu arbeiten, ohne daß sie gehalten oder verbunden sind, die Resultate ihrer resp. Arbeiten jemand mitzutheilen. — — Wer die Resultate seiner resp. Arbeiten in den höhern Graden, der Dir. Loge mittheilen will, und brüderlichen Rath und Beystand verlangt, dem wird man mit bestem Wissen und Gewissen und nach innerer Ueberzeugung rathen. — — Wir wollen nicht ganz in Abrede seyn, daß hier und da in höheren Graden etwas Gutes und Zweckmäßiges enthalten seyn mag, aber es sind immer nur Bruchstücke, die aus den 3 symbolischen Graden abgezogen sind, in welchen wir nur allein den ganzen Begriff der Freymaurerey einschließen. — — Wer über die 3 symbolischen Grade der Maurerey reiflich nachgedacht, solche gründlich geprüft und mit deren Hieroglyphen nicht schwärmerische und übernatürliche Begriffe verbindet, der wird darinnen hinlängliche Nahrung für seinen Geist und Verstand finden, die ihm eine richtige Anleitung zu höheren Kenntnissen geben kann. Wir wollen uns jedoch etwas näher erklären, und Ihnen ohne Zurückhaltung die Art und Weise, wie wir die Abtheilungen der 3 Maurerestufen bey unserer eclecticischen Maurerey eingeführt haben, mittheilen.“

„In dem ersten Grade weisen wir den Lehrling zur Erkenntniß seiner selbst ein. Ein wichtiges Studium für den Menschen, aber auch um so schwerer, da der Mensch sich selbst das größte Geheimniß ist.“

„In dem zweiten Grade führen wir den Gesellen auf die Erkenntniß der Natur. Ein sehr weitläufiges und unbegrenztes Feld für den forschenden Maurer, in welchem alle Kenntnisse zum Nutzen und Wohl der Menschheit verborgen liegen.“

„In dem dritten Grade lassen wir den Meister seine Betrachtungen bis zu dem Schöpfer und Urheber aller Dinge hinausschwingen, damit er den auf die Einheit gegründeten dreifachen Grund näher erkennen lerne, und um dadurch zu der allerverborgenen Weisheit durchzudringen. Dadurch glauben wir dem Zweck des Ordens am nächsten gekommen zu seyn, und der Mühe des Maurers werth, sich darum zu bewerben.“

2. „Da Sie ferner in dem 3. und 5. Paragraph unserers Circulars einen Widerspruch zu finden vermeinen, so wollen wir uns darüber näher erklären. — — Wir fordern und gestatten bey dieser unserer Logen-Association im geringsten keine Anhänglichkeit, und erklären alle uns beytretende Logen für gänzlich frey und independent. Doch können und wollen wir nicht hindern, wenn mit uns verbundene Logen in höhern Graden durch freiwillige Beiträge, irgend noch eine besondere Verbindung mit andern Systemen und Logen, ferner beyzubehalten, oder zu errichten vor gut befinden sollten. Nur mit dem Vorbehalt, daß solches der ganzen Verbindung unbeschadet und ohne Argwohn, oder mit Einwilligung des Landesherrn geschehen solle. Das Letztere ist eine brüderliche Warnung an alle mit uns verbundene Logen, bey ihren sonstigen Verbindungen und Anerkennung eines Obern, mit Vorsicht und Behutsamkeit zu Werke zu gehen.“ — —

„Ueberhaupt können wir Ihnen nicht vorenthalten, und Sie werden es theils aus unserm Verbrüderungsplan selbst, und aus dem Vorhergehenden bemerkt haben, daß diese Verbindung bloß auf die drei symbolischen Grade der Maurerey begränzt, ohne ein besonderes System oder höhere Grade zu adoptiren. Selbst die Vereinerung mit dem Ganzen, welche Ihnen sowohl als uns zum Zweck, als zur Existenz des Ordens nöthig scheint, hat uns bewogen, keine systematische Verbindung bey der Logen-Association einzuführen, weil unsere Absicht dabey hauptsächlich dahin gegangen, diese Verbrüderung so ganz allgemein zu machen, daß Logen von allen und jeden Systemen in den drey symbolischen Graden, daran Theil nehmen können.“

§. 234. Anschluß der Loge zu Triest.

Veranlaßt durch diese Erklärungen, stellte die Loge zu Triest unter dem 28. Mai nochmals vier Fragen, mit dem Bemerken, daß sie zwar in der Lage wären, sich mit der österreichischen Nationalloge zu verbinden, weil aber die eclecticische Vereinigung sie so sehr anspräche, so wollte sie ihren Anschluß bis auf Antwort von Frankfurt verschieben, ohne achtet ihr der Hr. Ferdinand von Braunschweig, an den sie sich bey der Wiener Verwirrung gewendet, in vollem Maße dazu rathe. Auch hier wird die Fragestellung durch die von Hr. Küstner am 10. Juni 1784 ertheilten Antworten deutlich werden.

1. „Da wir nach voller Ueberzeugung den ganzen Begriff der Maurerey bloß in den 3 symbolischen Graden einschließen, und nach unserm angenommenen eclecticischen Systeme, die Hieroglyphen derselben zur Veruhigung des denkenden Maurers, sich in sich selbst auflösen, so sehen wir alle oberen Grade als überflüssig und unbedeutend an; wir können und dürfen uns also in höhere Grade auf keine Weise einlassen, ohne uns selbst zu widersprechen.“

Wenn Sie also schottische Brüder nach dem schwedischen Ritual bey sich haben, und für diese eine Schottenloge einzurichten wünschen, so müssen Sie sich nach Schweden oder an die Landesloge zu Berlin wenden, welche Sie von einer Verbindung mit uns verhindern wird.

2. „Die Wiener Logen haben anfänglich den Plan von unserm neu errichteten eclecticischen Bündnisse sehr gut und mit vielem Beyfall aufgenommen, ob aber die nachher errichtete Nationalloge allda noch so vortheilhaft dafür gekinnet ist, wird sich in kurzer Zeit erklären, indem wir hierüber besonders an sie geschrieben und sie zum Beitritte eingeladen, aber noch keine Antwort von ihr erhalten haben. — — Sowohl Ihrer Loge, als Ihrem Verhältnisse gemäß, wäre Ihnen eine Verbindung mit der Hauptnationalloge der österreichischen Monarchie am allerrathsamsten, allein bey der gegenwärtigen allgemeinen

Gährung, welche unter den Wiener Logen noch obwalten soll, läßt sich noch nichts entscheiden, bis man erst sieht auf was für einem Fuß die Maurerey sich allda festsetzen wird.“

3. Hinsichtlich Ihrer Frage wegen unserer Ansicht vom Wilhelmsbader Convent und dem Code du loix „können wir Ihnen im brüderlichen Vertrauen eröffnen, daß derselbe denjenigen Erfolg nicht gehabt hat, den man sich davon versprochen hatte.“ — Auch die neu eingeführte Ritterschaft hat keinen Anhang gefunden. — „Die meisten, ja die sämtlichen in den königl. preuß. Staaten belegene und ehemals zu der Braunschweigischen Reform gehörige Logen, haben sich dagegen erklärt und die übrigen stehen noch im Zweifel, zu was sie sich entschließen sollen. Zu näherem Beweis dessen, wollen wir Ihnen hierbei eine gedruckte Declaration von der Loge zu den 3 Weltkugeln mit beifügen, aus welcher sie noch überdies erschen werden, daß dieselbe für sich und ihre Tochterlogen mit uns einen ähnlichen Plan zu ihren künftigen Arbeiten angenommen hat. — Eben durch den Code du loix ist das allgemeine Mißverständniß unter den Wiener Logen entstanden u. s. w.“ Dieses wird hierauf der Geschichte gemäß ausführlich dargestellt. Wenn die Triester Brüder nach dieser Auseinandersetzung sich noch dem eclectischen Bunde anschließen und durch einen Protocollcontract bezogen wollen, so sollen sie nach ihrem Wunsch,

4. Das eclectische Ritual und eine Associations-Urkunde erhalten.

„Die Bedingungen unter welchen eine Loge unserm Bunde beitrete, sind in unserm gedruckten Circulaire deutlich enthalten. Die Associationsacte dienet ihnen bloß zum Beweis, daß sie mit zu der Zahl der beigetretenen Logen gehören und zu dem eclectischen Bündnisse aufgenommen worden sind.“

Auf diese zweite Erläuterung hin schloß sich die Loge zu Triest an den eclectischen Bund, und Kistner übergab ihr Protokoll am 18. August zu den Acten, worauf beschlossen wurde ihr die Ritualien nebst der Associationsacte zuzuschicken. — Am 10. December 1784 unterwarf sie sich der Großen Nationalloge von Oesterreich, blieb aber bei dem eclectischen Bunde, denn Kistner stattete in ihrem Namen am 25. Mai 1785 ihren Dank ab wegen der erhaltenen Constitutionsacte, der Ritualien und der brüderlichen Aufnahme in den Bund, und bemerkte noch überdies aus Ihrem Berichte: „daß sie unter gewissen ihre Freiheit festsetzenden Bedingungen mit der Großen Nationalloge der österreichischen Monarchie eine nähere Verbindung getroffen habe, und diese sie mit völlig ungekränktem Rechte, auch in ihren Schoos aufzunehmen, sich völlig bereitwillig finden lassen.“ Sie wird noch im Jahr 1789 (§. 260) als active eclectische Loge aufgeführt, und sendet von Zeit zu Zeit Zuschriften.

§. 235. Von den Briefschaften der Repräsentanten.

Die Verhandlungen wegen der Loge zu Wien gaben am 1^{ten} März 1784 Anlaß zur Erörterung einer Frage: „Ob der Repräsentant einer Loge, der Dir. Loge die Originalschreiben seiner Brüder Committenten vorzulegen, und solche ad acta zu geben verbunden sey, oder ob er bloß durch Recept seinen Vortrag machen kann, und allenfalls nur copia seiner Schreiben ad acta zu geben gehalten ist?“ Worüber uns die Meinung und Belehrung unserer Schwester Dir. Loge zu Weglar zu erbitten, beschlossen wurde.

Hierauf antwortete v. Dittfurth zu Weglar am 28. April 1784 „daß man keinen Geschäftsträger wider seinen Willen, seiner Principalen Originalbriefe vorzulegen zumuthen könne, und daß er glaube, daß auch dies in der Maurerey statt haben müsse, mithin müsse es seines Ermessens denen Repräsentanten auch frei stehen ob sie die Originalbriefe selbst, oder in Abschrift, oder einen Auszug aus denselben, oder gar nur ihren Vortrag durch

18

Recept ins Protocoll dictiren wollten. — Es sey aber doch hierbey allerdings zu merken, daß die Furcht, daß solche Correspondenz in profane Hände gerathe, es zu einer in dem Wesen der Maurerey selbst gegründeten Regel mache, daß kein Bruder Ordensschreiberien, ohne specielle Erlaubniß im Hause habe. — Es müßte daher ein solcher Repräsentant, welcher die Originalien nicht abliefern, und daher mit seiner committirenden Loge Heimlichkeiten tractire, ein unter eigenem Schlüssel verschlossenes Kistchen in dem Versammlungsort der Loge selbst stehen haben, in welches er diese Correspondenz verwahre und nur wegen besonderer Ursachen und im Fall er ein über alle Massen vorsichtiger Mann seye, könne ihm erlaubt werden, ein Kistchen unter der Adresse eines Bruders in seinem Hause zu haben. Welcher nun deren Repräsentanten dieser Beschwerlichkeiten nicht unterwerfen seyn wolle, der thue am besten, die Schreiben, so wie er sie erhalten ad acta zu geben, und die Concepte der Antworten eben dahin zu liefern. Maurerische Correspondenz hingegen, die jeder Bruder für sich habe und die Prov. Loge nichts angingen, müßten billig jedes Bruders Gewissen überlassen werden.“

Die Prov. Loge dankte am 3. Juni für diese Erklärung und beschloß: „daß jeder Repräsentant den Vortrag seiner Brüder Committenten durch Recept, oder allenfalls durch Copie der Schreiben bey der Dir. Loge zwar machen könne, doch aber gehalten seyn soll, die Originalbriefe alle halbe Jahre ad acta zu liefern.“

§. 236. Dürfen sich Freymaurer duelliren?

Beherzigenswerth ist die Antwort welche auf Dittfurths Antrag, der Loge zu den 3 Balken zu Münster am 24. März 1784 auf ihre Anfrage: ob sich Freymaurer duelliren müßten? ertheilt wurde:

„Man wundere sich, daß am Ende des 18. Jahrhunderts Freymaurer eine solche Frage thun könnten. Der Auftrag bey Zurückgebung des Degens: Gebrauchen sie ihn zur Vertheidigung der Ehre u. s. w., lasse sich nicht auf verbotene, die Menschlichkeit entehrende, aus einem barbarischen Zeiträume, wo die Völker noch halbe Wilde gewesen, auf uns getommene Gewohnheit, die nur durch Vorurtheil und falschen Begriff von Ehre sich noch einigermaßen erhalten, erstrecken. Der Begriff, was Ehre sey, müßte hier entscheiden. Ehre könne es aber nicht seyn, seinen Bruder zu entleiben, und eine geihane Beleidigung lasse sich damit so wenig wieder gut machen, als es menschlich und christlich seye, die Beleidigung dadurch, den Beleidigten zu entleiben, zu versöhnen.“

„Man rathet denen dortigen Brüdern, die schönen jedermann bekannten Abhandlungen vom Zweikampfe zu lesen, die man hier nicht ausschreiben könne. Der Zweikampf seye ein Vorurtheil, und eins der fürchterlichsten und der menschlichen Gesellschaft am schädlichsten. Der Maurer suche Wahrheit und Aufklärung, mithin müsse er den Zweikampf verabschonen. Da aber der Maurer elagewurzelte Vorurtheile nur nach und nach und mit Behutsamkeit bekämpfen, mithin die in der Staatsverfassung und Volksmeinung verwehrt, nicht so gerade zu bekämpfen könne, so müsse er es Brüdern, welchen Militair, oder sonstige Lage die Annahme eines Duells absolute unvermeidlich mache, vergeben, solchen aber, deren Civilcharacter dieses nicht erfordert, denselben um so ernsthafter, bey Strafe der Ausschließung unterzagen.“ Welcher Vorschlag genehmigt, und am 1. April auch zu Frankfurt mit lautem Beyfall angenommen wurde.

§. 237. Einführung des neuen Rituals.

Bereits am 7. Dec. 1782 hatte Br. Brönner (§. 184) Vorschläge zu Behebung der Arbeiten in der Unionloge vorgebracht, welche Beyfall fanden, und indem man die Zustimmung

im Begehr

der Prov. Loge vorbehielt, wurden in der Meisterloge Vorschläge zur Vereinfachung und Verebelung des seit 1760 üblichen Meister Aufnahme-Rituals gemacht, welche am 9. Februar 1783 die Zustimmung der Prov. Loge erhielten. Schon am 18. April wurden 2 Brüder Gsellern nach dieser neuen Einrichtung, zum Meistergrade befördert. Dr. Schmerber und Friedr. Schönemann von Seiten der Unionloge, und die Br. Brönnner und Leonhardi von Seiten der Prov. Loge hatten diese Aufgabe übernommen.

Die Mittheilung, daß die Prov. Loge zu Weglar ihr Ritual und Tapis nach Hamburg schicken wolle, bestimmte die Prov. Loge zu Frankfurt am 19. Juni 1783 zur Anfrage: „Da wir nun aber übereingekommen sind, daß solche unter den vereinigten Logen der elect. Maurerey durchgängig gleichförmig eingeführt werden sollen, so hätten wir uns eine Erklärung aus, wie wir uns darüber mit einander zu verhalten haben?“

Weglar erwiderte hierauf am 20. August „daß ihre Loge schon vor dem Wilhelmshaber Convente die vom seel. Hund und Schubart veränderte, und auf ihr System eingerichteten Ritualien und Tapis, auf die Seite, und dagegen die alten wahren Maurer-Ritualien und Tapis ohne Sterne, ohne zerbrochenen Stein, mit 3 Fenstern u. s. w., hinwiederum zum Grunde gelegt habe, wornach nunmehr schon über ein Jahr Loge gehalten worden sey. Da nun dieses, nach unserm besten Dafürhalten, die alten Maurer-Ritualien der 3 symbolischen Grade wären, so könnte der PGM. v. Ditsfurt auch nicht anders dafür halten, als daß unser Anerbieten an die Hamburger Loge, dem ersten Artikel der Vereinigung nicht entgegen sey.“ — Im §. 198 ist angemerkt, daß Ditsfurt die vom Dr. Wader zu Göttingen bewahrten alten Ritualien umzuarbeiten gedachte.

Er trug dabey darauf an, diese Weglarer Ritualien nach Frankfurt zur Abschrift zu communiciren, was die Prov. Loge zu Frankfurt am 2. September annahm. — Doch schon am 2. Oktober wird ihr von Dr. Brönnner berichtet, daß Ditsfurt ihm gemeldet habe, „daß man uns die Ausfertigung der Ritualien für die vereinigten Logen überlassen wollte. Wir möchten daher mit Zuziehung der Weglarer Ritualien und der Unfrigen ein Ganzes daraus zu machen suchen, damit hierinnen eine Gleichförmigkeit bey allen electischen Logen eingeführt werden könne.“

Diesem zufolge beauftragte die Prov. Loge die Brüder Brönnner, Leonhardi, und Dufay mit diesem Geschäfte, zu dessen Mitwirkung die Unionloge aufgefordert werden sollte. Diese ordnete der Commission am 8. November, als die Streitigkeiten mit der Prov. Loge (§. 211) geschlichtet waren, die Brüder Schmerber, Friedr. Schönemann und Pascha bey, welche, da die Materialien vorlagen, ihr Werk bald zu Ende brachten.

Ein Zug von Gewissenhaftigkeit verdient hierbey aufbewahrt zu werden. In der Unionloge zeigte Dr. Brönnner an, daß Dr. Thomas „einige Bedenklichkeit geäußert, Zeichnungen, die Bezug auf den Orden haben, zu verfertigen, weil er dieses seinem gethanen Gelübde zuwider zu seyn glaubte, welcher Scrupel ihm aber dadurch benommen ward, daß man ihm eben auf seinen Eid zurückwies, vermöge welchem er nichts offenbaren wollte außer ic., und da gedachte ihm angemuthete Arbeiten (Tapis ic.) zum Gebrauch dieser Loge seyn sollen, so könne er sich darüber beruhigen.“

Am 23. Dezember wurde der Entwurf des ersten Grades vorgelegt und gutgeheißen, und am 24. Januar 1784 von der Unionloge genehmigt. Derselbe nahm am 20. März 1784 den zweiten Grad an, und am 9. April den dritten. Jedesmal wurde eine Abschrift davon nach Weglar zum Gutachten eingeschickt.

Dr. v. Ditsfurt hatte seiner Prov. Loge am 8. Oktober 1783 angezeigt, daß er den

Brüdern zu Frankfurt die Redaction des Rituals überlassen habe, „ihre Anreden und Instructionen seyen zum Theil wirklich schön und zweckmäßig.“

Ueber einige Punkte theilte jedoch Dr. Brönnner am 12. März 1784 Anmerkungen der Weglarer Brüder mit.

1) Bey Aufnahmen der Lehrlinge wäre sonst üblich gewesen zu fragen, was für Religion er sey.

2) Ob es nicht schicklich sey, das Gebet beim Schluß der Tafellogen zu wiederholen?

3) Die 3 Fenster seyen ganz weggelassen, gleichwohl fände man solche durchgängig in den alten Ritualien angebracht.

Die Prov. Loge beschloß hierauf: 1) Die Frage wegen der Religion dahin abzuändern: ist er der Christlichen Religion zugethan? 2) Das Gebet in der Tafelloge blos am Schlusse abzulesen. 3) Die 3 Fenster beizubehalten. Hiermit zeigte sich Weglar am 24. März 1784 einverstanden, und nahm die neuen Ritualien an.

In einem Privat Schreiben Ditsfurth's an Brönnner vom 27. März erklärte er hinsichtlich des mitgetheilten 3. Grades: „Das Ganze ist und bleibt schön, und ist über meine Kritik weit erhaben. — Ferner wünschte ich, daß die gegebene Erlaubniß, mit bedecktem Haupte in der Loge zu erscheinen, wegbliebe; dieses muß billig allen Maurern, auch dem Lehrlinge zukommen. Die Prärogativa muß blos in mehrerer Weisheit bestehen, diese aber ist bescheiden, und verlangt nicht von andern, vor ihr, ihr Haupt zu entblößen.“

§. 238. Antrag zur Errichtung eines 4. Grades.

Mit dieser Gutheißung der zu Frankfurt verbesserten Ritualien, verband von Ditsfurt in diesem Privat Schreiben an Brönnner sogleich die Wiederholung eines frühern Antrages. „Ich wünschte, daß nun ein 4. Grad blos für unsere Brüder gemacht und darin alles, was man von der Maurerey, exclusivo der Illuminatenorden, nur irgend erfahren kann, gelehret würde. Die Reception müßte zwar feierlich, aber sehr simpel und mit großer Würde verbunden seyn. Man müßte mit dessen Ertheilung äußerst diffidil seyn, und an Auswärtige fast gar nicht geben, dagegen aber die Grade aller andern Systeme auf möglichste Weise zu erschöpfen suchen. Das wäre ein Mittel unsere Logen in großes Ansehen und Respect zu bringen u. s. w.“ Dieser Antrag war im Weglarer Protocol vom 24. März 1784 ausführlicher motivirt, mit dem Bemerkten: „Wenn auch Weglar und Frankfurt ganz allein im electischen Bunde stehen sollten, so würden sie doch mit der Zeit durch ihre innere Cultur und Vortreflichkeit über alle andere Logen hervorstecken und als die einzigen ächten und regelmäßigen Logen anerkannt werden.“

Die Prov. Loge zu Frankfurt erwiderte hierauf am 1. April 1784, so sehr sie hierin mit Weglar einverstanden sey, „so halte sie doch dafür, daß, da man bey Errichtung des electischen Bundes, vermöge unserm Circulaire, blos die 3 symbolischen Grade zu Grunde gelegt habe und wirklich mit deren Verächtigung noch beschäftigt ist, es mit der Errichtung eines solchen 4. Grades noch sogleich einige Zeit Aufschieben leiden könne, damit man nicht zu frühzeitig mit Neuerungen aufstreite.“ — Man ersuche jedoch die Weglarer Brüder einwillen einen Entwurf hierüber anzufertigen. — „Doch wäre unsere unmaßgebliche Meinung, daß bey seiner inneren Einrichtung mehr auf Aufklärung und Belehrung, als auf das Ceremoniel Rücksicht genommen werden müsse.“

Ditsfurt erklärte hierauf am 26. Juni, daß es ihm hierzu theils an Kräften, vorzüglich aber an Zeit ermangele und wünscht, daß unterdessen die Brüder zu Weglar und Frankfurt Bruchstücke sammeln möchten. — Mit dieser Aeußerung blieb die Sache liegen.

§. 239. Aufhebung der Verhältnisse mit München.

Die von den Rosenkreuzern ausgesprochene Drohung gegen die Illuminaten (§. 231) ging bald in Erfüllung. Das erste kurfürstliche Edict gegen geheime Gesellschaften überhaupt, wurde am 22. Juni 1784 erlassen, worauf Küstner am 22. Juli berichtete: Bronhofer habe ihm in Auftrag angezeigt, daß durch landesherrliches Verbot die Freymaurerey zu München, so gut wie abgeschafft sey. Doch hätten sie beschloffen, sich nicht aufzulösen, sondern unter größter Geheimhaltung mit bestem Eifer fortzufahren, auch sich im Wiener Journal und im Schläzerischen Briefwechsel zu verantworten. — Worauf beschloffen wurde durch Küstner ihre Standhaftigkeit zu billigen. — Das könne man aber nicht billigen, daß sie die Sache durch den Druck allzu laut und bekannt machen lassen wollten, indem dadurch nichts gut, sondern vielmehr dem Orden nachtheilig werden kann, wenn andere Fürsten dadurch aufmerkksam gemacht und zu gleichen Verböten veranlaßt werden könnten. Es würde vielmehr rathsam seyn, die Sache dabei beruhigen zu lassen, und weder durch Druck, noch sonstige öffentliche Bekanntmachungen Lärm zu machen.

Am 24. November überschickte Bronhofer durch Dr. Küstner zwei Exemplare einer Logenzeitung von der dasigen Prov. Loge Theodor zum guten Rathe, von welchen eins für Weglar bestimmt war (Wiener Journal für Freymaurer, Band III. S. 241 bis 243). — Am 29. December 1785 wurde angezeigt, daß sie sich die Aufführung im Logenverzeichnis verbitte, weil sie „wie bekannt ist, ihre Arbeiten gänzlich eingestellt habe.“ Mit dieser Sendung hörte alle Verbindung zwischen München und Frankfurt auf. — Noch am 24. Februar 1785 wurde ein Schreiben der Loge zu Mannheim vorgelegt, welche Nachricht über den Fortgang der Verbindung und ein Verzeichniß der Logen verlangte.

Die Prov. Loge zu Weglar versammelte sich nicht vom 26. Juni 1784 bis zum 9. Februar 1785. Ditsurth brachte seine Entschuldigung deshalb vor, und dat im künftigen Jahre einen neuen Großmeister zu wählen. Doch meinte er, „daß auch beide Prov. Logen getrennt nebeneinander arbeiten könnten, wenn sie nur das System befolgten.“ — Hinsichtlich der Vorfälle in Baiern erklärte er sich dahin, die Schrift: Erste Warnung sey ein abermaliger und zweiter Theil zum Stein des Anstößes, „welcher den Entschluß der beiden Prov. Logen, an keinem System Antheil zu nehmen, auf eine sehr auffallende Weise rechtfertige. Die hier angegriffene Maurerey seye abermals eine Systemmaurerey und die darauf abgedrückten Pfeile könnten die electische, nach des Verfassers eigenen Aeußerungen S. 31, nicht treffen. Die Schrift selbst, sey zwar voller nicht zu verkennender Ungerechtigkeiten, Verdrehungen, Consequenzmähren und dergleichen, aber man müste auch sehr parteiisch seyn, wenn man nicht auch Wahrheiten und anfallende Fehler des angegriffenen Systems, falls sich die Sache angebrachtermaßen verhalte, darin entdecken wollte.“ — Es sey daher sehr nöthig ein Circulairschreiben an alle bekannte Logen drucken zu lassen und darin anzuführen, „daß es abschätlichen, schwärmerischen Brüdern eingefallen sey, unserm electischen Bunde ein System aufzudichten, wo wir doch in unserm Circulair genugsam erkläret hätten, daß wir gar keins hätten, sondern auf die 3 Grade der Maurerey zurückgegangen wären.“ Er glaube, Dr. von Niefeser würde diesen Auftrag am besten bearbeiten und der größte Theil von Benders Küstners Schreiben nach Triest vom 10. Juni 1784 (§. 223), hierzu benutzt werden können. — Wiewohl von Frankfurt öfter auf die Abfassung dieses Circulairs gedrungen wurde, so ließ Niefeser doch die Arbeit liegen.

Circulair de la L. Nicotus du bon conseil à Munich, contenant des reflexions critiques, relatives aux andemaures de l'electeur de Baviere, contre les sociétés secretes, traduites de l'allemand 1784. h. 8 pages. Leipzig 1785.
Hilfsblätter in Passau's Hauptstadt 1785 p. 44-83

§. 240. Passavant wird abermals erwählt.

Vor dem Ende des Jahres 1784 und der in demselben geendigten oder begonnenen wichtigen Vorfälle in den beyden Prov. Logen zu Frankfurt und Weglar, und dem elect. Bundes Beziehung haben.

Dr. Werdermann von der Loge Hercules zu Schweidnitz hatte durch Sildesheim das elect. Circulair erhalten, und legte der Prov. Loge zu Frankfurt mehrere Fragen vor, welche am 24. November 1784 von derselben entschieden, und durch Dr. Brünner direct beantwortet wurden:

„Daß die Annahme des Rituals vermöge unseres Circulairs allerdings eine notwendige Bedingung der Theilnahme an unserem Bunde sey. In Ansehung der Unterscheidungsunkte aber, könne man soviel voraussagen, daß dieses Ritual die fast in allen andern Freymaurersystemen zum Grunde liegenden Hieroglyphen in sich halte, und nur diejenigen davon entfernt gelieben wären, die man als Zusätze der neueren Zeiten betrachtet hätte. Da übrigens der Zweck unserer Einigung dahin ginge, das Wohl der Menschheit überhaupt und die Glückseligkeit eines jeden unserer Mitbrüder zu befördern und zu befähigen, so würde ein jeder aufgeklärter Bruder von selbst urtheilen, daß dazu mehr Eifer, Rechtschaffenheit und Thätigkeit, als Geheimnisse, erforderlich wären“ u. s. w.

Hierauf berichtete Brünner am 1. Juli 1785, Werdermann habe ihm geantwortet, obgleich sein sehnlichster Wunsch auf eine Vereinigung mit dem elect. Bunde ginge, so sey doch „durch verschiedene unermuthete Ereignisse, besonders durch ein in dasigen Gegenden ausgebreitetes verläumderisches Geschwäg gegen unsere elect. Freymaurerey,“ sein Bemühen bis zu einem günstigeren Zeitpunkte vereitelt worden.

Am 18. August wurde das Schreiben der Loge zu den 3 Cedern zu Stuttgart vorgetragen, welche anzeigen, daß sie genöthigt gewesen, ihre Arbeiten zu schließen. Die elect. Bundesloge zu Ludwigsburg deckte zu derselben Zeit, ohne hiervon Anzeige nach Frankfurt gelangen zu lassen.

Dr. Küstner übergab am 30. November 1784 ein Schreiben der Loge zu Gotha, zum Compoß, vor ihrer Trennung von der Großen Landesloge, zum Kaufenkranz genannt, welche zum Bunde beytreten wolle, vorher aber um Einsicht in die Ritualien bat, um zu erkennen, ob solche mit ihren Localverhältnissen zu vereinbaren und für sie annehmlich seyen. Man beschloß, ihnen zu antworten: „Was die Ritualien der drei symbolischen Grade anbelangt, so sey es eine ein für allemal vorausgesetzte Bedingung, daß jede Loge des elect. Bundes solche annehmen und bey sich einführen müsse; doch wolle man aus besonderer Rücksicht und Hochachtung für ihre Loge ihr unsere Ritualien communiciren, aber mit dem Vorbehalte, daß sie uns selbige, nachdem sie solche durchgesehen und geprüft, falls sie ihnen nicht annehmlich scheinen sollten, ohne einige Abschrift davon zu nehmen, wieder zurückschicken möchten.“

Die Antwort der Loge wurde am 1. Juli 1785 verlesen: „Daß die ihr überschickten Abschriften der Acten des ersten Grades, in öffentlicher Loge verlesen worden, und sie einen vollkommenen Beyfall unter den Brüdern um so zuversichtlicher erhalten hätten, als sie von allem Unverständlichen gereinigt, und bloß auf gesunde Vernunft gegründet sind.“ Sie trat sofort zum Bunde, und Dr. Hegler wurde ihr Repräsentant.

In der letzten Prov. Loge am 30. December 1784 legte der P.M. Passavant seinen Hammer nieder, und wurde durch überwiegende Stimmenmehrheit abermals erwählt. Er hatte in diesem Jahre 15 Logen gehalten, und jedesmal persönlich die Arbeiten geleitet.

§. 241. Beschlüsse wegen bettelnder Freymaurer.

Ein Gegenstand, welcher wohl zu jeder Zeit ein Gegenstand der Beschwerden für die Logen seyn wird, das Betteln umherlaufender Freymaurer, veranlaßte Dittfurth, am 9. Februar 1785 die Prov. Loge zu einer gemeinschaftlichen Maßnahme aufzufordern. Auf die beyfällige Antwort von Frankfurt kam er am 22. November wieder auf die Frage zurück: „wie es in Zukunft mit bettelnden Maurern zu halten seye? weil das Dnus nicht nur ganz unerträglich werde, in Ansehung der Menge, ein Gewerbe daraus machender, sub rubro Maurerey bettelnder Grafen, Edelente, anderer angesehenen Civil-Ursprungs, und endlich einem Heer von Handwerkern und dienenden Brüdern, die größtentheils bey dem Publicum, als an ihrem Unglück selbst schuld seyende Laugenichse, erscheinen, sondern auch die Maurerey selbst zum Despect und Vorwurfe gereiche, daß gerade die schlechtesten Menschen, an deren Unterstützung den ersten Anspruch machen, und erhalten. Man war der einhelligen Meinung, daß jede mit uns verbundene Loge alle ihre nothleidenden Brüder, mit der ungeheuchelten Ursache ihres Unglücks namentlich aufführe, und im Fall ihrer gänglichen mit Gründen und Belegen auszuführenden Anschuld an ihrem Schicksal, die Mittel, wie ihnen geholfen werden könne, anzuführen suche, damit darüber eine jede der verbundenen Logen ein Verzeichniß habe. Alle übrigen bettelnden Brüder aller Systeme hingegen sollten, wenn sie sich durch Certificate legitimiren könnten, durch die Bank, sie seyen Grafen, Edelente, oder geringern Standes, zum erstenmale mit einem Conventionsthaler abgefunden, im Falle sie aber wieder kämen, als gemeine Bettler betrachtet und behandelt werden.“

§. 242. Dittfurths Entwurf zu einer Vertheidigung des Bundes.

Da Br. von Niedesel nicht zur Erfüllung des wiederholt empfangenen Auftrags schritt, so gab Dittfurth am 22. November 1785 einen weitläufigen Entwurf zu Protocoll, mit welchem er zugleich den Antrag, den Eid abzuschaffen, verband, und den Wunsch aussprach, daß von Niedesel diesen Stoff verarbeiten möchte.

„So klar und deutlich das Circulaire vom Jahr 1783 abgefaßt sey, so habe man doch zu heimlichen Verläumdungen von Irreligion und Immoralität, abseiten der Rosenkreuzer und ihrer unbekanntem Obern seine Zuflucht genommen, und vorzüglich den Namen eclectisch selbst verdächtig machen wollen, wie sich denn in profan gelehrten Zeitungen die Vermuthung finde, daß die verbundenen Brüder die alte eclectische Philosophie, und zugleich ein eclectisches Christenthum einzuführen willens wären. Wie nun aber in jenem Circulaire, welches nur absichtlich mißverstanden werden konnte, gar deutlich enthalten sey, daß der Name eclectisch, weil man kein bequemeres Wort finden könne, keineswegs in Beziehung auf jene in unsern Logen nicht eingeführte eclectische Philosophie, sondern blos in Beziehung auf die Maurerey und darin leider im Schwunge gehender Systeme, angenommen sey, daß nämlich die eclectische Maurerey daran keinen Theil nehme, sondern höchstens nur das, was etwa in dem einen oder andern Gutes sey, heutzutage wolle; — so daß das Bündniß der eclectischen Logen neben den 3 von allen theils hindischen, theils bedenklichen Zusätzen der Systems-Maurerey gereinigten alten Maurergraden, keine andere Grade oder Geheimnisse, sondern ein wahres und thätiges Christenthum, nebst derjenigen von Christo selbst gelehrtten Moral, worinnen alle christlichen Religionen übereinkommen, ohne deßfalls eine besondere Religion einzuführen, zur Grundpflicht eines jeden Bruders dergestalt gelegt hätte, daß sich die aus verschiedenen Religionen bestehenden Brüder alle toleriren, lieben und schätzen, moralisch und liebreich gegen alle Menschen leben, und dabey jeder unter ihnen

derjenigen Religion und Kirche anhangen solle, in der er erzogen, und von deren Wahrheit er überzeugt sey; — so finde man sich, um jenen Verläumdungen zu begegnen, genöthigt, solches hiermit nochmals zu allem Ueberflusse zu declariren und habe damit, nicht bey Maurern, denn bey diesen seye keine weitere Vertheidigung nöthig, sondern bey den Profanen aller Verdacht gegen die eclectische Maurerey wegfalle, den Eid der neuauftretenden gänzlich abgeschafft, damit solchen auch nicht ein Schatten einer Bedenklichkeit abhalten könne, es sobald er bey uns etwas Sträfliches oder Verdächtiges sehe, der Obrigkeit sogleich anzuzeigen.“

„Unsere Absicht gehe mehr darauf, wohlbedenkende und rechtschaffene Leute aus allen Ständen, ohne allen Zwang unter dem liebenswürdigen Brudernamen, monatlich oder quartaliter zu versammeln, — Ferner der allenthalben abnehmenden Moralität der Sitten emporzuhelfen, Menschen- und Bruderliebe allgemein zu machen, den würdigen, rechtschaffenen Mann bemerklich zu machen, den Hilfsbedürftigen zu helfen und endlich Wahrheit zu suchen, ohne ein eigenes System daraus zu machen, oder zu erlauben, daß ein Bruder seine vermeintlichen Resultate, die dem Staate oder der darin herrschenden Religion nachtheilig seyn könnten, mittheile, oder gar bekannt mache.“

„Da wir indessen besorgen müssen, daß jene Rosenkreuzer-Secte, welche kürzlich nebst einigen dem Vernehmen nach hinter ihnen, als heimliche unbekanntem Obern stehenden Jesuiten, den Illuminatenorden auf eine so auffallende Weise in Baiern verfolgt hatten, (obwohl dieser uns nichts angehende Illuminatenorden nichts weiteres als Menschenverstand, Pflicht gegen die christliche Religion und Obrigkeit, aber zugleich Widerlegung jenes Unsinns des Goldmachens, Theosophien und anderer Schwärmerien, dem Vernehmen nach zum Zweck gehabt haben sollte), mit ihren Verläumdungen, um in der Maurerey freies Spiel zu behalten, gegen uns fortzufahren möchten, so seyen wir nicht allein zu diesem Schritte bewogen worden, sondern würden uns, wenn darin fortgeföhren würde, gemüßigt sehen, unsere Ritualien und Constitutionsbücher, nebst allem dem, was uns von dem Ursprung der Maurerey und deren Mißbrauch bekannt seye, öffentlich drucken zu lassen, damit die ganze Welt darüber urtheilen könne; und wir zugleich, wenn jene Maurer als strafbare Mitbürger einmal entdeckt werden sollten, nicht als ihre Mitschuldige betrachtet werden mögen.“ — — —

„Alle vernünftigen Brüder würden sich nun mit uns vereinigen, unsere Maurerey würde in allen Staaten als eine öffentlich privilegierte Gesellschaft gebildet werden können, und die betrügerlichen Systeme würden dadurch so verdächtig gemacht werden, daß sie sich in Kurzem verlieren müßten.“

§. 243. Weßlar trägt auf Abschaffung des Eides an.

Mit diesem Vorschlage verband von Dittfurth, gestützt auf das eben von der Loge zu den 3 Schwertern zu Dresden abgedruckte und versendete Ritual ihres ersten Grades, in welchem der Eid abgeschafft worden, den Antrag, denselben ebenfalls im eclectischen Bunde abzuschaffen. Allein die Prov. Loge erwiederte am 29. Dezember indem sie dem Vorschlage zu der Vertheidigung bestimmte, daß sie ein Gleiches hinsichtlich des Eides nicht thun könne. „Für jetzt halten wir es noch für unthunlich. Unser Bündniß ist hierzu noch zu neu. Wir haben erst unser Ritual mit dem eingeföhren Eid an alle mitverbundenen Logen eingeschickt und wären also noch zu frühzeitig, wenn wir anjesehon mit Abänderungen wiederum anfangen wollten. Zudem laße sich solches, nach unserer Meinung, ohne Beziehung und Berathschlagung der übrigen mitverbundenen Logen, nicht wohl vornehmen u. s. w.“

Hierbei bernigte sich von Ditsfurth nicht, sondern gab am 24. April 1786 unter Anerkennung der Tristigkeit der angeführten Gründe der Frankfurter Brüder, eine weitläufige Deduction zu Gunsten der Abschaffung des Eides zu Protocoll, über deren Guttheißung die Weplarer Brüder erst nach Anhörung des Entschlusses der Prov. Loge zu Frankfurt abstimmen wollten.

Diese sprach sich in einem ausführlichen Aufsatz am 13. Juni wiederholt gegen die Abschaffung des Eides aus, überließ es jedoch der Loge zu Weplar für sich diese Abänderung zu treffen, wobei sie wünschte, daß es bey den mit uns verbundenen und von uns constituirten Logen hierin noch bey dem alten Herkommen bleiben möchte. —

Nach dieser Erklärung beschloß Weplar am 24. Januar 1787 die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen.

Auch die Bekanntmachung der beantragten Vertheidigung unterblieb, weil keine gewichtigen Gegner mehr Fragen stellten, und der Bund in den hier vorangehenden Erklärungen und Erklärungen, seine Zwecke und auf das Circulair gegründeten Einrichtungen so bestimmt und klar ausgesprochen hatte, daß er von nun an seine Arbeiten ungestört fortsetzen konnte.

§. 244. Aufhören des Einflusses des Illuminatenordens.

Es ist in Beziehung auf diese Declaration und manche vorhergehende Aeußerung Ditsfurths nothwendig, dessen immer mehr abnehmende Anhänglichkeit an den Illuminatenorden, und das Aufhören der muthmaßlichen Einwirkungen derselben auf den electischen Bund zusammenzustellen.

Ditsfurth schrieb am 24. December 1784 an Brönner: „Dermalen schreibe ich an einem Plan über den ganzen Illuminatenorden und Maurerey; es thut mir aber leid, daß ich von beyden nicht viel Gutes sagen kann, sondern daß es von jeher besser gewesen wäre, bei den 3 Maurergraden zu bleiben und solche nie zu erklären, und wahrlich alle bisherige Erklärungen aller Systeme sind Betrug und Selbsterfindung, gefährlich und unverantwortlich, ohne Hoffnung einiges Guten.“ Am 10. Februar 1785 schrieb er an Küstner: „Lassen Sie sich meinen letzten Brief an Brönner von ihm zeigen und uns dann vereinigen das Illuminatenystem entweder zu reformiren oder zu verlassen.“ — Demselben erklärte er am 21. März: „Ich hätte meinen, jedoch nicht für alle Illuminaten, sondern was Frankfurt betrifft, nur für Sie, den Arcadius, Avicenna und Aristides bestimmten Plan schon hinübergeschickt, wenn nicht das Abschreiben so langsam ginge. Der Name muß vorerst ganz abgelegt, und rund herausgesagt werden, man habe mit dem Illuminatenorden nichts weiter zu thun.“ Dieser Plan welcher sich nicht mehr vorfindet, langte zu Frankfurt am 5. October 1785 an.

Nachdem er den eben angeführten Entwurf zu einer Vertheidigung nochmals zur Umarbeitung dem Br. von Niedesfel am 24. April 1786, übertragen hatte, forderte er ihn um so dringender zur Beschleunigung seiner Arbeit auf: „weil die noch fortdauernde Illuminatenverfolgung, womit man uns endlich gar durch heimliche Verläumdung der Jesuiten und Rosenkreuzern verwechseln konnte, solche noch dringender macht.“

Als endlich das Verzeichniß der electischen Logen gedruckt werden sollte, äußerte sich zuletzt Ditsfurth im Protocoll vom 24. April 1786: „Wer sich nicht öffentlich vor der ganzen maurerischen Welt Augen mit uns verbinden wolle, möge zu Hanse bleiben, damit er, wenn er Bedrübß habe, nicht über uns schreie und unsere Ohren mit seinen durch Unvorsichtigkeit, wie die Illuminaten in Baiern, sich selbst zugezogenen Klagen erfülle.“ —

Das letzte zu Frankfurt noch vorgefundene Actenstück, der immer weniger besuchten Illuminatenversammlung daselbst besteht in einem kurzen Berichte Küstners, Soli, an Weisshaupt vom 4. März 1786 (1786). Von da an verschwinden alle Spuren.

§. 245. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Die electischen Logen arbeiteten nunmehr in Ruhe fort, und unterhielten mit der Prov. Loge zu Frankfurt eine regelmäßige Correspondenz, daher diese im Jahr 1785 nur 9 Versammlungen hielt, welche Passavant regelmäßig leitete. Nur wichtige Verhandlungen, die nicht bereits mitgetheilt sind, mögen hier noch Platz finden.

Dr. Brönner zeigte am 14. Januar 1785 Ditsfurth's Begehren an, daß die holländischen Logen gewünscht hätten, unser Ritual ins Französische übersetzt zu erhalten, und daß Frankfurt diese Mühe übernehmen möchte. Man lehnte diesen Antrag ab, und beschloß am 29. November, daß man sich mit denselben auf eine freundschaftliche Correspondenz beschränken solle, weil bey ihrer dormaligen Verfassung (unter dem PGM. Marquis de Gages) schwerlich an eine Vereinigung mit dem electischen Bunde zu denken sey.

Außer dem oben (§. 225) berichteten Schreiben der Loge zu Hamburg wurde am 24. Februar die Anzeige der Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg übergeben, daß sie von der österreichischen Großen Landesloge constituirte worden sey, und um Aufnahme in den electischen Bund bitte, worüber man einen Protocolltract verlangte, und sie späterhin aufnahm. — Die Einladung der Philalethen wurde zu Frankfurt vorgelegt, allein um die Kosten einer Deputation zu vermeiden, den Dr. Schmerber, Brönner und v. Heyden der Auftrag, zu einer Correspondenz in dieser Hinsicht, ertheilt. Ditsfurth lehnte ebenfalls die Einladung ab, und auf die an ihn ergangene Einladung zum 2. Convent ließ er durch Dr. Wendelsdorf ein kräftiges Abfageschreiben nach Paris abgehen. — In der Unionloge wurden am 27. August die Beweggründe vorgebracht, warum ihr bis jetzt noch kein Bericht vom Fortgang des electischen Bundes vorgebracht werden konnte.

In der Unionloge kam am 22. October und in der Prov. Loge am 3. November die erste Zuschrift des Dr. August Gräfe, Repräsentant der Großen Loge für Deutschland, zum Vortrag. Es entspann sich hieraus ein Briefwechsel, welcher die Wiedervereinigung der Loge zu Frankfurt mit England zur Folge hatte. Späterhin wird hierüber das Weitere zusammengestellt werden.

Die Loge la Concorde zu Mailand ließ am 3. November ihre Correspondenz anbieten, welches angenommen wurde. — In derselben Prov. Versammlung wurde auf Brönners Vorstellung dem Dr. Haber die Erlaubniß ertheilt, ein periodisches Journal unter dem Titel: der Sammler, mittelst eines gedruckten Circulairs den mit uns verbundenen Logen bekannt zu machen, jedoch solle er dasselbe vorher der Prov. Loge zur Einsicht vorlegen.

Dagegegen verweigerte die Prov. Loge am 24. November die von ihr erbetene Empfehlung eines Werks von Gwald, über das menschliche Herz, weil sie erst vor Kurzem des Dr. Haber Sammler empfohlen habe, und überließ der Loge zu Gotha, sich deshalb direct an die electischen Logen zu wenden.

Das Gränzfädder Lotteriewesen des von Assum und von Strunsky verursachte ihr manche Correspondenz, besonders mit ihrer Loge zu Hildesheim; allein Frankfurt und Weplar wirkten unablässig abmahnend gegen diese betrügliche Finanzspeculation. Zuletzt wurden in der letzten Versammlung vom 29. December 1785 die Vorfälle in der Loge Friedlich zum Tempel zu Hildesheim berichtet, denen zufolge dieselbe sich aufgelöst hatte,

S. 244. 245.

245,

und in einer engeren Auswahl sich die Loge: Pforte zur Ewigkeit bildete, welche eine Constitution begehrt, die ihr am 16. Februar 1786 bewilligt wurde.

Die Prov. Loge zu Wehlar arbeitete ungeachtet mehrmaliger Aufforderungen von Frankfurt nur zweimal, am 9. Februar und 22. November 1785. Die Resultate ihrer Leistungen sind in den vorhergehenden Paragraphen niedergelegt. Doch muß aus der letzten Versammlung noch Disfarth's Bericht nachgeholt werden: „Er habe durch die Post das Project zu einer Nationaltracht in mehreren Exemplaren erhalten, von welcher jeder Loge eins zugesandt werden solle. Es sey bereits in Knigge's Journal aus Urstätt, Thl. 2. abgedruckt; wenn aber nicht 2 bis 3 ansehnliche Reichsfürsten mit ihrem Hofstaat beyträten, so könne man keinen Erfolg versprechen, sondern müsse besorgen, daß die anmaßlichen Nationalträger der neuen Kleider entweder als Nas-Marren ausgelacht, oder von dem Polizei-Departement zur Rede gestellt werden möchten, dem ein gelehrter Mann sich nicht gerne aussetze, und daher von einer ernsthaften respectablen Gesellschaft, wie unsere Directoriallogen genannt zu werden Recht hätten, dazu nicht eingeladen werden könne.“

3. Wiederanschluß an die Große Loge zu London.

(1786-1789.)

§. 246. Heimgang des PGM. Passavant. Wahl des Bruders Leonhardi.

Der Prov. Loge stand eine bedeutende Veränderung vor. Der PGM. Passavant war von einem Schlagflusse befallen worden, weshalb er am 27. März 1786 um Cuthedung von seinem Amte und um die Erwählung eines neuen PGM. nachsuchen ließ. Doch willigten die Brüder hierzu, aus Dankbarkeit und Hochachtung nicht ein, sondern beschloffen ihn in seiner Würde aufrecht zu erhalten. Die Leitung der Logenarbeiten sollte, wie in andern Logen üblich ist, von den Beamten, der Reihe nach, besorgt werden. Diefem Beschlusse gemäß wurde Brünner mit einem Extract. protocoll an den bey. PGM. Mähler, der seit dem 18. Januar 1784 die Loge nicht besucht hatte, abgeschickt, um ihn zur Führung der Prov. Loge einzuladen. — Die Unionloge wurde am 1. April von dieser Maßnahme in Kenntniß gesetzt.

Schon in der folgenden Versammlung am 20. Juni unter Mählers Vorfiß wurde Passavant's Heimgang angezeigt, und ein ehrenvoller Nachruf, gleichwie früher dem Dr. Vogel (§. 175) im Prov. Protocoll niedergelegt.

Man beschloß am 22. Juni die neue Großmeisterwahl in der nächsten Versammlung der Prov. Loge vorzunehmen. Vorher aber erzeigte die Unionloge am 1. Juli dem Heimgegangenen die letzte maurerische Ehrenbezeugung, und eine Trauerode: Klagen der Brüder an dem Monumente des x. Dr. Peter Friedrich Passavant, bringt diese Trauerfeierlichkeit auf die Nachwelt. — Er war 48 Jahr alt geworden.

In der unter Mählers Vorfiß am 5. October 1786 gehaltenen Wahlloge wurde von 18 Stimmberechtigten Dr. Joh. Peter Leonhardi mit 11 Stimmen zum PGM. gewählt; Dr. Brönner bekam 7 Stimmen. Der neue PGM. besetzte sogleich die Aemter.

Friedrich ist jedoch zu bewahren, dessen sich nicht die Meisten gegeben, sind auch nicht, Krönig zu erhalten, sondern auf 4 Jahre, in welchem die ganze S. 175 den Loge PGM. Mähler, gesandten Malle, unwillig dem PGM. Mähler, der seit dem 18. Januar 1784 die Loge nicht besucht hatte, abgeschickt, um ihn zur Führung der Prov. Loge einzuladen. — Die Unionloge wurde am 1. April von dieser Maßnahme in Kenntniß gesetzt.

Leonhardi hat gesalben in der Unionloge am 18. October 1786 bey Brünner der Großmeisterwahl, liegt in Leonhardi's handschriftl. Allgemeines Handb.

Mähler blieb bey. PGM., Dufay wurde erster Oberaufseher, Dr. Wallacher zweiter Aufseher, Sarasin Schatzmeister, und Küstner wurde als Secretair bestätigt. Letzterer erhielt am 17. Januar 1787 den Auftrag, ein Circulair an die verbündeten Logen zu entwerfen, in welchem Dr. Passavant's Heimgang und die Erwählung Dr. Leonhardi's angezeigt würde. Es ist unter dem 10. October 1786 in Druck ausgefertigt und von allen Beamten der Prov. Loge, darunter auch von Mähler, unterzeichnet.

Beigefügt waren als Beylagen die Trauerode auf Passavant, das neue Mitgliederverzeichnis der Unionloge und das erste Verzeichniß sämtlicher eclectischen Logen.

Dr. Mähler besuchte fortan die Prov. Loge nicht mehr. Am 16. Mai 1788 wurde seine Dectung, und am 11. August 1788 sein Heimgang angezeigt.

§. 247. Erstes Verzeichniß der eclectischen Logen.

Das erste Verzeichniß der eclectischen Bundeslogen benannte folgende Werkstätten. Die mit * bezeichneten Logen wollten nicht öffentlich genannt seyn, die mit ** vorgemerkten verbatnen sich überdies alle Correspondenz.

- 1. Aachen, zur Beständigkeit. 2* Angsburg, Ludwig zum halben Mond. 3. Bentheim-Steinfurt, Ludwig zum flammenden Stern. 4. Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden. 5* Carlruhe, Carl zur Einigkeit. 6. Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht. 7. Duisburg, zur Hoffnung. 8** Eichstädt, Pallas zu den 3 Lichtern. 9. Frankfurt am Main, zur Einigkeit. 10. Freiburg im Breisgau, zur edlen Aussicht. 11* Gießen, zu den 3 Löwen. 12. Gotha, zum Compass. 13. Hildesheim, zur Pforte der Ewigkeit. 14. Hoya, St. Alban zum achten Feuer. 15. Kaufbeuren, Charlotte zu den 3 Sternen. 16** Kaiserlautern, Carl August zu den 3 flammenden Herzen. 17** Mannheim, Heiliger Carl zur Einigkeit. 18** München, zum guten Rath. 19. Neuwieb, Caroline zu den 3 Pfauen. 20. Rothenburg in Hessen, Constantin zu den 3 Kränzen. 21. Rudolstadt, Günther zum stehenden Löwen. 22. Salzburg, zur Fürsicht. 23. Trief, zur allgemeinen Harmonie und Eintracht. 24. Wehlar, zu den 3 Helmen. 25. Wiesbaden, zur beständigen Einigkeit.

Es sind allerdings hier einige Logen nicht genannt, welche zum eclectischen Bunde getreten waren (§. 220). Die Loge zu Ludwigsburg hatte schon 1783 auf landesherrlichen Befehl decken müssen. Die Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel hatte sich getrennt, und ein Theil der Brüder unter dem sub No. 6 angezeigten Namen eine neue eclectische Constitution erhalten. Eine gleiche Umwandlung betraf die Loge zu Hildesheim No. 13, welche als elect. Loge Friedrich zum Tempel 1786 gedeckt hatte. Die Logen zu Inspruck und Wien waren zurückgetreten, und der Loge Sirius zu Hannover war zu Wehlar seit Anfang 1786 keine Erwählung mehr geschehen. Bestrebt würde die Ausführung der Logen zu Angsburg, Eichstädt, Lautern, Mannheim und München seyn, welche doch längst schon unterdrückt waren, wenn man nicht dabey eine noch jetzt zuweilen vorkommende Gültigkeit einschuldigen müßte. Auffallender ist jedoch, daß die Loge zu Salzburg fortwährend in allen späteren Listen ohne Bedenken genannt ist.

§. 248. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Die Prov. Loge zu Frankfurt wurde im Jahr 1786 sechsmal eröffnet, zum letztenmale von Passavant am 16. Februar, viermal von Dr. Mähler und am 2. November zum erstenmale vom neuen PGM. Dr. J. Peter Leonhardi. Die Arbeiten gingen einen einfachen geregelten Gang und des allgemeiner Begehrens ist nicht viel zu bemerken.

Table with columns: Logen, Mäler u. P., and Unterschriften. Lists 25 lodges with their names and initials.

*Das erste Verzeichniß der eclectischen Bundeslogen benannte folgende Werkstätten. Die mit * bezeichneten Logen wollten nicht öffentlich genannt seyn, die mit ** vorgemerkten verbatnen sich überdies alle Correspondenz.*

Die Loge Friedrich zum Tempel zu Hildesheim war in Folge innerer Zwietürnisse geschlossen worden, und der Auswahl der tüchtigeren Brüder ward auf bestimmtes Verlangen, nachdem sie die seitherige electische Constitution zurückgegeben hatte, am 16. Februar 1786 ein neues Patent zur Errichtung der Loge, „Forte zur Ewigkeit“ bewilligt. Die Installation als electische Loge geschah am 24. October 1786.

Der Loge Charlotte zu den 3 Sternen zu Kaufbeuren wurde an demselben Tage ein Constitutionspatent zugesagt.

Graf von Sollowrat-Liebkewitsch, als Mitglied der strikten Observanz (Eq. ab Aquila fulgente), Deputirter auf dem Wilhelmsbader Convent, als Illuminat Numerius, hatte zu Anfang 1784 das Constitutionspatent zur Errichtung der Loge der „wahren vereinigten Freunde zu Brunn“ von der Dir. Loge zu Wehlar erhalten. Er verlegte darauf seinen Wohnsitz nach Leipzig, errichtete dort ohne irgend eine Autorisation eine Loge „zur Reinigkeit des Herzens“ und verlangte darauf zu Frankfurt nachträglich eine Constitution, welche ihm am 16. Februar 1786 abgelehnt wurde, nachdem sich herausgestellt hatte, daß er diese Loge zu alchymistischen Zwecken errichtet habe. Eins der Mitglieder war der bekannte alchymistische Schriftsteller, Professor Witzholz (Adamah Voog). Vergebens änderte Sollowrat das Personal und den Namen der Loge, jetzt „zur Aufrichtigkeit“ genannt; man ertheilte ihm am 15. Juni 1786 keine Constitution, weil er selbst, als in ihn gedrungen wurde, Aufschlüsse über dasjenige zu ertheilen, was er nach dem 3. Grade bearbeitet, erklärt hatte: „daß das System von unbefannten Obern regiert würde, denen man völligen unbedingten Gehorsam schwören müßte, und daß allerdings den in diesem System Kenntniß haltenden Brüdern frei stehe, Verwandlungen edler Metalle und Magie zu bearbeiten.“

Auf günstigen Bericht aus Hannover wurde am 27. März beschlossen, die Loge Alban zum achten Feuer zu Hoya zu constituiren. — Ihr M. v. St., Hr. Dr. Glissen, hatte kaum diese Loge eingerichtet, als er nach St. Petersburg abgehen mußte, und hierauf zu Kiew, am 31. October 1788, eine electische Loge zu den 3 Säulen errichtete, welche sich nachmals zu Frankfurt um ihre Befähigung bewarb. Die Loge zu Hoya ist die erste und einzige, welche für ihre Constitution Geld erlegte. Das Protocoll vom 15. Juni erwähnt diese Zahlung. „Da uns von dieser Loge erhaltenen 9 Ducaten Constitutionsgebühren, nach Abzug der gehaltenen Auslagen noch 5 Ducaten übrig bleiben, so wurde beschlossen, solche der S. W. Unionsloge zuzustellen, denn da solche ohnehin alle Kosten bestreitet, welche bey unserer Prov. Loge vorkommen, fanden wir auch billig unsern etwaigen Ueberschuß wieder an dieselbe abzugeben.“

Hr. Brönnner berichtete aus einer Unterredung mit Hr. von Grollmann zu Sießen, daß sich die dortige Loge verbitten wollte, in der Liste der vereinigten Logen genannt zu werden, „indem Ihre Durchl. der Herr Erbprinz von Darmstadt ihm unlängst zu verstehen gegeben, daß sie mit der Maurerey in den gegenwärtigen Umständen, vor der Hand behutsam zu Werke gehen möchten.“

Grollmann hatte bey dieser Gelegenheit dem Hr. Brönnner geäußert, die Göttinger Loge habe an die Sießener geschrieben, daß sie den Wunsch habe in den electischen Bund zu treten. Die verlangte schriftliche Erklärung derselben liegt nicht bey den Acten.

Dürfurths Vorschlag hinsichtlich des Austauschens von gehaltenen Logenreden kam auf Antrag des Redners der Loge zu Gotha, Hr. Becker, am 22. Juni abermals in Anregung, und wurde von der Unionsloge angenommen.

Mit Hr. Leonhardis Erwählung fingen die Redden des P. S. W. an die Prov. Loge

und die Unionsloge wieder an, häufiger in den Protocollen erwähnt zu werden. Seine erste Loge am 5. October 1786 wurde durch das Gesuch, um eine Constitution der Loge zur wahren Einigkeit zu Carlsruhe ausgezeichnet, welche um Befähigung der ihr, vor etwa 1 1/2 Jahren, von der nun ruhenden Loge Carl zur Einigkeit zu Mannheim, ertheilten Constitution bat, was ihr sogleich bewilligt wurde.

Die Anfrage der Loge du Secret des trois Rois à Cologne, welche noch am 3. October 1783 als Winkelloge betrachtet und behandelt wurde, „da sie die höhern Grade wie solche in England, Schweden und Frankreich üblich sind, bearbeitete:“ ob wir ihre hohe Ordensbrüder mit ihren Bändern und Ordnen zulassen würden? wurde am 2. November entschieden verneinend beantwortet. Auf diese Erklärung wurde am 18. October 1787 die Antwort der Kölner Loge vorgetragen, „daß sich ihre Brüder jederzeit nach der bey uns getroffenen Einrichtung fügen, und ihre hohen Ordensrathen bey dem Besuche der Unionsloge, weil solche bey uns nicht üblich sind, weglassen würden.“

An die Stelle des heimgegangenen Hr. J. Ros Schmemann erwählte die Unionsloge den Hr. Wihl. Peter Wegler, der am 27. März 1786 als Mitglied der Prov. Loge eintrat.

§. 249. Vorfälle in der Prov. Loge zu Wehlar.

So thätig die Prov. Loge zu Frankfurt arbeitete, so sehr war der Eifer zu Wehlar im Abnehmen. Der leitende Genius Dürfurth's war verstorben. Er bat wiederholt am 24. April 1786 um seine Entlassung, und schlug den am 24. März 1784 in die Prov. Loge aufgenommenen regierenden Fürsten Wilhelm von Solms-Braunfels zu seinem Nachfolger vor. Doch nochmals gab er den Bitten der Brüder nach und trat nicht ab, weil so eben ein Stoff zu Verwürfnis in die Prov. Loge gebracht worden war. Die Brüder v. Wostell und Sachs hatten sich in eine Rechtsstreitigkeit als Anwälte ihrer Partheien, vor dem Publicum mit nummalerischen Persönlichkeiten verlegt. Die Prov. Loge beschloß beide Mitglieder bis zur ausgemachten Sache vor dem weltlichen Richter, von ihren Versammlungen zu entfernen. — Die Prov. Loge zu Frankfurt äußerte am 15. Juni ihre Beforgnis, daß diese Strafe etwas zu voreilig sey, doch könne man nicht weiter hierüber urtheilen, weil die Beilagen zum Protocolle gefehlt hatten. Dieser Erklärung verlegte Dürfurth, der in dem Protocoll vom 24. Jan. 1787 erwiederte: Man hätte den Vorfall lediglich zur Anzeige, keineswegs zur Beurtheilung der Frankfurter Brüder vorgelegt. Frankfurt erwiederte dagegen am 20. März, man möchte das diesseitige Protocoll nochmals mit der Fassung des Wehlarer vom 24. April 1786 vergleichen, um daraus zu ersehen, daß Wehlar sich und uns entgegen gehandelt hätte. — Von dieser Periode an zeigt sie im Tone der Wehlarer Protocolle eine merkliche Erkaltung des bisherigen Einverständnisses. —

Das Frankfurter Protocoll vom 2. November 1786 ist das letzte, welches überhaupt zu Wehlar zum Bericht kam.

Die Unthätigkeit dieser Prov. Loge erstreckte sich bis auf ihre Verhältnisse zu den Bundeslogen, welche ihr allerdings eine andere Ursache unterlegten. Denn die Loge zu Hildesheim läßt am 17. Jan. 1787 zu Frankfurt die Anfrage vorlegen, ob die Dir. Loge zu Wehlar noch fortarbeite, und bemerkt: „So wie zu Hildesheim verlautet, sollte sie durch die bekannte kaiserliche Verordnung sehr erschüttert und ihrer gänzlichen Deckung nahe gewesen seyn.“

§. 250. Vorfälle in der Prov. Loge zu Frankfurt.

Gleich ruhig verlief das Jahr 1787 im Innern des electischen Bundes, welcher durch die Prov. Loge zu Frankfurt sich langsam, aber fest begründet, ausbreitete. Schon

in ihrer ersten Sitzung vom 17. Januar wurde die Constitution für die Loge zur aufgehenden Sonne zu Kempten verlangt, und auf günstigen Bericht der Loge zu Kaufbeuren zugesagt. — Durch Br. Münter hatte die Loge la Philantropia zu Neapel das eclectische System kennen lernen, und erbat, wiewohl sie von der unter der Großen Loge zu London stehenden Prov. Loge zu Neapel, constituirter worden war, den Anstoß an den Bund, ein Affiliationspatent und die Rituale in französischer oder italienischer Sprache. Man trug Bedenken diese Anträge zu erfüllen, weil die Maurerey seit 2 Jahren zu Neapel unterdrückt sey, und nur 3 Brüder das Ansuchen unterzeichnet hätten.

Die Prov. Loge hatte am 5. October 1786 den vom Br. André zu Neuwied vorgelegten Plan zur Herausgabe einer Freymaurerzeitung genehmigt. Sie erschien wirklich im Jahre 1786 in 78 Stücken, und enthält manche werthvolle Mittheilungen aus dem Gebiete der Maurerey; manche darunter verrathen von Ditsfurth's Styl. Dagegen trat ein gewisser v. Londer in so heftigem Tone auf, daß der M. v. St. der Loge Caroline zu den 3 Pfauen zu Neuwied, Graf Joh. Martin v. Stolberg glaubte, Schritte bey der Regierung zu thun müssen, und sowohl zu Weplar, als zu Frankfurt die betreffenden Actenstücke vorlegte, mit dem Beschlusse der Neuwieder Brüder, sich öffentlich zu verantworten. Hierauf gab Frankfurt am 20. März 1787 zu bedenken. „Daß v. Londer vielleicht durch diesen Scandal sein eigenes Zeitungsblatt heben wollte, und wann er Neuwied verließ, die Maurerey um so heftiger angreifen würde, weshalb sie zur Ruhe ermahne.“ Mit dem Ende dieses Jahres hörte die André'sche Freymaurerzeitung auf, und kündigte in ihrem letzten Blatte an, daß sie unter v. Londers Redaction als „Zeitung aus dem Reiche der Todten“ erscheinen werde.

Zu der folgenden Versammlung vom 21. Juni wurde beschloffen, die Loge Archimedes zu den 3 Meißbretern in den Bund aufzunehmen wobei der Prov. Secr. Küstner berichtete, daß das Constitutionspatent nach Kempten bereits abgegangen sey. — Am 25. Decembar wurde das Schreiben einiger Brüder der ehemaligen Loge zur Eiche zu Hameln v.lesen, errichtet von der Großen Landesloge von Deutschland am 25. März 1778, welche wieder ihre Arbeiten, nach dem eclectischen Systeme anfangen wollten, und um eine Constitution baten. Allein in Anbetracht der bevorstehenden Verhältnisse mit der Großen Loge zu London, worüber der Vertrag bis zum Abschlusse vorbereitet war, wurden die Brüder mit ihrem Gesuche an die neue englische Prov. Loge zu Hannover verwiesen, und ihnen die Aufnahme in den eclectischen Bund und eine Associationsacte zugesagt, wenn sie von dorten würden Constitution erhalten haben. — Die Loge zu Freyburg berichtete, daß sie von einer zu Darmstadt errichteten Loge, Nachricht erhalten hätte, was nach eingezogener Erkundigung, von Frankfurt für unrichtig erklärt wurde.

Die Prov. Loge war in diesem Jahre sechsmal eröffnet und fleißig besucht worden. Ein großer Theil ihrer Versammlungen war dem Geschäfte des Wiederanschlusses an England gewidmet. An die Stellen der heimgegangenen Brüder Passavant und Schmerber, wurden von der Unionloge die Brüder Friedr. Wilh. v. Malavert, und Joh. Friedrich Schmid, und an die Stelle des am 2. Juni heimgegangenen Br. J. Christian v. Niese, der Br. Johann David Vogel zu Mitgliedern der Prov. Loge gewählt.

Die Prov. Loge zu Weplar arbeitete dagegen nur zweimal, am 24. Januar und am 28. April. Das Wesentliche ihrer Verathungen ist hieroben bemerkt worden, und Verhandlungen, welche dem eclectischen Bunde fremd sind, z. B. wegen der Loge zu Worms, wegen der Brüder Sachs und Boffel, die Einladung der Philalethen zu Paris, müssen übergangen werden. Ditsfurth's Thätigkeit war erschöpft, und der auf sein Begehren ihm zuertheilte

Beistand des Kammermedicus Dr. Wendelschädt vermochte nicht mehr die Prov. Loge neuzubeleben. — Als Besondere ist zu erwähnen, daß die Prov. Loge am 28. April 1787 beschloß den heftigen Geheimrath von Selschow zu Marburg von einer deputirten Loge von Brüdern aus der Prov. Loge zum Reichsadler, zum Maurer aufzunehmen.

§. 251. Das eclectische Gesetzbuch.

Eine wichtige Aufgabe, die Abfassung eines Gesetzbuches für den eclectischen Bund, wurde zu Anfang des Jahres 1788 beendigt, und hierdurch das Gebäude auf eine Reihe von Jahren gründlich befestigt. Schon am 8. Juni 1776 war von der Unionloge eine Commission niedergesetzt worden, um die seit 1742 beobachteten Gesetze (§. 3, 22 u. 64) einer dem Bedürfnisse der Zeit angemessenen Umarbeitung zu unterwerfen; allein diese Arbeiten wurden gar nicht begonnen, weshalb Br. Dufay als M. v. St. am 9. Januar 1781 die Angelegenheit wieder in Anregung brachte; worauf die Br. Dufay, Brönner, Leonhardi und Küstner hierzu deputirt wurden. Die bald darauf eingetretenen dringenden Verhandlungen nach dem Heimgange des PGM. Passavant, und die Einrichtungen des eclectischen Bundes nahmen die Thätigkeit gerade dieser genannten Brüder in besondern Anspruch, so daß bey einer nochmaligen Anregung dieses wichtigen Geschäftes, die Br. Pascha, Hepler, v. Heyden und Schmerber, nach dessen Tod Wallacher, dieser Commission von der Unionloge begeben werden mußten, welche nunmehr Hand ans Werk legte.

Eine Unternehmung dieser Art bot damals mehr Schwierigkeiten dar als zu jetziger Zeit. Die deutschen Maurer hatten ihre Verbindung mit der englischen Maurerey seit 1763 aufgegeben, und durch die seitdem bestehenden Systeme Richtungen erhalten, welche mit den Grundsätzen der Großen Mutterloge in England in entschiedenem Widerspruche standen. Die für die deutschen Systeme vorhandenen maurerischen Gesetzbücher wurden als Gegenstand des Geheimnisses von denselben behandelt, von denen nur die an der Spitze stehenden Brüder vollständige Kenntniß hatten. Kein einziges deutsches Gesetzbuch war bis dahin für das Maurer-Publicum veröffentlicht worden. Die ernannte Commission war daher auf die Umarbeitung der in den alten Gesetzen der Unionloge ausgesprochenen Verfassung, und auf die im Geiste des eclectischen Bundes liegende freie Entwicklung der Logenthätigkeit angewiesen, und nur wenige fremde handschriftliche Materialien konnten hierbey benützt werden.

Das Bedürfnis einer zweckmäßigen Gesetgebung wurde von den deutschen Logen so lebhaft empfunden, daß alle Logen, welche dem eclectischen Bunde beitraten oder sich ihm näherten, außer den Ritualien, vor allem andern zuerst das Gesetzbuch verlangten. Die Prov. Loge konnte in ihrem Circular vom 10. October 1786 (§. 246) die nahe Beendigung desselben ankündigen.

Endlich wurde nach vielen Privatconferenzen und Berichtigungen die vollendete Handschrift der Prov. Loge am 13. Januar 1788 vorgelegt, nochmals geprüft und „zur künftigen Richtschnur der vereinigten eclectischen Logen anerkannt.“ Bey dieser Gelegenheit stante der PGM. Leonhardi „unserm Gw. Bruder Brönner den gefühlvollsten Dank ab, für die außerordentliche vielfache Bemühung, welche er dabey über sich genommen, indem er die Grundlage und den Hauptentwurf ganz allein verfertigt hat. Wenn also solche zur Zufriedenheit der gesammten Prov. Loge ausfielen, so gebühre die Ehre und der Ruhm hauptsächlich dem verdienstvollen Verfasser.“

Die 13 ersten Hauptabschnitte, mit Ausnahme der Einleitung, welche noch umgearbeitet werden mußte, wurden in der Loge zur Einigkeit am 25. Januar, und der übrige

Theil am 1. Februar vorgelesen, mit einigen Zusätzen versehen, und angenommen, die Gesetze sollten am Johannisfeste in Kraft treten, und wenn sie von der Prov. Loge zu Weglar angenommen wären, sofort in Druck gegeben werden. —

Nach eingegangener Zustimmung vermittelt des letzten Weglarer Protocolls vom 11. Juli 1788 wurden Abschriften an die electischen Bundeslogen versendet. — Die Unionaloge erhielt ihr heute noch bey ihren Arbeiten dienendes Exemplar, am 3. November 1789, zu welchem Hr. Georg Steig ein ausführliches Register verfertigte. Man war unterdessen, unerachtet mehrmaliger Entschliessungen zu dem Beschlusse gekommen, daß es nicht rathsam sey, die Gesetze drucken zu lassen. Die Gründe hierzu sind nirgends verzeichnet.

§. 252. Das Gesetzbuch wird zu Weglar angenommen.

Hr. Brönnler schickte das Gesetzbuch am 27. Januar 1788 nach Weglar und begleitete die Sendung mit einem Privat Schreiben an von Disfurth. „In der Hauptsache hat solches wenig Abänderungen erlitten, außer daß auf des Hr. Bepflehers Vorschlag das erste Capitel oder die Grundbegriffe von dem Freymaurerorden, welche eigentlich meine eigenen Ideen waren, hinweg bleiben sollten, weil in ein Gesetzbuch keine speculativische Kenntnisse, sondern nur positive Gesetze gehören. Dieses Capitel, wenn es durch Ihre höhere Einsichten und Erfahrungen verbessert und durch eine geschickte Hand umgearbeitet werden würde, würde gleichsam das Glaubensbekenntniß des electischen Bundes gewesen seyn.“ — Glücklicherweise ist noch eine Abschrift dieses geistreichen Aufsatzes vorhanden.

Die Beurtheilung und Annahme des electischen Gesetzbuchs ist das letzte Lebenszeichen der in Unthätigkeit dahinsinkenden Prov. und Dir. Loge zu Weglar, welche seit dem 28. April 1787 nicht versammelt gewesen. Disfurth berief sie wieder am 7. Juli 1788 und beurtheilte in 5 aufeinander folgenden Sitzungen den erhaltenen Entwurf. Wir geben das letzte Weglarer Protocoll vom 11. Juli vollständig.

„Praesens der Großmeister. Da heute vermuthlich des warmen Wetters wegen außer ihm Niemand erschienen, so wurde breviter ad protocollum genommen, daß weil nach durchgenommenem Constitutionsbuche, weiter nichts als die vollständige Durchsicht der eingeschickten Protocolle unserer Hw. Prov. Schwesterloge übrig seyen, auch vorläufig schon concludirt, daß man die Londner Constitution auch auf diese Prov. Loge mit anfertigen zu lassen wünsche, so könne die weitere Deliberation unter Vorhitz des deputirten Meisters von Postell fortgesetzt werden und werde der Hr. Secretair nur darum ersucht, gegenwärtiges Protocoll aufs geschwindeste expediren zu lassen, und solches unserer Hw. Prov. Schwesterloge zu Frankfurt zu übersenden, damit der Punkt der Logengesetze und Consistenz unserer Verbindung nicht aufgehalten werde. Unterzeichnet Disfurth, PGM. J. Sebastian Frech, Secretair der Prov. Loge.“

Hiermit hörten alle Zusendungen auf, und die Verbindung mit Disfurth wurde gelegentlich nur noch schriftlich fortgesetzt, wie aus manchen Anlässen erhellet (§. 258-261.)

§. 253. Letzte Nachrichten von der Prov. Loge zu Weglar.

Es wird nicht unweckmäßig seyn, über die Loge zu Weglar noch einige Nachrichten mitzutheilen. Am 30. August 1791 legte v. Disfurth seine Aemter als PGM. und als M. v. St. in einem Promemoria an diesen Logen nieder: „Der electische Bund war mein Werk, in welcher an keinem Systeme theilnehmenden Societät, ich die übrige Zeit meiner maurerischen Laufbahn, in Ruhe durchzuleben gedachte; allein auch hierin häuften

sich die Arbeiten, und die Zahl der Mitarbeiter nahm dagegen ab. — Ich bat zu wiederholten Malen um meine Entlassung, allein jedesmal insistirten meine Brüder auf eine so liebreiche Art darauf, daß ich mein Amt fortsetzen sollte, daß ich den Hammer wieder nehmen mußte. — Zu allem diesem kommt noch, daß abermalen ein neu System in Gotha entstanden ist, welches so viele Logen als möglich ist, um über sie zu herrschen, durch ein gedrucktes Manifest, worin die Fehler aller übrigen Societäten, die electische nicht ausgenommen, aufzudecken versucht wird, invitirt. Ein Beweis, daß Stolz, Herrschsucht und Systems-Liebe, die durch den electischen Bund aus der Maurerey entfernt werden sollte, darin noch in voller Stärke zu Hause ist, und vielleicht daraus nie zu entfernen seyn wird. Diesem nun, sowie es die Nothwendigkeit erheischt, mit vieler Mühe, Aufsätzen und Widerlegungen, wie ich es ehemals that, entgegen zu wirken, fehlt es mir nun vollends an Kräften, Zeit und Muth, und zwar an letzterem, weil es mir bisher nichts helfen wollen, daß ich über mehrere Systeme gesetzt habe, da immerhin neue, wie Pilze aus der Erde gewachsen sind, und so lange Brüder im Orden sind, die solche zu ihrem Nutzen, Erreichung eigener Absichten, oder Unterjügung ihrer Lieblingsideen einrichten wollen, entstehen werden. Erlauben Sie also“ u. s. w.

Am 19. August 1793 schrieb der M. v. St. zu Hildesheim an Brönnler, daß die Loge zu den 3 Helmen zu Weglar aufgehört habe zu arbeiten. — Auf Disfurths Betreiben war die Loge geschlossen worden, allein eine von ihm vorgeschlagene öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses unterblieb. — Sein Nachfolger von Postell setzte es 1800 bey den übrigen Brüdern durch, daß das Logenhaus und der Schatz, der Stadt Weglar zur Begründung einer Oberschule übergeben, und das Mobiliar öffentlich versteigert wurde.

Als von Frankfurt aus im Jahr 1811 einige Acten von den noch übrigen Brüdern zu Weglar verlangt wurden, vernahm man, daß nach Postells Tod das Archiv größtentheils zertrüret und das übrige davon in größter Unordnung befindlich sey. Dagegen geriet sich Hr. J. Peter Paul Helfrich als dormaliger PGM. und verlangte für Weglar Mitwirkung an der zu Frankfurt beabsichtigten Umarbeitung des electischen Rituals, wogegen ihnen erwidert wurde, daß man von der Einstellung ihrer Arbeiten unterrichtet, jedoch aber bereit sey, sie als electische Bundesloge so lange mit Eig und Stimme aufzunehmen, bis sie sich einen Sprengel gebildet haben, und von neuem als Prov. und Dir. Loge auftreten würde.

§. 254. Vorfälle in der Prov. Loge.

Noch sind einige Vorfälle in der Prov. Loge vom Jahr 1788 der Aufbewahrung werth. Lieutenant Richers in Münden bat für sich und einige Brüder zu Münden um eine Constitution; man wies sie am 22. Februar an die englische Prov. Loge zu Hannover, wegen des bevorstehenden Wiederanschlusses an die Große Loge zu London, mit der Versicherung, sie in den electischen Bund aufzunehmen, sobald sie von Hannover würden constituirte seyn. — Die Loge zur Eintracht zu Genf zeigte ihre von Paris erhaltene Constitution an; da sie aber viel Zutrauen zu den deutschen Logen hätte, so bat sie um unsere Correspondenz, welche ihr am 16. Mai zugesagt wurde. — Der einzige von der Prov. Loge aufgezeichnete Fall von maurerischer Justiz fiel am 23. Mai vor. Der Redner Hr. Faber war mit einem Frankfurter Arzt in eine ärgerliche literarische Zänkerey gerathen, weshalb er vor die Prov. Loge vorgeladen und tüchtig zurecht gewiesen worden, worauf er versprach sich hinführo zu mäßigen. Das Constitutionspatent zur Errichtung der Loge zur vollkommenen Gleichheit zu Grefeld wurde am 2. October bewilligt. — Die

*Leonhard's Autogramm des Praesens Frech und seiner Stellvertreter
Abdruck in der Meisterschaftsprotokolle 1791, S. 79.*

Ein Brief an den Provinzial Loge zu Köln vom 2. Juli 1782, worin die Loge zu Frankfurt sich für ein Mitglied der Provinzial Loge zu Köln anzuwerben wünscht, und die Loge zu Köln ihre Genehmigung ertheilt.

Die Loge zu Köln hat sich am 2. Juli 1782 in der Provinzial Loge zu Köln vorgestellt, und ist in die Loge aufgenommen worden.

Die Loge zu Köln hat sich am 2. Juli 1782 in der Provinzial Loge zu Köln vorgestellt, und ist in die Loge aufgenommen worden.

Die Loge zu Köln hat sich am 2. Juli 1782 in der Provinzial Loge zu Köln vorgestellt, und ist in die Loge aufgenommen worden.

Die Loge zu Köln hat sich am 2. Juli 1782 in der Provinzial Loge zu Köln vorgestellt, und ist in die Loge aufgenommen worden.

in den eclectischen Bund aufgenommen Loge Archimedes zu den 3 Meißbretern zu Alten-
burg hat um die Vergünstigung, nach ihrem bisher besetzten Minale fortzuarbeiten. Die-
ses wurde ihr, als einer der ältesten Logen in Deutschland zugelassen und freigestellt.
Nach einem am 29. März 1789 verliehen Schreiben, dankt sie für den Empfang der
Vereinigungsacte, wobei sie ihre Zufriedenheit mit der eclectischen Maurerei, in den
wärmissen Ausdrücken zu erkennen giebt, und um das eclectische Gesetzbuch bittet.
Die Prov. Loge war achtmal versammelt und meistens zahlreich besucht gewesen.
Die Bestimmungen des neu eingeführten eclectischen Gesetzbuchs verlangten, daß die Zahl
der Mitglieder auf 21 erhöht werden müste. Zu diesem Zwecke wurden am 2. October
die Br. von Humbracht, Engelbach, Ghiron, J. Martin d'Orville und Ludwig Menschel
der Unionloge gesellschaftlich vorgeschlagen, um daraus 3 Mitglieder für die Prov. Loge zu
wählen. Die Mehrzahl der Stimmen fiel am 15. November auf die Br. von Humbracht,
Engelbach und Ghiron, welche sofort eingeführt wurden.

§. 255. Anfang der Verhandlungen mit Br. Gräfe.

Am 1. März 1788 wurde nach langen Verhandlungen der Vertrag unterzeichnet,
kraft dessen die Unionloge und die Prov. Loge, mit der Großen Loge zu London wieder
in das vor dem Jahre 1782 bestehende Verhältnis, zurückkehrte. Der Aufrechthaltung
desselben waren 1766, 1772, 1779, und selbst 1782 glänzende Anerbietungen zum Opfer
gebracht worden, und nur mit Schmerz erkannte die Tochter die theuer bewahrte Abhän-
gigkeit von der stets geliebten Mutter, für aufgelöst. Diese Trennung war die Folge einer
von England aus besetzten Konsequenz, welche vergaß, daß in ganz Deutschland die
Unionloge zu Frankfurt die einzige noch übrige Loge war, die standhaft nach englischer
Bauart arbeitete, und das Andenken an die Stammutter aller Freymaurer auf dem
Festlande, in unserm Vaterlande nicht untergehen ließ. Ja, als die anerkannte Noth-
wendigkeit, abgesehen von der Großen Mutterloge den Pfad einsam fortzuwandern am 29.
November 1782 (S. 164 und 182) ausgesprochen wurde, fand man in der Versicherung
Stoff zur Beruhigung, daß man ihre Bauart behalten, und sich immerfort als Tochter
der Mutter, welche ihr Herz abgewendet, betrachten würde. Diese Gesinnung der Union-
loge that sich abermals kund, als sie am 10. April 1783 (S. 208) während der Verhand-
lungen über den Beitritt zum eclet. System beschloß: bey jeder Tafel der Stifterin und
Mutter mit allen Ehren der Freymaurerey zu gedenken. Wie konnte bey diesen Gesin-
nungen die Loge anders als mit dankbarer Anerkennung das Entgegenkommen der Großen
Loge zu London aufnehmen, welche am 22. October 1783 durch ihren Repräsentanten für
ganz Deutschland, den Br. August Gräfe, Hauptmann, ihre Logenliste überreichen ließ.
[Sein eigenes Comissorium datirt vom 31. Mai 1783.] Mit vollem Vertrauen überließ
sie die hierauf folgenden Verhandlungen der Prov. Loge, und befiel sich bloß die endliche
Beschlußnahme vor. Am 3. November wurde in der Prov. Loge Br. Schmerber mit dem
Schreiben an Br. Gräfe zu Braunschweig beauftragt, welches am 3. Dezember abging. Es
enthielt hauptsächlich eine Darstellung der gegenwärtigen Lage der Freymaurerey in Deutsch-
land, Beschwerden über das Verfahren der Großen Loge zu London im Jahr 1782, deren
Antwortschreiben (S. 178) man fortwährend entgegensetze, und die Versicherung, daß man
der künftigen Pflicht gegen die Mutter bey jeder Gelegenheit, Opfer zu bringen bereit
sey. Gräfe's Antwort vom 31. August 1786 konnte von dem unterdessen erkrankten Br.
Schmerber in der Prov. Loge vom 5. October nicht mehr vorgelesen werden, daher Br.
Dufay die fernere Correspondenz übernahm und so lange fortsetzte, bis endlich Gräfe, der

unterdessen Darmstadt zu seinem Aufenthalte gewählt hatte, am 30. September 1787 die
ersten Grundzüge, zur Grundlage eines künftigen Vertrags, aufstellte. Diefem zufolge wur-
den am 18. October 1787 von der Prov. Loge die Br. Leonhardi, Brönner, Dufay,
Pöfcha und Küfner zur unmittelbaren Fortsetzung der Unterhandlungen mit Br. Gräfe
bevollmächtigt. Br. Brönner wurde insbesondere beauftragt, „bey Br. v. Erter in Hamburg
Nachricht einzuziehen, wie und unter welchen Bedingungen derselbe in Vollmacht des Br.
Gräfe, als Repräsentanten der Großen Loge in England, mit derselben in Verbindung
getreten sey, damit wir uns einigermaßen darnach richten könnten.“ Br. v. Erter schickte
die Abschrift seines PGM. Patents ein. Der Anschluß seiner Prov. Loge in England
war der Unionloge schon am 21. Oct. 1786 bekannt gemacht worden.

§. 256. Abschluß des neuen Vertrags.

Diese Brüder traten mit Gräfe am 15. November 1787 in der Behausung des Br.
Leonhardi zusammen, und legten der Prov. Loge am 24. November Bericht über ihren
vorläufig entworfenen Vertrag vor, dessen wesentlicher Inhalt von den Anwesenden an-
genommen, modificirt und dem Br. Gräfe zur Annahme zugesandt wurde. Gräfe säumte
nicht, seine berechtigenden Anmerkungen mitzutheilen, die der Prov. Loge am 25. Dec.
vorgelesen wurden. Leonhardi ließ der Vorlesung derselben eine empfehlende Einleitung
vorangehen, welcher zufolge die 5 Deputirten zur Entwerfung eines, nach dem Sinne der
Exceptionen des Br. Gräfe, abgeänderten Conceptes ermächtigt wurden, das am 6. Jan.
1788 an Br. Gräfe abging.

Zunächst wurde am 18. Februar in der Loge zur Einigkeit über die seither gepflogenen
Unterhandlungen Bericht abgeleitet. „Die von beyden Theilen vorgelegten Punkte seyen
in so weit berichtigt, und der Schw. M. v. St., Br. Pöfcha, habe nun von der Prov.
Loge den Auftrag, die Einwilligung der Schw. Unionloge einzuholen. Der Schw.
M. v. St. entledigte sich dieses Auftrags, indem er die Gesinnungen der Schw. Brüder
über diesen wichtigen Schritt erforschte, dabey aber, gewiß zu allerseitigem Vergnügen,
fand, daß den sämmtlichen Brüdern diese Anschließung mit England willkommen war, und
mit Dank erfüllt für die viele Bemühung der Schw. Prov. Loge diese nun baten, es vollends
zu Stande zu bringen.“ Die Prov. Loge versammelte sich am 22. Februar, und bevoll-
mächtigte die deputirten Brüder, die Verträge mit Br. Gräfe abzuschließen, was unter
dem 1. März 1788 zu Frankfurt vollzogen wurde.

§. 257. Inhalt des Vertrags.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt desselben:
Art. 1. Der PGM. muß alle 2 bis 3 Jahre sein Amt niederlegen, und eine neue
Wahl findet statt; die Große Loge wird, so oft die Prov. Loge diese Stelle zu wechseln
für gut findet, gegen Auflösung des Provincialpatents, den neu erwählten jedesmal be-
stätigen.
Art. 2. Die 3 Kreise, der ober- und niederheinißche, auch der fränkische Kreis,
sind dem seßigen PGM. Johann Peter Leonhardi, als auch für seine Nachfolger ferner
zugesichert, um sowohl in der Reichsstadt Frankfurt, als auch in denjenigen Theilen der
obenbenannten 3 Kreise, für welche kein anderer englischer PGM. bestellt werden möchte,
einzig und allein, alle Gerechtfame einer Prov. Loge anzuzüden.
Art. 3. Die Große Loge zu London verspricht, alle aus diesen Kreisen an sie ge-
langende Constitutionsgesuche „an die Prov. Loge, als ihre eigentliche Behörde, mit ihrem
Ansuchen zurückzuweisen. Sollten aber in dem Ansuchen Gründe angeführt seyn, warum

reichung des Hammers insallerte, und anzeigte, daß er nach Ablauf seiner Amtszeit eine neue PGM. Wahl veranstalten würde. — Zum erstenmale wurde in der Person des Dr. Sumfer, ein Prov. Großceremonienmeister ernannt.

§. 260. Festloge.

Die feierliche Installation des PGM. und der Prov. Loge ging am Sonntag, den 25. October 1789 vor sich. Wir entnehmen dem Protocolle die Hauptzüge des Festes.

Der M. v. St. der Loge zur Einigkeit, Dr. Pascha, eröffnete die Lehrlingsloge in Anwesenheit von 68 Mitgliedern der Loge und 90 besuchenden Brüdern, welchen er den Zweck der heutigen Zusammenkunft anzeigte, und darauf den Hammer dem PGM. Leonhardi übergab, dessen Großbeamten die Stellen der Beamten der Unionsloge einnahmen. Nach einer kurzen Einleitung wurde der Repräsentant Sw. Großen Mutterloge zu London, Dr. Hauptmann von Gräfe, feierlich eingeführt. Der PGM. wollte ihm den Hammer anbieten, den er jedoch ablehnte, und zur Rechten des PGM. seinen Platz einnahm.

Leonhardi begrüßte ihn mit einer Rede, welche er erwiderte. „Hierauf setzte er im Namen der Sw. Großen Loge, und Kraft seiner habenden Macht und Gewalt, den Sw. Br. J. Peter Leonhardi über den ober- und niederhelsinischen und fränkischen Kreis, wie auch über diejenigen Districte, für welche zur Zeit noch keine englischen PGM. ernannt sind, als PGM., vermittelt Ueberreichung des Patents, und unsere Loge zu einer Prov. Loge ein.“

Wir entnehmen der hierauf folgenden Rede des eingefesteten PGM. Dr. Leonhardi folgende inhaltschwere Stelle. (Seite 30).

„Ferne sey von dieser Stätte aller Despotismus, unter welcher Gestalt er auch auftreten möge. Zum Pfand dieser treuen Zusicherung und zum Beweis meiner guten Absichten übergebe ich hiermit dieses heute erhaltene Patent in Ihre Hände, damit, wenn ich nicht mehr würdig seyn sollte, an Ihrer Spitze zu stehen, oder, wenn meine Verhältnisse, als Vater einer Familie, und als Bürger im Staate mir es zur größern Pflicht machen, diesen Hammer in kurzer Zeit wieder in Ihre Hände zurückzugeben, Sie alsdann einen würdigen Vnder an meine Stelle wählen können, welchen die Sw. Große Mutterloge eben sowohl zu bestätigen zusichert, als sie heute Ihre Wünsche in meiner Person zu erfüllen die große Güte hat. Und dieser feierliche Bund sey zur freien Festhaltung der mauererischen Freiheiten dieser Sw. Prov. Loge und der mit ihr ohnzertrennlich verbundenen Loge zur Einigkeit heute von mir, und durch mich, für alle meine Nachfolger zugesichert.“

Nachdem Dr. Leonhardi die seitherigen Großbeamten in ihren Stellen bestätigt hatte, so brachte er sogleich die mit dieser Würde verbundenen Gerechtsamen in Ausübung. Er bestätigte alle seither sowohl von uns constituirten neuen Logen, als auch alle mit uns im eclecticischen Bund vereinigten Logen, und nahm solche insgesamt in die englische Verbindung im Namen der Sw. Großen Mutterloge auf und an, indem er ihnen das Recht vorbehielt, nachdem sie es für gut finden würden, sich zu London in das große Register einschreiben zu lassen. Benannt wurden von ihm nachfolgende Werkstätten:

1. Die Sw. Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Weplar.
2. Die Loge zur Verständigkeit in Aachen.
3. „ zum flammenden Stern in Bentheim-Steinfurt.
4. „ zu den wahren vereinigten Freunden in Brünn.
5. „ zum Tempel der wahren Eintracht in Cassel.
6. „ zur edlen Aussicht in Freiburg.

*hoylthp
Das Original dieser PGM. steht hierauf
in Leonhardi's handschriftl. Aufzeichnung
auf einem großen Blatt und die ursprüngliche
des Hammers, der Handschriftl. zusammen gef.
ist liegt in fasc. C. 72. Handschriftl.*

7. Die Loge zum Compaß in Gotha.
8. „ zur Pforte zur Einigkeit in Hildesheim.
9. „ St. Alban zum achten Feuer in Hoya.
10. „ Charlotte zu den 3 Sternen in Kaufbeuren.
11. „ Caroline zu den 3 Pfauen in Neuwied.
12. „ Constantin zu den 3 Kränzen in Rothenburg.
13. „ zur Fürsicht in Salzburg.
14. „ zur allgemeinen Harmonie und Eintracht in Triest.
15. „ zur beständigen Einigkeit in Wiesbaden.
16. „ zur aufgehenden Sonne in Rempten.
17. „ Archimedes zu den 3 Reißbretern in Altenburg.
18. „ zur vollkommenen Gleichheit in Grefeld.
19. „ Astraa zu den 3 Ulmen in Ulm.
20. „ zu den 3 Balken des neuen Tempels in Münster.
21. „ zu den 3 Pfeilen in Nürnberg.

„und noch acht andere Sw. Logen, die wegen ihrer politischen Verhältnisse nicht genannt seyn wollen.“

Unter diesen befinden sich die Loge zum gekrönten Löwen in Gießen, die Loge Günther zum stehenden Löwen zu Rudolstadt, und die Loge Carl zur Einigkeit zu Carlruhe, welche bald nachher unter Nummer 368 in die englische Matrisel eingetragen wurde. Die Loge zur Einigkeit zu Frankfurt hatte längst schon die Pro. 74 erhalten.

Der PGM. Leonhardi gab hierauf den Hammer an den M. v. St. Pascha zurück, dessen Beamten ihre Stellen wieder einnahmen, und welcher nach einem Vortrage über das eigentliche Verhältnis einer Prov. Loge, Namens der Loge zur Einigkeit, dem Dr. Gräfe zum Beweis der Dankbarkeit und Erkenntlichkeit, das Patent als Ehrenmitglied der Loge überreichte.

Dr. Ghrmann vertheilte eine von ihm abgefaßte Hymne zum Lob der Freymaurerey an die Anwesenden; der Redner Dr. Haber verlas eine Ode zur Verherrlichung des Festes; die Festloge wurde hierauf geschlossen, und die Feier durch eine glänzende Tafeloge beendigt.

§. 261. Abdruck der Beschreibung und des Circulars.

Zur genauern Schilderung dieses denkwürdigen Tages wurde am 29. October von der Prov. Loge ein Comité ernannt, bestehend aus den Dr. Leonhardi, Brönnner, Dufay, Wallacher, Pascha und Küstner, welche jedoch vorher ihre Arbeit der Unionsloge zur Genehmigung vorzulegen hätten. Diese genehmigte am 3. November den Entwurf, und schon am 8. Dezember konnte der Prov. Loge das fertige Manuscript vorgelegt werden, wobey Leonhardi den Entwurf zu einem Rechtfertigungsschreiben wegen unsers eclecticischen Bündnisses vorlegte, welches genehmigt und nach Weplar geschickt wurde. Da die Antwort von dorten ausblieb, so drang Leonhardi am 14. Februar 1790 auf Beschleunigung des Abdrucks und veranlaßte Dr. Brönnner nochmals auf Rückäußerung mit umgehender Post zu bestehen.

Auch diese Erklärung scheint unterblieben zu seyn, denn in dem unter dem 9. Dezember 1789 datirten, am 20. Februar 1790 abgedruckten Circular, welchem die Feiertage der g. und v. Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main am 25. October 1789 bey der Einsetzung des Sw. Dr. Joh. Peter Leonhardi zum PGM. über den ober-, nieder-

rhein und fränkischen Kreis 1789 S. 56. in gr. 8^o beygelegt waren, findet sich bey Gelegenheit der Verantwortung gegen die Beschuldigung des Illuminatismus folgende auffallende Stelle: „Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feierlich zu erklären, daß weder dieses System [der Illuminatismus S. 174] noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den 3 symbolischen Graden beruhende englische Maurerey, unter dem Namen der Eclecticler verborgen war oder ist.“

In einem spätern am 25. Februar 1790 gemachten zweiten Abdrucke lautet dieselbe Stelle also: „Wir sehen uns also genöthigt, hierdurch feierlich zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hrn. Dir. Schwester Loge Joseph zum Reichsadler in Weplar, daß“ u. s. w. Unstreitig hatte von Ditsfurth noch zwischen dem 20 bis 25 Febr. Einrede gethan gegen die erste bereits abgedruckte Abfassung, über welche das Concept noch vorhanden ist.

Die Einleitung S. 3 bis 8 der Festfeier, vom bey. M. v. St. Küstner abgefaßt wurde der Unionloge am 12. December vorgelesen und von ihr gutgeheißen. Diese Denkschriften wurden am 11. April 1790 (S. 279) ausgetheilt.

Nachträglich ist noch zu bemerken, daß Hr. von Haak, auf sein Begehren zu dieser Festlichkeit eingeladen wurde und ihr beywohnte; dahingegen von Ditsfurth zu Weplar, und von Grollmann zu Gießen, die an sie ergangene Einladungen ablehnten.

Nicht alle vom PGM. Leonhardi benannten Logen benutzten den dargebotenen Vortheil sich in das große Register zu London einschreiben zu lassen, sondern nur nachfolgende welche wir mit ihrer damaligen Matrikelnummer anführen: Nummer 563 Altenburg; 564 3 Pfeile zu Nürnberg; 565 Aachen; 566 Kempten; 567 Cassel; 568 Carlruhe; 569 Grefeld; 570 Ulm; Hildesheim war schon 1762 registriert worden. Die Anzeige dieser Immatriculierung geschah in der Prov. Loge am 30. März 1791.

Wenn Ditsfurths Begerungen einer Erklärung auf die ihm vorgelegte Rechtfertigungsschrift dahin deuten, daß theils die Verhältnisse mit der Prov. Loge zu Weplar stillschweigend aufgehört hatten (S. 258), theils diese vermuthlich gar nicht mehr oder nur höchst selten arbeitete, so spricht ein dadurch hervorgerufener Beschluß der Prov. Loge zu Frankfurt am 14. Februar 1790 bestimmt aus, daß auch sie ihrerseits sich von der seitherigen Verbindung freigesprochen erachte. Der PGM. Leonhardi machte auf die Stelle des neuen eclectischen Gesetzbuchs, Hauptstück XVIII. S. 6 aufmerksam, welche also lautet: „Keine Dir. Loge kann ohne Genehmigung der andern eine neue Loge constituiren,“ und fragte an, wie dieser Parapgraph in Zukunft zur Vermeidung alles Mißverständnisses zu erläutern sey? worauf beschloffen wurde:

„Da ohnehin bey Errichtung des eclectischen Bundes die beiderseitigen Dir. Logen jede ihrerseits Logenconstitutionen denjenigen erteilt haben, die darum bey ihr angefaßt, und nach genauer Prüfung, dazu von ihr für würdig erkannt worden, ohne bey der andern Mitdirectorialloge vorher darüber nachzufragen, so habe dieser Parapgraph schon seinen gewöhnlichen Weg, und wäre nicht anders zu verstehen, und so folgendermaßen zu bestimmen: daß wenn eine Dir. Loge nach genauer Prüfung constituirt habe, solche ungesäumt der andern mit verbundenen Dir. Loge davon Nachricht zu erteilen habe.“

§. 262. Loge zu Mainz.

Der im Artikel 3 des Vertrags vom 1. Mai 1788 unter mündlicher Anführung der Beweggründe gemachte Vorbehalt, eine von England unmittelbar abhängige Loge in hiesiger Provinz errichten zu können, fand bald seine Anwendung.

Einige Brüder zu Mainz vereinigten sich unter Dr. Graf a Ponte Leon zu einer Loge, und begannen ihre Arbeiten ohne Constitution. Der Verfall wurde vom M. v. St., Pascha, am 11. August 1788 der Prov. Loge, und am 16. August der Unionloge angezeigt, welche sogleich neue Verfügungen hinsichtlich der besuchenden Brüder abzufassen beschloß, und am 2. October annahm.

Der PGM. berichtete der Prov. Loge am 2. October, Dr. Gräfe habe ihm unter dem 22. August vertragmäßig angezeigt, daß er im Begriffe seye, nach Einholung des Gutachtens der Frankfurter Brüder eine Loge zu Mainz zu errichten, welche eigentlich von Frankfurt aus constituirt werden müßte. Gräfe habe den Mainzer Brüdern unter Andern erklärt: „daß die hiesige Provinzial-Loge nach genommener Rücksprache ihrer ursprünglichen Gerechtigten auf das in ihrem District sich befindende Churfürstenthum Mainz (vgl. S. 161, 162 und 217) freiwillig entsagt, und mit denen darin in Zukunft zu errichtenden Logen nichts anders, als eine brüderliche und schwererliche Verbindung und gutes Benehmen, zur gemeinschaftlichen Beförderung des großen Zwecks unsers erhabenen Ordens, zu unterhalten wünsche.“ Er glaube, daß bey zunehmender Zahl der Brüder in diesen Landen, die Große Mutterloge zu London nicht anstehen werde, ihnen ein Provincial-Patent zu erteilen.

Der Beschluß der Prov. Loge lautet: „da wir die Constitution einer Loge zu Mainz, ohngeachtet jenes Churfürstenthums zu denen uns von England untergeordneten Districten gehört, bey der dormaligen Verfassung und nach unserm politischen Verhältnis nicht übernehmen können, noch wollen, so können wir auch gegen die Errichtung derselben — nichts einwenden.“ — „Doch sey von alten Zeiten her die übliche hergebrachte Gewohnheit, daß man zum M. v. St. einen ansässigen, wohlhabenden Bruder, der dem Landesherren mit Pflichten zugethan, und der Landesverfassung und des Locals kundig ist, erwählt und einsetzt.“ — Da aber Graf a Ponte Leon weder verbürgert, noch ansässig, sondern ein Fremdling sey, so würde man, wenn derselbe dennoch M. v. St. werden sollte, nach Art. 4 des Vertrags die Installation der Loge nicht übernehmen. Außerdem hoffte man, daß man mit Einsetzung einer Prov. Loge nicht zu eilig vorschreiten würde.

Die Loge zum goldenen Rad in Mainz zeigte der Prov. Loge am 30. März 1789 den Anfang ihrer Arbeiten an. Das Schreiben war vom Graf a Ponte Leon als M. v. St., und den übrigen Beamten unterzeichnet, und wurde am 9. April von der Prov. Loge erwidert, welche späterhin eine Einladung zu ihrem Feste nach Mainz ergehen ließ. Diese erwiderte der Prov. Loge, daß sie eine Deputation absenden würde, was auch geschah.

Die Unionloge ballotirte am 10. November über zwei Suchende aus Mainz, auf erhaltene Zusage, daß zur Vermeidung etwaiger Collision der Revers der Mainzer Loge beygebracht werden würde.

Am 29. März 1789 fragte die Loge zu Carlruhe an, ob die Loge zu Mainz als rechtmäßig anzuerkennen sey, welches entschieden bejaht wurde. Auf die Anfrage nach einer andern, daselbst von einem Arzte, Namens Marchand, geleitet, wurde erwidert, daß man von einer solchen noch nichts vernommen habe, und sie daher unbedeutend seyn müsse.

Auf die Anfrage des Dr. Lang, Repräsentanten für die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, am 11. April 1790: „Ob die Mainzer Loge als rechtmäßig anerkannt, und ob sie mit Frankfurt vereinigt sey?“ wurde erklärt: „daß die Mainzer Loge als eine rechtmäßige Loge anerkannt sey; sie ist nicht nur von unserer Hrn. Großen-Mutterloge in

London direct constituir, sondern steht auch mit uns, wie mit allen andern Logen von der englischen Verbindung, im Verein.“

Spätere Nachrichten mangeln, und die bald darauf eingetretenen Kriegsunruhen unterbrachen die Arbeiten der Loge zum goldenen Rad zu Mainz.

§. 262b. Paillafini's Loge zu Copenhagen.

Am 12. Juli 1789 wurde in der Prov. Loge eine seit dem 5. Februar 1788 vorliegende Angelegenheit geendigt. Die Loge Ludwig zum flammenden Stern zu Weenheim-Steinfurt, hatte am 22. November 1785 von der Prov. Loge zu Wehlar eine Constitution erhalten. M. v. St. war Joh. Siegfried von Goué, bekannt als Verfasser des Notuma und mehrerer geleseenen Maurerchriften; Secretair war kurze Zeit hindurch Friedrich Joseph von Mortezzini, der dazumal diesen Namen verheimlichte, und in der vorhandenen Correspondenz Paillafini, Paillaficini, Paillafocinus, Marte, Marie, Morie, Martin Paillafini genannt wird. Er zog nach Copenhagen, woselbst er im September 1788 eine Loge, „August zum flammenden Herzen,“ errichtete, und sich von Goué eine Constitution erbat, welcher sie auch ertheilte. Die beiden Logen, Zorobabel zum Nordstern und Friedrich zur gekrönten Hoffnung, nahmen Paillafini seine Werkzeuge hinweg, welcher sich vergeblich dem durchl. Landesgrafen Carl, als Landesgroßmeister, unterwerfen wollte, und führte bey der Prov. Loge zu Wehlar Beschwerde. Diese nahm die Angelegenheit am 5. Februar 1789 in Betrachtung, und verlangte von der Loge zu Steinfurt, daß sie das dieser Winkelloge ertheilte Constitutionspatent zurücknehmen sollte, weil sie zur Ertheilung desselben nicht befugt gewesen sey.

Die Prov. Loge zu Frankfurt, welcher ebenfalls Beschwerden gegen Paillafini's Loge zugekommen waren, entwarf am 12. Juli eine offene Declaration, in welcher sie für eine Winkelloge erklärt, und der Loge zu Steinfurt, welche bloß zu Aufnahmen in den 3. Maurergrad befugt sey, ihr Vergehen streng gerügt wurde. Das unrechtmäßige Constitutionspatent wurde annullirt, die Loge Auguste cassirt, und jede solche Freymaurerloge und jeder eifrig gütendende Maurer ersucht, den ferneren unregelmäßigen Arbeiten dieser Ackerloge nach möglichen Kräften Einhalt zu thun, und zur Vernichtung dieser Winkelloge, welche nach den Gesetzen der Maurerey für unrecht und als erschlichen anzusehen ist, alles beyzutragen.“

Diese Erklärung wurde von den beyden Prov. Logen zu Frankfurt und Wehlar unterzeichnet, an die Logen zu Copenhagen geschickt, und den übrigen electischen Logen mitgetheilt. Die Loge zu Steinfurt schob in ihrer Antwort die ganze Schuld auf den am 26. Februar verstorbenen Br. Goué, und am 17. October 1789 wurde von Wehlar der Empfang sämmtlicher, dem Paillafini mitgetheilten Acten angezeigt.

§. 262c. Vorfälle in der Prov. Loge.

Es bleiben im Jahr 1789 mannigfache Vorfälle in der Prov. Loge zu berichten, ehe von den Ergebnissen des Wiederanschlusses an die Große Mutterloge zu London die Rede seyn kann.

Schon am 3. Februar wurde aus Mittheilungen der electischen Loge Pforte zur Gwigkeit zu Hildesheim berichtet, daß ihre im Jahr 1762 von der Prov. Loge zu Hamburg erhaltene Constitution von derselben erneuert worden sey.

Am 14. Februar wurde aus einem Briefe Dittfurths mitgetheilt, daß die Loge zu den 3 Balken des neuen Tempels zu Münster, dem electischen Bunde beygetreten sey. Die Loge selbst zeigte dieses am 11. October zu Frankfurt an. — Zugleich wurde das

Gesuch um eine Constitution von einigen Brüdern aus Ulm vorgelegt, welches von den Logen zu Rempten und Kaufbeuren unterstützt wurde. Sie wurde bewilligt und die Installation der neuen Loge, auf den Wunsch der Ulmer Brüder, dem Br. Jänisch, M. v. St. zu Kaufbeuren, übertragen, welcher nach einem hierzu eigens entworfenen Rituale die Loge Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm, als electische Loge einsetzte. — Die Loge zur Hoffnung zu Duisburg wurde am 29. März als völlig aufgelöst bezeichnet, und von der Loge zu Rudolstadt die Bitte um völlige Anonymität vorgebracht, weil sie insofern arbeite. Die Errichtung der Logen zu Grefeld und Ulm wurde vom PGM. Leonhardi bey zahlreicher Versammlung in der Mesloge der Loge zur Einigkeit bekannt gemacht, woben Br. v. Wend, M. v. St. der Loge zur vollkommenen Einigkeit zu Grefeld, ausstand „und der Prov. Loge, so wie dieser g. und v. Loge zur Einigkeit den verbindlichsten Dank für die Errichtung ihrer Loge abstattete.“ — Die Loge la triple Union zu Genf bat am 11. Juli um Correspondenz, welche ihr zugesagt wurde. — Der Redacteur des hiesigen Staatsarchiv hatte dem PGM. einen heftigen Artikel gegen die Freymaurer, welcher ihm anonym (von Zweibrücken aus?) zugesandt worden, mitgetheilt, und statt dessen eine ablehnende Antwort in seine Zeitung eingerückt, weßhalb ihm die Prov. Loge durch Protocolltract ihren Dank abstattete.

Die Loge zum Nautenfranz zu Hildburghausen zeigte am 11. October an, daß sie von der Sw. Große Mutterloge zu London unter dem 7. Februar 1787 eine Constitution erhalten habe, und unter landesherrlichem Schutze arbeite. — In derselben Versammlung meldete sich eine neue electische Loge zu Kiew. Bruder Dr. med. Ellisen, früher Mitglied der Loge S. Alban zum achten Feuer zu Hoya und Br. Gerstenberg (§. 266) waren nach Kiew versetzt worden. Ellisen hatte sich von der Loge zu Hoya eventuell ein Constitutionspatent ausfertigen lassen, und eröffnete am 31. October 1788 kraft desselben, die Loge zu den 3 Säulen zu Kiew, worauf sie sich zu Frankfurt anmeldete, unter Berufung auf Artikel 8 der electischen Bundesacte. In der von Br. Kühner entworfenen Antwort drückte man zwar Zufriedenheit über den bewiesenen Eifer aus, berichtigte aber zugleich die Mißdeutung dieses Artikels, welchen man um so mehr aufrecht halten müsse, als das englische Prov. G. Meistertum wieder hergestellt sey. Man sey übrigens bereit, auf Verlangen ein rechtmäßiges Constitutionspatent anzufertigen. Hieran schloß sich die erbetene Versicherung, daß unverändert nach den früheren Ritualien fortgearbeitet würde.

In dem Verzeichnisse der am 25. October (§. 260) vom Sw. PGM. Br. Leonhardi als gerecht und gesetzmäßig anerkannten Logen seines Sprengels, ist auch die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg aufgeführt, obgleich erst in der Prov. Versammlung vom 24. October die erste Nachricht von der durch den PGM. bereits überschickten Constitution niedergelegt ist. Br. Humser wurde zu ihrem Repräsentanten bestellt, und trug am 8. December ihr Ansuchen vor, ihnen einstweilen den unterdessen abgeschriebenen ersten Grad zuzuschicken.

Von nun an gelangten von vielen auswärtigen, so wie von sämmtlichen electischen Logen Glückwunschsreiben, wegen des Wiederanschlusses an die Große Loge zu London, an.

Der PGM. Leonhardi legte am 8. December den Hammer nieder, wurde aber von 18 Stimmen, gegen eine, wiedergewählt. Die Prov. Beamten blieben in ihren Stellen. — Es wurde beschlossen nach dem Gebrauch der Brüder in England hinführo zweimal jährlich allgemeine Prov. Versammlungen zu halten, wobei jede mitverbundene Loge das Recht haben soll, durch bevollmächtigte Brüder aus ihren Mitteln denselben beistehen und

*Constitution Recht erhalten von seiner Bekanntheit
(in allerwärts) liegt in dieser Constitution
für selbst für eigenständig vom 9. Okt. 1789*

§. 262^b 262^c — 243

91

Die Loge war 3mal eröffnet worden. Die Zahl ihrer Mitglieder nahm um 24 zu, von welchen 6 durch Affiliation, unter diesen die Br. J. Jacob Willemer, und Dr. J. Chr. Ehrmann und Ludwig Meuschel, aufgenommen zu Königsberg. In späterer Zeit haben sich unter den Neuaufgenommenen die Br. Thomas, Georg Steiß, Joh. Peter Gebhard, Joh. Philipp Fingerlin, und Wilhelm Meißer, Protector zu Ganau, um die Loge wesentliche Verdienste erworben.

§. 266. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Wahlloge vom 18. December 1784, wurde Br. Schmerber abermals gewählt, und Br. Haber trug mit allgemeinem Beyfall eine Rede auf den Schluß des Jahres vor. — Ueberraschend und zugleich warnend für die Illuminaten, welche etwa in der Unionsloge Gewalt zu erlangen hofften, waren am 15. Januar 1785 3 schwarze Kugeln, welchen ein ihrer Mitglieder Br. Bernhard Wanzel (Gratiypus) erhielt. Der M. v. St. Schmerber (Magistral) berief am 30. Januar die Br. Beamten, und wollte das alte bestehende Gesetz, hinsichtlich seiner Wirkung, lediglich auf Ungeweihte nicht aber auf Affiliationen anwendbar darstellen, allein man bestimmte ihn, die Sache dabei bewenden zu lassen, und von der Loge eine Bestimmung zu begehren, ob sowohl Ungeweihte, als Geweihte der Ausschließung durch 3 schwarze Kugeln unterworfen werden sollten; was er jedoch unterließ.

In der Loge vom 12. Februar ließ der besuchende Br. von Dell, ehemaliger Obrist in russischen Diensten, alt 82 Jahre, und seit 60 (?) Jahren Maurer, einen rührenden Ruf zum Beystand verlesen, welcher ihm vermittelt fl. 56 gewährt wurde. — Bey Gelegenheit der Proposition des Br. Dr. Wegel, Mitglieds der Loge zu Marburg, erhob sich ein Bedenken, ob dieselbe für ächt anzuerkennen wäre; doch ging die Ballotage hellleuchtend vor sich, weil er bereits zu Weßlar zum Besuche zugelassen worden war. Br. Goldensbusch dankte der Loge am 28. März, Namens seiner Loge zur Hoffnung zu Duisburg, für die ihr ertheilte Constitution.

Das Johannisfest wurde am 19. Juni in der Loge gehalten. Nachdem eine Lehrlingsaufnahme beendet war, sprach der Meister über die Obliegenheiten des Maurers den Zweck seines Daseyns zu erfüllen; Bruder Brönnner verlas eine Ode auf den Tod des Herzogs von Braunschweig, auch Br. Meißer hielt eine Rede. Für 2 Brüder wurde eine Sammlung von fl. 89 im Armenbeutel veranstaltet, zu welchen die Brüder Engelbach, Beer und Dverbeck, noch fl. 44 hinzusetzten. — Ein neuer Anlaß zum Wohlthun wurde der Loge durch die Loge zu Hildesheim dargeboten, welche Br. J. Daniel Gerstenberg, ihren Secretair (§. 262c) empfahl, damit er seine academischen Studien machen könnte. Es circulirte eine Subscription, aus deren Ertrag ihm auf 2 Jahre, jährlich fl. 130 ausgezahlt wurden. Diesen Summen folgte noch ein Nachtrag von fl. 30. — Die noch vorhandenen Briefe Gerstenberg's drücken seinen tiefgefühlten Dank aus, und gewähren zugleich die Uebergengung, daß diese Unterstützung einem Würdigen gewährt worden sey. —

Der Heimgang vom Br. Salomon Beer, aufgenommen am 1. Mai 1744, wurde am 24. October der Loge angezeigt, welche zur Ehre eines ihrer ältesten Brüder die Bezeugung einer Trauerloge beschloß, und am 26. November dieses Ehrengedächtniß feierte. Ein eigenes Trauerdenkmal wurde hierzu errichtet, und der M. v. St. sprach über den Gebrauch der aufgeklärtesten und gestittesten Nationen, den Edlen und Rechtsschaffenen aus ihrer Mitte Denkmäler zu errichten, als das sicherste Mittel den Menschen die Liebe zur

Handwritten notes on the left margin of page 246, including dates like '13. April 1846' and names like 'Graf von...'. The text is written in cursive and appears to be a collection of personal or administrative records related to the lodge's activities.

Handwritten notes at the top of page 247, continuing the narrative or providing additional context for the events described in the main text.

Jugend und Rechtschaffenheit einzubringen. Der Redner Br. Haber betrachtete die Gmige feil, als den Hauptgrund, worauf der Maurer bauen müßte. Eine gedruckte von Br. Haber abgefaßte Ode wurde den Brüdern zur Erinnerung übergeben. Jedoch das bedeutendste Monument haben Br. Salomon Beer und sein Bruder Franz Lorenz Beer sich durch die heute noch bestehende sogenannte Beer'sche Stiftung gesetzt, aus deren Zinsen fortwährend für 16 Schüler auf dem hiesigen Gymnasium, alles Schulgeld und die erforderlichen Lehrbücher gestellt, alljährlich an 6 der fleißigsten Belohnungen in zweckmäßig ausgewählten Büchern ertheilt, und 3 Studierende drei Jahre hindurch mit jährlichen fl. 225 unterstützt werden. Unsere Vaterstadt zählt viele ihrer ausgezeichnetsten Männer, welche früherhin dieser Stiftung die Mittel verdankten, um sich für ihre höhere Ausbildung vorzubereiten.

Die Loge hatte sich 3mal versammelt; ihre Kette war durch 19 Mitglieder verstärkt. Zwölf waren neu aufgenommen, und 7 affiliirt; unter letztern ist Br. Wegel, späterhin in der Loge besonders thätig gewesen, unter den erstern ist Br. Georg Ludwig Wilhelm von Grollmann, Regierungsrath zu Cleve, zu nennen, welchen sein Schwager Br. v. Grollmann, M. v. St. der eclecticischen Loge zu Gießen, zur Aufnahme empfohlen hatte. Mit hoher Freude wurde Br. Abraham Chiron, der viele Jahre in fremden Welttheilen gelebt hatte, am 11. September als wieder eintretendes Mitglied empfangen.

§. 267. Vorfälle in der Unionsloge.

Br. Schmerbers Gesundheit war bedenklich erschüttert, weshalb er im Jahr 1786 den größten Theil der Arbeiten dieses Jahrs, durch den ersten Aufseher Pascha besorgen ließ. Im Allgemeinen war in den Verhältnissen der deutschen Maurerey, so auch des eclecticischen Bundes ein Zustand behaglicher Ruhe eingetreten, und die Brüder und die Logen durften nach jahrelangen Wirren in Zufriedenheit und Stille ihre Arbeiten fortsetzen, ohne daß wichtige Ereignisse die Ruhe gestört hätten. Das Johannisfest war am 9. Juli unter Paschas Leitung zu Frankfurt gefeiert worden. Die Werke der Wohlthätigkeit werden weiter unten vordemerkt. Nach Br. Schmerbers Tode leitete der Altimeister Dufay die Arbeiten bis zur Wahlloge, in welcher am 30. December 1786 der Hammer dem Br. Pascha übertragen wurde.

Die Loge hatte in 28 Versammlungen zwölf Brüder gewonnen, unter denen Br. v. Haynault, einen vielsährigen Besuchenden. Wir zeichnen unter den Neuaufgenommenen, den Br. Dr. Joh. Friedrich Pregel, unsern nachmaligen M. v. St. aus, aufgenommen am 18. Februar. Einige der Andern verpflanzten die Maurerey nach Schwaben, und errichteten dorten eclecticische Bundeslogen.

§. 268. Vorfälle in der Unionsloge.

Die erste Loge welche Br. Pascha als M. v. St. hielt, war eine Trauerloge am 14. Januar 1787 zum Ehrengedächtniß Br. Schmerbers, die nach dem Muster der früheren gefeiert wurde. Ein gedruckte Ode wurde dabei ausgetheilt. — Br. Georg Heinrich Nagel aus Bremen war am 16. November 1786 aufgenommen worden, und brachte schon am 3. Februar 1787 seine Beschwerde vor, daß die Loge der strieten Observanz zum silbernen Schlüssel zu Bremen, ihm den Besuch versage. Es wurde ihm eine Empfehlung an diese Loge zugeschiedt, welche in ihrer Rückantwort auf ihrer Weigerung, wegen verletzten Ehrengedächtniß beharrte. — Alermals beging die Loge am 4. Juli das letzte Fest, für den am 3. Juni heimgegangenen Br. Joh. Christian von Miese, herzogl. sächs. Legationsrath. Während und ehrenvoll ist der Nachruf, welcher im Protocoll niedergelegt ist. Außer den Vorträgen des M. v. St., des Redners Haber, stellte sein Arzt Br. Dr. Ehrmann seine

Handwritten notes on the right margin of page 247, including dates like '3. Februar 1787' and names like 'Br. Schmerber'. The text continues the narrative or provides additional context for the events described in the main text.

persönliche Eigenschaften den Brüdern nochmals vor Augen, und eine gedruckte Ode, welche Letzterer auf seinen Grabhügel legte, verewigte das Andenken an den Heimgegangenen.

Das Johannisfest wurde am 24. Juni gefeiert. Nach vollzogener Beförderung des Br. Carl Christian, regierenden Grafen v. Leiningen-Westerburg, wurden bey der Tafel Vorträge vom M. v. St. und vom Medner gehalten, und auf des Ceremonienmeisters Heynf Vorschlag wurden zum Ban der katholischen Kirche zu Göttingen fl. 50 gesammelt, und ein Dürftiger mit Geld unterstützt und vollständig bekleidet. Späterhin dankte Br. Jäger, M. v. St. der Loge zu Göttingen, für die übersendete Gabe. Der M. v. St. der Loge zur Einigkeit zu Carlruhe, Br. Wucherer, erfreute die Loge durch seinen Besuch. Am 29. December, wobey der Hammer abermals dem Br. Pascha übertragen wurde, und der Medner Haber einen Vortrag zum Jahreschluss hielt.

Die Loge hatte 27mal gearbeitet, 8 Suchenden das Licht und die Affiliation dem Br. Carl Zacharias Kieß, Mitglied einer Loge zu Bordeaux, ertheilt, wegen des dargebrachten Geschenks der Stiftungsmedaille vom Jahr 1742 (S. 10).

§. 269. Vorfälle in der Unionsloge.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß zu Anfang des Jahres 1788 das electische Gesetzbuch vorgetragen und gutgeheßen, und am 18. Februar der Bericht über die Verhandlungen mit Br. Gräfe vernommen und gebilligt wurde. Als Besuchender am 23. Febr. ist Graf von Medern, sächs. Gesandter am Hofe zu Madrid, vorgemerkt, welcher Zuschriften aus den vereinigten Logen zu den drei Schwertern und wahren Freunden zu Dresden überbrachte. Am Johannisfeste, 29. Juni, wurde das 46jährige Stiftungsfest der Loge gefeiert; das neue electische Gesetzbuch trat in Kraft, und den Brüdern, welche sich der Abfassung desselben unterzogen hatten, wurde der Dank der Brüder nach Maurerfittte dargebracht. Mit brüderlichem Dank wird am 15. November der Empfang einer Liste und einer Ehrenmedaille aus der Loge Urania zu St. Petersburg angemerkt. Da aber in unserer Loge lediglich die Logenrathen getragen werden, so wurde die Medaille in den Schatz niedergelegt.

Die Loge hatte sich 27 mal versammelt, und 7 Suchenden das Licht ertheilt.

§. 270. Vorfälle in der Unionsloge.

Am 3. Januar 1789 wurde Br. Pascha zum drittenmale zum M. v. St. erwählt. Schon in der vorhergehenden Loge hatte der BSM., Br. Leonhardi, die Brüder zu einer Unterstützung der durch den harten Winter Bedrängten aufgefordert, und es waren vorläufig aus der Armencaße fl. 100, und aus dem Logenfonds fl. 150 dazu bewilligt worden. Zur Einsammlung freiwilliger Gaben und zur zweckmäßigen Vertheilung derselben wurden die Brüder Jordis, Humser, Rittershausen, Dr. Schmid, J. David Vogel, Ghitron, Fingertin, Pregel, Heynt und Chamot dem Br. Leonhardi beygegeben, welche am 27. März den Schlußbericht erstatteten, daß die Collecte sich bis auf fl. 4054 erstreckt. Es wurden dafür 1000 Stücken Buchenholz gekauft, ausgetheilt, und der Fuhrlohn bezahlt. Die übrig bleibenden fl. 240 wurden zu einem anderweitigen wohlthätigen Zwecke aufbewahrt. Die ins Einzelne gehende Verrechnung ist zur immerwährenden Ehre der Brüder, die sich so thätig hilfreich erwiesen, noch vorhanden. Auf den Wunsch des Meisters wurde ihm am 5. Febr. Br. Kühner als deput. M. v. St. beygeordnet; er trat sein Amt am 27. März an, und leitete am 28. Juni das Johannisfest, bey welchem unter Andern die Einladung der Loge zu Hanau zu ihrem Johannisfeste verlesen wurde. Bey den Beratungen, welche zur Einrichtung des Festes vom 23. October gepflogen wurden, wird dankend bemerkt,

*Die Loge vom 29. Januar wünscht ein
Reponon der Loge zu Frankfurt an dem
für den 27. März 1789. Ludwig Friedrich II.
und der Justizrathe Johann Kaspar
Hauptmann.*

daß sie so gefällig gewesen sey, und ihre Ordensrathen zu seihen, dagegen die Prov. Loge die Unfrigen benutzt habe. In der Wahlloge vom 23. Januar 1790 erhielt Br. Simon Friedr. Kühner den Meißerhammer.

Die Loge war 22mal eröffnet worden. Ihre Kette wurde durch 10 Mitglieder erweitert. Vier derselben traten durch Affiliation ein. Unter diesen verdient die ehrenvolle Auszeichnung der noch lebende Br. Constantin Kellner, aufgenommen zu Bordeaux, affiliirt am 3. Febr. 1789. Seine hohen Verdienste um die Loge zur Einigkeit werden im Verfolg dieser Geschichte dankbar aufgezeichnet werden. — Br. Augustus von Gräfe erhielt am 23. October das Diplom als Ehrenmitglied, wegen seiner Bemühungen, die Wiedervereinigung mit der Großen Loge zu England zu bewirken. Diese Auszeichnung ist vor ihm nur dem Br. Haber (S. 124b) zu Theil geworden, und fand erst 1831 nochmals statt. Unter den 6 Neuaufgenommenen, lebt im frohen Andenken der Bruder, Br. Joh. Chr. Hess, Stadtbaumeister.

Beym vorjährigen Johannisfeste hatten sich viele Brüder zu spät entschlossen an der Tafelloge Theil zu nehmen, weshalb einige keine Plätze mehr finden konnten. Es wurde also von der Loge, bey der Vorberathung beschloßen, die Einladung nur bey allen Mitgliedern der Loge circuliren zu lassen, „und diese zu ersuchen, diejenigen Brüder, die sie als Gäste mitbringen wollten, zeitlich und namentlich zu unterschreiben,“ die Kosten betragen fl. 3. 36 kr. ohne den Wein.

§. 271. Ritualistisches der Unionsloge.

In der Wahlloge vom 9. December 1788 machte der Altmeister Br. Brönnner einen Vorschlag, welcher einen Blick in die damaligen Arbeitsform zu werfen gestattet. Er trug darauf an „das Catechistren bey Öffnung und Schließung der Loge künftig nicht bloß mit denen Brüdern Vorseher allein zu betreiben, sondern solches nach dem Gebrauch anderer Logen auf alle versammelte Brüder zu erstrecken, damit ein Jeder mit dem Ritual so genau wie möglich, und ohne sonderliche Mühe bekannt werden möchte.“

„Der Nutzen davon würde das wesentliche Gute zeigen, daß der zeitige M. v. St. sich nicht so oft in Verlegenheit befinden würde Stellen zu besetzen, wenn zufällig einer oder mehrere in Aemtern sitzende Brüder, durch wichtige Verhinderungen zu erscheinen abgehalten werden, welche hätte sich auch bey dieser Loge leider nur zu oft ereignet haben.“

„Noch mehr aber geben diese besonderen Fragen einem erfahrenen M. v. St. die beste und beständig zu wünschende Gelegenheit, Erklärungen der Hieroglyphen und der Geheimnisse des Ordens, mit Gründlichkeit und Masse zu geben, und dadurch manchen Brüdern zu Aufschlüssen zu verhelfen, welche zu erörtern er sich vielleicht außer der Loge vergeblich bemühet, oder an welche er ohne solche zufällige Erinnerungen nie denken dürfte.“

„Gegen diesen Vorschlag waren gleichwohl 2 Stimmen, 19 aber pflichteten nach dem G.W. M. v. St., dem G.W. Altmeister bey, und es wurden diese Fragstücke künftig, doch nur in den Arbeitslogen, nach Art unserer Brüder in England vorzunehmen beliebt, jedoch zugleich beschloßen das Gutachten der Gw. Prov. Loge darüber einzuholen.“

Schon am 2. September 1788 stellte Brönnner den Antrag „die Meißeraufnahmen bey uns künftig nicht mehr so einfach wie bisher, sondern mit mehrerem Gepränge einzurichten.“ Die deshalb an die Prov. Loge gerichtete Anfrage wurde am 9. Februar 1783 gütlich beantwortet, worauf ein Commissorium aus Mitgliedern der Prov. und der Unionsloge bestehend, zur Ausarbeitung dieser Abänderungen ernannt wurde, welche bis auf ge-

92

ringfügiges, völlig mit unsern jetzigen Einrichtungen übereinstimmend sind. Nach denselben wurden schon am 18. April 1783 die ersten Aufnahmen in den 3. Grad vorgenommen.

Die Beendigung und Annahme des neuen Rituals am 24. Januar 1784 ist bereits geschildert worden (§. 237). Der innere Zusammenhang und die Tendenz desselben findet sich im §. 233 von der Prov. Loge dargelegt. — Schon am 8. August 1783 hatte die Loge das vorgeschlagene eclecticische Passwort Pythagoras, und das Lösungswort: *virtuti omnia parent*, oder der Tugend muß alles weichen, nicht ohne einige Zögerung, wegen der damals obwaltenden Spannung eingeführt. Statt beyder Worte wurden am 23. Januar 1789 von der Prov. Loge als Passwort *Solon*, und als Denkpruch: *vive ut vivas* ertheilt.

Dem von Weklar gestellten Begehren wegen des zu hoffenden Beytritts der holländischen (richtiger, belgischen) Logen, die neuen Ritualien in französische Sprache zu übersetzen, wurde von Frankfurt nicht entsprochen, eben so wenig dem Antrag die Gideleistung abzuschaffen (§. 242 und 243).

Die Unionsloge faßte am 16. Juni 1787 den Beschluß, die Teppiche malen zu lassen, und nach deren Gebrauch einzuschließen, weil die dienenden Brüder den Wunsch zu erkennen gegeben, der beständigen Zeichnung derselben entboren zu seyn. Es ist glaublich, daß die Union die letzte Loge war, welche diesen alten ächten Gebrauch so lange beygehalten hatte.

Der vergebliche Antrag Dürfurths, einen 4. Grad einzuführen, ist im §. 283 berichtet worden.

§. 272. Gebräuche in der Unionsloge.

Die in der Prov. Loge seit Errichtung des eclecticischen Bundes eingeführten und beobachteten Gebräuche und Einrichtungen sind der nothwendigen Uebersicht wegen oben (§. 223) zusammengestellt worden. — Der Stellung derselben zur Loge zur Einigkeit ist der §. 263 gewidmet.

In den Protocollen der Unionsloge sind uns einzelne Gebräuche und statutarische Einrichtungen aufbewahrt worden, deren Zusammenreihung für eine spätere Zeit bemerkenswerthe Erinnerungen gewähren dürfte.

Gleich den Vorgängen in früheren Jahren, wurden sehr oft mehrere Aufnahmen und Beförderungen an einem Tage vorgenommen, was für die Einfachheit des üblichen Rituals spricht. So wurden z. B. am 20. April 1783 3 Aufnahmen, und nach denselben 3 Ballotagen in den 3. Grad vorgenommen, und diesen 3 Brüdern am 26. April ebenfalls an einem Abend die Meisterweihe ertheilt. — Noch eifriger arbeiteten die Brüder in der Mesloge vom 14. September 1783. Morgens um halb 9 Uhr wurde die Meisterloge eröffnet und 2 Aufnahmen vorgenommen, hierauf folgten zwei Ballotagen zu diesem Grade. Nachmittags halb 3 begannen die Lehrlingsarbeiten. Zwei Suchende erblickten das Licht und außer diesen erhielt ein Dritter, der in der damals für unregelmäßig erkannten Loge zu den 3 Weisen zu Köln aufgenommen worden, die Rectification, worauf in einer Gesellenloge diese 3 Brüder in den 2. Grad eingeweiht wurden. Nunmehr wurde die Tafelloge eröffnet, bey welcher der Br. Redner einen Vortrag über Daseyn und Bestimmung hielt, 2 auswärtige Logenschreiber vorlas, und man zuletzt über 2 Suchende, bey der Tafel ballotirte. — In der Mesloge am 13. April 1784 wurden in Anwesenheit von mehr als 100 Brüdern 3 Aufnahmen in den ersten Grad vorgenommen. Auch nach der Einführung des neuen Rituals fielen am 3. April 1785 2 Aufnahmen in den Gesellengrad und darnach zwei in den ersten Grad vor. — In spätern Zeiten kommen solche vielfache Arbeiten

seltener vor. — Das Protocoll vom 23. April 1786 giebt die bestimmte Gewißheit über einen Gebrauch, der früherhin öfter, wiewohl undeutlich, angedrückt war. Erst wurden 2 Suchende in den Lehrlingsgrad aufgenommen, hernach 3 Candidaten proponirt und ein Br. Geselle zur Aufnahme in den 3. Grad vorgeschlagen. Die Ballotage hierüber sollte in einer künftigen Loge vorgenommen werden. Hierauf wurde die Lehrlingsloge geschlossen und man schritt zur Tafelarbeit. Dasselbe geschah noch am 16. August 1788.

Die Propositionen und Ballotagen durften nicht in derselben eröffnete Loge besorgt werden, bey auswärtigen Suchenden oder Mitgliedern pflegte man eine Ausnahme zu machen; und sogleich nach der Propositionsloge, eine Ballotageloge zu eröffnen. Am 10. Januar 1784 wurde ein dienender Bruder zur Affiliation vorgeschlagen, und durch bläse Umfrage ohne Kugelung angenommen, in die Versammlung gebracht und benachrichtigt, daß man ihn nächstens über seine künftigen Beschäftigungen und Pflichten, mündlich und schriftlich unterrichten würde.

Monatlich wurde eine Tafelloge gehalten, in früherer Zeit im 2. Grade, außer in der Mesloge, jedoch seit der Incorporation der Dittelloge, besonders nach Einführung des neuen Rituals, stets nur im ersten Grade. — Auch wurden von da an die Aufnahmen in die 2 ersten Grade getrennt, und in bestimmten Zeiträumen gewährt, ohne daß die Aufnahmegebühr erhöht worden wäre.

Gewöhnlich ist vorgemerkt, daß bey der Tafel maurerische Lieder gesungen und daß Neben dabei gehalten wurden.

Am 3. November 1783 erhielt zum erstenmal der M. v. St. Br. Dufay, nach seiner Berechtigung bey der Tafelloge, unter Abfeuerung einer Kanone starken Pulvers, ein gedrucktes Ehrengedicht und ein Paar Handschuhe für unsere neue Schwester. Diese von nun an bis auf unsere Zeit, beobachtete Sitte wurde fortan regelmäßig in den Protocollen angemerkt.

Die von der Unionsloge beliebten Loake sind oben (§. 208) aufgezeichnet. Sie erhielten durch Logenschluß vom 8. Oktober 1789 die Abänderung, daß für immer nach der Gesundheit des Kaisers, die des hiesigen Magistrats, ausgebracht werden sollte.

Einigmal wurden Aufnahmen und Beförderungen gratis ertheilt an Brüder, deren Thätigkeit zum Besten der Loge nachmals dankend erwähnt werden.

Ein einziger Fall der Ballotage über den immerwährenden Besuch eines auswärtigen Bruders kam am 15. November 1788 vor. Sie betraf den Reichshofrath Br. Döfel und war hellleuchtend.

Ein Br. Lehrling, der befördert zu werden wünschte, erhielt am 4. November 1784 9 weiße und 3 schwarze Kugeln. — Im Allgemeinen ist selten von ungünstigen Ballotagen die Rede, denn die Vorschläge pflegten vorher zurückgenommen zu werden.

Dem hiesigen Verleger des englischen Constitutionsbuchs wurde die Affiliation versagt, weil er die Unionsloge übergegangen, und sich zu Friedberg hatte aufnehmen lassen. Doch nahm er ungehindert viele Jahre an unsern Arbeiten thätigen Antheil.

Am 14. Sept. 1786 kam der Fall abermals vor, daß auswärtige Brüder zur Beförderung vorgeschlagen wurden, und an demselben Abende darüber ballotirt werden sollte. Es war der seither beobachtete Brauch im Circulaire vergessen worden, für einen solchen Ausnahmefall, den Namen des Candidaten zur Erkundigung anzugeben. Die Ballotage ging hellleuchtend durch, allein es wurde das Statut eingeschärft, daß der Name des Candidaten jederzeit im Circulaire genannt werden müsse, wenn sogleich nach der Proposition

zur Ballotage geschritten werden solle, damit jedes Mitglied Zeit habe, über den Charakter des Suchenden Nachrichten einzuziehen.

Wir finden mehrmals die Angaben, daß rückständige Protocolle, selbst einmal beim Johannisfest 1788, in der Gesellenloge vorgelesen wurden.

Zum Ehrengedächtniß des Br. Beer wurde ein noch vorhandenes Genotaphium angeschafft.

§. 273. Logenvorträge und Druckschriften.

Die Vorträge in den Logenversammlungen, besonders bey den Tafellogen, sind in den Protocollen regelmäßig bemerkt. Nicht allein die Hammerführenden, und der Br. Redner, sondern auch die Brüder Leonhardi, Dr. Ehrmann, Dr. Luther, Dr. Gehler, Aldebert und viele andere werden häufig als Sprechende angeführt, öfter mit Angabe des Themas ihres Vortrags; Aldeberts Reden werden besonders als rührend bezeichnet. Aber auch besuchende Brüder sprachen häufig, z. B. die hier stationirten preussischen Officiere von Schmaling, von Nolting, von Madete und der Schauspieler Schmidt; Br. Collensbusch von Duisburg, Protector Reiser von Hanau. Von Duisburg wurden Reden eingeschickt und vorgelesen. — Auch ungedruckte Gedichte auswärtiger Brüder wurden vorgelesen, z. B. von Blumauer.

Als die Loge zu Freyburg ihre von Br. Schloffer entworfenen Instructionen für Meister einschickte, wurden sie in der Meisterloge vorgelesen.

Keiner dieser Vorträge wurde in den Druck gegeben, unerachtet Disfurths Antrag (§. 223).

Der Redner Haber verfaßte die Kranergedichte bey den letzten Ehrenlogen zum Gedächtniß der Br. Gogel 1782, Beer 1785, Passavant 1786, Schmerber 1787. Es ist einigemal angemerkt, daß er fl. 30 Ehrensold dafür erhielt. Diese Kranergedichte sind im Druck ausgegeben. Außerdem erschienen wegen Br. Schmerber: Klagen an dem Monumente, und Ränke an Schmerbers Urne. Die Dde wegen Br. v. Riese rühret vom Br. Ehrmann her.

Es waren 1788 Lieder zum Gebrauch der Loge zur Einigkeit bey Brönnner erschienen. — Diese Sammlung von 48 Seiten 8. wurde 1784 unter gleichem Titel wieder abgedruckt. Die Auflage von 500 war bald vergriffen, denn am 5. Juni 1784 kam ein neuer Abdruck in Vorschlag, wozu Br. Haber einen von ihm selbst gedichteten Anhang zu liefern sich erbot. Die Loge war im Begriff hierüber zu beschließen, als ihr würdiges Mitglied, Br. Engelbach, sich erbot, auf eigene Kosten 300, und erforderlichen Falls mehr Exemplare abdrucken zu lassen, damit man damit nicht sparfam umgehen müsse, sondern jedem fremden oder besuchenden Bruder ein Exemplar zukommen ließe. Der Vorschlag wurde angenommen und ausgeführt, die Ausgabe von 1782 genau abgedruckt, und ein Zusatz von Habers Gedichten, S. 49—64, beygefügt. Im November 1785 kam noch ein Anhang von S. 65—68 hinzu. Es findet sich keine Kostenberechnung hierüber im Cassenbuch (§. 368).

Dem Br. Passavant wurde am 12. October 1785 von der zu Freundschaft, Jugend und Eintracht verbundenen freien Gesellschaft ein Ehrengedicht auf seine Vermählung überreicht.

Zum Gedächtniß der Erwählung Br. Leonhardi's zum PGM. erschien: Die getroffene Wahl, wollte dem Hw. PGM. Bruder Joh. Peter Leonhardi, als derselbe zum PGM. im October 1786 zu Frankfurt am Main gewählt worden, seine Freude an den

Tag legen, ein ergebenster Ordensbruder, W. v. M. (Malapert P). Offenbach, Beschold, 1786, Fol.

Wichtiger und noch heute beherzigenswerth ist die Schrift: Etwas für Freymaurer, besonders im ersten Grad des eclecticischen Systems. Frankfurt, 1787, 8. Unser würdiger Br. Dr. J. Fr. Pregel war der Verfasser.

Der Circulaire vom 13. August 1789 und 9. Dez. 1789, und der Schilderung der Feiertlichkeiten der Wiedereinführung des englischen Prov. Großmeisterthums ist oben (§. 261) gedacht worden. Die dieser Schilderung beygefügte Hymne des Br. Ehrmann war ursprünglich besonders abgedruckt und bey dem Feste sogleich vertheilt worden.

Das erste Mitgliederverzeichnis, lediglih der hiesigen Mitglieder, erschien 1783 (§. 144), darauf ein neues vermehrt 1784, so wie ein gleiches der auswärtigen Mitglieder. Abermals wurde 1787 zweierlei Listen gedruckt, für die hiesigen und für die auswärtigen Mitglieder. Diese 5 Listen erschienen in Folio; die vom Jahr 1789 für die Hiesigen und die Auswärtigen in Quarto. Im Januar 1790 wurde abermals eine Liste in 4. gedruckt.

Zuweilen wurden Anzeigen von bedeutsamen maurerischen oder gemeinnützigen Schriften in der Loge angezeigt oder empfohlen, z. B. (Veneris) Essai sur la Francmaçonnerie das Wiener Journal für Freymaurer, Blumauers Freymaurergedichte, Kuffs über die Zuchthäuser; dieser Bruder wollte damals zu Frankfurt. Auf Schriften von Buri und Neess wurden in der Loge Subscriptionen gesammelt. — Die Loge selbst übernahm 200 Exemplare von Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, ließ sie einbinden und an die Landgeistlichen, zur Vertheilung an die Landleute abgeben. — Als der Loge später berichtet wurde, daß der Magistrat von Frankfurt dasselbe Buch auf den Dorfschaften habe vertheilen lassen, wurde Br. Brönnner beauftragt, die vorräthigen Exemplare andertwärts zu vertheilen. — Sie zeigte sich am 3. April 1788 bereit, von Manvillons Rede auf 30 bis 40 Stück zu unterzeichnen.

Spätere Druckschriften der Loge, werden hinführo, da sie noch in zahlreichen Abdrücken vorgefunden worden, nur noch, so weit es erforderlich ist, angezeigt werden.

§. 274. Besetzung der Logenämter.

Die Wahlen der PGM., und die Ernennung der Beamten der Prov. Loge und der Mitglieder derselben, sind in den betreffenden Jahren aufgezeichnet worden.

Die Besetzung der Ämter in der Unionsloge erlitt keine Aenderung an den im §. 186 angegebenen Gebräuchen. Jedoch erwählte die Loge den Br. Schatzmeister seit der Einführung des neuen Gesetzbuchs. In dem jetzt geschilderten Zeitabschnitte wurde der Hammer nur an 3 Brüder begeben.

Am 22. Dezember 1783 übergab Br. Dufay denselben an Br. Mathias Schmerber, welcher am 18. Dezember 1784 und 18. Januar 1786 wieder gewählt wurde. Er ging heim zu Ende des Jahres, und Br. Dufay leitete als Altmeister die Arbeiten bis zur Wahlloge vom 30. Dezember 1786, in welcher Br. Christian Friedrich Pascha gewählt wurde. Derselbe wurde am 29. Dezember 1787 und 3. Januar 1789 abermals erwählt, und legte sein Amt am 23. Januar 1790 nieder; Br. Simon Friedrich Küstner ward sein Nachfolger. Letzterer war am 3. Februar auf Pascha's Wunsch zum deputirten Meister erwählt worden, weil er eine länger als 3 Monate dauernde Reise machte. Er trat das Amt am 27. März an. Diese Stelle war seit 1771 nicht besetzt gewesen.

Das Amt eines Redners war schon am 4. April 1782 eingeführt worden, weil man

in Dr. Faber einen talentvollen Bruder fand, der in dieser Stellung sich viele Verdienste um die Loge erwarb. — Nach dem Anschluß der Distelloge wurde Dr. Dr. Carl Friedrich Luther am 24. Januar 1784 zur neuerrichteten Stelle eines Ceremonienmeisters ernannt, und Br. von Brandenstein wurde Almosenier.

Ein fremder Bruder war dahier erkrankt, und hatte aus Vorsicht alle seine Papiere verbrannt, weshalb er nach seiner Genesung die Loge ein Zeugnis begehrte, was ihm am 24. October 1785 bewilligt wurde. Bey diesem Anlaß trug Br. Brönnner auf die Ernennung eines besondern Hospitaliers an, was nicht zu Stande kam, und am 30. Dec. 1786 einen wiederholten vergeblichen Antrag veranlaßte. — Das neue Gesetzbuch fand alle Beamten bereits vorhanden, daher man sich begnügte, ihnen ihre besonderen Instruktionen abschriftlich aus dem Gesetzbuche gezogen, mitzutheilen. Die Aemter wurden nach jedesmaligem Bedarf mit einem, oder auch mit zwei Brüdern besetzt.

§. 275. Arbeitslocale und Haushalt.

Die im §. 193 bezeichneten Localeinrichtungen blieben fortwährend dieselben. Mit dem Jahre 1784 hörten die kostbaren Feste am Johannisstage zu Offenbach auf, und bey geringerem Kostenaufwand wurden von nun an, alle Fest- und Tafellogen im Local der Union im Dewald'schen Hause, dem jetzigen Könige von Preußen auf der großen Vockenheimer-gasse gehalten. Das Clublocal im Rothenhof scheint niemals zu mauererischen Arbeiten gebraucht worden zu seyn. — Zu den Kosten des Vereiningungsfestes am 28. Dezember 1783, erlegte jeder Bruder einen Beytrag von fl. 2.

Mit den Abänderungen in der Ertheilung des Meistergrads (§. 271) wurden die notwendigen Einrichtungen im Locale vorgenommen. Die dienenden Brüder erhielten für ihre außerordentlichen Dienstleistungen hierbey eine Gratification von fl. 30. — Im Juni 1788 wurde der Mietcontract erneuert, und bey dieser Gelegenheit erhielten die Zimmer geschmackvolle Anzierungen.

Das Fest am 25. October 1789 machte neue Anordnungen erforderlich, welche einer Comite von Brüdern überlassen und von der Loge gutgeheßen wurden. Die Schürzen der Beamten wurden neu verfertigt, jedes andere Mitglied sollte mit seinen blauen Schürzen und weißen Handschuhen erscheinen. Zwei neue Ballotagebeutel mit unterschiedener Anzeichnung, wie sie jetzt noch gebräuchlich sind, wurden angeschafft. Den Antrag, daß alle Brüder, Mitglieder und Besuchende, an diesem Tage Gäste der Loge seyn sollten, bestritt der Schatzmeister mit den gesetzlichen Vorschriften, und erlangte, daß jedes Mitglied einen Zuschuß von fl. 5. 30 fr. erlegte. Dr. Engelbach schlug vor, bey Gelegenheit des Festes ein außerordentliches Werk zu thun, und ein junges Mädchen auszustatten, oder eine Denkmünze zu schlagen. Brönnner wollte diese Unterstützung einem jungen Manne zuwenden. Engelbachs Ansicht siegte, und er versprach zu diesem Unternehmen fl. 100 herzugeben. Nachdem alle Anordnungen beschloffen waren, wurden die dienenden Brüder in die Loge gerufen, und ihnen ihre zu erfüllenden Leistungen angezeigt, mit dem Bemerken, daß die dienenden Brüder der Loge zu Hanau sie unterstützen würden. Diese Loge gab auch ihre Beamtenterrathen her, weil die Visour der Unionsloge von den Beamten der Prov. Loge gebraucht wurden. Die Musik bestand aus elflichen Violinen, einer Violine und einem Clavier. Die Brüder, welche diese Musik aufführten, erhielten späterhin eine Gratification von fl. 27. Schon 1786 hatte Br. Menschel einen großen Sirkel zum Geschenk gemacht.

Zu Anfang des Jahres 1783 hatte die Loge zwei dienende Brüder, J. Veruhard

May und Joh. Friedrich Scheidweiler, welche stufenweise bis zum dritten Grade gelangten. Seit der Incorporation der Distelloge wurden die dienenden Brüder derselben, Grucius und Lubhardt, für zufällige Dienstleistungen honorirt. Letzterer wurde, als er eine feste Anstellung bekam, nicht ballotirt, sondern durch Abstimmung angenommen, und dann vor versammelter Loge verpflichtet. Am 16. August 1788 wurde Leonhard's Bedienter J. Chr. Jauh recipirt. Mehr dienende Brüder hatte die Loge nicht.

Am 13. März 1784 wurde beschloffen, denselben hinführo statt fl. 4, fl. 6 zum Neujahrgeschenk zu geben. — Als Br. May sich verheirathete, wurde ihm am 18. October 1783 bey der Tafelloge unter Abfernung einer Kanone starken Pulvers, Glück zu seiner Unternehmung gewünscht, und ebenfalls ein Paar Frauenzimmerhandschuhe überreicht.

Mehr Schwierigkeit hatte die Loge mit denjenigen Brüdern, welche zu Copialien sich verpflichtet hatten. Allerdings war Bruder May, seitheriger Copist der Union, auch in dieser Eigenschaft von der Provincialloge verpflichtet worden, doch war seine Handschrift nicht geläufig, daher auf besondern Antrag der Prov. Loge am 1. Juli 1783 ein Ungeweihter, Carl Philipp Eichhorn von hier, Informator in der französischen Sprache, ein Mann von gefesteten Jahren und moralischem Character zur unentgeltlichen Aufnahme vorgeschlagen wurde. Die Unionsloge war dazu bereit, „nur wünschte man, daß dieser Mann vorher unterrichtet werde, wie man ihm kein näheres Recht, als denen andern dienenden oder von der Loge besoldeten Brüdern, folglich weder Stimmrecht, noch Zutritt bey den Tafellogen auf andere Art, denn einem dienenden Bruder, zugesehen könnte, und im Fall er sich dieses gefallen ließe, wolle man zu dessen Angewählung schreiten, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er eben sowohl und auf gleiche Bedingungen zum Dienste der Unionsloge, wie der Prov. Loge sich anheftig machen müsse.“ Da er sich hierzu verband, so wurde er am 8. August in den Lehrlings- und Gesellengrad aufgenommen, und am 7. Februar 1784 in den 3. Grad befördert. Er wurde am 23. August zur Tafelloge zugelassen, und erwiderte diese Anzeichnung durch den Vortrag eines Gedichts, das zu den Acten genommen wurde. — Er ist in der Liste vom Jahr 1784 unter den dienenden Brüdern aufgezichnet. Aus diesem Grunde ließ Eichhorn am 27. August 1785 das Ersuchen an die Loge gelangen, bey einer künftig zu druckender Logenliste ihn nicht unter die dienenden Brüder zu setzen, welches beliebt wurde, indem er unter einer Separatrubrik: Logenofficiant oder Logencopist, vor jenen genannt werden sollte. — Er zog im 1790 von Frankfurt hinweg.

Am 10. November 1784 wurde ein Br. J. Ludwig Nebenack, Mitglied der ehemaligen Loge St. Heinrich zu Saarbrücken, und deshalb verfolgt und brodlos, als Maurer unterstützt und durch Copiren beschäftigt; am 9. Juli 1785 erhielt er den 3. Grad. Man mochte wohl noch nicht auf ihn besonders reflectirt haben, denn noch am 4. December 1785 wurde ein hiesiger Bürger, Johannes Greim, zum Logencopisten in den 1. Grad aufgenommen. Er erhielt den 3. Grad am 3. August 1787. Nebenack scheint jedoch am handhastesten angehalten zu haben, und ist mindestens bis 1792 Logencopist geblieben. Er hat als solcher die verschiedenen Registraturen im Prov. Logenarchiv verfertigt, die Register der Protokolle besorgt und mehr dergleichen, was ihm, gleichwie die Abschriften des Gesetzbuchs von der Unionsloge jedesmal, auf Ersuchen der Prov. Loge honorirt wurden, und sich allgemach auf mehrere fl. 100 belief, ungerechnet gelegentlicher Geldgeschenke, die ihm verwilligt wurden.

Br. v. Gräfe ersuchte die Loge den Kanzellisten bey dem Appellationsgericht zu Darmstadt A. Hr. Philipp Feld zu seinen Dienstleistungen aufzunehmen, was am 13. September 1789 willig geschah, um dem Proponenten eine Aufmerksamkeit zu erweisen.

*Joseph Gebhard Malffei, Buchhändler, s. b.,
Jungheim 20 July 1788, magnum a. p. p. p.
m. p. a. l. h. l. a. m. a. l. i. n. u. l. u. m.*

§. 276. Mißthätige Handlungen der Loge.

Bei der blühenden Lage der Loge war ihr gekettet einen reichen Schatz zu sammeln, und reichliche Almosen zu spenden, und zugleich auf ihre äußere schönere Ausstattung Verwendungen zu machen.

Bei Gelegenheit des Stuhlwechsels pflegte der Schatzmeister Rechnung abzulegen, wo sich gewöhnlich fl. 2000—2500 in sichern Anständen vorfanden, und die Armenkasse, ihrer großen Ausgaben unerachtet, im Besiz von fl. 200—300 war. Durchschnittlich betrug am Schlusse der Logen die Sammlung fl. 20. — Es ist ein eifriger Bruder benamt, welcher zu erscheinen verhindert, ein beträchtliches Almosen einsetzte.

Da erst mit dem neuen Gesetzbuche die Stelle eines Almoseniers errichtet wurde, so können nur aus den Protocollen selbst die wesentlicheren Gaben angemerket werden, welche zum Theil schon in den vorhergehenden Schilderungen der Thätigkeit der Loge angezeigt wurden. Wir erwähnen daher nur noch ansehnlichere Gaben. Der Spende von fl. 75 für die Kirche zu Gilsfeld ist oben gedacht (§. 264).

Auf Empfehlung der Loge zu Wezlar erhielt am 21. September 1783 eine durchreisende Frau fl. 25, und eine Frau von Schönfeld fl. 15, obgleich es sich fand, daß der verachtete Bruder von Strunshy in der Angelegenheit seine Hände hatte. — Bald darauf reichte die Loge einem Mitgliede der ehemaligen Loge Constantia Scotica zu Zweibrücken fl. 20. — Am 27. Mai 1784 erhielt ein Br. Jäger aus Wezlar zum zweiten mal fl. 20, und als er zum drittenmale sich vorstellte, wurde ihm gekettet, eine Collecte zu sammeln. — Der Spende an die durch Wasserstoch verunglückten Bewohner zu Mühlheim am Rhein, und der gleichen Summe für Geln ist oben (§. 265) nebst andern Gaben gedacht worden. — Am 15. November verlangte ein Br. von Maurer aus Mainz ein Darlehen von 30 Carolin zu einem äußerst wichtigen Geschäfte, allein die Loge getreu ihrem Statut, unter keiner Bedingung aus ihrem Fonds Darlehen zu gewähren, überließ diese Angelegenheit den einzelnen Brüdern. Aus dem Wezlarer Protocoll vom 26. April 1786 erhellt, daß Maurer ein verarmter Lottericollecteur war, der nach Dittfurth's hingeworfenen Aeußerungen, von der Loge zu Wezlar einen, weit über ihr Vermögen gehenden Zuschuß erhalten hatte. — Ein Br. Volkswien aus Hamburg empfahlen von den Logen zu Wien, Regensburg und Marktstett, sollte am 20. November 30 bis 40 fl. aus der Armenkasse erhalten, falls der Ertrag des Armenbeutels nicht so viel ausmachen würde. — Nachdem am 12. Februar 1785 Br. von Dell die oben erwähnte Unterstützung erhalten hatte, wurde einem Profanen fl. 15., einem Bruder fl. 20, und am 13. April auf Empfehlung des M. v. St. zu Nürnberg einem dürftigen Bruder fl. 22. gegeben, und doch wurde am 9. Juli die aufgezeichnete Unterstützung des Studiosus Gerstenberg aufgebracht (§. 266). — Wenn gleich so eben bemerkt wurde, daß auf Empfehlung, unter andern der Loge Caroline zu den 3 Kellen zu Marktstett, ein Bruder unterstützt wurde, so wurde doch dem Meister dieser Loge Br. J. Chr. Strauß, eine gleiche Beyhilfe, aus Gründen versagt. — Ein Nichtmaurer zu St. Goar hatte das Unglück zweimal durch Brandschaden heimgefußt zu werden. Auf sein Ansuchen wurde ihm am 4. December fl. 30 aus der Armenkasse, und der heutige Ertrag der Sammlung mit fl. 25 zugesendet. — Ein anderer Bewohner derselben Stadt, der fünfmal Brandunglück erlitten hatte, erhielt am 17. December fl. 50 aus der Armenkasse.

Nicht minder nachdrücklich waren die bedeutenderen Unterstützungen, welche 1786 von der Loge bewilligt wurden. Schon am 18. Februar wurden fl. 15 und 15 gespendet. Durch die bedeutenden Summen, die im vergangenen Jahre vertheilt wurden, war

unerachtet der reichlichen Sammlungen, die Armenkasse auf nichts heruntergebracht, weshalb am 1. April fl. 150 aus der Logenkasse genommen wurden. „jedoch, daß es ohne sible Folgen oder einige Consequenz für den Logenfonds für die Zukunft seye, und daß Maßregeln möchten genommen werden, solches fernerhin zu verhüten.“ Noch an demselben Abend wurden der lutherischen Gemeinde zu Braunfels fl. 30, und einem empfohlenen Bruder fl. 60, in zwei Abtheilungen zu beziehen, sowie einem andern Bruder fl. 25 bewilligt. — Am 17. Juni erhielt ein Bruder aus Hildesheim fl. 50, und ein anderer bekam einen Vorschuß von fl. 22, welchen er bald darauf mit einer Geldzulage zurückerstattete. Am 17. September erhielt ein Bruder den Ertrag der Sammlung in der Mesloge mit fl. 32. — Am Stuhlwechsel 30 December wurden 2 Brüder fl. 25 und 15 gegeben, und einem dahier in Dürftigkeit lebenden fremden Bruder wurde auf 3 Monate, wöchentlich fl. 4 und ärztlicher Beystand zugesagt. Bei der Untersuchung über diesen Fall stellte sich heraus, daß unser dienender Br. May diesen fremden Bruder schon geraumer Zeit durch gesammelte Collecten unterstützt habe. Dieser edle Zug wurde ehrenvoll im Protocolle erwähnt.

Am 15. April 1787 circultete in der Loge die Subscription für die Wittve unseres ehemaligen Mitglieds Br. Keller; sie erhielt auf diesem Wege 3 Jahre hindurch, jährlich fl. 200. Ihre Erkenntlichkeit zu beweisen, schenkte sie der Loge einen großen schön gearbeiteten Tempel-Aussatz, in papier-maché, welcher noch vorhanden ist. An diesem Tage wurde die Loge durch einen erhebenden Zug von Dankbarkeit erfreut, indem einer der beyden am Johannisfeste 1785 so kräftig unterstützten Brüder, einen großen Theil der erhaltenen Summe dankend zurücksendete, welche jedoch nicht angenommen wurde, weil es der Loge schien, als wenn er diesen Ertrag ohne sich wehe zu thun, nicht leisten könnte. Die Spende für Göttingen am Johannisfeste ist oben (§. 268) angezeichnet. Bald darauf erhielt ein Bruder fl. 22. — Der Zurs, denket, „daß der Arme weinet“ ist im Protocoll der Mesloge, 16. September, niedergeschrieben und außer der bewilligten Gabe von fl. 22 für einen alten Maurer in Hörter, ertrag die Sammlung noch fl. 23. für einen ehemaligen dienenden Bruder der Discolloge, der wiewohl von unordentlicher Lebensweise, vom 17. Nov. an, wöchentlich mit fl. 2½ bis an sein Ende unterstützt wurde.

Ein Br. Christian Carl v. Steinhilf, natürlicher Sohn des Herzogs von Holstein, erbat die Unterstützung der Loge, um in Frankreich seine Unterkunft zu suchen. Man bewilligte ihm am 6. April 1788 den Ertrag des Armenbeutels mit fl. 39. — Ein Anderer erhielt am 6. Juni fl. 24. — Am 6. October ein Anderer fl. 25. — Am 15. November erhielt ein Bruder den Armenbeutel mit fl. 21. Die Angelegenheit der Holzvertheilung ist oben (§. 270) näher geschildert.

Diese großartige Unterstützung hinderte die Loge nicht im Jahr 1789 an wohlthätigen Handlungen. Sie spendete am Johannisfeste einem Bruder fl. 33, und vereinigte sich zu einer Subscription, um einen hiesigen Bürgersohn, Namens Friedrich Wilhelm Schäfer zu seiner Ausbildung als Maler, in Italien zu unterstützen. Der Ertrag derselben waren jährliche fl. 190 auf 3 Jahre.

Fünfter Zeitabschnitt.

Große Provincial- und Directorial-Loge
bis zum Anschluß der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.
(1790—1811)

1. Wirksamkeit beider Logen bis zur Einstellung ihrer Arbeiten.
(1790—1794.)

§. 277. Anfragen der Logen wegen Fortbestand des eclectischen Bundes.

Die für die Prov. Loge zu Frankfurt so ehrenvolle und ehrenvolle Wiedervereinigung mit der höchsten Mutterloge zu London, gab jedoch einigen der verbundenen Logen Anlaß zu Bedenken und Anfragen. Schon am 29. October 1789 wurde ein Schreiben der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel vorgetragen, welche sich über folgende Punkte Auskunft erbat:

1. „Da unsere Gr. Prov. Loge schon seit so langer Zeit mit der Großen Loge in London in Verbindung steht, was für Bewegungsgründe haben Sie dahin vermocht, diese noch immer bestehende Verbindung zu erneuern, und sich aufs neue abhängig zu machen?“

2. Ob mit dieser Verbindung auch das eclectische System ferner bestehen kann?

3. Ob aus dieser Verbindung in der Folge Beschwerlichkeiten erwachsen könnten und gefordert würden, die den Tochterlogen überhaupt und den einzelnen Brüdern zur Last fallen, und ihren Finanzen ein Joch auflegen würden?

Vor auf die Prov. Loge durch ihr Protocoll erklärte: bey der neuen Wahl des PGM. Leonhardi habe man ein neues Patent erwirkt, und dadurch das Bündniß mit der Großen Loge zu London erneuert, wie die zum Druck bestimmte Schilderung der Feierlichkeiten des Ausführlichen belehren würden. — Auf die zweite Frage wurde geantwortet: „daß unser eclectisches Bündniß nie etwas anders zu Grunde gehabt habe, als die englische Maurerey, und wäre eben deswegen von uns errichtet worden, um uns nach außen in denen uns von England aus untergeordneten Districten, mehrere Verbindungen und Anhang zu verschaffen.“ — Hinsichtlich der dritten Frage wurde die Versicherung erteilt: „daß in Zukunft weder Auflage, noch periodischer Tribut denen mit uns vereinigten Logen zur Last fallen, und Alles bleiben würde, wie es vorher gewesen.“

Ausführlicher waren die Fragen der Loge Carl zur Einigkeit in Carlshöhe, welche am 14. Februar 1790 vorgelegt wurden.

1. Ob der Beyname eclectisch noch ferner beygehalten oder weggelassen werde? —
2. Ob unsere Ritualien unverändert bleiben? — Die Fragen 3 und 4 betreffen die Gebühr der Einschreibung zu London, durch Vermittelung der Prov. Loge, oder im directen Wege. — Die Fragen 5, 6 und 7 enthalten Erkundigungen nach den Folgen und den Vortheilen, auch in Absicht auf Auflagen oder etwa jährlichen Abgaben. — Noch wurde Stens gefragt, nach den wegen der Vereinigung mit London vermuthlich abgeänderten Statuten.

Kraft Prov. Logenschluß wurde geantwortet:

1. „Wärde der Beyname eclectisch vor der Hand noch beygehalten, weil wir unter dieser Benennung und bey Errichtung dieses Bündnisses nichts anders als, die Fortpflanzung der ächten englischen Maurerey gesucht, und eben so wenig als die englische Verbindung mit unserer hiesigen Loge jemals aufgehört, eben so wenig hätte das eclectische Bündniß einen andern Endzweck, als bloß die Aufrechthaltung der englischen Maurerey gehabt. Hierüber würden aber hauptsächlich unsere beyfolgenden gedruckten Piecen (die Beschreibung der Feierlichkeit, die Rechtfertigungsschrift etc.) mehrere Erläuterung geben.“

2. „Bleiben unsere Ritualien noch die nämlichen unverändert, indem wir selbige ganz nach den englischen Originalien und dem seßigen Zeitalter angemessen eingerichtet haben.“

Die Fragen 3 und 4 wurden dahin beantwortet, daß die Einschreibung zu London 5 L. 5 Sch. koste, dormalen aber nur 3 L. und 3 Sch. für unsere vor der Wiedervereinigung bereits inkaltirten Logen.

Die Fragen 5, 6 und 7 wurden dahin erläutert, daß sowohl die also eingeschriebenen Logen, als deren Mitglieder in der Großen Loge zu London, Zutritt und Ansprüche auf ihren Armenfonds hätten, ohne daß im Mindesten periodische Abgaben damit verknüpft seyen.

Auf die achte Frage soll das eclectische Gesetzbuch, sobald es abgeschrieben seyn würde, an die Loge zu Carlshöhe eingeschickt werden.

Diese bestimmten Erklärungen, daß der eclectische Bund durch die erneuerte Verbindung mit der Großen Loge zu London nicht aufhören werde, und daß die eclectischen Logen deswegen zu keinen neuen Geldabgaben Anlaß erhalten sollten, gelangten vermittelst der Protocolltracte an sämtliche verbündete eclectischen Logen; mochten sie die Einschreibung zu London begehren oder verjäumen.

An diesem Tage wurde der Bericht der Loge St. Alban zum achten Feuer zu Goya vorgetragen, daß sie sich genüßigt gesehen habe, einweilen ihre Arbeiten einzustellen, weil viele ihrer Mitglieder, Militärpersonen, ihr Standquartier verlegt hätten. Doch bittet die Loge um fernere Mittheilung der Protocolle, sowie um das eclectische Gesetzbuch; zugleich zeigt sie an, daß Br. Clüssen zu Kiew die Loge zu den 3 Säulen nach dem eclectischen Ritus eingerichtet habe (§. 262a).

§. 278. Rechtfertigung der englischen Maurerey und des eclectischen Bundes.

Ein neuer Antrag der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel, welcher in der Wahlloge am 8. December 1789 vorkam, bestimmte die Prov. Loge mit einer offe-

Beilage

nen Erklärung an das maurerische Publikum hervorzutreten. In „Archienholz brittischem Museum“ war ein heftiger Artikel zur Ueher der Maurerey in England erschienen, weßhalb die Loge zu Cassel von der Prov. Loge eine Veruhigung begehrte, damit sie solche bedürftenden Falls ihren jüngern Brüdern vorlegen könnte, wenn sie deswegen Rechenschaft von ihr forderten.“ Es wurde ihnen erwidert: der Repräsentant der Großen Mutterloge zu London Hr. v. Gräfe, habe bereits eine gegründete Widerlegung unter der Feder, welche ehestens in Druck erscheinen würde.

Gräfe, welcher dieses in seinem Namen gemachte Versprechen aus dem Protokolle ersah, übersendete an Leonhardi einen Aufsatz, den er am 12. September 1790 zu Protokoll gab, des Inhalts: Es sey nie seine Absicht gewesen, die von ihm für eine auswärtige Prov. Loge geschriebene Widerlegung des Archienholzschen Aufsatzes öffentlich bekannt zu machen, „weil er als Repräsentant seiner eignen, noch mehr aber der Würde der höchsten Loge zu London zu nahe zu treten glaube, wenn er sich darauf einlasse, jeden abentenerlichen Ausfall gegen dieses erhabene Tribunal oder den ganzen Orden in irgend einem der unzähligen Journale von Deutschland zu beantworten, oder zu widerlegen. Anderseits aber, weil nach der Natur der Sache, gerade die entscheidendsten Widerlegungen in unserm Orden nicht gesagt werden können, und daher manche gründlich scheinende Beschuldigung unbeantwortet bleiben müsse. — Vielleicht könne indeffen doch mit der Zeit die vorhin erwähnte Widerlegung den mitverbundenen Logen mitgetheilt werden. Einstweilen aber verweise er die Brüder auf einen im „Wiener Journal für Freymaurer“ 1786, im letzten Bande des 3. Jahrgangs eingerückten Brief, welcher über das Vorurtheil gegen die englische Maurerey handelt. In diesem Briefe, welcher vor 5 Jahren und folglich früher, als der Archienholzsche Ausfall geschrieben worden, könnten die Brüder hinlängliche Widerlegung des größten Theils jener lächerlichen Beschuldigungen finden, und sich in Stand setzen, über den Werth des ganzen Aufsatzes, der nur auf junge und unerfahrene Brüder einen Eindruck machen könne, gehörig zu urtheilen.“

Der Antrag der Loge zu Cassel bestimmte jedoch die Prov. Loge am 8. Dezember 1789 die oben S. 261. erwähnte von Leonhardi entwerfene Rechtfertigung ihrer eignen Tendenz, in Druck zu geben, welche vom 9. Dezember datirt ist, wiewohl sie später ausgegeben wurde. Wir heben nachstehende Stellen aus diesem öffentlichen Actenstück heraus: „obßchon die unmittelbare Verbindung unserer Loge mit der Hw. höchsten Großen Mutterloge, durch den von dieser im Jahr 1773 mit der Berliner Großen Landesloge abgeschlossenen Vertrag, in gewisser Absicht unterbrochen zu seyn schiene, so war dennoch unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der Hw. höchsten Großen Mutterloge bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder anzuknüpfen, und um den Weg dazu immer offen zu erhalten, ist unsere Loge auch nie unter keinerlei Umständen, von der uralt englischen Bauart abgegangen.“

„Selbst der im Jahr 1783 von uns, gemeinschaftlich mit der Hw. Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Weßlar, vorgeschlagene eclectische Bund lehrt nichts als reine englische Maurerey, und zufolge derselben werden auch nur die drei symbolischen Grade darinnen bearbeitet. Dieses Bündniß sollte kein neues Maurersystem seyn, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Nebenabsichten, die auf die reine englische Maurerey gepfropft wurden, aber nicht ange schlagen sind, entfernt hatten, wie unser diesfalls im März 1783 erlassenes Circulaire umständlich und deutlich lehret.“

„Je reiner aber diese und alle unsere Bemühungen zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter mußte es für uns seyn, die edelsten, die besten Ab-

sichten von vielen Brüdern und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen Logen mißdeutet, und das allgemeine Vorurtheil unbekämpft zu sehen, als wenn die eclectische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus seye.“

„Wir sehen uns also genöthiget, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hw. Dir. Schwesterloge Joseph zum Reichsadler in Weßlar, daß weder dieses System noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerey, unter dem Namen der Eclectiker verborgen war oder ist.“

„Ueberdies hatte auch dieses Vorhaben einzelner Brüder in dem Illuminaten systeme niemals den geringsten Einfluß auf den eclectischen Bund gehabt, woson die Protokolle unserer Prov. Loge, die in den Händen aller mit uns verbundenen Logen sind, den besten Beweis geben.“

„Wir erwähnen dieses Umstandes nur allein zur Belehrung derjenigen, die da glauben könnten, weil einige unsere Brüder zu den Illuminaten gehörten, so wirkte auch dieser Orden durch unsere Loge, welches wir aber hierdurch nochmals feierlichst widersprechen.“

„Je unwerdiger uns inzwischen eine solche Beschuldigung traf, desto willkommener kam uns dagegegen die treue Hand, welche unsere Hw. höchste große Mutterloge uns wieder darbot; wir ergriffen sie mit desto zärtlicherer Freude, weil wir durch dieses öffentliche Denkmal, sowohl allen wiewohl unwerdigen Verdacht von uns zurückweisen, als auch nunmehr durch diese mächtige Stütze gekräftigt unsere fernere Kräfte zur Ehre der englischen Maurerey mit heiterer Stirne verwenden können. Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle mit uns verbundene Schw. Logen nicht nur aufs neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen. So rühmlich es für jeden einzelnen Bruder ist, den Trieb nach Kenntnissen nicht zu erschüttern, so schädlich ist es, wenn jeder seine oft unverdaneuten Grundfäße einer ganzen Versammlung vortragen und vielleicht aufdringen wollte. Einzelne Wahrheiten sind öfters lehrreich, und für den, der sie besitzt, beruhigend, nicht immer aber läßt sich einer ganzen Loge die Ueberzeugung davon mittheilen, durch welche doch nur allein Mißdeutung vermieden werden kann; das englische Maurersystem bietet uns Stoff genug dar, sowohl im moralischen als speculativen Fache, unsere Kenntnisse und Veruhigung zu erweitern und zu begründen, bleiben wir also so lange dabey stehen, bis derjenige austritt, der uns überzeugend belehren kann, er habe alles darinnen Enthaltene erschöpft.“

§. 279. Erste allgemeine Prov. Versammlung.

Sonntag den 11. April 1790 wurde die am 8. Dezember 1789 beschlossene und in der Unionsloge angekündigte erste allgemeine Prov. Versammlung unter des HWM. Leonhardi Vorsitz gehalten. Anwesend waren außer demselben, die Mitglieder der Prov. Loge, Brönner, Dufay, Heßler, Wallacher, Pascha, Weßler, von Heyden, Chiron, Graß jun., Sarasin, Schmid, Humfer, von Mettingh, Vogel sen. und der Prov. Secretair Küstner, die 4 Repräsentanten der Unionsloge Stern, Georg Steis, Fingerlin und Jorbid, und nachfolgende Brüder Deputierte von eclectischen Bundeslogen: Weidtmann für Neuweib, Bucherer für Carlsruhe, Walsh für Kaufbeuren, Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg, Wiedenfeld für Aachen, vom Brück für Grefeld und Rehm für Ulm.

Leonhardi leitete die Arbeiten ein durch eine Rede über den schädlichen Einfluß geheimer Obern, worauf er die deputierten Brüder ersuchte, die Anträge ihrer Schw. Logen

*Gräfe an Leonhardi
Dresden, den 12. August 1790
Hochw. H. — Lassen Sie doch die Uebersetzung, aber noch meine Cautionen, die ich anfangs schon mittheilte, gegen die freigelegten Meinungen, die ich wünschte, so genau unter der Zerstreuung, daß die Verbindung ist, alles befragt*

*Zur Nachricht dieses Antrages waren beauftragt
Leonhardi, Minner Dufay, Welcker, Küstner und
Pascha. Am 22. November 1789 durch Leonhardi den
Führer der Versammlung, welche mit Minner Dufay,
Neuburg, von Heyden, Weßler, von Heyden, Chiron,
Graß jun., Sarasin, Schmid, Humfer, von Mettingh,
Vogel sen. und der Prov. Secretair Küstner
ausgewählt wurden. Von dem Stande der Loge
Wiedenfeld in Aachen, vom Brück für Grefeld und
Rehm für Ulm. Leonhardi leitete die Arbeiten ein
durch eine Rede über den schädlichen Einfluß
geheimer Obern, worauf er die deputierten Brüder*

Leonhardi's Anträge, welche, liegt auf in dem Protokolle

vorzubringen. Die Mehrzahl hatte keine besondern Aufträge, außer zu der Wiedervereinigung mit England Glück zu wünschen, oder die Einregistrierung zu London zu begehren.

Carlruhe trug auf eine besondere Chiffer an für die M. v. St., um sich desto vertraulicher gegenseitig unterhalten zu können. Man beschloß mit Zeit und Gelegenheit der Sache weiter nachzudenken, und ihr wegen einer Loge zu Neuschädel die verlangte Nachweisung zu verschaffen.

Gresfeld zeigte an, daß die Loge zu Duisburg ihre Arbeiten gänzlich eingestellt, und der Loge zu Gresfeld ihre sämtlichen Logengeräthschaften zum Ankauf angeboten habe.

Nürnberg, Loge zu den 3 Pfeilen, ließ 12 Fragen vorlegen. —

1. Ob die Loge zu Mainz als regelmäßig anerkannt und ob sie mit Frankfurt vereinigt sey. Beides wurde bejaht (S. 262). —

2. Ob ein neues Paswort und Denkpruch gegeben sey, und ob man hiermit alljährlich wechsele? — Die bisherigen Solon und vivo ut vivas seyen noch zur Zeit dieselben; etwaige Abänderungen würden bekannt gemacht werden, man binde sich hierin nicht so gerne an die Zeit. —

3. Die erbetenen Adressen nach Newwid und Ulm wurden gegeben. Hinsichtlich der Logen zu Brünn und Salzburg wurde erklärt, daß sie sich vor der Hand allen maurerischen Briefwechsel verbitten. —

4. Die Erklärung des Br. vom Bruck hatte die Nachfrage wegen der Loge zu Duisburg erledigt. —

5. In Betreff der Paillastinischen Constitutionsangelegenheit zu Copenhagen wurde der Beschluß vom 12. Juli 1780 (S. 262b) wiederholt.

6. Das Gleiche geschah hinsichtlich des wegen der Loge zu Kiew gefaßten Beschlusses (S. 262c).

7. Da die Erklärung des Br. von Gräfe wegen des Archenholzischen Aufsatzes noch nicht bekannt war, so wurde der desfallsige Wunsch nach dessen Widerlegung in Aussicht gestellt.

8. „Was man unter dem englischen Constitutions- oder neuen Gesetzbuche verstehe, ob es gedruckt oder in Manuscript vorhanden, ob es vielleicht das von Anderson oder ein neues sey? Auf allen Fall wünscht man dasselbe sobald als möglich zu erhalten.“ — Antwort: Unter dem Constitutionsbuche verstehe man das neue electische, dessen baldige Zusendung verheißen wurde.

Die Loge zu Freiburg hatte per majora vota einem Candidaten aufgenommen, welches derselben von der Prov. Loge verwiesen, und Remedur begehrt worden war.

Die 9. Frage wurde durch die heute eingelaufenen Erwiederung dieser Loge beantwortet, welche erklärte: „Vorläufig könnte sie die Versicherung geben, daß sie nur nach vorhergegangener reifer Ueberlegung und aus höchst wichtigen Gründen diese Abänderung auf einige Zeit getroffen habe, weil die Erhaltung ihrer Loge diesen Schritt einstweilen erfordere.“ Sie würde späterhin weitem Bericht abwarten. —

10. Das verlangte neue Formular zu Certificaten wird zugesagt, da ein Comité hiermit beauftragt war.

Auf den Wunsch 11. die seit dem 14. Februar geführten Protocolle zu erhalten, wurde versichert, daß seitdem keine Prov. Loge gehalten worden seye.

12. Die verlangte electische Bundesacte vom Jahr 1783 wurde ihr übergeben.

Auf die Frage 13 hinsichtlich der Loge Royal York zu Berlin wurde geantwortet: Die Loge Royal York zu Berlin ist von englischer Constitution und zwar von unserer

Hy. Mutterloge selbst, aber keineswegs von ihr autorisirt als eine Prov. Loge, wie sie sich jedoch gegeswidrig anmaßet (S. 180) neue Logen zu constituiren. Auch werden ihr Beschuldigungen geheimer Plane in neuen maurerischen Schriften aufgebürdet, die aber jedoch blos in ihrem Innersten beruhen mögen. — Hierauf trug mit Darlegung der Gründe Br. Lang darauf an, daß ihre Loge sich nur im Namen der Hy. Großen Mutterloge zu London eröffnen wolle. Beschluß: „Bleibt ihr gänzlich überlassen und frei gestellt ihre Loge nur im Namen der Hy. Großen Mutterloge zu eröffnen, welches sie auch mit Recht thun kann, da wir unsere Autorität, Logen zu constituiren blos durch dieselbe besitzen, und auch um so mehr, da wir ihre Veranlassung dazu ganz gerecht finden.“ Schließlich übergab Br. Lang das Protocoll ihrer Einweihung und die bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden ihres M. v. St. und ihres Br. Redners.

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge Pforte zur Gwigkeit zu Hildesheim vorgelesen, welche uns ersucht „sie ferner als unsere treue Tochterloge zu betrachten.“ Wegen ihrer erneuerten Verbindung mit der Prov. Loge zu Hamburg entschuldigt sie sich durch ihre Localverhältnisse, „bey welcher sie sich jedoch vorbehalten habe, ihre Verbindung mit uns ferner beizubehalten, ohne Tochterloge von Hamburg zu werden;“ beschloffen wurde, ihr in der Rückantwort zu versichern, daß man sie mit Vergnügen ferner als eine Tochterloge beizubehalten und schügen werde, und nächstens ihre Protocollanläuge erwarte. — Dieselben sind bis zum 16. October 1793 vorhanden.

Hinsichtlich des oben erwähnten Schreibens der Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg drang die Prov. Loge das Geseß der Abstimmung per majora ungesäumt wieder aufzuheben und die Sache in den vorigen Stand herzustellen, nachher aber die Gründe vorzubringen, welche sie bewogen hatten, ein solches Localstatut zu entwerfen, und erklärte ferner:

„Vorläufig müssen wir aber doch bemerken, daß ein großer Unterschied zwischen allgemeinen Ordensstatuten und unter Localgesetzen zu beobachten sey. Erstere abzuändern steht nur in der höchsten Gewalt, und selbst eine Prov. Loge hat dieses Recht nicht. Localgesetze hingegen mögen nach Zeit und Umständen abgeändert werden. Allein auch dieses kann ohne Bewilligung der Prov. Loge nicht geschehen, denn sowie alles Zusammenhang haben muß, kann auch eine Loge nicht etwas zu ihrem Localgesetz machen, welches gegen die getroffene Uebereinkunft aller mitverbundenen Logen streitet. Der Zweck der Vereinigung würde ganz verfehlt seyn, wenn jede Loge nach Willkühr handeln dürfte. Die Prov. Loge maßt sich hierdurch keinen Despotismus an, sondern sie legt nur durch die getreue Ausübung ihrer Pflichten gegen alle mitverbundenen Logen einen Beweis ab, daß sie sich bemühet, des Zutrauens würdig zu seyn, welches alle mit ihr verbundenen Logen freiwillig in sie gesetzt haben.“

Eine Loge Carl zu den 3 Rädern zu Erfurt zeigte an, daß sie am 17. Februar 1787 feierlich begründet und durch 3 alte ehrwürdige Meister von 3 Logen verschiedener Systeme constitutionsmäßig eingeweiht worden sey. Sie hat um Aufnahme in den Bund und um Correspondenz, welches beyde auf so lange abgelehnt wurde, bis sie von einer dazu autorisirten Prov. Loge ein förmliches Constitutionspatent erhalten haben würde, wogu man jedoch nach unserm Vermögen beytragen wolle.

Die Cassationsacte der Paillastinischen Loge wurde nochmals vorgelesen und nach einigen Abänderungen dem Secretair zur Beförderung an die Loge Borobabel zu Nürnberg und Friedrich zur gekrönten Hoffnung übergeben. — Das neue von Br. v. Gräfe mitgetheilte Modell zu den maurerischen Certificaten, wurde in allen Stücken völlig genehmigt.

Ueber den Beschluß das seit her gebrauchte Insegen zu ändern, und ihm die Aufschrift: Siegel der Großen englischen Prov. und Dir. Loge zu Frankfurt am Main beizufügen, sollte, „da solches ein Deconomicum ist, und aus den Mitteln der Unionsloge bestritten werden muß, von derselben die Genehmigung vorher noch eingeholt werden.“ Sie ertheilte ihre Zustimmung am 29. December.

§. 280. Repräsentaturen zu Hildburghausen und Hannover.

Ein wichtiger Vorschritt zu einem innigeren Verbands von Logen, unter verschiedener Behörde arbeitend, kam in dieser ersten allgemeinen Versammlung zum Vortrag und zur Ausführung. Der PGM. berichtete, daß er bey der Anwesenheit des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen, unter dessen Protection vor 17 Jahren die Loge Carl zum Nautenkranz in seiner Residenzstadt errichtet worden, mit demselben sich über eine gegenseitige Repräsentation ad honores verabredet habe, um die Vorfällenheiten im Orden und Verrichtungen jeder Loge, einander durch Protocollauszüge wechselseitig fund zu machen. Leonhardi bemerkte ferner, „wiewohl nach englischem Gebrauche jeder PGM. selbstständig und nur der Großen Mutterloge zu London Rechenschaft schuldig sey, so sey es doch der Aufrechthaltung der guten Sache in Deutschland zuträglich, wenn die deutschen Prov. Logen einander vertrauliche Hand reichten. Er habe daher dem PGM. von Erter zu Hamburg und dem dep. PGM. von Pape zu Hannover gegenseitige Repräsentation ad honores und Mittheilung des Erheblichen in ihren Logen vorgeschlagen. Beide PGM. haben auch seinen Vorschlag genehmigt. Dr. v. Erter wird die Sache in seiner Prov. Loge vortragen und einen Repräsentanten vorschlagen.“

Die Prov. Loge zu Frankfurt genehmigte die getroffenen neuen Einrichtungen, und ernannte den Dr. von Heyden zum Repräsentanten für Hildburghausen, welches seinerseits den Dr. von Guffio zum Repräsentanten für die Prov. Loge zu Frankfurt bestellte. Der gegenseitige Protocoll- und Schriftwechsel wurde mehrere Jahre hindurch sehr eifrig betrieben. Dr. v. Pape ernannte zu Hannover den Dr. v. Hugo, Lieutenant im 10. königl. Infanterie-Regiment. Dagegen wurde dahier Dr. J. Friedrich Schmidt erwählt. Die Erklärung der Prov. Loge zu Hamburg lief nicht ein. — Dieses war der erste Schritt zu einer Verbindung der großen Logen in Deutschland, welche anjese so erfreulich hergestellt ist; und nur der Ausbruch des Krieg verhinderte, daß der von Frankfurt ausgegangene Impuls hierzu, nicht schon vor einer Reihe von Jahren in die Wirklichkeit treten konnte.

§. 281. Zweite allgemeine Provinzial-Versammlung.

Die Prov. Loge vom 7. Juli bot nichts Erhebliches dar, außer den Berichten über die nunmehr gebildete immerwährende Meister-Comité zu Hildburghausen, und die Einrichtung der gegenseitigen Repräsentatur.

Sonntag den 12. September wurde die zweite allgemeine Prov. Versammlung abgehalten, in Anwesenheit von 10 Mitgliedern der Prov. Loge, der Repräsentanten der Unionsloge und der deputirten Brüder von Ende für die Loge zu Altenburg, Wiedenfeld für Aachen, Heinkelmann für Kaufbeuren, Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg und Weitz für Neuwied.

Dr. Wiedenfeld für Aachen drang auf strenge Vorsicht und Behutsamkeit bey Constitutionsertheilungen, und verlangte die Berathung mit den etwa zunächst gelegenen verbundenen Logen, unter der ausdrücklichen Anerkennung, daß die Prov. Loge nach ihren

gegenwärtigen Grundfäden bey diesem wichtigen Gegenstände jedesmal mit Klugheit und Vorsicht zu Werke gegangen sey.

Dr. Lang für die 3 Pfeile zu Nürnberg, begehrte die zugesagte Abschrift des ecclesiastischen Gesetzbuchs; erhielt Adressen für Dr. Franenholz nach England und Frankreich, und warnte vor einem unwürdigen Bruder, dem Hütenspieler Hartmann. — Die andern Deputirten hatten nichts vorzutragen. Die Loge zu Karlsruhe dankte für das überschickte Gesetzbuch. — Der Weigerung des Dr. v. Gräfe, seine Widerlegung der Archonholz'schen Schmähungen durch den Druck bekannt zu machen, ist oben (§. 278) gedacht worden.

„Da nach reiflicher Ueberlegung das Verhältnis der Prov. Loge nicht wohl gestatten will, jedesmal den Tag voranzubestimmen, wann die Prov. Loge mit Zuziehung der auswärtigen Deputirten gehalten werden kann, so soll künftig der dazu bestimmte Tag zeitig den hiesigen Mitgliedern Repräsentanten jeder mitverbundenen Loge bekannt gemacht werden, bey welchen alsdann jene auswärtigen Deputirten sich zu melden, und solchen zu erfahren haben werden.“ Am 22. Oct. wurde hierzu der jedesmalige Charfreitag festgesetzt.

Schließlich wurde erklärt, daß die Brüder der ehemaligen Loge zu Heidelberg in den ecclesiastischen Logen zum Besuche zugelassen seyen.

§. 282. Vorfälle in der Prov. Loge.

Erfreulich war in der Versammlung vom 22. October das Ansuchen der Loge zu Münster, welche im Jahr 1778 von Wehlar errichtet, dem ecclesiastischen Bunde sich angeschlossen, nunmehr aber, da sie ihren Namen Friedrich zu den 3 Balken, in denjenigen zu den 3 Balken des neuen Tempels umgeändert hatte, eine Constitution von der Prov. Loge zu Frankfurt begehrte, „weil sie Ursache habe zu glauben, durch die ecclesiastische Mauer zur Aufnahme und zum Glanz des Ordens überhaupt und ihres Orients insbesondere am meisten beitragen zu können.“ Der Provinzialsecretair wurde beauftragt, ein Vereinigungsprotocoll für diese Loge bald möglichst auszufertigen. — Die Loge zu den wahren vereinigten Freunden in Brünn empfahl ihren ersten Aufseher Dr. von Mitrovsky, und da für sie noch kein Repräsentant bestellt gewesen, wurde Dr. Humser dazu ernannt. — Die Loge Constantin zu den 3 Kränzen zu Rothenburg zeigte an, daß man sie versichert habe, die Ritualien seyen abgeändert worden, welche sie demnach nebst dem neuen Gesetzbuch und den Protocollen seit dem 14. Februar erbäte. Es wurde ihr durch ihren Repräsentanten Dr. v. Heyden erwidert: „Daß man zwar schon längst gesonnen gewesen unsere bisherige Ritualien (§. 237) in etwas abzuändern und dem Geiste des gegenwärtigen Zeitalters besser anzupassen, daß man aber hierzu noch keine Zeit und schickliche Gelegenheit habe finden können. Sobald jedoch solches ins Werk gerichtet seye, würde man nicht ermangeln, ihr und allen mitverbundenen Logen solche mitzutheilen.“ Die übrigen verlangten Gegenstände wurden ihr zugesendet. — In der Loge Friedrich zur Freundschaft zu Cassel waren Mißbilligkeiten entstanden, welches mehrere Mitglieder bewog unter Beybringung eines empfehlenden Antrags von Seiten der ecclesiastischen Loge Friedrich zum Tempel der wahren Eintracht daselbst, die Constitution zu einer zweiten ecclesiastischen Loge: Tempel zur Freundschaft, zu Frankfurt nachzuziehen, was aber mehrerer noch folgenden dringenden Gesuche unerachtet, abgelehnt wurde, zumal da bereits 3 Logen zu Cassel arbeiteten. — Der Heimgang des englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland wurde gelegentlich angezeigt, jedoch die Berathung über eine zu seinem Ehrengedächtniß zu haltende Trauerloge bis auf eine officielle Anzeige der Hw. Mutterloge zu London verschoben, welche aber ausblieb.

Die Prov. Loge war im Jahr 1790 sechs Mal eröffnet worden. In ihrer Besetzung und Einrichtung wurde keine Veränderung vorgenommen.

Die letzte Versammlung dieses Jahres am 28. December hiezet hauptsächlich nur eingegangene Berichte der Tochterlogen dar, allein am Schlusse der Versammlung zeigte der Hw. PGM. Leonhardi an, daß er in der noch heute Abend zu haltenden Unionsloge, derselben einen wichtigen Vortrag zu machen habe, und lud daher alle anwesenden Prov. Mitglieder ein, sich in derselbigen zu dessen Vernehmung einzufinden.

§. 283. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Loge zur Einigkeit versammelte sich zum erstenmale im Jahre 1790 am 23. Januar, in welcher der M. v. St., Hr. Pascha, den reichen Stoff der Vorfälle im vergangenen Jahre, und die zahlreichen Leistungen der Brüder nochmals ausführlich zusammenstellte, und dankend belobte. Hr. Simon Friedrich Kühner wurde zum M. v. St. erwählt, und die Hr. Repräsentanten statteten, wie bisher von 6 zu 6 Monaten geschehen war, Bericht ab, über die Verhandlungen in der Prov. Loge. Des Hinztritts Kaiser Joseph II. wurde am 13. März mit dankbarem Nachruhe gedacht. — Zweimal sollte die Loge heimgegangenen vieljährigen Mitgliedern den letzten Tribut maurerischer Ehrenbezeugung. Zuerst versammelten sich die Brüder am Monumente Hr. Peter Jacquet, heimgegangen am 8. April, wobei Hr. Dr. Ghermann eine Rede auf dessen Grab legte, der Secretair Jordis-Schweighäuser eine Ode ablas, und ein Ungekannter (Dr. Haber?) ein Trauergebieth einwendete. Die zweite Trauerloge wurde gehalten zu Ehren von Hr. Philipp Jacob Leersje, unserm ältesten Mitgliede, welcher sub. Nro. 16 am 21. April 1742 (S. 4.) der Loge affilirt worden war, und als partheiloser Zuschauer beinahe 50 Jahre, das Aufblühen und die Schicksale der Loge beobachtet hatte, deren Mitglieder er genannt werden konnte. Außer der ergreifenden Rede des M. v. St. wurden 3 Gedichte vorgetragen, von welchen eins dem Druck übergeben wurde. — Das Johannisfest wurde am 27. Juni gefeiert in Anwesenheit von eingeladenen Brüdern aus Wezlar, Hanau, Offenbach, Mainz und Darmstadt. „Da keine nöthige Arbeiten sich gesammelt hatten, so wurde dieser Freudentag dem Vergnügen allein gewidmet“, welches der M. v. St. und Hr. Ghermann durch anziehende Vorträge zu verschönern strebten. — Die bevorstehende Kaiserwahl brachte manche auswärtige Brüder zu den Arbeiten der Loge. Die Loge zu den 3 Granatäpfeln zu Dresden empfahl drei ihrer Mitglieder. Die Loge zur Wahrheit und Einigkeit zu Prag empfahl den Hr. Grafen Saurau, und es wurde beschloffen, daß zwar wie bisher die besuchenden Brüder beim ersten Besuche Gäste der Loge seyn, nachher aber ihren Beitrag zur Tafel entrichten sollten. Bey der Aufnahme des Prinzen Friedrich Franz von Anhalt-Bernburg-Schaumburg waren schon viele angesehene besuchende Brüder anwesend. Die glänzendste Loge wurde am 2. October gehalten.

Der Graf Joseph von Dietrichstein, Christian Ludwig Willebrand, Dr. Juris, aus Hamburg und Franz Graf von Kohary wurden aufgenommen. Es waren 58 Mitglieder der Loge und 50 Besuchende anwesend. Unter Letztern finden sich im Präsenzbuche eigenhändig eingezeichnet die Namen, Paar, Starhemberg, Ralfy, Werby, Szary, Graf Bergen, empfohlen von der Loge Asträa zu St. Petersburg, Baron Andrian, Harrach, v. Selchow, Carl Graf von Althomb, Gb., zwei Prinzen von Galizin, de Floret, Graf Saurau und Burmsjer, empfohlen von der Loge Wahrheit und Einigkeit zu Prag, von Mittemsohy, Le Noble, M. v. St. der Loge St. Joseph zu Wien, v. Trautmannsdorff, von der Loge zur neugekrönten Hoffnung zu Wien, und viele andere deutsche Brüder, deren Namen in der Maurerwelt zu jener Zeit, mit Ehren genannt wurden.

Zwei würdige Suchende wurden an die Loge ihrer Wohnort zurückgewiesen. Dagegen erhielt Dr. Christian Ludwig Willebrand aus Hamburg am 2. October 1790 die Weihe auf Hr. Brönners Vorschlag, weil Gründe vorlägen, daß er die erste Weihe in seiner Vaterstadt nicht nachsuchen könne, und er dieserwegen eine mündliche Empfehlung von dem Hw. PGM. v. Erter zu Hamburg überbracht habe. Dennoch wurde ihm die Aufnahme nur gegen Ausstellung eines Reverses zu Theil, daß er den Consens der Loge zu Hamburg nachbringen würde.

Die Loge war bey zahlreicher Theilnahme 26mal eröffnet worden, und die Zahl ihrer Mitglieder nahm um 18 zu. Fünf wurden affilirt; unter diesen Hr. Mathias Bernhard Wangel (S. 266.) und Hr. Dr. Joh. Michael Brack. Unter den 13 Aufgenommenen sind zu nennen Hr. Dr. Johann Justus Scherbins, am 15. Mai; Prinz Friedrich Franz von Anhalt-Bernburg, am 8. August; Graf Joseph von Dietrichstein, Franz Graf von Kohary, am 2. October; Joseph Reichsfreiherr von Lerchenfeld-Nham, am 11. October. — Am 11. April schickte Hr. Dr. Haber seine Dedung ein.

§. 284. Gräfe's Erklärung über den Royal Arch.

Der vom PGM. am 29. December angekündigte Vortrag in der Unionsloge betraf die bereits vollzogene Einführung des englischen Royal Arch Grades.

Hr. Dufay war am 5. October 1786 (S. 253) von der Prov. Loge beauftragt worden, die von dem unterdessen schwer erkrankten Hr. Schmerber angekündigte Correspondenz mit dem bevollmächtigten Repräsentanten der Hw. Großen Mutterloge zu London für Deutschland, Hr. Hauptmann August von Gräfe, demalen zu Darmstadt sich aufhaltend, fortzusetzen. Sie hatten mehrere persönliche Zusammenkünfte, bey deren ersten Gräfe den Royal Arch Grad berührte, jedoch bey Dufay anfänglich keinen Anklang fand. Nach seinem Briefe vom 2. Januar 1788 versicherte er ihm, daß den Frankfurter Brüdern allerdings kein großer Vortheil daraus entspringen würde. Leonhardi ließ dieses Schreiben circuliren, und beauftragte Dufay am 5. Januar, wegen dieses Grades bey Gräfe nähere Erkundigungen einzuziehen, welcher ihm am 9. Februar darauf umständlich in französischer Sprache antwortete:

„Wiewohl ich schon weiß, daß Sie hinsichtlich des Royal Arch Capitels weder Geheimnisse, noch außerordentliche Kenntnisse erwarten, so ist es dennoch gut, Ihnen eine klare Idee von diesem maurerischen Grade mitzutheilen, damit sie selbst urtheilen können, ob die Errichtung eines Capitels Ihren Erwartungen und Absichten entsprechen möchte.“

„Die höchste Große Loge zu London hat zu jeder Zeit, und das mit Recht, behauptet, daß die, gemeinlich die englischen genannten Grade, Alles umfaßten, was man hinsichtlich der Maurerey wünschen könnte, und daß sie Alles enthielten, womit letztere sich beschäftigen solle, um dem Zweck zu entsprechen, den ihre Stifter sich vorgesetzt hatten. Doch gab es von jeher Gemüther, die zu schwach und zu unthätig waren, um diese Wahrheit aufzufinden; und der Aberglaube, die tolle Eitelkeit und die eigennützigen Absichten von Mäntemachern erschufen Systeme, die eben so falsch als verderblich. Da fielen einige Oberhäupter der englischen Maurerey auf den Gedanken, einen Plan zu entwerfen, auf welchen man seitdem das System des Royal Arch aufgerichtet hat. Unter der Leitung des Schottländers Marquis de Blaney [Großmeister zu London 1764 bis 1769] wurde diese Vereinigung der Oberhäupter aus seiner Nation mit denen in England, Irland und einigen andern Ländern vollzogen. Man modificirte die Lehre von den verschiedenen Systemen nach einem vernünftigen und philosophischen Endzwecke, und bildete das große

Capitel von Jerusalem, welcher Name etwa dem eines großen Orients der höheren maurerischen Grade entspricht. Eine sehr wichtige und eine sehr weise Maßregel, über welche man sich vereinigte, war die, daß dieses Capitel durchaus von der höchsten Großen Loge getrennt seyn sollte (§. 189), weil diese die Obliegenheit hätte, über die Reinigkeit der Lehre zu wachen, und von ihren Grundfäden nicht abgehen könnte, durch Zulassung von höheren Graden. Auf diese Weise vereinbarte man die alte Einfachheit mit dem brennenden Durste derjenigen, welche in Graden höher steigen wollten, denn die Oberhäupter selbst gestanden zu, daß der Royal Arch nichts anders sey, als das Resultat der niedern Grade, und der einzige Unterschied, welchen sie aufstellten, bestand darin, den Royal Arch „speculative Maurerey“ zu benennen, während sie die Grade „operative Maurerey“ nannten.“

„Zwei Gründe machen die Errichtung einiger Capitel in Deutschland eben so wichtig als heilsam. Erstens werden diejenigen, welche die Wuth haben, immer weiter in Graden zu steigen, abgehalten in schlimme Hände zu fallen. Zweitens werden die bisher durch den Parteigeist getrennten Brüder vereinigt; denn wiewohl wir die höchste Große Loge als die alleinige wahre Mutter der Maurerey in Europa ansehen, so nehmen wir doch keineswegs Notiz von den Spaltungen, die sich von Zeit zu Zeit erhoben haben. Zu dem wird es nicht lange anstehen, daß die einmal zu einem Capitel vereinigten Brüder es auch in der Loge seyn werden. Aus diesem Grunde hat man ein Capitel zu Hannover errichtet, und die alsbaldige Folge davon war Errichtung der Großen Prov. Loge, in welcher die beiden Systeme sich vereinigen.“

„Hinsichtlich des ersten Grundes bin ich um so sicherer, daß wir ihn erreichen werden, weil beinahe alle Betrüger mit hohen Graden behauptet haben, von England dazu autorisirt worden zu seyn, und weil das maurerische Publikum, welches die wahren hohen englischen Grade nicht kannte, nicht wissen konnte, woran es sich halten sollte, und darum nicht im Stande war, die Schelmen zu entlarven.“

„Hierzu kommt ein dritter Grund, daß man denjenigen eine Anzeichnung gewähren kann, deren Fleiß und Anstrengungen belohnt zu werden verdienen, und für welche gar keine Beförderung mehr übrig bleibt, wegen des Mißbrauchs, der beinahe in allen Logen eingeschlichen ist, die drei Grade binnen kurzer Zeit und öfter auf einmal zugleich zu ertheilen.“

Dieser ersten Winke unerachtet, und da man die 1767 und 1774 erhaltenen Winke vergessen hatte (§. 189), wurden die Unterhandlungen fortgesetzt, zu Hannover die nöthigen Decorationen angeschafft, und am 3. December 1789 vom Br. August von Gräfe, als Repräsentant der höchsten Loge von London und Ober-Vorsitzer der königlichen Capitel in Deutschland, auf die Namen der Br. Joh. Peter Leonhardi, Johann Carl Brönnner und Jean Nos Dufay ein Interimspatent ausgestellt, kraft dessen unter der Benennung „das königliche Capitel zu Frankfurt“ der Royal Arch Grad bis zur Ankunft einer Original-Constitution von London gesetzmäßig eingeführt wurde.

Die Verhandlungen hierüber, welche zu Ende des Jahres 1788 bereits beendigt waren, und deren Vollziehung, so wie die Einsetzung der Prov. Loge am 25. October 1788, nur durch die Abwesenheit des Br. von Gräfe verzögert gewesen, waren den Brüdern in der Unionsloge nicht unbekannt oder von ihnen unbeachtet geblieben, daher die Royal Arch Capitularen sich genöthigt fanden, nach Einsetzung ihres Capitels der Loge eine offizielle Anzeige zu machen, wobey sie sogleich auf einen wohlvorbereiteten Widerstand stießen.

§. 285. Erste Logenversammlung wegen des Royal Arch Grads.

Mittwoch, 28. December 1790, eröffnete der M. v. St. Br. Küstner eine Lehrlingsloge, in welcher 37 Brüder, unter diesen 9 Royal Arch Capitularen anwesend waren, in welcher der PGM. eine Rede hielt, worin er bemerkte, daß die Prov. Loge seit ihrem Anbeginn 1766 stets auf alle Vorfälle in der Maurerey aufmerksam gewesen sey, und daß immer, mindestens einige ihrer Mitglieder von allen Systemen genau unterrichtet gewesen, so daß sie das vollständige Archiv der Freymaurerey darstellten. Die Große Mutterloge zu London habe stets nur die Maurerey als innerhalb der 3 Grade bestehend anerkannt, und daher 1772 dem PGM. Gogel keine weitere Belehrung mittheilen können (§. 124). Auf erneuerte Nachforschung habe der Br. v. Gräfe die mit dem Vereinigungsgeschäfte beauftragten Brüder, nicht nur völlig über diese Art Maurerey belehrt, sondern er zeigte uns auch noch an, daß solche nunmehr seit 1782 wirklich mit der höchsten Großen Loge in London verbunden und von ihr das große königl. Capitel vom Royal Arch durch eine förmliche Urkunde zu einer Großen Loge dieses höchsten Grades constituirt worden sey. Diesen Grad zu erhalten, sey den deputirten Brüdern gelungen. Die Mitglieder dieses Grads hätten es jedoch für ihre Pflicht erachtet, der Loge Kenntniß hiervon zu ertheilen, die Statuten vorzulegen, und bey der Loge anzufragen, ob sie nach Anhörung derselben sich mit dem Capitel verbinden wolle? — Nach Inhalt der hierauf vorgelesenen 10 Punkte der Statuten darf das Capitel nur aus 18 Mitgliedern bestehen, welche den Hammer geführt haben. Da aber nicht so viele gewesene Hammerführende vorhanden waren, so wurde in dieser Hinsicht eine geeignete Dispensation zugesichert. Das Capitel sollte in jeder öconomischen und administrativen Hinsicht von der Loge getrennt bleiben, aber im Local derselben arbeiten. — Als dermalige Mitglieder wurden die Br. Leonhardi, Brönnner, Dufay, Wallacher, Küstner, Pascha, Schmid, von Herden, Chiron, J. David Gogel, Engelbach und Humfer ausdrücklich benannt. — Das erhaltene Constitutionspatent, das Ordensband und die Medaille wurden zuletzt vorgezeigt.

Als Leonhardi seinen Vortrag geendigt hatte, sprach der M. v. St. Küstner Empfehlung, ohne sich ein Votum zu gestatten. „Es würde nur zu Irrungen und unnöthigen Begriffen Anlaß geben, wenn wir hier etwas vorgeben oder behaupten wollten, was außer den Grenzen des menschlichen Verstandes hinausführen könnte; wir sehen vielmehr dabey im Voraus, daß jeder, der daran Theil nimmt, alle Schwärmerei, alles was seine erhabte Einbildungskraft hervorbringen kann, von sich entfernen, und den kalten, gesunden, unbefangenen Menschenverstand allein prüfen und handeln lassen muß. Mehreres hierüber zu sagen, erlaubt mir meine Pflicht nicht.“

Hierauf verlas der 2. Aufseher, J. Philipp Fingerlin, in seinem Namen und für die Br. Georg Steig, Johannes Stern und G. B. Holz eine Erwiderung, welche er zu Protocoll gab. Diese Brüder verlesen sich auf die eben kürzlich im Druck ausgetheilte Beschreibung der Feierlichkeiten, namentlich auf die darin befindliche Einleitung und die Rede des Br. Gräfe, so wie auf das Circulaire vom 9. December, kraft welchen ausschließlich nur die 3 Grade als wissenwerth dargestellt wurden. Um so bestreudender sey ihnen gewesen zu vernehmen, daß die 4 deputirten Brüder außer ihrem Commissorium hinsichtlich der Wiedervereinigung, seit Jahr und Tag noch für sich und einige wenige gewirkt hätten, ohne auch von diesem Theile ihrer Unterhandlungen, pflichtmäßig die Unionsloge in Kenntniß zu setzen. Man könne der Loge unmöglich anstehen, sich hierüber jetzt sogleich auszusprechen.

Sollte sie die Sachen von sich abweisen, so würde sie doch einen Staat in ihrem eigenen Staate haben, der sich von Brüdern eigenmächtig und dem Vertrauen, das die Mitglieder in sie gesetzt haben, gar nicht entsprechend gebildet hat.

„O Brüder! lieb haben ist besser den Wissen und Glänzen! Die Gw. und Gw. deputirten Brüder haben vermuthlich zu viel auf die Gleichgültigkeit der übrigen Brüder gerechnet, sonst sie sich gleich bey der ganzen Sache anders würden benommen haben.“

„Bey dieser ausgesprochenen Verschiedenheit der Ansichten, fand man, daß heute kein Beschluß würde gefaßt werden können, und auf Antrag des Secretairs Dr. Jordis ermächtigte der M. v. St. den 2. Aufseher Fingertlin, die Brüder der Loge zu einer Privatconferenz, bey welcher kein Royal Arch Capitular anwesend seyn sollte, zu versammeln, und mit ihnen das Erforderliche zu berathen.“

§. 286. Leonhardi's Erklärung.

Die Loge vom 15. Januar 1791 war lediglich dem Vortrage des PGM. gewidmet, in welchem er den Aufsatz der vier Brüder widerlegte und ihn ebenfalls zu Protocoll übergab. Anwesend waren 32 Brüder, unter diesen 9 Capitulare.

+ Ich bin gefaßt mit ihr Loge in der letzten Hinsichtung, das weißt Raad in der Praxis ansetzen soll, was darauf, was man zu thun thun nicht kann nicht werden sollen, und was man zu thun thun nicht kann nicht werden sollen.

ehe die Deputirten denselben kennen gelernt hätten. Was um die Besorgung von einem Staate im Staate zu vermeiden, hätte man der Loge Kenntniß vom Capitel gegeben.

§. 287. Erklärung von 21 Mitgliedern.

Die dem 2. Aufseher Dr. Fingertlin übertragene Privatversammlung war am 8. Januar gehalten worden und er staltete hierüber am 27. Januar Bericht ab.

„In den von uns 4 Brüdern der Loge übergebenen Bemerkungen konnten wir uns wie natürlich nur auf das Ganze einlassen, ins Einzelne konnten wir um so weniger eingehen, weil uns die vorgeschlagenen Punkte der deputirten Brüder vorher nicht alle bekannt waren.“

„Dieser Aufsatz ist, außer von Fingertlin, Stern, G. Steitz und Holz noch von folgenden Brüdern unterzeichnet, Gerh. Domin. v. Mettingh, Dr. J. Justus Scherbins, Jordis, Dr. Gottlieb Schmid, Jacob Friedr. Breullier, Joh. Heinr. Graff, Dr. J. Jacob Ringenheimer, Wilhelm Fuchs, G. Haynault, Dr. Wegel, J. Justus Steitz, G. W. Hohn, von Brandenstein, Hastermann, Hef, Constantin Kellner, von Goy.“

Als Beilage zu diesem Aufsatz war eine Benutztheilung angehängt, über die acht Punkte der Statuten, unter welchen eine Vereinigung statt finden soll, welche Punkte in der folgenden Loge mit Gegenvorschlägen begleitet, wieder vorgebracht wurden.

Der PGM. erwiderte auf dieses, daß er in seiner Erklärung vom 13. Januar hierauf schon genugsam geantwortet zu haben glaube, und die mit ihm verbundenen Brüder den Entschluß gefaßt hätten, alle Rechtfertigung abzubrechen. Doch seien sie „noch bereit alles zu thun, was sich nur mit den Grundsätzen des Ordens vereinbaren läßt, um die Wünsche der Gw. Brüder zu befriedigen.“ Er ersucht sie also: „Diejenigen Vorschläge zu entwerfen, unter welchen sie glauben, daß die Vereinigung des Capitels mit der Loge statt haben kann.“ — Auf diesen Antrag wurde Dr. Fingerlin abermals ermächtigt eine Privatversammlung zu veranstalten, welche am 10. Februar statt fand.

§. 288. Vorschläge von der Loge aufgestellt.

Dr. Fingerlin übergab in der Loge vom 19. Februar in Anwesenheit von 24 Mitgliedern, unter welchen 10 Capitulare, das Resultat dieser Berathung unter dem Titel: Dhmmaßgebliche Vorschläge zur Vereinigung des Royal Arch Ordens mit der Gw. Loge zur Einigkeit. Diese Vorschläge waren im Wesentlichen folgende.

1. Hinsichtlich der in dem Capitel noch ledigen 6 Stellen, wurde verlangt, daß der Loge 12 Brüder zur Auswahl vorgeschlagen werden sollten.
 2. Die Zahl der 18 Capitularen sollte auf 24 erhöht werden.
 3. Diese 24 müßten so lange sie im Capitel bleiben, contribuirende Mitglieder der Loge bleiben.
 4. Wahlfähig wären alle Brüder, welche 2 Jahre im Meistergrade stehen, und 6 Jahre schon contribuirende Mitglieder sind.
 5. Kein zu Frankfurt wohnender Bruder, der nicht Mitglied der Unionsloge ist, kann aufgenommen werden.
 6. In der Loge dürfen die Capitularen keine Auszeichnung ansprechen, noch als solche in der Logenliste angemerkt werden.
 7. Jede Wahl eines neuen Mitglieds muß der Loge angezeigt werden, damit sie überzeugt wäre, daß die Zahl 24 vollständig sey.
 8. Unter diesen Bedingungen kann das Capitel Gebrauch vom Logenlocale machen.
- Diese 8 Bedingungen wurden von den Dr. Fingerlin, Stern, Holz und Georg Steiß einstimmig aufgestellt, doch wurden bey jeder einzelnen, noch diejenigen Brüder insbesondere genannt, welche ihr beyrateten, oder Modificationen vorschlugen.

„Nachdem der Dr. Fingerlin diesen Vortrag geendigt hatte, wurden diejenigen Brüder, welche in der Privatversammlung nicht zugegen gewesen waren, um ihre Meinung befragt, welche denn alle äußerten, daß sie mit dieser vorgeschlagenen Punctation einverstanden seyen. Die anwesenden Brüder aber, so Mitglieder des Capitels sind, suspendirten ihre Stimmen.“

Der PGM. erklärte, daß er jetzt nicht im Stande sey, hierauf Antwort zu ertheilen, und er sich deswegen mit den mit ihm verbundenen Brüdern besprechen wolle, „fügte aber diesem noch bey, daß sich die Sachen den Royal Arch Orden betreffend, seit dem 27. Januar d. J. sehr geändert hätten.“ (§. 294.)

§. 289. Leonhardi zieht den Royal Arch zurück.

Statt irgend in diese Vorschläge einzugehen, erschien der PGM. Leonhardi am Sonntag den 27. Februar in die Loge und verlas eine „Final-Erklärung“ derer Brüder, welche Mitglieder des Royal Arch sind und unvermeidlicher Entschluß des PGM., und gab sie zu Protocoll. — Anwesend waren 32 Mitglieder, unter diesen alle 12 Capitulare. „In der am 19. dieser gehaltenen Loge überreichten die Gw. Brüder 8 Vorschläge,

die aber eher Bedingungen genannt zu werden verdient, unter welchen diese Gw. Loge ein Capitel des Royal Arch Ordens mit sich zu vereinigen vermöge. Diese Vorschläge sind aber solcher Art, daß einige davon gar nicht in das Wesen der Sache gehören, und die andern zuzugeben eben so wenig in der Macht einzelner Mitglieder, als selbst eines ganzen Capitels siehet. Dieses zu beweisen, erlauben mir aufhabende Pflichten nicht.“ — „Da nun in der am 29. December 1790 übergebenen Bekanntmachung deutlich gesagt ist, daß das Capitel von der Loge immer getrennt seyn und bleiben müsse, von diesem Grundsatz auch niemals abgegangen werden kann, noch darf — so sehe ich mich verbunden, anstatt die acht Vorschläge zu beantworten, andere dagegen zu machen oder zu erwarten, welches uns doch niemals zum Zwecke führen würde, folgende meinen Pflichten obliegende Erklärung zu geben.“

„Es geschah in der besten Absicht, daß die Mitglieder des Royal Arch Ordens sich erboten, diese Gw. Loge an ihrem Capitel Antheil nehmen zu lassen. Diese Absicht wurde aber nicht nur völlig verkannt, sondern die ganze Verhandlung, wie sie hier vorgefallen ist, hätte um desto eher verdient in einem ewigen Stillschweigen vergraben zu bleiben, ist sogar an auswärtige Logen mit allen sehr nachtheiligen Umständen für diese Gw. Loge überschrieben worden. Die Sache hat sich dadurch ganz geändert. Die verbundenen Logen sind durch diese Nachricht mißtrauisch und argwöhnisch geworden, und glauben nichts gewisser, als daß sie unter verborgenen Obern sünden, welche nur durch Zufall entdeckt worden wären.“ — Um allen hierdurch veranlaßten vergeblichen Rechtfertigungen auf einmal abzuhelfen, die selbst den Untergang dieser Gw. Loge befördern würden, „so liegt es mir nunmehr als englischem PGM. ob, die Prov. Loge und die mit ihr unzertrennlich verbundene Loge zur Einigkeit von allen diesen Beschuldigungen zu befreien. Diesem nach kann ich nicht zugeben, daß das Capitel vom Royal Arch mit dieser Gw. Loge und der Gw. Prov. Loge in irgend einem andern Verhältnisse stehe, als die Gw. Große Loge in London mit dem großen Capitel daselbst. Diese höchste Große Loge weiß die Existenz des Capitels, weiß, daß ihre Beamten und Brüder auch Mitglieder des Großen Capitels sind, sie duldet aber nicht, daß in der Loge die mindeste Notiz von Etwas genommen werde, welches über die drei ursprünglichen Grade ist. Sie läßt daher das Capitel unter sich bestehen, als eine philosophische Gesellschaft von Brüdern, welche von der Loge ganz getrennt sind.“ — „Und nur auf diese Weise kann ich, kraft meines tragenden Amtes, ein Capitel des Royal Arch neben dieser Loge dulden; in diesem Fall kann aber nicht mehr über die Frage gestritten werden, ob und wie sich das Capitel mit der Loge vereinigen könne? sondern ich muß schlechterdings nach dem Beyspiel der Gw. Großen Loge in London diese Vereinigung nach jetzigen Umständen untersagen, und das Capitel ganz zurückweisen, weil sonst dieser Orden für einen höhern Grad in der Loge angesehen werden wird. Die Existenz eines Capitels kann nichtsdessenweniger mit dem Bewußtseyn der Loge fortbauern. Ein jeder Bruder, welcher in das Capitel aufgenommen werden will, kann sich bey denen Mitgliedern, die jeho Jebermann bekannt sind, und in der Folge immer bekannt seyn werden, darum bewerben; in der Loge darf aber niemals mehr die Rede von einem Capitel seyn.“ — „Damit nun die auswärtigen Logen, welche durch überreichte Nachrichten aufmerksam geworden sind, von denen reinen und unwandelbaren Grundsätzen der Prov. Loge, welche keine andere sind, als diejenigen der Gw. Großen Loge in London, deutlich belehrt werden mögen, so werde ich der Gw. Prov. Loge von Allen dem, was hier wegen des Royal Arch verhandelt worden ist, einen umständlichen Bericht erstatten, sie bitten, meinen heute gefaßten Entschluß auch in ihr Protocoll ein-

zutragen, und durch den gewöhnlichen Auszug alle auswärtigen Logen davon zu benachrichtigen.“

Fingelin und 3 andere Brüder machten Einreden gegen diese Weise, die Verhandlungen abzubrechen, und Br. Joh. Justus Steig berief sich überdies auf des M. v. St. Erklärung vom 29. December, „wie nämlich die Sw. Mutterloge in London zur Belohnung unseres Eifers und unwandelbarer Treue uns diese Kenntniß mitgetheilt habe,“ und sie somit als ein Eigenthum zu betrachten seyen, welches der Loge zugehöre. Hierauf erwiderte der M. v. St., Br. Küfner, „er scheue sich nicht, hier öffentlich zu gestehen, daß hierinnen ein Irrthum begangen worden, der nur allzulur und deutlich vor Augen seye, und er wolle lieber seinen Fehler frei bekennen, als durch eigenfinniges Beharren seinen Vortrag geltend machen, und dadurch denen Brüdern zu Streitigkeiten Anlaß geben, die auf einen irrigen Grund gebaut sind.“ — „Indem das Constitutionspatent von dem Capitel des Royal Arch, nicht wie er vermeint, von der Sw. Mutterloge, sondern von dem Sw. Br. v. Gräfe, als Bevollmächtigter des großen Capitels in London, und zwar auf die Namen der Sw. Br. Leonhardi, Brömmel und Dufay ausgestellt sey.“

Der Logenschluß fiel durchgängig dahin aus:

„Daß nach dem gemachten Vortrag des Sw. PGM. und in Rücksicht der nachher eingetretenen unvorhergesehenen Ereignisse, welche die bezielende Vereinigung des Capitels mit der Unionsloge nunmehr nicht nur völlig vereitelt, sondern auch ganz unmöglich mache, die Brüder ihr Capitel des Royal Arch Ordens für sich behalten möchten, und also alle fernere Verhandlungen in dieser Sache als unnütz und unzweckmäßig einzustellen find.“

Da aber im Einladungs-Circular nicht ausdrücklich bestimmt worden war, daß in der gegenwärtigen Loge ein Finalbeschluß gefaßt werden sollte, so wurde beschloffen, dieses in einer folgenden Loge zu bewerkstelligen.

§. 290. Der Friede wird hergestellt.

Die Angelegenheit fand in der Unionsloge am 19. März ihre Erledigung. Anwesend waren 34 Mitglieder, unter diesen die 12 Capitalaren. Der M. v. St. verkündigte, „daß nunmehr alle Brüder bewilligt haben, daß das R. A. Capitel hinführo keine Gemeinshaft mehr mit dieser Sw. Loge haben solle.“ Die seither noch dissidirenden Brüder hätten ihm privatim erklärt, da die Loge mit dem Beschluß zufrieden wäre, so stimmten sie aus Liebe zum Frieden demselben bey, wiewohl sie über des Sw. PGM. Vortrag noch vieles zu erinnern und einzubringen gehabt hätten, und fügten die brüderliche Erklärung hinzu: daß obzwar die von beiden Seiten darüber gepflogenen Verhandlungen im Protocoll sich befinden und darin verbleiben sollen; solche dennoch als nicht geschehen betrachtet und in ewiger Vergessenheit begraben bleiben sollen; sowie hingegen jene Brüder vom R. A. nicht nur damit übereinstimmen, sondern auch alles Gesagte und Abgehandelte zurücknehmen, und was nur den Schein einer Mißthelligkeit mit sich führen möchte, von beiden Theilen gänzlich aufgehoben seyn, und dessen nie wieder gedacht werden soll.“

Es folgt nun im Protocoll eine gegenseitige Anerkennung, des von allen Theilnehmenden bewiesenen guten Willens, aus welchem alle die Mißverständnisse entsanden seyen. „Da nun durch diese beiderseitige Erklärungen alle Mißthelligkeiten aufgehoben, das Vorangegangene als nicht geschehen betrachtet, und in ewige Vergessenheit begraben bleiben soll, so ist dadurch die vormalige Eintracht und Bruderverliebe wiederhergestellt und diese Kette, so wir jezo schließen, soll der aufrichtige Beweis davon seyn. Wey geschlossener Kette

sagte der Sw. M. v. St. Br. Küfner: Möchte der Denkspruch dieser verehrungswürdigen Loge, nämlich daß Friede, Einigkeit und Freude, uns stets regier' und begleite, unser alle Herzen beselen und in allen unsren Handlungen jederzeit hervorleuchten.“ — „Keinem Bruder konnte dieser Act gleichgültig seyn, allen war er feierlich und alle freuten sich herzlich durch diese glückliche Beendigung die Eintracht und Ruhe wieder gänzlich hergestellt zu sehen.“

Dieser Angelegenheit wurde in der Unionsloge nicht weiter gedacht.

§. 291. Erklärung der Prov. Loge über den Royal Arch Orden.

Leonhardi stattete von seinem Verfahren dem Br. Gräfe am 25. März Bericht ab. „Die größte Majorität war mit meinem Verfahren zufrieden, und bestätigte solches durch einen Logenschluß; einige schrien aber über Despotismus: ich ließ sie schreien und handelte mit Rechtschaffenheit nach Grundfätzen wie bishero. Auf diese Art ist nun unser Capital öffentlich bekannt, aber von der Loge abgefordert, und wie können aufnehmen, wen wir wollen. Gegen Auswärtige wird uns Br. Wachserer vertheidigen.“

Die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg war die erste, welche sich unter dem 9. April bey der Prov. Loge nach dem Royal Arch erkundigte, was durch den Protocoll-extract der Prov. Loge vom 22. April 1791 beantwortet wurde, in welcher Versammlung von Leonhardi den am 27. Februar angeforderten Bericht abfattierte. Er enthält lediglich das allhier Mitgetheilte, so wie die Benennung der 12 Capitalaren. Diefem Bericht zufolge faßte die Prov. Loge, in welcher 11 Capitalaren und 2 Repräsentanten anwesend waren, den Beschluß:

„Die gesammte Prov. Loge stimmt mit dem Vortrag des Sw. PGM. nicht nur völlig überein, sondern faßt auch noch besonders den Logenschluß: Daß das Capitel vom Royal Arch Orden sowohl von der Provincial- als der Unionsloge gänzlich und so lange getrennt bleiben soll, als in London bey unserer Sw. Großen Mutterloge die nämliche Verfügung besteht. Da nun diese Prov. Loge nach dem Vorbilde der Sw. englischen Großen Loge an nichts Antheil nimmt, was über die 3 ursprünglichen Grade gehet, so kann sie auch der Sw. Loge in Nürnberg keine weitere Auskunft als diesen Protocollauszug davon ertheilen, verweist sie aber, wenn sie näheren Aufschluß begehrt, an einen derjenigen Brüder, welche diesen Orden besitzen, und die um aller Heimlichkeit vorzubewahren, sich öffentlich genannt haben.“ — Auf diese Erklärung bezog sich fortan die Prov. Loge, so oft Anfragen deshalb, von auswärts an sie gerichtet wurden.

Es kann nicht angegeben werden, ob das Royal Arch Capitel nach diesen Vorfällen sich erweitert und noch lange fortgearbeitet habe, denn die Kriegsunruhen, deren Schauplatz Frankfurt wurde, mögen auch seine Thätigkeit unterbrochen haben. Gewiß aber ist daß schon am 9. October 1793 Br. v. Seyden aus der Prov. Loge getreten war, bis zum Ende des Jahr 1798 die Brüder A. Ghiron und J. David Vogel gestorben waren, und Wallacher, v. Seyden, Pascha und Leonhardi die Unionsloge geleitet hatten. Von den Uebrigen gingen heim Br. Küfner am 20. September 1799 und Br. Engelbach im November 1801.

§. 292. Ursprung des Gothaer Circular-Briefs.

Fast gleichzeitig mit dieser Angelegenheit, welche den Frieden in der Unionsloge zu erschüttern drohte, brach, ohne daß man zu Frankfurt es ahnen konnte, ein Ungewitter über den eclecticischen Bund aus, welches, wenn nicht die politischen Vorfälle der Zeit die Blicke der Zeitgenossen auf Gegenstände von der höchsten Wichtigkeit abgelenkt hätten, demselben

hätte gefährlich werden können. — Gerade das Ereigniß, welches ihn auf viele Jahre hinaus dauerhaft befestigen sollte, nämlich die Wiedervereinigung mit der Großen Mutterloge zu London, so wie das Circular vom 9. December 1789 (S. 278), dessen klarer und unverfälglicher Inhalt jeden Unbefangenen über die Tendenz und die dermalige Stellung der Prov. Loge mit Zuversicht und Vertrauen erfüllen mußte, wurden mißbraucht, um Unruhe in die Gemüther auszustreuen, und benützt, um die Maurerey abermals unbekanntem Obern in die Hände spielen zu wollen.

Der Stifter des Illuminatenordens Adam Weishaupt, der einstens über die Frankfurter Illuminaten ein so wenig schmeichelhaftes Zeugniß ausgestellt hatte, (S. 174) lebte zu jener Zeit zu Gotha; desgleichen Hr. J. Joach. Christoph Wode, viele Jahre hindurch die eifrigste und thätigste Stütze der strikten Observanz, welche er verließ, als er ihre Gehaltlosigkeit ergründet und die geheimen Umtriebe der Jesuiten, um auf die Freymaurerey Einfluß zu üben, aufgedeckt hatte. Auf dem Convent zu Wilhelmobad hatte Knigge ihn für den Illuminatenorden gewonnen, dessen kräftigster Arbeiter er war, nachdem die Stifter desselben zerstreut und der Orden der gerechten Verfolgung preisgegeben worden. Unmöglich konnten Weishaupt, oder mindestens Wode, gleichgültig ansehen, daß die Illuminaten zu Frankfurt nicht allein seit 1786 die Verbindung völlig verlassen, sondern, daß sogar die beiden Prov.- und Dir. Logen zu Weßlar im Circular vom 9. December 1789, ihre theilweise Verbindung mit den Illuminaten (S. 278) vor aller Welt öffentlich in Abrede gestellt hatten.

Die Loge zum Compaß zu Gotha war am 1. Juli 1795 (S. 240) zum eclectischen Bunde getreten, und nicht nur in inniger Verbindung mit der Prov. Loge zu Frankfurt geblieben, sondern sie zeichnete sich auch durch einen vorzüglichen Eifer für der Bund aus, indem die wichtigsten Mittheilungen von dorthin einliefen und durch sie die Loge zu Neapel, sowie die neuerrichtenden Logen zu Kempten und Kaufbeuren präsentirt wurden. Unverkennbar war sie noch einer der letzten Centralpunkte der Illuminaten.

Noch am 2. April 1790 zeigte der M. v. St. dieser Loge den Empfang der Beschreibung der Feierlichkeiten, des Circulars vom 9. December 1789, sowie der neuesten Protocolle an, hinsichtlich der Einladung sich zu London einregistriren zu lassen. Ueber Letztere meinte er jedoch, Leonhardi hätte seine Loge ohne weiteres als eine englische Loge anerkennen sollen, „ohne daß wir nöthig hätten, noch Geld für das Pläschen unseres Logennamens in dem englischen Freymaurercalender zu zahlen, denn zu dieser Geldausgabe scheinen meine guten Brüder gar nicht gestimmt zu seyn.“ Es ist oben (S. 261) bemerkt worden, daß nicht alle eclectische Logen diese Ausgaben machten, ohne darum minder gesetzmäßige und regelmäßige eclectische Logen geblieben zu seyn.

§. 293. Der Gothaer Circularbrief.

In dem kurzen Zwischenraum vom 2. April bis zum 24. November 1790 wurden die Brüder zu Gotha dahin bearbeitet, daß sie unter letzterem Datum an alle eclectische Bundeslogen, sowie an viele deutsche Logen, nur nicht an die Prov. Loge oder an die Loge zur Einigkeit zu Frankfurt am Main, eben so wenig an die Große Loge zu den 3 Weltkugeln zu Berlin, ein gedrucktes Circular absendeten, welchem beilag ein: „Circularbrief an die G. w. Freymaurerlogen, enthaltend Vorschläge zu festerer Anknüpfung eines auf durchgängige Gleichheit und Freiheit gegründeten Bundes zwischen allen deutschen Logen der symbolischen Grade. Ausgefertigt Germanien im 9. Monat (September? oder November) 5790. 8.“ Beygefügt war ein Nachtrag, enthaltend: „Ideen und Vorschläge

zu einigen Gesetzen für Logen des deutschen Freymaurerbundes. 1790. 8.“ — Das begleitende Schreiben, vom 24. November 1790 datirt, war von 7 Brüdern der Loge zu Gotha unterzeichnet, welche ausdrücklich erklärten, „wir haben mit dem Beistande einiger der erfahrensten, von der Geschichte und dem Wesen der Maurerey wohl unterrichteten, hier nicht unterschriebenen Meister, den Auftrag nach unserm Vermögen vollzogen.“ Es zeigte sich späterhin, daß Wode nicht allein der Verfasser dieser beiden Druckschriften war, sondern auch die in denselben ausgesprochene Idee noch vollständiger ausarbeitete, und seinen beabsichtigten Bund mit einigen höheren Grade, die nur handschriftlich vorhanden sind, ausstattete.

Die genannten 7 Brüder, oder eigentlich die von Illuminaten dirigirte Loge zu Gotha, obgleich sie durch den oben bemerkten Empfang aller Erklärungen der Prov. Loge (S. 277 und 278), daß der eclectische Bund durch die Wiedervereinigung mit London nicht aufgehoben sey, sondern fortbestehe, in vollständige Kenntniß gesetzt gewesen war, erklärt in der Einleitung zu ihrem Circularbrief, daß durch diese Vereinigung das eclectische Bündniß aufgelöst zu seyn scheine, und behauptet ferner, daß die gleich zu Anfang der eclect. Bundesacte vom 18. März 1783 ausgesprochene Grundlage des Ordens: Freiheit und Gleichheit, nunmehr von der Prov. Loge zu Frankfurt eine neue Auslegung erhielt.

Sie bietet daher abermals Freiheit und Gleichheit den Logen an, welche sich mit ihr vereinigen würden, will eine große Nationalloge von Deutschland bilden, deren Directorium von allen verbundenen Logen, alle 3 Jahre abwechselnd ausgeübt werden solle, und entwirft zu diesem Zweck vorläufig die geeigneten Gesetze.

Die Zauberworte: Freiheit und Gleichheit, welche von Anbeginn der Freymaurerey in Deutschland, und noch 1783 von der Prov. Loge zu Frankfurt im acht maurerischen Sinn ausgesprochen worden, sind nunmehr in dem Sinne aufgefaßt, welcher eben über Frankreich die Gräuel der Anarchie verbreitete.

§. 294. Die Loge zu Gotha wird ausgestrichen.

Wiewohl keine von diesen und allen folgenden Druckschriften jemals officiell oder direct nach Frankfurt gelangten, so erhielt die Prov. Loge doch sehr bald Nachricht von diesem neuen Ereigniß in der deutschen Freymaurerey. In der Versammlung vom 23. Januar 1791 wurden gleichzeitig vorgelesen die Berichte der immerwährenden Comités zu Hildburghausen, und der Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, über den Empfang der Circularbriefe, aber auch zugleich das ernste, gemessene Abmahnungsschreiben, welches Hildburghausen nach Gotha abgehen ließ, so wie die entschieden ablehnende Antwort der Loge zu Carlsruhe. Beygefügt waren diesen Zufendungen die Druckschriften zur Begründung des eignen Urtheils. — Die Mehrzahl der Zuschristen, deren fortan Erwähnung geschehen wird, ist vollständig im Protocoll der Prov. Loge aufgenommen, und von den weitläufigern Schrifften, sind ausführliche Auszüge darin niedergelegt.

Die Prov. Loge erkannte in der hinter ihrem Rücken her beobachteten Verfahrensweise der Gothaer Loge: die einzelnen Bundeslogen, unter der Einwirkung der Illuminaten aufzuweckeln, die Absicht der unter den Illuminaten stehende Loge, bey der hierdurch bewirkten Trennung sich an die Spitze zu stellen; wegen der Unmöglichkeit, daß alle 3 Jahre das Directorium nebst dem Bundesarchive wandere, zugleich bey der Unmöglichkeit, daß an allen Orten die hinreichende Anzahl, nicht sowohl erfahrender, als in der Leitung einer Verbindung eingeweihter Brüder vorhanden seyn könnte, den Versuch, das

immerwährende Directorium an sich zu ziehen; wobey jeder Landesherr, ohne es zu ahnen, zusehen müßte, wie bey der dormaligen politischen Lage die Logen seines Landes unter auswärtige Directorien kommen sollten. Sie erwog, daß durch eine Umfrage und Abstimmung bey den eclecticischen Bundeslogen, gerade der Absicht der Gothaer Loge, Zeit zu gewinnen, und Unfrieden auszusäen, begünstigt werden müßte, und beschloß daher:

„Nach so bewandten Umständen und da die S. G. Loge zum Compass in Gotha durch ihr Betragen ihre Abneigung gegen das englische und eclecticische Bündniß zur Genüge an den Tag gelegt, so sehen wir uns mit Zug und Macht dazu berechtigt, ihren Namen aus dem Verzeichnisse unserer mitverbundenen Loge auszustrichen.“ Zugleich soll ihr ungesäumt Abschrift dieses Protocolltractis (nebst den Entscheidungsgründen) zugesandt, ihrem Repräsentanten Br. Hessler aber aufgetragen werden, alle mauererische Repräsentation mit ihr aufzuheben.

Anwesend waren bey diesem Beschlusse 14 Mitglieder der Prov. Loge und die 4 Repräsentanten der Unionsloge. — Aus späteren Notizen ist ersichtlich, daß Brönner den Aufschub dieser strengen Maßregel sowohl mündlich als schriftlich begehrt hatte, und nur noch eine zweite Versammlung bewirkte, in welcher er aber überstimmt wurde.

§. 295. Abstimmungen der Logen.

Unterdessen hatten die Logen zu Hildburghausen und zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg Abschriften ihrer Antworten nach Gotha eingesendet, das erstere datirt vom 7. Februar, das andere vom 13. Januar. Indem letzteres entschieden abmahnen abgefaßt ist, spricht es den Entschluß aus, das Gothaische Project einer weitern Prüfung zu unterwerfen, demzufolge einige zweckgemäße Modificationen daran vorgeschlagen werden. — Beide Schreiben wurden in der Prov. Loge am 17. Febr. 1791 vorgelesen. Der Unionsloge selbst zeigte der PGM. den Vorfall, nebst dem gefaßten Beschlusse, am 19. März an.

Abmahnen waren die Schreiben der Loge Charlotte zu den 3 Sternen zu Kaufbeuren und der Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim, welche ebenfalls von Gotha die Einladung erhalten hatten. Beide wurden der Prov. Loge am 30. März vorgelesen.

Die Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg hatte unterdessen das Protocoll vom 23. Januar erhalten, und schickte unter dem 9. April eine Protestation an die Prov. Loge ein, in welcher sie Zug und Macht derselben, entweder als Direct. Loge des eclecticischen Bundes oder als englische Prov. Loge, ohne die Vertheidigung der Gothaer Loge gehört, oder die Stimmen der übrigen eclecticischen Logen gehört zu haben, aus dem Verzeichnisse der Letztern auszustrichen, in Abrede stellt; wobei noch zweifelhaft bleibe, in wiefern die Majorität hierüber zu entscheiden habe. Hierbey setzt sie überhaupt das Recht eine Dir. Loge, Logen zu constituiren, in Zweifel. Sie schließt aus dem Verfahren der Prov. Loge auf annoch unbekannte Privilegien und Vorrechte, die ihr von England ertheilt wären, um deren Produzierung sie bittet. — Schließlich fragt sie nach dem Verhältnisse des Royal Grads an, über welchen sie kürzlich Nachricht erhalten habe.

Die Zeit der 3. allgemeinen Prov. Versammlung war herbeigekommen, und am 22. April 1791 versammelten sich hierzu 10 Mitglieder der Prov. Loge, 2 Repräsentanten der Unionsloge und nachfolgende Deputirte vom eclecticischen Bundeslogen. Br. Weibtru für Neuwied, Wiedenfeld für Rachen, vom Bruck, von Löwenich und Heydweiler für Grefeld, Walch für Kaufbeuren, Rehm für Ulm und Lang für Nürnberg.

Verlesen wurde das Schreiben der eclecticischen Loge zum Tempel der wahren Ein-

*Repräsentant des Logenvereins für den Lande an die Loge in Gotha
d. d. 6. April 1791 liegt in dieser Sammlung an dem*

tracht zu Cassel, in welchem sie dem Inhalte des Protocolls vom 23. Januar vollkommen einstimme.

Die Deputirten legten hierauf die Botschaft ihrer Comittentinnen ab. Neuwied stimmte für das Protocoll vom 23. Januar. Ulm desgleichen. Grefeld war dagegen und hielt dafür, man hätte zuvor die Gothaer Vorschläge anhören sollen; unterdessen würde sie ihre Verbindung mit derselben fortsetzen. Nürnberg ließ das Schreiben vom 9. April vorlesen. Rachen stimmte für das Protocoll vom 23. Januar; das Gleiche that Kaufbeuren. — Hierauf wiederholte die Prov. Loge nochmals ausführlich die Gründe zu ihrem Verfahren, beleuchtete die von Nürnberg ausgesprochenen Zweifel, hinsichtlich der Kraft der von der Majorität der Bundeslogen gefaßten Beschlüsse, und vertheidigte das seit 1766 auf ihr ruhende Recht Logen zu constituiren, welches seitdem bey ihr ununterbrochen geblieben und in welchem sie noch bey dem Wiederanschlusse an England bestätigt worden sey: „zum deutlichen Beweis dessen müssen wir sie auf ihr eignes Beispiel verweisen, da sie mit ihrer angeführten Constitution bey der englischen Großen Loge, von derselben an uns hierher verwiesen worden und auch von uns ihr Constitutionspatent erhalten und angenommen hat. Sie müßte also bey fernern Zweifel hierüber ihre ächte Existenz bezweifeln wollen.“

Der weitere Vorschlag des Br. Lang, die Rechte und Verbindlichkeiten der Repräsentanten für die Bundeslogen näher zu bestimmen, wurde für billig und recht anerkannt, und dem Gutachten der sämmtlichen vereinigten Logen anheim gestellt. — Die Frage wegen des Royal Arch Grads wurde durch das heutige Protocoll (§. 291) beantwortet.

Schließlich ist im Protocoll der Dank gegen die Loge Carl zum Rautenkranz in Hildburghausen ausgesprochen, welche sich die Mühe genommen hat den ganzen Plan der Gothaer Brüder durchzugehen, und über jeden darin enthaltenen Punkt ihre besondere Aufmerksamkeit zu machen. Dieses Actenstück verdient von einer jeden mit uns verbundenen Loge gelesen und geprüft zu werden. Da solches aber 25 Bogen stark ist, so wollen wir es denjenigen Logen abschriftlich in extenso mittheilen, welche es verlangen und die Copialgebühren nicht scheuen möchten.“ Es war vorher schon bey den anwesenden Deputirten der Bundeslogen in Circul gesetzt worden.

§. 296. Gräfe's Erklärung von mauererischer Freyheit und Gleichheit.

Erst am 9. August versammelte sich die Prov. Loge wieder, um ein Schreiben des Repräsentanten der Großen Mutterloge, Br. v. Gräfe, d. d. Darmstadt 14. Mai, zu vernehmen, in welchem er in seiner amtlichen Stellung das Verfahren der Prov. Loge billigte, und anzeigte, er habe den Vorfall mit Gotha an die Große Mutterloge zur Entscheidung berichtet, welche wie er nicht zweifle, den Beschluß der Prov. Loge bestätigen würde.

Als bemerkenswerthe Beilage, wurde ein Aussag desselben wörtlich ins Protocoll aufgenommen, dessen wesentlichste Stellen hier ihre wohlverdiente Aufnahme finden müssen.

Nachdem er den Empfang der jüngsten Protocolle durch Br. Leonhardi angezeigt, und die Vorfälle vom 22. April überschauet hat, fährt er also fort:

„Gleichheit und Freyheit soll allerdings im Orden herrschen, aber auch systematische Ordnung und relative Verhältnisse, welche aus der Natur der Dinge fließen, und ohne die keine Gesellschaft in der Welt bestehen kann.“

Die Freyheit des Mauerers besteht darin:

1. Daß er willkürlich in die Verbindung hineintritt, und nach Gefallen seine Loge wieder decken kann.

2. Daß die innere Polizei oder sogenannten Nebengesetze seiner Loge, die er bey seiner Aufnahme unterschrieben, ohne seine Einwilligung weder geändert, noch vermehrt, noch abgestellt und aufgehoben werden können.

3. Daß seine persönliche Gegenwart in der Loge nie erwartet wird, sobald Amtsgeschäfte oder Privatangelegenheiten ihn anderowohin rufen.

4. Daß keine Geldbeiträge von ihm verlangt werden können, deren Anwendung man ihm vorenthält, oder deren Erhebung ihm selber nicht zweckmäßig erscheint.

5. Daß schlechterdings keine Handlungen von ihm gefordert werden, die gegen seine Pflichten, gegen seinen Nutzen, oder gegen seine Begriffe von Moralität streiten.

Jedermann wird eingesehen, daß eine Gesellschaft, worin diese Grundsätze Fundamentalgesetze sind, völlig frey ist.

Lächerlich würde es seyn, für ihre Mitglieder auch die Freiheit zu verlangen, nach Gefallen eben diese Fundamentalgesetze des Ordens, sowie solche Ceremonien, Gebräuche, Hieroglyphen und Rituale zu ändern, abzustellen und umzuschaffen, welche von den Vorfahren durch eine lange Reihe von Jahren auf die Nachkommen gekommen und von beiden als wesentliche Grundpfeiler oder Urkunden des Ordens angesehen werden, und so lange der Orden bestehen soll, angesehen werden müssen. Um so mehr da gerade durch diese ungerühmte Freiheit jene wirkliche Freiheit am ehesten in Gefahr gerathen könnte, weil es herrschsüchtigen Leuten leicht seyn würde unter scheinbaren Gründen solche Veränderungen zu treffen, die bald ein ganz entgegengesetztes System einführen dürften.

Aber auch strafbar würde es seyn, eine solche Freiheit erlangen zu wollen, da sie nicht allein gegen alle Verbindlichkeiten streitet, die der Maurer freiwillig übernommen und die jedem Mann von Religion oder von Ehre heilig seyn sollten, sondern weil dieses Betragen eine Empörung seyn würde, welche auch bey dem besten Erfolg nichts bewirken könnte, als nur das Band der brüderlichen Eintracht zu zerreißen und der Maurerey ein Ende zu machen, indem der ganze übrige Haufen entweder mit dem alten Herkommen zufrieden ist, oder vielleicht ganz andere Abänderungen treffen würde, wann denn je einmal geändert werden soll.

Denn jeder Mensch hat seine eigene Meinung die ihm besser dünkt, als die eines andern. Wenn daher jene erleuchtete Brüder dem Drange nicht widerstehen können der Welt ein Denkmal ihrer höheren Geisteskräfte zu hinterlassen, so dürfen sie ja nur eine neue Verbindung errichten und alle mit ihnen einverstandnen Brüdern darin aufnehmen.

Die Nachwelt wird alsdann beurtheilen, welche Institution von beyden die bessere war, welche sich am längsten erhalten und ob unsere Sw. Freymaurerey wirklich das Kinder- und Possenspiel war, welches es diesen großen Männern zu seyn scheint. Masdenn, sind gewiß alle Theile zufrieden, und das Verdienst ein neues Gebäude auszuführen ist ja eben so glänzend als ein altes wieder anzufüllen. Man gebe alsdann dem Kinde, welchen Namen man will, aber so lange wir noch Maurer sind, und bleiben wollen, läßt sich keine andere Freyheit im Orden denken, als die welche seit unendlichen Jahren darin herrscht, und nur Leute, denen Pflichten und Verbindlichkeiten Kinder- und Possenspiel sind, können sich eine Freiheit anmaßen, welche Lehre, Gebräuche und Grundsätze des Ordens über den Haufen wirft.

Die Gleichheit hingegen des Maurers besteht darin:

1. Daß im ganzen Orden weder auf Stand, noch Geburt, noch Reichthum, noch auf irgend andere Verhältnisse, welche im bürgerlichen Leben oft so drückend sind, die geringste Rücksicht genommen wird.

2. Daß jeder Maurer ohne Unterschied zu den höchsten Ehrenstellen im Orden gelangen kann, sobald er das Vertrauen seiner Brüder verdient und besitzt.

3. Daß alle seine Vorgesetzte ihm außer der Loge-Versammlung gar nichts — in der Loge selbst aber nur insoweit etwas vorschreiben dürfen, als sie das Organ des ursprünglich und von jedem Bruder freiwillig angenommenen Gesetzes sind.

4. Daß diese Vorgesetzten nichts anders als seine eigene Repräsentanten sind, und er folglich nur auf ihr Amt, nicht auf ihre Person Rücksicht zu nehmen braucht, sowie sie ihrerseits keine willkürliche oder eigenmächtige Handlung unternehmen können.

5. Daß diese Vorgesetzte, die er selbst während ihrer Amtsverwaltung zur Rechenschaft ziehen kann, nach vollbrachter Amtsverrichtung in die Lage eines Privatbruders zurücktreten.

Eine größere Gleichheit wird wohl kein vernünftiger Mensch in irgend einer Gesellschaft verlangen. Aber zu erwarten, daß der Untergeordnete selbst mit dem Vorgesetzten während der Verwaltung seines Amtes vollkommen gleich seyn soll, das heißt die natürliche Folge der Dinge verkennen und alle Begriffe von Ordnung in einer Gesellschaft verwirren.

In keiner Republik, in keiner Demokratie hat man je so etwas gesehen und kommt es auch nicht sehen, denn der Gedanke würde in der Ausführung unmöglich gewesen seyn.

Unsere Vorfahren im Orden nahmen das Verhältniß der Mutter und der Tochter an, sowie sie alle Mitglieder zu Brüdern machten, damit durch dieses nöthige Band der Gesellschaft auf der einen Seite die Herrschaft der Vorgesetzten nicht gereizt, — auf der andern die Eigenliebe der Untergebenen nicht gekränkt würde.

Wenn demohingesthet Störer der Ruhe auftreten, welche auch dieses Band zerreißen wollen, und ihre ehrgeizige und eigennützige Absichten unter dem Vorwande einer nöthigen Reform oder nützlichen Verbesserung verbergen, so ist dieses nicht sowohl ein Beweis einer fehlerhaften Constitution im Orden, sondern des rastlosen Ehrgeizes, der leider auch in der bürgerlichen Gesellschaft so viel Unglück verbreitet, und wahrlich können diese Beispiele uns nicht rechtfertigen, eids oder bundbrüchig zu werden.

Aus dem vorhergehenden erhellet das Verhältniß einer Prov. Loge gegen ihre untergeordneten Privatlogen, deren Mutter sie ist, entweder durch Stiftung oder durch Adoption. In beiden Fällen würde es daher wider alle Begriffe der Ordensverhältnisse seyn, ihr das Recht abzprechen zu wollen, die natürliche oder angenommene Tochter aus ihren Listen zu streichen, sobald ihre Pflicht sie dazu auffordert. —

Er rath nunmehr der Entscheidung der Großen Mutterloge zu London, wegen Gotha, nicht durch ein vorzeitiges Urtheil vorzugreifen.

„Es versteht sich ja ohnehin, daß sowie es jedem einzelnen Bruder erlaubt ist, seine Vorgesetzten während ihrer Amtsverwaltung in wichtigen Ordensvergehungen bey öffentlicher Loge, mit Beobachtung der ihren Aemtern gebührenden Achtung, zur Rechenschaft zu ziehen, jede Loge das Recht hat die wirklichen oder vermeintlichen Bedrückungen, einer Prov. Loge oder ihres PGM. der höchsten Mutterloge in London vorzutragen und von ihr einen Auspruch zu erwarten, der ihrer Billigkeit und vorzüglichsten mütterlichen Liebe angemessen ist.“

w. d. 296.

281

Der Hw. Br. Leonhardi wird den Inhalt dieses Schreibens gelegentlich zur Wissenschaft derjenigen Logen gelangen lassen, deren Aeußerung diese Erklärung nöthig machte. Darmstadt den 14. Mai 1791"

Nach diesem wurde ein Schreiben der Loge zu den 3 Pfeilen vom 6. Juni vorgelesen, in welchem sie sich über einige am 22. April gemachten Vorschläge ausdrückt und sich vorbehält, hinsichtlich der Gotthar Loge und des Royal Arch Ordens ihre Meinung freimüthig als deutsche Maurer vorzutragen.

In derselben Loge zeigte Br. Hegler, seither Repräsentant für die Loge zu Gotha schriftlich an, daß er in der Prov. Loge und in der Unionsloge sein Mitgliedsrecht aufgeben, und demgemäß ersuche, statt seiner, andere Repräsentanten für die Logen zu Kaufbeuren und Carlsruhe zu ernennen.

§. 297. Zweites Circular von Gotha.

Mittlerweile hatte die Loge zu Gotha eine Verantwortung, d. d. 24. Juni 1791, ausgesendet, deren Inhalt auf den heutigen Tag zu Frankfurt noch unbekannt ist. Sie ist mit Beilagen und Abdrücken der bisher erwähnten Zuschriften versehen, mindestens nach dem Entwurfe zu einer Entgegnung zu urtheilen, welche jedoch nicht in das Protocoll der Prov. Loge kam. Diese Druckschrift gelangte in Dufay's Hände, der sie am 15. August dem PGM. zuschickte, und dabei den Wunsch äußerte, die Prov. Loge möchte hierauf einen gemäßigten Entschluß fassen und sich nicht in einen Federkrieg verwickeln. — Die Prov. Loge entschied am 29. Aug. 1791, daß da ihr diese Streitschrift nicht officiell zugekommen sey, sie keine Rücksicht auf dieselbe nehmen sollte, doch wolle sie auf die darin enthaltenen Declamationen und Drohungen aufmerksam machen. — Diese Beurtheilung schließt mit der Erklärung: —

„Mit Wortspielen und Definitionen, noch weniger mit Declamationen und Drohungen werde sie sich aber niemals abgeben, und daher auch von allem was die Gotthar Brüder gegen sie schreiben, drucken und sagen würden, in soferne solches nicht factische Widerlegung der ihnen im Protocoll vom 23. Januar 1791 angeksuldigten Thathandlungen enthielte, keine Notiz nehmen, noch weniger darauf antworten.“

Am Tage darauf legte Dufurth seine Stelle als PGM. und als M. v. St. zu Weglar nieder (§. 253); als eine der neuesten Ursache zu dieser Resignation giebt er das neu entstandne System von Gotha an. „Ein Beweis, daß Stolz, Herrschsucht und Systemsiebe die durch den eclectischen Bund aus der Maurerey entfernt werden sollte, darin noch in voller Stärke zu Hause ist, und vielleicht daraus nie zu entfernen seyn wird.“ —

Gräse's Berufung auf die letzte Entscheidung der Großen Loge zu London, welche am 9. August vortragen worden, erregte die Aufmerksamkeit der Hildburghausen Comité, welche nicht säumte ihre Bedenkllichkeiten darüber, in ihrem Protocoll vom 30. September auszudrücken.

Endlich wurde in der Prov. Loge vom 25. November die unter dem 6. Juni von der Loge zu Nürnberg angeksuldigte Deduction, d. d. 14. November, 91 Seiten in groß Quart enge geschrieben vorgelegt, wobey erstere erklärte, daß sie außer dem im Protocoll mitgetheilten Inhalte unmöglich einen Auszug liefern könne, und daher den verbundenen Logen Abschriften auf Begehren zusenden würde, wenn man sie nicht direct von Nürnberg beziehen wolle.

„Da es weder Bestimmung, Pflicht, noch Verfassung einer Prov. Loge ist, mit ihren verbundenen Logen solche weitläufige Verhandlungen zu pflegen, die am Ende doch

Da nun das Protocoll von Weglar nicht gelesen ist, so ist es schwer zu sagen, ob die Loge zu Gotha die Absicht hatte, die Loge zu Nürnberg zu unterstützen, oder ob sie nur die Absicht hatte, die Loge zu Nürnberg zu unterstützen, oder ob sie nur die Absicht hatte, die Loge zu Nürnberg zu unterstützen.

auf relative Begriffe beruhen, so kann die hiesige Prov. Loge der Gw. Loge zu Nürnberg auf den ersten Theil ihres Schreibens nichts antworten, als dieselbe an den Inhalt der hiesigen Protocolle vom 23. Januar, 22. April, 6. und 29. August verweisen.“ — „Was den 2. Theil des Nürnberger Schreibens betrifft, so überläßt die Prov. Loge denen beyden Gw. Logen zu Hildburghausen und zu Nürnberg ihre Grundsätze gegenseitig näher zu berichtigen.“

Auch die Loge zu Grefeld hatte unter dem 19. August ein Schreiben an die Prov. Loge abgeschickt, in welchem sie außer andern Angelegenheiten, auch auf die Gotthar Angelegenheit zurück kam, und deshalb auf die oben bezeichneten Protocolle verwies wurde. Wichtiger war die nähere Bestimmung der Verpflichtungen und Rechte der Repräsentanten einzelner Bundeslogen, auf welche Grefeld wiederholt drang. Die Prov. Loge stellte vorläufige Anhaltspuncte hierzu auf, welche durch das Protocoll allen verbundenen Logen vorgelegt wurden, „um ein für allemal über diesen Gegenstand einverstanden zu seyn.“ —

Erst am 2. November 1811 wurde wieder in die Unionsloge eine Zusendung der Loge Ernst zum Compas in Gotha, vom 23. Juni 1811 verlesen.

§. 298. Einwürfe der Loge zu Hildburghausen.

Die notwendige Uebersicht der weitem Vorfälle wegen der Gotthar Loge erfordert, daß mit vorläufiger Uebergang der übrigen Verhandlungen in der Prov. Loge, alles Hiesergehörige, im Zusammenhange dargestellt werde.

Das Hildburghausen Protocoll No. XI vom 30. September 1791, wurde am 27. Febr. 1792 in der Prov. Loge beantwortet. Hinsichtlich Gräse's Behauptung, „daß die Große Loge zu London das höchste Tribunal sey, von welchem das Verfahren ihrer Stellvertreterin, der Prov. Loge zu Frankfurt entschieden werden müsse“ wurden diese Brüder an Br. von Gräse selbst, und an die Protocolle vom 22. April und 9. August verwiesen. Die Behauptung, daß Gotha nicht zum Frankfurter Prov. Sprengel gehöre, und bloß durch den freien Bund mit ihr vereinigt gewesen, und daher der unselige Zwist, bloß aus den Rechten und Verbindlichkeiten dieses Bundes, unabhängig von den Pflichten und Befugnissen der Prov. Loge zu entscheiden sey, wurde dahin erwidert: „daß diese Loge allerdings nur durch den freien eclectischen Bund mit ihr vereinigt gewesen sey, allein die erneuerte Verbindung mit England gebilligt, und durch ihren Beitritt das alte englische Maurersystem angenommen habe, dem gemäß auch zu beurtheilen und zu behandeln sey.“ — Vor allem sey die Frage zu erörtern: „Ob das Betragen der Gotthar Loge tren, bieder, und wie es Bundesgenossen gebührt, gewesen sey, oder nicht? Ist diese Frage berichtet, so werden die Folgen von sich selbst daraus herzuleiten seyn, welche den Fortgang in der Sache bestimmen werden. Wenn aber wie bisher gesehen nur über das Ganze geschrieben wird, so werden die Begriffe eines jeden Theils niemals berichtet, und kein Theil weder belehrt noch berichtet werden, welches aber doch gewiß erfolgen muß, sobald ein Satz nach dem andern abgehandelt werden wird.“

In dem Protocoll XIII von Hildburghausen vom 15. Januar 1792 wird der Nürnberger Erklärung vom 14. November gegen das Hildburghausen Gutachten gedacht, und eine Erwiderung versprochen, wenn man diese Schrift vollständig würde erhalten haben. Der Antrag von Nürnberg auf gegenseitige Repräsentation wurde angenommen. Hinsichtlich des diesseitigen Protocolls vom 23. November wurde die Fortdauer inniger Anhänglichkeit versichert.

§. 299. Nürnberg geht vom Bunde ab.

Die vierte allgemeine Provincial-Versammlung am 6. April 1792 konnte wegen der Kriegsunruhen nicht zahlreich besucht werden, auch erschienen nur die Brüder Weibrenn für Neuwied und Wiedenfeld für Aachen. Es wurde ein Schreiben der Loge zu Nürnberg vom 13. März vorgelesen, in welchem sie klagte, daß ihre in der Zuschrift vom 14. November 1791 gemachten Anträge mit Stillschweigen übergangen worden seyen, welches sie für eine Verwerfung derselben erklären, und somit die Hoffnung aufgeben müsse, in dem eclectischen Bunde Freiheit und Gleichheit wieder hergestellt zu sehen.

„Wir haben nach wiederholter Deliberation einstimmig beschlossen — dem deutschen Bunde beizutreten,“ wovon unter dem heutigen nach Frankfurt und Gotha Nachricht versendet wurde. Hinsichtlich ihres Verhältnisses gegen die Prov. Loge, den eclectischen Bund und die Große Mutterloge zu London wurde erklärt: „Wir betrachten uns nämlich, ohngeachtet des Beitritts zum deutschen Bunde, noch als eine eclectische Loge, denn wir bleiben auch nach demselben den Grundsätzen des eclectischen Bundes in seiner ursprünglichen Gestalt getreu. Wir betrachten uns, ohngeachtet dieses Beitritts, noch als eine englische Loge, denn wir bleiben den Grundsätzen getreu, welche die Sw. Große Loge zu London, in dem Constitutionsbuche der Maurer aufgestellt hat. Freilich müssen wir uns von aller Subordination unter dem Directorio des eclectischen Bundes sowohl, als der englischen Maurerey lossagen, und besonders auf unser, diese Subordination involvirendes Repräsentationsrecht in der Sw. Loge Verzicht thun.“ Gebeten werden die Prov. Loge und die eclectischen Logen um freundschaftliche und brüderliche Correspondenz in ächt englischer und eclectischer Verbindung, und um gefällige Nachricht von dem Fortgange ihrer Arbeiten. „Wir werden Sorge tragen, daß sowohl diese unsere Eröffnung und Erklärung als auch die vorhergehenden Aufsätze, und eine Auseinandersetzung des Zusammenhangs unserer Schritte, den sämtlichen Sw. Logen mitgetheilt werden, ohne ihnen Kosten zu verursachen.“

Im Protocolle der Prov. Loge ist der wesentliche Inhalt des Schreibens aufgenommen und beantwortet, die Androhung der Veröffentlichung unerwidert gelassen, und der Austritt aus dem eclect. Bunde angenommen. „Die Resignation des Repräsentations-Rechts bey den Directoriallogen ist also eine Entfugung aller aus jenem Bündniß entstehenden Vortheile, folglich aller und jeder Theilnahme, und in diesem Falle würde es überflüssig seyn, den Namen einer solchen losgesagten Loge auf der Liste der eclectischen Logen ferner fortzuführen.“ Weßhalb ihr Repräsentant, Dr. Gumpfer, einstweilen seiner Repräsentanten-Pflichten entlassen wurde.

„Was aber die Entfugung von aller Subordination gegen die englische Maurerey anbelangt, so steht es nicht in der Macht und Gewalt dieser Prov. Loge, die Sw. Loge zu Nürnberg, insofern dieselbe von dem ihr von uns erhaltenen englischen Constitutions-Patente zu ihrer Legitimation Gebrauch machen wird, von der so gelinden, als in der Natur der Sache so gegründeten Subordination gegen die Sw. Große Mutterloge in London frei und loszusprechen.“ Man würde derselben die Entscheidung über die Nürnberger Losfugung vortragen.

Dr. vom Bruch hatte schriftlich eine Antwort der Loge zu Grefeld eingeschickt, in welcher sie auf die Verhandlungen der Repräsentanturen zurückkam, und Vorschläge mittheilte, welche in Erwägung gezogen werden sollten.

§. 300. Ende der Angelegenheit mit Nürnberg.

Auf die Entscheidung der Prov. Loge wurde die Antwort aus Nürnberg vom 3. Juli am 6. August 1792 vortragen und wörtlich ins Protocolle aufgenommen.

„Wir haben uns in unserm Schreiben nicht vom eclectischen Bunde, sondern blos von der bisherigen Subordination in diesem Bunde losgesagt. Wenn nun aber, wie sie in dem Protocollauszug erklären, in dem eclectischen Bunde keine Abhängigkeit statt findet, so kann auch unsere bedingte Losfugung die Sw. Dir. Loge dieses Bundes nicht determiniren, unsere Loge aus den Listen desselben wegzulassen. Sie sagen zwar, daß unsere Loge niemals an dem eclectischen Bunde Antheil genommen habe, sondern unserm Verlangen gemäß, blos als eine englische Loge constituirte worden sey: allein wir müssen dagegen erinnern, daß wir dieses unserm Verlangens ungeachtet, wirklich dem eclectischen Bund beigetreten sind, denn da die Sw. Prov. Loge erklärt hat: daß englische und eclectische Maurerey gänzlich eins sey: so haben wir ohne alle Einwendung die eclectische Parole mit dem Denkspruch angenommen, und ihn allen unsern neu aufgenommenen Brüdern mitgetheilt, auch nie gegen die Einzeichnung unserer Loge in den Listen des eclectischen Bundes protestirt, vielmehr unserm Beitritt zu den edlen Absichten des eclectischen Bundes, so wie sie in dem gedruckten Circulair vom 9. December 1789 dargestellt sind, der Sw. Prov. Loge förmlich erklärt, wie das Protocolle derselben vom 11. April 1790 beweist. Wir sind also eine eclectische Loge, betrachten uns, laut unserm letzten Schreiben noch als eine solche und müssen demnach auch darauf beharren, ferner in den Listen der eclectischen Logen fortgeführt zu werden.“ Das Verlangen um Fortdauer der Correspondenz und Nachrichten wird ausdrücklich hierbey wiederholt, und die Entscheidung der Angelegenheit der Großen Mutterloge zu London anheim gestellt.

Im Protocolle der Prov. Loge wurde eine kurze Erwiderung auf dieses Schreiben aufgenommen, mit welcher die ganze betrübende Angelegenheit ihr völliges Ende nahm. Der Schluß lautet also:

„Die Prov. Loge ist in nicht geringer Verlegenheit der Sw. Loge zu den 3 Pfeilen eine ihr genugsamende Antwort auf obiges Schreiben zu ertheilen; denn sie weiß nicht, wie es möglich zu vereinbaren ist, eclectisch und nicht eclectisch, englisch und nicht englisch und doch eclectisch, englisch und gothaisch zugleich zu seyn. Die Prov. Loge ist daher weit entfernt, die Sw. Loge zu den 3 Pfeilen zu belehren, daß man unmöglich alles und auch zugleich nichts seyn kann: zumalen da die Sw. Loge zu den 3 Pfeilen in Nürnberg nach ihren vielfachen Erklärungen, laut Protocolle vom 11. April 1790 und obigem Brief vom 3. Juli dieses Jahres ganz überzeugt ist, daß eclectische und englische Maurerey eins und dasselbe sey, folglich zwischen beiden kein Unterschied stattfinden könne; sie erwartet vielmehr diese Selbstbelehrung von der Zeit, und kann bis diese erfolgt seyn wird, keine andere Antwort auf obiges Schreiben ertheilen, als alles dasjenige zu wiederholen, was über diesen Gegenstand in unserm Protocolle vom 6. April dieses Jahr bereits gesagt worden ist.“

Hiermit war die unerfrenliche gothaische Angelegenheit völlig beendet. Die Loge zu Nürnberg ließ eine „Actenmäßige Geschichte der Freymaurerloge zu den 3 Pfeilen im Orient von Nürnberg und Darstellung ihres gegenwärtigen Verhältnisses gegen die englische und eclectische Freymaurerey, als Manuscript für die mit ihr vereinigten und correspondirenden Meisterlogen,“ 66 Seiten in Folio, d. d. im Juli 1792, drucken, in welcher ihre Schreiben vom 14. Nov. 1791 (§. 297), vom 13. März und 3. Juli 1792 vollständig abgedruckt sind.

§. 301. Vorfälle in der Prov. Loge.

Die eben dargestellten Verhandlungen beschäftigten die Prov. Loge in allen seit dem 23. Januar 1791 gehaltenen Versammlungen, und da sie der klaren Uebersicht wegen in ungetrenntem Zusammenhange vorgetragen werden mußten, so sind nunmehr die wesentlicheren Vorfälle nachzuholen, welche binnen dieser Zeit zum Protocoll gelangten.

In der Prov. Loge vom 23. Januar 1791 wurde das Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Danzig vorgetragen, welche ihre am 17. März 1789 in Nummer 538 erfolgte Wiedervereinigung mit der Großen Mutterloge zu London anzeigte, und um Correspondenz bat, welche ihr gerne zugesagt wurde. — Die Loge zu Kempten dankte für den Empfang des eclectischen Gesetzbuchs. — Die von der Unionloge am 29. Dezember 1790 geschehene Bewilligung eines neuen Pettschafts für die Prov. Loge wurde bekannt gemacht und ausgeführt. — Die Sitzung vom 17. Februar war lediglich der Gothaer Angelegenheit gewidmet, eben so die vom 30. März, in welcher die Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim für das erhaltene eclectische Gesetzbuch dankte, und ein neuer Logencopist Schenermann an die Stelle des abgereisten Dr. Eichhorn angenommen wurde. Er wurde aber bald wieder entlassen, und Dr. Nebenacl wieder in Thätigkeit gesetzt.

Gräfe sendete die officielle Anzeige wegen des Heimgangs des englischen Großmeisters Herzogs von Cumberland und der Ernennung des Prinzen von Wales zu seinem Nachfolger ein, und es wurde den Logen freigestellt, für den Ersten Trauerlogen zu begeben, dabei aber die feierliche Begrüßung des Letztern auf das Johannisfest angesetzt.

Dr. Gräfe legte ferner einen besondern Aufsatz bey, „mit welchem er unsere sämtlichen deutschen Logen auf die zur Schande des Ordens herumreichende mit englischen Certificaten versehene Freymaurer und das dadurch entstandene Unwesen aufmerksam zu machen sucht; indem nach der Verfassung der englischen Constitution dergleichen Certificate vom Groß-Secretair nicht wohl versagt werden könnten, wodurch aber denen Logen keineswegs auch nur die geringste Verbindlichkeit aufgelegt werde, dergleichen Brüder mit Geld zu unterstützen, wenn solche, wie man in England durchgängig die Verfügung getroffen habe, nicht besondere Zeugnisse oder persönliche Empfehlung, daß sie durch unversehenes und unverschuldetes Unglück in dürftige Umstände versetzt, und dadurch genöthigt seyen, die Hülfe der Brüder anzurufen, von verschiedenen Mitgliedern der Loge unterzeichnet, vorzuzeigen haben.“ — Diese Maßregel wurde sämmtlichen verbündeten Logen empfohlen.

In der Loge vom 9. August wurde nach beendigter Verathung über die schwebenden Angelegenheiten bemerkt, daß es Zeit sey, einen Beitrag zur Charity nach London abzusenden, und die Bestimmung der Summe der Unionloge überlassen, welche dazu 12 Pfund Sterling bewilligte. Eben so sollte sie befragt werden, ob an die Stelle des seit langer Zeit an den Arbeiten der Prov. Loge nicht mehr theilnehmenden Dr. Friedrich Benjamin Graf ein neues Mitglied zu erwählen wäre? Hierzu kam noch die angezeigte Doctung des Dr. Hegler, welches der Unionloge angezeigt werden sollte. — Man wurde am 29. August durch eine Zuschrift der Loge zum Tempel der wahren Eintracht zu Cassel und durch eine Anzeige der Loge „die Wachsende zu den 3 Schlüssel zu Regensburg“ erfreut, daß sie unter dem allerhöchsten Schutz und mit allerhöchster Bewilligung Sr. kaiserl. Majestät Leopold II. auf acht maurerische Weise eine neue Loge unter dem Namen „zur Liebe und Wahrheit“ in Wien constituiert habe und dieselbe unserm brüderlichen Wohlwollen empfehle. Für die durch den Abgang des Dr. Hegler erledigten Repräsentanturen zu Kaufbeuren wurde Dr. Patzka, und zu Carlörhe Dr. von Heyden ernannt.

*Die Abschrift zum Lectoren...
auf d. Antrag von...
Die in d. Brief...
Wird es sich...
Sagt man...*

In dem Schreiben der Loge zu Grefeld vom 19. August 1791 (§. 297.) wurde berichtet, daß sie „eine sonntäglich zu haltende Freyschule, in welcher arme und vernachlässigte Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Unterschied der Religion gehalten werden sollen“ errichtet habe, und ihr darüber die dankbare Anerkennung der Prov. Loge gezollt.

Die Loge zu Bränn, welche längere Zeit geschwiegen hatte, ertheilte unter dem 15. August einen Bericht über ihre seitherige Thätigkeit, welcher am 23. November vorgelesen wurde. — Ein Gleiches thaten die Loge zu den 3 Balken des neuen Tempels in Münster und die zu Kempten. — Dagegen war der eingesendete Protocollauszug vom 14. October aus der Loge Carl zur Einigkeit zu Carlruhe, welche seither so thätig den eclectischen Bund gefördert hatte, betrübenden Inhalts. Sie fand sich bewogen, auf unbestimmte Zeit ihre Arbeiten einzustellen, wegen der dem Freymaurerbunde aufgebürdeten Verwandtschaft mit Jacobinismus, und der Besorgniß, daß sie durch Besuche von Flüchtlingen jenseits des Rheins, Anlaß geben könnte, auch sie selbst mit diesen Beschuldigungen in Verbindung zu bringen. Doch wünschte sie fortwährend in Verbindung mit der Prov. Loge zu bleiben, weshalb Dr. J. D. Gogel an Dr. von Heydens Statt zu ihrem Repräsentanten ernannt wurde.

§. 302. Vorfälle in der Prov. Loge

Eine gleiche Trauerbotschaft erhielt die Prov. Loge am 27. Februar 1792 durch die Nachricht der Loge Charlotte zu den 3 Sternen in Kaufbeuren, welche wegen der seit ihrer Constituirung unablässig erlittenen Verfolgungen und Bedrückungen, wozu auch einige Abhandlungen, wie auch leidige Verhältnisse gekommen, sich genöthigt sah, ihre Arbeiten gänzlich einzustellen. Es wurde ihr aufgegeben, alle ihre maurerische Acten und Requisite einzuwickeln bey der eclectischen Loge zu Kempten niederzulegen. — Ueberraschend war es, nach sehr langer Zeit wieder eine Zuschrift aus der Schwester-Directorialloge Joseph zum Reichsadler zu Weßlar zu erhalten, in welcher sie die Hülfe des eclectischen Bundes zu Gunsten eines zu Worms durch schändlichen Betrug verarmten Bruders anrief. In spätern Protocollen wird der Geldbeystehern mehrerer Bundeslogen ehrenvoll gedacht. — Der Unionloge wurden vier Brüder vorgeschlagen, um aus diesen zwei Mitglieder für die Prov. Loge zu wählen.

In der vierten und letzten allgemeinen Prov. Versammlung vom 6. April 1792 (§. 299.) wurden die eingesendeten Protocolle der Loge Pforte zur Ewigkeit zu Hildesheim zu den Acten gegeben, und zugleich ihr Schreiben, in welchem sie ihre äußere Verhältnisse darlegte. — Die eclectische Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg zeigte an, daß sie das 30jährige Jubiläum ihrer Loge gefeiert habe. — Die Loge zu Bränn schickte ein Schreiben; und die Loge Friedrich zur Freundschaft in Cassel, welche mehrmals Zuschriften an die Prov. Loge gelangen ließ, berichtete, daß die drohende Mißthätigkeit in ihrer Mitte ausgeglichen sey. — Höchst erfreulich war eine Zuschrift der Loge Joseph zur Einigkeit, zu Nürnberg, mit welcher seit 1767 (§. 107) alle Verbindung aufgehoben war. Sie schilderte den Flor ihrer Loge, ihre freie Stellung unter den vereinigten Logen von Deutschland und dem Schutze des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig, und der Specialdirection der altschottischen Loge Alexander zu den 3 Sternen zu Anspach, denen zufolge sie sich eine Localconstitution gegeben, und nur noch die 3 Maurergrade bearbeite. Der Provincialsecretair Küstner wurde zu einem herzlichen Antwortschreiben beauftragt. — Vor dem Schluß dieser Versammlung erklärte der PSM, „daß man bey dem allgemein herr-

schenden übertriebenen Freiheitsgeist, in gewissen deutschen Logen, politische Systeme einzuführen der Vorsatz habe" und verwarnte sämtliche verbundene Logen vor dergleichen Abwegen.

Der Prov. Loge wurde am 6. August die Anzeige der Sw. englischen Prov. Loge zu Hamburg vorgelesen, daß sie im vergangenen Jahr eine „ihr lediglich untergeordnete zweite Loge in Hildesheim: zum stillen Tempel“ gesetzmäßig errichtet habe, welche sie „so wie die schon seit 1788 unter Autorität ihrer Prov. Loge wieder arbeitende alte Loge in Hildesheim: Pforte zur Einigkeit — als ächte Freymaurerloge“ zur brüderlichen Freundschaft empfiehlt. — Am 9. October deckte Br. v. Heyden die Prov. Loge, und Leonhardi kündigte das Ende seiner Amtszeit an, mit dem Ersuchen, bey der bevorstehenden Wahl, nicht auf ihn zu reflectiren.

§. 303. Brönner wird zum Großmeister erwählt.

Die neue Großmeisterwahl wurde am 19. October 1792 vorgenommen. Der PSM. Leonhardi legte in „einer schönen wohlabgesetzten Rede“ den Hammer nieder, „mit der Versicherung, daß er auch als bloßes Mitglied die Gerechtfame dieser Provinzial-Loge schützen und zum allgemeinen Besten seine Kräfte zu verwenden, mit allem Eifer fortrhin bemüht seyn werde.“ Der deput. PSM. Brönner sprach „im Namen der sämtlichen Brüder für seine bisherige treue Führung, und für die Thätigkeit und den unermüdeten Eifer, womit er sich während seines Meisteramtes für die Angelegenheiten dieser Sw. Prov. Loge verwendet, den Dank aus, und ließ ihm die wohlverdiente Gerechtfame widerfahren, daß er seinen Pflichten getreu Alles angewendet habe, den Flor, Glanz und Wachsthum dieser Prov. Loge auf denjenigen Gipfel der Vollkommenheit zu bringen, in welcher sie sich gegenwärtig befindet.“

Als Leonhardi auf wiederholtes Ersuchen der Brüder, selbst nicht für eine Zeit lang, den Hammer wieder nehmen wollte, schritt man zur Wahl, in welcher Br. Brönner 10, und Leonhardi 1 Stimme erhielt. Der neue PSM. ernannte sogleich folgende Beamten: erster Oberaufseher, Br. Dufay; zweiter Oberaufseher, Br. Wallacher; Prov. Secretair Küstner, wiewohl er nach 18jähriger Verwaltung dieses Amtes abzugehen wünschte, weshalb Br. Mezler ihm als deputirter Secretair beigegeben wurde. Schatzmeister wurde Br. J. David Vogel, Ceremonienmeister blieb Br. Humser.

Die Loge zu Kempten berichtete, daß vorzüglich Geistliche im verfloßenen Logenjahr viele Personen zu einer vorgeblichen Lesegesellschaft angeworben, und dabey den Grundsatz aufgestellt hätten, daß von ihrer Gesellschaft alle Glieder geheimer Verbindungen gänzlich ausgeschlossen seyn sollten; welches sonderbare Gesetz ihre feindselige Absicht hinlänglich verräth, in ihren Versammlungen aber sich noch deutlicher äußerte. Doch auf eine nachdrückliche Warnung getrauten sich ihre Feinde nicht mehr so offenbar gegen die Freymaurerey zu Felde zu ziehen. Auch sie erwähnte des in ihren Gegenden immer mehr verbreiteten Gerüchts, als wenn Freymaurer und Jacobiner eins und das nämliche seyen. — Diesem Schreiben war ein Gesuch von 10 Meistern, Gesellen und Lehrlingen zu Memmingen beygefügt, welche um eine Constitution ansuchten. In Anbetracht der dringenden Empfehlung der Kemptener Loge wurde beschloßen dieselbe gratis zu erteilen, die Kriegsunruhen unterbrachen die Ausführung dieser Angelegenheit.

§. 304. Die Prov. Loge stellt ihre Arbeiten ein.

Nur eine Versammlung wurde im Jahr 1793 am 8. Juni, auf Anlaß und in Anwesenheit des Br. Gräfe „in größter Eilfertigkeit veranstaltet.“ Anwesend waren außer

demselben der PSM. und 5 oder 6 Brüder. Gräfe berichtete in seiner Eigenschaft als Repräsentant „es zeigten sich Spuren, die leider dem Orden mit einem Ungewitter drohten, das für denselben die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen könnte. Er habe nämlich vernommen, daß auf dem Reichstage zu Regensburg in Vorschlag gebracht worden, alle geheimen Orden im deutschen Reiche zu unterdrücken, und ein Reichsconclusum darüber abzufassen.“ Br. von Leonhardi legte über denselben Gegenstand einen gleichmäßigen Bericht vor. „Dhnerachtet wir als redliche Männer, die in ihrer maurerischen Laufbahn auf dem geraden Wege der Tugend und Rechtschaffenheit fortgewandelt, ganz vorwurfsfrei einem Jeden mit offener Stirne unter die Augen treten können, so konnte uns doch diese Nachricht nicht gleichgültig seyn, weil nur zu oft die Erfahrung in der Welt gelehrt hat, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden, und die Strafe des Verbrechens mitbüßen muß. Es wird daher jeder wohldenkende Freymaurer den Wunsch in seinem Herzen nähren, daß auf irgend eine gute Art diese dem Orden drohende Gefahr abgewendet, und wenigstens der Schuldlose dabey nicht verkannt, sondern geschont werden möge.“ Die speciellen Abstimmungen der anwesenden Br. Brönner, Dufay, Wallacher, Küstner und Pascha sind noch vorhanden, v. Mettingh gab sein Votum. Man gedachte ein Manifest dahier zu erlassen, und wollte von der Mutterloge zu London aus eine Schutzschrift veranlassen. Endlich fand Wallacher's Ansicht Beyfall, welcher jede Rechtfertigung vor bekannt gewordener Anklage für schädlich erklärte. Man fand für gut, alle mitverbundenen Logen von den erhobenen Beschuldigungen in Kenntniß zu setzen, sie aufzufordern, nach Vermögen sich zum Besten des Ordens zu verwenden, und „sämmliche Brüder zu ermahnen, daß sie vor der Hand in ihren Arbeiten, so bescheiden wie möglich seyn möchten, und wenn das Schicksal es wolle, daß ein solcher Bannstrahl den Orden treffen sollte, sie sich als treue, gehorsame Bürger und Unterthanen dabey benehmen, dem Gesetz und Gebot ihrer Landesobrigkeit willige Folge leisten, und ihre Tempel ohne Murren und Widerwillen schließen, auch vorzüglich alles Schreibens und Druckens, ohne vorhergegangene Rücksprache, weil ein einzelner Bruder unmöglich das Ganze im Zusammenhange zu durchschauen im Stande ist, sich enthalten möchten, bis die Vorsehung entweder unsere Unschuld aufdeckt, oder die Herzen der Großen gegen diejenigen, die sich als Menschenfreunde bisher rühmlichst ausgezeichnet haben, und ferner im Stillen auszeichnen werden, zur Nachsicht erweckt.“

Mit diesen Aufforderungen und Ermahnungen wurden die Arbeiten der Prov. Loge eingestellt. Am 9. Juni rückte das französische Heer in Frankfurt ein, und erst am 29. November 1801 wurde die Prov. Loge vom Br. Brönner wieder eröffnet.

Die Prov. Loge war im Jahr 1791 siebenmal, 1792 fünfmal, und 1793 einmal eröffnet worden. Im Personal ihrer Mitglieder war keine Vermehrung vorgefallen, wohl aber Verminderung. Am 23. Jan. 1791 arbeiteten folgende 17 Brüder nach ihrer Anciennetät: Br. Brönner, Phil. Friedr. Sarasin, Simon Friedr. Küstner, J. Peter Leonhardi, Jean Ros Dufay, Friedr. Christian Pascha, J. Dom. von Mettingh, Heinrich Gräff, Gerh. Math. Wallacher, J. Dom. von Heyden, J. Ludw. Hezler, Wilh. Friedr. Mezler, J. Friedr. Schmid, J. David Vogel, Gottlieb Engelbach, J. Christian Humser, Abrah. Ghiron. Von diesen deckten die Br. Hezler und von Heyden, die Br. Sarasin und Ghiron gingen heim; zwölf derselben gehörten dem Royal Arch Capitel an. Während der Streitigkeiten mit demselben blieben alle Brüder aus der Prov. Loge hinweg, welche nicht zu ihm gehörten, und erschienen auch dann nur selten, als von dieser Seite der Friede zurückgekehrt war. Bey den Streitigkeiten, die über die Gothaer Angelegenheit

gepflogen wurden, waren fast allein die Capitularen arbeitend, so daß man hierin beynahe einen Kampf des englischen hohen Grads, mit dem offiziell aufgegebenen Illuminatismus erkennen möchte.

Der vier allgemeinen Provincial-Versammlungen ist gehörigen Orts gedacht worden, unter namentlicher Anführung aller anwesenden Deputirten.

§. 305. Aufzeichnung der eclecticischen Logen.

Da somit die Provincial- und Directorial-Loge auf längere Zeit in Unthätigkeit versetzt worden war, und der französische Krieg gerade die Provinzen am härtesten traf, in welchen der eclecticische Bund seine Thätigkeit entfaltet hatte, so ist es nicht uninteressant, die arbeitenden Logen anzugeben, welche nach der Trennung der Logen zu Gotha und Nürnberg von dem eclecticischen Bunde, nach der Auflösung der Loge zu Kaufbeuren und der Einstellung der Arbeiten der Logen zu Goya, Gießen und Karlsruhe, am Ende des Jahrs 1792 noch dem eclecticischen Bunde angehörten, und erst während der Kriegsjahre sich auflösten, oder diese schwere Prüfungen überstanden. Es sind nach der Reihenfolge des §. 221 folgende:

Frankfurt, Prov. Loge und Loge zur Einigkeit. — Weglar, Prov. Loge und Loge Joseph zu den 3 Helmen. — Remwid, Caroline zu den 3 Pfauen. — Mothenburg an der Ohm, Constantia zu den 3 Kränzen. — Nachen, zur Beständigkeit. — Brünn, zu den wahren vereinigten Freunden. — Cassel, zum Tempel der wahren Eintracht. — Freiburg im Breisgau, zur edlen Ansicht. — Rudolstadt, Gütther zum stehenden Löwen. — Hildesheim, Pforte zur Ewigkeit. — Kempfen, zur aufgehenden Sonne. — Altenburg, Archimedee zu den 3 Kreisbreitern. — Grefeld zur vollkommenen Gleichheit. — Münster, Friedrich zu den 3 Ballen des neuen Tempels. — Ulm, Asträa zu den 3 Ulmen. — Memmingen blieb eine eclecticische Loge in Instanz.

Als die Prov. Loge am 29 November 1801 ihre Arbeiten wieder begann, existirten noch die Logen zu Frankfurt, Nachen, Rudolstadt, Hildesheim, Altenburg, Grefeld und Münster. Allein manche waren wegen der französischen Occupation, andere wegen ihrer Verhältnisse vom eclecticischen Bunde abgegangen, welcher damals nur noch auf den Logen zu Frankfurt beruhte.

§. 306. Vorfälle in der Unionsloge.

Die Prüfung, welche der Brudersinn und die Eintracht in der Loge zur Einigkeit durch das am 29. December 1790 ihr kund gemachte Royal Arch Capitel zu erlösen hatte, ist oben ausführlich dargestellt worden, daher die übrigen bemerkenswerthen Vorfälle dieses Jahrs nunmehr mitgetheilt werden können.

Am 19. März wurde in der Loge diese ihr fremde Angelegenheit beendet (§. 290), aber auch zugleich ihr Nachricht ertheilt von den unterdessen eingetretenen Gothaischen Wirren. Da sie die Leitung der mauerischen Verhältnisse nach außen hin, der Prov. Loge überlassen hatte, so darf es nicht befremden, daß außer dieser einzigen Mittheilung, der ganzen Sache nicht wieder die geringste Erwähnung geschieht. — Dieselbe Versammlung war der Wahl eines neuen Meisters gewidmet, Dr. Simon Friedrich Küstner erhielt 27 von 29 Stimmen, trat sogleich sein Amt an und eröffnete seine Arbeiten in einer Rede, in welcher er die Brüder erinnerte, daß nicht die große Anzahl, sondern der Eifer, die Thätigkeit und Einigkeit der Brüder den wahren Flor einer Loge ausmachen. — Am Johannisfest, 26. Juni, wurde ein von der eclecticischen Loge zu Münster empfohlener Suchender, Graf von Meer-

feld aufgenommen, und bey der Tafelloge verlas der M. v. St. eine Abhandlung über die Entstehung der Johannisfeier; hierauf zeigte er den Heimgang des englischen WM. Herzogs von Cumberland an, sowie die Wahl seines Nachfolgers, des Prinzen von Wales, welcher nach Mauerstätte begrüßt wurde. Bey dieser schicklichen Gelegenheit bewies der G. W. M. v. St. durch eine kurze Darstellung der Geschichte des Ordens, daß die Mauerzerey in England entstanden sey, und lange schon dorten geblühet habe. — Der WM. Leonhardi hatte seine Abwesenheit schriftlich entschuldigt.

Die Messloge vom 18. September wurde benutzt, um die vom hiesigen Armen- und Waisenhanse neu errichtete Frankfurter Loterie zu empfehlen, wogegen mehrere Brüder Einsprache thaten, weil dieses nicht in die Loge gehöre; dennoch übernahm die Loge einige Loose.

Für Br. Jacob Friedrich Sarasin wurde am 21. October eine feierliche Trauerloge gehalten. Br. Ghmann's Ode zu dessen Ehre wurde von der Loge dem Druck übergeben. Die Brüder Rittershausen, Pregel, Overbeck und Kamadier sangen dabey, unter Begleitung von Instrumenten, eine eigens für diese Feier verfertigte Cantate. — Am 25. October zeigte der M. v. St. eine ihm bevorstehende längere Reise an, und nahm Abschied von der Loge, welche geschlossen blieb.

Die Loge war 17mal eröffnet worden. Vier Suchende hatten das Licht erblickt, unter diesen Graf von Meerfeld aus Münster, und der Schauspieler Joh. Ludwig Wächner, von hier gebürtig.

§. 307. Vorfälle in der Unionsloge.

Erst am 30. März 1792 eröffnete Küstner nach einer viermonatlichen Abwesenheit die Loge wieder, welche immer mehr die Einwirkung der Zeitereignisse empfand. Man schritt zur Meisterwahl, in welcher Küstner abermals erwählt wurde. — Die Herannahung des 50jährigen Jubiläum der Loge wurde am 26. Mai Gegenstand einer Berathung, und man bestimmte hierzu den Johannistag, 24. Januar; aber die Kriegsunruhen verhinderten die Ausführung des Festes, welches man auf feierliche Weise zu begehen gedachte. Im Archive der Loge sind noch die bereits fertigen Gedichte vorhanden, von der Hand eines Ungeweihten, unsers nachmaligen so hochverdienten M. v. St. Hlée, dergleichen die Rede, welche der M. v. St. halten wollte. — Man versammelte sich erst wieder am 16. September, und zwar nur der die Messe besuchenden Brüder wegen, zu einer Tafelloge, ohne sonst eine mauerische Arbeit vorzunehmen.

Nur diese 3 Logen wurden im Jahr 1792 gehalten.

Erst am 16. Februar 1793 berief der Meister die Brüder zu einer Tafelloge, damit sie sich einmal wieder im Tempel der Freundschaft versammeln könnten, und zeigte dabey den bevorstehenden Stuhlwechsel an. Am 1. Juni wurde eine Tafelloge gehalten. Die nächste Loge war am 9. September, in welcher eine Proposition nebst darauf folgender Ballotage vorgenommen wurde, welcher zu Folge am 15. September der königl. preuß. Kriegskommissair Z. Carl Heinrich Kirchner das Licht erhielt.

Außer diesen 4 Logen und einer Aufnahme ist keine weitere Logenarbeit aufgezeichnet.

Immer mißlicher wurden die Zeitumstände, daher der M. v. St. Küstner am 6. April 1794 eine Beamtenloge einberief, deren Gutachten am 12. April der Loge zum Beschluß vorgelegt wurde. Er leitete die Berathung durch eine vortreffliche Rede ein, über die

jetzt der Freymaurerey gemachten Beschuldigungen und deren Grundlosigkeit. Die Mittheilung derselben ist lediglich wegen ihrer umfassenden Ausdehnung unthunlich.

Auf den Vorschlag der Beamten wurde beschlossen:

1. Daß die Loge unter gegenwärtigen Umständen zwar nicht gänzlich gedeckt, jedoch aber alle Arbeiten bis zu Anfang des Monats Dezember laufenden Jahres eingestellt werden sollten, wo sodann, die Zeiläufe möchten auch seyn, welche sie wollten, in einer zu haltenden Loge sollte beschlossen werden: ob die Arbeiten noch weiters einzustellen oder wieder anzufangen wären.

2. Daß der S. G. M. v. St. hierdurch ersucht werde, den Hammer noch ferner und bis zu ruhigen Zeiten zu behalten, auch

3. denselben zu bevollmächtigen, während des Laufs dieses Jahres bis zu fl. 150 für dürftige Brüder zu verwenden.

Bei der Rechnungsablage fanden sich im Logenschatz fl. 1816. 17 fr., und im Almosenbeutel fl. 150. — Vor dem Schlusse der Loge schlug Brönnner noch einen Suchenden vor und begehrte, daß dieser Proposition im Protocoll Vormerkung gemacht werden solle. Es wurde keine Tafelloge gehalten, sondern die Brüder gingen zu einem brüderlichen Mahle in das Clubblocale.

Wiederum versammelten sich am 10. Dezember 1794 die Beamten zu einer Vorkathung, welche am 13. Dezember von der Loge zum Beschluß erhoben wurden.

Es wurde beschlossen, den Dr. Küstner abermals zu ersuchen, den Hammer bezubehalten, „bis die Ruhe in unserm deutschen Vaterlande wieder hergestellt, oder doch wenigstens so lange, bis diese g. und v. Loge ihre Arbeiten regelmäßig wieder zu beginnen beschließen würde.“ Im nächsten Monate März sollten sich die Beamten versammeln, um zu erwägen, ob das Johannisfest gehalten werden könnte. Für die erste Hälfte des kommenden Jahres sollte Behufs der Localmiete und wegen des Gehalts der dienenden Brüder, die Hälfte des jährlichen Beytrags mit fl. 6 erhoben werden. Da der Meister erst fl. 75 von der bewilligten Summe ausgegeben hatte, so wurden ihm zur Unterstützung der Armen die übrigen fl. 75 für die nächsten 6 Monate zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Beschlüssen wurden die Arbeiten völlig eingestellt. Es waren nur die 4 bezeichneten Versammlungen gehalten worden. — Die Brüder sahen sich täglich in dem Clubb, der im rothen Hofe sich versammelte. Die hiesigen Mitglieder zahlten fortwährend ihre jährlichen Beyträge, von welchen die Miete des Logenlocals, die Befoldungen der dienenden Brüder, sowie die Spenden an dürftige Brüder bestritten wurden, weil die Almosenkasse völlig erschöpft war, und auf diese Weise bey der Logencasse allgemach in einen großen Vorschuß gerieth.

2. Wiederaufgang der Logenarbeiten bis zur Einweihung des neuen Locals.

(1798—1805.)

§. 308. Vorfälle in der Unionsloge.

Nach einer schweren Prüfungszeit für die geliebte Vaterstadt, für welche die Thätigkeit der Brüder als Bürger auf so vielfache Weise in Anspruch genommen worden,

versammelte der M. v. St., Dr. Simon Friedrich Küstner, die Loge zum erstenmale wieder am 13. Januar 1798. Die dienenden Brüder Lüdhardt und May waren unterdessen gestorben, und die Clubbgesellschaft hatte dem noch übrigen Bruder Scheidweiler einen Gehülfen J. Conrad Stein beigelegt, welcher, so wie der längst für würdig befundene Suchende J. J. Ihlée zur Aufnahme vorgeschlagen wurden. Da man beyde genau kannte, wurden sie gleich darauf ballotirt. — Der Wittve eines unglücklichen Mitglieds wurden fl. 40 bewilligt, und auch längere Zeit nachher noch Unterstützung gewährt. Ein talentvoller Musiker wurde auf Empfehlung des M. v. St. der Loge zu Weglar mit fl. 15 unterstützt, und eine Tafelloge vereinigte am Schlusse des Abends die Brüder, welche 4 Jahre lang nicht in der Kette versprochenen gewesen waren. Bey der Aufnahme der genannten Candidaten wurde ein Gedicht zu Ehren der neu aufgenommenen Brüder von Dr. Schmidt vorgetragen.

Es regte sich ein neues Leben in der Loge, Suchende meldeten sich zur Aufnahme und zur Affiliation, und man ordnete manche Verhältnisse, welche im Laufe der Zeiten schlaffer geworden waren. Diejenigen Brüder, welche binnen der Kriegsjahre mit ihren Beyträgen in Rückstand gekommen, wurden zur Nachzahlung aufgefordert, welche viele, um active Mitglieder zu bleiben, leisteten.

Aber auch eine theure Pflicht gegen die würdigen Mitarbeiter J. David Gogel, J. Heinr. Dieß und Abraham Chiron wurde vor Allem erfüllt. Ihr Gedächtniß wurde am 2. April ehrenvoll begangen und die von dem Dr. Ihlée und vom Dr. Chermann dabey vorgetragenen 3 Zeichnungen, durch den Druck vervielfältigt. — Das Johannisfest wurde nach langer Unterbrechung wieder am 20. August, von 20 Mitgliedern und 13 Besuchenden, unter welchen Schiskaneder sich befand, gefeiert, und eine reiche Sammlung für die Armen veranstaltet.

Die Loge war in diesem Jahre 14mal eröffnet worden, und die Kette war um 19 Glieder vermehrt; die Brüder Peter Clemens Müller, und G. Heinrich de Luze hatten sich affiliirt, und 7 waren aufgenommen worden, unter diesen J. Jacob Ihlée und J. Christian Kellner. Dagegen waren manche stillschweigend ausgetreten, und die früher so thätigen Brüder Verh. Matthäus Wallacher, Fried. Christ. Pascha, Joh. Peter von Leonhardi hatten ihre Werkzeuge in diesem Jahre niedergelegt.

§. 309. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Wahlloge am 9. Februar 1799 wurde dem verdienstvollen Dr. Küstner von 29 gegen 1 Stimme abermals der Hammer übertragen, welcher sogleich die Aemter besetzte. Zum Nebeneramte berief er den Dr. Lehrling J. Jacob Ihlée, die Intendantenstelle wurde für den erst am 10. Juni im zweiten Grade affilirten Dr. Louis Garnier offen gelassen. Küstner und Ihlée theilten Zeichnungen mit, deren mit Lob gedacht wird, und die besuchenden Dr. Lur, Schmid und Cannabich zeichneten sich durch Gesangstücke aus. Diese 3 Brüder verschönerten von nun an, mehrere Jahre hindurch, die Arbeiten der Loge durch Gesang und Tonsücke, welche sie vortrugen.

Zum erstenmal wurde der Absicht gedacht, für die Loge und den Clubb ein neues eigenthümliches Local zu erwerben. Anfänglich wollte man hierzu einen Platz auf dem demolirten Wollgraben erwählen. — Die Ostermehsloge unterblieb wegen Küstners Krankheit, weshalb er am 11. Mai den ersten Oberaufseher Dr. Constantin Kellner ersuchte, dem Suchenden Franz Joseph Brozler die Weiße des Bundes zu ertheilen. Mit dieser ersten Arbeit beginnt die Thätigkeit eines unserer verehrungswürdigsten Brüder, der mit

raftlosem Eifer und einsichtsvoller Thätigkeit unsere Werkstätte zu einer der angesehensten und glänzendsten unter den deutschen Logen erhob, und dessen Andenken jedem würdigen Maurer theuer und heilig bleiben wird.

Ein anderer eben so rüstiger und eifriger Mitarbeiter, der besuchende Br. Franz Joseph Geymann, wurde am 29. Mai zur Affiliation vorgeschlagen, und da er den Brüdern längst bekannt war, in einer gleich darauf folgenden Ballotage zum Mitgliede angenommen.

Eine Anzahl von Lehrlingen harrte aus früherer Zeit auf Beförderung, und die in neuerer Zeit Aufgenommenen, von denen 2 Dispensation erhielten, wünschten weitere Kenntnisse zu erhalten. Die erste Beförderung von 10 Lehrlingen geschah demnach am 10. Juni. Einer derselben mußte jedoch in einer vorgängigen Lehrlingsloge die Affiliation erhalten.

In der Beamtenloge vom 10. Juni kam unter andern eine Angelegenheit zum Vortrag, welche längere Zeit die Loge beschäftigte, und zu einer langen Correspondenz mit der Loge zur Linde zu Leipzig, Anlaß gab. Diese hatte einen hiesigen Bürger, Namens Conrad Stein, der das Hazardspiel als Profession trieb, aufgenommen. Stein aber hatte sich zu Leipzig einen ihm nicht zukommenden bürgerlichen Charakter gegeben, welchen ein anderer Namensverwandter zu Frankfurt besaß. Man weigerte sich standhaft ihn zu den Arbeiten zuzulassen, gestützt auf die von einem Hochedlen Rath gegen das Hazardspiel erlassene Verordnung, und Steins Abweisung wurde noch am Johannisfeste 1800 von der gesammten Loge bestätigt, ohne daß dieses am Ende den freundschaftlichen Verkehr beyder Logen gestört hätte. — Ein Antrag wegen des Drucks einer neuen Logenliste hatte keinen Fortgang. — Das Johannisfest wurde am 30. Juni durch Reden und Gesänge gefeiert, und dabey das Schreiben der Loge zu Plauen verlesen.

Küfners Gesundheit wurde immer wankender, weshalb Br. Fellner von nun an die Arbeiten leitete. Er ging heim am 22. September, worauf der Altmeister, Br. Dufay, von neuem gefehlich den Hammer bis zur neuen Meisterwahl führte. Die Papiere des Hingefahrenen wurden sogleich nach seinem Tode vom PGM. Brönner und Br. Ihléé in Empfang genommen, und Lektorem für die dabey bewiesene Sorgfalt der Dank der Loge ausgedrückt.

§. 310. Trauerloge für den M. v. St. Küfner.

Seit dem 28. November 1789 waren keine Beförderungen in den 3. Grad vorgenommen worden. Am 1. November gelangten die Brüder Gey und Bahj zur Meisteraufnahme. Das bemerkenswerthe ausführliche Programm zur bevorstehenden Trauerloge wurde am 4. December von der Loge gutgeheissen, und die Trauerloge am 16. December zu Ehren des heimgegangenen M. v. St., Simon Friedrich Küfner, von 38 Mitgliebern der Loge, und 35 Besuchenden, unter welchen sich viele ruhende Mitglieder befanden, mit allen maurerischen Ehren bezangen.

Nach einer feierlichen Trauermusik, führte der vorfihende Altmeister Dufay den Brüdern nochmals die würdige rege Thätigkeit des Entschlafenen vor die Augen, und die Beamten legten in feierlichem Umgang um den Katafalk die Insignien desselben als Hammerführender auf das Trauergerüst. Der Redner Br. Ihléé trug sodann in meisterhafter Zeichnung Küfners Biographie vor. Bey dem zweiten Umgang der Beamten legte der PGM. Brönner das Zeichen des Prov. Großsecretairs auf das Genotaph, worauf unter Anführung des Ceremonienmeisters Ehrmann von sämmtlichen Anwesenden der dritte Umgang

gemacht und der Schotendann auf das sinnbildliche Denkmal gelegt wurde. Die 3 Bäge wurden von gedämpfter Trauermusik geleitet. Eine von Br. Ihléé gedichtete Trauercantate wurde nunmehr unter der Leitung des Br. Lur, von Tonkünstlern angeführt, und die reiche Sammlung für die Armen vollzogen.

Um aber eine bleibende Erinnerung an diesen Tag zu stiften, schlug der Vorfihende vor „von jenem kleinen Fonds, welcher schon vor etlichen Jahren zur Wohlthätigkeit an Angeweihte (§. 270) bestimmt gewesen, damals aber zur Erreichung dieses Zwecks überflüssig geworden war, da es allgemein bekannt sey, in welcher traurigen Lage die hiesige Garnisonsofficier-Wittwencafe sich befände, fl. 110 derselben durch den Secretair Rittershausen und den Ceremonienmeister, Garnisonarzt Dr. Ehrmann, mit dem Bemerkten zuzustellen, daß dieser Beytrag zum Andenken des Todestags des verbliebenen Herrn Simon F. Küfner gewidmet, und vorzüglich dem Erziehungsfonds einzuverleiben sey.“ Der Vorschlag wurde einstimmig gutgeheissen. Nach einer kurzen Trauermusik wurde diese erste Feier mit der Kette geschlossen. — Die Vorträge der Br. Dufay und Ihléé so wie eine Abhandlung des Br. Ehrmann über die Apotheose wurden abgedruckt und ausgetheilt.

Am 28. December fiel die Wahl der Brüder auf den verdienstvollen V. Constantin Fellner als M. v. St., welcher bey der Befegung der Kemter den würdigen Br. J. Friedr. Pregel als Secretair, zum erstenmal in das Beamtencollegium berief.

Die drei Vorfihenden dieses Jahres hatten die Brüder 2mal versammelt, welche vierzehn für würdig Befundenen ihre Kette öfneten. Br. Friedr. Joh. Geymann war am 27. Mai, Br. Louis Harnier am 10. Juni, Br. J. Daniel Kiffel am 15. September affiliirt worden, unter den 12 Renaufgenommenen befanden sich Br. Christoph Matthias Kloss, am 9. Februar, J. Martin Sarasin, am 15. September, J. Carl Hestermann, am 26. November.

§. 311. Errichtung der Wohlthätigkeitsanstalt.

Gleich in der ersten Loge, am 8. Februar 1800, verlas der Br. Almosnier Geymann „einen von ihm gefertigten Auffas, in welchem er Vorschläge zur Kondirung eines Capitals machte, dessen Zinsen hauptsächlich für die Erziehung der Kinder unermöglicher Brüder verwendet werden sollten. So vortreflich dieser Auffas und Vorschlag gewesen, so vortreflich war der Vortrag, womit der GGM. M. v. St. Fellner das Project des Br. Geymann unterstützte. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte eine nähere Beurtheilung in einer besonders zu haltenden Loge, weshalb dem Br. Secretair aufgetragen wurde, beide Vorträge denen dormalen nicht anwesenden Brüdern und Mitgliebern dieser Loge durch ein Circulair mitzutheilen.“

Mit diesem Antrag wurde ein Institut in Anregung gebracht, dessen hohe Bedeutung und Wichtigkeit sogleich von allen Mitgliebern erkannt wurde, und ihre nachdrückliche Theilnahme erweckte. Noch an demselben Abende hatte die Loge Gelegenheit die Nothwendigkeit einer solchen Anstalt zu erkennen, indem die Witwe eines auswärtig wohnenden verstorbenen Bruders, um Beistand zur Erziehung ihrer Kinder anrief, welche, wie wohl in geringerem Maaße, als man gewünscht hätte, mehrmal durch Collecten gewährt wurde. — Zum ersten- und einzigemmale sind im Protocolle neben dem Ertrag des Armenbeutels noch 48 fr. als eingegangene Strafgeelder angemerkt.

Br. Geymanns rastloser Eifer für jede von ihm ergriffene, und als zweckmäßig anerkannte höhere Idee, gehattete ihm nicht mit der Darlegung seines Plans sämlich zu seyn, daher legte er in der Beamtenloge am 12. Mai die Skizze desselben, über die Er-

tragsquellen vor, wegen deren Einzelheiten, verschiedene Wünsche und Ansichten aufgestellt wurden.

Nach Vorlage des bey allen Mitgliedern in Cirkel gesetzten Gutachtens der Beamten, rief die Loge mit dem Beschluß vom 23. Mai 1800 die jetzt so blühende und segensreich wirkende Wohlthätigkeitsanstalt für die Erziehung der Jugend, ins Leben. Es wurde festgesetzt.

1. „Daß eine solche Anstalt begründet werden soll.

2. „Daß sowohl die Summe des Beitrags, so wie auch der Beytritt, oder die Absonderung zu diesem Institute jedem Mitglied freigestellt werden solle.

Es wurde per vota majora entschieden und geseglich beschlossen, daß allen sowohl jetzigen als künftigen Mitgliedern der Unionsloge freigestellt werde, mit welcher Geldsumme und auf wie lange Zeit sie sich durch eine Subscription anheißig machen, die Errichtung einer bleibenden Wohlthätigkeitsanstalt für die Bildung der Jugend zu unterstützen; wobei verhanden sey, daß diese Verpflichtung beim Absterben aufhöre, auch kein Mitglied, wenn es aus der Loge treten und sein Mitgliedsrecht aufgeben wolle, ferner binde. Diejenigen Mitglieder aber, welche sich nur auf ein oder wenige Jahre unterschreiben sollten, oder beizutreten verzögerten, seyen am Johannisfest, bey welchem der Unionsloge durch das Comité die erhaltenen Beiträge bekannt gemacht werden sollten, neuerdings und dringend aufzufordern, diese maurerische Anstalt durch ihre Mitwirkung zu unterstützen.“

„Und es ward per vota majora zu einem Gesetze beschlossen:“

„Daß wenn ein Profan sich bey einem Bruder melde, um in den Orden aufgenommen zu werden, so sey demselben von diesem Institut, dem Eintrittsgeschenke und weitem erforderlichen jährlichen Beitrag Nachricht zu geben, auch ihm mit maurerischer Breitmüthigkeit zutraulich zu eröffnen, auf welches Minimum in dem zu dieser Einrichtung entworfenen Plan gerechnet worden ist.“

Dieser Beschluß wurde in gehöriger Abfassung abgedruckt, und wird seitdem mit den spätern Aufsätzen jedem neuereintretenden Bruder mitgetheilt.

Der Antrag, den etwaigen Ueberschuß der Sammlungen für die Armen, am Ende des Jahres der Wohlthätigkeitsanstalt zuzuwenden, wurde abgelehnt, weil sowohl Mitglieder der Loge, welche etwa derselben nicht beitreten wollten, als auch besuchende Brüder zum Almosenbeutel steuerten, und derselbe für jetzt sogar der Logencasse einen bedeutenden Vorschuß noch nicht zurückerstattet habe.

Die Leitung der Einsammlung und der Verwaltung der Gelder wurde einem Comité von 7 Brüdern, völlig übertragen, und denselben anferlegt von dem sanctionirten Plan nicht abzuweichen, der Loge durch Protocolltracte Bericht über die Ausführung ihres Auftrags zu erstatten, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung abzulegen.

Unter 14 von den Beamten vorgeschlagenen Brüdern, wurden die Brüder J. Carl Brönnner, J. Moß Dufay, J. Friedrich Schmid, Christian Humser, J. Christian Ghermann, Joh. Phil. Fingertlin, und Franz Joseph Gleyermann durch Stimmenmehrheit erwählt, und durch besonders angestellte Beurkundungen installirt. — Diese Brüder wählten den Altmeister Br. Dufay zu ihrem ersten Präses.

Das Comité ging sogleich an's Werk, die vom Br. Gleyermann entworfenen Bestimmungspunkte vom 27. Dezember 1800 wurden, versehen mit Aufforderungen zur Unterschrift nicht allein an die wirklichen Mitglieder der Loge, sondern auch an die ruhenden, sowie an einzelne Maurer im hiesigen Oriente versendet, und das Protocoll vom 23. Mai diesen Schriften beigelegt.

Schon am Johannisfeste, 29. Juli 1800, konnte der M. v. St. einen günstigen Bericht über die namhaften Unterschriften zur Begründung des neuen Instituts erhalten, wobei er die Brüder, welche noch nicht beigetreten waren, erinnerte, sich deshalb an den Br. Präses Dufay, oder den Schatzmeister Fingertlin zu wenden.

§. 312. Vorfälle in der Unionsloge.

In der Gesellenloge vom 20. April 1800 hatten nur 2 Brüder ihre Beförderung erhalten, daher der M. v. St., Br. Constantin Kellner, am Johannisfeste 29. Juni die Brüder Lehrlinge und Gesellen, welche weiter zu schreiten wünschten, aufforderte, sich bey ihm zu melden. Am Feste nahmen 38 Mitglieder und 15 Besuchende Theil. Nach geschehener Aufnahme des Suchenden Christian de Vary, und erteiltem Berichte über die Wohlthätigkeitsanstalt, hielt der M. v. St. eine Rede über die Geschichte des Ordens, und der Redner Br. Jhlée trug seine treffliche Zeichnung: „alte und neue Maurerey“ den Brüdern vor. — Bey der Tafelloge „hielt der S.Gw. Ceremonienmeister, Br. Dr. Ghermann, eine kraftvolle Vorlesung gegen Vorurtheile im Erziehungssach, bedekte die gefährlichen Grundzüge derjenigen Secte auf, welche sich ehemals zu Volkserziehern aufgeworfen hatte, und bewies dagegen die Vorzüge einer im ächten Maurerfenn zu bewirkenden Ausbildung. Außer den üblichen Gesundheitenswünschen wurde dem Br. zweiten Vorfesher, Joh. Peter Gebhard, der Glückwunsch der Brüder wegen der ihn betroffenen Rathskugelung dargebracht, welches er mit Wärme erwiderte. Der Abend wurde im Clublocal ohne maurerische Ceremonien verlebt.

Wegen der Kriegsunruhen beschlossen am 3. September die Beamten die Mess-Loge anzusehen, jedoch den fremden Brüdern hiervon Anzeige zu machen. Die Loge blieb fortwährend geschlossen, nur wurde am 27. December eine Loge ohne darauf folgende Tafel gehalten, um die Berichte wegen der Wohlthätigkeitsanstalt zu vernehmen. Bey dieser Gelegenheit wurde zum erstenmale der Vorschlag, die Loge in das jetzige Local zu verlegen von Br. Humser in Antrag gebracht.

Die Loge vom 27. December wurde vom M. v. St. mit einer Rede eröffnet, „mit welcher er von dem heutigen Gedächtnistage des Evangelisten Johannes, als des vorzüglich geliebten Jüngers Christo, Anlaß nahm, den versammelten Brüdern die Wichtigkeit der Maurerpflichten und die Nothwendigkeit sie zu befolgen, nahe an das Herz zu legen.“ — Bey dem Berichte über den Fortgang der Wohlthätigkeitsanstalt wurden durch Br. Gleyermann die von dem Comité entworfene Organisation, und die Bestimmungsgründe des Br. Gleyermann vom 27. December 1800 verlesen: „der von dem S.Gw. Br. Altmeister vorgesezte Plan wurde genehmigt, als Gesetz sanctionirt, und dabey beschlossen, ihn nebst den Bestimmungsgründen zum Druck zu befördern.“ Das Comité wurde in seinem Amte bestätigt, und die einzelnen Mitglieder vom M. v. St. in Pflichten genommen.

„Und nun trat der S.Gw. M. v. St. besonders auf, und wiederholte die in dem abgewichenen Jahre angenehmen und unangenehmen, traurigen und erfreulichen Begebenheiten, welche sich in und für diese g. und v. Loge zugetragen haben, in einer bindigen und rührenden Rede. Er bemerkte in derselben, daß das große Werk des allmächtigen Baumeisters mit diesem zu Ende gehenden Jahr, auch einen großen Zeitraum von 100 Jahren seinem Zweck entgegen, durchlaufen habe; er machte den Brüdern den Abschied von der Vorgeit fühlbar, und zeigte das Herzzerhebende bey dem Eintritt eines neuen Jahres und Säculi, einer bessern, glücklicheren und edlern Zeit mit warmen Wünschen entgegenzugehen, und gab am Schluß dieser Rede den ihm in seine und in die besten Hände gegebenen Hammer der S.Gw. Loge zurück.“ — Worauf er sogleich mit 28 gegen 2 Stimmen wieder zum Hammerführenden erwählt wurde.

Die Loge war zwar wegen den Kriegsunruhen nur 13mal eröffnet worden, allein die Ergebnisse ihrer Wirksamkeit in diesem Jahre bestanden in der Begründung einer Anstalt, deren Resultate schon jetzt an so vielen würdigen, uns theuern Mitglieder, welche früher Zöglinge der Wohlthätigkeitsanstalt waren, auf das herrlichste den edlen Sinn und die Absichten der würdigen Stifter gerechtfertigt haben.

Die Mitglieder hatten sich um 9 vermehrt, Br. Phil. Bernhard Gebhard war am 8. Februar, und Br. Dr. Stephan Mayer am 7. Juni affiliirt worden. Unter den 7 Neuaufgenommenen befinden sich Br. Michael Friedrich Hauck und Friedrich Glinger am 20. April, Dr. Sigmund Paul Siepe am 7. Juni und Chr. de Vary am 29. Juni. Einen Verlust, dessen Wichtigkeit das Protocoll ausspricht, erlitt die Loge am 27. December durch die Beerdigung des vorbereitenden Bruders und Ceremonienmeisters, Br. Dr. Christian Ehrmann.

§. 313. Vorfälle bis zum Johannisfeste.

In der ersten Versammlung, am 6. Februar des Jahres 1801 wurde auf das thätigste für die künftigen Arbeiten der Loge, Vorbereitungen entworfen. An Ehrmanns Stelle wurde Br. Jordis in das Comité der Wohlthätigkeitsanstalt gewählt und verpflichtet. Die Revision des Schazes und der Almosen wurde einberichtet, und dabei bemerkt, daß Br. Holz das Cassenbuch des Almosenbeutels noch fortwährend behalte. Eine Predigt, welche der Senior Minister Dr. Hufnagel zum Vortheil der hiesigen öffentlichen Schulen hatte drucken lassen, wurde in Empfehlung gebracht. Nach einer später erfolgten Abrechnung hatten die Brüder fl. 88 hierzu gespendet. Nach Beendigung dieser und mancherlei andern vorliegenden Anträgen und Zuschriften, Geschenken von Büchern von mehreren Brüdern, proponirte der Ceremonienmeister Geymann in der Lehrlingsloge die Br. Dr. Siepe und von Thüngen zur Beförderung in den 2. Grad. Die Loge wurde nun im Gesellengrade eröffnet, und darin vom Ceremonienmeister 7 Gesellen zur Beförderung in den 3. Grad vorgeschlagen, und gleich darauf die Br. Lehrlinge J. Martin Sarasin, J. M. Bernard, Chr. Friedr. Wanzel, Joh. Carl Hestermann, Michael Friedr. Hauck, Friedr. Glinger, S. P. Siepe, Philipp Carl von Thüngen und Christian de Vary hellleuchtend der Aufnahme in den 2. Grad für würdig erklärt. Sodann wurde die Meisterloge eröffnet und die Br. Gesellen Cannabich, Hlöer, Christian Kellner, C. M. Klotz, L. Garnier, Ph. B. Gebhard und Conr. Stein zur Aufnahme in den 3. Grad ballotirt. — Diese Br. Gesellen, zu denen noch andere hinzukamen, wurden in den auf den 6. Februar unmittelbar folgenden Arbeiten am 16. und 27. Februar, am 10. März und 5. April zu Meistern aufgenommen. — Auf diese 4 Meisterarbeiten folgte am 29. April eine Verathung der Beamten, welche mit Umgehung der Meistloge beschloffen, daß das Johannisfest am 28. Juni sowohl durch eine Arbeit, als durch eine Tafelloge gefeiert werden solle, und „weil 14 Br. Lehrlinge zu dem Gesellengrade ballotirt wären und bis zur Johannisfeier einige Aufnahmen in den ersten Grad geschehen könnten, auch der Arbeiten für den Tag des Johannisfestes zuviel seyn würden, so wurde ferner beschloffen: daß den 23. Mai eine Arbeitsloge gehalten, in welcher mehrere Br. Lehrlinge zum Gesellengrade befördert, auch in einer darauf zu eröffnenden Loge der Lehrlinge, der schon ballotirte Profane Kellner aufgenommen werden möge.“ — Das Protocoll des heutigen Tags ist das letzte von der Hand des Br. Secretair Pregel eingetragene, welcher erst am 5. December sein Amt wieder eigenhändig versah. In dieser Zwischenzeit war Br. C. L. Thomas vicarirender Secretair. — Am Schlusse der benannten Versammlung vom 29. April kamen Vorschläge zu einem neuen Logenlocale abermals in ernste Anregung, weshalb am 11. Mai eine neue Beamtenbe-

rathung stattfand, an deren Ende der Schw. M. v. St. der Beamtenloge bekannt machte, daß es nicht gewiß seye, ob der Schw. Br. Altmeister Dufay bis zum 23. Mai, von einer vorhabenden Reise zurückgekehrt seyn werde, und da man doch allgemein wünschen werde, bei der auf diesen Tag festgesetzten Loge, diesen sehr geschätzten Bruder in unserer Mitte zu sehen, so schlug er vor, diese Loge auf den 6. Juni zu verlegen. Dies wurde einstimmig gut gefunden und dabei bestimmt, daß an diesem Tage keine Tafelloge gehalten werden solle.“ Der dep. Secretair Garnier führte das Protocoll dieses Tages, Pregel war am 11. Mai und 6. Juni nicht in der Loge anwesend.

In der Lehrlingsloge vom 6. Juni, welche den Verathungen über die Annahme eines Zöglings der Wohlthätigkeitsanstalt und dem Bau eines neuen Logenlocals gewidmet war, wurden noch die Br. Lehrlinge Kieffhaber und Schepeler zur Aufnahme in den 2. Grad vorgeschlagen. (Sie wurden nach geschlossener Lehrlingsloge hellleuchtend ballotirt). Hierauf verlangte einer der bereits längst ballotirten Lehrlinge das Wort, und las einen Vortrag der Beschwerde ab, über die so lange verzögerte Beförderung zum Gesellengrade, deren Unmöglichkeit aus den eben vollständig angemerkten Arbeiten und Beschlüssen ersichtlich ist. Der Frieden in der Loge wurde hierdurch tief erschüttert, und konnte bis zum Johannisfeste durch die Anstrengung wohlthätiger Brüder, nur dahin hergestellt werden, daß des Vorfalles im Protocolle keine Erwähnung geschehen sollte, und mit Zustimmung der Beistehenden, der Beamtenloge anheimgestellt wurde, in welcher Anordnung sämtliche bereits ballotirten Br. Lehrlinge den 2. Grad erhalten sollten. — Wir glauben, obgleich im Besitze aller betreffenden Papiere und Briefschaften das Gleiche thun zu müssen, und nur das Wiederholen zu sollen, was in den Protocollen hierüber niedergelegt ist.

§. 314. Feier des Johannisfestes.

Am Johannisfeste, 28. Juni, wurden die Br. Wanzel, Kieffhaber, Schepeler und Garnier in den Gesellengrad aufgenommen. Hierauf wurde die Lehrlingsloge eröffnet, in welchen der M. v. St. „die Brüder gleich anfangs mit einer kraftvollen Rede über maurerische Gegenstände, ganz angemessen und würdig dem heutigen feierlichen Tage, erfreute und belehrte, welche unsern herzlichsten Dank erheischt.“ Auch ein Schreiben des Br. Baldiger zu Warburg und eine Rede des Br. Dr. Steph. Mayer kam zum Vortrag, und das Amt eines Krankenbesuchers wurde zum erstenmale durch Br. Christoph Matthias Klotz befüßt, auch ihm hierüber die Instruction vorgelesen.

Nachdem im Armenbeutel fl. 25. 28 fr. gesammelt wurden, schlossen die Brüder die maurerische Kette, und hier stand der Bund, vereint für Menschenwohl, und blickte dankbar zu der Urquelle des Lichts empor; dankbar für den frohen Genuß des Lebens, und dankbar, daß er nach überstandenen Kriegsgefahren wiederum das Bundesfest in brüderlicher Eintracht feiern konnte. Der Schw. Meister schloß hierauf diese Arbeitsloge und eröffnete eine Tafelloge. Mein war die Freude der Brüder, und die zahlreich anwesenden Schw. besuchende Brüder vermehrten die Feier des Tages.“

„Dreifach feierlich war der heutige Tag sämtlichen Brüdern, nämlich als Feier des Lieblings dessen, der selbst die Liebe war, — als Einweihung des neuen Jahrhunderts — und als Friedensfest.“

„Hand in Hand gelobten sich die Brüder bey dem Andenken Johannis brüderliche Liebe und Eintracht. Mit feierlichem Ernste blickten sie zurück auf das verfloßene Jahrhundert; auch in diesem hatte unser Orden manchemal dem Drange der Umstände nachgeben müssen, aber auch in diesem hat ihn Weisheit von außen und Stärke von innen unverrückt erhalten, und standhaft widerstand er allen Stürmen. Bey den gewöhnlichen Ab-

*Am 28. Juni, 28. Johannisfest, unter Aufsicht
v. Hestermann, Sarasin, Hauck, Glinger,
de Vary und v. Illrodt, v. Woldenfelde*

*Am 28. Juni, 28. Johannisfest
Hestermann, Sarasin, Hauck, Glinger,
de Vary und v. Illrodt*

feinerungen vereinigten sich sämmtliche Brüder mit dem G. W. M. v. St., bey der Abfenerung auf das Wohl des Kaisers ihre Dankbarkeit für die Wohlthat des Friedens an den Tag zu legen, und heisse Segenswünsche fliegen für ihn zur Gottheit empor. D möchte dieser Monarch als Gesezgeber überzeugt werden, daß nie Empörungsfucht sich in unser Heiligthum schlich; daß der wahre Freymaurer auch der treueste Staatsbürger und der Stille im Lande ist, welcher mit dankbarem Herzen das Gesez, das die Vorsehung ihm zu Theil werden läßt.

Der Br. Reichner, Baumeister Gesez, hielt eine Rede, in welcher er eine architectonische Darstellung des Tempels Salomonis vortrug. Am Feste nahmen 35 Mitglieder und 15 besuchende Brüder Antheil.

§. 315. Uebrige Vorfälle in der Loge.

In der auf das Johannisfest folgenden Loge am 23. Juli wurden die Br. Lehrlinge Sarasin, Bernard, Gßlinger, Haut, de Vary, Dr. Heipe und von Thüngen in den 2. Grad aufgenommen. In der unmittelbar darauf folgenden Loge vom 29. August erstattete das Vauconité Bericht über die mit Herrn Rumpf getroffene Accorde wegen eines neuen Locals, und darauf machte der M. v. St. die Anzeige, daß die G. W. Brüder Gessellen Sarasin, Haut, Gßlinger und de Vary, alle unter dem 5. August ihre Dedung schriftlich eingeseendet hätten, welchen sich als fünfter, der Br. Lehrling J. Carl Hestermann am 20. September schriftlich anschloß. — Nur noch einmal nahmen die Brüder Haut, Sarasin, und Gßlinger als Besuchende an den Arbeiten der Unionsloge Antheil. —

Da eine schriftlich vorgetragene Rede der unerwartete Anlaß gewesen, daß der Friede in der Loge getrübt worden war, so schlug der Br. Ceremonienmeister Gleyermann am 12. September einen Zusatz zum Gesezbuche vor, welcher von der Loge angenommen und als Anhang dem §. 6. dritten Abschnitts des ersten Hauptstücks, den Gesezen angereihet wurde. Diefen zufolge darf fortan kein schriftlicher Vortrag mehr, ohne vorgängige Mittheilung an den M. v. St., gehalten werden.

Das neue Gesez wurde in der Mesloge am 13. September vor den einheimischen und besuchenden Brüdern zur Nachachtung vorgelesen, und hierauf Joh. Carl Pons von Genf in französischer Sprache aufgenommen. Der besuchende Br. Schöber sprach über die Freuden des Lebens und insonderheit über die Freuden des Maurers; der Redner Br. Jhlee über das Emporkleben des Geistes nach höherer Vollkommenheit, und Br. Stephan Mayer nahm den vorliegenden Teppich zum Stoff seiner Betrachtungen. — Beschlossen wurde den vom G. W. Br. de Enze der Wohlthätigkeit-Comité bringend emporholene Lusten zum ersten Bögling der Wohlthätigkeits-Anstalt anzunehmen. Wir freuen uns heute noch, ihn als Mitglied in unserer Kette zu sehen.

Die Verhandlungen wegen eines neuen Locals, welche immer nachdrücklicher betrieben wurden, kommen späterhin im Zusammenhange zum Verichte.

Vor dem Schluß dieses an Begebenheiten so reichen Jahres, wurde am 28. Dez. für die heimgegangenen Brüder J. Georg Engelbach, Adam Platz und Johannes Stern eine Trauerloge gehalten, in welcher der vereinigten Brüder, Senator Dr. Fessler, Joh. Fuchs und David Bilh. Fuchs mit ehrenvollem Nachruf gedacht wurde. Außer dem M. v. St. hielten die Brüder Jhlee und Mayer Vorträge. Der Br. Ceremonienmeister Gleyermann legte eine vom Br. Ehrmann in Druck gegebene Abhandlung: „Ueber Bestimmung, Worte des Glaubens eines alten Maurers, als er zu griechische Gemmen verglich,“ auf das Ehrenmal der Abgeschiedenen. — In der letzten Loge dieses Jahres, 31. Dezember, wurde von der neu errichteten Loge Socrates zur Standhaftigkeit ein Schreiben

Abraham Murray de la vi. 1774 (1802 Aug. 17)
III. 209
Je crains plus: un membre de la Loge qui j'ai
la faveur de présider (Le tr. l. fr. Delhan, aide-
de camp du Général Decaen contre l. C. R.)
s'étant rendu, il y a six mois, à Frankfurt sur
le Main, se présenta au chapitre de la Loge qui y
existe, pour affilier au grade de grade
d'écopain qu'on y donnait; il y fut reçu,
ment tenu, et au moment que les mots,
signes et attributions de l'écopain de
Paris, il fut refusé.
Malgré son Jugement!

vom 25. December vorgetragen, worin sie ihre, von der G. W. Großen Loge Royal York zur Freundschaft zu Berlin erhaltene Einsetzung als Loge, anzeigte. Der P. G. W. Brönner berichtete hierbei, welche Unterhandlungen er seither in dieser Angelegenheit gepflogen habe, und die Loge überließ ihm und der Prov. Loge „als der competirenden Behörde“ die weitere Leitung dieser Angelegenheit. Aus gleichem Grunde übergab sie bald darauf der Prov. Loge die Beantwortung der an sie ergangenen Einladung zum Constitutionsfeste der neuen Loge.

Der M. v. St., Br. Fessler, legte in einer Uebersicht die Ereignisse des abgelaufenen Jahres dar, und legte den Hammer nieder. Er wurde sogleich wieder gewählt, und beschäftigte alle Beamten in ihren Stellen.

Die Loge war 22mal eröffnet worden, und hatte sich durch 7 Mitglieder vergrößert von welchen 3 durch Affiliation. Ihre zahlreichsten Arbeiten waren im 2. und 3. Grade gehalten worden.

§. 316. Correspondenz mit Br. Fessler.

Bruder Ignaz Aurelius Fessler hatte die Ankündigung auf seine maurerischen Schriften versendet, und der günstige Ruf, welchen er sich als Maurer erworben hatte, veranlaßte die Brüder der Loge zur Einigkeit, auf 44 Exemplare zu unterzeichnen. Br. Johann Peter Gebhard bemühte sich am thätigsten die Subscription zu befördern, und trat deshalb mit Br. Fessler in directe Correspondenz.

Der G. W. M. v. St. Br. Fessler theilte vor Abgang der Subscriptionsliste, dem Br. Peter Gebhard am 6. Januar 1801 seine Ideen schriftlich mit, wie er dem Br. Fessler den Wunsch mehrerer Brüder, dessen höhere Grade kennen zu lernen, vortragen möchte, was Br. Joh. Peter Gebhard, indem er dabey seine maurerische Eigenschaft als zweiter Aufseher der Loge zur Einigkeit geltend machte, ausführte, und unter anderm berichtete, daß die Loge nach geminderten Kriegsunruhen seit zwei Jahren ihre Arbeiten wieder ergriffen habe. Ausgehend von der Anerkennung des Bedürfnisses, den Aufnahmefähigkeiten die gebührende eindringliche Wunde zu erteilen, äußerte er: „Auch würden Sie mich recht verbinden, wenn Sie mir das Ritual, nach welchem Ihre Logen in den 3 ersten Graden arbeiten, mitzutheilen die Güte haben wollten. Wir haben zwar bisher nur in den 3 ersten Graden gearbeitet, wären aber nicht abgeneigt, einen vierten zu errichten, zu welchem nur sich auszeichnende, würdige und thätige Brüder des dritten oder Meistergrades, gleichsam als eine Belohnung, zugelassen würden.“ Hierüber bitte er Br. Fessler um seinen Rath.

Fessler antwortete unter dem 28. Januar 1801 in einem ausführlichen Briefe, in welchem er den Gegenstand und den Inhalt seiner vier Erkenntnißstufen, nebst deren Instructionen umständlich schilderte, und auf den von ihm vorgeschlagenen großen Freymaurerzereemonien, durch Andeutungen vorbereitete.

Diesem 6 enggeschriebene Seiten in Folio umfassenden Briefe, lag ein Privatgeschrieben an Br. Gebhard bey, in welchem Fessler sagt: „Ich überlasse es Ihnen, ob und in wiefern Sie heyligendes ausführliches Schreiben an Sie, entweder bey der Prov. Loge oder bey Ihrer besondern Loge officiell machen wollen, und schließe mit dem Wunsche, daß Sie mir ehestens eine vollständige Abschrift des Rituals von dem Grade Royal Arch verschaffen könnten.“ Dieser Brief langte erst zu Ende März an.

Br. Fessler schickte unter dem 4. April 1801 den „Entwurf zu einer Vereinigungsacte zwischen der großen niedersächsischen Prov. Loge in Hamburg, der großen Prov. Loge in Hannover, der großen rheinländischen Prov. Loge in Frankfurt am Main und der

Großen Freymaurerloge in Berlin Royal York zur Freundschaft genannt, an den PGM. Bränner ein, mit der Erklärung, daß die 3 Großen Loge dieses wichtige Geschäft bis zum Johannisfeste 1801 glücklich beendigt zu sehen wünschten. — Unter dem 24. April schlug er zu diesseitigem Repräsentanten zu Berlin dem PGM. einen Bruder vor, und theilte mit, daß die Prov. Loge zu Hamburg am 11. April dem Vereine beigetreten sey. Am 2. Mai zeigte er an, daß die Prov. Loge zu Hannover auch beigetreten sey. — Diese beyden Schreiben waren einem dritten vom 12. May an Br. Gebhard beigesügt, in welchem Fesler die Vereinsacte, 2 Exemplare des Gesetzbuchs seiner Großen Loge, und sein eigenhändiges Manuscript von den drei ersten Graden, als Beyschluß überfandte.

Auf die beyden Schreiben vom 28. Januar und 12. Mai antwortete Gebhard am 18. Mai mit Angabe der Gründe, warum Frankfurt sich noch nicht von London trennen könne, doch werde über den Verein berathen. In Feslers Antwort vom 26. Mai drückt er seine Verwunderung aus, warum Bränner den eingesendeten Entwurf zum Freymaurerververein nur mit den Großbeamten berathen wolle, und bedauert, daß er nicht noch eine Abschrift zur Hand habe, um mit Gebhard und Fellner und einigen andern der Wahrheit und dem Licht getreu anhängenden Brüdern, für diese Angelegenheit zu arbeiten. Das Manuscript der Rituale könne man vernichten, weil die Zurücksendung ganz unndthig sey.

Gleichzeitig fielen in der Loge zur Einigkeit die oben (§. 313.) bezeichneten Arbeiten und Vorfälle vor, und es verbreitete sich bald darauf das Gerücht, daß die Brüder, welche die Loge gedeckt hatten, eine neue Loge unter einer Berliner Constitution errichten wollten. Deshalb schrieb Gebhard an Fesler am 24. November 1801: die Prov. Loge werde ihre Arbeiten wieder anfangen, und setze ihn dabey in Kenntniß von dem Vorfalle, mit dem Bemerkten, daß die Prov. Loge ihnen willig die Hände geboten und eine zweite Loge constituirte haben würde, wenn sie sich darum beworben hätten. Nach Eingang dieses Briefes, veranlaßte am 4. December 1801 Br. Fesler zu Berlin die Unterzeichnung des Constitutionspatents der neuen Loge: Socrates zur Standhaftigkeit.

§. 317. Wiedereröffnung der Prov. Loge.

Der PGM. Bränner berief am 29. November 1801 nach neunjährigem Stillstande die Prov. Loge durch gedruckte Circulare zur Arbeit. Es waren unterdessen viele ihrer Mitglieder durch Tod oder Deckung ausgeschieden, und nur noch die Brüder Bränner, Dufay, Domin. von Mettingh, Humser, von Malapert, J. Heinrich Graf, J. Friedrich Schmid, August Lator und der todtfranke Engelbach waren übrig. Leonhardi hatte auf die an ihn ergangene Einladung jede fernere Mitarbeit abgelehnt, indem seine Berufspflichten als Senior des bürgerlichen Ausschusses ihm keine Muße gestatteten. — Auch von den früher ernannten Br. Repräsentanten der Unionsloge war nur noch einer übrig, weshalb der M. v. St., Br. Fellner, mit seinen beiden Aufsehern Fingerlin, und J. Peter Gebhard, ihre Loge repräsentirten. — Die letzten Protocolle der Prov. Loge vom 19. October 1792 und 8. Juni 1793 wurden zuvörderst verlesen.

Bevor man zur Ergänzung der Prov. Loge schritt, bemerkte Bränner, daß er, wenn gleich bei Unthätigkeit derselben, 9 Jahre, statt der gesetzlichen 3, mit dem ersten Hammer betraut gewesen sey; worauf er ersucht wurde, ihn zu behalten, und seine 3 Amtsjahre vom hieutigen Tage zu rechnen. — Bis zu seinem 1812 erfolgten Tode war nicht mehr die Rede von einer neuen Wahl.

Statt der gesetzlichen 21 Mitglieder zählte die Prov. Loge nur noch 9 Mitglieder, zu deren Ergänzung Br. Fellner das Verzeichniß der 20 vorhandenen, gesetzlich wahlfähigen

gen Mitglieder vorlegte, welche insgesammt der Unionsloge zur Auswahl vorgeschlagen wurden.

Diese erwählte am 5. Dezember, die Brüder J. Georg Heyder-Arledter, Jacob Friedrich Brevillier, Joh. Heinrich Jordis, Jean Noë Vogel, J. Vertram Rittershausen, Christian Ludwig Thomas, Georg Steih, Joh. Peter Gebhard, J. Philipp Fingerlin, Dr. Wilh. Friedrich Wegel, Dr. J. Friedrich Pregel, und Constantin Fellner. Zugleich ernannte sie ihre 4 Repräsentanten.

Alle diese Brüder wurden am 3. Januar 1802 eingeführt und feierlich begrüßt. Bränner erbat sich einen dep. PGM. (§. 239), und ernannte hierzu den Br. J. Noë Dufay. — Die Großbeamtenstellen wurden folgendermaßen besetzt. Erster Großvorfesler Br. J. Georg Heyder-Arledter, Zweiter Großvorfesler Gerh. Dom. von Mettingh, Großschazmeister J. Christian Humser, Prov. Großsecretair Constantin Fellner, Prov. Großceremonienmeister Graf um „besonders bei großen Quartalsversammlungen, in welchen sich die Repräsentanten der Tochterlogen einfinden können, die Würde dieser Großen Prov. Loge zu bezeichnen, und jedem dieser Schw. Brüder zu bezeugen, welche Achtung sie ihren schätzbaren Besuchen widmet.“ — Br. Engelbachs Heimgang wurde angezeigt, und die Antwort auf die Anzeige der Loge Socrates zur Standhaftigkeit verlesen und gutgeheißen.

Der Aufforderung einen Beitrag zur Charity zu London zu senden, wurde am 7. Februar 1802 von der Unionsloge entsprochen, und 10 Pfund Sterling ausbezahlt.

Der Prov. Großsecretair Fellner schlug zuletzt vor, eine Sammlung am Ende jeder Versammlung durch den Großschazmeister zu veranstalten, sowohl um die Erlegung der Charity bestreiten zu können, als auch Behufs anderer verdienstlicher Verwendungen am hiesigen Oriente. Diese Einrichtung ist von nun an lange beygehalten worden.

§. 318. Die Prov. Loge klagt über Eingriff in ihren Sprengel.

Zu den wichtigen Beschlüssen der Prov. Loge vom 18. Januar 1802 hatte der Prov. Großsecretair Constantin Fellner fleißig vorgearbeitet, so daß die Absendung der bereits entworfenen Briefe sogleich beschloffen werden konnte.

Nach Verlesung der Briefe des Br. Fesler vom 4. und 24. April und 12. Mai 1801 wurde der von ihm eingesendete Entwurf zu der Vereinsacte zwischen Hamburg, Hannover, Frankfurt und der Großen Loge Royal York zu Berlin vorgetragen. Die anwesenden Prov. Mitglieder zollten der geistreichen Auseinandersetzung des verlesenen Entwurfs zum Vereine eines Großlogenbundes, die verdiente Verehrung, und würdigen den Antrag nach seiner vollen Wichtigkeit erwogen haben, wenn derselbe bey der bekanntlich zwischen den benannten 3 Großen Logen bereits abgeschlossenen und sanctionirten Vereinigung, noch zu einem Beytritte geizigenschaftet gewesen wäre.

Die 3 Briefe nach Hamburg, Hannover und Berlin, unter dem heutigen Datum, enthielten insgemein: Die Darstellung der ungünstigen Lage, in welcher sich die Prov. Loge sowie ein Theil der in ihren Kreisen liegenden Tochterlogen während der kriegerischen Zeitläufte befand, und die Entwicklung der Ursachen, welche sie bewogen hatten, bis zum Eintritt des allgemeinen Friedens zu decken, daß diesemnach auch die hiesige Unionsloge bey den Drangsalen einer mehrmaligen feindlichen Besatzung der Stadt ihre Mauerwerkzeuge niederlegen mußte, bey verschiedenen Waffenstillständen aber ihre Arbeiten wieder eröffnet, und hierbey, der Unterbrechungen ungeachtet, eine Wohlthätigkeitsanstalt zur Erziehung der Jugend, noch beigelegten Pläne, errichtet habe, welche soweit gebiethen sey, daß bereits ein Luften ihrer Früchte theilhaftig werde. Vornehmlich bezeugten die 3 Briefe das Ve-

fremden, daß die Große Loge Royal York zur Freundschaft zu Berlin, wie auch die großen Prov. Logen in Hamburg und Hannover hier eine Loge constituirte haben sollten, während ihnen doch die Gerechtigkeit der hiesigen großen Prov. Loge bekannt seyn müßte, demnach die ernsthafte Ansuchen geschehe, daß falls diese Loge constituirte seyn sollte, solche unter die Leitung der hiesigen Prov. Loge zurückgewiesen werde, welche letztere ein Constitutionspatent unentgeltlich auszufertigen geneigt sey.“ Der Großen Loge Royal York wurden noch insbesondere die Gründe auseinandergesetzt, warum auf Dr. Feslers Vorschlag wegen des großen Logenvereins, zur Zeit keine Entschliessung erteilt werden konnte.

Auch an die höchste Große Loge zu London wurde, unter Beyfügung von 10 Pfund Sterling für die Charity, die Wiedergreifung der Arbeiten gemeldet, und angefragt, ob der dormalen zu Versailles wohnende Dr. Gräfe noch als ihr Repräsentant bey den englischen Prov. Logen in Deutschland anzusehen sey. Hieran schloß sich eine Beschwerde über den Eingriff der Loge Royal York in die hiesigen Sprengel, und das Ersuchen um Weystand. —

Die Antwort von der Prov. Loge zu Hamburg, d. d. 10. Februar 1801, wurde der Prov. Loge am 21. Februar vorgelesen. — Dieselbe hat in den gesammten Verhandlungen die aufrichtigste Theilnahme an den Vorfällen an den Tag gelegt, mehrmals ihre Vermittelung versucht, und bey jeder Gelegenheit das lebhafteste Verlangen bezeugt, daß Frankfurt sich dennoch dem großen Logenvereine anschließen möchte. — In dem angelegenen Schreiben führen die Hamburger Brüder Gründe an, warum auch sie geglaubt hätten, daß sowohl die Prov. Loge zu Frankfurt, als die Unionsloge völlig aufgelöst seyen. Sie theilen aus dem Quartalberichte der Großen Loge Royal York vom 4. December 1801 die Gründe an, welche Dr. Fesler geltend gemacht, um die Constitution für die neue Loge zu erwirken, und schließen mit der Versicherung, daß auch sie eilen würden, deshalb Vorstellungen zu Berlin zu machen.

In der gutgeheissenen Antwort auf dieses Schreiben, wurden nochmals die Verhältnisse der Stadt Frankfurt bis auf die jetzige Zeit, ausführlich, nebst den Gründen entwickelt, welche zu dem Glauben hätten Anlaß geben können, als ruhe die Maurerey zu Frankfurt. Ein wichtiger Grund mit dem Beytritt zum Großlogenvereine nicht zu eilen, wurde aus Art III. §. 3. des Entwurfs dazu gefunden, welcher die englische Sprengelabtheilung gefährdet, so wie die Hinweisung auf das bis 1717 üblich gewesene Ritual, aus welchen beiden Gründen Frankfurt sich nicht anschließen könne, ohne den Vertrag vor dessen Vollzug zur Wissenschaft der höchsten Großen Loge in London zu bringen. „Ohne Zweifel werden Sie, verehrungswürdige Brüder, während der Verhandlungszeit sich einer nicht zu widersprechenden Befugniß vergewissert haben; die hiesige Große Prov. Loge bedurfte aber dessfalls ihrerseits erst näheren Unterricht und Beruhigung. — Wenn Sie uns über diesen nun abgeschlossenen Verein und dessen Vereinbarkeit mit dem anerkannten, und gewis in vielfeltiger Hinsicht nothwendigen höchsten Forum des englischen G.M. nähere Eröffnungen zu machen die Güte haben wollen, so werden wir dessen Verhältnisse zu den Unsrigen erwägen, und uns darüber mit maurerischer Freymüthigkeit und Geradheit erklären.“

Der übrige Theil des Briefs ist einer genauen und actenmäßiger Beantwortung des Quartalberichts von Royal York vom 4. December 1801 gewidmet.

§. 319. Schreiben der Großen Loge Royal York.

Die von der Gw. Großen Loge Royal York zur Freundschaft zu Berlin auf diesseitiges Schreiben vom 18. Januar 1802, am 5. März beschlossene Antwort, d. d. 12.

März, wurde am 27. März in der Prov. Loge vorgelesen. Es werden darin die Gründe bemerkt, warum man auf die „Nichteristenz“ der Prov. Loge zu Frankfurt habe schließen müssen, und das Geschichtliche mitgetheilt, weshalb man am 4. December der neuen Loge das Constitutionspatent ausgefertigt habe, unter Mitunterzeichnung der Repräsentanten der großen Prov. Logen von Hamburg und Hannover. „Zunächst müssen wir bemerken, daß die von der Gw. Großen Loge zu London ihren Prov. Logen in Deutschland erteilten Patente und angewiesenen Sprengel für die drei Großen Logen in den königl. preuß. Staaten keine gesetzliche Kraft haben können, da diese vermöge des von ihrem Landesherren verliehenen Schutzes von jener ganz unabhängig sind, — so kann auch der diesseitigen, durchaus selbstständigen Großen Loge das Constitutionsrecht wohl nicht streitig gemacht werden, es wäre denn, daß sie mit einer englischen großen Prov. Loge besondere Verträge geschlossen hätte, die solches nicht gestatten. So wird zum Beispiel uns nicht mehr einfallen, in den Sprengeln der englischen großen Prov. Logen zu Hamburg und Hannover, mit welchen wir den großen Freymaurerverein abgeschlossen haben, Töchterlogen zu errichten, und eben so wenig werden wir die künftig in dem Sprengel der Gw. großen Prov. Loge zu Frankfurt am Main thun, sobald dieselbe dem Verein beygetreten ist.“

Die neu constituirte Loge würde man übrigens sogleich zum Anschluß an Frankfurt entlassen, sobald dieselbe in freiem Entschluß, ihren Wunsch deshalb ausgesprochen haben würde.

Es wurde beschlossen, gleich nach der Messe hierauf zu antworten, selbst wenn unterdessen die von Hamburg erwartete Antwort nicht eingetroffen seyn würde.

§. 320. Die Prov. Loge will dem Verein beitreten.

Diese Antwort, d. d. 10. April, wurde am 17. Mai in der Prov. Loge vorgelesen. Die von Frankfurt mit Bedenklichkeiten betrachtete Stelle, wegen des Eingriffs in den Sprengel wurde dahin erläutert, daß sie sich lediglich auf isolirte Logen bezöge, welche zu keinem Sprengel gehören; und hinsichtlich des vor 1717 gebräuchlichen Rituals berief man sich auf Dr. Gräfe's Erklärung, welcher als P.M. in Canada nach demselben gearbeitet hatte. Das Recht der von der Großen Loge zu London constituirten und unmittelbar unter ihr stehenden Loge Royal York, wird mit der von letzterer 1773 gestifteten Loge Friedrich zu Cassel (§. 132. 180.) belegt, welche noch immer im Verzeichniß der Großen Loge in London stehe. Schließlich wird die Mitwirkung des Hamburger Repräsentanten zu Berlin mißbilligt, und zugesagt, daß man darauf bestehen würde, daß dessen in der Constitution der neuen Loge nicht gedacht werde.

In der hierauf zum Beschluß erhobenen Antwort, d. d. 17. Mai, werden alle einzelne Punkte genau erörtert, und indirect das von Royal York erhaltene Schreiben beleuchtet. Der Ausdruck „Nichteristenz“ der hiesigen Prov. Loge wurde treffend erwidert durch die Frage: ob man, weil die Prov. Loge zu Hannover auf diesseitiges Schreiben vom 18. Januar 1802 noch nicht geantwortet habe, sie darum auf die „Todtenliste“ setzen, und in ihrem Sprengel Logen ohne Anfrage errichten dürfe? (Es ist überhaupt vor dem Jahre 1811 gar keine Zuschrift von Hannover hierher gelangt) (§. 338). Der Wunsch, durch die engsten Bande mit Hamburg, Hannover und Royal York verbunden zu seyn, wird wiederholt ausgesprochen, dabey aber nochmals das Bedenken ausgedrückt, ob solches ohne Confirmation der höchsten Großen Loge zu London geschehen könne. Eben die von Hamburg mißbilligte Theilnahme ihres Repräsentanten zu Berlin an der Constitution der neuen Loge „ist ein argumentum ad hominem für die Nothwendigkeit eines

auszubehenden höheren Forums, indem dergleichen Ereignisse sich wiederholen könnten.“ Für den Fall, daß Hamburg die Große Loge Royal York zu Vereinsvorschlägen vermögen könnte, und bey der höchsten Großen Loge in London mit uns gemeinschaftlich dahin gehende Schritte zu thun wünschte, wurde Dr. Dufay's Adresse zu London mitgetheilt. Bis dahin werde man die Antwort an die Große Loge Royal York verschieben.

Der Sw. PGM. zu Hamburg, Dr. Beckmann, hatte unter Beyfügung des Vertrages, nochmals in einem Privat Schreiben an Brönner, zum Beytritt zum Vereine eingeladen. Bey der Umfrage äußerten die Brüder hierauf, daß diesem Vereinsbeytritt, in sofern solcher die Bestimmung der höchsten Großen Mutterloge in London erhalten werde, nichts im Wege stehe, und hauptsächlich auf Erfüllung der rechtlichen Bedingungen beruhe, welche man von der Großen Loge Royal York zur Freundschaft in Berlin erwarte, und die sich in vorstehenden beyden Briefen nach Hamburg und London angebenet fänden.“

Es wurde ein Beglaubigungsschreiben für Dr. Dufay entworfen, welches er bey seinem Aufenthalte in England, der Großen Loge zu London überreichen sollte, in welchem man die seit dem 18. Januar eingetretenen Vorfälle darstellte, und die Gestattung des Beytritts zu einem Verein zur Erhaltung der ursprünglichen 3 Grade, mit Ausschluß aller Auswüchse und fanatischen höheren Grade begehrte, unter der Bedingung, daß Royal York die der hiesigen Prov. Loge von der Großen Loge zu London zugestandenen Rechte, anerkennen und aufrecht erhalten würde.

§. 321. Hamburgs Erklärungen über Ritual und Geschichte der Freymaurerey.

Die Prov. Loge zu Hamburg beehrte sich unter dem 3. Juli ihre Antwort zu befördern, welche am 19. Juli zu Frankfurt vorgetragen wurde. Zuförderst wurde mißbilligt, daß man die nach Hamburg geschriebenen Punkte, nebst den schriftlichen Beweisen, daß Dr. Fesler von der wiedererwachten Thätigkeit der Prov. Loge am 26. November 1800 (§. 316) wirklich in Kenntniß gesetzt gewesen sey, nicht direct sogleich nach Berlin abgeseendet habe. — „Der Großen Loge Royal York ist durch einen königlichen Befehl verboten, ein auswärtiges höheres Forum anzuerkennen, sie darf also nicht einmal den Schritt thun, den Sie von ihr verlangen; und wer unterwirft sich gern einer Autorität, deren er nicht bedarf? — Wir sehen in der That nicht einen einzigen Grund, um der Großen Loge in London den Verein anzuzeigen, oder gar ihre Genehmigung dazu zu erbitten. Ein Hauptpunct des Vereins ist: nicht mehr als 3 Grade zu bearbeiten, und alle weitere für Trug zu erklären. Dagegen wird die Große Loge in corpore nichts einzuwenden haben, aber vielleicht die Großbeamten, deren höchstes Capitel des königlichen Gewölbes wir nicht für besser, als die übrigen Thronheiten halten.“

„Ein anderer Punct ist: daß die 3 Großen Logen das älteste bekannt gewordene Ritual der 3 Grade, für die sicherste historische Erkenntnisquelle des Wesens und des Zwecks der Freymaurerey ansehen. Da die Beamten der Großen Loge kein Ritual geben können, wie sollen sie sich auf die Untersuchung einlassen, ob dies auch das älteste Ritual sey, das die Grundlage unserer Arbeit ist? Auch haben sie kein Recht dazu. — Da wir gar keine Ursache sehen, der Großen Loge in London den Verein anzuzeigen, so wird sich die Große Loge Royal York noch weniger dazu entschließen.“ —

„Sie halten sich, verehrungswürdige Brüder, schon so nahe als möglich mit uns verbunden? Kann dies ein Band genannt werden, da man, außer einem maschinenmäßigen Wechsel eines Briefs nicht in dem mindesten Zusammenhange steht? Wir haben an-

dere Ideen von einem Freymaurerbunde, wenn durch ihn etwas Gutes geschähe soll; wenn durch ihn Tugend und Aufklärung soll verbreitet, wenn durch ihn dem Mysticismus und dem Betrage in der Freymaurerey soll gesteuert werden. Und wenn — wie wir glauben, — die Freymaurerey es werth ist, daß man sich um ihre Entstehung, um ihre Ummodelung, um ihre Ausartung bekümmert, so ist auch hierzu ein Bund zwischen denkenden Freymaurern nöthig. Denn wodurch können Männer, die an der Spitze der Logen stehen, ihre Brüder überzeugen, was ächte reine Maurerey sey, und was sie nicht sey? Ist es genug nur 3 Grade, gleichviel welche, zu bearbeiten? Der Tadel, daß die englischen Logen keinen Gemeingeist haben, besteht noch, und mit Recht.“ Der Brief schließt mit der Erinnerung, sobald es möglich nach Berlin zu schreiben. „Es sind dort Dinge vorgefallen, die einen günstigen Entschluß für Sie bewirken können.“

In der heutigen Antwort bestand die Prov. Loge auf der Nothwendigkeit der Zustimmung der Großen Loge zu London zu dem Verein. Hinsichtlich einer nähren Verbindung der Prov. Logen unter einander wurde erwähnt, wie schon früher gegenseitige Repräsentationen mit Hannover und Silbburghausen bestanden hätten, (§. 280) und daß die mit Hamburg eingeleitete Verbindung aus unbekanntem Gründen nicht zu Stande gekommen sey. Eingelegt wurde zur Beförderung ein Schreiben an die Große Loge Royal York. Dieses ist keines Auszuge fähig, da bey der Gründlichkeit, mit welchem es abgefaßt ist, die von Frankfurt fortwährend bestrittene Constitutionsbefugniß in hiesigem Sprengel, durchgehends mit Localverhältnissen durchflochten ist. Besonders ist das Protocoll von Royal York vom 4. December 1800 Gegenstand einer ausführlichen treffenden Beantwortung und Berichtigung, und der Ausdruck „Nicht-Christen“ der hiesigen Prov. Loge wird ernst gerügt. Unterdessen erwarre man immer noch von Berlin Vorschläge um darauf einen Verein zu gründen, zu welchem Frankfurt, nach eingeholter Zustimmung und Mitwirkung von der Großen Loge zu London, die Hand bieten wolle.

§. 322. Zuschriften aus Nürnberg und Aachen.

In der Versammlung vom 19. Juli 1802 waren zum erstenmal wieder Zuschriften aus ecclesiastischen Logen eingelaufen. Die wichtigere war von der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, d. d. 5. Juni, eingeseendet. Die frühere Angelegenheit, die durch die Loge zu Gotha veranlaßt worden war, wurde im Allgemeinen berührt, jedoch die Versicherung ertheilt, daß wir unsere schuldige Anhängigkeit und Verbindung bey jeder schicklichen Gelegenheit in unsern Versammlungen und besonders bey den Tafellogen an den Tag gelegt, alljährlich die Wahl unsers M. v. St. und unsrer Beamten regelmäßig angezeigt, und dadurch unsere Hochachtung und Ergebenheit zu bezeugen gesucht. Ohne Zweifel ist die Menge der Arbeiten, oder auch die völlige Unterbrechung derselben, durch die traurigen Kriegszufälle der verflohenen Jahre, die einzige Ursache gewesen, warum wir bisher auf diese Anzeigen, mit keiner Erwiderung beehrt worden sind.“

Hieran schließt sich die Anzeige, ihre Loge sey zum Beytritt zum Freymaurerverein und zur Annahme des neuen Rituals eingeladen worden. Ihre Meisterconferenz habe 7 Brüder zur Prüfung und Berichterstattung beauftragt, welche ein günstiges Urtheil gefällt hätten. Man halte sich jedoch für verpflichtet, der Sw. Prov. Loge hiervon gebührende Anzeige zu machen, und diesen Schritt nicht ohne Vorwissen derselben zu thun, da wir die Ehre haben, eine Tochterloge derselben zu seyn.“ Für den Fall, daß die Prov. Loge noch nicht arbeite, oder antworten würde, wurde erklärt, daß eine sechswochenliches Ausbleiben der Antwort für eine ausdrückliche Zustimmung angesehen werden würde.

In der Antwort wurden die geschichtlichen Momente der Vorfälle mit Br. Fesler, der Großen Loge Royal York und der neuen Loge zu Frankfurt dargestellt, und mitgetheilt wie weit die Angelegenheit hinsichtlich des Anschlusses an den großen Freymaurerverein stehe, auch daß in diesem Augenblicke Br. Dufay sich zu London befinde, um zu erfahren, ob diese Große Loge nicht eine zweckmäßigere Einrichtung in Vorschlag bringen wollte, wo man alsdann den Brüdern zu Nürnberg Nachricht ertheilen würde. „Wir wünschen sehr uns überzeugen zu können, daß dieser unter Maurern, die vorher nie einig waren, vorgeschlagene große Freymaurerverein, einen hinlänglichen practischen Grund haben und mehr als philanthropische Humanitäts-Ghimäre seyn möge. Sind wir dieses bey näherer Prüfung, so werden wir nach erhaltener Beystimmung unserer höchsten Großen Mutterloge demselben willig beytreten, ohnerachtet unter den englischen großen Prov. Logen ein unverjährbarer Verein zur Aufrechthaltung der reinen Maurerey besteht, und in diesem Falle allen unsern Tochterlogen die Zwecke des Vereins vortragen, um auch sie diesem Bunde einzuverleiben.“

Dem Schreiben der Loge zur Befähigkeit zu Aachen vom 1. Januar 1802 wurde die Erklärung entnommen, daß sie sich in die Nothwendigkeit versezt gesehen habe, sich der Leitung des großen Orients von Frankreich zu unterwerfen. In dem Antwortschreiben erhielt sie eine ehrenvolle Entlassung.

§. 323. Dufay's Bericht über seine Unterhandlungen zu London.

Der dep. PGM. Dufay war aus England zurückgekommen, und rühmte am 4. September 1802 in der Unionsloge den brüderlichen Empfang, der ihm von der Großen Loge in London geworden; den umständlichen Bericht hingegen erhaltete er der Prov. Loge am 20. September. Die größere Zahl der Großbeamten sey während der Sommerzeit auf ihren Landgütern gewesen, aber die wenigen derselben, die er kennen zu lernen Gelegenheit gehabt habe, und insbesondere der Großsecretair Br. Will. White hätte ihn mit vorzüglicher Achtung und Freundschaft empfangen, „daß dieser Bruder großen Einfluß auf alle maurerischen Angelegenheiten habe, und so zu sagen der rechte Arm des dormaligen activen Großmeisters Lord Moira sey. Sr. königl. Hoheit der Prinz von Wales sey immer noch wirklicher Großmeister, führe aber nur selten den Hammer, und habe ebenfalls viele Achtung für den Br. White, so daß das Interesse unserer Prov. Loge seinen besseren Händen, als den seinigen, anvertraut seyn könne, und welcher sich unserer mit Bruderliebe bey jeder Gelegenheit annehmen zu wollen, versichert habe.“ In Ansehung der Eingriffe der Loge Royal York in unsere Rechte als englische Prov. Loge erklärte Br. White, „daß falls die berührte Constitution von der Loge Royal York als bloß preussische Loge ausgegeben worden, die Londoner Große Loge diese Transaction zu rügen nicht im Stande sey. Falls es aber als englische Loge geschehe, sie solche alsdann ersüßlich zurecht weisen, ja nach Befinden, sogar aus dem Almanach der englischen Logen austreichen würde.“ — Endlich bemerkte Br. Dufay, daß er Anlaß genommen, den Großsecretair Br. White zu fragen: Ob wir mit andern deutschen Prov. Logen ein Bündniß abschließen könnten, ohne vorher deswegen bey der Großen Loge in London anzufragen, worauf er erwiderte, daß insofern dieses Bündniß in der Absicht errichtet würde, die ursprüngliche englische Maurerey zu bearbeiten und nur die bekannten 3 symbolischen Grade zu ertheilen, diese Vereinigung ohne Anfrage stattfinden könne, wie dieses denn auch durch den vom Sw. Br. Dufay mitgebrachten Brief des Br. White an unsere Große Prov. Loge bestätigt wurde.“

Dieser Brief wurde in der Uebersetzung vorgetragen, und Dufay erbot sich die Antwort zu übernehmen.

Nochmals hatte die Prov. Loge zu Hamburg, d. d. 30. August, Schwesterliche Versuche gemacht, einen alle Theile befriedigenden Vergleich einzuleiten. In den beyliegenden Abschriften ihrer Zuschrift an Royal York vom 21. Juli, und an die Loge Socrates zur Standhaftigkeit vom 30. August, ist dieses treue Anerbieten brüderlich dargelegt. Man sah sich also veranlaßt, auf den Erfolg dieses Schrittes zu warten. Unterdessen übernahm es Brönnner an den PGM. Beckmann privatim zu schreiben und denselben wiederholt zu versichern, daß die diesseitige Große Prov. Loge fortwährend geneigt sey, den Brüdern der neuen Loge die Hand zu bieten.

§. 324. Letzte Zuschriften wegen der Constitutionsangelegenheit.

Br. Beckmann's Antwort hierauf wurde am 6. Februar 1803 vorgetragen, allein ihr Inhalt gab wenige Hoffnung, daß die unangenehme Angelegenheit lokalbeseitigt werden könne. Diese Andeutungen fanden sich durch ein Schreiben der Großen Loge Royal York zur Freundschaft vom 6. Februar 1803 bestätigt, in welchem sie Vorschläge zu einer Vereinbarung machte, welche der Prov. Loge unannehmbar schienen, daher ihr unter wiederholter ausführlicher Berufung auf die von der Verbindung mit England hergeleiteten Gerechtigkeiten, und ausführlicher Widerlegung der von Royal York mitgetheilten Vergleichsbedingungen, wogegen neue aufgestellt wurden, nochmals das angeregte Anerbieten einer Constitution für die neue Loge gemacht wurde, welche ihr durch die Große Loge Royal York zugestellt werden sollte.

Diese Zuschrift wurde nebst Abschrift des Schreibens von Royal York zur Uebersendung an die Prov. Loge zu Hamburg geschickt, und dabey die Gründe dargelegt, warum man auf die Vergleichsbedingungen nicht eingehen könne. Zugleich wurde Nachricht von Dufay's Bericht aus England mitgetheilt.

„Sollten Sie, verehrungswürdigste Brüder, aber glauben, daß dieser neue Versuch fruchtlos seyn möchte, so senden Sie uns die Einlage gelegentlich zurück, denn wir haben bereits schon durch unsere vorigen Briefe gethan, was unsere Pflichten erheischen, und müssen die Sache dem Schicksal überlassen, wobei wir uns jedoch schmeicheln, daß, wie auch der Ausgang seyn mag, Ihre Ehrwürdigste Große Prov. Loge und wir, in gleichem Geiße unauslösllich vereint bleiben.“

Es erfolgte weder von Hamburg, noch von Berlin eine Antwort, und die Angelegenheit blieb unerledigt liegen. —

Ein Schreiben der Loge zur Einigkeit zu Grefeld vom 17. December 1802 wurde verlesen, in welchem sie erklärte, daß sie von jedem Verband mit irgend einer Großen Loge unabhängig fortbestehen wolle, hingegen der Prov. Loge freystelle, sie als electivische Loge in ihrem Verzeichnisse aufzuführen.

Die Prov. Loge, welche am 29. November 1801 ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, war bis zum heutigen Tage 10mal eröffnet worden, und ruhte darauf bis zum 27. Februar 1803.

§. 325. Vorfälle in der Unionsloge.

Durch die erste Arbeit am 7. Februar im Jahr 1803 wurde der Loge Br. Anton Kirchner zugeführt, eine Niede seiner Vaterstadt, dessen Andenken in den Herzen der Brüder und seiner Mitbürger, welche ihn kannten, die Gefinnungen innigster Verehrung immerdar antegen wird. Der erste Vorsteher Fingerlin hielt dabey eine Rede über maurerische

Thätigkeit und Pflichten, und der Redner Ihle sprach über die Uebereinstimmung reiner Religionsgrundsätze mit den Lehren der Maurerey, zur Verehlung der Menschheit. Bey der Tafelloge hielt der M. v. St., Dr. Fellner, einen Vortrag über die Gränzlinien zwischen Aberglauben und Nichtglauben, und über die Extreme der Intoleranz und die Gefahren der Irreligiosität. Der Loge wurde berichtet, daß Dr. Engelbach der Wohlthätigkeitsanstalt ein Vermächtniß von fl. 500 hinterlassen habe. Beschlissen, daß „seit den Kriegsjahren der gewöhnliche Beytrag zur Armencaße an die höchste Große Loge nicht bezahlt worden wäre, wofür ansezo 10 Pfund Sterling vor die Unionsloge entrichtet werden sollten, weil die Prov. Loge keine Einkünfte habe.“ — Man entschied am 27. März, daß die bey dem Dr. Bernard in Offenbach befindlichen musicalischen Brüder, deren Certificat von der Loge L'Amitié zu Amsterdam, ehemals englischer, jetzt katavischer Constitution, ausgestellt sey, bey unsern Arbeiten zugelassen werden könnten.

Das Johannisfest wurde am 27. Juni gefeiert, und zwei Suchenden dabei das Licht ertheilt. Man beschloß ein Logencircular und das Mitgliedverzeichnis drucken zu lassen, und denselben Exemplare von dem Administrationsplane der Erziehungsanstalt bezuzufügen. — Der M. v. St. zeigte der Loge am 24. Juli seine bevorstehende Verehelichung an, und übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit dem ersten Aufseher Dr. Fingertlin die Leitung der Logenarbeiten.

Dieser versammelte am 13. August die Loge, welche auf seinen Antrag den Beschluß faßte, die Verehelichung ihres verehrten Meisters durch ein ausgezeichnetes Fest zu feiern.

1) Die Comite der Wohlthätigkeitsanstalt solle eine Preisaufgabe stellen, deren Druckkosten die Loge tragen würde.

2) Eine Comite von 7 Personen unter Dr. Fellner's Vorsth, solle über die eingegangenen Beantwortungen richten.

3) Die Entscheidung derselben solle am Johannisfeste 1803 bekannt gemacht, und für die am besten gelungene Beantwortungen eine Medaille von 25 Ducaten in Gold, und ein Accessit von derselben Medaille, in Silber, zuerkannt werden.

4) Die Brüder Geymann und S. Peter Gebhard seyen mit der Ausführung der Medaille auf Kosten der Loge, so wie mit der Darstellung derselben in Kupferstich, zu beauftragen.

5) Der Dr. Redner Ihle sey zu ersuchen „eine der Würde und der vorzüglichen Eigenschaften des G. W. M. v. St. angemessene Ausarbeitung zu versfertigen.“

Alle hierdurch veranlaßt werdenden Ausgaben seyen aus der Logencasse zu entnehmen, und überdieß für die Neuverehelichte ein Paar Frauenhandschuhe von ausgezeichneter Art zu besorgen. Auf des P. G. M. Antrag wurde die besondere Composition eines Festgesangs angeordnet und ausgeführt. — Von allen diesen Anordnungen wurde Dr. Fellner in der Loge vom 4. September in Kenntniß gesetzt. Ingleich berichtete der Altmester Dufay über den brüderlichen Empfang, dessen er sich von der Großen Mutterloge zu London zu erfreuen gehabt hatte.

Die Mesloge wurde am 12. September in Anwesenheit von 35 Mitglieder und 25 besuchenden Brüdern glänzend bezogen. Güz Brüder Lehrlinge wurden in den 2. Grad befördert, darauf folgte eine Aufnahme. Der Redner Ihle sprach über die Würde des Menschen, und Dr. Stephan Mayer über das Bewußtseyn guter Thaten und deren inneren Lohn. Auf Antrag des P. G. M. wurde der heutige Armenbeutel mit fl. 44 nebst einer Zulage von fl. 50 aus der Armencaße einem unglücklichen Bruder Emmerich, Mit-

glied der ehemaligen Loge zu Wehlar, zugestellt. Zuletzt wurden an die besuchenden Brüder die neuen Logenschriften nebst Mitgliedverzeichnissen ausgetheilt.

§. 326. Die Fellnerische Festloge.

Die festliche Loge zur Feier der am 6. October vollzogenen Verehelichung des G. W. M. v. St. Dr. Constantin Fellner mit Frau M. Chr. Dor. Sidwolt geb. Andra, fand am 21. November 1802 statt. Zur Verherrlichung des Festes hatten sich 47 Mitglieder und 34 besuchende Brüder vereinigt. Unter diesen befanden sich viele ehemalige Mitglieder der Loge und mehrere, die in der Difelloge gearbeitet hatten, z. B. Schöff von Denschlager, Schöff Schweiger, auch unser verehrungswürdiger, eben im Amte stehender Bürgermeister Senator Dr. J. Wilhelm Wegler.

Nach Eröffnung der Loge unter dem vorstehenden Dr. J. Philipp Fingertlin, wurde der gefeierte Meister durch eine Deputation eingeführt und feierlich von den Brüdern bewillkommt. Der vorstehende M. v. St., der P. G. M. Brönnner, der Präses des Wohlthätigkeitscomités Dufay hielten Anreden, welche vom Neuvermählten jedesmal erwidert wurden. Das Protocol und die Beschlüsse vom 13. August wurden verlesen, und der Abdruck der Preisaufgabe, nebst dem begehrgten Kupferstich der ausgegebenen Medaille, an alle Anwesende vertheilt. Hierauf hielt der Dr. Redner Ihle die Festrede, welche von Dr. Fellner beantwortet wurde. Nunmehr wurden ihm vom Ceremonienmeister Geymann, begleitet von 3 Brüdern, die zierlich gestickten Frauenhandschuhe überreicht, und Dr. Fellner's Dank entgegengenommen. Zuletzt boten die dienenden Brüder um Eintritt in die Loge, und überbrachten durch ihren ältesten Mitbruder einen Rosenstock, worauf die Kette geschlossen wurde. Eine festliche Tafelloge schloß den schönen und frohen Tag. — Dr. Ihle's Festrede, die Festcantate und ein Gedicht, welches Dr. Christian Fellner seinem Bruder weihte, wurden außerdem den Anwesenden ausgetheilt. —

Die übrigen bis zu Ende des Jahres noch folgenden Arbeiten waren dem dritten Grade gewidmet.

In der Schlußloge am 27. December, wurden zuerst 6 Lehrlinge zum Gesellengrad befördert, und in der darauf folgenden Wahlloge legte der M. v. St., Dr. Fellner, einen ausführlichen Bericht über die wichtigsten Arbeiten des zu Ende gehenden Jahres, ab. Es waren nach demselben 3 Mitglieder affiliirt, 22 Lehrlinge aufgenommen, 20 zum Gesellengrade befördert, und 13 zum Meistergrade erhoben worden. Der Logenschatz war in blühenden Umständen, und in der Armencaße befanden sich, unerachtet bedeutender kräftiger Spenden über fl. 556, so daß die alte vielsährige Schuld von fl. 403 an die Logencasse zurück erstattet werden konnte. Berichtet wurde, daß die Wittve von Dr. J. Mathias Hansa, welcher niemals zur Loge gehört hatte, den von ihm unterschriebenen Beytrag zur Wohlthätigkeitsanstalt, fernerhin bezahlen wolle. — Die Dr. Repräsentanten erstatteten Bericht über die Verhandlungen in der Prov. Loge und Dr. Fellner wurde abermals zum M. v. St. erwählt.

Die Brüder, hatten sich 27mal versammelt. Die Zahl der Mitglieder war um 25 vermehrt worden. Drei davon durch Affiliation, der Dr. Dr. Richard Wild, Johann Ludwig Lemme, späterhin M. v. St., und J. Joseph Jaganz Luz, Schauspieler. Unter den 22 Aufgenommenen haben sich späterhin als Beamte bleibende Ansprüche auf den Dank und die Verehrung der Brüder erworben, Dr. Anton Kirchner, späterhin M. v. St., 6. Februar, Ulrich Friedr. Kemmeter und Adolph Böcking am 3. April, Franz Barrentrapp, späterhin M. v. St., 24. April, Ludw. Dan. Philipp Rumpf, 5. Juni, Dr. Georg Hermann Schilling, 26. Juni.

§. 327. Fragen der Loge zu Nürnberg wegen der Meisterwahl.

An die Stelle des heimgegangenen Br. Engelbach wurde am 12. Februar 1803 Br. J. Justus Steig zum Mitglied der Prov. Loge erwählt. Es wurde der Antrag eine Rumford'sche Suppenanstalt zu errichten, eingebracht, und einer Comite übergeben, welche mit den verschiedenen städtischen Behörden sich vertraulich beriet, am 2. April jedoch berichtete, daß eine solche dormalen nicht außer Verbindung mit einer Arbeitsanstalt, errichtet werden könne; da man aber nicht in öffentliche Anstalten eingreifen dürfe, und ähnliche Einrichtungen zu Darmstadt und Offenbach keinen Fortgang gewinnen wollten, so wurde beschlossen, diesen Antrag, für welchen viele Brüder sich lebhaft interessiert hatten, aufzugeben. Aus denselben Gründen mußte ein vom Br. Dr. Benjamin Zeitmann gemachter Antrag, eine Gebärhanstalt zu errichten, unerledigt bleiben.

Die Anfrage der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg: „Ist es der Freiheit und Gleichheit angemessen, daß nur die Conferenzglieder den jedesmaligen M. v. St. wählen, oder sollte diese Wahl von allen Brüdern, einschließlic der Brüder Lehrlinge und Gesellen gesehen?“ wurde in der Meisterloge vom 2. April zur Berathung gezogen. Zu Nürnberg hatten sich 26 Brüder für, und 14 gegen die alleinige Wahl der Meister ausgesprochen. — Der Secretair wurde beauftragt diese Frage dahin zu beantworten.

„Wir hielten es den bestehenden Gesetzen unserer Loge nach für zuträglich:

a. Daß der M. v. St. von gesammter Loge erwählt,

b. Die Eligibilität aber auf diejenigen beschränkt werde, welche den Hammer als M. v. St. oder als 1. und 2. Vorseher geführt haben.

Indem a) der M. v. St. sein Amt mit so mehr Zuversicht und Selbstvertrauen antreten könne, wenn er durch Majora sämtlicher Mitglieder dazu erwählt werde,

und b) durch diese Beschränkung nur solche Brüder gewählt werden können, die sich in denen vorher begleiteten Aemtern, zu dieser Stelle qualifizirt haben.

Ferner, daß dem auf diese Weise aus den ältesten, bewährtesten Beamten und durch die größte Stimmenzahl aller Mitglieder zu erwählenden Meister, sodann mit gegründetem Vertrauen, die Besetzung sämtlicher Beamtenstellen (den Schatzmeister ausgenommen, weil sein M. v. St. dieses, mit einer pecuniären Responsabilität verbundene Amt aus eigener Autorität zu besetzen, geneigt seyn möchte) überlassen werden könne und müsse, damit er zur Erleichterung seines beschwerlichen Amtes Mitarbeiter und Gehülfen erhalte, auf deren Unterstützung er sich verlassen könne.“ Das Concept zu dieser Antwort wurde am 9. Mai von dem Beamten gutgeheßen.

An demselben 2. April wurden der Lehrlingsloge mehrere Frage der Loge zu den 3 Pfeilen, hinsichtlich der Einrichtung der Wohlthätigkeitsanstalt vorgelegt, deren Beantwortung durch Br. Geymann als Secretair des Wohlthätigkeitscomitö am 8. April der Lehrlingsloge vorgetragen, gutgeheßen und hierauf beschlossen wurde, durch den Secretair eine vidimirte Abschrift an die Loge zu Nürnberg abgehen zu lassen. Zugleich wurde ein Aufnahmezugniß für den 1790 (S. 283.) aufgenommenen Br. Grafen von Lerchenfeld ausgestellt, welcher in der Loge zu Regensburg den 2. Grad zu erhalten wünschte.

§. 328. Die sieben Preischriften.

Die Zeit der Entscheidung über die Preisfragen rückte heran, weshalb die Brüder Beamten am 9. Mai die ihr übertragene Ernennung der Entscheidungs-Commission vornahmen, und außer dem M. v. St. Br. Zellner und den Brüdern Kemmeter und Kirchner, noch den Senior Ministerii Dr. Hufnagel, den Farrer Passavant, den Administrationrath

Moser und der Prorektor Mosche, vier Nichtmaurer, zur Comitö ernannten, in sofern keiner der sieben Erwählten durch eine eingesendete Arbeit um die Preise concurrirt würde. Dieselben wurden ersucht zu entscheiden:

a. „Ob der Gegenstand der Preisaufgabe durch die dargelegten concurrirenden Schriften vollkommen umfaßt, und dem Zwecke ein solches Genüge geleistet worden, daß die goldne Medaille als erster Preis, und die silberne als Accessit zuerkannt werden könne? in welchem Falle diejenigen Aufsätze, so für die eine oder andere Denkmünze qualificirt befunden worden, durch die Motto's zu bezeichnen wären.“

b. „Oder ob die Austheilung dieser Prämie auf eine anderweitige Frist hinauszusetzen sey, und die bereits durch besagte eingegangene Aufsätze sich thätig bezeugte und noch andere denkende Menschenfreunde zu einer ausgeführtern Bearbeitung eines oder des andern Zweigs der Erziehung aufzufordern, um mehr Bestimmtheit und Bestätigung der in diesen Schriften aufgestellten Meinungen und Grundfätze erhalten zu können, damit die Beamtenloge sodann die Preisvertheilung nach Stimmenmehrheit der Entscheidungscommission vornehmen, oder deren Ausschub einleiten könne.“

Sieben Schriften waren allgemach eingelaufen, welche am 2. Juli in der Beamtenloge zum Archiv übergeben wurden. Sie sind mit nachfolgenden Motto's bezeichnet:

1. „Sanabilibus aegrotatur malis; ipsaque nos in rectum genitos natura, si emendari velimus juvat. Seneca.

2. Tausend Keime zerstreuet der Herbst, doch bringt kaum einer Früchte; zum Elemente kehren die meisten zurück. Aber entfaltet sich auch nur einer; der Einzige streuet eine lebendige Welt ewiger Bildungen aus.

3. Nichts halb zu thun, ist edler Geistes Art.

4. Menschen beglücken sey unser Loos.

5. Proverbior. Cap. 31. v. 8. Thue deinen Mund auf für die Stummen und vor die Sache aller, die verlassen sind.

6. Wer nur den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat genug gelebt für alle Zeiten.

7. Ist es wohl gegründet, was jener alte Krates, der Thebaner, so oft zu sagen pflegte, daß er, wenn es möglich wäre, auf den höchsten Ort der Stadt steigen, aus allen Kräften schreien wolle: „Wo denket Ihr hin, Ihr Leute, daß Ihr allen Fleiß auf die Erwerbung der Reichthümer wendet, um Eure Kinder aber, denen Ihr sie hinterlassen wollt, Euch gar nicht bekümmert? Ich möchte noch hinzusetzen, daß solche Väter sich eben so verhalten, wie einer der alle Sorgfalt auf den Schuh wendet, und den Fuß darüber ganz vernachlässiget. Plutarch.“

Am 14. Juli 1804 zeigte der Vorsehende, Br. Kingerlin, der Lehrlingsloge an, daß 7 Preisfragen, deren Ueberschriften vorgelesen wurden, eingegangen seyen, wobei er bemerkte: „Daß bey Einweihung des neuen Logenlocale die Preisaustheilung vorgenommen werden solle, da solche aus Mangel eines solchen seithero nicht geschehen konnte.“ Diese Versammlung war auch die letzte, welche im seitherigen Locale gehalten wurde, alle nachfolgenden Arbeiten wurden in den Zimmern des Clubs vorgenommen.

Endlich wurden in der Beamtenloge vom 3. November 1804 die Entscheidungen der 7 Richter auf die ihnen am 3. Mai 1803 vorgelegte Fragen und mitgetheilten Preisaufgaben, eröffnet. Drei Stimmen sprachen die goldne Medaille der No. 1. Sanabilibus u. s. zu; 2 Stimmen der No. 4. Menschen beglücken u. s. w.; eine war für No. 2. Tausend Keime u. s. w. — Die silberne Medaille hingegen wurde von 3. Stimmen der

Schrift No 2. Tausend Reime u. s. w., von 2 Stimmen der No. 7. Ist es nicht u. s. w.; von einer der No. 1. Sanabilibus etc. zugesprochen. — Der Pfarrer Passavant erklärte sich in seiner Entscheidung vom 7. Februar 1804 überhaupt nur für eine, No. 1. Sanabilibus etc.

Bei der Verathung, welche wegen dieser, nur Eine Preisschrift für würdig erennenden Erklärung nothwendig wurde, sprach sich zuletzt die überwiegende Mehrzahl der Beamten dafür aus, daß diese Stimme für die goldne Medaille spräche. Es wurden demnach No. 1. Sanabilibus etc. dieses Preises, und No. 2. Tausend Reime u. s. w. der silbernen Medaille für würdig erklärt.

Sämmtliche sieben Abhandlungen sind im Original im Archive vorhanden.

§. 329. Vorfälle in der Loge.

Die Messloge wurde am 17. April mit der Aufnahme von 5 Gesellen begonnen, wobey Hr. Kirchner eine Rede über das Studium der Freymaurerey und die Geschichte des Ordens hielt; hierauf folgte eine Lehrlingsaufnahme, in welcher Hr. Jhlée die Kennzeichen eines wahren Freymaurers schilderte. — In der Loge vom 7. Juni vernahmen die Brüder die erfreuliche Nachricht daß das Capital der Wohlthätigkeitsanstalt bereits auf beinahe fl. 7000 angewachsen sey. Dennoch lehnte sie ein Ansuchen um Bezahlung des Schulgeldes für einen Knaben ab, „weil bey Errichtung der Wohlthätigkeitsanstalt nach reiflicher Ueberlegung der Entschluß gefaßt worden sey, keine partielle Einwirkung der Erziehung zu übernehmen, wodurch im Ganzen nichts wesentliches verbessert, und eine Kraft gestreut werde, welche auf einen Gegenstand gerichtet, den Erfolg, den man beziele, nothwendig eher erreichen müsse.“ Jedoch wurden für diesen Knaben fl. 33 aus der Armencaße bewilligt. Vor dem Schluß der Loge kündigte mit ehrenvoller Einleitung, der M. v. St. an, daß heute der 65. Geburtstag des eben anwesenden P. M. Brönner sey, eine Nachricht, welche unter maurerischen Freudenbezeugungen vernommen, und durch vierstimmige Absingung eines von Hr. Jhlée besonders verfertigten und abgedruckten Gedichtes, gefeiert wurde.

Eine Trauerloge für den heimgegangenen Br. J. Heinrich Jordis, und den dienenden Br. Scheidweiler sowie für die Beförderer der Wohlthätigkeitsanstalt Br. Georg Heyder und J. Mathias Banja, wurde am 3. September feierlich begangen. — In der Messe loge vom 18. September sprach Hr. Bernhard Gebhard über die Eigenschaften eines Freymaurers und Hr. Gschen aus Chemnitz beantwortete die Frage: Warum bin ich ein Freymaurer geworden? — Die letzte Loge in diesem Jahre wurde am 29. September unter Br. Fingerlin's Vorß gehalten, weil dem M. v. St. an diesem Tage ein Sohn geboren worden war. Die Mittheilung dieses frohen Ereignisses wurde mit dreimaligem Händeklatschen, freudig erwidert.

Von nun an versammelte sich die Loge nicht mehr bis zum 14. Juli 1804, weil die Miete des Logenlocals abgelaufen war, und der neue Tempel noch nicht bezogen werden konnte. Die bis dahin noch vorgefallenden Arbeiten und Aufnahmen wurden im Locale des Clubs im rothen Hofe vorgenommen. Es wurde kein Johannisfest gefeiert, weil man dieses erst im neuen Locale thun wollte.

Dennoch war die Loge 14mal eröffnet gewesen. Bruder Jacob Müller-Buch war am 11. Februar affiliirt worden, und 10 Suchende erhielten das Licht, unter diesen Carl David Königer am 17. April, und Carl Ghemann am 18. September; fünf Tonkünstler, Schmidt, Fränzl, Schüler, Kessler und Baumgärtner, mußten bey ihrer Aufnahme das Versprechen ablegen, in keiner andern Loge zu arbeiten.

§. 330. Vorfälle in der Loge.

Das Gesuch des Br. Peretti um seine Entlassung behufs seines Anschlusses an die Loge zum Widder in Berlin, wurde von den Beamten am 27. April bloß durch ein Circulair schreiben erledigt. — Unter Fingerlin's Vorß wurde am 27. Juli, der ersten Logenarbeit im Jahr 1804, berichtet, daß die Brüder zwar heute das neue Clublocal auf dem Rossmarkt beziehen würden, daß man aber durch Verlängerung der Miete des alten Clubs, in demselben die maurerischen Arbeiten fortsetzen werde. Es wurden demnach noch im Laufe des Monats August während Feller's Abwesenheit, von Fingerlin 11 Meisteraufnahmen vorgenommen. Bei einer derselben sprach er über den Satz: daß der Maurer nicht allein von Bekämpfung der Vorurtheile reden, sondern auch in der That Vorurtheile und irigen Wahy bekämpfen müsse.

Unter Br. Dagon Lacontrie hatte sich unterdessen zu Speyer die Loge la Grande Famille gebildet, und durch diesen und oft besuchenden Meister eine Correspondenz angeknüpft. Die Loge zu den 3 Todtengerippen zu Breslau hatte unter dem 25. Mai 1786 einem Bruder Bernard Nachem, Tenorsänger und Zahnarzt ein Certificat als Meister ertheilt, mit dem Bemerkten, daß er seit 8 Jahren sich von Stufe zu Stufe verdient gemacht habe. Am 27. Juli 1804 verlangte auf dieses Zeugniß, Bernard Nachimowiz, nach seinem Pafse erst 44½ Jahr alt, den Zutritt zu den Arbeiten zu Speyer, welches ihm versagt worden, indem er sich nicht als Lufion ausgiebt, und jüdischer Religion ist. Dieser Vorfall wurde hieher berichtet mit dem Ersuchen, der Großen Landesloge zu Berlin, als Mutter der Loge zu Breslau hiervon Anzeige zu machen, welches laut Anzeige des M. v. St. vom 1. Juni 1803 vollzogen wurde. In einem spätern Schreiben wurden sowohl Abschrift des Certificats, als Beschreibung des darauf befindlichen Siegels mitgetheilt, welche alle Zeichen der Echtheit verrathen. Die Loge zu Speyer beharrte auf ihrem Entschlus den Genannten nicht einzulassen. — Am 16. September wurde die erste Tafelloge im neuen Locale gehalten. Die meisten Versammlungen waren den Verathungen über die Einrichtungen desselben gewidmet.

Nachdem der M. v. St., Br. Feller, am 27. December, Johannis des Täufers in seinem Vortrage gedacht, die Rechnungen des Logenschazes und des Armencontes geordnet hatte, legte er den Hammer nieder, mit der wiederholten Bitte, denselben einem andern Bruder anzuvertrauen. Br. Joh. Philipp Fingerlin wurde an seine Statt gewählt, welcher seine Beamten ernannte, und dem Br. Secretair Thomas auftrug, sämmtlichen Beamten neue Abschriften ihrer Instructionen auszufertigen.

Die Loge hatte nur 11mal geöffnet werden können. Die vielfährigen besuchenden Brüder, J. Heinrich Kirschien, Georg Daniel Mack und Friedrich Freinsheim waren affiliirt, und 2 Suchende aufgenommen worden.

§. 331. Verhandlungen wegen des alt-englischen Rituals.

Angeregt durch die Anfrage der Loge zu Nürnberg wegen der Annahme des vom Hrn. Br. Schröder bearbeiteten alt-englischen Rituals, und da schon im Jahr 1790 (§. 282) die Gesinnung, an dem 1784 abgefaßten eclectischen Ritual zeitgemäße Abänderungen zu treffen, ausgedrückt war, fügte die Prov. Loge ihrem Schreiben nach Hamburg vom 6. Februar 1803 (§. 324), das Ersuchen bey, diese Rituale zur Einsicht zu erhalten.

Wir sind nicht eigenliebend für die Form, welche wir vor mehreren Jahren, nachdem solche durch einen sehr bekannten deutschen Gelehrten [Knigge?] mit beabsichtigter möglichster Bebehaltung der wesentlichen Kennzeichen ihres ursprünglichen Alterthums

bearbeitet worden), unsern Tochterlogen erteilt haben, und wir geben zu, daß sie vielleicht in manchen Logen zu schlicht und einfach gefunden werden mag; dennoch können wir wohl leiden, daß jene Einfassung gutgewählte Verzierungen erhalte, insofern die englische Form nicht durch fremdartige Ueberladung unkenntlich werde. Dem Ritual, welches von Ihrer ehrwürdigsten Loge entworfen worden ist, trauen wir diese Eigenschaft zu, und stellen also der G. W. Loge zu den 3 Pfeilen anheim, solches einzuführen, wenn ihre Meisterconferenz damit einverstanden ist, sowie wir solches auch andern Logen empfehlen würden, wenn solches nach ihren allenfallsigen Localverhältnissen anwendbar werden kann, um soviel möglich eine Gleichförmigkeit einzuführen.“ Man erbittet daher die Mittheilung der Ritualien gegen Erstattung der Copialien.

Der PGM. Br. Beckmann schickte demzufolge am 4. Juni sämmtliche genau specificirte Actenstücke an Bränner, gegen einen von ihm, Dufay und Hellner unterzeichneten Revers. Dieser prüfte die Acten mit den genannten Brüdern in mehreren Versammlungen, ohne eine Rückänderung nach Hamburg abgehen zu lassen, weshalb die dortige Prov. Loge am 21. April 1804 auf eine Entscheidung drang. Auf einen von Bränner den Großbeamten vorgelegten Bericht, schickte diese am 22. Juni ihre Bemerkungen über das alte englische Ritual nach Hamburg, in welchen sie besonders ihre Bedenkllichkeiten, wegen der aufgehobenen Eidesleistung zu erkennen gaben. Es erfolgte von Hamburg eine Vertheidigung des Rituals unter dem 19. Juli 1804, mit dem beygefügten Ersuchen um Rücksendung der Acten.

Bränner befiel sie zur nochmaligen Prüfung, und unter Vorlegung aller gewechselten Briefe, erhaltete er am 27. Februar 1805 der Prov. Loge einen umfassenden bis in die einzelnen Theile gehenden Bericht über die von Hamburg erhaltenen Rituals, in welchem er bey Vergleichung gegen die eclectischen, nur außerwesentliche Abänderungen anmerkte und ihnen in Hinsicht ihrer Abfassung die gebührende lobende Anerkennung erteilte, nicht ohne die Besorgniß, hinter dem Engbunde Fehlerische, höhere Stufen anzutreffen; dagegen überging er nicht die Bedenkllichkeiten, welche gegen die Annahme der neuen Arbeitsweise in der damaligen Lage der Stadt Frankfurt sprachen, und welche von der Prov. Loge unter dankbarer Rücksendung der Acten, in einem ausführlichen Schreiben ausgedrückt wurden:

„Angenehm würde es uns gewesen seyn, auch in der Form gleichgedachter Mittel mit Ihnen übereinstimmen zu können, und wir würden, um allgemeine Einheit in die Arbeit, der das Forum der höchsten Großen Loge in London anerkennenden deutschen Logen zu bringen, nicht unbiegsam auf unveränderte Beybehaltung des bisherigen Rituals bestehen; allein der zu leistende maurerische Eid, ist ein so wichtiger Punkt des englischen Rituals, daß wir uns zu dessen gänzlicher Abschaffung nicht ohne Genehmigung der höchsten Großen Mutterloge entschließen können.“ So lange man deshalb nicht von der Großen Loge zu London dispensirt sey, könne man nicht beytreten.

„Von Seiten der Prov. Loge zu Frankfurt werde um somehr Behutsamkeit erfordert, seitdem die Freymaurerey, in dem uns benachbarten großen französischen Reich durch den Schutz Napoleons wieder einen neuen und so hohen Schwung gewonnen hat, damit unsere Arbeiten durch allzustarke Umwandlungen, mit jenen unserer benachbarten französischen Brüder, wenn sie uns zu besuchen kommen, nicht allzusehr contrahiren.“

In dem nach Nürnberg abgesetzten Schreiben vom 27. Februar 1805 wurden dieselben Gründe wiederholt. „Alle diese Bemerkungen erteilen wir Ihnen, werthgeschätzte

Brüder, bloß gutdächlich, um Sie von den Gründen zu unterrichten, die uns abhalten auffallende Ummodelungen einzuführen, bevor solche höhere Sanction erhalten haben.“

Die Prov. Loge war jedoch von dem an sie gerichteten Antrage so ergriffen, daß sie ebenfalls, unter dem heutigen Tage, ein Schreiben an die Große Loge zu London abgehen ließ, in welchem sie erst Beschwerde führte, daß sie von derselben auf ihre Zuschriften vom 18. Januar und 17. Mai 1802 keine Antwort erhalten habe, nochmals über Royal York und die Neuerungssucht klagte, und unter dem Wunsche, daß die Ablegung des alten Eides abgeschafft würde, vorschlug, nach Verlesung dieser alten Formel, den Neuaufzunehmenden die Verpflichtung folgendergestalt ablegen zu lassen:

„Diejenige Verschwiegenheit und Verpflichtung, welche die Gesetze der Freymaurerey nach der mir so eben vorgelesenen ursprünglichen Eidesformel von jedem Neuaufzunehmenden fordern, gelobe ich an, so wahr mir Optt helfe.“

„Doch haben wir diese Abänderung, obgleich solche unwesentlich ist und einen humanen Grund hat, nicht vornehmen wollen, ohne vorher die Meinung der höchsten Großen Loge darüber zu befragen, und konnten uns also um so weniger zu der gänzlichen Abschaffung des Eides ohne deren Einwilligung entschließen. Was jene Abfäzzung der wörtlichen Wiederholung des Eides aber betrifft, so werden wir es als eine Zustimmung ansehen, wenn die höchste Große Loge uns in 6 Monaten keine Bemerkung dagegen machen sollte.“

„Ein neues Verdienst würde sich die höchste Große Loge um die Freymaurerey erwerben, wenn sie in Ermangelung eines an die Stelle des Br. Gräfe zu sendenden Repräsentanten belieben wollte, mit ihren Prov. Logen in Deutschland über die Einheit der Arbeitsform in Verathung zu gehen, damit die aus entfernten Landen kommende Brüder, nicht durch die Verschiedenheit der Aufnahme, über die Gleichförmigkeit des Zwecks in Zweifel gerathen.“

Dieses Schreiben ging ab, allein wegen der eingetretenen Kriege erfolgte keine Antwort von der Großen Loge zu London, daher bey der Abfassung des neuen Rituals im Jahr 1811 die jetzt bestehende Einrichtung getroffen wurde.

§. 332. Arbeiten in der Prov. Loge.

Bey Eröffnung der Prov. Loge vom 27. Februar 1805 bemerkte der PGM. daß er seither die Prov. Loge nicht habe versammeln können, sowohl wegen der Veränderung des Locals und der Bauverzögerungen, als auch wegen seiner zwiefachen Staatsämter.

Nach Erledigung der eben mitgetheilten Verhandlungen über das Ritual der Prov. Loge zu Hamburg, sprach er noch über die Erfolglosigkeit der Verhandlungen mit der Großen Loge Royale York, und legte ein Schreiben der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg vom 10. März 1804 vor, in welchem sie ihre Vermittelung mit der neuen Loge angeboten hatte. Verlesen wurde die von den Großbeamten bereits am 28. März 1804 hierauf abgegangene Antwort.

Vermittelt Schreiben vom 1. März 1804 zeigte die Loge Archimedes zu den 3 Reißbretern zu Altenburg an, daß sie sich eine selbstständige Constitution gegeben habe. Dieses, so wie die Anzeige der Loge zur gekrönten Schlange zu Görtlich, daß sie sich mit der Loge zu den 3 Flammen vereinigt habe, blieben vor der Hand unbeantwortet.

Der Prov. Großsecretair berichtete, daß er am 24. Februar 1804 in Auftrag des PGM., im Namen der Prov. Loge zwei Attestate vidimirt habe: „daß die vormalen in Mannheim gearbeitet habende Loge St. Carl zur Einigkeit und deren Filialloge zu Kai-

ferslautern unter dem Namen Carl August zu den 3 flammenden Herzen, mit der hiesigen Großen Prov. Loge verbunden gewesen seyen.“

Das Anerbieten des Br. Justier, Mitglied der Loge du Point parfait zu Paris, die Repräsentantur diesseitiger Prov. Loge bey dem großen Oriente von Frankreich zu übernehmen, wurde für die Zukunft vorbehalten.

Br. J. Justus Steig wurde als neuerwähltes Mitglied der Prov. Loge eingeführt, und an die Stelle des abgegangenen Br. Humfer, der Unionsloge ein Vorschlag zu dessen Ersetzung abgeschickt.

An Humfers Stelle als Prov. Großschahmeister, trat Br. Heinrich Graff, und an dessen Stelle als Prov. Großceremonienmeister, Br. Jacob Friedrich Breußler.

§. 333. Eine ungünstige Ballotage.

Ein bisher unerhörter Fall, ereignete sich in der Unionsloge am 4. Februar 1805. Bey der Ballotage über einen auswärtigen hochgestellten Mann fanden sich mehrere schwarze Kugeln. Die Vorseher berichteten, daß sie glaubten einen Irrthum begangen zu haben. Bey der zweiten Ballotage fielen 4 schwarze Kugeln. Doch erklärte Br. Geymann, daß er aus Versehen eine derselben gegeben. Mehrere Brüder schlossen auf einen ähnlichen Irrthum, und eine dritte Ballotage wurde vorgenommen, nachdem jeder einzelne Bruder vorher um seine Zustimmung befragt worden. Abermals fanden sich 2 schwarze Kugeln, worauf der Meister die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Ballotage vorlesen ließ. Der M. v. St. Fingertlin forderte nunmehr die dissentirenden Brüder auf, ihm binnen den 3 gesetzlichen Tagen ihre Beweggründe anzuzeigen, damit er sie der Beamtenloge vorlegen könne. Der Ceremonienmeister Geymann nahm das Wort und sagte: „daß da die Brüder dispensiren könnten, so schlug er vor, daß diese Brüder bis morgen früh, dem S.G.W. M. v. St. ihre Gründe angeben sollten.“ Nach geschahener Umfrage wurde beschloffen, daß diese Brüder bis morgen Nachmittag sich erklären sollten, weil der Vorgeschlagene weiter reifen müsse. Am Schluß der Loge gaben sich die Brüder, auf Begehren des Meisters, in der Kette die Hände, daß von diesem Vorfall gegen die heute nicht anwesenden Brüder, nichts geäußert werden solle. — Die 2 schwarzen Kugeln wurden nicht eingelöst, worauf am 5. Februar der Meister den Beamten den gestrigen Vorfall berichtete, und diese Brüder einstimmig dahin stimmten: daß die Aufnahme des Suchenden heute Abend vorgenommen werden könne. „Da Kraft der Gesetze dieser Beschluß der S.G.W. Unionsloge mitgetheilt werden muß“ so eröffnete der Meister sogleich die Kehrloge, und ehe die besuchenden Brüder eintraten, verlas der Secretair folgendes Protocoll der Beamtenloge:

„Die beyden dissentirenden Brüder sind nicht erschienen, und haben demnach selbst den Stab über ihr Betragen gebrochen. Abgerechnet der persönlichen Beleidigung, die sie, mit Hintansetzung aller maurerischen Gradheit, und wie es sich jetzt ergibt, ohne allen Grund einem, von dem ganzen deutschen Vaterlande rühmlichst geschätzten, und von dem erlauchtesten Oberhaupt des Staats, so ehrenvoll ausgezeichneten Weidemann zufügten; außer dieser persönlichen Beleidigung haben sie noch den ganzen Orden, den S.G.W. M. v. St., den S.G.W. Brüder Proponenten und alle Mitglieder dieser g. und v. Loge auf eine empfindliche Weise gekränkt, ja sie sind selbst unter die Würde der Maurerey herabgesunken, indem sie das Stimmrecht, das ihnen heilig seyn sollte, zum Werkzeuge einer schon in der profanen Welt unanständigen, aber in der Loge der Freymaurer ganz unerhörten Leidenschaftlichkeit gemißbraucht haben. So müssen sie ferner Verlegenheit und Schmerz

in den Blicken der meisten Brüder gelesen haben, ohne dadurch in ihrem pflichtwidrigen Benehmen gestört worden zu seyn, und so haben sie endlich ihre große That damit gekrönt, daß sie sich feig hinter den Vorhang versteckten, und ihr häßliches Incognito nicht verlassen zu wollen scheinen, aus dem sie, dieß gebe ihnen der große Baumeister aller Welten in den Sinn, niemals wieder heraustreten mögen. Doch genug von dieser in den Annalen unseres Bundes neuen, und für die g. und v. Loge zur Einigkeit so kränkenden Erfahrung, möge sie auf immer aus dem Gedächtniß der Brüder ausgelöscht werden.“

Hierauf wurde der Ceremonienmeister nebst den beiden Stewarts hinausgeschickt, um die dienenden Brüder in Pflichten zu nehmen, daß sie von dem, was sie etwa gehört haben könnten, weder gegen die Brüder, welche nicht zugegen gewesen, vielweniger aber gegen Profane, etwas verlauten lassen wollten. — Der Suchende wurde sogleich darauf aufgenommen, und blieb mehrere Jahre ein actives Mitglied der Loge.

Am 23. Februar berichtete der M. v. St. in einer in dem Protocoll aufbewahrten schönen Rede: der Eine der ungünstig stimmenden Brüder hätte ihm neuere gefunden, daß ein unfreundliches Gefühl gegen einen unserer Brüder, welchen er in enger Freundschaft mit dem Ballotirten wählte, ihn zu dieser Handlung verleitet habe. Er wolle sich bestreben, durch erneute Brüderlichkeit diesem Bruder diejenige Genugthuung zu geben, die allein das Herz des Maurers fordern und gewähren kann. Auch der andere Bruder habe sich gegen ihn zu der schwarzen Kugel bekannt, mit der Versicherung, daß ein Zusammentreffen von widrigen Umständen ihn gehindert habe, binnen der festgesetzten Zeit die Gründe seines Verfahrens dem M. v. St. anzugeben. Der Suchende sey durch Dispensation, sogleich nach der Proposition in einer zweiten Loge ballotirt worden; seine Abstimmung sey aus Pflichtgefühl erfolgt, weil er den Candidaten durchaus nicht gekannt habe; er hoffe, daß sowohl der Proponent als die Loge in dieser Erklärung den Beweis finden werde, daß er in jenen Augenblicken eben so treu seiner Pflicht Genüge geleistet habe, als eben jetzt die nähere Belehrung, die er sorgfältig gesucht und gründlich erhalten, ihn bestimme, mich (den M. v. St.) brüderlich zu bitten: nicht nur diese Erklärung, sondern noch ferner zu Protocoll zu geben, daß wenn seine Abstimmung nun noch zu geben sey, solche hellleuchtend ausfallen würde.“

„Da ferner eine verneinende Abstimmung, wenn gleich durch die Macht der Gesetze gehoben, immer das Denkmal eines Widerspruches bleibe: so hoffe er, durch diese mir in den Mund gelegte feierliche Erklärung, denselben ebenfalls vernichtet, und das reine Gefühl ächter Würdigung des Proponirten und Proponenten vollkommen genugthuend bethätigt zu haben.“

„Gelöst wäre demnach jedes Mißverständnis, welches uns jener unangenehme Vorfall fürchten ließ. Ja! die Würde unsers auf Liebe, Recht und Pflicht gegründeten erhabenen Bundes wird durch ihn gerechtfertigt, und wir haben eine schöne Lieberzeugung mehr erhalten, daß nie kleinliche Leidenschaft den Ketteuring verengen kann, den wir im Schuß der Eintracht zu bilden berufen sind.“

§. 334. Der Logencopist Kellner.

Die immer näher rückende Einweihung des neuen Locals gab Anlaß zu vielen schriftlichen Vorbereitungen unter der Leitung des thätigen Ceremonienmeisters Br. Geymann, welcher hierdurch mit dem Logencopisten Kellner, der nicht eifrig das Werk fördern helfen wollte und übertriebene Geldforderungen machte, einen Verdruß bekam, in welchem

Kellner sich in jeder Hinsicht vergaß und dem Ceremonienmeister sogar den Brudertitel schriftlich verweigerte. Die Angelegenheit wurde am 8. Juni von dem Beamtencollegium unter Vorlage der betreffenden Papiere in Berathung gezogen, welches einen zweiten Copisten anzunehmen beschloß, dem Br. Kellner aber zu überlegen aufgab, ob er, falls er die Drohung: seine Streitsache den weltlichen Gerichten zu übergeben, ausführte, sich der im Gesetzbuche Abschnitt 3 und §. 8. ausgesprochenen gänzlichen Ausschließung aussetzen, und nicht lieber, „dem so vielfach verdienten Br. Ceremonienmeister Gleymann, dem er in seinen Klagschriften auf eine höchst unartige Weise den Brudernamen versagt, und den er auch sonst gröblich beleidigt, auf eine anständige Weise Abbitte thun wollte?“ — Kellner wählte das Letztere, und da Gleymann auf diese Abbitte verzichtete, so wurde Ersterer am 12. Juni vor das Beamtencollegium berufen, demselben das vorhergehende Beamtenprotocoll vorlesen, worauf er zu Protocoll gab: „daß er sich dem Schlusse der Beamtenloge füge, und durch Erfüllung seiner Maurerpflichten sich die Achtung sämtlicher Brüder zu erhalten trachten werde.“ Er wurde fortan eifrig und fleißig in seinen Logenarbeiten. — Der deput. Redner Kirchner nahm gleich am 15. Juli von diesem Vorfalle Stoff zu einem Vortrag: über den Namen Bruder, den sich die Maurer untereinander geben. Zugleich wurde aus dem Gesetzbuche der Abschnitt vom Betragen eines Freymaurers vorlesen. An diesem Tage wurde der Reichsgraf Franz Hugo von Salm-Reifferscheid aufgenommen, zu dessen Empfehlung bey der Proposition geltend gemacht wurde, daß er sich durch Verbreitung der Schutzpocken um die Menschheit verdient gemacht, auch zu diesem Behufe eine eigene Schrift herausgegeben habe.

3. Von der Einweihung des neuen Locals bis zur Einführung des neuen Rituals.

(1805—1811.)

§. 335. Der Bau des neuen Locals.

Durch ein vom Hausbesitzer, vermuthlich nicht unabsichtlich, veranlaßtes Versehen waren im Januar 1791 die beyden Exemplare des alten Miethecontracts vernichtet, und dadurch ein allmähliges Steigern des alten Miethezinses von fl. 210 auf 300 jährlich veranlaßt worden, wofür allerdings die Loge sich den Gebrauch der Säle vorbehielt. — Die Erweiterung im Innern der Stadt auf dem ehemaligen Wollgraben veranlaßte den Stadtbaumeister Hess, der Loge am 9. Februar 1799 Pläne zur Erbauung eines Locals für Loge und Clubb vorzulegen; doch hielten die Brüder die äußeren Verhältnisse hierzu nicht für genugsam beruhigt. — Als am 11. März 1801 3 Gebäude in der Stadt abermals zum Ankauf vorgeschlagen wurden, wurde eine Comité aus den Brüdern Const. Zellner, J. Nos Vogel, J. Peter Gebhard, Hess und Thomas zur Berichterstattung ernannt. Diese überbrachten dagegen am 29. August annehmbarere Vorschläge zu einer Miethe in unserm jetzigen Locale, einem besonders für maurerische Zwecke zu erbauenden Hause. Die Loge willigte bald in diese Vorschläge, doch mußte der Clubb, der allerdings der Mehrzahl nach aus Mitglieder der Union bestand, seine Zustimmung zur Uebernahme des Miethezinses, zu gleichen Theilen, geben. Diese Einwilligung blieb nicht aus,

und schon am 7. November 1801 erhielt Br. Dr. Wegel den Auftrag den Contract zu entwerfen, welcher in geeigneter Form abgeschlossen und auf 10 resp. 15 Jahren vom 1. Januar 1805 anfangend, unterzeichnet wurde. Bald darauf wurde die Miethe bey Herzog auf ein Jahr verlängert, und als am 29. September 1803 das neue Local noch nicht bezogen werden konnte, die Miethe jedoch abgelassen war, so wurde das alte Local verlassen, das Clublocal nothdürftig für maurerische Arbeiten eingerichtet, dieselben aber erst am 14. Juli 1804 ergriffen, um schnell hintereinander die bereits ballotirten Brüder Gesellen zu Meistern zu befördern. Die letzte Arbeit, eine Aufnahme, wurde am 16. September 1804 in diesem Locale vom 2. Aufseher Pregel geleitet, worauf am nämlichen Abend unter dem Altmeister Dufay die Brüder ihre erste Tafelloge im jetzigen Locale hielten, nachdem folgender Vorschlag der Beamten vom 10. November 1801, welcher bis hieher geruht hatte, zum Logenschlusse erhoben worden war.

„Außer dem bis jetzt bekandenen und ferner zu erhebenden Beytrag von fl. 12 sollen die Tafellogen in dem neuen Locale von jedem dabey anwesenden Bruder nach einem festzusetzenden Preise extra bezahlt werden. Da aber bisher der Gebrauch war, daß besuchende musikalische Brüder als stete Gäste zugezogen, und sowohl deren Mahlzeit als der Wein, durch die S. G. W. Loge getragen worden ist, so soll es dem S. G. W. M. v. St. frei stehen, auf Kosten der Loge, drei Brüder zu jeder Tafelloge einzuladen.“ — Der Preis der trockenen Tafelmahlzeit wurde auf fl. 1 gesetzt.

Die Baucomité arbeitete unterdessen mit rastlosem Eifer, und nachdem Br. Rumpf am 5. Juni 1802 Mitglied geworden war, vereinigten sich Talent und Geschmack, um ein der Maurerey und der Loge würdiges Local herzustellen. Entschieden wurde jede Unternehmung auf Actien verschmäht. Der Logenschatz, der sich auf mehr als 3000 Gulden belief, wurde zu Grunde gelegt, und jedes einzelne Mitglied zahlte in mehreren Rissen bis zu fl. 84 bey, so daß, als die Logenarbeiten in der neuen Halle angingen, die Gesamtloge nur noch der Wohlthätigkeitsanstalt für einen Capitalvorschuß schuldete, welcher bis zu Ende 1809 völlig zurückbezahlt war.

Die längstsehnste Nachricht, daß der Tempel zur Einweihung völlig hergerichtet sey, wurde am 12. Juni 1805 dem Beamtencollegium vorgetragen, welches sich den Plan des M. v. St. über die Anordnung des Festes im Allgemeinen vorlegen ließ, und darauf die Skizze des Festprogramms entwarf, die der Loge am 22. Juni vorgelegt, die Sanction derselben erhielt, mit dem Bemerken, daß die Vorträge der beyden Br. Redner, nebst einer kurzen Darstellung der ganzen Einweihungsfeierlichkeit auf Kosten der Loge gedruckt werden sollten. Diejenigen Brüder, welche noch etwas von ihrer eignen Arbeit brücken lassen wollten, wurden ersucht, dieses nach dem Format der Vorträge der S. G. W. Brüder Redner zu veranstalten.

In der letzten Berathung der Beamten am 8. Juli wurde aus Besorgniß wegen Mangel an Raum beschloffen, nur so viele Brüder einzuladen, als der Raum gestatten würde. Da überdem „zu erwarten stände, daß der S. G. W. Br. Prinz Carl von Hessen-Cassel, Großmeister der strikten Observanz, welcher sich gegenwärtig in der Nähe unserer Stadt befinde, dem Einweihungsfeste unsern neuen Logenlocals beywohnen werde, so sey die Frage, welches Ceremonial bey dessen Einführung zu beobachten sey.“ Worauf man beschloß „Dem S. G. W. M. v. St. es gänzlich zu überlassen mit dem S. G. W. P. G. M., Br. Senator Bränner, im eintreffenden Falle, die Einführung zu veranstalten.“

Zum Behufe der gehörigen Aufwartung der Tafel wurden vor dem Feste noch 7 dienende Brüder aufgenommen, und einer von der ehemaligen Loge zu Hanau beschriebener;

die Mitglieder und Gäste wurden durch besondere Circulare und Karten genau von allem unterrichtet, was zur zweckmäßiger Anordnung der Feierlichkeit dienlich erachtet wurde. Bey dem hierzu besonders abgefaßten Ritual hatte, nach der Erklärung des M. v. St., derselbe die Festrituale von Hamburg vom 15. November 1800 und der Großen Nationalmutterloge zu den 3 Weltugeln zu Berlin vom 19. December 1800, zur Richtschnur genommen.

§. 336. Einweihung des neuen Locals.

Sonntag den 28. Juli 1805 eröffnete der G. v. Br. Joh. Philipp Fingerlin die festliche Arbeit zur Einweihung des neuen Tempels, in einer zahlreichen Versammlung von Mitgliedern und besuchenden Brüdern. — Der Ceremonienmeister forderte den M. v. St. auf, die neue Werkstätte zu eröffnen, welcher den P. M. Br. Brönnner einlud, dieses zu verrichten. Auf dessen Ablehnung setzte sich der Aug bis an die Logentür in Bewegung, während das Lied: „Hinweg war von Gewalt und Raube,“ vom Chor gesungen wurde. Die Pforte öffnete sich auf die 3 Schläge des Meisters: „Im Namen des ewigen Baumeisters der Welten; im Namen des großen Bundes des englischen Maurerey, und in Kraft der mir übertragenen Gewalt, werde die Pforte der Tugend, Wahrheit und Brudersliebe geöffnet.“ — Nachdem alle Brüder ihre Plätze ordnungsmäßig eingenommen hatten, ersuchte der Meister die Aufseher ihm beizustehen das Licht in dem Tempel zu verbreiten, worauf jeder dieser 3 Brüder eins der 3 Lichter, an dem dreiarmigten Leuchter, welchen der Hammerführende getragen hatte, unter bedeutamen Sprüchen anzündete. An diesen Kerzen zündeten die übrigen Beamten ihre Lichter an. Nunmehr wurde die Loge ritualmäßig eröffnet, und eine Mozart'sche Cantate vorgetragen.

Zunächst dankte der Vorsitzende den Brüdern des Möblirungscomité für ihre Mühewaltung, welche durch den Altmeister Br. Dufay eine Erwidernng anzusprechen, in der er die Ideen andeutete, die bey ihrem Plan zu Grund gelegt worden. — Die Festrede des M. v. St. folgte, nach deren Beendigung er den P. M. Br. Brönnner ersuchte, die versprochene Geschichtsdarstellung der Loge zur Einigkeit vorzutragen. Als diese Vorlesung beendigt war, hielt der Redner Br. Jblée den in Druck gegebenen Vortrag: „Aufsuf zur Pflichterfüllung.“ Der Vorsitzende fragte hierauf den Ceremonienmeister Gleymann, was er zur Verherrlichung des heutigen Festes zu veranstalten Gelegenheit gefunden habe? Dieser erinnerte an die ausgeschriebene Preisvertheilung, und der deput. Ceremonienmeister legte die beiden Preismedaillen auf den Altar. Br. Altmeister Constantin Fellner berichtete der Loge, über die hinsichtlich der Prüfung der eingegangenen Abhandlungen geschehenen Verhandlungen, und die Abstimmung der Prüfungscommission (§. 325). Die sieben Preisschriften, nebst einer achten, dessen Verfasser sich abüchlich genannt hatte, wurden auf dem Altar niedergelegt, und die Bettel der beiden zu krönenden Preisschriften eröffnet. Die goldne Medaille erhielt Herr Friedrich Carl Kumpf, Philos. Dr., und erster Lehrer am Pädagogio zu Gießen, die silberne erhielt Herr A. L. P. Schröder, Prediger zu Nordhofen in der Grafschaft Neuwied. Da beide nicht Maurer waren, so wurden ihnen durch Protocollauszüge, die nicht im maurerischen Style abgefaßt waren, die Preise ehrenvoll zugesendet, die 8 andern Schriften aber in's Archiv niedergelegt. — Der Wohlthätigkeitsanstalt hatte bereits Br. Brönnner am Schluß seiner Geschichte gedacht, doch erinnerte der Vorsitzende nochmals an dieselbe, ehe er den Br. Amosenters und die beiden Brüder Stewarts beauftragte, die Brüder an die Noth der Armen zu erinnern; worauf die Kette geschlossen, und nach dem für den heutigen Tag entworfenen Ritual die Besiarbeit geschlossen

wurde, auf welche eine Tafelloge folgte, während welcher die Brüder Ceremonienmeister eine kleine Druckschrift herzureichten. „Erster Schlag an das Thor des neuen Tempels ic.“

An diesem festlichen Tage waren 71 Mitglieder der Loge und 67 besuchende Brüder, außerdem 13. Dienende anwesend. Die ausgezeichnetsten Maurer in der Stadt, und viele ehemalige Mitglieder der Loge nahmen an der Arbeit Antheil.

§. 337. Vorfälle in der Unionzloge.

In der Loge vom 11. August wurde dem M. v. St. öffentlich Glück gewünscht, daß er bey der letzten Rathwahl mitgelugelt hatte. — Die Empfangsanzeigen der erhaltenen Preismedaillen vom Herrn Professor Kumpf und Herrn Farrer Schröder wurden vorgetragen, und zugleich deren Ueberlassung der Handschriften zur Verfügung berichtet. Br. Kirchner erhielt den Auftrag sich mit Herrn Kumpf über den Abdruck seiner Preisschrift zu benehmen. — Die von einzelnen Brüdern zur Ausstaltung des Locals gemachten Geschenke wurden zu Protocoll bemerkt, z. B. ein Geschenk von fl. 120, wozu sich 3 Brüder vereinigt hatten. Das vom Maler Samuel Mund in der Vorbereitungshalle befindliche Oelgemälde war von Br. Kumpf gegeben, und auf Kosten des Br. Gleymann durch Maler Vager restaurirt. Ein Eszett war vom Br. Dr. Schilling, eine Prachtbibel vom Br. Gleymann, und 2 Weltugeln auf dem Ehrensitze des Hammerführenden vom Br. Thomas, der Loge dargebracht worden. Die kostbare Einrichtung des Locals veranlaßte die Brüder am 10. December ein Comité mit Zuziehung eines Deputirten aus der Clubbgesellschaft zu ernennen, um die Versicherung gegen Feuerhaben zu London einzuleiten, und die Aufrihtung eines Wetterableiters auf dem Logenhause zu veranlassen. Es bewirkten jedoch späterein den Beschluß, von dieser Unternehmung gänzlich abzusehen.

In der Wahlloge vom 31. December 1805 wurde Bruder Fingerlin von neuem erwählt, und das Amt eines Archivars neu errichtet. Br. Gleymann wurde damit unter einer schmeichelhaften Aufforderung besetzt.

Die Loge war bey zahlreicher Theilnahme der Brüder 36mal eröffnet worden. Hier und zwanzig Aufnahmen hatten statt gefunden. Unter diesen Br. Franz Carl Joseph Pfeiffer am 11. Januar, Scheimerath Franz Heinrich von Stadel am 5. Februar, Dr. J. Conrad Warrentz am 2. März, der Reichgraf von Salm-Reifferscheid am 15. Juni, Joh. Georg Burckhard Franz Klotz, späterein M. v. St., am 28. September, Dr. Joh. Peter Hieron. Hoch und Joh. Jacob Mylius, späterein M. v. St., am 31. December. — In dieser angegebenen Zahl sind sieben dienende Brüder einbegriffen.

§. 338. Vorfälle in der Loge.

Wiewohl in dem für Deutschland verhängnißvollen Jahre 1806 die Loge 17mal eröffnet worden war, so haben doch die Annalen der Loge nur wenige bedeutungsvolle Täge aufbewahrt. Die Brüder Krankenbesucher pflegten über die erkrankten Brüder Berichte zu erstatten, und so vernahmen wir Nachrichten von den letzten Tagen der Br. Wegel und Arnold. Letzterem wurde die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalt für seinen Sohn in Aussicht gestellt, was er dankend ablehnte, weil eine Gesellschaft von Maurern und Angeweihten sich zu einer Unterstützung für 10 Jahre gebildet hatte. Jedoch nach Arnolds Heimgang begehrte diese Gesellschaft die Mitwirkung der Loge, welche für 4 Jahre mit jährlichen fl. 150 bewilligt wurde. Br. Wegels Witwe erklärte sich den Beitrag zur Wohlthätigkeitsanstalt fortzahlen zu wollen. Wegen den betrübenden Zeiten wurde das Johannifest auf den Winter verschoben, und dagegen am 30. Juni eine einfache Trauerloge für die Br. Melber, Peter Wernard und Wegel begangen, an welcher 37 Mitglieder

und 28 Besuchende Theil nahmen; unter letztern erschienen Brüder, welche seit Jahren die Loge nicht besucht hatten.

Die freie Reichsstadt Frankfurt verlor am 31. Juli 1806 ihre Selbstständigkeit und wurde dem Fürsten Primas, Großherzog von Frankfurt, unterworfen. Das Beamtencollegium fragte bey der Prov. Loge an, ob sie ihre Arbeiten fortsetzen solle? Die Ermächtigung hierzu wurde ihr vom PGM. am 6. September zugesendet (§. 339), worauf der M. v. St. Fingerlin in der Loge die Frage aufwarf, wie es künftig bey den Tafellogen, hinsichtlich der Gesundheitsen in Betreff der regierenden Häupter unsers Staates einzurichten sey? Nach einiger Meinungsverschiedenheit entschied die Mehrheit der Stimmen für die Meinung der M. v. St., „daß zuerst und stehend die Gesundheit des Protector's der rheinischen Bundes und aller in diesem Bunde vereinigten Fürsten, alsdann gleichfalls stehend die Gesundheit des Fürsten Primas als Landesherren getrunken werden sollte; doch sollte diese Anordnung nur während der Anwesenheit der französischen Truppen in Frankfurt dauern, worauf sie vielleicht in eine zusammengezogen werden könnte.“ Dieser Beschluß wurde bey der Tafelloge vom 14. September zuerst in Vollziehung gebracht.

Die Loge war, sowie in frühern Zeiten und auch jetzt und in folgenden Perioden stets bemüht den Besuch französischer Brüder zu vermeiden, besonders da sie an diesem Tage einen unangenehmen Vorfall mit dem Br. Dagon Lacontrie, M. v. St. der Loge la grande Famille zu Speyer erlebte. Dieser Bruder begehrte den Eintritt zu den Arbeiten, ausgeschmückt mit den Zeichen der französischen höhern Grade, welches ihm nicht gestattet wurde, worauf er vorzog im Kleide der Lehrlinge der Loge bezuwohnen. „Um nun ferneren Unannehmlichkeiten vorzubeugen, schlug der M. v. St. den Brüdern am 1. November vor, die bestehenden Gesetze in Rücksicht der veränderten geographischen Lage unsrer Stadt und der näheren Verbindung mit Logen, welche von dem großen Oriente in Paris constituir't sind, und bekanntlich in mehreren Graden arbeiten, dahin zu ändern, daß den besuchenden fremden Brüdern erlaubt seyn solle, mit Decorationen anderer Grade, als der von uns bearbeiteten 3 Johannis-Grade, bey unsern Arbeiten bezuwohnen, jedoch ohne sich auf ausgezeichnete ceremonielle Einführungen einzulassen, da wir uns mit den Prüfungen über die 3 Johannis-Grade hinaus nicht befassen können und wollen. Dieser Vorschlag wurde von den versammelten Br. Mitgliedern für dienlich angenommen und die Abänderung des alten hierüber bestehenden Gesetzes einmüthig beliebt.“

Gefreulich und ermunternd war für die Loge die Zurückzahlung von 5 Carolin, welche sie etliche Jahre vorher einem Bruder in der Noth, aus dem Almosenfonds gegeben hatte. Die Schlacht bey Jena gab ihr wielmal Gelegenheit, dergleichen Gaben an preussische Officiere mit 5, 6, 7 Carolinen u. s. w. zu spenden, und ergreifend ist die Schilderung des Augenblicks, wie am 15. November der 72jährige Obrist und Commandeur eines Regiments, das dargebotene Anlehen von 5 Carolin annahm.

Sieben Suchende erhielten das Licht, von welchen wir unsern würdigen Br. J. Andr. Benjamin Mezes, aufgenommen am 5. Juli, noch heute unter uns als eifriges Mitglied verehren.

§. 339. Bittschrift um landesherrlichen Schutz.

Die Uebergabe der freien Stadt Frankfurt an den Fürsten Primas, Großherzog von Frankfurt bestimmte am 2. August 1806 die Beamten der Loge zur Einigkeit zu dem Beschluß, „alle und jede Arbeitszusammenberufungen so lange einzustellen, bis man von der Prov. Loge darüber Weisung erhalten habe, was bey den obwaltenden Umständen rück-

sichtlich des hiesigen Orients für die Zukunft zu thun oder zu unterlassen sey; doch werde man in dem lediglich gesellschaftlichen Kreise fortfahren, maurerische Tugenden durch Unterstützung und Tröstungen unsere minderbeglückten Mitbürger auszuüben.“

Der PGM. berief die Prov. Loge am 13. August und legte diesen Protocolltract vor, worauf eine Commission ernannt wurde, bestehend aus dem bey. PGM. Dufay, dem 1. Großvorfescher Heyder-Kleiber, dem Prov. Großsecretair Fellner und dem M. v. St. der Union Fingerlin, um in einer Bittschrift, „die Genehmhaltung und den landesherrlichen Schutz zu Fortsetzung der Arbeiten und Fortpflanzung der St. Johannisfreymaurerey unterthänigst anzusuchen.“ Diese Brüder ersuchten den PGM. sich ihrer Comité anzuschließen; wozu er einwilligte mit der Anzeige, daß ihm zwar verschiedene Briefe zugekommen seyn, da aber ihr Inhalt keine alsobaldige Verathung erforderten, so würde er sie für die nächste Versammlung aufbewahren.

Die Comité versammelte sich am 24. August in Brönners Behausung, fasste eine Bittschrift ab, welche von den genannten 5 Brüdern, sowie vom 2. Großvorfescher von Mettingh unterzeichnet, und von Legterem in Begleitung der Br. Fingerlin und Fellner dem Commissarius des Fürsten, geheimen Legationsrath von Noth, zur Beförderung an den Fürsten Primas übergeben wurde. Die Bittschrift lautete also:

Durchlauchtigster Fürst Primas!

Gnädigster Herr, Herr!

Geruchen Ew. Hoheit nachstehende unterthänigste Bitte gnädig aufzunehmen; sie ist in Folge der Obliegenheit, welche die Verhältnisse gegen Ihren verehrten Landesfürsten den Mitgliedern der Großen Prov. Loge der Freymaurer in Frankfurt am Main auferlegen.

Seit 7 Jahrzehnden besteht dahier die Loge zur Einigkeit, welche gleich den meisten, damals in Deutschland errichteten Logen, von London aus constituir't worden.

Durch Stimmenwahl bildet sich in dieser Loge ein Anoschuß älterer Mitglieder, den bereits seit 4 Jahrzehnden die höchste Große Loge in England als eine große Prov. Loge der rheinischen Gegenden anerkennt. Jedoch ist dieses Verhältnis weit entfernt von aller willkürlichen Gemischung; einer Amalgam, die den Grundgesetzen der ursprünglichen, englischen St. Johannisfreymaurerey entgegen seyn würde; vielmehr sehet die höchste Große Loge in London in die auswärtigen Prov. Logen das gute Zutrauen, daß sie aus eigenem Antrieb suchen werden, die Urvorschriften durch Beispiele zu befestigen.

Diese Vorschriften —

welche von dem Freymaurer trene Erfüllung ertheilter Zusagen, Selbstvervollkommnung und Mildthätigkeit als unerläßliche Pflichten fordern und den alleinigen Zweck haben, durch einmüthiges Wirken eines brüderlichen Bundes, — der jede Erörterung in Sachen der Kirche und des Staates ausschließt, — allumfassendes Wohlwollen zu verbreiten und menschliche Glückseligkeit, in soweit solche auf sittlichen und geselligen Tugenden ruht, möglichst zu befördern —

in ihrer ersten Reinheit zu erhalten und als Ziel maurerischer Bestrebungen in das praktische Leben zu übertragen, waren die Mitglieder genannter hiesigen Loge, deren einige in dieser wirkenden Verbindung das Greisenalter erreicht, und mehrere dem gemeinsamen Wesen der Stadt Frankfurt bis jetzt vorgestanden haben, seither redlich bemüht.

Dieser ehrwürdigen Pflichten, dieses lauteren Zwecks wegen, wünschen sämmtliche Mitglieder der Prov. Loge, sowie die in Auftrag derselben unterzeichneten Beamten, die

Darstellung sprachen die Brüder die Erklärung aus: „Er hat sich des Genotaphiums würdig gemacht, welcher einstimmige Ausspruch in den Annalen der Loge niedergeschrieben wurde.“

Nun forderte der Vorsitzende die Brüder Beamten auf, den Sarkophag unter Begleitung der Anwesenden feierlich in die Loge einzuholen, was unter Abführung des Liedes „Neb' immer Treu und Redlichkeit“ vollzogen wurde. Die Brüder Beamte, welche nicht am Sarkophag beschäftigt waren, trugen die auf demselben niedergelegten maurerischen Insignien. Angelangt vor der offenen Gruft wurde der Sarg unter bedeutenden Worten des Altmeisters versenkt, worauf die Gruft geschlossen wurde. Der Vorsitzende zeigte hierauf an, daß sich in des Heimgegangenen Verlassenschaft eine Kupferplatte gefunden habe, welche die hohe maurerische Lehre sinnbildlich darstellen sollte, daß Sterben — nur Erhebung, Reise zu schöner Vollendung sey. Eine schriftliche Deutung sey nicht dabei befindlich gewesen, doch habe einer der jüngst aufgenommenen Brüder die Bearbeitung übernommen. „Zur Lobtenfeier des seit dem 27. December 1804 bey der Loge zu Einigkeit als M. v. St. im Amte gestandnen Br. Fingerlin; nebst einer Kupferplatte.“ Auch Br. Dr. Ehrmann habe eine Abhandlung auf Fingerlin's Ehrenmal gelegt. „An die Gw. Loge zur Einigkeit.“ Br. Fellner entwickelte darauf in tief durchdachter Rede die von Br. Fingerlin entworfene symbolische Darstellung, nach deren Beendigung das herzergriffende Gedicht „Wey des Freudenjubeils Fülle“ gesungen wurde.

Unterdesen war das Genotaphium hinweggenommen, und statt dessen ein Postament aufgestellt worden, auf welchem die treffend ähnliche Gypsbüste des Verstorbenen aufgestellt war. An den Fuß desselben wurde vom Br. Ammonier Franz Barrentrapp eine Opferschale gesetzt, und vier Kränze von Schotendorn, Eichenlaub, Olivenzweigen und Gypsen darüber gelegt.

Der Vorsitzende ersuchte den PGM. Brönner, den deputirten PGM. Dufay und Br. Gämmerer, getwesenen M. v. St. der Loge zu den 3 Schlüsseln zu Regensburg, während eines dritten Umzugs, zu dem alle Brüder aufgefordert wurden, sich ihm anzuschließen, um die Büste des Verewigten zu schmücken, und ihr Dpfer in die aufgestellte Schale niederzulegen. Unter sinnvollen Sprüchen während des Zugs und der Bekrönung wurde dieser Einladung entsprochen, die Brüder kehrten an ihre Plätze zurück, und unter Begleitung von Harmoniemusik wurde das Lied: „Wenn ich einst das Ziel errungen habe,“ gesungen.

Nach Beendigung dieser Feier, berichtete der Altmeister Fellner, daß noch vier andere Brüder, Arnold, Schöff Dr. Wallacher, Gerhard Hieronymus und Georg Daniel Mack zur Vollendung eingegangen seyen. Der deputirte Redner trug ihre Lebensbeschreibungen in ihren verschiedenen Verhältnissen vor, worauf Br. Gämmerer die innige Theilnahme der besuchenden Brüder an diesem Ehrentage, in einem Vortrage ausdrückte: über die Verehrung, welche einem eifrigen Maurer gewidmet wird.

Die Kette wurde geschlossen, und eine vom verstorbenen Br. Hannabich componirte Cantate, „Tröste uns o ewige Wahrheit, was da lebt wird nicht vergehn“ vorgetragen, worauf die Brüder beim Grauen des Morgens die Loge verließen und in feierlichem Zuge zum Silicernium schritten.

Der schwarz behängte Speisesaal war nur durch Kronleuchter erhellt; Fingerlin's Portrait schmückte die Wand. Alle Speisen waren aufgetragen, keine Bedienung fand statt. — Das Mahl wurde durch ein geeignetes Ritual eröffnet, und der vorsitzende Altmeister stellte in einer kurzen Rede den ursprünglichen Zweck, die spätern Ausartungen und den wohlthätigen Einfluß einer Feterlichkeit dar, die ihrer Einsetzung nach, ein Best

war, welches Freunde oder Bundesgenossen, besahnten oder verdienten Männern vor ihrem herannahenden Heimgang, als ein heiteres Abschiedsmahl gaben, wo die Schale des Genusses unter der anschaulichen Lehre der Weisheit dargeboten werden sollte. — Einstimmige Gesänge, und Konzerte, durch ein Waldhorn ausgeführt, unterbrachen das stille Mahl. Br. Pfarrer Kiechler stellte in gelungener Rede philosophische Betrachtungen an, über Tod und Unsterblichkeit, und zum Schluß wurde das vom Redner Br. Jhle bearbeitete Gedicht: „Wir werden alle Platz und Raum in unsern Gräbern haben,“ unter Begleitung von Harmoniemusik vorgetragen. Die 3 ersten Declamationen sprach der Br. Werby, die letzte der vorsitzende Altmeister, worauf alle Brüder aufstanden, als treue Mitgenossen eines ewigen Seyns und Wirkens sich männlich die Hände gaben, die Becher zusammenhielten, und traulich den Wein tranken. — Nach Ablauf von sechswiertel Stunden endigte das Trauermahl.

§. 342. Vorfälle in der Loge.

In der ersten Loge am 30 Januar des Jahres 1808 beschäftigte man sich mit dem eben begangenen Trauermahl. Es fand sich, daß Br. Geymann die Gypsbüste Fingerlin's gleich nach seinem Hinscheiden hatte abformen lassen. Das Postament war vom Br. Hess Jun. angegeben worden; Dankszugungen an Br. Dr. Ehrmann wurden angefertigt. Die Besoldung des Br. Perour für das zum Geschenk überfendete Portrait wurde festgesetzt, und zugleich beschlossen, Kistners Portrait mit einem neuen Rahmen zu versehen. Der Intendant Kumpff erhielt den Auftrag, neue Schränke für das Logenarchiv fertigen zu lassen. Er hielt hierauf eine Rede über die Eintracht, und erbat dafür den maurerischen Dank der Loge. Man schritt sodann zur Meisterwahl, welche auf Br. Dr. Pregel fiel. Die Frage wegen eines Deputirten oder eines vicariirenden Meisters wurde vertagt, jedoch fortan noch mehrmals vom Br. Altmeister Fellner in Anregung gebracht. — Die Einladung zum Stiftungsfeste der vom Grand Orient de France constituirten, am 12. Juni ihre Einweihung feiernden Loge Aurore naissante dahier, wurde am 10. Juni 1808 vorgetragen, und einstimmig beschlossen, die nähere Verbindung mit dieser Loge abzulehnen.

Bey dem Johannisfeste, 26. Juni, schilderte der M. v. St. das Ideal eines Maurers, wobei er darlegte, daß der Maurer durch die 3 Johannisgrade zur Vollendung gelangen könne.

Die Zufendung der gedruckten Schilderung der Einweihung der eben genannten Loge wurde am 31. December 1808 zu den Acten gelegt.

Eben so ablehnend gegen eine nähere Verbindung, wurde der unter dem 14. November von der neuerrichteten Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim, an die Unionloge, ergangene Antrag zur Affiliation und Correspondenz behandelt, und nur letztere angenommen.

Br. Pregel erhielt in der Wahlloge vom 31. December von neuem den Meistershammer, nachdem der Br. Hess, Vater, als Repräsentant, Bericht über die seitherigen Vorfälle in der Prov. Loge abgestattet hatte. Die von der Wohlthätigkeitsanstalt entliehene Summe ward bis auf einen geringen Ueberrest abbezahlt.

Es waren nach des Meisters Bericht 32 Logenversammlungen gehalten und ein Bruder affiliirt worden; 14 Suchende hatten das Licht erhalten, 15 Lehrlinge waren zum 2. Grade befördert worden, und 19 Gesellen hatten die Weihe des Meistergrades erhalten. Ein Mitglied war heimgegangen, allein einen schmerzlichern Verlust erlitt die Loge durch die am 10. August bekanntgemachte Deckung des so eifrigen, als verdienstvollen Br. Franz

Joseph Geymann, Stifter der Wohlthätigkeitsanstalt, welcher Maire der Stadt Frankfurt geworden war.

§. 343. Wiedererwachen der Maurerey zu Ulm.

In den Jahren der Ruhe, welche auf die großen Ereignisse in den Jahren 1805 und 1806 folgten, erwachten viele Logen in Mitteldeutschland, welche seit dem Ausbruche der französischen Revolution ihre Arbeiten eingestellt hatten, und in den rheinischen Landen wurden neue constituirte; allerdings viele vom Großen Oriente von Frankreich und den mit ihm verbundenen Großen Orienten von Deutschland, welche sich zum Theil aus den Trümmern der ehemaligen Logen gebildet hatten.

Diese Anlässe bestimmten den P. O. M. Brönnner am 2. Juli 1808 die Prov. Loge wieder zu versammeln. Als Grund seitheriger Unthätigkeit wurde angegeben, daß keine bringende Veranlassung zu einer Versammlung vorgelegen habe. Berlesen wurde das Protocoll vom 13. August bis zum Circulaire vom 2. September 1806, worauf der zweite Prov. Großvorsteher von Weitingh den Bericht über seine Unterredung mit dem Fürsten Primas erstattete (S. 339). — Das Gesuch der wiedererwachten Loge Carl zum Reichsapfel zu Heidelberg, um Anschluß an den eclecticischen Bund, wurde ablehnend beantwortet und dieselbe an den neuentstandenen Großen Orient zu Mannheim verwiesen.

Hoch erfreut wurden die Brüder durch die Zuschrift der am ersten wiedererwachten eclecticischen Loge, Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm, vom 14. December 1807, welche 1795 ihre Arbeiten eingestellt hatte, und aufgemuntert durch die Arbeiten einer französischen Feldloge, bey ihrem Landesherren, des Königs von Baiern Maj., um Gestattung ansuchte, ihre Arbeiten wieder beginnen zu dürfen. Durch ein königl. Rescript vom 28. April 1807 erhielt sie die Erlaubniß unter folgenden Bedingungen:

1. „Alle 3 Monate ist an das Generalcommissariat eine Liste der Mitglieder der Loge einzureichen.“
2. „Eine jede Veränderung in den Aemtern, sobald sie geschieht, ebenfalls dahin anzuzeigen.“
3. „Eine jede Abänderung in den Statuten und Satzungen an vorbezeichnete Stelle einzuberichten.“

Der Secretair der Loge Br. Müßling überbrachte zur Ostermesse diese frohe Botschaften, welche sogleich am 20. April von den Großbeamten glückwünschend, der Loge erwidert wurden. Auf ihr späteres Ersuchen wurde Br. Dr. Pregel zu ihrem Repräsentanten ernannt.

Mehrere Schreiben der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg wurden jetzt vorgelegt. In dem vom 16. Januar 1806 wurde die Frage wegen der Meisterwahl gestellt (S. 327). In dem vom 5. Juni 1807 wurde die Erwartung ausgedrückt, daß die im Königreiche Baiern liegenden schwäbischen und fränkischen Logen sich unter der Leitung der Loge zu Anspach zu einer Großen Loge vereinigen würden, worüber die höchste Entscheidung erwartet werde, „oder ob wir in Gemeinschaft mit der hiesigen Schwesterloge Joseph zur Einigkeit, mit der wir uns rücksichtlich des Zwecks und der Arbeiten in 3 Graden und der Ritualien neuerlich vereinigt haben, ein Directorium erhalten werden. — Wir erachten es für unsere Obliegenheit, Ihnen Hw. Brüder, hiervon schuldige Anzeige zu machen. Es ist uns noch nicht bestimmt bekannt, ob es uns erlaubt ist, auch künftig noch in dem vorerwähnten Verhältnis mit Ihrer Hw. Prov. Loge zu bleiben, welches wir sehr bedauern würden.“ — Im folgenden Schreiben vom 29. Februar 1808 wurde die traurige Nachricht

mitgetheilt, daß vermöge eines im Januar ergangenen Decrets, alle Staatsdiener von der Mitgliedschaft der Loge entlassen, und die Verbindung mit ihnen aufgehoben werden mußten. Auf der beygefügteten Logenliste sind etliche 30 Brüder als deshalb ausgeschieden bezeichnet. Als Anlagen sind Abschriften der Verordnungen vom 4. November 1799, vom 5. März 1804 und die Institution des General-Landcommissariats von Franken vom 18. Januar 1808 beygegeben. Auf die beiden ersten Schreiben hatten die Großbeamten sogleich am 11. April eine Antwort ergehen lassen; auf das letzte sendete die Prov. Loge ein brüderliches Trostschreiben, welchem Nachrichten aus dem hiesigen Oriente beygefügt waren. — Die Anzeige der Unionsloge hinsichtlich der zu Frankfurt neuerrichteten Loge Aurore naissante wurde zu den Acten genommen; die Zuschriften aus Cassel einer ernsten Prüfung unterworfen. Die ehemalige alt-schottische Loge hatte nach vierzehnjähriger Ruhe ihre Arbeiten wieder begonnen, und der Justizminister Siméon zeigte am 29. December 1807 dem Capitel an, daß der König der Loge erlaubt habe, den Namen: „Königliche Loge Hieronymus Napoleon zur Treue“ anzunehmen, und das Capitel zum Großen Orient von Westphalen zu erheben, dessen Großmeister er wurde. Von diesem Ereignisse wurde die Prov. Loge, unter Einsendung aller Actenstücke, am 20. Juni 1808 in Kenntniß gesetzt, und der Vorschlag zu gegenseitiger Repräsentatur gemacht. Man fand aber für zweckmäßig, eine solche enge Verbindung abzulehnen, wegen der Beziehung zu den höhern französischen Graden, das nähere Correspondenzverhältnis jedoch lebhaft zu unterhalten. — Am Schluß der Arbeit wurde Br. Fingerlins Heimgang am 15. September 1807 angezeigt und die bey der Trauerloge erschienenen Druckschriften zu den Acten gegeben.

§. 344. Wiedererwachen der Loge zu Carlsruhe.

Die Große Loge zu Cassel dankte am 1. October der Prov. Loge für ihr Glückwunschschreiben und erbat sich Antwort: „ob Sie in Ihrer Schw. Loge auch Männer von der israelitischen Religion aufnehmen, oder sie solche, wenn sie schon in einer ächten Loge aufgenommen sind, bey Ihnen Arbeiten zulassen?“ Hierauf erwiderten die Großbeamten am 13. November: „daß einige Zweifel, welche aus der Natur des maurerischen Instituts entspringen, uns abhalten einen Nichtchristen anzunehmen oder zuzulassen. Die Ihrem Großen Oriente beywohnende maurerische Kenntniße machen es überflüssig diese Zweifel näher auseinander zu setzen.“ Beide Schriften wurden am 14. December der Prov. Loge vorgetragen, welche mit der Abfassung der Antwort einverstanden, den Großbeamten insbesondere dankte, daß darin die Logen zu Nürnberg und zu Ulm empfohlen worden waren.

Auf diesseitiges Schreiben antwortete die Loge zu den 3 Pfeilen am 17. October 1808: die Vereinigung mit der hiesigen Schwesterloge Joseph zur Einigkeit zur gemeinschaftlichen Arbeit in den 3 Graden sey durch den landesherzlich befohlenen Austritt der Staatsdiener, unterbrochen worden, dennoch aber hätte diese Loge von ihrem Protector dem Landgraf Carl von Hessen, die Entlassung ihrer Verbindlichkeit bewirkt, und arbeite nach den von ihm erhaltenen Ritualien fort. Diese Loge so wie die diesseitige seyen nun wieder ganz unabhängig von einander. Die Loge zu Anspach sey von der Regierung nicht zur Großen Landloge in Baiern erhoben worden. „Dieses ist uns um so angenehmer, als wir nun mit Ihrer Hw. Prov. Loge auch noch ferner in der genauen Verbindung bleiben können, in der wir bisher zu stehen die Ehre hatten.“

Hoch erfreulich war der Prov. Loge die Nachricht vom Wiederaufleben der eclecticischen, 1786 errichteten Loge Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, welche am 14. October 1791 (S. 301) ihre Arbeiten wegen der Zeitereignisse suspendirt hatte. Aus der sehr inhalt-

reichen Correspondenz des Br. Geheimraths von Schilling mit Br. Constantin Fellner, welche am 12. September 1808 anfing, ist ersichtlich, daß Br. Professor Bucherer, nachdem er als M. v. St. die Arbeiten seiner Loge geleitet hatte, aus Besorgniß, alle maurerischen Acten, bis auf das Constitutionspatent, die Logenzeichen, das Siegel und die Bibliothek dem Feuer überantwortet hatte. Man begehrte nunmehr die Bestätigung des ursprünglichen Constitutionspatents, die Abschriften der eclectischen Ritualien, des Gesezbuchs u. s. w. Die Loge selbst zeigte ihr Wiedererwachen am 26. November 1808 an, indem sie die Ursachen ihrer Ruhe, und die Gründe zu Br. Bucherers Verfahren darstellte. „Nun aber scheint der Sturm vorüber, und der glückliche Zeitpunkt eingetreten zu seyn, wo die unterschriebenen, theils übrig gebliebenen alten Brüder und Stifter, zum Theil mit ihnen vereinigte sehr würdige Brüder mit Segen wieder zur Arbeit gehen können, und dieses um so ruhiger, da Ihre königl. Hoheit, unser gnädigster Großherzog, selbst hierzu durch Ihren Minister des Innern die Erlaubniß erteilt haben, die Loge wieder zu eröffnen. Die unterzeichneten Brüder ersuchen daher, um ihre Arbeiten maurerisch und statutenmäßig fortsetzen zu können, um genaue Copien des wirklich nach englischen Grundfägen in der sehr ehrwürdigen, sehr gerechten und sehr vollkommenen Loge zur Einigkeit im Orient zu Frankfurt üblichen Rituals, der Geseze und Ordnungen u. s. w.“ Unterzeichnet war das Schreiben vom Br. von Schilling als M. v. St., vom Br. von Saint Julien als deput. M. v. St. und den übrigen am heutigen Tage erwählten Beamten.

Da durch Schilling's Benachrichtigung alle begehrten Requisiten, mit Ausnahme des Gesezbuchs schon vorbereitet waren, so gingen dieselben sogleich nebst einem herzlichen Glückwunsch, und brüderlichen Mittheilungen nach Carlruhe ab, woselbst im Januar 1809 die ersten Aufnahmen wieder vorgenommen wurden. — Die Loge dankte am 7. Jan. wegen des Empfangs der Requisiten. — Das Gesezbuch wurde am 12. Februar abgeschickt; und Br. Peter Gebhard als Repräsentant dieser Loge anerkannt. Zu den Acten der Großen Loge wurden am 31. März die Localgeseze der Loge zu Carlruhe gegeben, so wie Vorschläge zu Modificationen am eclectischen Gesezbuche, behufs einer künftigen Revision desselben.

In der Unionsloge erhaltete am 31. December Br. Christian Heß als ihr Repräsentant Bericht über die seit mehreren Jahren in der Prov. Loge vorgefallene Arbeiten, „woran die Brüder mit Vergnügen erfahren, daß der Geist der eclectischen Maurerey in verschiedenen auswärtigen Logen wieder aufzuleben anfange.“

§. 345. Wiedereröffnung der Loge zu Freiburg.

Bereits war in den Zuschriften des Br. von Schilling, so wie der Loge zu Carlruhe immer bestimmter die Hoffnung ausgesprochen, daß auch die seit 1793 ruhende Loge zur ehlen Aussicht zu Freiburg, sich wieder beleben und von neuem an den eclectischen Bund anschließen würde. Der definitive Anschluß der Loge, vom 17. Februar 1809, enthält die Versicherung, daß sie blos in den 3 Graden arbeiten wolle, und obgleich viele ihrer Mitglieder deren mehrere besäßen, erklärten sich doch die Brüder: „wir wollen von keinem höhern wissen, und bitten auch jeden sonst gerechten und wahren Bruder mit keinen Decorationen irgend eines höhern Grades in unserm Heiligthum zu erscheinen.“ Br. Bucherer, ehemals M. v. St. der Loge zu Carlruhe, war ihr jegiger erster Hammerführender. Die erste Aufnahme nach dem Ritual der österreichischen Prov. Loge geschah am 19. Februar, allein am 1. März erbat man die directe Zusendung der gesammten eclectischen Acten, weil die Abschrift von dem nach Carlruhe gesendeten Ritual zu langsam von Statten gehen

möchte. Alle diese, eine glückliche Zukunft verheißende Schreiben wurden der Prov. Loge am 31. März vorgelesen, welche in einer brüderlichen Antwort die alten Bundesbrüder willkommen hieß, und ungestört die Besorgung der begehrten Acten veranfaltete.

Die Große Loge von Westphalen hatte eine gedruckte Rede Br. Siméons eingeschickt, und dabey um die Adressen von Logen in Mitteldeutschland gebeten, was zugesagt wurde.

§. 345^b Verhandlungen mit der Loge Socrates.

Vermittelst Schreiben vom 12. Mai 1809 an die Loge zur Einigkeit hatte die Große Loge Royal York zur Freundschaft zu Berlin die Zulassung der von ihr gestifteten Loge Socrates zur Standhaftigkeit dringend begehrte. Die Antwort der Unionsloge kam in der Prov. Loge am 15. Mai zum Vortrag, welche auch ihrerseits eine Antwort hinzufügte. Im Laufe dieser Correspondenz wurde am 1. December ein Comité, aus den Br. Dufay, Pregel und Constantin Fellner bestehend, gebildet, um mit der Loge Socrates die Vereinigungsverhandlungen zu pflegen, welche laut Bericht vom 5. October 1810 ohne befriedigendes Resultat aufgegeben wurden.

§. 346. Errichtung der Loge zu Heidelberg.

Eine Erweiterung des eclectischen Bundes wurde am 15. Mai 1809 der Prov. Loge angekündigt. Die seit 1806 von der Loge zu Regensburg neu constituirte Loge Carl zur guten Hoffnung hatte, wie es scheint durch rasche Aufnahmen, ungleichartige Elemente in sich aufgenommen, welche sich nach einem vom Br. Redner Professor Kastner, in offener Loge brüderlich ausgesprochenen Vorschlage, friedlich trennten. Die ausgetretene Minderzahl erwählte den Br. Professor Christoph Martin zu ihrem Meister und richtete am 29. April ihre Ansuchen um eine Constitution an die Prov. Loge, wobey sie unter Beyfügung von Kastners Rede ihre Gründe zur Trennung aussprach: „Erstens vermischen wir in der genannten Loge gar sehr brüderliches Vertrauen, Offenherzigkeit und besonders Geselligkeit, welche letztere sehr häufig durch Willkühr vertreten wurde. Zweitens war das Verhältnis zu der Regensburger Mutterloge darum weniger angenehm, weil diese in ihren versprochenen Mittheilungen so äußerst langsam ist, daß noch bis auf diese Stunde kein vollständiges Ritual irgend eines St. Johannisgrades anhero gelangte. Dazu kommt daß das schwedische neue System der Freymaurerey, nach welchem die genannte Mutterloge arbeitet, weder auf Alter, noch auf Einfachheit Anspruch machen kann, welches beides sich doch zugleich mit vollkommener maurerischer Freiheit in dem Systeme der Hw. Prov. Mutterloge des eclectischen Bundes vereinigt findet.“ — Beygefügt waren die am 30. April unterzeichneten Localstatuten der Loge. — Der Prov. Secretair antwortete, daß man vor Ertheilung der Constitution, bey der Loge zu Carlruhe anfragen wolle, ob ihr Verhältnis zur ältern Loge in Heidelberg sie nicht abhalten könnte, die neue eclect. Loge anzuerkennen. Auf diese Versicherung wendete sich die neue Loge direct an Br. Schilling von Canstatt, welcher die geeigneten Zusimmungen bedingungsweise erteilte, weil eben nächstens zu Carlruhe eine Vereinbarung der Logen in den bayerischen Landen vor sich gehen sollte. Die Brüder zu Heidelberg schickten also am 11. Mai eine neue Zuschrift ein, in welcher sie um Beschleunigung der directen Einsetzung baten. — Unter gleichem Datum lief ein Empfehlungsschreiben des Br. v. Schilling aus Carlruhe ein, worauf die Prov. Loge am 15. Mai die Ausfertigung einer Constitution beschloß, „weil die Trennung ohne Groll bewerkstelligt worden, und die ausgeschiedenen Brüder ihre Absicht, eine neue Werkstätte errichten zu wollen, mit Freimüthigkeit, wie es dem Maurer ziemt, der Schw. Loge zur guten Hoffnung eröffnet haben, und wir daher die gegründete Hoffnung hegen, daß die

ältere Schwefter mit der ihr zur Seite zu stellenden jüngeren ein Bruderband der Eintracht knüpfen werde, — insofern nicht von Seiten der S. G. W. Loge Carl zur Einigkeit in Carlsruhe noch auf nähere Anfrage, statthafte Einwendungen eintreffen sollten.“ — Die erbetene Erlaubniß zu interimistischen Aufnahmen wurde jedoch versagt, und vorgeschlagen, diese Arbeiten einstweilen in der Unionsloge vornehmen zu lassen. Ein Bruder wurde demzufolge wirklich am 29. Mai in derselben affiliirt. Unterdessen traf die förmliche Zustimmung der Loge zu Carlsruhe vom 13. Mai ein, worauf in der Prov. Loge vom 17. Mai, weil nun auch das letzte Bedenken gehoben war, den Heidelberger Brüdern die Constituierung unbedingt zugesagt, und der ältern Loge zu Heidelberg und denen zu Carlsruhe und Freiburg, Kenntniß von diesem Beschlusse mitgetheilt wurde.

Es waren 3 Stellen in der Prov. Loge erledigt, zu deren Besetzung folgender Wahlvorschlag an die Loge zur Einigkeit erging. Erster Wahlvorschlag: Hr. Kaiser, Ringenheimer, G. Hef. Zweite Wahl, die 2 überbleibenden, und Hr. Ihlee. Dritte Wahl, die 2 überbleibenden und Hr. Christ. Kellner, — für den Fall einer Ablehnung wurde Hr. Peter Clemens Müller genannt. Die Unionsloge erwählte die Brüder Ihlee, Hef und Kellner, welche am 24. October in der Prov. Loge eingeführt wurden.

§. 347. Der Große Landeslogen-Verein von Baden.

Nach die Prov. Loge wiederholte in ihrer Versammlung vom 19. Juni 1809, die in der Festloge vom 4. Juni, ihrem vorstehenden Jubilaricus, Brönnler, dargebrachten Glückwünsche zu seiner 50jährigen Maurerweihe. (§. 350.)

Wichtig war diese Sitzung wegen der Mittheilung der von Carlsruhe eingegangenen Actenstücke über die Errichtung eines Großen Landeslogen-Vereins für Baden, der sich am 21., 22. und 23. Mai 1809 nach vorgängigen Beratungen gebildet hatte, und unter dem 3. Juni sämmtliche Acten und Entwürfe an die Prov. Loge zu Frankfurt einschickte. Dieser Verein wurde errichtet von der eclectischen Loge zur edlen Aussicht zu Freiburg, constituirte von der nieder-österreichischen Prov. Loge am 22. Juni 1784, der eclectischen Loge zu Carl zur Einigkeit zu Carlsruhe, constituirte von Frankfurt am 2. Oct. 1786, und von der Loge zur guten Hoffnung, constituirte vom Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis zu Regensburg am 15. Mai 1808; die Aufnahme der neuen Loge zur deutschen Biederkeit zu Heidelberg, war beschloffen, sobald sie von Frankfurt aus constituirte seyn würde. Man bat, die Prov. Loge zu Frankfurt möchte ergänzen, was an diesem Vertrag noch abgehen könnte, so wie um einen engeren Anschluß.

Diesem Gesuchen zufolge sendete die Prov. Loge unter dem heutigen Tage vertraulich die Abschrift des mit der Prov. Loge zu Wezlar abgeschlossenen Vertrags (§. 204), woraus man ersehen könne, daß, obwohl letztere schon vor ihrem Beitritte zum eclectischen Bunde das Directorium einer Provinz geführt hatte, wodurch sie ermächtigt gewesen, in ihrem Sprengel Filiallogen zu errichten, sie dennoch die Constituierung neuer Logen der hiesigen Prov. und Dir. Loge überließ. Dieser Vorbehalt gründete sich nicht auf eine im eclectischen Bunde zu behaupten gesuchte Suprematie, auf welche wir keinen Anspruch machen, sondern beabsichtigte für sämmtliche eclectische Logen, in der Folge die Aufnahme in den Großen Verein der ursprünglichen Freymaurerey, welche ihre reinen Grundzüge in alle Welttheile verbreitet hat, erworben zu können.“

Aus dieser Rücksicht „glauben wir, daß der von Ihnen errichtete Große Landeslogen-Verein wohl thun werde, gleich der vormaligen Dir. Loge in Wezlar, die Constituierung der neuen Logen an die hiesigen Prov. und Dir. Loge zu verweisen, — unbeschadet des Rechts, welches Sie dem Badischen Großen Orient zu Mannheim zur Seite setzen wollen.“

Es werden hierauf die Gründe angeführt, warum es rathsam sey, bey der Aufnahme von Logen in den Großen Landeslogenverein, und der Gründung neuer Logen auf die Einigkeit in der Arbeitsweise zu dringen, und der Wunsch wird geäußert, daß auch die Loge zur guten Hoffnung das eclectische Ritual annehmen möchte, zumal da sie noch nicht einmal die vollständigen Acten von Regensburg erhalten habe.

Mit eben so triftigen Gründen wird die Idee, das Directorium des Großen Landeslogenvereins alle 3 Jahre einer andern verbündeten Loge zu übertragen, (§. 228 und 294) abmahmend beurtheilt, und der Vorschlag gemacht, dasselbe der Loge zu Carlsruhe anzuvertrauen. —

Die Loge: „Tempel zum vaterländischen Wohl am Morgen von Bruchsal, sendete mehrere Acten ein, und beehrte sowohl mit der Prov. Loge, als mit der Unionsloge in engere Correspondenz zu treten; da sie sich aber dem Großen Landeslogenverein nicht angeschlossen hatte, wurde die Antwort verschoben, um dessen Erklärung hierüber zu vernehmen. — Die Einladungen der Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim (§. 342) und Carl und Stephanie zur Harmonie eben dafelbst, blieben vor der Hand unbeantwortet.

Endlich erklärte die Loge Carl zur guten Hoffnung zu Heidelberg am 27. Mai schriftlich, daß sie der Constituierung der neuen Loge kein Hinderniß entgegenstellen werde, worauf das Constitutionspatent für die Loge Carl zur deutschen Biederkeit, in der Prov. Versammlung am 19. Juni ausgefertigt wurde. Der Name wurde auf ihren, am 24. Mai ausgesprochenen Wunsch verändert, um durch den zuerst gewählten: Carl zur deutschen Biederkeit, nicht Anlaß zur Verwechslung mit der Loge zu Herlohn zu geben. —

Der Tag zur Installation konnte nicht bestimmt werden, in der Ungewißheit, ob nicht der Große Landeslogenverein von Baden diese vollziehen wolle. Da aber Hr. Schilling, am 26. October, schriftlich verzichtet hatte, gingen der dep. P. G. M. Dufay, der Prov. Großsecretair Kellner und Hr. Ihlee nach Heidelberg ab, und constituirten am 28. October 1809 die Loge Carl zur deutschen Biederkeit, welche Hr. Ihlee zu ihrem Repräsentanten erwählte.

Die Versammlungen der Prov. Loge vom 24. October waren den Vorbereitungen zur Installation der neuen Loge, der Vorlesung vieler eingegangenen Logenschriften, und weil die Arbeiten der Prov. Loge auch mehr zunahmen, der Wahl eines dep. Großsecretaires, Ihlee, gewidmet.

Die Versammlung vom 1. December beschloffen sich ausschließlich mit der Berathung über die Vereinigung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Die Prov. Loge war vom 2. Juli 1808 bis zu diesem Tag achtmal eröffnet worden. Die Hr. Ihlee, Hef und Christ. Kellner waren als neue Mitglieder eingetreten, und die Zahl ihrer Beamten war durch die Stelle eines dep. Großsecretaires vermehrt worden.

§. 348. Vorfälle in der Unionsloge.

Die ersten Schritte zur Annäherung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit wurden am 21. April 1809 der Beamtenloge und am 23. der Gesamtloge vorgetragen. —

Das Unglück, welches die Stadt Regensburg am 23. April 1809, durch die Beschließung erlitten hatte, rief, so wie anderwärts die deutsche Nation, auch unsere Brüder zu einer besondern Sammlung von fl. 1553. 30 fr. an, zu welchen fl. 150 aus dem Almosenbeutel gelegt wurden. Die Danfsagung der Loge zu Regensburg wurde am 13. Mai vorgetragen, und der Durchlauchtige Bruder Fürst von Thurn und Taxis gedachte bey dieser Versammlung anwesend zu seyn, was aber wegen vorgefallener Verhinderung unterblieb. —

Der jährliche Beitrag zur Erziehung des Bögling's Arnold wurde auf erhaltene sehr vortheilhafte Zeugnisse von fl. 150 auf fl. 200 erhöht, und der Wittve eines nicht zur Loge gehörigen Maurers, wurden auf 4 Jahre jährlich fl. 120 zur Erziehung ihrer Kinder im Institut des Br. Kemmeter bewilligt. Der Altmeister Br. Fellner schlug zwar vor, daß man diese Summe lieber durch Subscription aufbringen möge, wogegen Br. Kemmeter Einrede that, und die Loge, ohne Consequenz für die Zukunft, diese Unterstützung beschloß. Als besonderer Grund gegen eine solche ungewöhnliche Verwendung wurde geltend gemacht: „daß bevor die Wohlthätigkeit der Anstalt auf die Hinterlassenen solcher Maurer, die nicht contribuirende Mitglieder gewesen, ausgedehnt werden dürfe, deren Kräfte bereits dahin gediehen seyn müssen, um dem gerechten Verlangen der Frau Wittib Vansa entsprechen zu können, die nur in der Hoffnung nach dem Tode ihres Gatten forgsafahren habe, den von letztem unterzeichneten Beitrag zu leisten (§. 326) daß die Anstalt bey anwachsenden Fonds, auch den Töchtern der dünftig versterbenden contribuirenden Mitglieder, zweckmäßige Unterstützung zuführen werde.“ —

§. 349. Vorbereitungen zu Brönner's Jubelfest.

Schon am 22. März wurde ein Comité ernannt, um die zu einer würdigen Feier des herannahenden 50jährigen Jubiläums der Maurerweihe des Hw. PGM. J. Carl Brönner, nöthigen Anstalten zu treffen. Hierzu wurden die Brüder, Pregel, Dufay, Constantin Fellner, Adolph Böcking, Müller-Buch, Ihlée, Dieze, J. Georg Steib und Christian Geß erwählt, welche mit Umsicht und Thätigkeit alle Anordnungen trafen. — Br. J. Carl Brönner geboren zu Frankfurt am 17. Juni 1738, war zu Lyon in den Maurerbund getreten, und hatte in Frankreich die Mehrzahl der damals bekannten höheren Grade angenommen. Er hatte am 30. December 1763 zum erstenmale die Unionsloge besucht, und war an demselben Abende affiliirt worden. Von nun an wurde er allgemach zu folgenden Aemtern in der Loge ernannt: zum Schatzmeister 1. März 1766, zum ersten Aufseher 6. December 1766 bis zum 15. October 1768, wo er M. v. St. wurde. In dieser Eigenschaft wurde er neu erwählt am 2. December 1769, 5. Januar 1771, 7. December 1771 bis 5. December 1772. — Ahermals wurde er zum Meister berufen am 6. December 1777, 9. Januar 1779, 4. December 1779 bis 9. December 1780. Hier endigt seine unmittelbare Thätigkeit für die Unionsloge. — In der Prov. Loge war er als Beamter seit dem Tage ihrer Errichtung, 31. October 1766, zuerst als dep. Prov. Secretär wirksam. Er blieb alleiniger Prov. Secretär vom 23. October 1768, bis 24. December 1772, wo ihm auf sein Ansuchen Br. Simon Friedrich Küstner als dep. Secretär beigegeben wurde, und beide Brüder dieses Amt bis zum 18. März 1782 versahen. An diesem Tage wurde er erster Prov. Aufseher, und blieb es bis 5. October 1786. — Bey dem Wiederanschlusse der Prov. Loge an die Große Mutterloge zu London wurde er am 11. October 1789 vom PGM. Leonhardi zum dep. PGM. ernannt, aus dessen Händen er am 19. October 1792 den großmeisterlichen Hammer empfing, welchen er bis zu seinem Heimgang, 22. März 1812, führte. Doch hatte er sich am 3. Januar 1802 den Br. Jean Noël Dufay als Deputirten beygestellt. In den letzten 2 Jahren mußte dieser Bruder alle Arbeiten leiten, und Br. Brönner, bisher einer der fleißigsten Arbeiter, war zum letztenmale am 22. Juni 1810 in der Prov. Loge erschienen.

Zahlreiche handschriftliche Aufsätze sowohl im Archiv der Unionsloge, als der Prov. Loge, die Theilnahme an der Redaction der eclectischen Bundesacte und der Abfassung des eclectischen Gesetzbuchs (§. 251. 252.) bezeugen seinen unermüdeten Eifer für die reine

unverfälschte Maurerey im Allgemeinen für den eclectischen Bund und für die Bauhütten insbesondere, deren Herde er war. Ein Geist wohlwollender Milde und Brüderlichkeit, gepaart mit Festigkeit und mit klarer Auffassung der Gegenstände, die er betrachtete, zeichnete alle seine Arbeit aus, und seine immer wieder erneuerten Anstellungen neben andern, nicht minder eifrigen und einschüßvollen Maurern, bewährten die Achtung und Liebe, die er sich bey seinen Brüdern zu erwerben und festzuhalten gewußt hatte. — Auch die Stadt Frankfurt erkannte in ihm den erfahrenen und tüchtigen Geschäftsmann, und eine gütige Angeltung berief ihn am 30. September 1793 in den Rath der Stadt, als Senator, in welcher Stellung er bey allen nachmaligen traurigen Ereignissen und Drangsalen, welche seine Vaterstadt erlitt, Gelegenheit hatte, seinen patriotischen Sinn durch die thätigste Mitwirkung zur Abhülfe der Noth und Drangsale, auf das erfolgreichste an den Tag zu legen.

§. 350. Br. Brönner's maurerisches Jubelfest.

Sonntag, den 4. Juni 1809, dem 72sten Geburtstage Brönner's, vereinigten sich 82 Mitglieder der Loge und 29 besuchende Brüder, um dem im Dienste der reinen englischen Maurerey ergrauten Jubilarius, nach Maureritte den maurerischen Ehrenkranz aufzusetzen. Unter den Anwesenden befanden sich der herzoglich Gotha'sche Gesandte, Freyherr v. Ende, ehemals M. v. St. der Loge Archimedes zu den 3 Reichstrettern zu Altenburg, und Hofrath von Schilling, dormaliger M. v. St. der eclectischen Loge Carl zur Einigkeit im Orient von Carlörufe.

Der Gefeierte wurde mit besondern Ehrenbezeugungen aus seiner Behausung abgeholt, empfangen und unter einer besonders componirten Musik in die Loge eingeführt, wo ein vom Medner Ihlée hierzu abgefaßtes Lied, nach einer dem Hw. Jubilarius besonders wohlgefälligen Melodie abgesungen wurde. — Der M. v. St. Br. Dr. Pregel leitete nun die Festfeier ein, durch eine Rede von der Würde des Alters und dem Verdienste des einer Jubelfeier würdigen Mannes, und ersuchte den dep. PGM. Br. Dufay und nach demselben den Altmeister Br. Constantin Fellner, der Bruderschaft „die Verdienste des Jubilars zu dessen Lohn und Ehre laut zu wiederholen, um den Verdiensten zu versichern, daß alle anwesende Brüder davon überzeugt seyen.“ — Br. Dufay schilderte „die Verdienste desselben um den Orden, und seine Bemühungen die Freymaurerey in ihrer urfrümligen Reinigkeit zu erhalten.“ Diese Rede ist leider nicht mehr vorhanden. Br. Fellner brachte ihm den Dank der Loge, „welchen sie ihm unter ihren Schwärmern im eclectischen Bunde, insbesondere für das während einer, in wenigen Jahren zurückzulegenden 50jährigen Mitgliedschaft, durch seinen unausgesetzten Eifer und vorzügliche Talente, bey Begleitung der meisten Aemter und in Beförderung aller Anstalten, zu ihrem bisherigen Flor und Segen gewirkt habende Gute und vorzüglich dafür schuldig ist, daß derselbe in den bedenklichen Zeiten des verwichenen Decennium, wo die meisten eclectischen Logen die bildenden Werkzeuge der Freymaurerey niederlegten, und ihre Werkstätten in Verfall geriethen, weil der Verdacht entstand, es könne die Form der Freymaurerey zu irdischen Zwecken mißbraucht werden, Er, der Hw. Jubilarius durch seine anziehende und erheitende Theilnahme an dem mit dieser g. und v. Loge verbundenen Gesellschaftskreise, die Mitglieder der Loge zur Einigkeit auch außer dem geweihten Heiligthum, das bey annähernder Flamme des Kriegs öfters verschlossen werden mußte, innigst zusammenverbunden hielt, und dadurch verhütete, daß mit dem zu befürchten gewesenem Verfall der Form, auch das Wirken des Geistes, dieses mit Worten nicht zu übertragende

Geseinniß der Freymaurer verlöschte, wodurch der maurerische Zweck, welcher aus der Tendenz aller Wesen zum Ziel ihrer höchsten Bestimmung zum Guten, Edlen und Wahren, zum Unvergänglichem, — durch Vereinigung, auf eine dem Ungeweihten, bloß sinnlichen Menschen, unbekannt bleibende Weise, hervorgehet, dem hiesigen Oriente fremd geworden seyn würde, und unsere Nachkommen, ungewiß des Erfolgs, mit verdoppelter Mühe und Fleiß, wieder hätten suchen müssen, was verloren worden.“

Nach Endigung dieser Rede wurde der Jubilarius bekrönt. Die Säulen der Weisheit, Stärke und Schönheit waren durch Blumengewinde verbunden, an welchen ein Kranz von Eichenlaub, Eyphe, Oliven und Schotendorn hing, welcher vom dep. PGM. und Altmeister, der zugleich Prov. Großsecretair war, weil diese beiden Brüder mit dem PGM. die meiste Arbeit getheilt haben, auf sein Haupt gesetzt wurde, während der Altmeister einige sinnvolle Verse sprach. Eine lebhafte Harmoniemusik fiel ein. Während diese vorgetragen wurde, entfalteten sich hinter dem Jubilar zwei mit Blumenketten verzierte Fahnen, über welchen ein Ibis schwebte, an dessen Schnabel ein Winkel herabhäng. Als die Harmonie in der Vorhalle schwieg, nahm der gefeierte Bruder das Wort:

„Vergebens würde ich es versuchen, Ihnen geliebte Brüder, die Gefühle zu schildern, die in diesem Augenblick meine Brust durchströmen; sie können nur empfunden, nicht beschrieben werden. Dank, innigster Dank dem ewigen Baumeister des Weltalls, der diesen festlichen Tag mich sehen ließ, den Tag, an welchem ich auf ein langes Leben mit frohem Bewußtseyn zurückblicken und die Stunde segnen darf, die mich einem Bunde zugesellte, der mir treue Freunde und frohen Lebensmuth gab. Ja, meine Brüder, ich zähle der Jahre viele, aber nur 30 habe ich gelebt. Mein schöneres Leben beginnt mit der Weihe unsers Bundes. Was ich Gutes auf Erden that, was ich an Freunden genoß, das verdanke ich der Maurerey. In dem Kreise geprüfter Freunde, in der Mitte treuer Brüder fand ich alles, was den Werth des Daseyns erhöht. Nie habe ich diesen Kreis betreten, ohne die süße Hoffnung auf den Genuß bescheidener, gefelliger Freuden; nie habe ich ihn verlassen, ohne die schnelle Nacht heiterer Lebensstunden zu beklagen. Ich habe mehr geerndet, als ich zu säen vermochte. Nichts habe ich für den Flor dieser g. und v. Loge, nichts zur Aufrechthaltung der einzig wahren Maurerey gethan, was nicht ein Opfer des Dankes gewesen wäre, der mein Innerstes noch heute durchglüht, und welchen in vollem Maaße abzutragen, meine Kraft nicht hinreicht. — Ich würde mich dieser Weise Ihrer brüderlichen Liebe nicht erfreuen können, wenn nicht das Bewußtseyn in mir lebte, daß ich allen, die als würdige Bundesgenossen mir auf meiner vieljährigen Maurerbahn, sey es frühe oder spät, begegneten, mit gleich treuer Liebe zugethan war, an ihrem Wohl mich ergözte, ihren Schmerz und ihre Freuden gerne und willig theilte. — Bleiben Sie, meine lieben Brüder, fortan treue Anhänger der wahren Maurerey. Sie lohnt ihre Kinder mit mütterlicher Guld in allen Verhältnissen des Lebens. Sie ist einfach in Form und Wesen, aber auch groß und reich, wie die Natur in ihren Wirkungen. Gehen Sie nie zu, daß ihr jene Einfachheit durch unnützen Hierrath, den der Zeitgeist erfand, geraubt werde, sonst muß sie aufhören, für alle Zeiten wirksam zu seyn. Wahrheit, Tugend und Freundschaft begleiten nur den, der sie schmucklos in ursprünglicher Reinheit lieb gewinnt.“

Diese Anekdote wurde vom M. v. St. Br. Dr. Pregel dankend erwidert, und der Redner Ihée aufgefodert, „durch die ihm eigenthümliche Beredsamkeit die heutige Arbeit vollenden zu helfen. Derselbe stellte in einer Parabel die ursprüngliche alte und heutige modernisirte Maurerey gegeneinander, und befestigte dadurch die Hochachtung, so jeder Bruder für den Hw. Jubilarius empfand, unter dessen Leitung und durch dessen weise

Fürsorge die wahre ursprüngliche alte Maurerey sich von den Verunstaltungen unächter Systeme in unsern heiligen Werkstätten rein erhalten hat.“

Aufgefodert vom M. v. St. überbrachte der Ceremonienmeister Br. Dr. Giepe dem Jubilarius die von der Loge zur Ehre desselben geprägte goldne Denkmünze, und überreicht sie ihm auf einem blau sammtnen Kissen mit geeigneter Anekdote, welche der vorliegende Meister mit einigen Worten begleitete.

Auch die dienenden Brüder traten ein, und überreichten ihm bey Abstattung ihrer Glückwünsche einen geschmackvollen Blumenkranz.

Da am Johannistage die gefelliche Zeit abgelaufen war, binnen welcher Br. Brönner Mitglied und Präses der Wohlthätigkeitsanstalt gewesen, so war er am 20. Mai von der Loge zum lebenslänglichen Ehrenmitgliede der Comite ernannt worden, welches ihm vermittelt einer Urkunde heute angezeigt wurde. Die 2 andere gefellich erwählte Mitglieder des Comite wurden hierauf feierlich verpflichtet.

Mittlerweile hatte der Br. Numonier in der Vorhalle die Opferschale aufgestellt, und es begann ein Umzug unter Abingung des Armenliedes. Die Sammlung belief sich auf fl. 81. — Als die Brüder an ihre Plätze zurückgekehrt waren, wurde nach einem herzlichen Zuspruch des Meisters, die Kette gebildet, und die Loge zu gerechter Zeit geschlossen. — Die Brüder blieben beisammen, um bey einem Mittagmahle, ohne maurerische Formen, in Herzlichkeit und Freude den seltenen Tag zu beschließen.

§. 351. Schluß des Jahres.

Die Loge wurde am 24. Juni durch die Nachricht überrascht, daß ein ruhender Maurer eintreten und fl. 200 der Wohlthätigkeitsanstalt auszahlen wollte. Man beschloß an alle mit uns verbundene Logen Exemplare der Medaille in Silber zu versenden, und jedem dienenden Bruder eine zum Angedenken zuzustellen. — Dem Br. Ihée wurde am 17. September der Dank der Loge abgesetzt für seine „Sechs Maurerreden. 1809. 8.“ welche er zum Besten der Wohlthätigkeitsanstalt, als Manuscript herausgegeben hatte. Die am 4. Juni gehaltene Rede ist daselbst auf Seite 31—38 abgedruckt. Brönners Portrait, welches am festlichen Tage anonym der Loge als Geschenk zugesendet worden war, rührte vom ehemaligen dienenden Br. Melchior Linnemann her, der jedoch nicht dabey erschien, weil er sich durch die Form der erhaltenen Einladung verletzt glaubte. Doch erklärte die Loge am 17. November, „daß keineswegs eine Absicht bestanden habe durch besagtes Einladungsbillet, weder dem Br. Linnemann, noch weniger aber dem so verdienstvollen Hw. PGM. einige Beleidigung zuzufügen. Dagegen sie ersterem für das erhaltene Geschenk den gebührenden Dank absetzte.“

Man hatte am 24. Juni beschloßen das Johannistfest im Winter zu feiern. Statt dessen fand sich die Loge in der Lage am 24. December noch eine Trauerloge in bereits geschildderter Weise zu halten. Der erste Prov. Großaufseher Br. Joh. Georg Seyder-Arledter war am 3. Mai heimgegangen. Bey dem Ehrengedächtnisse dieses alten Mitgliedes, wurde der Heimgang des ehemaligen M. v. St. Br. Friedrich Christian Pascha mit ehrenden Worten angezeigt. — In der Wahlloge, 30. December, wurde Br. Pregel wieder gewählt.

Die Loge war 42mal eröffnet worden. Zwey Brüder wurden affiliirt, unter diesen Br. Friedr. Carl Speyerer von Heidelberg, am 29. Mai. Außer diesen wurden 24 Suchende aufgenommen. Br. Philipp Jacob Hofmann, späterhin M. v. St. am 26. Januar, David Ludwig Gehring, am 27. May, Carl Friedrich Mad, am 27. Juli, Ernst Felix Rumpf, Professor der Chemie und Pharmacie zu Bamberg, am 16. October.

§. 352. Vorfälle in der Loge.

Gleich im Anfange des Jahres 1810 ereignete sich wiederum ein Vorfall mit einer ungünstigen Ballotage. Ein übrigens achtungswerther Mann begehrte die Aufnahme, gegen welche sich am 27. Januar einzelne Privatmeinungen aussprachen, weshalb man ihm in Freundlichkeit rath, sein Ansuchen zurückzunehmen. Hierüber aufgeregt verlangte er die Angelwahl über sich ergehen zu lassen, welche am 5. März bey 24 Stimmenden, 14 Verneinende ergab. Er wendete sich hiernach an die Loge zur deutschen Wiederkehr zu Heidelberg, auf deren Anfrage man erklärte, der Suchende hätte nur unter den hiesigen Brüdern keine Freunde besessen, worauf er zu Heidelberg Maurer wurde. Die Ballotageangelegenheit scheint nicht völlig in den Hallen der Loge geblieben zu seyn, denn am 23. März „bemerkte mit großem Mißfallen der G. W. M. v. St. den Brüdern das vernommene Ausplaudern von Logenangelegenheiten, und warnte solche für die Zukunft behutsamer zu seyn.“ Doch mag dieser Mangel an besonnener Verschwiegenheit auch auf andere gleichzeitige Vorfälle zu beziehen seyn, da die bestehenden Gesetze auf einige fallende Mitglieder, welche nicht als solche betrachtet seyn wollten, angewendet werden sollten, und ein anderes Mitglied vor dem gesammten Publikum Aergerniß gegeben hatte. Man brachte diese Brüder dahin, durch freiwillige Deckung am 31. März, sich der Anwendung der Gesetze zu entziehen.

Die bereits vorhandenen Portraits der Brüder Küßner und Brönnner, veranlaßten den Br. Intendanten Kumpf am 9. Juni zur Anfrage, ob man nicht die Bildnisse der Brüder J. Peter Gogel, Passavant, Schmerber und Pascha auf Kosten der Loge, von den vorhandenen Originalen, unter Bewilligung der Besizer solle copiren lassen? Dieser Antrag wurde mit Vergnügen angenommen, und der besuchende Br. Perour mit dieser Arbeit beauftragt.

Das Johannisfest wurde am 24. Juni gefeiert, und dabey vier Lehrlinge zum Gesellengrade befördert. Vorgetragen wurde unter andern das Schreiben der vereinigten Logen zu den 3 Schwerdtern und den wahren Freunden im Orient von Dresden, welchem der Abdruck der vier Reden des Br. Krause beylag, so wie die Pränumerationsankündigung zu dessen drei ältesten Kunststunden. — Die Einladung zur Wiedereröffnung der Loge Wilhelmine Caroline zu Hanau wurde am 18. August vorgelesen. — Zur Linderung des Unglücks, das die Stadt Eisenach durch eine Pulverexplosion betroffen hatte, wurden am 27. September fl. 100 aus der Logencasse gespendet, und überdem eine besondere Sammlung bey den Brüdern veranstaltet.

Am 24. December legte der M. v. St. der versammelten Loge die Urkunde der vollzogenen Vereinigung der Prov. Loge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit vor. Die Brüder waren damit einverstanden und dankten den Brüdern Deputirten für ihre bey dieser Angelegenheit gehabte Mithaltung. Da nach §. 20. dieses Vertrags das eclestische Ritual einer Revision unterworfen werden sollte, so wurden sogleich die Brüder Pregel, Constantin Kellner und Ludwig Lemmó von Seiten der Unionsloge zu dieser Aufgabe committirt. — Ein Antrag der neuerrichteten Loge zu Neustadt an der Saardt, demzufolge die jeweiligen M. v. St., gegenseitige Ehrenmitglieder in beiden Logen seyn sollten, wurde dankbar abgelehnt, die angebotene Verbindung aber angenommen. — In der letzten Loge, 29. December, Stuhlwechsel, wurde Br. Pregel, auf des Br. Altmeisters Kellner Antrag, ohne Abstimmung, zum viertenmal zum Meister eingesetzt (§. 367).

Die Loge war 32mal eröffnet worden. Vierzehn Suchende erhielten das Licht.

Friedrich Carl Kumpf, Professor der Philosophie zu Gießen, welchem am 28. Juli 1803 die goldne Preismedaille zuerkannt worden, wurde am 29. April, und Br. August Leisinger am 18. August aufgenommen.

§. 353. Vorfälle in der Loge.

Der erste Zögling der Wohlthätigkeitsanstalt, 19 Jahr alt, wurde am 9. Februar 1811 vor seinem ersten Eintritt in die bürgerliche Laufbahn aufgenommen. — Die Ritualcommission hatte unterdessen dem erhaltenen Auftrag entsprochen, und das vom Br. Thleé umgearbeitete Ritual des ersten Grads, wurde am 3. April in der Lehrlingsloge vortragen, worüber sämmtliche Brüder dem verdienstvollen Br. Thleé den wärmsten Dank für seine, dem gegenwärtigen Zeitalter ganz angemessene maurerische Arbeit zollten, und den Entwurf vollkommen gut hießen; zugleich wurde der Entwurf einer Uebereinkunft der Unionsloge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit vortragen, und solcher mit einigen Bemerkungen, welche demselben noch beigelegt werden sollen, ebenfalls genehmigt. Das betäubende Ereigniß der von ihrem neuen Monarchen anbefohlenen Deckung der eclestischen Loge Asträa zu den 3 Ulmen zu Ulm wurde am 23. März angezeigt. — Der erste Vorseher Br. J. Jacob Mylius berichtete, daß ein Mitglied, welches nicht genannt seyn wolle, der Wohlthätigkeitsanstalt eine Frankfurter Stadtobligation über fl. 300 geschenkt habe.

Endlich war die In stallation der Loge Socrates z. St. am 12. Mai vollzogen, und am Johannisfeste 30. Juni wurde das Vereinigungsfest bey uns begangen. Anwesend waren 38 Mitglieder der Unionsloge, 57 Mitglieder der Loge Socrates zur Standhaftigkeit und außerdem 15 besuchende Brüder von verschiedenen Logen. — Nach beendigtem Vortrag einer vom Br. Hoffmann componirten Cantate hielt der M. v. St., Br. Dr. Pregel, eine Rede über den Ursprung, Fortgang und den gegenwärtigen Stand der Maurerey. Der Redner Thleé schilderte unter dem Bilde zweier Schwestern die glücklich erfolgte Vereinigung, welche die musikalischen Brüder mit einem, auf diese Veranlassung besonders abgefaßten Gesang, unter Begleitung von Instrumenten verherrlichten.

Hierauf sprach der Altmeister der Loge Socrates z. St. Br. Michael Friedr. Hauck die Gefinnungen seiner Loge in einer Rede aus, und ihr Redner Br. Gämmerer schilderte die Vorzüglichkeit der eclestischen Maurerey, wobey er die Mitglieder seiner Loge zur Anhänglichkeit an dieselbe aufmunterte.

Sodann wurden die neuerwählten Mitglieder der Wohlthätigkeitsanstalt Br. Lemmó, Mylius, Kemmeter und Brack in dieser Eigenschaft feierlich verpflichtet, und Br. Helfferich, Deputirter der am 24. Juni 1811 zum eclestischen Bunde getretenen Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg, stattete Namens dieser Loge eine bündige Relation über seinen Orient ab. Nach dem Schlusse der Arbeiten folgte eine Tafelloge im Locale der Unionsloge.

Die erste Aufnahme nach dem neuen, jetzt noch bearbeiteten eclestischen Ritual geschah am Mittwoch 18. September; der Suchende Carl Kyber aus Niga erblickte an diesem Abend das Licht. Die Ausführung des Rituals erhielt den vollen Beifall der Brüder. — Der würdige 2. Vorseher Br. J. Jacob Mylius erlebte am 7. December die Freude, seinem eignen Sohn, Heinrich, alt 19 Jahr, die Weihe zu ertheilen.

Den Schluß der Arbeiten dieses Jahres, machte am 24. December eine Trauerloge, zu Ehren der heimgegangenen vieljährigen Mitglieder der Prov. Loge Dr. Heinrich Dominicus von Mettingh und Joh. Heinrich Grass, sowie der Br. Joh. Georg d'Orville und Joh. Friedrich Müller.

In der ersten Loge des neuen Jahres 1812, legte am 4. Januar der seitherige M. v. St. Br. Dr. Pregel den Hammer nieder, welchen Br. Ludwig Lemmó erhielt. Vorher

hatten die gewöhnlichen Rechnungsablagen stattgefunden, und Br. Franz Barrentropp hatte als Repräsentant der Unionsloge, Bericht über die seitigen Vorfälle in der Prov. Loge abgefasst. Bey dieser Gelegenheit wurde das neue Gesez bekannt gemacht, daß die jedesmaligen M. v. St. als Repräsentanten ihrer Logen in der Prov. Loge einzutreten hätten, wenn sie nicht bereits Mitglieder der Prov. Loge seyen. Vor dem Schluß der Arbeiten wurde der Heimgang eines alten Maurers, Br. Marc. André Souhay, Altmeisters der Loge Caroline Wilhelmine zu Hanau angezeigt.

Die Loge war 29mal eröffnet worden. Sieben Suchende hatten nach dem alten Ritual die Weihe des Bundes erhalten, unter diesen die Br. Christian Friedrich Menschel, am 9. Februar, J. Friedrich Hartmann Mack am 6. März. Sieben Candidaten waren vom 18. September an, nach dem neuen Ritual aufgenommen worden, unter diesen Br. Dr. Samuel Christian Lucas, am 2. November, Heinrich Wylind, und Conrad Plitt am 7. December. — Br. Conrad Adolph Banfa war am 18. September affilirt worden.

§. 354. Vorschläge des Großen Landeslogenvereins von Baden.

In der Versammlung der Prov. Loge vom 7. Juni 1810 wurden alle zur Installation der Loge zu Heidelberg gebrauchten Ritualien, Acten u. s. w. zum Protocoll gegeben und unter den von Heidelberg vorgeschlagenen Brüdern Hellner und Thle, letzterer zum Repräsentanten dieser Loge erwählt. Auf die Frage wer die Abschrift des Confit. Patents in duplo bezahlen sollte, wurde entschieden, daß Heidelberg diese Kosten tragen müsse, weil für die Constitution selbst, keine Gebühr genommen worden sey. —

Es wollte sich zu Wörth am Main eine Loge Napoleon und Alexander zum Tempel des Friedens bilden, welche vom Großen Orient von Baden zu Mannheim eine Constitution begehrte, der am 9. Januar 1810 bey der Prov. Loge, als der näher gelegene Loge, wegen der Stifter dieser Loge anfragte. Die deshalb von Aschaffenburg eingezogene Erkundigung lautete durchaus ungünstig und wurde von den Großbeamten am 23. Febr. nach Mannheim gemeldet, worauf die Constitution dieser Loge verweigert wurde, weil der Große Orient von Mannheim, wie er in seiner Dankagung äußerte, „lieber eine Mutter ohne Kinder seyn wollte, als sich den Vorwurf machen zu müssen, der Maurerwelt ungerathene Kinder zu geben.“ —

Auf die Anfrage der Loge Asträa zu Ulm, vom 16. Mai hinsichtlich der Aufnahme von Juden, hatten die Großbeamten am 7. Juni entschieden mit Nein geantwortet, und ihre Gründe beygefügt. Die Prov. Loge billigte diese Antwort. —

Wichtige Vorschläge waren unter dem 25. April 1810 vom Großen Landeslogenverein zu Karlsruhe eingegangen. Die diesseitige Erklärung vom 19. Juni 1809 hatte dessen vollste Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und die 4 verbundenen Logen hatten ihre Stimmen über das nachfolgende Project abgegeben. „Nachdem nun sämtliche Stimmen der verbundenen Logen hierüber eingegangen sind, so wurde der Directorialschluß gefaßt: daß man das Recht der Constitution neuer Logen im eclectischen Systeme, im Bezirk des Landeslogenvereins nie einseitig, sondern in Gemeinschaft mit der Großen Prov. und Dir. Loge zu Frankfurt am Main ausüben, und desfalls nach dem Vorschlag jener Gw. Dir. Loge einen Privatvertrag abschließen wolle, jenem ähnlich, welcher zuvor mit der Dir. Loge Joseph zum Reichsadler in Weglar bestanden hat. Der Große Landeslogenverein schlägt daher der Großen Prov. und Dir. Loge zu Frankfurt nachfolgende Punkte zu einem Vertrag vor: Die beiden Dir. Logen, nämlich die Große Prov. und Dir. Loge zu Frankfurt am Main und der Große Landeslogenverein Badens haben zur Aufrechthaltung der Reinheit der Maurerey sich dahin vereinigt:“

1. „Daß sie in allem, was das Beste der Maurerey überhaupt, und des eclectischen Systems insbesondere betrifft, besonders aber in Hinsicht der Constitution neuer Logen in diesem Systeme, ein gemeinschaftliches Directorium bilden wollen, dessen Präses der Gw. Prov. und Dir. Großmeister Brönner zu Frankfurt seyn soll.“

2. „Daß also in Betreff des gemeinschaftlichen Interesse und der Constitution neuer Logen im eclectischen System, kein Theil einseitig ohne Zustimmung des andern Theils, etwas beschließen und expediren solle, sondern hierüber jederzeit gemeinschaftliche Berathung gepflogen werden solle.“

3. „Was aber das besondere Interesse der Logen Badens betrifft, sowie auch die Constitution neuer Logen in andern Systemen, so bleiben diese Geschäfte dem Großen Landeslogenverein Badens allein zu leiten überlassen, und hat derselbe blos über dasjenige, was etwa jenes Directorium interessieren könnte, der verbundenen Prov. und Dir. Loge Nachricht zu geben.“

4. „Logen welche sich in den badischen Landen bilden wollen, müssen sich an den Großen Landeslogenverein wenden, Constitutionsgesuche außerhalb diesem Lande „haben sich blos an die Prov. und Dir. Loge zu Frankfurt zu wenden, die dem Landeslogenverein hiervon Nachricht giebt, übrigens aber für sich allein hierin beschließt.“

5. Betrifft die der Repräsentaturen.

6. „Die Constitution neuer Logen geschieht gemeinschaftlich, und jedesmal durch den Prov. und Dir. Großmeister als Präses dieses Vereins, jedoch unter Mitunterschrift einer gleichen Zahl vom Großbeamten aus beiden Directorial-Logen.“

7. „Jede im Badischen auf diese Art neu constituirte Loge hat den Tax dafür an den Großen Landeslogenverein zu entrichten, wovon eine bestimmte Gebühr an die Dir. Loge zu Frankfurt abgegeben werden wird, um solche schadlos zu halten. Die Installation dieser Logen geschieht ebenfalls durch die badische Dir. Loge.“

Unterzeichnet war dieses Project vom Br. von Schilling als Großmeister, Br. Lambert von St. Jullien als dep. Großmeister, Br. St. Stolze als 1. Großvorsteher und Br. Hemeling als 2. Großvorsteher, Br. Gert als Großsecretair.

In dem Begleitschreiben fand sich die Erklärung:

„Nehmen Sie unser Bestreben, Ihrem freundschaftlichen Anerbieten entgegen zu kommen, um mit Ihnen einen ähnlichen Vertrag, wie solcher mit Weglar bestanden hat, abzuschließen, brüderlich auf, und theilen Sie uns dasjenige mit, was Sie etwa ferner zu modificiren wünschten. — Die Einführung eines gleichen Rits war uns nicht möglich; wir werden aber in der Folge darauf Bedacht nehmen, daß nicht noch mehr geschiedene Rite, als bereits unter uns bestehen, die Einheit hindern; es wäre dann, daß ein System allgemein anerkannte Vorzüge hätte, wodurch es immer als mit uns im Wesentlichen übereinstimmend, und blos in unwesentlichen Nebendingen abweichend, betrachtet werden kann. Die g. und v. Loge zur deutschen Weidert ist seitdem unserm Bunde beigetreten, und dieser ist bereits von Hamburg, Cassel, Mannheim und Regensburg anerkannt worden.“

Hierauf antwortete die Prov. Loge in ihrer Sitzung vom 7. Juni 1810, daß man wiederholt in Hinsicht der Loge Carl zur guten Hoffnung auf die Einmüthigkeit in der Arbeitsweise nach §. 1 der eclectischen Bundesacte dringen müsse, und erdörig sey, mit dem Großen Landeslogenverein eben denselben Privatvertrag abzuschließen, welcher zuvor mit der Dir. Loge zu Weglar bestanden hat. Alle vorgeschlagenen Punkte des Projectes wurden dabei genehmigt. „Wir werden gewiß gerne alles thun, was die maurerischen Geseze erlauben, um Sie nicht dem Schein eines untergeordneten Verhältnisses gegen den Gro-

ßen Orient von Baden zu Mannheim auszufegen, allein wenn wir mehr thun wollten, als wir dürfen, so würde es für Ihren Großen Landeslogenverein mehr schädlich als nützlich seyn, und wir selbst müßten uns compromittiren."

Beygefügt war Abschrift des Schreibens vom 7. Juni an die Loge zu Ulm, hinsichtlich der Aufnahme der Israeliten.

Es erfolgte keine weitere Zuschrift vom Großen Landeslogenverein (S. 356.). Gegen die electischen Logen zu Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg blieben fortwährend in ihrem Verhältnisse zu Frankfurt, wie ihre zahlreichen Zuschriften und nachmals die Annahme des neuen Rituals bezeugen.

§. 355. Verunglimpfung der Freymaurerey.

Die Versammlung der Prov. Loge vom 22. Juni 1810 war lediglich der Wahl eines neuen Mitglieds, anstatt des abgegangenen Br. Tabor gewidmet, an dessen Stelle am 5. October Br. Adolph Böking eingeführt und begrüßt wurde. Die Verlesung der seitherigen Verhandlungen mit der Loge Socrates beschäftigte die Brüder sowohl in dieser als in der am 8. October gehaltenen Prov. Loge.

Ein Aufsatz in der oberdeutschen Zeitung Nr. 168 vom 24. August 1810, in welchem bey Gelegenheit eine Critik über Grävell's Werk: Wozu ist die Freymaurerey und was ist von ihr zu halten? die Freymaurerey verunglimpft wurde, veranlaßte die Loge zu Heidelberg am 5. September die Prov. Loge zu einer öffentlichen Erwiderung aufzufordern. Der Antrag wurde abgelehnt, und am 8. October geantwortet:

„Verühmend ist es für die Anhänger der Maurerey, daß man das recensirte Werk selbst, als Rechtfertigung gegen den Recensenten, der Lectüre des Publicums empfehlen kann. Der Verfasser schildert die Freymaurerey nach dem Bild, welches der allgemein vereehrte Herder im 8. Stück seiner Abraxea dargestellt hat: Wohin die Gesetze nicht reichen, wo die bürgerliche Gesellschaft den Armen und Bedrückten, das unergozene Kind, den talentvollen Jüngling vergessen und verlassen, da tritt der Dienst dieser Unschickbaren, als rath- und thatvoller Gut- und Schutzgeist ein. Wer wird hervortreten und sagen: Ich bin ein Verfolger und Pfleger der Menschheit? Unter solchen Auspicien hat der Recensent dem Verfasser einen Dienst geleistet, daß er das Publicum auf dieses Werk aufmerksam macht, und gegen seinen Willen hat er der Freymaurerey eher genutzt, als geschadet.“ Beygefügt war dieser Antwort ein Aufsatz von der Feder des Br. Pregel gegen diese Recension.

Zuschriften und Mitgliedsverzeichnisse der Logen zu Freyburg, Barel und Ulm wurden zu den Acten gegeben. Letztere dankte für die erhaltene Antwort vom 7. Juni hinsichtlich der Aufnahme der Israeliten, und begehrte die jegige Parole zu vernehmen.

§. 356. Ratification des Vertrags mit der Loge Socrates.

Der bey. PGM. Br. Jean Ros Dufay hatte bereits die Prov. Loge am 5. und 8. October 1810 unter specieller Vollmacht, des an den Schwächen des hohen Alters erkrankten PGM. Br. J. Carl Brönnner, geleitet. In der Versammlung vom 22. Dec. legte er dessen Generalvollmacht vor, alle Geschäfte der Großen Prov. Loge, „als sein auf den eintretenden Fall designirter Nachfolger“ künftighin zu leiten und die Beschlüsse derselben zu unterzeichnen und zu vollziehen.

Der hochwichtige Gegenstand der heutigen Arbeit war die Berathung über den unter dieserseitiger Vermittelung der Br. Rumpf und Joh. Peter Gebhard, salva Ratificatione am 21. December in der Behausung des Br. Dufay abgeschlossenen Vertrag zwischen der

Prov. und Dir. Loge und der Loge Socrates zur Standhaftigkeit, welcher nebst seinen Belegen: „wiederholt verlesen, aufs genaueste geprüft und von sämmtlichen Anwesenden in allen Theilen vollkommen und einstimmig genehmigt wurde. Beschlossen auf Antrag des bey. PGM.: daß, nachdem dieser Vertrag der Gro. Loge zur Einigkeit mitgetheilt worden, und dieselbe gleich ihren, bey der heutigen Prov. und Dir. Versammlung anwesenden Gro. Br. Repräsentanten, mit Zufriedenheit erkannt haben würde, daß ihre auf maurerisches Alter und erworbene Gerechtfame gestügten Vorrechte kündigt gewahrt sind, der Gro. Prov. und Dir. Großmeister Br. Senator Brönnner, welcher besagten Vertrag bereits eingesehen und gutgeheißen hat, zu ersuchen sey, solchen durch seine Unterschrift zu sanctioniren.“ — Die Unionloge nahm den Vertrag ebenfalls am 24. December an (S. 352).

Das in Bereitschaft liegende Schreiben an die Große Loge Royal York wurde gutgeheißen und beschloffen, die Anzeige vom Abschlusse des Vertrags, nach Eingang der Antwort von Berlin, an die Prov. Loge zu Hamburg abgehen zu lassen. —

Durch ein Schreiben vom 3. October hatte die Loge zu Heidelberg der Prov. Loge 3 Fragen vorgelegt:

1. Der Große Landeslogenverein von Baden trug an, daß man das maurerische Nothzeichen auch den Lehrlingen ertheilen möge. Der Große Orient von Westphalen sey gesonnen dasselbe zu thun.

2. Anfrage über die Rectheit der Loge Carl und Eugen Napoleon zu Aischaffenburg.

3. Ob die electische Maurerey einen Lowton von 18 Jahren für aufnahmefähig halte? — Hierauf wurde heute geantwortet:

Die electische Freymaurerey kennt das maurerische Hülfzeichen nicht. „Nur geschichtlich durch Bekanntschaft mit anderen Systemen kann der electische Freymaurer davon unterrichtet seyn, und hat demnach mit sich selbst zu Rathe zu gehen, wenn er durch Mittheilung seiner Privatkenntnisse nützlich seyn könne (S. 123)“ Die Erklärung dieses Zeichens ist zu dessen Gebrauch ohnehin unnöthig. — Die angefragte Loge zu Aischaffenburg ist vom Großen Oriente von Frankreich eingesetzt und ächt. — „Da die Große Loge in London in ihren Gesetzen, der Lowtons nicht besonders gedacht, sondern im Allgemeinen das zur Aufnahme befähigende Alter auf 21 und das zur desfallsigen Dispensation erforderliche Alter auf 18 Jahre bestimmt hat, so ist darüber auch in den electischen Gesetzen nichts ausdrücklich verordnet worden. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß wenn ein Lowton durch seinen Vater vorgeschlagen, und durch gesetzliche Ballotage in einer g. und v. Loge für würdig erkannt wird, er zu jenen Ausnahmen vorzüglich gerechnet werden dürfe, die eine Dispensation verdienen, und bey allen Behörden darauf Anspruch machen können.“

Am Schlusse dieses Schreibens wird die geschlossene Vereinbarung mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit angezeigt.

Gleiche Anzeigen wurden den Logen zu Ulm, Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg und zu den 3 Pfeilen daselbst, gemacht. Letzterer wurde insbesondere mitgetheilt: „Dieser Verein giebt uns Veranlassung zur Revision des electischen Rituals und Gesetzbuchs. Die uns zweckmäßig scheinende Verbesserungen werden wir sämmtlichen electischen Logen mittheilen, und wünschen, daß dieselben uns mit ihren bereits gesammelten Bemerkungen, in möglichst kurzer Zeitfrist unterstützen möchten, indem wir hoffen die Materialien binnen 4 Wochen zusammenstellen zu können.“ Zu Repräsentanten bey der Prov. Loge wurden ihre die Br. Thomas und Christian Hess vorgeschlagen.

Die eingegangenen Schreiben der Loge l'Amitié et Constance zu Basel vom 1.

October, so wie der Loge zum schwarzen Bär zu Hannover vom 24. Juni 1810, und das Verzeichniß der Mitglieder der Prov. Loge Friedrich zu Hannover, wurden zu den Acten genommen.

§. 357. Verhandlungen mit der Loge Joseph zur Einigkeit.

Die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg hatte schon unter dem 12. April 1810 vermittelt einer Zuschrift an die Prov. Loge ihre seit 1767 abgerissene Verbindung mit Frankfurt wieder anzuknüpfen gesucht, und theilte ihren Entschluß mit, ein aus den vorzüglichsten deutschen Ritualen gewähltes Ritual bey sich einzuführen. Das Antwortschreiben wurde zwar in der Prov. Loge vom 7. Juni 1810 genehmigt, jedoch aus mancherlei Gründen nicht eher abgeschickt, als am 22. Dezember, unter Mittheilung der Nachricht, daß der Vertrag mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit abgeschlossen sey, und man diesem zufolge die Rituale und Gesetze des eclecticischen Bundes revidiren wollte, mit dem begehrgten Wunsche, daß beide Logen zu Nürnberg eine Gleichheit in Ritual und Gesetzbuch einführen möchten. Letzteres lehnte die Loge Joseph zur Einigkeit, unter angeführten Gründen, in ihrer Antwort vom 30. Januar 1811 entschieden ab, sie verlangte aber das Ritual zur Einsicht, sowie nähere Eröffnung, „auf welche Weise zwischen Ihrer Sw. und ewig theuren Mutterloge und unserer Loge wieder eine enge Verbindung, welche sich mit unsern maurerischen Grundfäden und unsern profanen Verhältnissen, die Sie jetzt kennen, verträgt, möchte bewirkt werden können; mit unaussprechlicher Freude würden wir beystreten, und es wäre ein rührendes herzerhebendes Ereigniß, dieses in der nemlichen Stunde realisiren zu können, wo unsere Loge vor einem halben Jahrhundert durch die Constatirung durch Ihre Sw. Loge ihr Daseyn erhielt, indem wir am kommenden 24. Juni unser 50 jähriges Jubiläum feiern.“ Da somit Eile gewünscht wurde, antwortete der dep. Prov. Großsecretair Jhloé am 8. Februar, mit der Erklärung, daß, da die Loge Joseph zur Einigkeit ursprünglich von Frankfurt constituet sey, nichts als die bey einer Affiliation üblichen Höflichkeitserfordernisse erforderlich seyn würden. Das neue Ritual wurde einzusenden versprochen, und wegen der Einsicht in das eclecticische Gesetzbuch, an die Loge zu den 3 Pfeilen verwiesen; der eclecticische Bundesvertrag vom Jahre 1783 wurde beigelegt. Hierauf schickte die Loge unter dem 23. Februar die Erklärung: „Am 17. Februar legten wir in einer außerordentlichen Conferenz unter mehreren Schreiben, auch das Ihrige vor; es war nur Eine Stimme, welche dahin ging, daß wir mit Freuden dem eclecticischen Bunde beitreten wollen, und daß sein Vertrag auch für uns heiliges Gesetz seyn solle.“ Wiederholt wurde um Beschleunigung der Zusendung des Rituals und Gesetzbuchs gebeten. Die Antwort hierauf blieb bis zur Prov. Loge vom 22. März 1811 verschoben, in welcher alle bisher geflossene Correspondenz gutgeheißen wurde. Man war jetzt im Stande das neue Ritual des eclecticischen Bundes, sowie die Tendenz der 3 Rituale beizufügen; die Br. Thomas und Hess wurden zu Repräsentanten vorgeschlagen, und die Loge selbst zur Installationsfeier der Loge Socrates zur Standhaftigkeit am 7. April eingeladen.

§. 358. Deckung der Loge zu Ulm.

Unmittelbar an diese frohe Nachricht schloß sich am 22. März 1811 eine Trauerbotschaft. Die Loge Asträa zu den 3 Ulmen ließ durch ihren Repräsentanten Br. Dr. Pregel ihre Deckung, d. d. 10. Dec. 1810, anzeigen. „In dem Zeitraum von 22 Jahren, in denen unsere gute Loge bestund, gebietet uns die eiserne Nothwendigkeit zum zweitemmale, und zwar diesesmal durch einen gemeinen Befehl unsers neuen Monarchen, des Königs von Württemberg, unsere maurerischen Zusammenkünfte zu beendigen, und die Arbeiten im

schönsten Flor unserer g. und v. Loge gänzlich zu beschließen.“ Sie verbittet sich demzufolge alle maurerische Correspondenz „so lange wir nicht in den Stand gesetzt sind, Ihnen durch eine neue Zuschrift ein günstigeres Schicksal unserer maurerischen Verhältnisse zu eröffnen.“ Ihre Acten wurden im Archiv der Prov. Loge niedergelegt.

Verlesen wurde die Anzeige der bisherigen englischen Prov. Loge von Hamburg, d. d. 11. Februar 1811. „Durch die gegenwärtigen Zeitumstände hat sich unsere bisherige Große Prov. Loge von Hamburg und Niedersachsen am 4. dieses Monats, nach dem Beispiele mehrerer großen Logen in Deutschland, veranlaßt gefunden, sich für eine unabhängige große Loge unter dem Namen: Große Loge von Hamburg zu erklären.“ Die Antwort wurde verschoben bis zur geeigneten Anzeige wegen der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Aber auch ein altes Band sollte wieder angeknüpft werden. Die Große Prov. Loge Friedrich zu Hannover zeigte unter dem 18. Januar an: daß, „nachdem die hiesige Prov. Loge bey der im Jahr 1805 unser Vaterland und die hiesige Stadt betroffenen feindlichen Occupation, ihre Arbeiten gänzlich einstellte um alle Collisionen zu vermeiden, selbige im vorwichtigen Maße glücklich wiederum belebt worden, und aufs Neue in Thätigkeit getreten ist.“ Sie sey nunmehr bemüht ihre alten Verbindungen wieder anzuknüpfen, und bitte daher um gegenseitige Repräsentation. Der Große Orient von Cassel erkenne sie an, ohne ihre Independenz zu beschränken. Das diesseitige Schreiben vom 18. Januar 1809 (S. 318) hätte sie nicht mehr beantworten können, doch hätte ihr Repräsentant zu Berlin, sie zu jener Zeit nicht von den Ereignissen, an denen er Theil genommen, in Kenntniß gesetzt. Es wurde beschloffen, ihr bey dem Notificationschreiben wegen der Loge Socrates zur Standhaftigkeit, die Brüder Christian Sellner und Adolph Wöcking zu Repräsentanten vorzuschlagen.

Auf die an die eclecticischen Logen ergangene Aufforderung, schickte die Loge zu Heidelberg schon am 2. Januar 1811 vortreffliche Beiträge zu einem zu verbessernden Ritual und Gesetzbuch; letztere vom Br. Professor Martin, erstere vom Br. Professor Kastner entworfen. Die Ausführllichkeit dieser Leistungen veranlaßte die Prov. Loge, durch ein besonderes Schreiben ihren Dank dafür auszusprechen.

Die Loge zu Freiburg schickte ihr Logenschreiben, welchem ein gedrucktes Blatt gegen Br. Krause beigelegt war, worauf sogleich geantwortet und dieselbe zur Installationsfeierlichkeit am 7. April eingeladen wurde. Gleiche Einladungen gingen direct an die Logen zu Karlsruhe und zu den 3 Pfeilen, weil sie keine Repräsentanten dahier hatten.

Mittlerweile waren die ratificirten Verträge mit der Loge Socrates zur Standhaftigkeit ausgewechselt worden, und demgemäß wurde heute das Constitutionspatent unterzeichnet. Da des Prov. Großschahmeisters J. Heinrich Graff Heimgang heute angezeigt wurde, unterzeichnete an seiner Statt Br. Dr. Pregel als Vicar, weil diese Stelle von einem der nächsten eintretenden Mitglieder aus der Loge Socrates besetzt werden sollte. Zur Auswahl von vier Mitgliedern zur Prov. Loge, wurden der Loge Socrates sechs Brüder Meister durch Scrutinium bezeichnet, und ihr durch Protocolltract vorgeschlagen.

§. 359. Letzte Versammlung der Prov. Loge vor der Installation der Loge Socrates zur Standhaftigkeit.

Nachdem in der Prov. Loge vom 30. April 1811 Br. J. Ludwig Lemm an die Stelle des abgegangenen Br. J. Justus Steig als Mitglied begrüßt worden war, wurden das von der Großen Loge Royals York zu Berlin, der Loge Socrates zur Standhaftigkeit

ertheilte Dimissoriale, und die Schreiben der drei Berliner Großen Logen verlesen, und die vorbereiteten Antworten an dieselben gutgeheßen. — Auf Antrag der neuen eclecticischen Loge war ihre Installation vom 7. April auf den 12. Mai, Sonntag Cantate, verlegt worden, welches durch neue Zuschriften an die bereits eingeladenen Logen gemeldet wurde. In dem Schreiben nach Heidelberg ward die demnächstige Zufendung des neuen Rituals vom ersten Grade angefündigt, mit dem Ersuchen, nach genomener Abschrift es nach Karlsruhe, und von da nach Freiburg zu befördern.

Es ist bemerkenswerth, daß über die Arbeiten des Comité zur Umarbeitung des Rituals sich in der Prov. Loge keine Protocolle oder Briefschaften, sondern nur die Entwürfe von der Hand des Br. Ihles vorfinden, dergleichen die Vorschläge des Br. Kastner zu Heidelberg, und die Bemerkungen und Vorschläge des Br. von Schilling zu Karlsruhe vom 23. April, welche letztere sämmtlich ins Ritual aufgenommen worden sind. Auch findet sich in den Protocollen der Prov. Loge keine Nachweisung, wann dieses Ritual zur Prüfung oder Annahme vorgetragen worden sey.

Auf die an die Loge zu den 3 Pfeilen am 25. December und 22. Mai ergangene Aufforderung, zur Revision des Rituals mitzuwirken, ertheilte sie am 24. April ihre ablehnende Antwort, wobey sie sich bereit zeigte, einen Repräsentanten zu ernennen. Es wurden die Br. Hef und Thomas nochmals hierzu vorgeschlagen, und in der am 10. Mai abgegangenen Erwiderung der Prov. Loge, der wiederholte Wunsch ausgedrückt, „daß der eclecticische Bund, der außer einer gleichförmigen Arbeitsart in den 3 symbolischen Graden, wie Ihnen bekannt ist, keine Verbindlichkeit auferlegt, die gegen gesellschaftliche Freiheit angeht, zum Vereinigungspunkt zwischen den Nürnberger Logen werden möchte.“

Die Unionsloge hatte auf Ersuchen der Prov. Loge schon früher eine Anzahl von den Brünner'schen Inbeldmünzen zur Vertheilung an die verbündeten Logen übergeben, welche den heute und späterhin abgedendeten Notificationschreiben beigelegt werden sollten. Sie wurden versendet, an jede der 3 Großen Logen zu Berlin, an die Großen Logen zu Hamburg und Hannover, an die Großen Oriente zu Cassel und Mannheim, an die beiden Logen zu Nürnberg und nach Freiburg. Die Logen zu Heidelberg und Karlsruhe hatten sie schon durch die Br. Dufay und Fellner erhalten. Der Loge Socrates zur Standhaftigkeit sollte eine Medaille bey ihrer Installation übergeben werden.

Das Notificationschreiben an die Große Loge zu Hamburg, und das Glückwunschschreiben nebst der Anzeige an die englische Prov. Loge Friedrich zu Hannover, wurde schließlich verlesen und ihre ungesäumte Absendung beschlossen.

Der Br. Prov. Großsecretair legte nunmehr die Rechnung über den Zustand des Groß-Logenschatzes ab, und da bey Anlaß der Installationsfeierlichkeit, für die 21 Mitglieder der Prov. Loge, Schürzen angeschafft werden mußten, deren jede fl. 6.4. kr. kostete, so wurde beschlossen, daß hinführo jedes neueintretende Mitglied, außer dem wieder eingeführten Einstand von fl. 11. — weitere fl. 6 in den Steuerbeutel für die Schürze zahlen solle, welche jedoch Eigenthum der Prov. Loge verbleiben müsse.

§. 360. Die Loge Joseph zur Einigkeit tritt dem eclecticischen Bunde bey.

Am 6. Mai 1811 versammelten sich nochmals die Großbeamten, um das eingelaufene Protocoll der Meisterconferenz der Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg vom 10. April nebst seiner Nachschrift vom 30. April zu beantworten.

„Wurden jetzt die Ritualien des eclecticischen Bundes ganz abgelesen. Die Brüder

hörten solche mit der größten Aufmerksamkeit an und prüften sie genau; die Comité, welche solche schon vorher genau geprüft hatte, brachte ihr Gutachten darüber zur Kenntniß der Brüder; jeder derselben äußerte seine Meinung darüber, sollte demselben den größten Beifall und mit freudiger Einstimmung aller Brüder wurde der Beschluß gefaßt, dem eclecticischen Bunde, in der Reihe, nach Maßgabe des 50jährigen Alters der Loge beizutreten, alle Pflichten der Logen dieses Bundes zu erfüllen, und alle ihre Rechte in dem Verhältnisse auszuüben, wie solche in der brüderlichen Zuschrift der Hw. Großen Prov.- und Dir. Loge in Frankfurt am Main vom 7. Februar 1811, und in dem gedruckten Circulairschreiben vom 21. März 1783 ausgesprochen sind, — und die Ritualien des eclecticischen Bundes an dem 50jährigen Jubiläum der hiesigen Loge am kommenden 24. Juni feierlich einzuführen, und solche als rechtmäßig anerkannte, von sämmtlichen Brüdern freiwillig und aus Ueberzeugung angenommene Freymaurerritualien hinführo zu bearbeiten, mit der alleinigen Ausnahme und Abänderung, daß auch fernherhin, wie bisher, in der hiesigen Loge der schwere Eid nicht mehr abgelegt, sondern nur historisch vorgelesen und der Aufzunehmende auf sein Ehrenwort verpflichtet werde.“ Durch diesen Protocolltract war nach der Vorschrift der Prov. Loge die definitive Erklärung des Beitritts zum eclecticischen Bunde ausgesprochen; begehrt wurden die Ritualien des 2. und 3. Grades. Die Loge ernannte den Br. Christian Hef zu ihrem Repräsentanten.

In der Antwort der Großbeamten wurde ihr berichtet, daß durch eingeholte Stimmenmehrheit der eclecticischen Logen, die jetzt noch übliche Modification bey der Eidesablegung beschlossen worden sey, welches sie in ihrem in Händen habenden Manuscripte demgemäß abändern möchte.

Die Loge Joseph zur Einigkeit zu Nürnberg trat somit am 24. Juni 1811 zum eclecticischen Bunde, und wurde auf Ersuchen der Prov. Loge, von der Loge zu den 3 Pfeilen im eclecticischen Ritual installirt. —

Am 12. Mai erfolgte die Installation der neuen eclecticischen Loge Socrates zur Standhaftigkeit nach einem übereingekommenen Ritual.

Am 13. Juni wurden die auf Vorschlag der Prov. Loge von derselben erwählten 4 Mitglieder in der Prov. Loge eingeführt, und die Aemter neu besetzt.

Am 18. September 1811 arbeitete die Loge zur Einigkeit zum erstenmale nach dem neuen Ritual. —

§. 360b. Die Prov. Loge am Schlusse dieser Periode.

Durch diese rasch aufeinander folgenden Ereignisse hatte der eclecticische Bund schnell eine neue Gestalt gewonnen und eilte in raschem Schritte dem 1783 vorgesezten Plane und seinem Aufblühen entgegen, welches im folgenden Decennium immer ausgebreiteter und erfolgreicher sich entwickelte.

Die Prov.- und Dir. Loge hatte durch die nunmehrige Mitwirkung der g. und v. Loge Socrates zur Standhaftigkeit ihre seit 1766 inne gehabte Stellung zur Loge zur Einigkeit verändert, nachdem sie vor Anschluß der künftigen Tochter, alle Vorarbeiten erledigt und dem eclecticischen Bunde eine ehrenvolle Haltung in der deutschen Maurerwelt gesichert hatte.

Unverkennbar hatte sich seit dem Wiederanfange ihrer Arbeiten im Jahr 1801 ein anderer Geist in der Leitung derselben ausgebildet. Sie war nicht mehr der dirigende Meisterauschuß der Unionsloge, sondern diese wurde nur noch bey dem Anfange und bei dem Abschlusse der Verhandlungen mit der Loge Socrates um ihre Zustimmung gefragt.

Auch im Innern der Prov. Loge hatte sich das Beamtencollegium in den wichtigsten Fällen Selbstthätigkeit angeeignet, was in früheren Zeiten nicht der Fall gewesen war. Der PGM. Brönnner bezeichnete 1810 (S. 356) den dep. PGM. Dufay, „als seinen auf den eintretenden Fall bestimten Nachfolger.“ Es findet sich nirgends die Kunde, auf welchen Beschluß sich diese Aeußerung stütze.

Seit Errichtung der Prov. Loge hatte sie bis zum 6. Mai 1811, in 194 Sitzungen gearbeitet. In den letztern Jahren 1810 und bis zum 13. Juni 1811, achtmal. — Der großmeisterliche Hammer wurde zehnmal vergeben; die Br. J. Peter Vogel, Friedr. Wilh. Möhler, Peter Friedr. Passavant, J. Peter Leonhardi und J. Carl Brönnner hatten denselben mit Ehre und Auszeichnung geführt. Zu ihnen muß der dep. PGM. J. Noé Dufay gerechnet werden, welcher seit dem 5. October 1810 an des erkrankten Br. Brönnners Stelle die Arbeiten leitete, und nach dessen Heimgang Prov.- und Dir. Großmeister wurde. Drei Prov. Großsecretäre, J. Carl Brönnner, Simon Friedrich Küßner und Constantin Hellner haben mit unauslöschlichen Tugenden, sich durch ihre Leistungen bey der Förderung aller Beschlüsse und Arbeiten der Prov. Loge, würdige Denkmale errichtet. — In allem hatten 65 Brüder der Unionsloge die Mitgliedsstellen in der Prov. Loge eingenommen, sicherlich zur Zufriedenheit ihrer Comittentinnen, denn nur 1783 führte diese bey eigenmächtiger Errichtung des electischen Bundes Beschwerde, daß sie bey der Berathung hierüber übergangen worden; der Vorfall wegen des Royal Arch Ordens betraf nur einzelne Brüder.

§. 360. PGM. Vogels Ansichten von der Maurerey.

Der Abdruck dieser Annalen war eben bis zu gegenwärtiger Stelle gekommen, als der Erbe von Br. J. Peter Vogel und J. David Vogel aus ihren alten Papieren, schätzbare Concepte und Actenstücke den Archiven der Großen Mutterloge des electischen Bundes, und der Unionsloge aushändigen ließ. Die Mehrzahl dieser Papiere ist bereits an den betreffenden Orten mitgetheilt. Jedoch ein Brief von J. Peter Vogel, den er in der Mitte Februar 1773 [an Dubose zu Leipzig?] schrieb, gewährt einen so vollständigen Blick in seine redliche Denkungsart und seine erfahrungsmäßige Ansichten von der Maurerey, und gibt zu gleicher Zeit einen so deutlichen Aufschluß über die damaligen Vorfälle, daß dessen Anreihung hier nicht übergangen werden darf.

„Unsere englische Loge ist eine der ältesten Deutschlands, wir sind von Anfang her besessen gewesen, alles mögliche zur Aufrechthaltung der ächten Maurerey, welche in Ausübung guter Sitten und Tugenden besteht, beizutragen; von dieser Bahn sind wir niemals abgewichen.“

„Während letztem Krieg haben allerlei fremde Nationen in unserm Vaterlande theils aus Gewinnsucht, theils um sich ein Ansehen zu geben, neue Grade ausgestreut, welche von neugierigen Brüdern gierig aufgenommen worden. Ich selbst wurde verleitet viele Grade anzunehmen (S. 81, 188), und fand mich betrogen. Da die Redlichkeit und treue Freundschaft Haupteigenschaften des Maurers sind, mir auch die Freundschaft der Brüder den Hammer anvertraut hatte, so erachtete ich es meiner Pflicht gemäß, vor allen diesen Neuerungen und Tändeleien die Brüder treulich zu warnen. Ich wurde von vielen Brüdern, die ebenfalls viele Grade angenommen hatten, unterstützt, und die sämmtliche Loge machte als Gesetz, alle Neuerungen aus unserm Orden zu verbannen. Deswegen weigerten wir uns das neue System anzunehmen. Wir halten als Freymaurer die Frei-

heit für das größte Geschenk und können uns nicht entschließen, solche unbekanntem Obern aufzuopfern. Wir sind schüchtern und haben Ursache es zu seyn.“

„Das Schlimmste bey diesen Neuerungen ist, daß endlich so viele neue Systeme erfunden werden, als ehemals Grade, wodurch der wahre Endzweck der Maurerey verfehlt oder gehemmt wird, indem die Fremden irre gemacht, nicht wissen, zu welchem System sie sich begeben sollen, oder gar von der Maurerey abwenbig gemacht werden, anderer Verwirrungen und Unordnungen, die daraus entstehen könnten, nicht zu gedenken.“

„Unser Hauptbestreben zielt allezeit dahin, das Wohl und den Wachsthum unserer königlichen Kunst zu befördern, deswegen haben wir uns entschlossen, seit 2 Monaten (S. 128) mit den Brüdern der strieten Observanz Unterhandlungen anzufangen, um wo es möglich ist, eine Vereinigung aufzurichten. Es sind auch 4 Abgeordnete von jedem Theil ernannt worden, wovon ich die Ehre habe Einer zu seyn. Unsere Anträge und Forderungen sind der Klugheit und Billigkeit gemäß. Werden solche zugestanden, so werden wir reiflich prüfen, ob das neue System zur Beförderung des allgemeinen Besten und Ausbreitung der erhabenen Moral abzwicke, und alodann ist es außer Zweifel, daß alle Brüder einstimmig das System annehmen werden. Will man aber unsere Vorschläge nicht genehmigen, so bleiben wir entweder der englischen Verfassung getreu, oder es könnte geschehen, daß wir uns nach geschehener Prüfung, mit den Berliner oder schwedischen Logen vereinigen.“

„Ich hoffe von einem Tage zum andern im Stande zu seyn, Ihnen etwas eigentliches von dieser Sache zu melden, welches aber noch nicht geschehen kann, denn die Loge der strieten Observanz erwartet eine Antwort und Verhaltensunterricht von ihren Obern (S. 129, 130).“

„Jetzt komme ich zur Verantwortung Ihrer geehrten Zuschrift. Das meiste ist bereits durch obiges geschehen, nur einige von Ihren Anmerkungen werde ich beregen.“

„Sie haben Recht, werthester Bruder, mit dem erdichteten Alter oder Ursprung der Maurer zu scherzen; man mußte ja etwas erfinden die Neugierigkeit der Fremden zu unterhalten und ihnen Stoff zu geben, gelehrt nachgrübeln zu können, damit sie eine Gesellschaft vernünftiger wohlthätiger Freunde ungestört lassen möchten. In diesem Gesichtspunct wird die Geschichte der Maurer in dem Constitutionsbuch nicht mehr lächerlich seyn. Von den Zeiten des Sir Christoffer Wren können wir eine Reihe von Großmeistern zählen.“

„In den Jahrhunderten, wo der blindeste Aberglaube herrschte, wo Mönche alle Vernünftige verfolgten, wo das Reisen gefährlich und beschwerlich war, in diesen Zeiten war es sehr nützlich und angenehm in den Städten große Gesellschaften redlicher Leute zu finden, von deren Verschwiegenheit, vernünftiger Denkungsart und redlichen Handlungen man überzeugt seyn konnte. In allen Zeiten und allen Begebenheiten des Lebens ist eine solche Einrichtung preiswürdig und nützlich. Eine kleine Zahl redlicher Menschenfreunde sahen anfänglich die Nothwendigkeit ein. Der größte Theil der Menschen besitzt aber nicht die Freundschaft, redliche uneigennützigte Gesellschaften zu bilden, Eigenschaften, die eigentlich einen Maurer bilden, und ihn erheben. Damit man gewiß und überzeugt seyn möchte, daß Niemand als ein rechtschaffener Mann zu der allgemeinen Gesellschaft der Maurer gehörte, so erkannte man gewisse Geheimnisse, die den aufgenommenen Brüdern allein anvertraut wurden und wodurch sie Zutritt in allen Logen erlangten; und ohne die Einsetzung der Geheimnisse und Hieroglyphen würde niemals eine Gesellschaft wie die Maurer, sich in allen Welttheilen ausgebreitet und erhalten haben.“

„Sehen Sie, werthester Bruder, dieses sind wesentliche Vorteile; wenn man diese

recht ernsthaft betrachtet, so empfindet der Menschenfreund Regungen, deren Vergnügen sich empfinden, aber nicht ausdrücken lassen. Es sind also keine Kappereien. Die neuen Zusätze, die Vermehrung der Grade könnten mit mehrerem Rechte diesen Namen verdienen.“

„Wäre man der englischen Verfassung beständig treu und bey der Aufnahme vorfichtiger geblieben, so würde die Freymaurerzunft die verehrungswürdigste aller Gesellschaften seyn, allein man machte die Sache allzugemein, man nahm ohne Auswahl fast einen Jeden auf, der nur einiges Geld geben konnte, dieses ist die Ursache des Verfalls.“

„Sie glauben der Großmeister und die Großbeamten der englischen Loge hätten besondere Geheimnisse, die ihnen allein bekannt wären (§. 124). Gewiß nicht, verehrtester Bruder, es ist ja höchst nöthig, daß eine Große Loge ist, von welcher alle abhängen. Diese Loge hat alle andere constituit, und wie könnte man wissen, in welchen Städten Logen sind, und an welchen Tagen sie sich versammeln? Der Großmeister wird von allen Logen, die Abgeordnete senden wollen durch die Mehrheit der Stimmen gewählt; es wird öffentlich Rechnung von der Einnahme und Ausgabe abgelegt, und ein jeder Bruder hat die Freiheit in dieser großen Versammlung zu reden. Ich selbst habe meine Stimme dem Großmeister gegeben. Die redlichste Absichten sind Grund der Maurerey nach der englischen Structur. Alle Sinnbilder unsers Ordens sind moralisch, wenn sie auch gleich corinthisch, jonisch, dorisch und toscanisch sind; glückliche Menschen, die sich bemühen sich selbst kennen zu lernen. Hier kann man das Wort Maurer im figurlichen Sinn füglich gebrauchen; wir haben genug zu fleißern, um unsere Herzen zum Tempel den Tempel aufzubauen.“

„Ich bin deswegen doch nicht ungeneigt, uns mit den Brüdern der strieten Observanz zu vereinigen, ich glaube auch, daß der schottische Grad und die 2 übrigen ökonomische mit gutem Nutzen eingeführt werden können, damit das Band der Bruderschaft desto genauer und enger miteinander verknüpft werde, und man mit der Zeit das Unkraut von dem Weizen absondern kann. Wenn viele an Verbesserung arbeiten, so kann ein vernünftiges Ganze endlich zu Stande kommen. Wir werden das Unreife mit Vergnügen beitragen. Sollte aber die striete Observanz auf einen aristocratischen Despotismus abzuwecken, oder mit Gewinnsucht und Eigennutz verknüpft seyn, so zweifle ich sehr, daß die Brüder unserer Loge sich dazu verstehen werden, denn wir finden unser Glück in einer anständigen Freiheit und unser Vergnügen in Ausübung aller maurerischen Tugenden. Metalle Belohnungen sind trübe Wolken, welche den Glanz der Sonne, die unsere Logen erleuchtet, verfinstern, wo nicht, dennoch bestecken. Wir warten die Antwort der Brüder der strieten Observanz ab, um unsere fernere Maadregeln darnach nehmen zu können. Jedoch nicht mit der Geschwindigkeit eines Sperbers. *Meliora praesumo.*“

„P. S. Es wird mir besonders angenehm seyn, Ihnen allhier aufzuwarten, in einer Stunde kann man mehr ausrichten, als in vielen Vogen schreiben. Wer hätte jemals denken sollen, daß der Lord von Marshall, Anlaß zu so vielem Schreiben hätte geben sollen? Dieser war doch von der englischen Loge constituit; ist das der Nachfolger? Man denke ohnpartheiisch nach.“

Es folgen hierauf noch Bedenlichkeiten wegen des Binnendorfschen Systems. —

Ein Brief an den Obersten Pollet vom 16. Februar 1773 enthält fast dieselben Gedanken, und als Nachricht vom 10. März die Bemerkung: „Seitdem ich diesen Brief angefangen habe, haben wir mehrere Conferenzen gehabt; die Br. der strieten Observanz sind ausnehmend zurückhaltend. Ich kann Ihnen also noch nichts bestimmtes mittheilen. Unterdessen schicke ich Ihnen die Abschrift einer Zuschrift, welche ein durchlauchtiger Bruder

uns geschrieben hat, nebst meiner Antwort (§. 125). Wir befinden uns darauf noch ohne Erwiederung.“

„Unsere Verhandlungen mit der strieten Observanz sind noch sehr verworren, wir werfen gegen ihren Eid ein, daß er Angelobnisse von Moral und Freundschaft enthält, die die menschlichen Kräfte weit übersteigen; wir können ihre willkürliche Regierungsform und ihre übertriebene Obedienz nicht gutheissen, und finden auch, daß der Respect, welchen sie unaufhörlich gegen ihre Obere bezeugen, zuweit getrieben ist. Wir wollen wissen, wer ihre Obere sind und wer sie eingesetzt hat. Wir verlangen unsern M. v. St. vorzuschlagen, und stets zu erwählen, und die Verfügung über unsern Schatz zu behalten, und verlangen, daß eine kleine Anzahl der Unreife in alle ihre Geheimnisse eingeweiht werde, welchen man alle Grade ertheilen müsse, damit man mit Umsicht urtheilen könne, ob ihr Institut vernünftig, ausführbar und annehmbar sey.“

Ähnliche Gefinnungen sind in einem Briefe Gogels an eine Loge [zu Cleve? §. 148] im März 1776 angesprochen: „Es ist sehr betrübend, daß eine Institution, deren Grundlage auf der Einigkeit, Humanität, Freundschaft, Gleichheit und anständigen Freiheit, auf Menschenliebe, mit einem Worte auf allen sittlichen Tugenden beruht, durch den Despotismus, (§. 212) die Herrschsucht, den Ertzthum, Untreue und Betrug, als Quellen von Neuerungen, Grfindungen, Cabalen, Schicanen und ihren verächtlichen Trabanten erschüttert, ja zernichtet wird. Wir vernehmen mit Schmerz, daß diese Unordnungen und Spaltungen fortbauern, und sind nicht erstaunt, daß manche erleuchtete Brüder sich weigern ein System zu unterstützen, welches das Gegentheil ist, von den Absichten und dem Zweck der Stifter des Ordens.“

„Die Große Loge zu London hat uns versichert, daß man nur die 3 Grade in der Maurerey kenne, daß alle andere die man hinzugefügt, Krug und Grfindung seyen, und demgemäß mit verdienter Verachtung verworfen werden müßten. Die Geheimnisse bestehen ganz einfach und rein in der Aufnahme selbst, und in den verschiedenen Arten sich als Eingeweihter zu erkennen zu geben. Wir haben uns niemals von dem Zweck unsers Instituts entfernt.“ — Es folgen hierauf seine Ansichten über die Maurerey, ähnlich den im vorhergehenden Briefe angebrückt:

„Betrachtet man den Ursprung der Maurerey, unter diesem Gesichtspuncte, so muß man eingestehen, daß der Endzweck darin bestand und immer bestehen muß, die menschliche Gesellschaft zu verbessern und eine aufrichtige Freundschaft einzuschließen, als Quelle aller maurerischen und bürgerlichen Tugenden. Es sind demnach die Hieroglyphen und die andern Geheimnisse um sich zu erkennen, die unter dem Namen Mysterien bekannt sind, neu erfunden worden, um sich die Mittel Bekanntschaften zu erwerben, zu erleichtern. Die Wahrheit ist schlicht, will man sie anschmücken, so verunstaltet man sie.“ Zum Schluß folgen hiernach Gründe, warum die Prov. Loge sich nicht an die Binnendorfschen Logen anschließen kann.

§. 361. Trauerloge für Br. Brönnner.

Am 26. November 1812 versammelten sich die Brüder, um ihrem verdienten RGM. Br. J. Carl Brönnner die letzte maurerische Ehrenbezeugung zu erweisen; außer ihm waren die Br. Joh. Friedrich Schmid, Joh. Peter Gebhard, Simon Müppel und Vitus Kapp aus der Bruderkette geschieden. — So zahlreich wie diesesmal hatten sich noch niemals die Brüder eingefunden. Anwesend waren von der Unionsloge 75, von der Loge Socrates zur Standhaftigkeit 59, von der Loge zu Hanau 8, von Offenbach 8, und außerdem 50 Brüder von verschiedenen Orienten, unter diesen 8 ehemalige Mitglieder der Unionsloge.

Noch am 14. November war Brönners Neffe und Erbe Heinrich Carl Kemigius Brönnner als Lehrling angenommen worden.

Nachdem die Brüder in feierlichem Zuge an dem in der Vorhalle befindlichen Cenotaphium, auf welchem die bildlichen Särge der Br. Brönnner, Schmid und Gebhard standen, unter Begleitung von Orgeltönen in den Tempel vorbei gezogen waren, erscholl von den Brüdern Sängern ein dreimaliges Memento mori, und die Glocke schlug Mitternacht voll.

Eine Trauerharmonie, ohne Gesang, erhob sich, nach deren Beendigung der M. v. St. den Zweck der heutigen Versammlung anzeigte, und auf seine Aufforderung, die Br. Krankenbesucher Dr. Schilling und Dr. Klotz über die letzte Krankheit der Heimgegangenen Berichte abstatteten.

Der erste Umzug der Beamten begann, um die Särge der Entschlafenen mit den von ihnen getragenen Bekleidungen, Kleinodien und gebrauchten Werkzeugen zu zieren. Die Br. Redner Ihlee und Dr. J. Conrad Barrentzapp schilderten sodann die Verdienste dieser Heimgegangenen.

Alle Brüder machten nacheinander, unter Absingung des Lieds: „Nebt immer Treu und Redlichkeit,“ den 2. Umzug um das Cenotaphium, und nachdem sie auf ihre Plätze zurückgekehrt waren, wurde zuerst der Sarg des Br. Gebhard, dann der des Br. Schmid, je von 4 Beamten, unter einem feierlichen Trauermarsch, vor die offene Gruft gebracht, und unter bedeutungsvollen Worten des Vorstehenden versenkt.

Nach einer kleinen Pause vernahm man vom Sarge des PGM. her ein, vom Br. Hoffmann componirtes vierstimmiges Trauermotett, worauf auch dieser vor der Gruft erschien. Der Meister sprach in einem kleinen Vortrag von der Achtung gegen die Verstorbene, und dem Trief bey dem letzten Abschied sich mit der Welt und den Brüdern besonders anzuschließen, worauf unter einem ersten Denkspruch der Sarg versenkt, und die Gruft geschlossen wurde.

Eine Harmonie von blasenden Instrumenten drückte die Stille des Grabes aus, und erweckte im Herzen aller anwesenden Brüder die Gefühle, mit welchen ein Maurer seiner Aufrichtung ruhig entgegen sieht. Die nun vom M. v. St. gehaltene Rede über den Glauben und die Hoffnung einer künftigen Fortdauer, sprach deshalb um so mehr vom Herzen zum Herzen. Die Befestigung dieser Empfindung wurde durch den Gesang des Lieds: „Bey des Freudenjubels Halle,“ auf das tiefgefühlteste ausgedrückt.

Der Ceremonienmeister zeigte an, daß in der Vorhalle die Dyfeschale aufgestellt sey; ehe aber der Meister die Brüder zum letzten Umzug aufforderte, ließ er noch die Schilderung des Lebens von Br. Vitus Napp vortragen, welcher erst kurze Zeit Mitglied gewesen war. Nachdem auch diese Pflicht brüderlicher Anerkennung erfüllt war, erscholl das Lied: „Wann ich einst das Ziel errungen habe,“ nach der Composition des Br. Hoffmann, worauf die Kette gebildet und die Trauerloge rituellmäßig geschlossen wurde. — Das Silicium wurde im Local der Loge Socrates zur Standhaftigkeit gehalten. —

Mit Brönnner war bis auf Einen, der letzte Bruder der Muttererde übergeben worden, welcher die Prov. Loge errichten half, thätig zu ihrem Aufblühen beitrug, und an allen Ereignissen der Maurerey in Frankfurt auf das erfolgreichste mitwirkte.

Brönners Nachfolger im Amte war Br. Jean Noël Dufay (S. 356), und als auch dieser 1819 heimgegangen war, ergriff am 21. April 1821, nach fast 30jähriger Ruhe, der jugendliche Greis Joh. Peter von Leonhardt, den Großmeisterhammer, welchen er bis 1827 rühmlich führte. Unter beiden Großmeistern war Br. Constantin Fellner als Deputirter,

der leitende Genius der nunmehrigen Großen Mutterloge des eclectischen Bundes, dessen verdienstvoller Großmeister er nach Leonhardt's Heimgang wurde.

Nachdem wir zum Schluß noch den Heimgang dieses unvergeßlichen Bruders angezeigt haben, glauben wir hier vorstehende Annalen schließen und der folgenden Generation die Erstattung des Berichts über die spätern Ergebnisse übertragen zu müssen.

§. 362. Ritualistisches in der Loge.

Das im Jahr 1784 angenommene eclectische Ritual (S. 237) blieb unangesezt im Gebrauche, es waren wohl schon Andeutungen vorgekommen, daß man von Aenderungen gesprochen habe (S. 252); jedoch der Krieg verwischte alle etwa auftauchenden Ideen.

Es findet sich in den Protocollen und Acten keine Nachweisung irgend einer vorgenommenen Aenderung, besonders nachdem die Prov. Loge am 27. Februar 1805 (S. 331) ihre Erklärung hierüber ausgesprochen hatte. — In dem Vertrage mit der g. und v. Loge Socrates zur Standhaftigkeit vom 21. und 24. December 1810 sezt der §. 20 fest: „Es wird ein neues dem Endzweck einer finalischen Einweihung in die Freymaurerey entsprechendes, mit der Cultur und Sprache unsers Zeitalters harmonirendes Ritual, durch Commissarien von beiden Theilen verfertigt, und zu denselben der Aufnahms-Geb., die Symbole, Tendenz und sich darauf beziehende Gebräuche des eclectischen Bundes als Grundlage angenommen. Die Wünsche und Vorschläge der auswärtigen Logen darüber sollen in möglichster kürzester Frist eingeholt werden.“

Von Seiten der Loge zur Einigkeit wurden die Br. Constantin Fellner, Pregel und Lemmë ernannt (S. 332). Br. Ihlee übernahm die Ausführung der Arbeit. Die auswärtigen eclectischen Logen schickten den an sie ergangenen Aufforderungen zufolge, ihre Bemerkungen und Wünsche ein, unter welchen die vom Br. Professor Kastner zu Heidelberg zu erwähnen sind, und die vom Br. von Schilling von Ganshätt, M. v. St. der Loge zu Karlsruhe, gemachten Vorschläge in das neue Ritual aufgenommen wurden.

Es ist schon oben (S. 359) bemerkt worden, daß sich in den Protocollen der Prov. Loge keine Nachweisung findet, wann es in derselben zur Prüfung gelangt sey. Am 3. April 1811 wurde der erste Grad in der Loge zur Einigkeit vorgelesen, und unter Erstattung ihres Dankes gegen den Br. Ihlee angenommen. — Die erste Aufnahme nach diesem neuen Rituale geschah am 18. Septbr. 1811 (S. 353). Die zwei folgenden Grade wurden später beendet. Der eclectische Bund arbeitet noch heute nach dieser neuen Umarbeitung der Ritualien.

Noch wurden vor dieser neuen Umgestaltung der Ritualien, einzelne Gegenstände der ertheilten Vorschriften, näher und belehrender ausgeführt. Der Ceremonienmeister Br. Dr. Ghrmann, ein heller Kopf und tüchtiger Beamter, gab den Antrieb, die Brüder zu größerer Regsamkeit anzufeuern. Er las den am 15. September 1799 neuaufgenommenen Brüdern „eine verbesserte auf die ersten Grundsätze der Freymaurerey laufende Instruction vor.“ Der besondere Beifall, der ihr zu Theil wurde, feuerte ihn zu weiteren Vorschritten an; er drang am 8. Februar 1800 darauf, daß besondere Instructiionslogen gehalten werden möchten. Schon am 13. März wurde in dieser Besetzung in der Beamtenloge ein neuer Unterricht für die neuaufgenommenen Lehrlinge vorgelegt, und von der Loge am 22. März gutgeheißen, wobei der M. v. St. den Br. Ghrmann ersuchte seinen Entwurf selbst vorzulesen. Abermals erndete er den Dank der Loge, und von nun an wird fast regelmäßig im Protocolle bemerkt, daß den Neuaufgenommenen der Unterricht und der Catechismus vorgetragen worden. Aehnliche Anordnungen fanden nach vollzogenen Aufnahmen in den 2. und 3. Grad statt.

Dr. Gleyermann, Ehrmanns Nachfolger als Ceremonienmeister und demzufolge einer der vorbereitenden Brüder, hatte sich zu diesem Zweck geeignete Anreden entworfen welche er nach Niederlegung seines Amtes, der Loge am 12. Februar 1803 übergab, und ihren Dank dafür entgegennahm. — Am 16. April 1803 erhielt der Logencorrespondent Kellner den Auftrag den Catechismus in getrennten Fragen und Antworten, zum Gebrauch in der Loge abzuschreiben.

Am 13. September 1801 wurde Joh. Charles Pons, Kaufmann zu Genf, mit Zustimmung der Loge in französischer Sprache aufgenommen. Der M. v. St. Br. Fellner erwarb sich das Verdienst, die noch vorhandene Uebersetzung des Rituals zu verfertigen.

Am 5. Juni 1802 wurde einer unserer verdienstvollsten Brüder, der von J. Samuel Mund (S. 44) zum Maurer gemacht worden war, durch Rectification im ersten und am 12. Juni im zweiten Grade, bey Gelegenheit anderer Aufnahmen, angenommen. Den 3. Grad erhielt er späterhin auf gewöhnliche Weise.

§. 363. Verhältnisse zu den höheren Graden und die französischen Logen.

Die Verhandlungen wegen der beabsichtigten Einführung des Royal Arch Ordens sind oben (S. 285 bis 291) berichtet worden. — Die 1801 gegen Dr. Fesler geäußerte Anfrage hinsichtlich seiner höheren Grade (S. 316) hatte zwar dessen ausführliche Antwort zur Folge, möglicherweise auch alle darnach entstandenen Vorfälle. — Man darf wohl mit Gewißheit annehmen, daß fortan in der Unionloge von höheren Graden nicht mehr die Rede war.

Mit den französischen Heeren kamen zwar viele Maurer nach Frankfurt, doch vertrieb die Loge sorgsam und auf schonende Weise, mit diesen Brüdern in nähere Verührung zu kommen, und die Präsenzbücher benennen nur wenige französische besuchende Brüder. Es hatte sich jedoch ein freundliches Verhältnis zwischen ihr und Dr. Dagon Lacotrie gebildet, welches auch, nachdem er zu Speyer die Loge la grande Famille, als M. v. St. errichtet hatte, auf dieselbe übergieng, wie eine lebhaftere Correspondenz und der im §. 339 bemerzte Vorfall bezeugen. Aber gerade mit diesem Bruder entspann sich eine Unannehmlichkeit, als er am 16. September 1806 mit allen Zeichen französischer höheren Grade geschmückt, den Eintritt in die Unionloge begehrte, welcher ihm in solcher Ausstattung, nach altem Gesetze, nicht bewilligt werden konnte, weshalb Dagon Lacotrie in der einfachen Lehrlingschürze unsern Arbeiten beywohnte. Dieser Vorfall bestimmte jedoch die Loge, für die Dauer der Anwesenheit französischer Heere die Aufrechthaltung dieses Gesetzes einzustellen. — Die Erfahrunen unter den Brüdern unterließen fortan nicht durch geeignete Vorträge ihre Mitbrüder auf das Eingebildete und Gehaltlose der sogenannten höhern Grade von Zeit zu Zeit aufmerksam zu machen.

Die Calamitäten, welche das deutsche Vaterland betrafen, bestimmte die Brüder jede unnötige Annäherung mit den Fremdlingen zu vermeiden, ohne jedoch gegen dieselbe die Pflicht brüderlicher Anerkennung und Aufnahme zu verlegen. So wurde am 2. April 1803 beschloffen, den Brüdern der neuerrichteten Loge zu Mainz den Zutritt zu gestatten, dagegen benutzte man 1805 nicht die Einladung zur Installationsfeier der Loge zu Speyer, so wenig als 1809 die der Loge zu Coblenz. So lehnte man die 1809 von der Loge Carl zur Eintracht zu Mannheim, und 1810 die von der Loge zu Neustadt an der Haardt angetragene Affiliation ab, und unterhielt blos mit ihnen Briefwechsel, dagegen ergriff man mit Freudigkeit die Einladung zu Wiedereröffnung der Loge Caroline

Wilhelmine zu Hanau, welche im August 1810 stattfand. — Eingedenk der alten Verhandlungen über die Mainzer Loge (S. 262) mied die Unionloge, sowie die Prov. Loge eine nähere Correspondenz mit ihr, als sie zu Aschaffenburg ihre Arbeiten wieder eröffnete, und beide nahmen eben so wenig die angebotene Verbindung mit der zweiten Loge zu Aschaffenburg, Eugen Napoleon an. — Die Prov. Loge konnte jede Correspondenz mit Johannslogen umgehen, blieb aber dagegen in oft intimer Correspondenz mit den beiden Großen Orienten französischen Ursprungs, zu Mannheim und zu Cassel.

Mit gleicher Anhänglichkeit an die deutsche Sache verbanden die Brüder ihre Wohlthätigkeit gegen nothleidende deutsche Stammgenossen, daher wurden nach der Schlacht von Jena die preussischen Maurer so nachdrücklich unterstützt, daher 1809 die durch Beschließung beschädigte Stadt Regensburg mit fl. 1553 bedacht (S. 348); und nach der Pulverexplosion zu Eisenach, wurden schnell fl. 100 aus der Armencaße zur Unterstützung dahin abgetheilt und eine besondere Collecte erhoben (S. 352).

Als am 24. Juni 1809 Dr. Constantin Fellner, wegen des Abgangs der alten Platte zu den Certificaten, die Anfertigung einer neuen Kupfertafel beantragte, wurde dieses bewilligt und unerachtet der nahen Beziehungen zum benachbarten Kaiserreiche, beschloffen: daß der Text in deutscher Sprache und selbst mit deutschen Schriftzügen ausgefertigt werden sollte. Doch wurden die Certificaten nachher mit französischen Buchstaben gestochen.

§. 364. Gesetze in der Unionloge.

Durch das 1788 bey den eclecticischen Bundeslogen eingeführte Gesetzbuch (S. 251) wurden die seit 1742 bestehenden, allgemach vermehrten und umgeformten Statuten der Unionloge, als die von ältern Zeiten her überlieferten, durch Erfahrung erprobten Elemente zur neuen Gesetzgebung verwendet, welche bis auf die jezige Zeit im eclecticischen Bunde im Gebrauch geblieben ist, zu welcher in verschiedenen Zeiten in der Unionloge zweckdienliche und von der Zeit gebotene Zusätze gekommen sind. — Die Definition dessen, was die Prov. Loge unter Localgesetzgebung einzelner Logen versteht, ist im §. 279 klar und verständlich auseinandergesetzt.

Die erste Erweiterung der Gesetze wurde vom Ceremonienmeister Gleyermann am 12. September 1801 zu Hauptstück I. Abschn. 3. §. 3 vorgeschlagen, der zufolge die Vorträge dem M. v. St. vorgelegt werden sollen, ehe sie gehalten werden dürfen.

Eine andere wurde nach dem Anschlusse der Loge Socrates zur Standhaftigkeit an dem eclecticischen Bunde nöthig befunden, zur näheren Bestimmung der Ernennung der Repräsentanten der hiesigen eclecticischen Logen in der Prov. Loge (S. 353); weil nunmehr der früher nicht wohl mögliche Fall eintreten konnte, daß ein Hammerführender nicht schon bereits wirkliches Mitglied der Prov. Loge gewesen wäre, was späterhin wirklich mehrmals eintraf.

Im Allgemeinen findet man öfter in den Protocollen die Anmerkung, daß ganze Hauptstücke, oder Gesetze aus dem Gesetzbuche in offener Loge vorgelesen wurden.

Die wichtige Verantwortung der Anfrage der Loge zu den 3 Pfeilen zu Nürnberg, hinsichtlich der Wahl des M. v. St. wurde von der Unionloge am 8. April 1803 (S. 327) völlig nach dem alten englischen Mauergebrauch und der Vorschrift der eclecticischen Gesetze ertheilt, und wird noch heute in der Loge aufrecht gehalten.

Eine durchaus ungünstige Ballotage über einen sehr achtbaren Schulmann (S. 352) gab zu nachfolgenden Berichte Anlaß, welcher am 27. Januar 1810 vorgetragen wurde.

Weiter wurde vorgetragen, daß der S. W. M. v. St. Br. Pregel in einer vor wenigen Tagen gehaltenen Conferenz mit den S. W. und S. W. Br. Dufay, Constantin Fellner, Adolph Wöcking, Lemmé, Heß sen. und Kemmeter berathen, ob nicht die Gesetze über das Mitgliedsrecht und das damit verbundenen Stimmrecht näher und weitläufiger bestimmt werden könnten? Das Resultat sey aber noch reiflicher Ueberlegung dahin ausgefallen, daß man von einer noch genaueren Bestimmung dieser Gesetze, zur Verhütung mehrerer alsdann sehr leicht erwachsenden Mißdeutungen absehe. Man solle jedoch die Brüder, welche schon aufgenommen sind, und von diesen Gesetzen noch keine Kenntniß haben, davon noch besonders davon benachrichtigen; den künftig aufzunehmenden, zu befördernden und zu affiliirenden Brüdern aber den von dem S. W. M. v. St. gemachten Gesetzsatz schriftlich vorlegen und zum Beweis ihrer davon erhaltenen Kenntniß unterschreiben lassen, — welcher Vorschlag allgemein beliebt worden ist. — Auch wurde beschloffen die vorzüglichsten Logenschlüsse aus dem Protocolle auszuziehen und dem Gesetzbuche anzuhängen. — Br. Mylius wurde an diesem Abend zum Archivar ernannt.

Im Jahr 1809 waren 3 verschiedene Brüder in die Loge gekommen, daß sie ihre Verbindlichkeiten nicht pünktlich einhalten konnten. Sie erhielten daher nach der Verschrift des Gesetzes keine Einladungen mehr zu den Logenarbeiten, weshalb sie sich beschwerten und dem M. v. St. und einem ihm beigeordneten Bruder die Einsicht in ihre Bücher eröffneten, worauf sie bey befriedigendem Berichte wieder eingeladen wurden. Doch fanden sie alle drei gerathen, freiwillig die Loge zu decken.

In demselben Jahr 1809 hatte ein Bruder seinen Namen durch eine Ungebühr in dem Publicum bemerklich gemacht. Man schickte ihm keine Einladung mehr, und auf seine Anfrage bedeutete man ihn zuvörderst seinen Rechtshandel gehörig auszugleichen. Er ließ sich zureden, und deckte freiwillig. Diese unangenehme Verhandlung scheinen auch außer der Loge besprochen worden zu seyn, daher die Brüder vom M. v. St. am 23. März 1810 (S. 352) vor dem Ausplaudern von Logenangelegenheiten verwahrt wurden.

§. 365. Ballotagen und Aufnahmen.

Das Gesetz, daß in derselben Loge nicht die Proposition mit der Ballotage zugleich vorgenommen werden dürfe, wurde zu Gunsten auswärtiger Suchenden meistens dahin dispensirt, daß nach der Propositionsloge, sogleich eine andere für die Ballotage eröffnet wurde. Nur höchst selten wurde jedoch diese Ausnahme den dahier Wohnenden gestattet, und dann niemals ohne die Gründe dazu, öfter mit ausgesprochenem Vorbehalte, im Protocolle anzuführen. Einmal geschah diese Dispensation aus Rücksicht auf den M. v. St. Kämpfer, weil er im Begriffe stand, auf längere Zeit zu verreisen.

Die Aufnahmen selbst geschahen selten am Abende der Ballotage. Öftmals wurden noch 3 Lehrlingsaufnahmen hintereinander vorgenommen, auf welche zuweilen noch andere Aufnahmearbeiten folgten. Gewöhnlich wurden nur 2 Lehrlinge auf einmal zum 2. Grad befördert. — Jedoch nach der Wiedererzweifung der Arbeiten (1798) fing man an, stets mehrere Brüder zugleich zu Gesellen zu machen, welche in einer Kette verschnitten, in die Loge geführt wurden. Wir finden Ketten von 10, 11, 8, 6, ja selbst am 2. August 1806 von 16 Brüdern aufgezeichnet. Die erste Gesellenaufnahme geschah am 10. Juni 1799. — Wie wurden mehr als 3 Meisteraufnahmen an einem Abende vorgenommen. Diese Aufnahmen folgten schnell hintereinander, sobald das Local hierzu eingerichtet war, und aus diesem Grunde wurden öfters Dispensationen für Brüder Gesellen ertheilt, welche ihre

Zeit noch nicht völlig ausgehalten hatten. Die erste Meisteraufnahme seit dem 28. Oct. 1789 geschah am 1. November 1799.

Am 11. März 1810 wurden an einem Abende 4 Lehrlinge zu Gesellen befördert, ein Suchender aufgenommen, worauf noch eine Ballotage folgte.

Am Johannisfeste, 29. Juni 1800, forderte der M. v. St. die Brüder Lehrlinge und Gesellen auf, welche Beförderung wünschten, sich bey ihm zu melden.

Die Propositionen für den 2. und 3. Grad geschahen in der Lehrlingsloge, sowie für den 3. in der Gesellenloge. Dester sprachen die Brüder ihre eigenen Wünsche aus, meistens gingen die Vorschläge von dem Ceremonienmeister aus, späterhin vom M. v. St. allein.

Wenn ein Bruder oder Geselle die Affiliation begehrte, und zugleich die Beförderung, so wurde die Proposition für diese Beförderung, auch wohl die Ballotage im betreffenden Grade vorgenommen, vorbehaltlich der günstigen Abstimmung über Affiliation in der Lehrlingsloge. Diese wurde sodann mehrmals erst unmittelbar vor der Beförderung selbst vollzogen. — Als sich Br. Louis Garnier zur Affiliation und Gesellenbeförderung vorschlugen ließ, wurde er sogleich vom M. v. St. zum Br. Intendanten designirt, allein die Ballotage über die Affiliation, sowie die Beförderung erfolgte erst am 10. Juni 1799. In der folgenden Loge trat er sein Amt an.

Br. Brönnner hatte vor dem Aufhören der Logenarbeiten einen Suchenden am 12. April 1794 vorgeschlagen, welches nicht berücksichtigt werden konnte. Er ließ daher seine Proposition eintrudeln zu Protocoll niederschreiben.

Am 4. Sept. 1799 wurde der Sohn eines geachteten Bruders, der noch nicht das gesetzliche Alter hatte, zur Aufnahme proponirt, worüber ihm am 28. Sept. Dispensation gewährt und er eventual ballotirt wurde. Am 12. October hatte er das 20. Jahr zurückgelegt und wurde aufgenommen. Die Erklärung der Prov. Loge über die Dispensation der Luftons steht S. 356.

Verneinende Stimmen bey Ballotagen kamen selten vor, weil man die Schonung gebrauchte, Vorgeschlagnen, über welche ungünstig gestimmt werden könnte, bey Zeiten zurück zu ziehen. Es sind auf diese Weise sehr viele Proponirte in den Protocollen angemerkt, deren nachher nicht mehr Erwähnung geschieht. — Bemerkenswerth ist es, daß einige Auswärtige, über welche hellleuchtend ballotirt wurde, nicht zur Aufnahme erschienen, ohne Angabe der Gründe. — Einigemal fielen schwarze Kugeln bey Ballotagen zum 2. oder 3. Grad, welche Kraft des Gesetzes, wegen Nicht-Angabe der Gründe aufgehoben wurden. — Der befremdende Vorgang einer ungünstigen Abstimmung ist im §. 333 ausführlich dargestellt worden. Eine andere ist im §. 353 berichtet.

Die Aufnahmegebühren betragen für den 1. Grad fl. 40, vom Jahr 1798 an fl. 44, für den 2. Grad fl. 25, nach 1808 fl. 33, für den 3. fl. 27, nach 1807 fl. 33, und für die Affiliation fl. 22, die Kleidung wurde besonders berechnet. — Der jährliche Beitrag des activen stimmberechtigten Mitglieds belief sich fortwährend auf fl. 12, welche halbjährlich gegen Quittung erhoben wurden.

§. 366. Mitgliedschaft und Logenbesuch.

Das Mitgliedsrecht erlosch, sobald der Beitragspflichtige die Fortsetzung der Zahlung verweigerte, weil noch keine kostspielige Localmiethen zu einer längeren Verbindlichkeit verpflichtete. Meistens wurden höfliche Danfagungsschreiben eingesendet, oder ein befreundeter Bruder beauftragt, der Loge das Austrreten des Abgehenden anzuzeigen. — Es erlöscht

auch nach den Bestimmungen des Gesetzbuchs, sobald ein Bruder seine Handlungsverbindlichkeiten nicht mehr erfüllen kann (§. 364).

Bemerkenswerth war am 20. October 1791 die Ablehnung der Wiederannahme eines ruhenden alten Mitglieds, die Gründe dazu sind nicht ausgedrückt. Es ist der einzige Fall der Art, welcher vorgemerkt ist.

Am 6. März 1802 begehrte das älteste Mitglied der Loge, Br. August Lator wieder einzutreten, verlangte jedoch Berücksichtigung hinsichtlich der seit 12 Jahren restirenden Beiträge; der Eintritt und der Nachlaß wurden ihm in einem ausführlich motivirten Logenschluß bewilligt, zumal da er unterdessen zur Wohlthätigkeitsanstalt beygetragen hatte.

Die auswärtig wohnenden Brüder hatten, wenn sie nicht wollten, nicht die geringsten Anstöße zur Unterhaltung der Loge zu leisten, welche dennoch ihre maurerische Gerechtigkeit unter ihren Schutz nahm, wogegen sie ihren contribuirenden Mitglieder ausschließlich das Stimmrecht vorbehielt. Dieses mochte den die Messe besuchenden Brüdern auffallend gewesen scheinen, als ihnen aber am 11. April 1790 die bescheidende Vorschrift des Hauptstück XI. vorgelesen wurde, erklärten sich sogleich 7 auswärtige Brüder gegen jährliche Belegung des halben jährlichen Beitrags mit §. 6. das Stimmrecht beizubehalten. Mehrere schlossen sich nachher diesem Beitrage an. Die Anwendung dieses Gesetzes findet sich von nun an stets darin, daß contribuirende Brüder, welche von Frankfurt hinwegzogen, sich gegen Fortzahlung des halben Beitrags ihr Mitglieds- und Stimmrecht bis zu ihrer Rückkehr vorbehielten, und einigemal erbotet sich unter ausgesprochenen Gründen, die Loge einem die Deckung suchenden hier wohnenden Mitgliede, unter derselben Bedingung ihm sein Mitgliedsrecht vorzubehalten, z. B. dem Br. Dr. Chr. Mann. —

Als aber am 15. März 1800 in der Beamtenloge der Antrag des dahier im Jahr 1779 rectificirten Br. Helberger in Antrag kam, kraft welchem er als actives Mitglied zu ihr halten wolle, wurde zwar von den Beamten und nachmals von der gesammten Loge, demselben ohne Ballotage das Mitglieds- und Stimmrecht unter der Bedingung ertheilt, daß er vom Anfang des Jahres an die gewöhnlichen Contributionsgelder bezahle, aber man fand bey diesem Anlasse, daß die Gesetze über das Mitgliedschafts- und Stimmrecht nicht deutlich genug redeten, und daher eine nähere Verichtigung verdient. Nach mehreren Beratungen, entschied die Unionsloge am 12. April, daß die hier aufgenommenen auswärtigen Maurer, so lange sie nicht zu einer andern Loge treten, und jährlich zu den Zwecken der Loge §. 6. zahlen würden, dafür das Stimmrecht, den Schutz der Loge, und das Recht, nicht wie besuchende Brüder bloß dreimal, sondern immerdar sie zu besuchen genießen, und demgemäß in der Liste der hiesigen Mitglieder aufgenommen werden sollten. Nach einem Zahlungsrückstand von 3 Jahren sollten diese Brüder aus der Liste gestrichen werden; zugleich aber sind Verfügungen getroffen, wie dieses verlorne Recht wieder erworben werden kann.

Diejenigen aber, welche diesen Beitrag nicht erlegen wollten, blieben ohne Stimmrecht unter dem Schutz der Loge, und hatten vor den übrigen besuchenden Brüdern den Vorzug, daß sie, so oft sie sich hier aufhielten, die Loge besuchen durften. Diese neuen Gesetze wurden dem Hauptstück IX, §. 10, 11, 12 und 13 einverleibt, und fortan genau beobachtet.

Als die Loge Apollo zu Leipzig nach der Würdigkeit eines Frankfurters anfragte, wurde ihr zwar am 17. November 1807 die gewünschte Auskunft ertheilt, aber zugleich

das Localgesetz bemerlich gemacht, daß besuchenden Brüdern nur dreimal der Besuch der Loge gestattet werde, oder sie sich einer Ballotage unterwerfen müßten.

Brüder, welche ohne schriftliche Empfehlung ihrer Logen, ohne Certificat, oder ohne besondere Verbürgung eines Mitglieds in die Loge eintreten wollten, wurden höflich abgewiesen, bis ihre Papiere in Ordnung seyn würden; mindestens wurden sie nicht affiliirt. Es hatte ein Maurer in Italien seine Papiere verbrannt, und am 23. October 1799 wurde ihm deshalb die Affiliation, in Gegenwart seines leiblichen Bruders, eines unserer ältesten Mitglieder, abgeschlagen, ihm jedoch viele Jahre hindurch der Besuch der Loge gestattet. Einige ähnliche Fälle, besonders der Anlaß mit dem Spieler Stein (§. 309) veranlaßte am 15. März 1800 den Logenschluß: „daß man bey Zulassung fremder Brüder alle Voricht gebrauchen, auch die von ihnen vorgezeigten Certificate unterschreiben“ solle. — Br. Schilander hatte am 20. August 1798 die Loge besucht, und sein Name war unrichtig in's Präsenzbuch geschrieben worden, als er am 9. Mai 1803 ein schriftliches Zeugniß begehrte, daß er unsern maurerischen Arbeiten beigewohnt habe, wurde ihm dieses verweigert, weil seine Unterschrift nicht mit jenem Namen übereinstimme.

Die Erklärung vom 27. März 1802, der zufolge die Tonkünstler der Kapelle des Br. Bernard zu Offenbach, welche Maurer waren, als Besuchende zugelassen wurden, ist oben angeführt (§. 325).

Die Loge hat in dieser Periode nur Ein Ehrenmitglied ernannt, den Br. August von Gräfe (§. 260). Er ist jedoch nicht in der Liste von 1790 aufgeführt.

Einige Male wurden Suchende aus Orten aufgenommen, an welchen regelmäßige Logen arbeiteten. Doch geschah dieses nur gegen Anfrage bey denselben, oder gegen Aufforderung, ja selbst auf Ersuchen derselben, z. B. Br. Franz Kapferer 1790, für welchen sich die Loge zu Freiburg, Br. Willebrand 1790, für welchen sich der PGM. v. Exter zu Hamburg verwendeten. Manchmal wurden auf Begehren auswärtiger Logen dahier Aufnahmen oder Beförderungen vollzogen. Oftmals liefen von auswärtig Anfragen nach Suchenden ein, welche dahier domicilirten. Die Antworten wurden schnell ertheilt. —

Dester wurden von auswärtigen Logen einzelne Brüder besonders zur brüderlichen Aufnahme empfohlen, z. B. 1790 bey Gelegenheit der Kaiserkrönung, was stets getreulich erfüllt wurde. Eben so häufig gelangten auf diesem Wege Empfehlungen zu Unterstützungen hierher, denen man immer durch eine angemessene Gabe entsprach. Als die Loge zu Dresden einen Ungenannten empfahl, wurde zwar eine reiche Gabe abgesendet, jedoch das Bemerkte hinzugefügt, daß es wider unsere Gebräuche stünde, Ungenannten Unterstützungen zu reichen.

Im Jahr 1790 wurde das 5. Mitgliederverzeichnis, ohne Circulair, und im Juni 1802 das 6. Mitgliederverzeichnis, nebst einem Circulair an die auswärtigen Logen versendet. In beiden Listen sind nur die wirklich contribuirenden und stimmberechtigten Brüder angegeben. Doch wird man in denselben nicht alle zwischen 1790 bis 1802 aufgenommenen oder affiliirten Brüder vorfinden, weil in der Zwischenzeit viele die Loge ausdrücklich deckten, andere bey der Wiedereröffnung derselben 1798, nicht wieder hinzutraten, und andere unterdessen heimgegangen waren.

Mit dem Jahr 1783 fängt die Sitte der Logencorrespondenz, vermittelst gedruckter Circulare an, und die vorhandene reiche Sammlung dieser eingegangenen Circulare schreiben und Mitgliederverzeichnisse beurlundet die ausgedehnte Correspondenz der Unionsloge. Alle diese Schreiben wurden in der Loge vergetragen, und in den Protocollen angeführt. Man konnte aus diesem Vorrathe die Namen und die Existenzen vieler jetzt

unbekannten Logen ergänzen. — Bemerkenswerth ist das am 3. December 1801 verlesene Schreiben der Loge Libanon zu den 3 Cedern zu Erlangen, in welchem sie eine Circulcorrespondenz der Brüder Meister vorschlug.

§. 367. Gebräuche in der Unionloge.

Die Loge wurde im Ganzen regelmäßig alle Monate einmal geöffnet, und die vor kommenden Arbeiten in allen Graden, nach beliebiger Anordnung des Meisters vorgenommen. Daran folgte eine bescheidene Tafelloge. Besuchende Brüder erlegten für die Theilnahme daran einen Gulden. Vor dem Schlusse der Arbeiten wurde stets der Armen gedacht.

Außerordentliche Festlogen und das Johannisfest wurden von den Beiträgen der Teilnehmer bestritten, die Kosten hierzu wurden in einer vorhergehenden Loge festgesetzt. Durchschnittlich wurde für das Johannisfest fl. 3. 36 fr., späterhin fl. 5. 30 fr. für die trockene Mahlzeit bezahlet; manchmal wurde für dieses Geld auch das Abendbrod gereicht. Manchmal für dasselbe noch fl. 1. 30 fr. besonders erlegt.

Als man sich zur Kaiserkrönung vorbereitete, bemerkte der Schatzmeister Dr. Sarasin, daß wegen der größeren Ehrerung und des wahrscheinlich ansehnlicheren Besuchs die Tafel stärker und etwas besser wie gewöhnlich besetzt werden müsse, woran man beschloß, daß vom Tage der ersten Ausfahrt, jeder Besuchende zwar, wie bisher, unentgeltlich der Tafelloge bewohnen könne, nachher aber gleich jedem einheimischen fl. 2. 45. mit Einschluß des starken Pulvers, auf dessen Güte sehr zu achten sey, erlegen müsse.

Wegen des Ban's des neuen Locals wurde in Hoffnung der Beendigung der Einrichtungen das Johannisfest 1803, und darauf auch 1804 ausgesetzt. Mehrmals zwangen Besorgnisse wegen des Kriegs vorher und nachher, dieses Fest, oder auch Festlogen gänzlich zu übergehen.

Die Spende von Frauenhandschuhen an neuvermählte Brüder ist bis auf die jegige Zeit beygehalten worden. Die schöne Arbeit an den Handschuhen für die Schwester Fekner (§. 325) wird besonders angemerkt.

Nur ein einzigesmal ist noch am 18. Februar 1800 neben dem Ertrag der Sammlung, die Erlegung von 48 fr. Strafgeldern bemerkt.

Die Protocolle der Loge wurden regelmäßig, wenn auch später erst vorgelesen, und wann dieses geschah, dabey angemerkt.

Gewöhnlich beym Stuhlwechsel selbst, oder kurz nachher wurden die vom M. v. St. und einem beygezogenen Bruder geprüft und als richtig unterzeichneten Rechnungsablagen, sowohl des Logenschazes, als des Almosenfonds öffentlich vorgelegt, und die in beiden vorrätigen Summen im Protocolle gemerkt. Zugleich theilten die Repräsentanten Berichte aus der Prov. Loge mit. Das Comité der Wohlthätigkeitsanstalt erstattete gleichen Bericht gewöhnlich zur Zeit des Johannisfestes.

Am 14. August 1805 beglückwünschte die Loge ihren M. v. St., Fingerlin, weil er der Ehre theilhaftig geworden, bey einer Rathswahl mitzugelassen.

Dr. Pregel wurde am 29. December 1810, auf Antrag des Altmeisters Constantin Fekner, in Anerkennung seiner Thätigkeit, seiner vielen und meisterhaften Arbeiten und insbesondere für seine großen Bemühungen bey dem Vereinigungsgeschäfte, ohne neue Abstimmung wieder zum M. v. St. erwählt. Diese Abweichung vom Gesetz ist nachher noch einmal am 23. Januar 1819 vorgekommen.

Es ist zwar bemerkt worden, daß die M. v. St. keine Medaillen tragen sollten,

doch scheint man, einer mündlichen Tradition zufolge, späterhin davon abgegangen zu seyn; denn nach einer festlichen Loge wurden 2 Medaillen und 4 Bijour vermisht, welches der vicar. Intendant Dr. Rumy am 7. November 1807 anzeigte, und bald darauf berichtete, daß diese Gegenstände spurlos verschwunden seyen.

Die Br. Krankenbesucher erstatteten ihren Instructionen gemäß Bericht über schwer erkrankte Brüder; dieser schöne Gebrauch ging um 1810 ein.

Da vom 29. Sept. 1803 bis zum 14. Juli 1804 keine Logenversammlung gehalten werden konnte, so wurde das Gesuch des Br. Peretti um Dimissorialien, weil er sich an die Loge zum Widder in Berlin anschließen wollte, vermittelt eines Circulaires unter den Beamten erledigt, von dieser Ausnahme jedoch unter dem 27. April 1804 Vormerkung im Protocolle gemacht. Als Peretti später die Loge am 2. April 1803 wieder besuchte, dankte er ihr in einer Rede für diese Vergünstigung.

Am 11. October 1809 wurde zu Protocoll bemerkt, daß bey künftigen offenen Circularschreiben die Namen der Proponenten nicht beygesetzt werden möchten.

Wegen der Entwerthung der Staatspapiere wurde am 2. December 1811 in Berathung gezogen, ob man die für die Wohlthätigkeitsanstalt erkauften Obligationen in Hoffnung besserer Zeiten behalten, oder um einen Theil des bedeutenden darin angelegten Capitals zu retten, veräußern sollte. Bey der Abstimmung waren 18 Brüder für die Erhaltung, und 12 für den Verkauf. Es wurde das Bedenken geäußert, ob nicht bey der Controlle der abgelegten Stimmen ein Irrthum untergelaufen seyn möchte, woran der Meister die Brüder, welche für Beybehaltung der Papiere gestimmt hatten, aufstehen, und durch Aufhebung ihrer Hände ihre Meinung bekräftigen hieß. Die Controlle wurde richtig befunden; dahingegen der dep. P.M. du Fay dabey die Bemerkung machte, daß künftig bey einer Controlle dem Br. Secretair keine Einwendung von den übrigen G.W. Brüdern statt haben könne. Auf gestellten Antrag wurde der Courszettel des heutigen Tags zu den Acten niedergelegt.

Die Uebergabe der Stadt Frankfurt an den Fürsten Primas am 31. Juli 1806 schien die Loge mit einer Unterbrechung ihrer Arbeiten zu bedrohen, doch entschied die Prov. Loge, daß dieselben fortgesetzt werden sollten, und am 6. September wurde beschloffen, bey den Obligationengesundheiten hinauf auf das Wohl der Fürsten des Rheinbundes zu feuern (§. 339).

Dr. von Pfeiffer zu Wiesbaden bedachte, als er zum Oberrechnungs Rath befördert wurde, die Wohlthätigkeitsanstalt mit einer „herlichen Gabe,“ deren am 28. März 1807 rühmend Erwähnung geschieht.

Die Loge zu Altenburg machte eine schriftliche Anzeige, daß ein gewisser Wosched auf unrechtmäßige Weise Maurer mache. Diese Kunde wurde am 5. April 1807 zu Protocoll vermerkt.

Wey dem Anlaß, daß Logenlisten gedruckt werden sollten, wurde beschloffen, die eingehenden Verzeichnisse und Circulaire auswärtiger Logen im Clubzimmer aufzulegen, zur Benutzung durch die Brüder.

§. 368. Logenvorträge und musicalische Leistungen.

Wegen des Zusammenhangs in der Darstellung sind bedeutsamere Vorträge der Brüder zugleich bey den Logen, in welchem sie gehalten wurden, angegeben. Zuweilen theilen die Protocolle bloß den Inhalt, zuweilen wichtigere Stellen, zuweilen, besonders bey den Festlogen, die Reden vollständig mit; öfter sind sie als Anlagen zum Protocolle

gefügt, und dann mangeln sie gewöhnlich. Es wurden wenige Arbeitslogen gehalten, in welchen nicht Vorträge gehalten worden wären. Unter den vielen Brüdern, werden die Br. Constantin Fellner, Fingerlin, Pregel, Zhlée, Chrmann, Gleyermann, Thomas, Bernh. Gebhard, Stephan Mayer, u. a. vorzüglich oft als Redende aufgeführt. Auch besuchende Brüder hielten Vorträge.

Abgedruckt wurden keine derselben, außer den Gedichten, Reden u. s. w., welche bey Trauerlogen und Festlogen, meistens auf Kosten der Loge erschienen, und in so zahlreichen Exemplaren ausgehelt wurden, daß, wie schon oben (§. 273) angemerkt worden, die Aufzählung dieser oft mit großem typographischen Luxus und mit Kupfern angehängten Druckschriften, die notwendigen Grenzen dieser Annalen übersteigen würde. Indem sind bey einzelnen Festlogen die Titel kurz angegeben worden.

Die Geschichte der Loge zur Einigkeit, welche der PGM. Brönnner am 28. Juli 1805 (§. 336) vortrug, ist vorzüglich von der Zeit seines Eintritts in die Loge reich angefüllt; sie konnte aber, da sie verlesen werden sollte, nicht die Länge einer Rede überschreiten. Es ist noch ein Exemplar des Abdrucks vom ersten Bogen derselben vorhanden. Die Gründe warum man denselben nicht vollendete, sind nirgends angezeigt.

Zu §. 273 ist das Anerbieten des Br. Engelbach, auf seine Kosten eine Liedersammlung für die Loge drucken zu lassen, erwähnt worden, und es scheint selbst als wenn der Medner Br. Haber die Loge gedeckt hätte, weil er am 17. Februar 1790 nicht zum Comité erwählt wurde, welches die neue Sammlung redigiren sollte. Am 5. Januar 1792 wurde berichtet, daß das Manuscript fertig sey, dennoch schritt man nicht zum Abdrucke, unerachtet vielmaliger Erinnerungen zu Protocoll, sowohl vor der Einstellung der Arbeiten, als nach deren Wiederanfang. Am 15. März 1800 wurde berichtet, daß das Manuscript sich jetzt in den Händen des Br. Zhlée befände, und die Brüder ihre handschriftliche Beiträge an ihn richten könnten. Nochmals erbot sich Br. Engelbach am 29. April 1801 daß er 8 Carolin zum Abdruck der Lieder geben, auch selbst 12 Carolin zahlen wollte, wenn die Loge zur Begleitung des Gesangs eine Orgel anschaffen wollte. Man schickte ihm ein Dankfugungsschreiben und ließ die Sache liegen. Statt dessen wurden 40 Exemplare von Böheims Gesangbuch auf Subscription verschrieben, und am 14. December 1809 schrieb die Prov. Loge der neuerwachten Loge zu Carlsruhe, dieses sehr vollständige Liederbuch werde bey unsern Tafellogen gebraucht. Mit Engelbachs Heimgang zu Ende des Jahres war ohnehin die ganze Angelegenheit geendigt, und am 24. Juli 1802 wurde angezeigt, daß ein Clavier für 22 1/2 Carolin angekauft worden sey. Am 30. Januar 1808 schenkte Br. von Wambold der Loge eine Orgel, welche 1832 einer neuangekauften Platz machte.

Es ist mehrmals bey Darstellung früherer Logenarbeiten bemerkt worden, daß einzelne Brüder Mitglieder der Loge durch ihren Gesang unterhielten, und man sich erst spät bey Trauerlogen den Aufwand von Instrumentalmusik gestattete. — Nach dem Jahr 1798 zog man achtungswerthe Schauspieler zu den Arbeiten, deren Leistungen durch Gesang und Instrumenten häufig mit Anerkennung vorgemerkt sind. Erst nach längerem Umgange wurden die Br. Kapellmeister Cannabich, Arnold, J. Joseph Ignaz zur Mitglieder der Loge, und als die Br. Joseph Schmidt, Kränzl, Schüller, Kestler und Baumgärtner aufgenommen wurden, mußten sie insbesondere angeloben, keine andere Loge zu besuchen. Es wurde bey ihrer Proposition ausdrücklich festgesetzt, daß sie unentgeltlich aufgenommen werden, keinen jährlichen Beitrag zahlen, und kein Stimmrecht erhalten sollten.

Als der Vorschlag der Beamten vom 10. November 1801, am 16. September 1804

zum Beschluß erhoben und in Ausführung gebracht wurde, wurde bestimmt: „Da der Gebrauch war, daß besuchende musikalische Brüder als stete Gäste zugezogen, und sowohl deren Mahlzeiten, als Wein durch die GSw. Loge getragen worden sind, so soll es dem GSw. M. v. St. freistehen auf Kosten der Loge 3 Brüder zu jeder Tafelloge einzuladen.“

§. 369. Besetzung der Logenämter (1798 bis 1804).

Br. Simon Friedrich Küfner, der so thätige als einflussvolle Prov. Großsecretair, wurde auf des M. v. St., Br. Pascha, Verlangen am 3. Februar 1789, von ihm zum deputirten Meister ernannt, eine Stelle, welche seit 1771 unbesetzt gewesen war. Er empfing den Hammer aus dessen Hand am 23. Januar 1790, und wurde am 10. März 1792 neu gewählt. Als die Gegend von Frankfurt in den Kriegsschauplatz gezogen wurde, konnten nur selten Versammlungen gehalten werden, daher kein Stuhlwechsel erfolgte, und am 12. April und 13. December 1794 Küfner ersucht wurde, den Hammer bis zu bessern Zeiten zu behalten; die Loge blieb aber geschlossen bis zum 13. Januar 1798. Da hieselbst Küfner die Brüder wieder, sammelte die noch übrigen Mitglieder, ersetzte die Lücken in der Reihe der Beamten und hiermit begann eine Verjüngung der Loge, welche eine rege Thätigkeit entfaltete, und binnen wenigen Jahren eine Anzahl der angesehensten und achtungswerthesten Bewohner der Stadt in ihre Kette aufnahm. — Bey dem neuen Stuhlwechsel am 9. Februar 1799 erhielt Küfner abermals den wohlverdienten Beweis des Vertrauens, welches er sich erworben hatte. Die Loge war noch so schwach, daß die seit Habers Abgang am 11. April 1790 erledigte Stelle eines Medners, mit dem am 17. Februar 1798 aufgenommenen Lehrling Br. J. Jacob Zhlée, sogleich besetzt wurde. Er erhielt den 2. Grad erst am 10. Juni 1799. Allerdings war er als gebildeter Schriftsteller ehrenvoll bekannt, und seine für das nicht ausgeführte 50jährige Stiftungsfest der Loge (§. 307), niedergeschriebene Bestrebe, hatte seine Befähigung zu dieser Auszeichnung unwiderleglich dargethan. — Oben so wurde die Stelle eines Intendanten erst am 17. Juni 1799 besetzt, als Br. Louis Harnier mit der Beförderung in den 2. Grad affiliiert worden war. Schon vor der Ballotage hatte man ihn zu diesem Amte designirt.

Br. Küfner, während dessen Krankheit der erste Aufseher, Br. Constantin Fellner, die Arbeiten geleitet hatte, ging heim am 22. September 1799. Bis zur Wiederbesetzung des Stuhls führte der Altleister Br. Jean Noël Dufay den Hammer, welcher am 28. December 1799 dem Br. Constantin Fellner übergeben wurde. Bey der Ernennung zu den Aemtern wurde ein neues Amt, der Zeichner, eingeführt, und dem Br. J. Christian Hess übertragen. — Fellner wurde wieder erwählt am 27. December 1800, und in diesem Jahre wurde das neuerrichtete Amt eines Krankenbesuchers am 28. Juni 1801, mit dem Br. J. Christoph Matthias Klos besetzt. Auch wurde Br. J. Christian Fellner als Almosenpfleger bestellt, nachdem sein Vorgänger endlich die Bücher und Rechnungen abgegeben hatte. — Bey einer abermaligen Ernennung am 31. December 1801 bestätigte Br. Fellner alle Beamten in ihren Aemtern. Nachdem er zum viertenmale am 27. December 1802 erwählt worden, mußten wegen Mangel eines sichern Arbeitslocals, die Arbeiten am 29. September 1803 eingestellt werden; sie wurden erst am 14. Juli 1804 wieder fortgesetzt, daher zu Anfang dieses Jahres kein Stuhlwechsel statt fand, doch bat Br. Fellner die Loge am Ende des Amtjahres um seine Entlassung. Die glänzende Periode seiner Thätigkeit ist oben dargestellt worden.

§. 370. Besetzung der Logenämter (1805 bis 1811).

Dr. Johann Philipp Fingerlin wurde am 27. December 1804 sein Nachfolger im Amte. Gleich nach seiner Ernennung verordnete er, daß sämmtlichen Brüdern Beamten, Abschriften der für ihre Ämter im Gesetzbuche vorgeschriebenen Instruktionen zugestellt werden sollten. Die große Zahl der Mitglieder der Loge machte eine Erweiterung des Beamtencollegiums rathsam, daher Fingerlin am 21. December 1805, als er wieder erwählt wurde, neue Ämter errichtete, die noch jetzt sämmtlich in der Loge besetzt werden. Die Loge hat außer dem M. v. St. und dem Altmeister, oder auch dem dep. Meister folgende Beamte: die Brüder 1. und 2. Vorsteher, den Schatzmeister, Secretair und dessen Deputirten, Medner und dessen Deputirten, Ceremonienmeister und dessen Deputirten, Almoesnier, Archivar, Intendant, Krankenbesucher, Zeichner und zwei Stewarte, welche sämmtlich Sitz und Stimme in der Beamtenloge haben, deren Beschlüsse jedoch nur als Gutachten der Gesamtloge vorgetragen werden, welche sie annehmen oder abändern kann. Zum dritten Male wurde Dr. Fingerlin am 13. Februar 1807 erwählt. Er leitete die Loge zum letzten Male am 5. September; ein lange in ihm vorbereiteter Krankheitsstein entwickelte sich schnell, und entriß ihn am 31. October seinen trauernden Mitbrüdern, welche ihm die oben (§. 341) geschilderte Trauerloge am 24. December widmeten. Noch am Ende seines Lebens gedachte er der Loge, welcher er sich so rastlos gewidmet hatte, indem er ein Vermächtniß von fl. 849. 32 kr. aussetzte, von welchem nach seiner Verfügung, die eine Hälfte zum Capital der Wohlthätigkeitsanstalt, die andere zur Tilgung der noch übrigen Schuld für die Errichtung der Loge verwendet werden sollte.

Nach Fingerlins Heimgang leitete der Altmeister Dr. Constantin Hellner die Logenarbeiten, welcher jedoch von nun an mehrmals auf die Ernennung eines dep. Meisters antrug, um als Altmeister nicht in Anspruch genommen zu werden. Diese Frage wurde erst am 7. April 1808 ganz bey Seite gestellt.

Am 30. Januar 1808 wurde Dr. Dr. Joh. Friedrich Pregel M. v. St. (§. 342) Er wurde durch neue Wahlen am 31. December 1808, 30. December 1809, 29. December 1810 wiederholt zur Leitung der Loge berufen, das letztere Mal auf Vorschlag des Altmeisters Hellner, ohne Abstimmung. Am 4. Januar 1812 erhielt Dr. J. Ludwig Lemm den Hammer.

Bei der Wiedererwählung des Dr. Fingerlin am 31. December 1805 war das neuerrichtete Amt eines Archivars mit Dr. Jos. Friedrich Geymann besetzt worden, wobei der Meister sagte: „Dieses Amt ist neu, aber zweckmäßig, der selbste Eifer, den Dr. Geymann bey so vielen Gelegenheiten zum Besten der Maurerey verhängigt hat, läßt hoffen, er werde die große Aufgabe, der Loge ein statliches Archiv zu schaffen, nicht unerfüllt lassen.“ Doch blieb sie unerledigt, weil dieser Bruder am 10. August 1808 aus der Loge trat. Sein Nachfolger war am 13. Februar 1809 Dr. Carl David Königer; bey den folgenden Wahlen blieb die Stelle unbesetzt, welche erst am 27. Januar 1810 an Dr. J. Jacob Mylius einen Arbeiter erhielt, der bey Eifer und Sachkenntniß die Mühe hatte, seine Aufgabe würdig zu lösen. — Bis dahin scheinen die vorräthigen Acten bloß in dem 30. Januar 1808 angeschafften Schränken und Laden bewahrt worden zu seyn.

Dr. Fingerlin hatte einstweilen die Acten nach Materien geordnet, überschrieben und ein Verzeichniß darüber aufgenommen, welches sich bald als unzulänglich erwies. Außerdem erwarb er sich große Verdienste durch Fertigung zweckmäßiger Register über die Protocollbücher von da an, wo der ehemalige Copist Nebenack seine Arbeit beendigt hatte.

Dr. Mylius ordnete die Papiere zweckmäßiger, bereicherte das Archiv der Unions-

loge nach bestem Vermögen, und vollendete ein vom Dr. Fingerlin angefangenes Verzeichniß aller seit Errichtung der Loge in derselben aufgenommenen und affiliirten Brüder, zu welchem jedoch noch manche Nachlese übrig blieb. Es scheint als wenn Dr. Mylius auch, nachdem er 1812 erster Vorsteher geworden, die Aufsicht des Archivs beybehalten habe, denn die Stelle blieb bis 1814 unbesetzt; von da an geschah nichts mehr für dessen Regulirung, bis daß die Einrichtung in den Jahren 1828 bis 1832 beendigt, und der Loge am 4. November 1834 hierüber ein Schlußbericht, nebst einer umfassenden Registratur übergeben wurde. —

§. 371. Haushalt der Loge (1790 bis 1804).

Die besondern Anlässe das seit 1763 benutzte Local im jetzigen König von Preußen bey Dewald zu verlassen und unser dormaliges Local zu beziehen, sind im Zusammenhang (§. 335) dargestellt worden.

Die regelmäßig besoldeten dienenden Br. May und Lubhard waren während des Kriegs gestorben, der dritte, Scheidweiler, ging heim 1803. Die Clubbgesellschaft erwählte unterdessen zu ihrem Diener J. Conrad Stein, welcher gleich nach Wiedereröffnung der Loge am 27. Februar 1798 aufgenommen wurde, nicht ohne Einspruch des als dienenden Br. aufgenommenen Christoph Fay, welchem nun für den Fall des Wohlverhaltens die Nachfolge in der Anstellung versprochen wurde.

Die Bedürfnisse des Haushalts im Clubb, und die Tafellogen erforderten die Bestellung eines mit dem Küchenwesen bewanderten Bruders, welche mehrmals nach Steins Tod wechselte. Zuerst versah Adler, dann Saunter dieses Geschäft, und man fand überhaupt nöthig, bey Gelegenheit der Vereinigung der Loge und des Clubbs unter einem Dache, mit dem Dr. Deconomen eine bestimmte Vereinbarung zu treffen, welche 1803 zu Stand kam, und viele Jahre hindurch zur gegenseitigen Rücksicht diente.

Bei der Einrichtung des jetzigen Locals kam am 7. Juli 1803 Willius, als Tapezierer, in Vorschlag zur Aufnahme, doch zog man vor, ihn lediglich zum Stillschweigen zu verpflichten. Am 13. Juli wurde berichtet, daß er hierauf ein Handgelübniß abgelegt habe.

Einer ähnlichen Verpflichtung sämmtlicher dienenden Brüder bey Anlaß der im §. 333 berichteten sonderbaren Ballotage, ist oben gedacht worden.

Als das neue Local eingeweiht werden sollte, fand man die Zahl der zur Loge gehörigen und übrigen disponiblen dienenden Brüder nicht für hinreichend, daher der M. v. St. Fingerlin am 11. Mai vorschlug, die Zahl von 3 im Jahregehalt stehenden Brüder durch andere zu vergrößern, welche zugleich als Pflanzschule der Besoldeten anzunehmen seyen, um bey Erledigung einer der 3 Stellen, mit desto größerer Ueberzeugung zu deren Wiederbesetzung schreiten zu können. — Es wurden daher vor dem Feste noch Willius, Wendling, Schierholz, Keck, Ferrer und Lepper zu dienenden Brüdern aufgenommen. —

Nachdem die Loge ihre Arbeiten wieder begonnen hatte, wurden am 13. November 1799 Verbesserungen und Restaurationen am Mobiliar vorgenommen, und für die vollständigere Deckung des Arbeitslocals Fürsorge getroffen. — Am 10. April 1800 wollte sich die Puzmagd des Hauswirts verhehlichen, und da die ältern Brüder bezeugten, daß sie 25 Jahre hindurch in ihrer Arbeit stets eine verdienstliche Keintlichkeit aufrecht gehalten hätte, wurde ihr aus der Logencasse ein Geschenk von fl. 11. gereicht. —

Die vermehrten Arbeiten der Loge machten den Abgang der früher vorhandenen Logencopisten fühlbar, weshalb am 22. Mai 1800 Joh. Jacob Kellner hierzu in Antrag

gebracht wurde. Doch wurde in Anbetracht früherer Angelegenheiten (§. 275) beschlossen: „daß ein dergleichen Aufgenommener in der Logenliste vor den dienenden Brüdern in seiner Eigenschaft aufgeführt werde, daher kein Stimmrecht habe, kein contribuirendes Mitglied seye, unentgeltlich zu den Geheimnissen des Ordens geführt werde, und den Tafellogen auf jene Bedingungen, welche für besuchende Brüder bestehen, jedoch jedesmal beizubehalten könne.“ Kellner wurde auf diese von ihm angenommenen Bedingungen am 3. December 1801 aufgenommen, und stufenweise weiter befördert. Seines Streites mit Br. Gleymann ist oben (§. 334) gedacht worden. — Er blieb bis um 1815 der alleinige Angestellte in seinem Fache.

§. 372. Haushalt der Loge (1805 bis 1811).

Durch die Einrichtung eines neuen Locals erhielt das gesellige Leben in der Loge eine wesentliche Umgestaltung. Seit Errichtung der Loge hatten sich die Brüder monatlich zu den Arbeiten versammelt, auf welche eine Tafelloge folgte, deren Aufwand gering war, wobei aber Gesang und Freude bey mäßigem Genuß vorherrschten. Die Ausgabe dafür ohne den Wein, wurde nebst der Localmiete von fl. 210, der Besoldung der angeordneten 2 bis 3 dienenden Brüder, der Heizung, Beleuchtung u. s. w. durch einen jährlichen Beitrag von fl. 12 von den stimmberechtigten Mitgliedern bestritten. Nur für das Johannisfest oder festliche Logen wurden besondere Beyträge erhoben. — Wenn nun gleich die von der Loge getrennt bestehende maurerische Clubgesellschaft an der Miete des neuen Locals die eine Hälfte trug, so belief sich doch die andere Hälfte auf beynahe drei Mal so viel, als früher für die Arbeitshalle bezahlt worden war. — Um diese Mehrausgabe zu decken, beschloß demnach die Loge am 10. November 1801, auf Vorschlag der Beamten, daß mit dem Eintritt der neuen Miete die monatlichen Tafellogen nicht mehr von der Loge getragen werden, sondern die Kosten von den daran theilnehmenden Brüdern bezahlt werden sollten. Dieser Beschluß wurde am 16. September 1804 wiederum vorgelesen, und an demselben Abende die erste Tafelloge im neuen Locale auf dem Kopsmarke gehalten; für die trockene Mahlzeit wurde fl. 1 bezahlt. Mit der Zeit wurde diese Zahlung erhöht, aber es stiegen auch die Ansprüche der Zahlenden, weil die Loge nicht mehr die Gastgeberin war. Die jährliche Zahl der Tafellogen nahm dagegen immer mehr ab, und oft beschränkte man sich auf die zwei Messen und die Johannisfestloge. Die Abendessen im Club, am Samstags Abend, sollten als Ersatz des traulichen Zusammenlebens zwischen Cirkel und Winkelmaß gelten!

Es dürften wohl der aufkeimenden Ansicht, daß man jetzt nicht mehr Gast der Loge sey, sondern sein eigener, zwei Bemerkungen zuzuschreiben seyn, die sich in den Protocollen finden. Am 9. Februar 1809 „erinnerte der Schw. M. v. St. Fingerlin, wegen der nächstens zu haltenden Tafelloge, die Brüder an die von den Grundgesetzen der Maurerey nicht zu trennende strenge Ordnung und Pünktlichkeit, gegen welche das letztemal in einiger Hinsicht verstoßen wurde, woran jedoch der damalige Jahreswechsel und die dabey gewöhnlichen Glückwünsche Ursache waren.“

Am 30. April 1808 wurden „auf den Vorschlag des Schw. Br. Bernhard Gebhard, daß es, da viele unserer jüngeren Brüder mit den Gesetzen der Tafelloge unbekannt seyen, um die Ordnung zu erhalten, die Gesetze der Tafelloge zu verlesen, nöthig seyn dürften, dieselbe durch den Br. Secretair verlesen.“ In der Beamtenloge vom 29. Mai 1808 wurde vom Altmeister Kellner der Entwurf zu neuen Gesetzen verlesen, und mit einigen Abänderungen am 10. Juni der Loge zur Sanction vorgelegt, welche nicht allein deren

Eintragung in das Gesetzbuch beschloß, sondern auch eine Abschrift zu Jedermanns Kunde auflegen ließ.

So bedeutend die von den Brüdern gemachten Beyträge zur Einrichtung des neuen Locals waren und so große Kosten dessen Ausstattung verursachte, wurde doch nach mehrmaligen Beratungen der Beschluß von der Loge gefaßt, die neue Einrichtungen nicht vor Feuergefahr assureiren zu lassen.

Die Ausstattung der Trauerloge für Br. Fingerlin veranlaßte 12 Brüder sich zur Anschaffung von schwarzen Bekleidungen der Wände des Tempels zu vereinigen, welche sie der Loge zum Geschenk machten. — Br. Fingerlin's Portrait, von Perour gemalt, war bey dieser Trauerloge aufgestellt, von früherer Zeit her Br. Künfers Portrait vorhanden und Br. Brünners Portrait seit seiner Jubelfeier im Besitz der Loge. Dieses veranlaßte am 9. Juni 1810 den Beschluß die Portraits der Br. Vogel, P. F. Passavant, Schmerber und Pascha vom Br. Perour malen zu lassen. Sie schmückten noch heute, durch die Portraits der Br. Gouff. Fellner, Dufay und Leonhardi vermehrt, unsern Speisesaal. — Das große Bild Johannis des Täufers, von Perour gemalt, wurde am 28. Oct. 1810 angeschafft.

Auf die Bemerkung des M. v. St., daß das weibliche Geschlecht früherhin Geschenke für ihre Dienstleistungen erhalten hätte, wurde am 11. Juni 1807 beschlossen, jeder der 2 Mägde des dienenden Br. Stein hinführo jährlich 2 Brabanter Thaler auszuzahlen.

Der 1780 gestiftete Freymaurerclubb (§. 196), welcher im rothen Hofe sich versammelte, ward 1805 mit der Loge in einem Locale vereinigt, behielt aber fortwährend seine von derselben unabhängige Administration und Cassé, als gesellschaftlicher Verein. Er wurde 1822 aufgehoben, und die Verwaltung desselben der Logencassé einverleibt.

§. 373. Mildthätige Handlungen der Unionsloge (1790 bis 1805).

Die Loge blieb in Werken der Mildthätigkeit gegen unglückliche Brüder, und gegen Nothleidende überhaupt, nicht hinter den früheren Handlungen der Milde zurück. Auch hier müssen wir uns auf die Angabe der wesentlicheren Anlässe beschränken, indem der M. v. St. kraft seines Amtes geringere Spenden, bis zu fl. 9 gesetzlich ertheilen durfte, welche im Cassenbuche des Almoseniers verzeichnet sind. Größere Verwilligungen wurden von den Beamten oder von der Loge selbst beschlossen und ausgeführt.

Der Ueberschuß von fl. 241 von der großen Sammlung für die Holzvertheilung im Winter 1788 (§. 278) wurde als Reservecassé bey Seite gelegt, bis die Erschöpfung der Almosenkasse die Verwendung desselben erheischte. — Am 11. April 1790 erhielt ein Obrist Klein außer den früher erhaltenen fl. 36, weitere fl. 11. — Das hiesige Armen- und Waisenhaus hatte eine neue Classenlotterie errichtet, welche am 8. September 1791 in der Loge zur Vertheilung empfohlen wurde. Die Meinungen der Brüder waren getheilt, und obwohl man erklärte, daß ein solcher Vorschlag nicht in die Loge gehöre, so wurde doch durch Stimmenmehrheit beschlossen, in Anbetracht des beabsichtigten milden Zwecks einige Loose zum Besten der Armenkasse zu nehmen. Ein durchreisender Maurer, Kapellmeister, erhielt am 8. October 1791 fl. 20, und zugleich wurde an diesem Tage auf Antrag der Prev. Loge ein Beitrag von 12 Pfund Sterling zur Charité der Großen Mutterloge zu London ausgezahlt. — Mit der Einstellung der Logenarbeiten im Jahre 1794 hörten die Almosenfassungen auf, der M. v. St. erhielt aber die Befugniß, jährlich gegen Anweisung auf die Logencassé bis zu fl. 150 zu vertheilen. Hierdurch wurden die Ersparnisse der Almosenkasse so erschöpft, daß man aus der Logencassé allgemach eine namhafte Summe erheben mußte.

*Die Loge zu Logen sollte mir an den Jahren zu
warms die Loge zu Logen ausgefallen (S. 202)
da aber das Kassenbuch nicht mehr
im selben Kassenbuch war, so bildete man
am 10 März 1792 ein Kassenbuch das
gepauertem Loge abzuwarten, welches enthält.*

2 Nov 93. Abgabene Kasse Saty fl 25

Schon bey der ersten Wiederaufnahme der ruhenden Werkzeuge, wurde am 13. Januar 1798 die Wittve eines unserer Brüder zur thätigen Unterstüßung vorgeschlagen, und erhielt fl. 30, und ein von der Loge zu Weßlar empfohlener Jüngling fl. 15. Für diese Wittve wurde überdieß eine Subscription zu monatlichen Beyträgen eröffnet, und indem man hierbei das Unzulängliche einer auf längere Zeit berechneten Aufhülfe erwog, war dieser traurige Vorfall der Anlaß, daß Br. Geymann bald darauf den Antrag zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt in die Loge brachte, deren Errichtung wir heute mit Stolz, als eine unserer Zierden betrachten dürfen. — Des Beitrags zur Wittvencasse der Officiere der hiesigen Garnison, welcher bey der Trauerloge für Br. Küßner gegeben wurde, ist oben (§. 310) gedacht worden. — Die Wittve eines auswärtigen Bruders wendete sich an die Loge, welche ihr am 8. Februar 1800 fl. 15 und nachher noch einige Mal die gleiche Summe gewährte, ihr aber zuletzt erklärte, daß sie im Irrthum sey, wenn sie glaube, daß ihr verstorbener Gatte der Loge Einzahlungen gemacht hätte. — Am 7. September wurde einem, im Senfbergischen Bürgerspital darnieder liegenden Bruder, welcher schon mehrmals unterstützt worden war, eine neue Verwilligung auf 12 Monaten ausgesetzt.

Die Wittve eines dienenden Bruders erhielt für die Anfunft vom 29. April 1801 an, monatlich fl. 2. — An demselben Tage wurden an 2 Brüder, jedem fl. 11 ausbezahlt. In der Mesloge vom 12. September 1802 wurden fl. 44 gesammelt, welche nebst fl. 50 aus der Armenkasse zur Unterstüßung eines Weßlarer Bruders gegeben wurden (§. 325).

Weil während der Kriegsjahre kein Beitrag zur Charity in London gesendet wurde, so wurden am 6. Februar 1802 10 Pfund Sterling von der Almosenkasse dorthin ausbezahlt. Der im Jahr 1790 fungierende Br. Almosenier hatte endlich die Rechnung abgelegt und die Bücher abgeliefert, worüber er am 6. März 1802 von der Loge entlassen wurde. Am 25. April bat Br. Stephan Mayer um eine Unterstüßung von 10. Louisdor für einen beraubten Bruder. Da die Loge sie nicht verwilligen konnte, so gestattete sie die Eröffnung einer Subscription, welche sofort diese verlangte Summe ertrag. — Es ist oben (§. 327) bemerkt worden, aus welchen Gründen die Errichtung einer Kunstfortschen Suppenanstalt und einer Anstalt für Gebärnde nicht zu Stande kommen konnte. — Das Gesuch eines nicht zur Loge gehörigen dienenden Bruders, um einen Beitrag für die Erziehung seines Sohnes, mußte von der Wohlthätigkeitsanstalt abgelehnt werden, dagegen erhielt er zu diesem Zwecke 3 Carolin aus der Armenkasse. — Die reichen Gaben, welche am Ende der Arbeiten in den Armenbeutel gelegt zu werden pflegten, (durchschnittlich fl. 15 bis 20 jeden Abend) die Sammlungen bey Trauer- und Festlogen, welche gewöhnlich fl. 70, 45, 69 u. s. w. ertrugen, setzten die Armenkasse, unerachtet der sich jährlich auf fl. 250 bis 300 belaufenden Gaben, in Stand, ihre bis zu fl. 403 aufgelaufene Schuld an die Logencasse abzutragen, was am 27. December geschah, wobey ihr doch noch fl. 172 übrig blieben. In der letzten Loge vom 29. September 1803 erhielt ein fremder Bruder fl. 11. — Ein dienender Bruder der ehemaligen Loge zu Grünstadt bekam am 24. October 1804 3 brabantex Thaler; er hat noch bis ins Jahr 1833 sich zu Frankfurt jährlich eine Gabe geholt. — Am 11. Mai 1803 empfing ein Bruder, der 1769 Maurer geworden, fl. 30.

§. 374. Mildthätige Handlungen der Unionsloge (1806 bis 1811).

Die häufigen Logenarbeiten und die Freigebigkeit der Brüder setzte die Loge in den Stand immer nachdrücklichere Unterstüßungen zu bewilligen. Am 13. November 1805 erhielt ein ehemaliger deputirter Meister der Loge zu den 9 Sternen zu Prag fl. 30, und

ein anderer fl. 22. Am 10. December die Wittve eines uns unbekanntes Bruders fl. 22. — Einem dürftigen Bruder wurden am 21. Mai 1806 auf Empfehlung der Loge zum Apfel zu Dresden fl. 44 bewilligt. Die Loge konnte zu solchen Gaben Ermunterung finden, da am 21. Juni ein Bruder eine Gabe von 5 Carolin, welche er 1803 erhalten hatte, dankbarlich zurückerstattete. Die unglückliche Schlacht bey Jena brachte manchen kriegesgefangenen preuß. Officier nach Frankfurt, welcher Maurer war, und das Mißgeschick dieser Brüder veranlaßte Abweichungen vom alten Gebrauchthum, und Spenden unter dem Titel von Darlehen von fl. 55, 35, 22, 66, geringerer Gaben nicht zu gedenken, wurden ausgetheilt. — Am 7. November 1807 wurden allein für sechs verschiedene Spenden Dankfugungsschreiben vorgelesen, und die durch Brand verunglückte Stadt Spaa erhielt fl. 55. — Am 30. Januar 1808 erhielt ein ehemaliger Schiffskapitain fl. 22. Ein anderer Bruder am 22. Mai fl. 22. Der Wittve eines dienenden Bruders wurden am 24. Juni, jährliche fl. 36 aus dem Armenbeutel ausgesetzt. Ein Professor Slevogt hatte mehrmals seine Schriften zur Beförderung eingesendet, welches ihm gewährt wurde, er erhielt am 18. September 1808 fl. 22. — Am 23. November befand sich ein bekannter Augenoperateur zu Frankfurt; man gab einem armen erblindeten Bürger einen Beitrag von fl. 22 zu den Kosten einer Operation. — Bey der Trauerloge für Br. Fingerlin (§. 341) hatte ein Br. Huzel aus Cassel als Tonkünstler auf dem Waldhorn rühmlich mitgewirkt. Seine Wittve erhielt am 16. Januar 1809 eine Unterstüßung von fl. 44. Zur Aufhülfe eines fremden Bruders, dessen Salzwerk im Kriege nothgelitten hatte, wurden am 10. Februar fl. 50 ausbezahlt, und einer verarmten Familie zu Hanau fl. 22. — Der deutsche Sinn der Brüder bewährte sich durch eine Collecte von fl. 1553 für die durch Beschließung am 23. April verunglückte Stadt Regensburg. Aus der Armenkasse wurden fl. 150 zugelegt. Hierüber wurde am 13. Mai Bericht erstattet. Am 12. August erhielt die Wittve eines unserer ehemaligen Mitglieder fl. 33. Am 17. November bekam ein Br. de Sames fl. 20 zur Unterstüßung bey der Erziehung seines Kindes. — Wegen der durch eine Pulverexplosion verunglückten Stadt Eisenach wurden am 27. September 1810 fl. 100 aus der Armenkasse dorthin abgesendet, und außerdem eine Subscription eröffnet. Außer der oben bemerkten Versorgung einer Wittve, wurde ein fremder Bruder jährlich mit fl. 11 bedacht. — Ein Bruder zu Nürnberg erhielt noch am Schluß des Jahres 1811 fl. 40.

Außer den Sammlungen in den Logen wurden reiche Gaben bey den Festlogen (am 28. Juli 1805 fl. 100) eingenommen, und wiewohl die, außer den von der Loge bewilligten Gaben, vom M. v. St. insbesondere angewiesenen Unterstüßungen, sich jährlich auf etwa fl. 250—300 beliefen, so hatte der Armenfonds, wie schon bemerkt worden, nicht allein seine Schuld von fl. 403 an die Logencasse abgetragen, sondern er besaß bey der Rechnungsablage am Ende des Jahres 1805 schon wieder fl. 440, 1805 540, — so daß er am 5. September 1807 fl. 400 auf Zinsen legen konnte, und am Schluß des Jahres 1811 mehr als fl. 710 besaß.

§. 375. Die Wohlthätigkeits-Anstalt.

Die am 23. December 1800 begründete Wohlthätigkeitsanstalt, zur Erziehung und Bildung der Jugend, blieb fortwährend der Gegenstand ungeheilter Aufmerksamkeit der Brüder. Das Comité, aus 7 contribuirenden Mitgliedern bestehend, arbeitete gewissenhaft zur zweckmäßigen Verwendung der ihr anvertrauten Mittel, und zum gefeßmäßig angeord-

neten Wachstum des Fonds, weshalb zu jeder Zeit den steigenden Anforderungen und Bedürfnissen entsprochen werden kann.

Wenn ein Mitglied heimgeht, und unerzogene und unverfugte Waisen hinterläßt, so wird auf geforderte Anforderung, der Bedarf zur Erziehung eines dieser Hinterlassenen geprüft, und von dem Comité, unter Vorlage der notwendigen Papiere, die Aufnahme desselben unter die Zöglinge der Wohlthätigkeitsanstalt, bey der Loge beantragt, welche hierüber beschließt, und die jährlich auszuhaltende Summe festsetzt. Das also angenommene Kind bleibt unter den Augen der Mutter oder der Familie, Zögling der Loge bis nach vollendeter Schulbildung, und bis es für sein eigenes Fortkommen sorgen kann. Widmet es sich den gelehrten Fächern, so genießt es die nachdrücklichste Unterstützung der Anstalt, welche selbst einmal die Doctorpromotion ertheilen ließ. Weibliche Zöglinge erhalten die Unterstützung bis zum vollendeten 18. Jahre. —

Von dem gleich anfangs ausgesprochenem Grundsatz: (S. 329) nachdrücklich den Einzelnen zu unterstützen, ausgehend, sind bis heute 31 männliche und 6 weibliche Zöglinge aufgenommen worden, für welche bis Ende 1841 fl. 41,569 verwendet wurden. Der Erfolg lohnte die weisen Absichten der Stifter der Anstalt und ihrer Nachfolger. Es sind aus dieser Zahl für die Welt tüchtige Geschäftsmänner hervorgegangen; mehrere sind Mitglieder unserer Loge geworden, einer hat ihren ersten Hammer mit Achtung geführt. — Nur wenige haben ihr Ziel verfehlt. — In diesem Augenblicke werden 7 Individuen von beiden Geschlechtern, mit jährlichen fl. 1650 unterstützt.

Die Anstalt wurde nach ihren 1800 abgedruckten Gesetzen bis 1813 verwaltet, worauf diese revidirt und von neuem sanctionirt wurden. Sie erhielt am 2. November 1820 von hohem Senate die Vergünstigung als „Wohlthätigkeitsanstalt zur Einigkeit“ ihre Güter auf Immobilien in hiesiger Stadt und deren Gebiet hypothekarisch anlegen zu dürfen. — Die letzte Umarbeitung der jetzt noch bestehenden, im Druck erschienenen, Gesetze erfolgte 1824.

Der allmächtige Baumeister aller Welten segne diese acht maurerische Anstalt, und lasse durch ihr wohlthätiges Wirken für späte Generationen Keime entsprossen, die fruchtbringend seyn für die Beförderung geistiger Fortschritte, für die Verbreitung ächten Bürgerfinns und die Ausbildung jeder stillen und häuslichen Tugend. Sie möge, wie ihre Gesetze voraus bestimmen, auch in künftigen fernern Zeiten die Quelle seyn der Veruhigung und des Trostes scheidender Eltern, wenn sie auf das Geliebteste hinblicken, was sie auf Erden zurücklassen.

Eine Rede,

welche die ersten Ideen von der erlauchten Kunst der Maurerey enthält. Niedergeschrieben zum Unterrichte der neu aufgenommenen Brüder von Bruder Philipp Friedrich Steinheil, S. d'A. d. S. M. I. R. d. P. E. d. S. *).

1742.

Meine Brüder.

Unter allen erhabenen Grundsätzen, welche zur Glückseligkeit im menschlichen Leben beitragen, ist ohne Zweifel der am heilsamsten, erspriesslichsten, der nie unserm Gedächtnisse entfallen sollte, welcher uns lehrt nach einer dauerhaften Lebensansicht zu streben. Bey dem Unbestande und der Gebrechlichkeit der Verhältnisse im menschlichen Leben verdient, was oberflächlich ist, keineswegs unsere Beachtung. Indem wir uns mit trügerischem Scheine begnügen, sehen wir uns in unserm weitstrebenden Erwartungen getäuscht, gerade in dem Augenblicke, in welchem wir mit der größten Zuversicht auf dieselben rechnen. Ein Gebäude, wie prachtvoll es errichtet seyn mag, muß unfehlbar einstürzen, wenn es nur auf Sand gegründet ist. Je weiter der Bau vorrückt, um so mehr droht ihm sein Einsturz. — Wie verschieden davon ist ein festgegründetes Werk. Seine Stärke, so wie sein Werth, besteht in dem unerschütterlichen Fundament, und was auf diesem aufgeführt ist, trotz der Zerstörung in allen Zeiten.

Dieser weise Grundsatz, der allgemein bewährt ist, ist unschätzbar in seiner Anwendung auf die menschliche Gesellschaft. Das menschliche Herz, von Natur unbeständig und flüchtig, ist nicht geneigt sich unverbrüchliche Gesetze aufzuerlegen; schnell entsagt es mit Widerwillen dem Gegenstande, den es jüngst mit so vielem Eifer nachstrebte. Damit also die Bande dieser Gesellschaft recht fest verknüpft seyen, ist es noth, daß uns Weisheit zur Seite stehe, welche uns Grundsätze vorzeichnet, die wir nie aus dem Gesichte verlieren sollen. Sie setzt dadurch unserer Unbeständigkeit Schranken.

In dieser ew. Gesellschaft, in welcher Sie, mein Bruder, so eben aufgenommen worden, sind diese Grundsätze mit dem größten Erfolge aufgenommen und angewendet worden. Indem wir alles entfernen, was störend seyn könnte; indem wir alles empschlen, was zu unserer Erhaltung und unserm Glück frommt, sehen wir noch heute unser Ge-

*) Wegen dieser schätzbaren Erklärung der Maurerey, welche vor 100 Jahren in unserer Loge vorgetragen wurde, sind S. 8 und 20 nachzulesen.

hände so fest gefittet, daß nichts seine Grundlage zu untergraben vermag. Um Ihnen demnach eine richtige Ansicht von der Trefflichkeit unserer Bruderschaft zu geben, will ich Sie einige Blitze hinein thun lassen, und Ihnen erklären, worin sie bestehe, und welche Eigenschaften sie habe.

Die Erhabenheit des Gegenstands bedarf keines weitern Nachhalts, keines erborgten Schmucks, daher werde ich sprechen schlicht, und so gedrängt wie möglich.

Die Maurerey, mein Bruder, welche in unsern Tagen so berühmt ist, ist eine Verbindung einsichtsvoller Männer, die vereinigt durch das Band der Bruderliebe, geleitet durch die Grundsätze der Moral, sich bestreben eine vernünftige Gesellschaft zu bilden, zu welcher jedes Mitglied alle Eigenschaften mitbringen soll, welche die Gesellschaft nützlich und angenehm machen.

Da der Mensch unter allen Geschöpfen, seiner Natur zufolge, das geselligste Wesen ist, und Einer nicht ohne den Andern bestehen kann, so folgt daraus, daß die Grundsätze der reinen Maurerey mit der Welt zugleich entstanden sind. Vor etlichen Jahrhunderten wurde sie in die Gestalt gebracht, unter welcher wir sie jetzt kennen.

Die welche sich zuerst der Sorge unterzogen, unsere Bruderschaft in unsern erhabenen Orden umzugestalten, hielten es für zweckmäßig vermittlest einer symbolischen Andeutung, als Freye oder Freymaurer aufzutreten. Der Werkmaurer mit der Wasserwaage und dem Winkelmaß in der Hand, sucht sein Werk nach dem Zirkel und dem Quadrate einzurichten. So sollen auch wir alle unsere Handlungen mit der Wasserwaage und dem Winkelmaß der Tugend und der Klugheit bemessen, damit sie nach graden Winkeln und dem Zirkel, keine Unebenheit an sich tragen. — Der Werkmaurer strebt durch die Gebäulichkeiten, die er auführt, sich vor dem widrigen Einflusse der Witterung zu schützen. Wir aber müssen uns erforschen, um uns einen undurchdringlichen Schutz zu erbauen gegen die Untreue und das Mißgeschick, dadurch, daß wir die dauerhaftesten und unerschütterlichsten Grundsätze zur Grundlage unsern ganzen Lebens machen.

Nach dem, was ich Ihnen gesagt habe, sehen Sie leicht ein, daß man um ein guter, ein vorzüglicher Maurer zu werden keine geringen Talente, oder gemeine Gesinnungen haben dürfe. Darum zeichnet sich unsere wunderbare Kunst so überaus vor den andern menschlichen Gesellschaften aus, weil sie auf so feste und andauernde Grundsätze gegründet ist, daß sie nur mit der Zernichtung dieser Welt sich auflösen kann. — Um mich maurerischer Ausdrücke zu bedienen, so muß ich Ihnen sagen, daß das Geheimniß, das Sittengesetz und die gute Gesellschaft die 3 Pfeiler und Schwibbogen sind, welche das prächtige Gebäude der Maurerey stützen. Nach jedem dieser 3 Grundpfeiler sind uns besondere Pflichten vorgezeichnet, an welche wir durch heilige Bände geknüpft sind.

Betrachten wir das Geheimniß, so müssen wir nicht allein alles unverleglich behlen, was bey uns Geheimniß heißt, und von welchem ich Ihnen schon zum Theil die Erklärung gegeben, Wir müssen auch im Allgemeinen uns selbst studiren, um verschwiegen zu seyn in allen unsern Worten und Handlungen. Sie kennen zu gut den großen Nutzen dieser Tugend der Verschwiegenheit, als daß ich mich jetzt länger dabey aufhalten müßte.

Das Sittengesetz, der zweite Grundpfeiler, welches unter sich alle stitliche Tugenden in ihrem ganzen Umfange begreift, verlangt von uns, daß wir nicht nur in unsern Sitten immer geordnet und anständig seyen, es verlangt auch, daß wir nichts thun, wodurch die Sittlichkeit verlegt werden könnte. Diese gerade könnte der Prüffstein eines wahren Maurers genannt werden. Wie groß auch unsere Rücksicht gegen Personen ist, welche durch ihre Geburt und den hohen Rang, in welchem sie in der Welt stehen, Auszeichnung vor

der Welt verdienen, so beachten wir eigentlich unter uns den Menschen, nur in so weit er gut ist von Natur, und indem wir in dieser Beziehung nur die Wasserwaage der Natur anlegen, schätzen wir uns alle, als Brüder. Indem wir also den Lehren des Sittengesetzes, welches hauptsächlich die menschliche Gesellschaft vereinigt folgen, fragen wir bey der Wahl unserer Brüder nicht nach ihrem Glaubensbekenntnisse. Wir sind zufrieden, daß sie mit dem Gepräge der Rechtlichkeit gezeichnet seyen. Es ist selbst ausdrücklich verboten, daß in unsern Versammlungen über Gegenstände der Religion gesprochen werde, um unsern Mitbrüdern nicht lästig zu werden, und um alle Mißverständnisse zu vermeiden, welche bekanntlich aus derley Arten von Erörterungen entspringen. Zuchtlose Reden sind nicht minder unverträglich mit der Sittlichkeit; daraus folgt, daß wir uns jeglicher Art leichtfertiger und unästhetischer Gespräche enthalten, welche keusche Ohren verletzen, und reinen Gemüthern nie dienen können.

Die gute Gesellschaft, als dritter Grundpfeiler, lehrt uns die Pflichten gegen die Verbindung kennen, derzufolge jeder nach seinen Kräften alles beitragen muß, um sie nützlich und angenehm zu machen. Wir sind daher verbunden alles fern zu halten, was Unordnung herbeiführen und die harmonische Einigkeit, welche immerdar unter uns herrscht, stören könnte. Darum ist uns unbedingt untersagt, über politische Gegenstände zu sprechen, was meistens nur Uneinigkeit und Zwietracht herbeiführt.

Nach dieser kurzen Erörterung über unsere Grundsätze und daher abgeleiteten Verpflichtungen, werden Sie leicht einsehen, daß unsere Bruderschaft nur einen eben so guten als löblichen Zweck haben kann. Dieser so wünschenswerthe Zweck besteht überhaupt darin, daß wir durch tugendhafte Nachseherung nach allem streben, was gut ist und ehrbar, daß wir gemeinsam an unserer Glückseligkeit wirken, und daß wir insbesondere anmüthig und nützlich die Stunden der Ruhe und Erholung bey uns zubringen, welche der Erquickung beides, des Leibs und des Geistes, gewidmet sind.

Um zu einem so rühmlichen Ziele zu gelangen, ist das richtigste Mittel seine Leidenschaften zu bemeistern. Wir machen es uns zur rühmlichsten ersten Pflicht, diese Meisterschaft und diese so edle Herrschaft über uns zu erlangen. Der Namen Freier- und Freymaurer, den wir angenommen haben, drückt vollkommen diese erste Pflicht eines Maurers aus, denn Niemand kann frei genannt werden, wenn er nicht jene Wallungen, jene stürmische Aufregungen besiegt hat, welche man Leidenschaften nennt.

Hieraus ist augenscheinlich, wie nützlich und hochwürdig unsere erhabene Kunst ist. Der ganze Umfang ihrer Größe faßt sich in dem einen Sage, den Niemand ableugnen kann, daß bey uns alles Schöne und Tugendhafte gehegt und ausgeübt wird, und daß alles Schlechte und Lasterhafte auf immer von uns verbannt ist. Und in der Welt ist unsere Gesellschaft die einzige, welche sich dieser Eigenschaft rühmen könnte.

Die glänzende Wirkung dieser Grundsätze beschränkt sich nicht auf unsere Verbindung allein. Ein guter Maurer ist ein achtungswerthes Glied in jedem Verhältnis und Stande. Um hiervon vollkommen überzeugt zu seyn, darf man nur seinen Character prüfen. Hier von einige Grundzüge:

Der wahre Maurer ist ein beneidenswerther Mensch. Tugend, Mäßigung und Klugheit leiten alle seine Schritte. Voll Achtung gegen seine Vorgesetzten, gefällig und höflich gegen seines Gleichen, mitleidig und menschlich gegen Geringere, giebt er jedem die Achtung, welche er verlangen kann. Die Erfüllung seiner Obliegenheiten ist seine erste Beschäftigung. Im festen Streben nach Gründlichkeit rührt nichts seine Gemüthsruhe. Er ist gemäßigt in seinen Wünschen, bescheiden in seinem Benehmen, zugänglich im

376

1790 bis 1811

Umgang, besonnen in seinen Reden, umsichtig in seinen Handlungen, gewissenhaft gegen sein Versprechen, liebevoll als Bruder, treu als Freund. Ach, welche eine große Zahl anderer trefflichen Eigenschaften besitzt er noch!

Dieses kann Ihnen für jetzt genügen, um Ihnen die ersten Ideen und Kenntnisse von der Größe unserer erhabenen Kunst zu gewähren. Sie sehen selbst, daß alles, was Sie so eben gehört haben, weit entfernt, Ihrer Aufmerksamkeit unwerth zu seyn, sie Ihnen immer lieber, theurer und unschätzbar machen muß. In dieser gerechten Erwartung haben wir mit Vergnügen Sie dieser würdigen Gesellschaft angereicht, und da Ihre guten anerkannten Eigenschaften uns willkommen sind, so erwarten wir, daß auch Sie sich bestreben werden, mit Eifer und Inbrunst sich den Character eines vollkommen würdigen Bruders anzueignen. Sie dürfen dagegen mit Zuversicht von unserer Seite alles erwarten, was Sie von unserer aufrichtigen Anhänglichkeit und Bruderliebe überzeugen könne.

214.

S. 214. Ihnen aber ist bekannt, daß eine Anzahl von Brüdern zu Frankfurt
keine Zeit zu einer Lage...
anbad, welche diese...
Pöndigkeit in...
beim besondern Lage...
einen Briefwechsel...
tag anfragen, mal am 21 July 1783...
sollt er...
Wallahe...
mal zu...
gedacht worden, zumal man...
dara fallen sie...
später...
die Lage...
einpaar...
yellen, welche...
Spinden...
helt aber...
kannagen...
zu...
famul...
wider ihm...
für alle...
Wahm...
am 16 Febr. 1786...
suum...

S. 21.

57

Der beträchtliche Einfluß welchen England auf die Freymaurerey in allen Welt- Gegenden, also auch in unserm Deutschland von langer Zeit her gehabt hat, ist zu bekant um davon weitläufige Beschreibung zu machen;

Viele der Ältesten und angesehensten □□ schöpften aus dieser Quelle, und rechnen ihr Daseyn von daher.

Die hiesige □ zur Einigkeit stehet schon seit dem Jahre 1742 in dieser Reih- he und ward im Jahre 1766 unter der Führung unsers seit 1782 verewigten Bru- ders, Johann Peter Gogel, für eine Provinzial □ über den Ober- und Nie- der-Rhein, und den Fränkischen Kreys anerkannt, welcher auch diese seine Gewalt noch bey seinem Leben der hiesigen Provinzial □ förmlich übertrug.

Das Patent der erhabenen Großen Landes □ zu London, über diese Ge- rechtsame, besitzen wir noch, und es hat uns immer zu gesetzmäßigen Benehmen gedienet.

Da nun die erhabene große Mutter □ zu London schon seit einigen Jahren, dem hochwürdigen Bruder Augustus von Gräfe, Hauptmann in Hannove- rischen Diensten, volle Macht und Gewalt gegeben hat, als ihr Stellvertreter in Deutschland, in ihrem Namen alte Verträge zu erneuern oder auch nach Gutfinden aufzuheben und dagegen neue Verbindungen zu schließen;

So hat uns dieses, nach dem Vorgange der großen □ zu Hamburg unter dem hochwürdigen Provinzial Gros-Meister, Bruder Johann von Erter, Gelegen- heit gegeben, die zwischen der erhabenen großen Mutter □ in London und der hie- sigen Provinzial □ schon so lange bestehende Verbindung, gleichfalls zu erneuern.

Die erhabene große Mutter □ in London hat auch in Folge der darüber gehaltenen Verhandlungen, keinen Anstand genommen, das erneuerte Provinzial-

376
Parent für die hiesige □ auf den Namen des von uns zum Provinzial Groß-Meister erwählten hochwürdigen Bruder

Johann Peter Leonhardi

unter dem großen Ordens-Siegel von England auszufertigen, und gedächtem ihrem Bevollmächtigten dem hochwürdigen Bruder von Gräfe zuzusenden, um es uns in einer zu dem Ende zu veranstaltenden □ in aller Form zu übergeben, und dadurch dem alten Bündnisse neue und unverbrüchliche Kraft zu geben.

Zufolge diesem erneuerten Vertrag haben die durch uns zeither constituirten □ das Vorrecht sich als Englische Töchter □ in den Listen der erhabenen großen Mutter □ in London, gegen die Gebühr, eintragen zu lassen.

Ferner können alle und jede mit uns verbundenen □ sich gleichsam als unmittelbar mit der großen Englischen Mutter □ in London, in Vereinigung stehend zu erkennen geben, und auf Verlangen auch in die Liste der, mit der erhabenen großen Mutter □ in London verbundenen □ durch unsere Vermittelung, gegen die Gebühr, eingetragen werden.

Weiter sind uns von der erhabenen großen Mutter □ in London, die Provinzial Constitutions-Gerechtfame nicht nur über die Ober- und Nieder-Rheinischen so wie Fränkischen Kreise ferner zugesichert, sondern es ist uns über dieses noch das Vorrecht zugestanden worden, auch in allen übrigen Theilen von Deutschland, wo noch kein Englischer Provinzial Groß-Meister ernannt ist, neue □ nach unserm Gutbefinden gesetzmäßig zu constituiren, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß solche außerhalb den uns untergeordneten Drey Kreisen gelegene, von uns unter der Zeit neu constituirte □ an ihre Behörde angewiesen werden sollen, sobald in einem solchen Districte ein Englischer Provinzial Groß-Meister ernennet oder eingesetzt werden wird.

Uebrigens behält unsere Provinzial □ sowohl ihr bisheriges Recht Verbindungen nach Gefallen zu treffen, als auch besonders das Vorrecht in ihren Kreisen andere □ zu bevollmächtigen, um in ihrem Namen neue □ einzusetzen, im Fall eine zu große Entfernung diese Handlungen für die Provinzial □ zu beschwehrlich, oder für die so dieses suchen zu kostspielig machen dürfte.

Die feyerliche Erneuerung und völlige Bestätigung dieses Vertrags, wird auf den künftigen 25ten October dieses Jahres durch den schon erwähnten hochwürdigen Bruder von Gräfe, als Bevollmächtigten der erhabenen großen Mutter □ zu London, allhier in Frankfurt am Mayn vor sich gehen.

Daß wir uns zu diesem, unsere □ so nahe angehenden Vorfalle, nicht genug Zeugen und Theilnehmer, auch von auswärts her wünschen können, brauchen wir wohl nicht zu betheuren, und daher werden uns alle und jede Hoch- und Verehrungswürdige Glieder der großen Kette unseres geheiligten Ordens, die wenn es Zeit

und Umstände zulassen, uns an diesem Tage mit ihrem brüderlichen Zuspruche beehren wollen, herzlich willkommen seyn, wo aber dieses die Entfernung verhindern mögte, dahin werden doch immer unsere heißesten Wünsche für Ihr allerseitiges ferneres Wohl und immerwährenden Seegen reichen.

Mit diesen Gesinnungen empfehlen wir Sie dem Schutze des allmächtigen Baumeisters aller Welten, uns aber zur Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Brudersliebe, und beharren mit brüderlicher Ergebenheit durch die uns H. Z.

Gegeben in der hochwürd. Provinzial □
zu Frankfurt am Mayn den 13^{ten}
August 1789.

Dero ergebenste und treuverbundeste
Brüder

Die sämtliche Mitglieder der hiesigen
Prov. □ und in deren Namen und
Auftrag

*Simon Friedrich Küstner jun.
Prov. Secretair*

Hochwürdige, Verehrungswürdige Ordens-Brüder!

Durch Gegenwärtiges haben wir die Ehre, Ihnen, Verehrungswürdige Brüder, die Verhandlungen mitzutheilen, welche bei unserer gehaltenen feierlichen □ am 25ten October vorgegangen sind.

Bei einer sehr zahlreichen Versammlung hatten wir das Glück den Beifall aller Anwesenden zu erlangen, und alle unsere Wünsche werden bekrönt seyn, wenn durch diese unsere erneuerte Verbindung mit der Hochwürdigsten Höchsten großen Mutter □ in England, die in unserm geliebten Deutschland zum Theil so sehr verstellte Freimaurerei auf ihre ursprüngliche Reinheit wieder zurück gebracht werden kann.

Wie sehr sich unsere □ diesen Zweck zu allen Zeiten hat angelegen seyn lassen, beweisen alle ihre bisher gethane Schritte, und obschon die unmittelbare Verbindung unserer □ mit der Hochwürdigsten Höchsten großen Mutter □, durch den von dieser im Jahr 1773 mit der Berliner großen Landes □ abgeschlossenen Vertrag, in gewisser Absicht unterbrochen zu seyn schiene, so war democh unser Bemühen jederzeit darauf gerichtet, unsere alte Verbindung mit der Hochwürdigsten Höchsten großen Mutter □ bei der ersten schicklichen Gelegenheit wieder anzuknüpfen, und um den Weg dazu immer offen zu erhalten, ist unsere □ auch nie unter keinerlei Umständen, von der uralten englischen Bauart abgegangen.

Selbst der im Jahr 1783 von uns, gemeinschaftlich mit der Hochwürdig. Directorial □ Joseph zum Reichs-Adler in Wezlar, vorgeschlagene Effektische Bund lehrt nichts als reine englische Maurerei, und zufolge derselben werden auch nur die drei symbolischen Grade darinnen bearbeitet. Dieses Bündnis sollte kein neues Maurer-System seyn, sondern nur ein Mittel, Brüder zu vereinigen, welche Neben-Absichten, die auf die reine englische Maurerei gepropft wurden, aber nicht angeschlagen sind, entfernt hatten, wie unser disfalls im Merz 1783 erlassenes Circulair umständlich und deutlich lehret.

Je reiner aber diese und alle unsere Bemühungen zum Besten des Ordens jederzeit gewesen sind, desto schmerzhafter mußte es für uns seyn, die edelsten, die besten

376
Absichten von vielen Brüdern und auch selbst von vielen deutschen und ausländischen □□ mißdeutet, und das allgemeine Vorurtheil ohn bekämpft zu sehen, als wenn die eklektische Verbindung nur die Hülle des Illuminatismus seye.

Wir sehen uns also genöthiget, hierdurch feierlichst zu erklären, sowohl für uns als auch im Namen unserer Hochwürdigen Directorial = Schwester □ Joseph zum Reichs = Adler in Wezlar, daß weder dieses System noch irgend ein anderes, als die ursprünglich auf den drei symbolischen Graden beruhende englische Maurerei, unter dem Namen der Eklektiker verborgen war oder ist.

Wir können und wollen zwar nicht läugnen, daß einige Mitglieder unserer □, durch Forschungsgeist getrieben, (welchem die englische Freimaurerei niemals Zwang angelegt hat) sich auch mit dem System der Illuminaten bekannt machten; deren Lehren und Gebräuche nunmehr in öffentlichen Schriften der Welt vor Augen liegen. In wie weit solche Brüder dabei beruhiget worden, war unsere Sache so wenig zu untersuchen, als Wir Willens waren je andere Grundsätze, als die der uralten englischen Maurerei, in der □ anzunehmen.

Ueberdies hatte auch dieses Forschen einzelner Brüder in dem Illuminaten = System niemals den geringsten Einfluß auf den Eklektischen Bund gehabt, wovon die Protokolle unserer Provinzial □, die in den Händen aller mit uns verbundenen □□ sind, den besten Beweis geben.

Wir erwähnen dieses Umstandes nur allein zur Belehrung derjenigen die da glauben könnten, weil einige unserer Brüder zu den Illuminaten gehörten, so wirke auch dieser Orden durch unsere □, welches wir aber hierdurch nochmals feierlichst widersprechen.

Je unverdienter uns inzwischen eine solche Beschuldigung traf, desto willkommener kam uns dagegen die treue Hand, welche unsere Hochwürdigste Höchste große Mutter □ uns wieder darbot; wir ergriffen sie mit desto zärtlicherer Freude, weil wir durch dieses öffentliche Denkmal, sowohl allen wiewohl unverdienten Verdacht von uns zurückweisen, als auch nunmehr durch diese mächtige Stütze gestärkt, unsere fernere Kräfte zur Ehre der englischen Maurerei mit heiterer Stirne verwenden können. Nur diese Lehre zu bearbeiten, laden wir alle mit uns verbundene Sehr Ehrwürdige □□ nicht nur aufs neue ein, sondern wir ermahnen sie selbst, kein anderes System in ihre Heiligthümer einschleichen zu lassen. So rühmlich es für jeden einzelnen Bruder ist, den Trieb nach Kenntnissen nicht zu ersticken, so schädlich ist es, wenn jeder seine oft unverdaulichen Grundsätze einer ganzen Versammlung vortragen und vielleicht aufdringen wollte. Einzelne Wahrheiten sind öfters lehrreich, und für den der sie besitzt, beruhigend, nicht immer aber läßt sich einer ganzen □ die Ueberzeugung davon mittheilen, durch welche doch nur allein Mißdeutung vermieden werden kan; das englische Maurer = System bietet uns Stoff genug dar, sowohl im moralischen als speculativen Fache, unsere Kenntnisse und Beruhigung zu erweitern und zu begründen, bleiben wir also so

lange dabei stehen, bis derjenige auftritt, der uns überzeugend belehren kan, er habe alles darinnen enthaltene erschöpft.

Mögte diese unsere neue Verwendung zum Besten des Ordens, von jedem Bruder, welchem Gegenwärtiges zu Gesicht kommen wird, eben so unbefangen beurtheilt werden, als wir unsere ohngeheuchelte Grundsätze darinnen öffentlich darstellen. Mögte die Absicht dadurch erreicht werden, daß das Licht der Maurerei auch in jenen Provinzen wieder scheinen könnte, wo es wegen seiner vermeinten Verwandtschaft mit dem Illuminatismus so kläglich Weise gänzlich unterdrückt worden ist, und daß endlich das Vorurtheil besiegt und die Fackel der Wahrheit wieder aufgesteckt werde.

Wir empfehlen Sie, geliebteste Brüder, dem Schutz des Allmächtigen Baumeisters, uns aber Ihrer immer fortdauernden Freundschaft, Gewogenheit und Bruderliebe, und verharren indem wir Ihnen die unsrige aus treuem Herzen zusichern, mit denen geheiligten Gebräuchen

Hochwürdige, Berehrungswürdige Ordens = Brüder!

Gegeben in der hochwürd. Provinzial □
zu Frankfurt am Mayn, den 9ten
December 1789.

Dero ergebenste und treuverbundne
Brüder

Die sämmtliche Mitglieder der hiesigen
Prov. □ und in deren Namen und
Auftrag

Simon Friedrich Kustner jun.
Größ Secret.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Geographische Beschreibung
der Provinz Ober-Oberbayern

Die Provinz Ober-Oberbayern ist ein sehr fruchtbares Land, das sich von der Donau bis zu den Alpen erstreckt. Die Hauptstadt ist München.

Im Jahr 1790
wurde die Provinz Ober-Oberbayern
in drei Kreise eingeteilt:
1. Der Kreis München
2. Der Kreis Landshut
3. Der Kreis Regensburg

376

